

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, L. Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz,
Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 79. Band.

Neue Folge 43. Band.

München und Leipzig 1897.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

1897 ... 12 – Oct 30

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Miscellen.

Literaturbericht.

*

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

[1] Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Notizen und Nachrichten.

Historische Zeitschrift.

(Begründet von **Heinrich v. Sybel.**)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, L. Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge dreiundvierzigster Band.

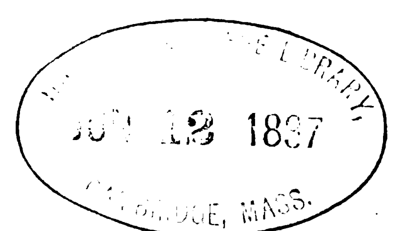
Der ganzen Reihe 79. Band.

Erstes Heft.

Inhalt.

München und **Leipzig 1897.**

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Zur Würdigung Alexander's des Großen.

Von

Benedictus Niese.

Im Urtheil über Alexander den Großen kann man zwei verschiedene Richtungen unterscheiden. Die Vertreter der einen sehen in ihm zwar einen großen Kriegshelden, aber zugleich einen Tyrannen, der die hellenische Freiheit mit Füßen tritt, der mit den gewaltsamsten Mitteln seinem Ziel nachstrebt, dessen Lebensweg von Blut und Unrecht begleitet ist. Die staatsmännischen Fähigkeiten des Königs werden geringer geschätzt; seine Absicht war nicht die Ausbreitung der hellenischen Kultur, sondern sein ungezügelter Ehrgeiz setzte sich ungemessene Ziele. Durch seine Erfolge berauscht, maßte er sich göttliche Eigenschaften an und verlangte göttliche Ehren, und nicht weniger als die ganze damals bekannte Erde wollte er unterwerfen, als ihn der Tod abrief. Dies ist die ältere Auffassung, die den Alexander mit den Augen eines Griechen oder besser eines Atheners ansieht; sie wird von Niebuhr und nach ihm besonders von Grote[1]) vertreten, auch Arnold Schäfer und A. v. Gutschmid schließen sich ihr in einigen Stücken an.

Ein anderes Urtheil ist, wie bekannt, von J. G. Droysen in seiner Geschichte Alexander's und des Hellenismus kräftig zum Ausdruck gebracht worden. In der Würdigung der kriegerischen

[1]) Hist. of Greece 11, 472 f. ch. 93; 12, 83 f. ch. 94 (Ausgabe von London 1869).

Fähigkeiten des Helden stimmt Droysen mit jenen Gelehrten völlig überein, zugleich aber hebt er seine staatsmännischen Eigenschaften mehr hervor, seine Verdienste um die Ausdehnung der hellenischen Bevölkerung und Kultur, seine großherzige und weitsichtige Gesinnung gegen die unterworfenen Barbaren. Droysen verläßt den griechischen oder besser athenischen Standpunkt und sucht das zu würdigen, was Alexander für die Welt überhaupt und für ihre weitere Entwicklung geleistet hat.

Bei diesem Widerstreite der Meinungen kommt auch die Schätzung der Quellen in Betracht. Man kann sagen, daß Droysen's Urtheil im Ganzen von den älteren und besseren Autoren getragen wird, von Ptolemäos und Aristobul, die uns außer wenigen direkten Fragmenten bei Arrian und zum Theil bei Plutarch erhalten sind, während Niebuhr und Grote sich zumeist auf die späteren Schriftsteller stützen, vornehmlich auf Klitarch, einen Schriftsteller, der unter Ptolemäos II. (285 bis 247) schrieb[1]), nicht mehr zu Alexander's Zeitgenossen gehört, aber die Arbeiten der Zeitgenossen in stark rhetorischer Bearbeitung umgestaltet hat. Diodor, Justin und Plutarch haben ihn benutzt, aber am ausführlichsten liegt uns sein Werk bei Curtius Rufus vor, der, selbst Rhetor, nicht unterlassen hat, die Rhetorik seiner Vorgänger durch seine eigene zu verdoppeln. Diese klitarchische Überlieferung ist von allen Übeln der rhetorischen Geschichtschreibung, Deklamation, Übertreibung und Erfindung heimgesucht worden. Und wie sollte es auch anders sein? Denn an niemanden hat sich die Mythenbildung so frühzeitig und eifrig

---

[1]) Klitarch gab für den Beinamen des Ptolemäos Lagi, Soter, die bekannte Erklärung (fr. 11; Curtius Rufus 9, 5, 21; Arrian 6, 11, 7). Nun ist aber jetzt als festgestellt anzusehen, daß dem Ptolemäos erst nach seinem Tode die Apotheose und der Beiname Soter zuerkannt worden ist; dieser läßt sich erst im 25. Jahre des Ptolemäos' II. zuerst nachweisen, d. h. 261 v. Chr. (Poole, Catalogue of greek coins, Ptolemies p. XXV). Interessant ist, daß in dem Steuerpapyros aus dem 27. Jahre des Ptolemäos' II. (259/8 v. Chr.) der Beiname Σωτῆρος erst durch Korrektur nachträglich eingefügt ist (Grenfell, Revenue laws of Ptolemy Phil. p. 75). Also wird Klitarch nicht vor 260 v. Chr. geschrieben haben, womit stimmt, daß er ohne Zweifel den Aristobul ausgiebig benutzt hat.

gemacht, wie an Alexander; dieser lebte ja in einer literarisch so fruchtbaren Zeit, wo überdies alles von der Rhetorik beherrscht war, und wohl selten haben die Federn phantastischer, oft nur oberflächlich unterrichteter Schriftsteller ein so dankbares Feld für wirksame Darstellung gehabt, wie in seiner Geschichte. Schon die Reste der zeitgenössischen Schriftsteller lassen den Einfluß der rhetorischen Dichtung erkennen, und noch mehr die späteren, bei denen man stets, was auch der Gegenstand der Erzählung sei, auf der Hut sein muß[1]). Dieser Sachverhalt ist für die Niebuhr-Grote'sche Auffassung wenig günstig; denn diese gründet sich nicht nur auf das von den geringwerthigeren Schriftstellern gelieferte Material, sondern auch auf die daran geknüpften Betrachtungen und Urtheile der rhetorischen Historiker. Wenn man also nicht etwa glaubt, daß man sich in diesen Dingen an die Forderungen der genaueren historischen Forschung nicht zu binden brauche, muß man sagen, daß die Droysen'sche Auffassung besser begründet ist, als die andere, und ich habe daher in meiner Geschichte Alexander's[2]) kein Bedenken getragen, mich ihr anzuschließen.

In neuerer Zeit ist jedoch wiederum dem entgegengesetzten Grote'schen Urtheil in Julius Kaerst ein eifriger Verfechter entstanden. Seine Ausführungen, die er in drei verschiedenen Abhandlungen niedergelegt hat[3]), lassen sich in Kürze so zusammenfassen, daß Alexander nach der Schlacht bei Issos (333)

---

[1]) Um nicht mißverstanden zu werden, bemerke ich, daß damit nicht die Werthlosigkeit der geringeren Überlieferung, die sich bei Diodor, Plutarch, Justin und Curtius findet, behauptet werden soll; vielmehr ist auch bei ihnen aus der zeitgenössischen Überlieferung viel erhalten, was Arrian übergangen hat. Es ist stets zu erwägen, daß Ptolemäos und Aristobul uns nicht selbst erhalten sind, sondern nur ihre Bearbeitung durch Arrian, der viel übergeht, zuweilen auch von der schlechteren Überlieferung beeinflußt worden ist und überhaupt seine Eigenart stark empfinden läßt.

[2]) Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeroneia. Bd. 1.

[3]) Forschungen zur Geschichte Alexander's des Großen, Stuttgart 1887. Sybel's Historische Zeitschrift 74 (1895), 1 f. 193 f. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 52 (1896), 42 f.

und noch mehr nach dem Siege bei Gaugamela (331) sein Verhalten den Makedoniern und Hellenen gegenüber völlig geändert habe. Während er früher in den Bahnen seines Vaters Philipp wandelte und im Dienste der panhellenischen Idee gleichsam die Beschlüsse des hellenischen Bundes vollstreckte, schwebt ihm von jetzt an die Eroberung der ganzen Erde, im Osten und im Westen, als Ziel vor. Und zwar begründet er die Forderung der Weltherrschaft auf die Idee seiner Göttlichkeit; jene ist die Verwirklichung dieser: von der ganzen Welt fordert er göttliche Verehrung. Durch diese maßlosen Pläne hat aber Alexander[1]) das von Philipp in weiser Beschränkung Gewollte verdorben, und Alexander's Werk gereichte dem Griechenthume nicht zum Heile, sondern zum Unsegen.

Diese Ausführungen ruhen zum guten Theile auf Vermuthung[2]) oder auf persönlichen Gefühlen, die ja bei der Beurtheilung großer Männer der Vergangenheit stets eine Rolle spielen, und soweit nur das Gefühl in Betracht kommt, wird es kaum räthlich sein, über Alexander's Beurtheilung in eine Erörterung zu treten. Anders steht es dagegen mit den Thatsachen, die von Kaerst und seinen Vorgängern zur Bestätigung ihres Urtheils herangezogen werden. Diese lassen sich nach Maßgabe

[1]) Hierin folgt Kaerst dem verstorbenen A. v. Gutschmid.

[2]) Z. B. die Behauptung (Kaerst, Forschungen S. 14 und Hist. Ztschr 74, 17), Alexander sei anfangs in den Bahnen der panhellenischen Politik seines Vaters Philipp gewandelt; denn von dieser Politik Philipp's wissen wir nichts, umsoweniger, als sie ja gar nicht zur Ausführung gelangt ist. Ferner heißt es ebendaselbst, Alexander sei durch seine neue Politik mit Heer und Volk in heftige Konflikte gekommen. Wo sind nun diese Konflikte? Gemeint ist der Prozeß des Philotas, der vom Heere selbst verurtheilt wird, die Hinrichtung Parmenion's, der Tod des Kleitos und die Verschwörung des Hermolaos, die bekannten Vorfälle, in denen sich auch die alten Rhetoren so gern ergangen haben. Hiebei ist von einem Konflikt des Königs mit seinem Heere oder gar mit dem Volke, das überhaupt nicht betheiligt ist, nie die Rede. Auch ist nirgends ausreichend bezeugt, daß diese und andere Vorfälle mit der angeblichen Änderung in Alexander's Politik in Verbindung stehen. Alles ist Vermuthung, reine Vermuthung. Lehrreich ist für diese Dinge die sorgfältige Untersuchung Fr. Cauer's im 20. Supplementband der Jahrbücher f. Philologie Fleckeisen's (S. 1 f.).

unserer Kenntnisse prüfen und feststellen, was bisher, soviel ich sehe, unterlassen worden ist[1]). Kaerst hat zwar bemerkt, daß die Beglaubigung der von ihm angezogenen Nachrichten allerlei zu wünschen übrig lasse[2]), hat aber auf eine nähere Untersuchung verzichtet, und so sei es mir verstattet, das Versäumte nachzuholen, um zu ermitteln, wie es sich mit der Selbstvergötterung Alexander's und den daraus hervorgegangenen Welteroberungsplänen verhält. Dadurch erhalte ich zugleich willkommene Gelegenheit, meine eigene Anschauung, die ich im 1. Bande meiner Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten niedergelegt habe, näher zu begründen und zu vertiefen. Kaerst hat es abgelehnt[3]), auf diese Anschauung näher einzugehen, für die er, wie er sagt, eine Begründung nicht gefunden habe[4]), und es wird daher, wie ich hoffe, auch ihm erwünscht sein, die Grundlagen meines abweichenden Urtheils etwas näher kennen zu lernen.

Ehe ich zum ersten Punkte übergehe, bemerke ich noch folgendes: Bekanntlich war unter den orientalischen Sitten und Einrichtungen, die Alexander nach des Darius Tode übernahm, auch die Proskynese, wonach wer vor dem Könige erschien, sich vor ihm niederwerfen mußte. Diese Proskynese fällt aber nicht unter den Begriff der Vergötterung und ist daher mit Recht auch von Kaerst[5]), wenn ich ihn recht verstanden habe, davon ausgeschlossen worden. Es ist eine Vorschrift der Hofetiquette, die nach der Anschauung der Perser den König nicht etwa zum Gott machte;

---

[1]) Mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme.

[2]) Hist. Ztschr. 74, 30.

[3]) Hist. Ztschr. 74, 27 Anm. 1.

[4]) Die vermißte Begründung liegt im wesentlichen, wie schon angedeutet, in der Quellenkritik und in der dadurch gegebenen Auswahl der Nachrichten. Es ist z. B. ein großer Unterschied, ob man Cicero nach den späteren Berichten und Aussprüchen beurtheilt oder nach den zeitgenössischen Quellen. Nicht weniger macht es aus, ob man bei der Würdigung Karl's des Großen die gleichzeitigen Quellen und Schriftsteller heranzieht oder die späteren Erzählungen. So ist es auch bei Alexander: auch bei ihm fragt es sich, ob man bei seiner Beurtheilung den Zeitgenossen trauen soll oder der Legende.

[5]) Hist. Zeitschr. 74, 29. 196.

denn sie waren weit davon entfernt, ihre Könige als Götter anzusehen, und ebenso hat Alexander, als er diese Sitte einführte, nicht beabsichtigt, sich damit zum Gott zu erklären. Für den Griechen freilich, der sich nur vor den Göttern zur Erde niederwarf[1]), hatte diese Ehrenbezeugung etwas Übermenschliches, und der freie, seiner Überlegenheit bewußte Hellene hielt es für unwürdig, sich ihr zu fügen. Darum hat auch Alexander von den Makedoniern und Hellenen seines Hofes die Proskynese niemals verlangt, hat aber zugleich, was sehr begreiflich ist, mit der ihm eigenen Strenge darauf gehalten, daß nicht etwa die Barbaren von Seiten der anderen deswegen verlacht oder verspottet würden. Eine Vergötterung war, wie gesagt, mit der Proskynese nicht verbunden, und von den folgenden Erörterungen soll daher diese als unwesentlich ausgeschlossen werden[2]).

Als ersten und wichtigsten Beweis dafür, daß Alexander dem Wahn der Selbstvergötterung verfallen sei[3]), betrachtet man den berühmten Zug zum Heiligthum des Ammon, den Alexander unter allerlei Beschwerden nach der Gründung Alexandrias mit

---

[1]) Herodot 7, 136.

[2]) Wobei ich zugleich auch auf die schon oben S. 2 Anm. 4 angeführte Abhandlung Cauer's verweisen kann, wo die mit der Proskynese eng verbundene Geschichte des Kallisthenes in einem der nachfolgenden Erörterung verwandten Sinne untersucht worden ist.

[3]) Die Vergötterung Alexander's ist, abgesehen von den Historikern und der älteren Literatur (St. Croix, Examen critique des historiens d'Alexandre-Le-Grand S. 365 f.), besonders behandelt von D. G. Hogarth (the English historical review 2 [1887], 317 f.), der vollkommen zutreffend und überzeugend geurtheilt hat. Ich hätte mir also meine Ausführungen wenigstens zum guten Theil sparen können, wenn nicht Kaerst's Beispiel gezeigt hätte, daß Hogarth's Ausführungen bei uns keinen Eindruck gemacht haben. Eine Zusammenstellung der Nachrichten im Sinne Grote's findet sich in der These von Emile Beurlier, De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores eius. Paris 1890. Neuerdings hat auch G. Radet, Revue des universités du midi 1 (1895), 129 f. diesen Gegenstand in sehr anziehender Weise behandelt. Er geht noch weiter als Kaerst und sucht auszuführen, daß Alexander den orientalischen Begriff des Gott-Königs angenommen und seine Anerkennung überall erzwungen habe. Keiner dieser Versuche hat übrigens das Material erschöpfend vorgelegt.

einem Theile des Heeres unternahm. Dies ist, wie Kaerst meint, ein wichtiger Einschnitt, ein deutliches Zeichen der veränderten Politik; von hier an geht die Bahn Alexander's himmelwärts. Sehen wir daher, was über dies Ereignis bekannt ist. Nach Arrian [1]), der hier, wie öfter, seinen Quellen allerlei eigene Zusätze beigemengt hat, hat Alexander einen religiösen Grund; er will, wie seine Vorfahren Perseus und Herakles, das Orakel befragen, auch schreibt er dem Ammon einen gewissen Antheil an seiner Geburt zu [2]). Er kommt auf der Oase an, beschaut sie, befragt den Gott, erhält erwünschte Antwort und zieht wieder ab. Welche Fragen er an das Orakel gerichtet habe, sagt Arrian nicht; wahrscheinlich also haben seine besseren Quellen, Ptolemäos und Aristobul, nichts darüber enthalten, und nicht ohne Grund; denn es scheint, daß nichts davon bekannt war. Alexander selbst nämlich schrieb in einem Brief an seine Mutter, daß er einige geheime Orakel erhalten habe, die er ihr später mündlich mittheilen wolle [3]), und dazu stimmt, was der älteste Berichterstatter, Kallisthenes, erzählt, daß nämlich Alexander allein und ohne Zeugen die Orakel empfing. Er weiß in seinem, übrigens mit allerlei Schmeichelei getränkten Berichte nur zu sagen, daß der Priester den König ausdrücklich als Sohn des Zeus (Ammon) angeredet habe [4]), und dies ist ohne Zweifel geschehen. Erst die auf Klitarch zurückgehenden Autoren, Diodor, Curtius Rufus und Plutarch, wissen mehr [5]). Alexander fragt, ob er den Tod seines Vaters völlig gerächt habe; aber der Prophet bittet ihn, nicht zu lästern; denn er habe keinen sterblichen Vater. Die zweite Frage ist, ob ihm die Herrschaft über

[1]) 3, 3, wo vermuthlich durch Vermittelung Aristobul's Kallisthenes benutzt ist. Vgl. Kallisthenes, fr. 36 bei Strabo 17, 813.

[2]) Dies ist nicht ganz klar. Es scheint, daß Arrian hier, von den späteren Quellen beeinflußt, dem Alexander schon vor dem Besuch des Orakels eine Ahnung von seiner göttlichen Abstammung beilegt.

[3]) Plutarch, Alex. 27.

[4]) Strabo 17, 813 f.

[5]) Beurlier, a. a. O. S. 22 irrt, wenn er behauptet, daß diese Quellen mit den älteren, Kallisthenes, Aristobul und Ptolemäos, übereinstimmen.

alle Menschen vergönnt sei, und sie wird bejaht[1]). Diese im wesentlichen übereinstimmenden Erzählungen[2]) können nach Allem, was wir aus den älteren und besseren Quellen wissen, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben, sondern sind ohne Zweifel erfunden[3]). Gut und ausreichend bezeugt ist nur, daß Alexander vom Priester Ammon's als Sohn des Gottes angeredet ward, und darin liegt durchaus nicht, daß er zum Gott erklärt wurde oder daß er von Stund an göttlicher Verehrung theilhaft werden wollte. Bei den Ägyptern gehört, wie schon oft gesagt ist, der Beiname „Sohn des Rê" oder „Sohn Ammon's" zu den regelmäßigen Titeln der Könige[4]), und es ist also nicht zu verwundern, daß der Priester den neuen König, der seinem Heiligthume solche Ehre erwies, als Sohn des Gottes anredete; es wäre eher zu verwundern, wenn er es nicht gethan hätte. Und nicht anders liegt die Sache, wenn man sie mit den Augen eines Griechen ansieht. Eine derartige Benennung, wie sie der Ammons-Priester dem Könige zurief, ist dem religiösen Gefühl der Griechen, und also auch Alexander's, durchaus nicht entgegen. Denn, wie ebenfalls schon oft bemerkt worden ist[5]), sind nach hellenischen Begriffen die Grenzen zwischen Gott und Menschen viel weniger streng gezogen als nach unserer Religion. Gewaltige, mächtige, durch ungewöhnliche Fähigkeiten ausgezeichnete Männer hatten nach griechischer Vorstellung etwas Göttliches. Dem Spartaner Lykurg sagt die Pythia nach Herodot's[6]) bekannter Erzählung: „Ich weiß nicht, soll ich dich einen Gott oder

---

[1]) Diodor 17, 51. Curtius Ruf. 4, 7, 26. Justin 11, 11, 10.' Plutarch, Alex. 27.

[2]) Justin allein behauptet, daß Alles ein abgekartetes Spiel gewesen sei, daß Alexander das Orakel schon vorher habe wissen lassen, welchen Bescheid er wünsche.

[3]) Noch weniger begründet ist, was Kaerst aus der klitarchischen Geschichte gemacht hat, daß nämlich Alexander sich zum Sohn Ammon's habe proklamiren lassen (Forschungen S. 10). Das hat selbst Klitarch nicht gesagt.

[4]) Siehe z. B. Erman, Ägypten S. 88 f.

[5]) Vgl. z. B. Droysen, Hellenismus 1, 2, 271. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 1, 337.

[6]) 1, 65.

Menschen nennen," und selbst dem Lysander wurde vielfältig geopfert und andere göttliche Ehren erwiesen[1]). So weit ging es nun bei Alexander noch nicht: er wurde nicht als Gott, aber als eines Gottes Sohn begrüßt, was nicht dasselbe ist. Göttersöhne waren auch die Helden der epischen Poesie, die Stammväter der edlen Geschlechter, die man nach ihrem Tode als Heroen verehrte. Dies wandte man auf die großen, verehrungswürdigen Männer der eigenen Zeiten an, man dachte sich wohl ihre Geburt von Zeichen göttlicher Theilnahme begleitet[2]), und wenn man Alexander als Göttersohn bezeichnet, so bezeichnet man ihn damit als gottähnlich, als Liebling der Götter. Eine Vergötterung liegt in diesem Attribut nicht, so überschwänglich es auch ist. So wundern wir uns auch nicht, daß um dieselbe Zeit von hellenischen Orakeln ähnliche Stimmen ausgingen, wie vom ägyptischen. In dem jüngst von Alexander befreiten Jonien that das seit langem verstummte Orakel der Branchiden bei Milet, wie Kallisthenes erzählte[3]), seinen Mund wieder auf; die Sprüche wurden dem Könige nach Memphis übersandt, darunter einer, daß er Sohn des Zeus sei, und ähnlich hatte auch die Erythräische Seherin Athenais verkündet. Dies erzählt, und zwar zu Alexander's Verherrlichung, derselbe Schriftsteller[4]), der sich später angeblich der Proskynese als unwürdig widersetzt haben soll. Nach seiner Meinung ward also Alexander, wenn er von den Orakeln als Sohn des Zeus begrüßt ward, darum noch nicht zum Gotte, und ähnlich muß Alexander selbst gedacht haben; denn er hat nach dem Besuch in Ammonium nicht etwa göttliche Ehren für sich verlangt, sondern Alles blieb beim Alten. Für ihn war der Besuch des Ammon-Orakels eine religiöse Handlung; er wünschte dem Gott, der auch in der hellenischen

---

[1]) Plutarch, Lys. 18.

[2]) Ich erinnere an Perikles (Herodot 6, 131), für spätere Zeiten an Scipio Afrikanus, bei dem allerdings die Nachahmung Alexander's in Betracht zu ziehen ist. Polyb. 10, 2, 5 f. Gellius 6, 1.

[3]) Strabo 17, 814.

[4]) Kallisthenes läßt auch fr. 37 (bei Plutarch, Alex. 33) den Alexander in einem Gebet in der Schlacht bei Arbela sich als Sohn des Zeus bezeichnen.

Welt großes Ansehen genoß und viel besucht ward, seine Verehrung zu bezeigen und etwa über den Verlauf des Krieges oder was er sonst auf dem Herzen hatte zu befragen.

Daneben hatte er aber vielleicht auch eine politische Absicht, um sich als Verehrer der ägyptischen Gottheiten zu zeigen, sich seinen neuen Unterthanen zu nähern und die den ägyptischen Königen von jeher gewährte religiöse Weihe zu erlangen. Denn Alexander hatte damals vielen Anlaß, auf die Anhänglichkeit und Sympathien der Ägypter Werth zu legen. Man gestatte mir kurz hiebei zu verweilen. Er kam nach Ägypten, nachdem er den Darius bei Issos geschlagen hatte. Wie bekannt, hat er den besiegten Feind nicht verfolgt, sondern ihm Zeit gelassen, in aller Ruhe ein neues großes Heer zu bilden; zunächst machte er sich an die Eroberung Syriens, Phöniziens und Ägyptens; denn mit Recht hielt er es, um das Erreichte zu sichern und den gefährlichsten Theil der persischen Kriegsmacht, die Flotte, zu zerstören, für nothwendig, erst sich dieser Küstenlandschaften zu versichern. Als er in Ägypten war, hatte er also noch nicht endgültig gesiegt; das Perserreich war mit nichten zu Ende[1]), sondern es stand dem Alexander noch ein schwerer Kampf bevor, und das Schlachtenglück konnte sich auch gegen ihn wenden. Syrien und Vorderasien waren alsdann kaum zu halten, jedoch Ägypten zu behaupten, konnte er auch im Falle einer Niederlage hoffen. Dies Land, ebenso reich an Hülfsmitteln wie schwer anzugreifen, war erst vor kurzem nach langer Unabhängigkeit von den Persern unterworfen uud hatte schwer von ihnen gelitten. Es hatte ihn ohne Widerstreben aufgenommen, ja, er scheint fast als Befreier begrüßt zu sein. Hier richtete er sich daher zuerst dauernd ein, hier gründete er seine erste Stadt, Alexandria, durch die er seine Verbindung zur See mit Makedonien und Hellas sicherte[2]).

[1]) Das zeigt z. B. der lange Widerstand von Tyros.

[2]) Man darf dem Alexander nicht zu weit gehende Absichten bei der Gründung Alexandrias zuschreiben, als wenn er die künftige Bedeutung der Stadt schon geahnt hätte. Diese beruht auf den Ptolemäern und der selbständigen Entwicklung Ägyptens. Es ist sehr die Frage, ob sie die gleiche Bedeutung erlangt hätte wenn Ägypten ein Theil des Reiches geblieben wäre.

Nun war er auch bemüht, die religiöse Weihe eines ägyptischen Königs zu empfangen; in Memphis opferte er den Göttern und dem Apis[1]) und machte sich dann auf zum Orakel Ammon's, wo er als Sohn, als Geliebter des Gottes begrüßt ward. Wie er überhaupt sehr fromm war und den ganzen Glauben und Aberglauben seiner Zeit besaß, so hat er fortan auch dem Ammon eine hohe Autorität eingeräumt und in seinem Kultus eine bevorzugte Stätte gewährt, und Priester dieses Gottes scheinen ihn auf seinem Heereszuge begleitet zu haben[2]). Daß Alexander den Ammon wirklich für seinen Erzeuger angesehen und seinen Vater Philipp verleugnet, oder daß Olympias diesem Gedanken Nahrung gegeben habe, dafür gibt es keine irgendwie beglaubigte Spur. Im Gegentheil hat der König dem Andenken Philipp's stets die gebührenden Ehren erwiesen. Und wenn er den Herakles als seinen Urahnen verehrt, wie kann er dann den Ammon als seinen Vater ansehen?[3]) Was über die Vaterschaft Ammon's gesagt wird, beruht auf den Aussagen der späteren rhetorischen Schriftsteller, denen dies ein willkommenes Thema war[4]). Ebenso wenig beweist es etwas, wenn (324) in Opis

---

[1]) Arrian 3, 1, 4.

[2]) Arrian 7, 14, 7. 23, 6. Z. B. am Ocean bei der Indosmündung wurden nach Vorschrift Ammon's Opfer dargebracht. Arrian 6, 19, 4. Von Interesse ist Arrian 6, 3, 2: *ἐπὶ δὲ Ἡρακλεῖ τε τῷ προπάτορι σπείσας καὶ Ἄμμωνι καὶ ἄλλοις θεοῖς*, wo man hätte erwarten können, daß Ammon als sein Vater bezeichnet wäre, wenn Alexander sich ihn als solchen gedacht hätte.

[3]) Hogarth, a. a. O. S. 326.

[4]) Bei Arrian 4, 9, 9. 10, 2 ist es ein Gerede (*λόγος*) der geringeren Quellen, vgl. Curtius Ruf. 8, 5, 5. 7, 13; Plutarch, Alex. 2, und aus diesen vulgären Darstellungen stammt Alles, was sonst darüber oft ganz widersprechend behauptet wird, z. B. Strabo 14, 640 (nach Artemidor), Gallius 13, 4, Lucian, Todtengespräche 12, 2. 13, 1. 14, 1 f. Erdichtet ist auch die Inschrift auf den Altären am Hyphasis bei Philostratos, vit. Apollon. 2, 43, wonach Alexander diese seinem Vater Ammon, seinem Bruder Herakles und anderen Göttern weihte. Die Nachricht des Ephippos (fr. 3 Scriptores rer. Alex. M. 116, Athen. 12, 537 E.), daß der König zuweilen sich mit göttlichen Attributen geschmückt habe und als gehörnter Ammon, als Hermes oder Herakles aufgetreten sei, ist offenbar erfunden; denn davon ist sonst nie die Rede, ebenso wie es falsch ist, daß sich Alexander mit

die meuterischen Soldaten höhnend ihn an seinen Vater Ammon wiesen[1]). Dieser Spott zeigt nur das, was überhaupt feststeht, daß nämlich die Priester ihn als Sohn Ammon's begrüßten, und daß Alexander diese Ehre entgegennahm. Damit war der Kern des Mythos gegeben; Alexander's Verehrer wie seine Gegner haben ihn in ihrem Sinne erörtert und gebraucht, und die Historiker haben nicht verfehlt, ihn in novellistischer Art weiter auszubilden.

Kaerst hat auch darin, daß Alexander die in Ägypten neu gegründete Stadt nach seinem eigenen Namen Alexandreia nannte, einen Beweis sehen wollen, daß er sich göttliche Ehren beilegte. Er hat nicht erwähnt, daß auch Philipp, Alexander's Vater, als er seine erste Stadt gründete, sie Philippoi nannte. Überhaupt ist es nicht ohne Interesse, bei dieser Gelegenheit sich der Ehren zu erinnern, die Philipp empfing. Er wurde bei den Festen in Aegä, die mit seiner Ermordung einen so jähen Abschluß finden sollten, von den Hellenen mit den höchsten Ehren überschüttet, ja in dem festlichen Aufzuge erschien nach den Bildern der zwölf Götter als dreizehntes das stolz geschmückte Bild des Königs[2]). Das sind göttliche Ehren, so hoch, wie sie Alexander auch bei seinem Besuch des Orakels nicht erhielt. Gleichwohl hat noch niemand behauptet, daß sich Philipp als Gott angesehen habe; im Gegentheil ist ja Kaerst der Meinung, daß er im Gegensatz zu seinem Sohne mehr nüchternen Sinnes und chimärischen Plänen abhold war; Kaerst wird ihm also auch eine solche Überhebung nicht zutrauen und kann daraus ersehen, daß göttliche Ehren, die einem Fürsten erwiesen werden, eine wirkliche Vergötterung, einen Anspruch auf Göttlichkeit in keiner Weise bedeuten.

Ammons-Hörnern habe abbilden lassen, wie Clemens, Alex. protr. 10, 96 (p. 77 Pott.) angibt; denn die göttlichen Attribute erscheinen auf den Münzen erst nach seinem Tode. Von solchen Quellen darf sich kein Historiker leiten lassen. Ich erinnere zum Schluß an die analoge Fabel des Alexander-Romans, in dem der letzte ägyptische König Nektanebos Alexander's Erzeuger ist.

[1]) Arrian 7, 8, 3.

[2]) Diodor 16, 92.

Wie sehr der Mythos auf diesem Gebiete wucherte, lehrt eine jetzt zu erwähnende seltsame Notiz Aristobul's, der zu den ältesten und besten Autoren zu rechnen ist[1]). Danach hat Alexander die Araber angreifen wollen, vorgeblich weil sie allein ihm nicht gehuldigt hätten, in Wahrheit aus unersättlicher Ländergier, und weil er gehört habe, daß sie nur zwei Götter verehrten, den Zeus und Dionysos[2]), und er gehofft habe, daß sie ihn als dritten daneben verehren würden. Hier ist deutlich gesagt, daß dies nur eine Vermuthung ist; Alexander selbst hat also nie den Wunsch kundgegeben, als dritter im Bunde unter den arabischen Göttern aufgenommen zu werden. Aristobul's Worte zeigen nur, daß man über Alexander's arabische Pläne ganz im Ungewissen war und in Ermangelung bestimmter Nachrichten zu den abenteuerlichsten Einfällen griff.

Nun sagt man uns aber, daß doch kurz vor seinem Tode Alexander von den Hellenen göttliche Ehren ausdrücklich verlangt habe[3]), und wäre dies richtig, so würde unzweifelhaft erwiesen sein, daß er wirklich an seine Vergötterung geglaubt oder sie doch erstrebt habe. Aber eine nähere Prüfung der Nachrichten zeigt, daß die Sachlage anders ist[4]). Bei Älian, einem späten Sammler, der nicht im Rufe besonderer Genauigkeit und Zuverlässigkeit steht und seine Nachrichten aus dritter oder vierter Hand zu übernehmen pflegt, findet sich folgende Anekdote: Alexander sendet nach dem Tode des Darius und der Eroberung des Perserreiches den Hellenen die Botschaft, ihn als Gott anzusehen. Während die verschiedenen Gemeinden den Befehl jede

---

[1]) Strabo 16, 741. Arrian, anab. 7, 19 f. Strabo gibt in manchen Stücken, wie es scheint, seinen Autor besser wieder. Aristobul schrieb erst nach der Schlacht bei Ipsos (301 v. Chr.).

[2]) Arrian nennt nicht Zeus, sondern Uranos. Vielleicht schwebte ihm Herodot 3, 8 vor, der die Urania (Aphrodite) und den Dionysos als arabische Gottheiten nennt.

[3]) Vgl. Droysen, Hellenismus 1, 2, 273 f. Schäfer, Demosthenes 3, 312. Schäfer drückt sich übrigens mit gutem Grund vorsichtig aus. Grote übergeht es ganz, vielleicht aus kritischen Gründen.

[4]) Schon Hogarth in der oben S. 6 angeführten Abhandlung S. 322 f. hat das Richtige bemerkt.

nach ihrer Weise ausführen, beschließen die Lakedämonier: „Da Alexander ein Gott sein will, so sei er ein Gott.“ In der angeblich Plutarchischen Apophthegmensammlung wird dieser Bescheid dem Spartaner Damis in den Mund gelegt[1]). Diese Anekdote ist aber die einzige Stelle, wo der Wunsch Alexander's, von den Hellenen göttliche Verehrung zu empfangen, erwähnt wird. Gut bezeugt ist dagegen etwas anderes, nämlich daß um die Zeit, wo Alexander von Indien zurückgekehrt war, also etwa 324, in Athen der Antrag auf göttliche Verehrung Alexander's gestellt ward. Es wird berichtet, daß einige Redner, wie Lykurgos und Pytheas dagegen sprachen, während Demosthenes von seinen Gegnern bezichtigt wird, dem Antrage nur schwach widersprochen oder ihn gar begünstigt zu haben. Daß also dieser Antrag gestellt wurde, steht aus guten Zeugnissen unzweifelhaft fest[2]). Es scheint auch, daß er angenommen wurde; wenigstens haben die Athener nach einer Nachricht beschlossen, den Alexander als Dionysos zu verehren[3]). Aber von wem ist der Antrag angeregt worden? Keiner der Zeugen spricht von einem Wunsche oder Erlaß Alexander's, und unter den Aufträgen, die Nikanor zu den Olympien 324 vom Könige mitbrachte, wird diese Sache nicht erwähnt[4]). Viel wahrscheinlicher ist daher, daß die göttliche Verehrung Alexander's durch einen Beschluß des hellenischen Synedrions[5]), der Vertreter des Bundes, veranlaßt worden ist. Denn wie dieses Synedrion auch früher mit Ehrendekreten und Glückwünschen nicht gespart hatte, so wissen wir,

[1]) Aelian, Var. hist. 2, 19. Plutarch, Apophthegm. Lacon. 219 E. (1, 269 Didot).

[2]) Timäus bei Polyb. 12, 12b § 3 vita 10 orat. 7, 22, 842 D (2, 1026, 42 Didot). Plutarch, praecept. reip. gerend. 8, 6, 804 B (2, 982 Did.). Dinarch in Demosth. 1, 94. Hyperides S. 14 Blaß. Ein Ausspruch des Demades bei Valer. Maxim. 7, 2 ext. 13 ist, wenn er echt sein sollte, vielleicht erst nach Alexander's Tode gefallen.

[3]) Diogen. La. 6, 63.

[4]) Diodor 17, 109. Hyperides S. 7 Blaß.

[5]) Etwas derartiges scheint Cyrill zu bezeugen in Jul. VI (vol. VI 205 A), wonach Alexander von seinen Zeitgenossen zum 13. Gott erklärt ward. Vgl. dazu Joh. Chrysost. vol. X, 624 A und St. Croix, exam. crit. S. 368 A. 5.

daß gerade damals die Hellenen dem Könige göttliche Ehren erwiesen. Kurz vor seinem Tode (323) kamen Gesandte aus Hellas nach Babylon, nicht gewöhnlicher Art, sondern als Theoren, d. h. wie man sie an einen Gott schickte; sie überbrachten ihm die beschlossenen Ehren mit Kränzen auf dem Haupte, so wie man vor die Götter zu treten pflegte. Wahrscheinlich hatte also das Synedrion der Hellenen beschlossen, dem Könige göttliche Ehren zu erweisen, und während die Festgesandten nach Babylon gingen, um die Dekrete zu überreichen, wurden in den einzelnen Städten, namentlich in Athen, zur Ausführung des Bundesbeschlusses die nöthigen Anträge gestellt, die übrigens sonderliche Aufregung nicht erzeugt zu haben scheinen. Alexander nahm die ihm gebotenen Ehren ohne Zweifel an, wie er es auch nicht anders konnte; niemand würde eine Ablehnung, die beleidigend gewesen wäre, erwartet haben, und kein gerechter Richter wird ihm die Annahme zum Vorwurf machen können.

Höchst mangelhaft ist also bezeugt, dazu nicht einmal wahrscheinlich, daß Alexander selbst seine Vergötterung veranlaßt habe. Erst ganz spät, in einer möglichst unzuverlässigen Form, in der Einkleidung einer treffenden Antwort, kommt diese Nachricht vor. Endlich das Zeugnis der Münzen, das von Kaerst herangezogen wird, entscheidet sich vollends gegen seine Meinung. Kaerst geht von dem Gedanken aus, daß, wer sein Bild auf die Münze schlagen läßt, damit etwas in Anspruch nimmt, was eigentlich den Göttern gebührt, wie denn in der That auf den Münzen der griechischen Blütezeit das Porträt keinen Platz hat. Nach diesem Satz, gegen den übrigens mancherlei einzuwenden ist, hat Alexander sich göttliches Recht nicht angemaßt; denn er hat, ebenso wie sein Vater Philipp, nie mit seinem Bilde gemünzt, sondern ganz nach griechischem Brauche mit anderen Typen, seine Silbermünzen durchweg mit Zeus und Herakles, die Goldmünzen mit Athene und Nike, geschlagen. Nur auf einigen Stücken glauben einige Numismatiker im Münzbilde eine gewisse Ähnlichkeit mit Alexander's Zügen zu finden; aber dies ist nur eine unsichere und streitige Vermuthung. Diejenigen Münzen, auf denen der Herakles-Kopf mit göttlichen Attributen, besonders den

Hörnern Ammon's erscheint, diejenigen ferner, die Alexander's eigenes Bild zeigen, sind nach dem Urtheil der Kenner erst nach dem Tode des Königs vornehmlich von Ptolemäos und Lysimachos geschlagen worden; denn die Münze Alexander's wird noch eine Reihe von Jahren nach seinem Tode weiter geprägt. Kaerst sucht diesen Thatbestand, den er selbst im wesentlichen richtig darlegt, für seine Meinung umzudeuten. Man müsse, sagt er[1]), „diese Frage nicht nur vom rein numismatischen, sondern auch vom historischen Gesichtspunkte beleuchten", und er führt aus, daß doch nach Alexander's Tode die göttlichen Insignien auf dem Münzbild erschienen, und daß die Diadochen mit ihrem eigenen Bilde hätten prägen lassen, was übrigens verhältnismäßig spät und selten geschah. Dies sei nicht zu erklären, wenn nicht in Alexander's Politik die Grundlagen dazu vorhanden gewesen seien. Also auch für das, was nach seinem Tode geschah, wird Alexander verantwortlich gemacht. Aus dieser Beweisführung erkennt man nur, daß Kaerst die aus den Münzen abzuleitenden Schlüsse ablehnen und in ihr Gegentheil verwandeln möchte, weil sie seiner vorgefaßten Meinung widersprechen. Umso besser stimmen sie zu den oben angeführten Thatsachen. Auch aus ihnen ergibt sich kein Anzeichen, daß Alexander auf die Vergötterung bedeutenden Werth gelegt oder sie gar zum Princip seiner Herrschaft gemacht habe. Alexander hatte ein hohes Bewußtsein seiner Majestät, stets hat er sich als König gefühlt, aber zugleich auch als Mensch, der Freud und Leid mit den Menschen theilen mußte[2]). Aus seinen letzten Tagen kennen wir durch die Ephemeriden sein tägliches Leben; er erledigt seine zahllosen Geschäfte und verkehrt zwanglos mit seinen Freunden; von einer Vergötterung ist keine Spur. Er selbst opfert den Göttern fleißig; aber niemand opfert ihm. Er verhandelt über die Vergötterung seines verstorbenen Freundes Hephästion; daß

[1]) Hist. Zeitschr. 74, 32.

[2]) Hier könnte ich die Anekdoten anführen, worin Alexander sich über die, welche ihn vergötterten, lustig macht, z. B. Satyros bei Athen. 6, 250 F, Plutarch, Alex. 28. de adulat. 25.

er selbst göttliche Ehren erhalte, wird dabei nicht erwähnt[1]. Während seines ganzen Zuges war er von Schmeichlern umgeben, die ihn mit den Göttern verglichen, mit Herakles oder Dionysos, ja ihn noch über sie stellten[2]. Ägyptische Priester erklärten ihn für einen Sohn Ammon's, griechische Orakel für einen Sohn des Zeus, und die Hellenen beschlossen, ihn für einen Gott anzusehen. Dies ist ein Zeichen überschwänglicher Macht und ebensolcher Verehrung; es sind Erscheinungen, die seine gewaltigen Erfolge mit Nothwendigkeit begleiten; ein von dem Könige selbst ausgehendes Regierungsprincip kann man nicht darin sehen.

Auch die nächsten Nachfolger Alexander's haben es nicht anders gehalten. Da ist keiner, von dem man behaupten könnte, daß er sein Königthum auf dem Princip der Göttlichkeit des Herrschers aufgebaut habe. Antigonos und Demetrios wurden für Götter erklärt, aber dazu gaben nicht sie die Anregung, sondern die übermäßige Dankbarkeit der Athener[3]. Von den übrigen ist keiner bei seinen Lebzeiten vergöttert worden; man gab ihnen wohl einen göttlichen Ursprung, Seleukos und seine Nachkommen sollten von Apollo abstammen[4], die Ptolemäer von Zeus und Herakles, aber der eigentlichen Apotheose, der göttlichen Ehre und des damit verbundenen Kultus sind wenigstens Seleukos I. und Antiochos I., ferner Ptolemäos I. erst nach ihrem Tode theilhaftig geworden. Erst Antiochos II. und Ptolemäos II. sind wohl schon während ihrer Lebzeiten als Götter angesehen worden. Ein Ausdruck dieser göttlichen Verehrung sind in gewissem Sinne die Beinamen, die diese Fürsten

---

[1] Arrian 7, 14, 7. 23, 3.

[2] Die von Alexander eroberte indische Festung Aornos soll von Herakles vergeblich angegriffen worden sein. Strabo 15, 688. Arrian, Anab. 4, 28, 1. Indica 5, 10.

[3] Welchen Werth diese Ehrenbezeugung hat, sieht man daraus, daß auch die begünstigte Konkubine des Demetrios, die Lamia, als Aphrodite Lamia geehrt wurde. Athen. 6, 253 A.

[4] Justin 15, 4, 2. Dittenberger, syll. Nr. 156. Meine Geschichte der griech. u. maked. Staaten 1, 390.

empfingen, und auch diese sind den ersten Königen, Ptolemäern wie Seleuciden[1]), erst nach dem Tode, nicht zu ihren Lebzeiten beigelegt worden.

Es kann also nicht davon die Rede sein, daß Alexander seinen Nachfolgern die Vergöttlichung wie ein traditionelles Regierungsprincip hinterlassen habe. Zum gleichen Ergebnis führt auch das, was wir über die wirkliche göttliche Verehrung Alexander's wissen. Es ist zwar nur wenig[2]), aber es zeigt doch, daß, abgesehen von den schon erwähnten Beschlüssen der Hellenen, eine sichere Spur eines zu seinen Lebzeiten eingerichteten Kultus bisher nicht gefunden ist. Erst nach seinem Tode läßt sich derartiges nachweisen, zunächst in wenig bestimmter, mehr willkürlicher Form, erst später als amtlicher Gottesdienst. Die Ionier feierten bei Teos ihm zu Ehren an heiliger Stätte ein Fest, die Alexandrien[3]), deren erste Erwähnung aus der Zeit Antiochos' II. stammt[4]). In Megalopolis gab es ein Alexander-Heiligthum mit einer Herme Ammon's vor der Thür[5]). Wahrscheinlich wurden diese Gottesdienste erst nach Alexander's Tode eingerichtet. Aber selbst wenn sie älter sein sollten, so gibt es doch keine Andeutung, daß der König selbst sie gewollt habe. Im Gegentheil ist es wahrscheinlicher, daß sie aus dem eigenen Antriebe seiner Verehrer hervorgegangen sind; denn beide, Ionier wie Megalopoliten, hatten besondere Ursache, ihm dankbar zu sein. Den ersteren gab er schon 334 v. Chr. Demokratie und Freiheit zurück[6]), und die Megalopoliten waren seit Philipp mit Makedonien eng verbunden und dem Alexander für seinen Beistand gegen die verhaßten Spartaner zu Dank verpflichtet. Aber auch sie haben wohl erst nach des Königs Tode den Kultus eingerichtet.

---

[1]) Über Ptolemäus I. s. oben S. 4 Anm. Über die Seleuciden Babelon, Les rois de Syrie S. IX. LIII.

[2]) Die Vollständigkeit des mir zu Gebote stehenden Materials kann ich nicht verbürgen; es wird wohl noch manches nachzutragen sein.

[3]) Strabo 14, 644.

[4]) Bull. de corr. hellén. 1885 S. 389.

[5]) Pausan. 8, 32, 1.

[6]) Arrian 1, 17, 10. 18, 2.

Ob Alexander nach seinem Tode feierlich unter den in solchem Falle zu beobachtenden Riten zum Gott erklärt worden ist, ist nicht überliefert. Aber er empfing heroische Ehren. Er schwebte gleichsam unsichtbar über dem Ganzen, und als die einzelnen Großen sich selbständig machten, leiteten sie ihre Rechte von ihm ab. Jetzt erscheinen auf den Münzbildern die göttlichen Attribute: der Herakles-Kopf oder, wie es bei Lysimachos geschieht, Alexander's eigenes Bild erhält die Ammons-Hörner[1]). Alle seine Nachfolger haben ihm ohne Zweifel diese Verehrung zu Theil werden lassen[2]). Näher bekannt ist, wie es von Eumenes geschah, den angeblich der verewigte König selbst im Traumgesicht dazu angewiesen hatte (318—317 v. Chr.). In einem prächtigen Zelt stand Alexander's Thronsessel mit den Insignien und Waffen, daneben Altar und Weihrauchfaß, aus dem Eumenes und die anderen Führer täglich ein Räucheropfer darbrachten; denn in dem Zelt versammelten sie sich und faßten ihre Beschlüsse; es war der Sitz des Oberbefehls und des königlichen Amtes. Diese Verehrung ist also den besonderen Bedürfnissen des Eumenes und der damaligen Reichsgewalt angepaßt[3]). Auch bei dem in Persepolis damals gefeierten großen Opferfeste fehlt Alexander's Verehrung nicht. In der Mitte des Festplatzes standen die Altäre der Götter, ferner Philipp's und Alexander's, es folgten die Zelte der vornehmsten Führer, dann die übrigen. Alexander, mit Philipp verbunden, steht gleichsam in der Mitte zwischen Göttern und Menschen; er wird den Göttern nicht eigentlich zugerechnet, hat aber neben ihnen seinen Altar[4]).

Der Hauptsitz seiner Verehrung ist später Alexandria in Ägypten. Der erste Beweis dafür stammt aus der Zeit des Ptolemäos II. Bei dem Festzuge, der in dessen ersten Jahren

---

[1]) L. Müller, Numismatique d'Alexandre le Grand S. 29—31. Die Münzen des thrakischen Königs Lysimachos S. 8 f.

[2]) Suidas s. Ἀντίπατρος berichtet, allein Antipater habe sich davon ausgeschlossen.

[3]) Plutarch, Eum. 13. Diodor 18, 60, 5. Polyän. 4, 8, 2. Nepos, Eumenes 7. Meine Geschichte d. griech. u. maked. Staaten 1, 240.

[4]) Diodor 19, 21. Meine Geschichte 1, 263.

veranstaltet ward[1]), erscheint zweimal ein Bild Alexander's, einmal zusammen mit Ptolemäos I. im Gefolge des Dionysos, sodann als letztes in der Reihe der Götter, die mit Zeus anhebt; ihm zur Seite stehen Athena und Nike[2]). Und aus dem später geschriebenen Hymnus Theokrit's auf Ptolemäos II. erfahren wir, daß sein Thronsessel neben dem des Ptolemäos I. und Herakles im Tempel des Zeus stand[3]). Hier wird also Alexander zusammen mit anderen Göttern, gleichsam als ihr Begleiter, verehrt. Erst später erhielt er seinen eigenen Kultus, als nämlich seine irdischen Reste nach Alexandrien überführt wurden; denn anfangs befand sich Alexander's Leichnam nicht in Alexandria, sondern Ptolemäos Lagi hatte sie, wie Pausanias[4]) bezeugt, 321 v. Chr. nach Memphis gebracht, wahrscheinlich zu dauernder Ruhestätte; denn damals war in der That Memphis noch die Hauptstadt Ägyptens; hingegen Alexandria wurde erst später von Ptolemäos I. ausgebaut[5]) und zur Haupt- und Residenzstadt gemacht, nachdem er sich von der Reichsgewalt losgelöst hatte, und bot damals, d. i. 321 v. Chr., noch keinen würdigen Platz für den Sarg Alexander's. Erst Ptolemäos II. hat diesem in Alexandrien Grabmal und Heiligthum errichtet und die Leiche dorthin gebracht[6]). Hiemit steht in vollkommenem Einklange, daß die Papyrusurkunden uns erst in der zweiten Hälfte der Regierung des zweiten Ptolemäos von seinem Kultus Nachricht geben. Seit dieser Zeit wird er zusammen mit den vergötterten Ptolemäern verehrt und hat mit ihnen einen jährlichen Priester, der die Ehre der Eponymie genießt. Diese That-

[1]) Beschrieben nach Kallixenos von Athenäus 5, 201 f. Das Fest scheint vor der Ehe des Ptolemäos II. mit seiner Schwester Arsinoë (um 274 v. Chr.) gefeiert zu sein; denn dieser geschieht keine Erwähnung.

[2]) Athen. 5, 201 C. 202 A. Athena und Nike sind die gewöhnlichen Typen der Goldmünzen Alexander's.

[3]) Theokrit 17, 14 f. Zeus und Herakles sind die Typen der alexandrischen Silbermünzen.

[4]) Pausan. 1, 6, 3.

[5]) Tacitus, histor. 4, 81.

[6]) Pausan. 1, 7, 1.

sache, die neuerdings Wilamowitz[1]) auf Grund der Urkunden treffend hervorgehoben hat, ist von Kaerst angefochten worden; denn er sieht ja die Vergötterung Alexander's als ein Princip an, das, von Alexander selbst geschaffen, sogleich und unmittelbar auf seine Nachfolger übergegangen sei. Er meint daher, schon Ptolemäos I. habe den Alexander-Kult eingeführt und die eben angeführte Nachricht des Pausanias sei unrichtig. Und in der That lassen Diodor wie Strabo[2]) Alexander's Leiche gleich an ihre spätere Stelle, nach Alexandria, gebracht sein. Aber beide Autoren sind ungenau und greifen, wie es so oft geschieht, der späteren Zeit vor; hier muß also die genauere Nachricht des Pausanias maßgebend sein[3]), und es bleibt bis auf weiteres dabei, daß der amtliche Kultus Alexander's, aus dem allein man ein Regierungsprincip ableiten kann, erst von Ptolemäos II., etwa aus seinem 20. Regierungsjahr (266 v. Chr.), herrührt.

Auch in der übrigen hellenistischen Welt ward Alexander jetzt verehrt, und gewiß hat es z. B. auch in Antiochia nicht an einem Heiligthum gefehlt. Der Kultus hat sich bis in die römischen Zeiten[4]) hinein erhalten. Ja in der Kaiserzeit, besonders seit Caracalla, lebte die Verehrung des großen Makedoniers noch-

[1]) Nachrichten der kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1894 S. 14.

[2]) Diodor 18, 28, 3. Strabo 17, 794.

[3]) Wenn Alexander's Kultus erst von Ptolemäos II. gegründet wäre, meint Kaerst, Rhein. Mus. 52, 63 f., dann würde der große historische Zusammenhang verloren gehen. Das ist's eben; dann würde Kaerst mit seinem so fest wurzelnden Glauben an die Selbstvergötterung Alexander's und was sich weiter daran knüpft Unrecht haben. Folglich müssen die erwähnten Thatsachen unrichtig sein. Übrigens bemerke ich, daß selbst noch im Alexander-Roman die Leiche des Königs erst nach Memphis und dann nach Alexandria gebracht wird. Pseudokallisth. 3, 34. Vgl. Jul. Valer. 3, 57. Ich gebe nichts auf dieses Zeugnis und führe es nur deshalb an, weil Kaerst es für seine Meinung geltend macht, zusammen mit Älian, var. hist. 12, 64, wo wir ein krauses Gemengsel von Geschichte und Fabelei haben, über dessen Werth ein denkender Leser nicht im Zweifel sein kann.

[4]) So erwähnt Ammianus Marcellinus 22, 8, 40 Altäre des Alexander und Augustus an der Mündung des Borysthenes. Die arae ac termini Alexander's am Tanais bei Orosius 1, 2, 5; 7, 2, 5 haben eine andere Bewandtnis. Der Tanais ist hier ursprünglich der Jaxartes.

mals auf, und Alexander Severus, der nach ihm genannt war, hat ihn in sein Pantheon aufgenommen[1]). Dies ist die Zeit, wo auch der Alexander-Roman entstanden zu sein scheint, ein redendes Zeugnis dafür, wie unverlöschlich, wie lebendig das Andenken des großen Makedoniers im Volke weiter lebte. Hier kann ich diese Frage nicht weiter verfolgen, die ohnehin nur auf breiter Grundlage erschöpfend behandelt werden kann. Für den vorliegenden Zweck wird es genug sein.

Aus der Idee der Göttlichkeit hat Alexander nach Kaerst, wie schon Grote ausgesprochen hatte, die Idee der Weltherrschaft abgeleitet, die er zu erringen hoffte, und die ihm in dem angeblichen Orakel des Ammon verheißen wurde. Nicht gering wahrlich sind die Pläne, die ihm zugeschrieben werden[2]). Er wollte ganz Asien bis zu seinen äußersten Grenzen unterwerfen, dazu Arabien und Afrika und den ganzen Westen Europas, als der Tod ihn aus dieser Welt abrief. Zweimal spricht hiervon Arrian, unser bester Autor; zuerst wird in einer Rede, die er den Alexander am Hyphasis an die Soldaten halten läßt, da, wo er sie vergebens zu weiterem Vordringen anzufeuern sucht, dieser Plan entwickelt[3]). An der zweiten, späteren Stelle[4]) heißt es, Alexander habe vorgehabt, Arabien, das Land der Äthiopen, Libyen und das Land der Numider jenseits des Atlas zu umfahren bis in die Straße von Gibraltar hinein, Afrika und Karthago zu erobern und so in Wahrheit ganz Asien zu beherrschen; denn nach einer alten Vorstellung, die wir z. B. bei Herodot finden, wird Afrika als ein Anhängsel Asiens betrachtet. Von da wollte er dann nach Einigen in das Schwarze Meer und die Mäotis gegen die Skythen ziehen, nach Anderen gegen

[1]) Lamprid., Alex. Sev. 31, 5. Ebendaselbst c. 5 wird ein Tempel und Fest Alexander's in Arce im Libanon erwähnt.

[2]) Kaerst, Hist. Ztschr. 74, 24 f. 200 f. und etwas schüchterner „Forschungen zur Gesch. Alexander's" S. 20 f. Ähnlich Radet in der oben citirten Abhandlung.

[3]) Arrian 5, 26.

[4]) Arrian 7, 1.

Sicilien und Italien; denn die Kunde von der Macht der Römer habe ihn schon gereizt. Aber dies alles bezeichnet Arrian als Gerede[1]) und deutet damit nach seinem in der Einleitung ausgesprochenen Princip an, daß er es nicht in seinen Hauptquellen, Ptolemäos und Aristobul, sondern bei späteren, minderwerthigen Schriftstellern fand, die Beglaubigung also nicht gut ist. Demgemäß finden wir diese und andere Pläne auch bei den Schriftstellern, die von den minderwerthigen Quellen abhängig sind. Plutarch[2]) redet an derselben Stelle wie Arrian von der Umschiffung Afrikas, und Diodor[3]) spricht von den Eroberungsplänen, die man in den Aufzeichnungen des verstorbenen Königs gefunden habe. Es sollten 1000 Kriegsschiffe größter Art[4]) erbaut werden zu einem Feldzuge gegen die Karthager und die übrigen Küstenlandschaften des westlichen Mittelmeeres bis nach Sicilien hin, ein Landweg sollte an der Küste Afrikas bis zu den Säulen des Herakles gebahnt werden; Landheer also und Flotte sollten zusammen wirken[5]). Dieser Plan ist von den anderen gründlich verschieden; von einer Umschiffung Afrikas ist hier keine Rede mehr, sondern Alexander begnügt sich mit den Küsten des mittelländischen Meeres. Der Glaubhaftigkeit der Nachrichten sind diese Abweichungen gewiß nicht günstig. Auch versteht man nicht, wie Alexander dazu gekommen sein soll, solche Entwürfe aufgezeichnet zu hinterlassen[6]), wenn man sie nicht als eine Art Vermächtnis ansehen will, wodurch er wenigstens eine Erinnerung daran der Nachwelt übergeben wollte. Aber er starb unerwartet; jäh überfiel ihn die tödtliche Krankheit, und zu einem Vermächtnis hat er, wie die königlichen Tagebücher zeigen, keine Zeit mehr

[1]) *οἱ δὲ καὶ τάδε ἀνέγραψαν — λέγουσιν.*

[2]) Alex. 68.

[3]) 18, 4, 4.

[4]) *μείζους τριήρων*, d. h. Vierruderer, Fünfruderer u. s. w.

[5]) Der Weg konnte natürlich erst nach Unterwerfung Karthagos gebaut werden.

[6]) Nach Diodor muß man annehmen, daß Krateros diese Pläne bei sich hatte. Aber sie gehen ganz über die dem Krateros zugedachte Stellung hinaus; denn diesem war nur Makedonien und Griechenland anvertraut; jene Flotte sollte aber hauptsächlich in Asien gebaut werden.

gefunden. Dies alles läßt vermuthen, daß wir es mit Erfindungen zu thun haben, die auf diesem Gebiete ja ebenso leicht wie wohlfeil waren. Demgemäß habe ich in meiner Geschichte Alexander's [1]) von diesen Dingen abgesehen.

Frühere Historiker jedoch und neuerdings auch Kaerst haben, wie gesagt, den Nachrichten höheren Werth beigemessen. Man traut dem Alexander solche Welteroberungspläne zu; gerade auf ihnen beruht es, wenn man sich ihn schon im Alterthume als von unersättlicher Eroberungslust und nicht geringem Größenwahne behaftet dachte. Eine wichtige Stütze für seine Meinung will Kaerst im indischen Feldzug finden, der außerhalb der bisher beschrittenen Bahn läge und schon an sich auf derartige Eroberungspläne hindeute. Besonders ist für ihn die schon erwähnte Rede des Königs am Hyphasis bestimmend. In der That gibt Arrian diese Rede ohne Vorbehalt und ohne anzudeuten, daß sie etwa einem weniger guten Autor entstamme, und wir müßten sie danach den besseren Quellen, dem Ptolemäos oder Aristobul zuschreiben. Und so scheint Kaerst zu denken. Aber schon Droysen [2]) hat vermuthet, daß sie nicht den Quellen entnommen, sondern Arrian's eigenes Werk sei, und hiefür sprechen gewichtige Gründe; denn nachdem der Autor an der zweiten Stelle von dem Gerede über Alexander's Pläne referirt hat, spricht er zum Schluß gravitätisch und mit sichtlicher Anlehnung an Herodot's Redeweise seine eigene Meinung aus [3]). Er könne, sagt er, Alexander's Gedanken nicht errathen und wolle nichts vermuthen (womit er auch die vorher angeführten Nachrichten als Vermuthungen zu bezeichnen scheint), aber das wolle er behaupten, man dürfe Alexandern nichts geringes zutrauen. Auch wenn er zu ganz Asien noch Europa hinzuerobert, ja sogar die brittischen Inseln erworben hätte, so würde er doch nicht geruht haben, und immer würde er etwas neues, unbekanntes erstrebt haben. Er schließt sich den Gerüchten über

---

[1]) a. a. O. S. 186.

[2]) Hellenism. 1, 2, 156 Anm.

[3]) Arrian 7, 1, 4.

Alexander's Absichten nicht nur an, sondern erweitert sie noch. Von diesen Gedanken ist nun auch die Rede am Hyphasis erfüllt, auch in Einzelheiten finden sich nahe Berührungen zwischen Alexander's Worten und Arrian's Betrachtungen[1]). Dagegen ist schwer denkbar, daß Ptolemäos und Aristobul, Arrian's Hauptquellen, von diesen Welteroberungsplänen nichts berichtet und sie dennoch in jener Rede dem Könige selbst in den Mund gelegt haben sollten. Bedenkt man endlich, daß wir es mit einer Rede zu thun haben, und daß die Alten sich in den Reden die größte Freiheit nahmen, und daß besonders Arrian, ohne es anzudeuten, auch seinen beiden Hauptquellen viel Eigenes hinzugethan hat, so wird man aus allen diesen Gründen die Meinung Droysen's als sehr wahrscheinlich ansehen müssen.

Hiezu kommen noch andere Erwägungen von entscheidender Bedeutung, aus denen unzweifelhaft hervorgeht, daß wir es in der Rede am Hyphasis nicht mit Gedanken Alexander's oder seiner besseren Historiker, sondern Arrian's zu thun haben. Dazu muß ich nun etwas ausholen, und da es sich hiebei nicht bloß um die Würdigung Arrian's handelt, sondern auch Alexander's und seines indischen Feldzuges, so hoffe ich, daß mich meine Leser auch auf diesem Abwege freundlich begleiten werden.

Der indische Feldzug Alexander's schließt sich unmittelbar an den baktrischen an und wurde, wie selbstverständlich, schon in Baktrien vorbereitet. Alexander war, so weit nöthig, über Land und Leute unterrichtet; schon in Sogdiana war von jenseits des Indus der Fürst Taxiles zu ihm gekommen, um seine Hülfe anzurufen[2]), und andere Einheimische begleiteten ihn auf dem Feldzuge[3]). Im Sommer 327 ging er über den Paropamisos (Hindukusch) zu den Paropamisaden, brachte hier den Rest des Sommers zu, ging dann in's Thal der Kophen (Kabul) hinüber, dessen Landschaft er im Winter (327/6) unter-

---

[1]) An beiden Stellen wird Afrika zu Asien gerechnet. 6, 26: 7, 1, 2. Vgl. oben S. 22.

[2]) Diodor 17, 8, 4.

[3]) z. B. der Inder Sisikottos. Arrian 4, 30, 1.

warf, überschritt im nächsten Frühling (326) den Indus und dann den Hydaspes, wo er den Poros besiegte (etwa im Juni). Es folgte der Übergang über die nächsten Ströme Akesines und Hyarotis. Am Hyphasis mußte er inne halten; das Heer, erschöpft durch die Anstrengungen, insonderheit durch den beständigen Regen, wollte nicht weiter und drängte auf Rückkehr. Alexander mußte einwilligen und kehrte an den Hydaspes zurück, wo er etwa Anfang September eintraf. Hier vollendete er den Bau seiner Flotte und fuhr nunmehr den Indus hinab, um nach Unterwerfung der Anwohner des Flußthals (325) durch Gedrosien nach Persien und Susa zurückzukehren. Er hat also nicht erreicht, was er wollte; er mußte auf den Wunsch des Heeres am Hyphasis umkehren. Wie weit wollte er nun? das ist die Frage, eine Frage, wohl geeignet die Phantasie der Historiker anzuregen.

Wir hören nun, daß Alexander schon am Hydaspes, gleich nach der Besiegung des Poros, ehe er weiter ostwärts zog, den Schiffsbau beginnen und die Vorbereitungen zur Indusfahrt treffen ließ[1]). Also hatte er schon damals die Absicht, den Strom hinabzufahren, und daraus hat Droysen geschlossen, daß Alexander, als er am Hyphasis umkehrte, sein Ziel zwar nicht ganz erreicht habe, aber doch nahezu, und daß seine Absichten über das Fünfstromland nicht hinausgingen. Ganz anders jedoch lauten die Pläne, die ihn Arrian in der schon öfters erwähnten Rede am Hyphasis entwickeln läßt[2]). Der König sagt hier seinen Soldaten, es sei nicht mehr weit bis an den Ganges und den östlichen Ocean; er wolle ihnen dann zeigen, daß das kaspische Meer mit dem indischen Golf zusammenhänge, wie auch das Persische Meer; vom Persischen Meer aus wolle er dann weiter Afrika umfahren bis zu den Säulen des Herakles; dann werde auch Afrika ihnen gehören und Asien in seinem ganzen Umfange[3])

[1]) Strabo 15, 698. Diodor 17, 89, 4. Curtius 9, 1, 4. Meine Geschichte 1, 135.

[2]) Arrian, Anab. 5, 26

[3]) Wie schon oben bemerkt, rechnet Arrian hier wie 7, 1 nach Herodot's Vorgang Afrika mit zu Asien.

unterthan sein. Er sucht sie zu überzeugen, daß zur Sicherung des Eroberten die Unterwerfung auch des nordöstlichen Asiens nöthig sei, verweist auf das Vorbild seines Ahnherrn Herakles und feuert sein Heer an, weiter vorzudringen und nicht müde zu werden. Zunächst will er also Ganges und Ocean erreichen und von hier aus den Nordosten Asiens überziehen und unterwerfen, später das übrige. Dies ist offenbar der Sinn der Rede; in der That wird hier die Eroberung der Welt proklamirt.

Kann nun Alexander so oder ähnlich gesprochen haben? Ich glaube nicht; weder damals noch später hat er je solche Gedanken gehabt, wie sie ihm Arrian in den Mund legt. Gesetzt, er hätte vorgehabt, das ganze nördliche Asien zu erobern, so würden wir ohne Zweifel wenigstens beim Feldzuge in Sogdiana, an der Grenze des Reiches, am Jaxartes, davon gehört haben. Im Gegentheil sehen wir hier, daß Alexander sich damit begnügt, das zu unterwerfen, was die Perser besessen hatten. Den Jaxartes hat er, ähnlich wie früher die Donau, nur überschritten, um die dortigen Stämme zu schrecken, und kehrte dann sofort wieder um; die Unternehmung gegen die Massageten gibt er auf, sobald sie dem Spitamenes nicht länger Schutz gewähren, also der Anlaß zu einem Kriegszuge fortfällt. Strabo, der hievon erzählt, spricht viel von den unbekannten Gegenden jenseits des Jaxartes und der Sogdiana, ferner von der Möglichkeit einer Seeverbindung Indiens mit dem Kaspischen Meere, aber von weiteren Plänen weiß er nichts, obwohl er gerade die besten Historiker Alexander's reichlich benutzt hat und sich stets auf die Geschichte seiner Feldzüge bezieht[1]). Auch später hat Alexander durch keine Handlung oder beglaubigte Äußerung angedeutet, daß er solche Unternehmungen plane. Er war kurz vor seinem Tode mit der Expedition an den persischen Meerbusen beschäftigt, die das Ziel verfolgte, das der Euphratmündung benachbarte Gebiet zu erkunden und zu unterwerfen. Er beauftragte ferner einen seiner Offiziere, den Herakleides, auf dem Kaspischen Meere

---

[1]) 11, 518. Nach Curtius Ruf. VII, 7 f. hat Alexander freilich daran gedacht, die Skythen jenseits des Jaxartes zu unterwerfen. Vgl. unten S. 33.

eine Flotte zu bauen und die Küsten zu untersuchen. Von größeren kriegerischen Unternehmungen ist keine Rede.

Aber an den Ganges hat Alexander doch ziehen wollen; dafür haben wir bei verschiedenen Schriftstellern Nachrichten. Wie man sagte, hörte er von einem großen Heere, das sich aus den Völkern am Ganges bilde, um ihn zu erwarten, und wünschte sehnlichst, zu ihnen vorzudringen. Freilich Arrian schweigt davon, und wir müssen also annehmen, daß die guten Autoren nichts davon wußten[1]); nur in den geringeren, mit vielerlei Mythen durchwirkten Erzählungen ist davon die Rede[2]). Dennoch hat Droysen, der sich gegen die allzu phantastischen Pläne ablehnend verhält, das Zugeständnis gemacht, daß Alexander ohne Zweifel an den Ganges habe ziehen wollen. Mit Rücksicht auf die schon begonnene Vorbereitung zur Indusfahrt nimmt er an, daß er dabei nur einen kurzen Streifzug, eine Kavalkade beabsichtigt habe[3]). Ich habe schon in meiner Geschichte Alexander's darauf hingewiesen, daß diese Nachrichten sehr verdächtig und wahrscheinlich durch die späteren Zustände, wie sie durch Sandrokottos und seine Nachfolger hergestellt und den Hellenen bekannt wurden, beeinflußt worden seien[4]). Eine erneute Erwägung hat mich zum Ergebnis geführt, daß sie ganz werthlos sind und daß Alexander an einen Feldzug zum Ganges wahrscheinlich niemals gedacht hat. Hiezu ist es nöthig, sich kurz darüber zu orientiren, was Alexander und seine Zeitgenossen von Indien wußten; denn davon hing der Feldzugsplan ab. Dabei müssen wir uns von den Vorstellungen, die das spätere

[1]) Arrian wird aus den anderen Quellen wohl davon gehört haben, hat es aber absichtlich, weil seine besseren Autoren nichts davon wußten, übergangen.

[2]) Plutarch, Alex. 62. Diodor 2, 37, 3. 17, 93, 2. Curtius Rufus 9, 2, 2. Justin. 12, 8, 10. Die weitere Konsequenz dieser Nachrichten hat der Alexander-Roman gezogen, der den König an den Ganges gelangen läßt, wie denn überhaupt dieser Roman die angeblichen Pläne Alexander's verwirklicht.

[3]) Hellenismus 1, 2, 161. Wie Droysen sich eine bloße Kavalkade als möglich denkt, ist nicht ersichtlich.

[4]) Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten 1, 138 Anm. 5.

Alterthum und wir auf Grund erweiterter Kenntnisse haben, los machen und uns in den Geist einer früheren, weniger unterrichteten Zeit zu versetzen bemühen.

Indien ist ursprünglich, wie schon der Name lehrt, das Land des Flusses Indus. Es hat daher auch nur einen Fluß, eben den Indus[1]). Auf diese Landschaft ist der Begriff und Name Indien so streng beschränkt, daß auch die westlich benachbarten Völker, die ethnographisch zu den Indern gehören, wie die Paktyer und die Stadt Kaspapyros, die Ganderier, Paropamisaden u. a., ihnen nicht zugerechnet werden[2]). Dieses Indien, ein Land von ungeheurer Ausdehnung, war das östliche Ende der bewohnten Erde; darüber hinaus gab es nur Sand und Wüste, in der, so weit die Kenntnis reichte, keine Menschen mehr wohnten[3]). Wie der Name lehrt, ist das Land den Hellenen durch die Perser bekannt geworden. Darius hat es unterworfen und nach der bekannten Erzählung Herodot's eine Expedition den Indus hinabgeschickt[4]), an der Skylax von Karyanda theilnahm. Die Inder stehen im Verzeichnisse der tributpflichtigen Satrapien. Wie weit sich die Abhängigkeit später thatsächlich erhielt, ist nicht bekannt; jedenfalls erscheinen noch im Heere des Darius Kodomannus bei Gaugamela indische Truppen und indische Elephanten[5]). Den Hellenen war das Land also nicht ganz fremd; schon die frühesten Geographen Hekatäos und Herodot und später Ktesias haben es beschrieben. Man erzählte die erstaunlichsten Dinge von dem Lande, seiner Größe, Bevölkerung und Fruchtbarkeit und seinen wunderbaren Erzeugnissen. Auch in die Mythologie wurde es aufgenommen; man ließ den Dionysos wie den Herakles auf seinem Zuge bis dorthin gelangen; es war eben das Ende der

[1]) Ktesias fr. 1: *ὅτι οὐχ ὕει ἀλλ' ὑπὸ τοῦ ποταμοῦ ποτίζεται ἡ Ἰνδική.* fr. 27: *ὅτι ἐν τῷ ποταμῷ τῶν Ἰνδῶν σκώληξ γίνεται* u. s. w.

[2]) Herodot 3, 91. 102.

[3]) Herodot 3, 98; 4, 40. Ktesias fr. 1. Vgl. Strabo 15, 686 f.

[4]) Die Angabe des Megasthenes (bei Strabo 15, 687), daß nur Kyros einmal in die Nähe Indiens gekommen sei, ist nicht genau. Vgl. Strabo 15, 688.

[5]) Arrian, Anab. 3, 11, 5.

Welt. Aber immer ist dies Indien die Landschaft des Indus; vom Ganges wußte man nichts; dieser wird in der Literatur des 5. und 4. Jahrhunderts nie genannt[1]), und nicht zufällig, denn man kannte ihn nicht. Es gibt eine lehrreiche Stelle der Meteorologie des Aristoteles[2]), die zur Zeit der Feldzüge Alexander's verfaßt ist. Er spricht von jenem Hochgebirge Asiens, das er Parnasos nennt[3]), von dem die meisten der großen Ströme Asiens herabkommen, der Baktros (d. h. der Oxos), der Choaspes (bei Susa), der Araxes (d. i. der Jaxartes) und endlich der größte von allen, der Indus. Der Ganges existirt im Erdbilde des Aristoteles noch nicht, sonst hätte er ihn hier nennen müssen; denn das Gebirge liegt zugleich nahe am Ende Asiens, und gleich dahinter kommt das große Weltmeer.

Diese Vorstellungen nun, wonach mit der Induslandschaft die Welt ein Ende hat und zugleich der Begriff Asien sich mit dem Perserreich so ziemlich deckt[4]), haben auch Alexander und seine Begleiter gehabt, die noch ganz in den damals herrschenden unbestimmten, zum Theil ganz mythischen Vorstellungen von Indien lebten[5]). Folglich hat er, als er den Feldzug dorthin unternahm, unter Indien das verstanden, was damals alle Welt verstand, nämlich die Induslandschaft, den letzten Theil der persischen Monarchie. Den Namen Ganges hatte er wahrscheinlich überhaupt noch nicht gehört, und kann also auch nicht die Absicht gehabt haben, ihn zu erreichen. Halten wir dazu, daß Alexander schon am Hydaspes die Rückfahrt auf dem Indus vorbereitete, daß ferner alles, was wir über die unerfüllten Eroberungspläne des Königs hören, nicht von Zeitgenossen herrührt, sondern von späteren Schriftstellern, die eine sehr erweiterte und verbesserte Kenntnis von Indien hatten, so ergibt

---

[1]) Die Erwähnung des Ganges in einem noch dazu verdächtigen Fragmente des Ktesias (fr. 57 p. 87a Müller) beruht auf Konjektur.

[2]) 1, 13 S. 350a 18.

[3]) Was eine Verkürzung und Entstellung des Namens Paropanisos ist.

[4]) Herodot 1, 4: *τὴν γὰρ Ἀσίην καὶ τὰ ἐνοικέοντα ἔθνεα βάρβαρα οἰκειεῦνται οἱ Πέρσαι, τὴν δὲ Εὐρώπην καὶ τὸ Ἑλληνικὸν ἥγηνται κεχωρίσθαι.*

[5]) Strabo 15, 686.

sich vollends, auf wie schwachen Füßen die Annahme steht, daß Alexander den Ganges habe erreichen wollen. Der Feldzug nach Indien ist nicht, wie Kaerst meint, der Anfang eines neuen Unternehmens, sondern nur die Fortsetzung und Vollendung des begonnenen, der Eroberung des Perserreiches.

Aber Alexander könnte, so wird man einwerfen, am Indus und im Pendschab vom Ganges gehört haben. Er könnte es wohl, aber es gibt keine Spur davon, und der mühselige, rasche Feldzug mit seinen unablässigen Kämpfen und Beschwerden gab ihm nicht viel Muße[1]). Und wissen wir denn, ob die Inder selbst viel vom Ganges wußten? Zwischen dem Indus und Gangesgebiet liegt eine sehr solide Grenze, eine breite Wüste, und nur ein schmaler Saum verbindet am Gebirge die beiden Länder. Entscheidend ist, daß sich bei keinem der Zeitgenossen Alexander's auch nur eine Andeutung von der Existenz des Ganges findet, weder bei Ptolemäos oder bei Aristobul, noch bei Onesikritos und Nearch. Diese Schriftsteller, die doch zum Theil erst geraume Zeit nach Alexander's Tode schrieben, stehen noch ganz auf dem Standpunkte der älteren Zeit. Für Onesikritos, vielleicht den ältesten, ist das Land des Musikanos am unteren Indus der südlichste Theil Indiens[2]); den Indus denkt er sich offenbar so fließend, wie ihn die alten Karten malten[3]), nämlich nach Südosten[4]). Er erwähnte die Insel Taprobane, die nach ihm weit im Ocean, 20 Tagesfahrten vom Festlande entfernt liegt[5]); vermuthlich hat er an der Küste, die man an der Indusmündung berührte, von ihr gehört[6]). Vom Ganges weiß er nichts, und ebenso wenig Nearch und die andern

---

[1]) *καὶ ἃ εἶδον δέ, ἐν παρόδῳ στρατιωτικῇ καὶ δρόμῳ κατέμαθον* Strabo 15, 685.

[2]) Strabo 15, 694.

[3]) Strabo 2, 87.

[4]) Denn er sagt, daß der Indus anders als der Nil, der von Süden nach Norden fließe, auf lange Strecken sich in dem gleichen Klima, d. h. der gleichen Breite, halte. Strabo 15, 695.

[5]) Strabo 15, 691.

[6]) 20 Tage ist etwa die Zeit, die ein Schiff von der Indusmündung nach Taprobane (Ceylon) brauchte.

Zeitgenossen. Man lernte ihn erst kennen, als Sandrakottos vom Indus aus erobernd an den Ganges vordrang, als Megasthenes als Gesandter zu ihm ging und nun in seiner Beschreibung Indiens zum ersten Mal der hellenischen Welt die Gangeslandschaft erschloß[1]). Damals wurde auch diese dem Begriff Indien einverleibt, der sich ähnlich erweitert hat wie der Name Italien, der ursprünglich auch nur den südlichsten Theil des späteren Italiens bedeutet und sich erst später infolge der politischen Neugestaltung auf die ganze Halbinsel ausdehnt.

Was also in der Rede Alexander's bei Arrian von einem Feldzug an den Ganges gesagt wird, kann weder von dem Könige selbst gesprochen noch von seinen älteren und besseren Historikern geschrieben sein. Nicht anders steht es nun ferner mit dem, was weiter folgt, wo Alexander die Absicht äußert, vom Ganges und dem östlichen Ocean das Kaspische Meer zu erreichen und zu zeigen, daß dieses mit dem indischen Ocean in Verbindung stehe. Denn wenn er wirklich so gesprochen hätte, so würde er die Überzeugung gehabt haben, das Kaspische Meer münde in das Weltmeer. Woher wußte er das? erst kurz vor seinem Tode entsandte er den Herakleides zur Erkundigung auf das Kaspische Meer, um, wie Arrian sagt[2]), festzustellen, ob es mit dem Schwarzen Meere oder mit dem Ocean zusammenhänge; aber diese Expedition kam nicht zur Vollendung. Arrian hätte also dem Alexander mindestens eine verfrühte Kenntnis zugeschrieben. Aber nicht nur dies; es kann mit großer Gewißheit nachgewiesen werden, daß die Zeitgenossen Alexander's von einer Mündung des Kaspischen Meeres in den Ocean nichts wußten, gar nicht daran dachten und so fest wie nur möglich vom Gegentheil überzeugt waren.

Denn nach der alten, ganz richtigen Ansicht, die schon Herodot[3]) vertritt, war das Kaspische Meer ein Binnensee ohne

---

[1]) Megasthenes scheint erst nach Berosus geschrieben zu haben; sein Buch kann also frühestens unter Antiochos I. (280—264 v. Chr.) abgefaßt sein.

[2]) Anab. 7, 16, 1.

[3]) 1, 203.

Abfluß, ringsum bewohnt. So sagt auch noch Aristoteles[1]), und ebenso glaubten Alexander's Soldaten. Dies zeigte sich, als die Makedonier an den Jaxartes, den Syr Darja gelangten; denn diesen hielten sie für den Tanais, den Don, und benannten ihn so[2]). Man glaubte, der Jaxartes flösse in die Mäotis, und da ferner der Tanais nach der herrschenden Ansicht die Grenze zwischen Asien und Europa bildete, so hielt man folgerichtig das jenseitige Ufer des Jaxartes für Europa, führte aus dem Charakter der Vegetation Beweise dafür an und glaubte, die jenseitigen Völker seien europäische Skythen[3]). Mit dieser Ansicht verband man zugleich eine andere, anscheinend wohl verbürgte Thatsache, wonach der Jaxartes seine Mündung im Kaspischen Meere hatte. Der Tanais galt nämlich, wie Aristoteles bezeugt, für eine Abzweigung des Araxes, d. h. des Jaxartes[4]), und so vereinigte sich Alles auf das beste; noch später, eine Generation nach Alexander, sprach der Historiker Hekatäos dieselbe Meinung aus[5]). Andere vermutheten aber auch, daß eine kanalartige Verbindung zwischen dem hyrkanischen Meer und der Mäotis

---

[1]) Meteor. 2, 1, 354a 3 und 1, 12, 351a 8, wo das Meer *ἡ ὑπὸ τὸν Καύκασον λίμνη* genannt wird.

[2]) Dies ist ganz allgemein; vgl. die folgende Anmerkung und dazu die bekannte Erzählung des Chares von Mytilene (fr. 17 p. 119, Müller bei Athen. 13, 575); noch bei Polybios 10, 48, 1 und selbst bei Lucian, Todtengespr. 12, 5 ist es nicht anders. Aristobul gab daneben auch den einheimischen Namen Jaxartes. Strabo 11, 505. Arrian 3, 30, 7.

[3]) Arrian 3, 30, 7; 4, 1, 1. 4, 2. Curtius Ruf. 7, 7, 2. Plutarch, Alex. 45 f. Meine Geschichte 1, 115 Anm. 5. Alexander selbst nannte nach einem bei Plutarch angeführten Briefe die jenseitigen Völker Skythen. Für Arrian charakteristisch ist, daß er (3, 30, 7) meint, es sei ein anderer Tanais, nicht der skythische, gemeint. Ihm war diese alte Meinung nicht mehr verständlich; so weit reichte weder sein Wissen noch sein Denken.

[4]) Meteorol. 1, 13, 350a 24: *τούτου δ' ὁ Τάναϊς ἀποσχίζεται μέρος ὢν εἰς τὴν Μαιῶτιν λίμνην.* Schon Herodot 1, 202 wirft den Araxes und Jaxartes zusammen. Vgl. Strabo 11, 531 und Ideler's Anmerkungen zu Aristoteles' Meteorologie.

[5]) Skymnos V. 868. Ob der Eretrier oder der Teier (Abderite) hier gemeint ist, macht für die Zeit kaum Unterschied.

bestünde[1]). Nach den geographischen Anschauungen der Zeit Alexander's rückten eben Tanais und Jaxartes, das Kaspische Meer und die Mäotis viel enger zusammen, als es in Wirklichkeit war. Man wird diesen Irrthum leichter verstehen, wenn man sich erinnert, wie die damaligen Erdbilder beschaffen waren; denn von diesen waren doch die Vorstellungen der Gebildeten abhängig. Dem Einspruch Kundiger zum Trotz malte man damals wie in alter Zeit die bewohnte Erde kreisrund[2]). Dabei kam der Orient gewaltig zu kurz, und was nach Osten hin gehörte, mußte sich nach Norden hin zusammendrängen lassen. Noch später ließ Klitarch zwischen Pontus und dem Kaspischen Meere nur einen schmalen Isthmus bestehen[3]), und es erklärt sich nunmehr aus dieser ganzen Anschauung leicht, wie Onesikritos und nach ihm Klitarch und viele Andere[4]) dazu kamen, am Kaspischen Meere die Amazonen mit Alexander zusammenzubringen, deren Reste man sich am Südufer des Pontus, am Thermodon, oder, nach Herodot's bekannter Erzählung[5]), am Ostufer des Tanais dachte. Man glaubte am Kaspischen Meer wie in Baktrien nicht mehr so weit vom Pontus entfernt zu sein. Der Fürst der Chorasmier (im heutigen Chorasan) behauptete nach

---

[1]) Strabo 11, 509 f., wo Polykleitos von Larisa als Autor genannt wird, ein Mann, der vielleicht noch zu Alexander's Zeitgenossen gehört, jedenfalls aber in der Generation nach ihm lebte. Vgl. Plutarch, Alex. 64.

[2]) Aristoteles, Meteorol. 2, 5, 263 b 13: *διὸ καὶ γελοίως γράφουσι νῦν τὰς περιόδους τῆς γῆς· γράφουσι γὰρ κυκλοτερῆ τὴν οἰκουμένην.* Schon Herodot äußert sich ähnlich 4, 36: *γελῶ δὲ ὁρῶν γῆς περιόδους γράψαντας πολλοὺς ἤδη —, οἳ Ὠκεανόν τε ῥέοντα γράφουσι πέριξ τὴν γῆν ἐοῦσαν κυκλοτερέα ὡς ἀπὸ τόρνου.* Man sieht, der konservative Sinn der Zeichner und Maler behielt über die Forderungen der Wissenschaft die Oberhand.

[3]) Strabo 11, 491. Nach einer Notiz des Plinius h. n. 6, 31 hat Seleukos I. daran gedacht, diesen Isthmus zu durchstechen. Schwerlich darf man aber mit Neumann (Hermes 19, 184 f.) dieses Projekt ernst nehmen; es ist ein Projekt der Studirstube, ganz ähnlich wie die ebenfalls bei Plinius (3, 101) dem Pyrrhos angedichtete Absicht, eine Brücke über das adriatische Meer zu schlagen.

[4]) Strabo 11, 505. Plutarch, Alex. 46. Curtius Ruf. 6, 5, 24 f. Justin. 12, 3, 5. Diodor 17, 77.

[5]) Herodot 4, 110.

Arrian[1]), Nachbar der Kolcher und Amazonen zu sein, und erbot sich, dem Alexander zur Unterwerfung dieser und anderer Pontusvölker den Weg zu zeigen.

Alles dies, auch die Mythen, ruhen auf der Voraussetzung, daß das kaspische Meer ein Binnensee sei oder wenigstens mit dem Ocean nicht in Verbindung stehe; denn nur so konnte der Glaube entstehen, daß Tanais und Jaxartes derselbe Fluß seien. Die andere Meinung, nach welcher das hyrkanische Meer einen Busen des Oceans bildet, ist erst später durchgedrungen. Zwar behauptet Plutarch[2]), daß schon die alten Physiker lange vor Alexander davon gewußt hätten, aber das ist sehr zweifelhaft. Es müßte schon einer der ionischen Philosophen gemeint sein[3]), doch davon ist uns nichts bekannt; denn daß Hekatäos von Milet dieser Meinung gewesen sei, ist ganz unerweislich. Wahrscheinlich liegt an dieser Stelle, die überhaupt nicht genau ist, ein Irrthum Plutarch's vor[4]). Aber sei dem wie ihm wolle, jedenfalls dem Alexander und seinen Genossen, insonderheit seinen ältesten Historikern, lag dieser Gedanke ganz ferne. Zuerst ausgesprochen hat ihn Patroklos, der unter Seleukos und Antiochos I. ein großes Stück des kaspischen Meeres befuhr und, da er kein Ende fand, zur Meinung kam, daß es ein Busen des Oceans sei[5]). Diese

[1]) 4, 15, 4; die Erwähnung der Amazonen zeigt, daß dies weder aus Ptolemäos noch aus Aristobul stammt, obwohl es nicht als aus andern Quellen entlehnt kenntlich gemacht ist.

[2]) Alex. 64.

[3]) H. Berger, Geschichte der wissensch. Erdkunde 1, 31.

[4]) Die Meinung, die der viel genauere Strabo 11, 509 dem Polykleitos zuschreibt, wird von Plutarch dem Alexander beigelegt. Hätte einer der älteren Geographen oder Philosophen sie geäußert, so würden wir wohl in den Erörterungen des Eratosthenes, die wir aus Strabo recht gut kennen, etwas davon hören.

[5]) Strabo 11, 518. Neumann (Hermes 19, 165 f.) setzt die Fahrt zwischen 285 und 282 v. Chr. auf Grund einer sehr unsicheren Kombination, wie er auch darin irrt (S. 185 f.), daß er nach Schöne's Vorgang den Aristobul von ihm abhängig sein läßt. Wir wissen nur, daß Patroklos unter Seleukos I. und Antiochos I. lebte und wirkte; es ist also wahrscheinlich, daß er jene Fahrt noch unter Seleukos, etwa zwischen 300 und 282 v. Chr., ausführte.

Ansicht erlangte dadurch, daß Eratosthenes sie aufnahm und in seinem neuen Erdbilde das kaspische Meer in den nördlichen Ocean münden ließ, allgemeine Geltung und beherrschte die Vorstellung bis auf Claudius Ptolemäus. Auch Arrian folgt dem Eratosthenes, den er als hochangesehene Autorität schätzt und wiederholt anführt[1]). Diese Eratosthenische Geographie hat er nun auch dem Alexander in den Mund gelegt, darin wird nach meinen Ausführungen nicht mehr zu zweifeln sein; aus ihr stammt der Ganges und der östliche Ocean, aus ihr auch die Verbindung des kaspischen Meeres mit dem Weltmeer. Für die Pläne Alexander's wird man die Rede also nicht als Zeugnis verwenden dürfen.

Ich bin aber noch nicht am Ende. Noch ein neuer Entwurf erscheint hier, freilich selbst für gläubige Leser etwas unpassend in Alexander's Rede eingefügt, die Umschiffung Arabiens und Afrikas, und selbst dieser scheint Kaerst unter den Entwürfen Alexander's einen Platz zu gönnen. Aber wiederum zeigen die geographischen Anschauungen der Zeit, daß Alexander schwerlich einen solchen Gedanken gefaßt hat. Daß zwischen dem persischen Golf und Ägypten eine Seeverbindung bestünde, wußte man wohl; aber mit der Umschiffbarkeit Afrikas war es eine andere Sache. Nach Herodot's bekannter Erzählung[2]) ließ Pharao Necho durch Phönizische Schiffer Afrika umfahren. Die Reise dauerte 30 Monate, zweimal ward unterwegs gesäet und geerntet und dann die Fahrt fortgesetzt. Die Sonne kam ihnen unterwegs zur rechten Hand. Aber mit dieser Erzählung, deren Glaubwürdigkeit ja verschieden beurtheilt wird, war der Zusammenhang

[1]) Anab. 5, 3, 1. 5, 1. Indic. 3, 1. Wobei in Erinnerung zu bringen ist, daß gerade zu Arrian's Zeit durch die Forschungen des Marinus, die Ptolemäus verarbeitete, die alte richtige Meinung über die Natur des Kaspischen Meeres wieder aufkam. Arrian scheint davon keine Notiz genommen zu haben, und doch sollte man von ihm erwarten, daß er hier genauer unterrichtet wäre; denn er war bekanntlich Legat von Kappadokien und hat einmal eine Fahrt auf dem Pontus bis nach Dioskurias unternommen. Jedenfalls hätte er, wenn er ein wissenschaftliches geographisches Interesse gehabt hätte, leicht erfahren können, was andere seiner Zeitgenossen schon wußten.

[2]) 4, 42.

des atlantischen und erythräischen Meeres mit nichten bewiesen. Nach dem Periplus des Skylax, der nicht lange vor Alexander abgefaßt wurde, ist an der atlantischen Küste Afrikas das Meer wegen Untiefen und Seepflanzen bald nicht mehr schiffbar, und ähnlich war die Meinung des Aristoteles; daß eine Verbindung mit dem Rothen Meer bestehe, wird nur als eine Meinung angeführt[1]). Aristoteles rechnet das Erythräische Meer zu den geschlossenen Binnenmeeren; doch steht es nach ihm auf eine kleine Strecke mit dem atlantischen Ocean in Verbindung[2]); nach ihm erstreckt sich also das Festland bis in den Süden des indischen Oceans. Alles war also ganz unbestimmt, man war nur auf Vermuthungen und Schlüsse angewiesen, und auch Alexander befand sich in keiner besseren Lage. Anfangs, also etwa zu der Zeit, wo er angeblich jene Rede hielt, glaubte er, wie Nearch berichtet, der Indus sei derselbe Fluß wie der Nil, und wähnte am Indus die Nilquellen entdeckt zu haben, bis ihn die Fahrt den Fluß hinab eines besseren belehrte[3]). Darnach muß er sich von Indien bis nach Ägypten ein einziges Festland und das Rothe Meer als rings von Land umschlossen gedacht haben. Bei dieser Sachlage glaube ich nicht, daß der König wirklich je daran gedacht hat, mit einer erobernden Flotte Afrika zu umziehen. Während man sich damals also ganz im Ungewissen befand, hat wiederum Eratosthenes, durch die Entdeckungen der Ptolemäer an der Ostküste Afrikas veranlaßt, die Lehre von der Umschiffbarkeit Afrikas auf's neue verkündet und zur Herrschaft gebracht. Freilich fand auch er Widerspruch, und Hipparch wie Polybios leugnen, daß man etwas wisse, und lassen die Möglichkeit offen, daß sich das feste Land endlos nach Süden fortsetze[4]), und in der Ptolemäischen Karte ist die Südsee bekanntlich wieder ein geschlossenes Becken; aber die eratosthenische Meinung ist trotzdem durchgedrungen und hat dadurch auch in der Arrianischen

---

[1]) Skylax § 53. S. 93. 95 Müller. Aristot., Meteorol. 2, 1, 354a 22.

[2]) κατὰ μικρὸν κοινωνοῦσα. Aristot., Meteorol. 2, 1, 353b. 35 f.

[3]) Strabo 15, 696. Arrian, Anab. 6, 1, 2. Berger, Wissensch. Erdkunde d. Griechen 1, 50.

[4]) Polyb. 3, 38. Berger, Die geogr. Fragmente des Hipparch S. 80 f.

Rede Ausdruck gefunden. Es darf also nochmals hervorgehoben werden, daß diese Rede für die Kenntnisse der Absichten Alexander's gar keinen Werth hat, sondern daß Arrian hier seinen eigenen Ansichten über Alexander's Pläne Ausdruck verliehen hat. Damit ist es wahrscheinlich, daß wie die ganze Rede Alexander's, so auch die Antwort des Koinos Arrian's eigene Arbeit ist. Es fällt sehr in's Gewicht, daß wir auch in dem Vertreter der rhetorischen Überlieferung, bei Curtius Rufus[1]), bei dieser Gelegenheit eine Rede Alexander's und eine Antwort des Koinos sehen, und wer diese mit den Arrianischen vergleicht, wird finden, daß zwischen beiden viele Anklänge bestehen, daß aber die thatsächlichen Verhältnisse bei Curtius viel besser zum Ausdruck gekommen sind als bei Arrian[2]). Ich spreche die Vermuthung aus, daß der Anlaß der Rede von Arrian nicht dem Ptolemäos oder Aristobul, sondern der vulgären rhetorischen Überlieferung entnommen ist, daß also die älteren Schriftsteller hier gar keine Reden brachten. Arrian hat diese Gelegenheit benutzt, um die Absichten Alexander's, wie er sie später nochmals entwickelt hat, diesem selbst in den Mund zu legen.

Über diese maßlosen Welteroberungspläne dürfte genug gesagt sein. Es bleibt noch übrig, kurz zu berichten, was wir sonst von Alexander's Entwürfen hören. Nicht lange vor seinem Einzuge in Babylon sandte er den Herakleides an das kaspische Meer mit dem Auftrage, eine Flotte zu bauen. Arrian[3]) fügt in längerer Darlegung hinzu, er habe das kaspische Meer und seinen Zusammenhang mit dem Pontus oder dem Ocean erforschen wollen. Seine Bemerkungen bewegen sich dabei so sehr in seinen eigenen soeben besprochenen geographischen Vorstellungen, sind überhaupt so individuell gefärbt, daß sie für Alexander's Absichten nur mit Vorsicht zu benutzen sind. Die Flotte hatte sicherlich nicht nur geographische Zwecke, sondern sollte vornehmlich dazu dienen,

[1]) 9, 2 und 3.

[2]) Auch die Inszenirung ist bei Curtius viel besser als bei Arrian. Wie anschaulich erzählt der Rhetor, wie Koinos hervortritt, den Helm vom Haupte nimmt, denn so will es der Brauch, und nun den König anredet!

[3]) 7, 16.

die Unterwerfung der Gebirgsvölker am Südrande des kaspischen Meeres und ihrer nördlichen Nachbarn zu erleichtern. Daß eine größere Expedition geplant sei, an der etwa der König selbst hätte theilnehmen wollen, wird nicht gesagt. Truppen wurden dem Herakleides nicht mitgegeben; wahrscheinlich war er auf die vorhandenen Besatzungen angewiesen.

Etwas mehr hören wir über den arabischen Feldzug, der den König in seinen letzten Tagen beschäftigte. Es war eine Fortsetzung der Nearchischen Seefahrt; die Expedition bestand aus der Flotte Nearch's, die durch einige in Babylonien erbaute Schiffe verstärkt ward; es waren alles kleinere Fahrzeuge. Aus Cypern und Phönizien ferner wurden einige Kriegsschiffe über Land in den Euphrat hinübergeschafft, 17 größere und 30 kleinere, wozu Mannschaften ebenfalls in Phönizien und Umgegend beschafft werden sollten. Dazu kamen Landtruppen, die von Babylon aus vorangehen sollten; der König selbst wollte zu Schiffe folgen; Nearch befehligte wiederum die Flotte[1]). Ziel der Expedition war die Besiedelung der Ufer und Inseln des persischen Meerbusens[2]), und daß sie sich darauf beschränken sollte, dafür spricht der mäßige Umstand der Rüstungen, wie denn auch nichts darauf hindeutet, daß eine längere Abwesenheit des Königs in Aussicht genommen wurde. Später glaubte man[3]), wie schon oben erwähnt ist, er habe ganz Arabien unterwerfen wollen, angeblich weil die Araber allein ihm keine Gesandte geschickt hätten, in Wahrheit aber, um sich von ihnen als dritten Gott verehren zu lassen; dafür habe er ihnen dann ihre Freiheit belassen wollen. Über den Werth dieser Vermuthungen habe ich ebenfalls schon gesprochen. Daß es sich um ein sehr weitaussehendes, langwieriges Unternehmen gehandelt habe, daß Alexander Arabien bis nach Ägypten habe umfahren wollen, ist

---

1) Strabo 16, 741. Arrian 7, 19. 25, 2 u. 4.

2) Arrian 7, 19, 5: *τήν τε γὰρ παραλίαν τὴν πρὸς τῷ κόλπῳ τῷ Περσικῷ κατοικίζειν ἐπενόει καὶ τὰς νήσους τὰς ἐν ταύτῃ.* Vgl. Strabo 16, 741, wo von der Eroberung des an Babylonien grenzenden Arabien die Rede ist.

3) So schon Aristobul, der, wie ich hier erinnere, erst nach 301 v. Chr., also 20 bis 30 Jahre später schrieb.

nach dem Stande der Vorbereitungen nicht wahrscheinlich; dazu wären ganz andere Anstalten nöthig gewesen[1]), und auch von Ägypten aus hätte eine solche Expedition in's Werk gesetzt werden müssen; denn Alexander war nicht der Mann, ohne genügende Vorbereitung etwas in die Hand zu nehmen. Daß er vielleicht später, nach ausreichender Erkundung und Vorbereitung das Unternehmen ausgeführt hätte, ist möglich. Daß er es damals gewollt habe, ist weder gut bezeugt noch wahrscheinlich.

Alles übrige ist womöglich noch weniger beglaubigt. Da ist zuerst der schon oben (S. 23) erwähnte Zug zur Eroberung der westlichen Mittelmeerländer, der sich angeblich unter den hinterlassenen Entwürfen des Königs befand[2]). Von Vorbereitungen dazu gibt es keine Spur; das letzte, womit Alexander sich beschäftigte, war eben die arabische Expedition. Bei dem Zuge in den Westen wird besonders die Unterwerfung Karthagos hervorgehoben. Leider wissen wir nun von den Beziehungen Alexander's zu dieser Macht so gut wie nichts. In einer sehr anekdotisch gefärbten Geschichte bei Justinus[3]) ist von Besorgnissen der Karthager vor einem Angriff Alexander's die Rede. Bekannt ist ferner, daß nach den geringeren Quellen auch die Karthager im Jahre 323 eine Gesandtschaft nach Babylon geschickt haben sollen[4]). Wenn dies nicht erfunden sein sollte, so würde man daraus eher auf Freundschaft als auf Feindschaft schließen dürfen. Jedenfalls gibt es von feindlichen Absichten Alexander's gegen sie keine Spur[5]).

---

[1]) Denn was Arrian 7, 20, 3 über allerlei Erkundigungsfahrten einzelner Schiffer sagt, kann nicht als Vorbereitung gelten.

[2]) Diodor 18, 4, 4. Auch Arrian scheint davon zu wissen, wie man aus der Rede des Koinos 5, 27, 7 f. schließen darf.

[3]) 21, 6.

[4]) Arrian 7, 15, 4. Diodor 17, 113. Justin. 12, 13. Bei Diodor kommt eine Gesandtschaft der Karthager und der Libyphöniker; aber diese letzteren waren als Unterthanen der Karthager gar nicht in der Lage, eine Gesandtschaft zu schicken.

[5]) Die karthagische Festgesandtschaft, die in Tyros 332 gefangen wurde, wurde, was sich von selbst versteht, begnadigt und ohne Zweifel heimgesandt. Arrian 2, 24, 5.

Anderswo ist von einem Zuge nach Sicilien und Italien die Rede, wobei Alexander das mißglückte Unternehmen seines molossischen Vetters Alexander zu vollenden vorgehabt und es besonders auf Rom abgesehen habe, und es ist bekannt, daß später von den Rhetoren die Frage eifrig erörtert wurde, ob die Römer wohl dem Alexander hätten widerstehen können[1]). Nach anderen ebenfalls späteren Berichten kam eine Gesandtschaft der Römer zum König nach Babylon, und Alexander soll nach dem, was er von ihnen sah und hörte, die zukünftige Größe Roms geweissagt haben[2]). Dies klingt durchaus nicht feindselig oder kriegerisch; und man sieht, daß diese späteren Erfindungen sich gegenseitig aufheben. Gut bezeugt ist nur, daß die Lukaner und Bretier, von denen der Molosser Alexander vernichtet war, Boten nach Babylon schickten[3]). Welche Aufträge sie hatten, wissen wir nicht; daß die Gesandtschaft mit dem Untergange des Molossers zusammenhing, ist wahrscheinlich; auf kriegerische Absichten Alexander's läßt sie nicht schließen[4]).

Zum Schluß sei noch der angebliche Zug gegen die Skythen erwähnt, der in der Form, wie er uns überliefert wird[5]), ebenso ein Traumbild der späteren Historiker ist, wie die übrigen Welteroberungspläne. Wenn man ihn dagegen in der Fassung nimmt, wie er einmal bei Arrian[6]) erscheint, als ein Versuch, die Pontusufer zu unterwerfen, so ist dies ein Unternehmen, das für Alexander recht nahe lag, zumal wenn man bedenkt, daß schon vorher sein Feldherr Zopyrion einen freilich mißglückten Anfang dazu gemacht hatte[7]). Ob Alexander aber zur Zeit seines

[1]) Arrian 7, 1, 3. Plutarch, de Alex. virt. 13, S. 300 ed. Didot, Livius 9, 17.

[2]) Aristos und Asklepiades bei Arrian 7, 15, 5. Klitarch fr. 23. Vgl. meine Geschichte 1, 182,

[3]) Arrian 7, 15, 4.

[4]) Man kann vermuthen, daß es sich etwa um die lukanischen Geiseln handelte, die dem Molosser Alexander zur Zeit seiner ersten Erfolge gegeben waren und die sich vielleicht noch in Epirus befanden. Livius 8, 24, 4.

[5]) Arrian 7, 1, 3.

[6]) 4, 15, 6.

[7]) Meine Geschichte 1, 171.

Todes wirklich daran gedacht hat, ob er es selbst oder durch Andere ausführen wollte, davon fehlt uns wieder jegliche Kenntnis.

Alexander trug sich, als er starb, gewiß mit vielerlei Entwürfen; aber die ihm von der späteren, rhetorischen Überlieferung beigelegten Eroberungspläne sind Erfindungen. Und wie leicht konnten sie entstehen; seine Thaten und der Zeitpunkt seines Todes forderten zu solchen Phantasien geradezu heraus. Alexander hatte in verhältnismäßig kurzer Zeit, in zehn Jahren, das persische Reich erobert und von einem Ende zum andern durchzogen. Gerade als er damit zu Ende war, starb er in jungen Jahren, noch nicht 33 Jahre alt. Man hatte ihn, so lange er regierte, nur als Kriegshelden und Eroberer von ungestümer Kraft gesehen, der von einem Ziel zum andern rastlos vordrang. Ist es zu verwundern, daß man sich vorstellte, er würde, wenn er länger gelebt hätte, auch so fortgefahren sein? Gerade darin liegt der poetische Reiz seiner Person, daß man sich ihn inmitten ungeheurer Entwürfe dahingerafft dachte. Die Historiker haben diesen Gedanken verschiedenartig, jeder nach seiner Weise, ausgearbeitet; sie haben die anziehende Frage zu beantworten gesucht, wie er sich zu den später zur Macht gelangten Völkern, den Karthagern und vor allem den Römern, verhalten haben würde. In gewissem Sinne zur Vollendung gebracht hat dies alles der Alexander-Roman, wo der König diese Entwürfe seiner Historiker wenigstens zum Theil zur Ausführung bringt.

In Wahrheit hat Alexander das Ziel, das er sich gesetzt hatte, auch vollkommen erreicht. Er zog aus gegen die Perser, wozu schon sein Vater Philipp den Anfang gemacht hatte[1]). Seine Absicht war, das Perserreich zu erobern und sich an Stelle des Darius zu setzen; darauf zielen von Anfang an alle seine Handlungen und Einrichtungen, und er hat es vollkommen aus-

[1]) Über Philipp's Absichten, ob schon er das ganze Reich erobern, oder sich mit einem Theile begnügen wollte, ist gar nichts bekannt. Was Kaerst darüber vermuthet, der Gegensatz, in den er Philipp's Politik zu der seines Sohnes bringt, ist, wie schon erwähnt, ohne jede Gewähr.

geführt, nicht mehr und nicht weniger; die Grenzen des persischen Reiches waren auch die seinigen; von einer grundsätzlichen Änderung seiner Politik im Verlaufe des Krieges kann dabei keine Rede sein.

Nach seiner Rückkehr aus dem Osten (324 v. Chr.) finden wir ihn beschäftigt, seine neue Herrschaft zu befestigen und umzugestalten. Eine unermeßliche Fülle von Geschäften lag auf ihm; jetzt begann erst die Arbeit. Er siedelt Hellenen und Makedonier im Orient an, Phönizier will er an das persische Meer verpflanzen; die persischen Völker zieht er zum Heer- und zum Reichsdienst heran; er will die Sieger und Besiegten zu einem Volke verschmelzen; er läßt die Bergwerke in Armenien untersuchen und rüstet eine Expedition auf dem kaspischen Meere. Er geht nach Ekbatana, bezwingt die Kossäer, dann geht er nach Babylon, das er, wie es scheint, zur Hauptstadt und zum Mittelpunkte des Reiches erkoren hat[1]). Von hier aus will er an den persischen Golf gehen, als er stirbt. Aber es gab noch viel mehr zu thun; die Unterwerfung und Befriedung des Reiches war noch lange nicht vollendet. In Indien, Baktrien und Karmanien waren Aufstände ausgebrochen und nur nothdürftig oder gar nicht unterdrückt. In Kappadokien hatte sich der Perser Ariarathes unabhängig gehalten und ansehnliche Macht erworben; er wurde erst später von Perdikkas und Eumenes in einem Feldzuge mit ansehnlichen Streitkräften überwunden. Die Isaurer am Taurus hatten sich empört, desgleichen die Bithyner unter einem einheimischen Fürsten, dem Stammvater der späteren bithynischen Könige. Alles war noch unfertig, und es zu vollenden, erforderte lange Zeit und die ganze Kraft eines Regenten. Und man soll glauben, daß Alexander an's andere Ende der Welt zu neuen grenzenlosen Unternehmungen geeilt wäre? Er hätte dann seine Entwürfe, die Neuordnung des Reiches, die Kolonisationen, die Verschmelzung der Hellenen und Barbaren im Stiche gelassen und alles dem Verfall überantwortet. Wir können sicher sein, daß er ganz anders dachte, daß er in seinem Reiche bleiben und

[1]) Strabo 15, 731.

vollenden wollte, was er angefangen hatte. Das entspricht seiner Natur und Sinnesart; denn er war feurig und voll des höchsten Schwunges, zugleich aber umsichtig, überlegt und seiner Ziele wie seiner Mittel bewußt. Ob ihn eine spätere Zeit nochmals über die Grenzen seines Reiches hinaus zu weiteren Kriegzügen geführt haben würde, wer kann es wissen? Diese Frage bleibe der Dichtung überlassen; die wissenschaftliche Forschung kann sich nicht damit beschäftigen.

Die wirthschaftliche Kultur der Deutschen zur Zeit Cäsar's.

Von

Werner Wittich.

R. Hildebrand: Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Kulturstufen. Erster Theil. Jena, Fischer. 1896.

Recht und Sitte eines Volkes stehen im engsten Zusammenhang mit der jeweils bei diesem Volk herrschenden wirthschaftlichen Kultur. Eine bestimmte wirthschaftliche Kulturstufe bedingt gewisse rechtliche und soziale Institutionen. Völker von gleicher wirthschaftlicher Kultur haben daher sehr häufig gleiche Einrichtungen und Sitten. Der Gedanke liegt nun nahe, die allgemeine Entwicklungsgeschichte des Rechts und der Sitte im Zusammenhang mit dem Fortschritt der wirthschaftlichen Kultur zu betrachten, und zwar das jeweils herrschende Recht und die Sitte eines Volkes aus dem Stand seiner wirthschaftlichen Kultur zu erklären.

Diese Aufgabe hat sich Richard Hildebrand in seinem Werk „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Kulturstufen“ gestellt. Bis jetzt liegt nur der erste Theil dieses Werkes vor, aber die Untersuchung ist in ihm soweit vorgeschritten, daß ein Urtheil über die Methode und deren Anwendung möglich ist. Es liegen dieser Methode verschiedene Voraussetzungen zu Grunde, die zunächst klar hervorgehoben werden müssen.

Die erste ist die, daß Recht und Sitte thatsächlich so sehr mit der wirthschaftlichen Kultur zusammenhängen, daß sämmtliche

wichtigen Institute des Rechtes und der Sitte durch wirthschaftliche Ursachen wesentlich bedingt erscheinen.

Die zweite Voraussetzung, unter deren Annahme der Verfasser die wirthschaftliche Kultur zur Erkenntnisquelle gerade der Entwicklung von Recht und Sitte gewählt hat, besteht darin, daß der Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Kultur immer und überall derselbe ist, weil er immer und überall durch die gleichen Ursachen bedingt wird.

Die dritte Voraussetzung endlich, ebenfalls von großer Wichtigkeit für die geschichtliche Bedeutung der Methode, besteht in der Annahme, daß die gleichen Wirthschaftszustände immer und überall in der gleichen Weise Recht und Sitte beeinflußt haben.

Unter diesen drei Voraussetzungen hat der Verfasser seine Methode auf die fundamentalen Fragen in der Entwicklungsgeschichte des Rechts und der Sitte angewendet. Er hat zunächst drei Kulturstufen, die der Jäger und Fischer, ferner die der Hirten und schließlich die des primitiven Ackerbaues gebildet.

Dann hat er die wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten einer jeden dieser drei Kulturstufen mit großer Schärfe hervorgehoben und schließlich gezeigt, wie die Beschaffenheit aller rechtlichen und sozialen Institute durch die wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten bedingt war.

Getreu seiner Voraussetzung hat er die Thatsachen, die ihm sowohl zum Entwurf seines Bildes von der Wirthschaft auf der betreffenden Kulturstufe wie auch zur Darstellung der auf derselben herrschenden Einrichtungen dienten, allen Völkern und Zeiten entnommen. Nur auf derselben wirthschaftlichen Kulturstufe müssen sie stehen, dann sind auch die Grundzüge ihrer Einrichtungen gleichartig, einerlei ob sie als Indianer in Amerika oder als Buschmänner in Afrika leben.

Es liegt nicht im Plan dieser Studie, die Ansichten, die Hildebrand auf Grund seiner Methode von den verschiedenartigen Instituten des Rechts und der Sitte gewonnen hat, im einzelnen zu erörtern.

Es soll nur ein Gegenstand, allerdings der interessanteste und vom Verfasser mit sichtlicher Vorliebe behandelte, heraus-

gegriffen werden, nämlich seine Ansicht über Recht und Sitte der Germanen auf ihrer ältesten geschichtlich bekannten wirthschaftlichen Kulturstufe. Die älteste, näher bekannte Kulturstufe, auf der die Germanen zur Zeit Cäsar's standen, war das Halbnomadenthum.

Was ist nun Halbnomadenthum nach Hildebrand? Um diese Kulturstufe völlig zu verstehen, müssen wir zunächst wissen, was Nomadenthum ist, d. h. welche Kulturstufe und welche darauf erwachsenen Institutionen der Verfasser unter dieser Bezeichnung begreift.

Nomadenthum ist Hirtenleben, d. h. diejenige Kulturstufe, auf der der Mensch hauptsächlich vom Ertrag der Viehzucht lebt. In diesem Kulturstadium hält der Mensch Heerden. Es besteht also Vermögen. Das Vieh wird jedoch nur ausnahmsweise, in Fällen der Noth oder bei festlichen Gelegenheiten, geschlachtet. Regelmäßig lebt der Hirte nicht von Fleisch, sondern von Milch und Käse. Zur Erhaltung seiner Heerde muß der Hirte fortwährend umherziehen, mit dem Hirtenleben ist das Nomadenthum unzertrennlich verbunden. Jedoch besucht er mit einer gewissen Regelmäßigkeit Jahr für Jahr dieselben Weideplätze. Aber die Erschöpfung der Weide und der Wechsel der Jahreszeit halten ihn in ständiger Bewegung.

Sind die Heerden groß, so kann nur immer eine beschränkte Zahl von Familien auf einem und demselben Platz ihr Vieh weiden. Daher ist nicht einmal ein ganzes Geschlecht in einem Zeltlager oder Dorf vereinigt. In der Regel vertheilt sich jedes Geschlecht in mehrere Zeltlager.

Die Verwandtschaft bestimmt sich nach dem Vater. Die väterliche Gewalt dauert so lange, bis der Sohn erwachsen ist. Die Söhne erben zu gleichen Theilen, die Töchter gar nicht.

Die eigentliche Arbeitskraft der Familie bilden die Frauen und die Knechte, der Mann besitzt nur das Vermögen. Knechte sind nur zum Theil Unfreie, meistens durch die Not zum Dienen gezwungene Leute des eigenen Stammes.

Es besteht noch die vollste individuelle Freiheit und Unabhängigkeit. Die Macht der Häuptlinge gründet sich nicht auf

amtliche Befugnis oder ein angeborenes Herrschaftsrecht, sondern einzig und allein auf die Persönlichkeit oder das Gewicht und Ansehen, welches unmittelbar aus der vornehmen Abkunft, dem höheren Alter, der überlegenen Einsicht und Thatkraft oder dem größeren Reichthum erwächst. Daher können die Häuptlinge auch nur rathen, nicht aber befehlen, die einzige wirkliche Gewalt ist die des Hausvaters.

Wie entsteht nun aus diesem Hirtendasein des Nomaden das Halbnomadenthum?

Um dies zu begreifen, müssen wir zunächst die Entstehung des Pflanzenbaues betrachten. Der Pflanzenbau entwickelt sich unabhängig von der Viehzucht aus der Pflanzenlese. Ja, es gibt Völker, allerdings nicht in Asien oder Europa, sondern in Afrika und Amerika, die, ohne die Phase des Hirtenlebens durchlaufen zu haben, direkt von Jagd und Fischerei zur Agrikultur übergegangen sind. Wie und warum geht nun gerade der Nomade vom Hirtenleben zum Ackerbau über? Nicht deshalb, weil er mit ihm bekannt geworden ist, ihn entdeckt oder erfunden hat und seine Vorzüge einsieht. Ja, es ist nicht einmal sicher, ob er sich darüber klar geworden war, daß die ganze spätere Kulturentwickelung nur auf der Grundlage des Ackerbaus vor sich gehen könne. Ganz im Gegentheil sucht der Nomade, so lange es ihm irgend möglich ist, bei dem gewohnten und daher lieb gewordenen Hirtendasein zu verharren. Er kennt den Ackerbau schon lange, aber er verachtet ihn. So lange seine Heerden ihn und seine Familie ernähren, denkt er so wenig daran, ein Ackerbauer zu werden, als heutzutage ein wohlstehender Rittergutsbesitzer es sich einfallen läßt, seinen gut rentirenden Besitz zu verkaufen und in der Stadt ein Gewerbe zu betreiben.

Aber wir wissen bereits, daß die Kulturstufe des Nomadenlebens Unterschiede von arm und reich kennt. Es gibt große Heerdenbesitzer, es gibt kleine Leute, die von ihrem Viehbesitz nur gerade leben können, die durch Unglücksfälle oder Vermögenstheilungen in äußerste Dürftigkeit versetzt werden. Anfangs treten sie wohl als Knechte in den Dienst der reicheren Stammesgenossen und werden bei der Wartung der Heerden verwendet.

Aber diese Verwendung hat ihre Grenze. Trotzdem steigt ihre Zahl. Die bitterste Noth droht ihnen, und dann erst sind die Vorbedingungen für den gewaltigsten wirthschaftlichen Fortschritt gegeben. Sie bequemen sich dazu, als Ackerbauer den Boden zu bearbeiten. Aber sie werden damit noch lange nicht freie, seßhafte Bauern. Zunächst beschränkt sich der Ackerbau in seinen ersten Anfängen auf die Sommersaat, er hat den Charakter eines Nebenbetriebes, die wichtigste Erwerbsquelle bleibt noch auf lange Zeit die Viehzucht. Daher muß der Ackerbau sich den Betriebsbedingungen der Viehzucht unterordnen. In der Nähe der Sommerweiden liegen die Getreidefelder. Selten wird ein Stück Land länger als ein Jahr bebaut. Bei dem Überfluß an Land bildet die geringste Erschöpfung des Bodens den Anlaß, den Ackerbau zu verlegen. Wechseln sie nun gar die Lage der Sommerweide, so muß natürlich der Ackerbau auch folgen. So ist der Standort des Ackerbaues aus den beiden Gründen, einmal wegen der sehr extensiven Betriebsweise und dann wegen der Fortdauer der nomadischen Lebensweise, kein fester.

Außerdem aber lebt der zum Ackerbauer herabgesunkene Nomade oder Hirte noch immer größtentheils von den Erzeugnissen der Viehzucht. Nun besitzt er aber gar kein oder wenigstens nicht mehr genügend Vieh, um seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen; denn sonst wäre er ja nicht Ackerbauer geworden. Das zum Leben nothwendige Vieh erhält er von dem reichen Heerdenbesitzer, oder aber er wird von diesem mit den zum Leben nothwendigen Produkten der Viehzucht versehen. In beiden Fällen aber muß er einen Theil der Ernte an den reichen Heerdenbesitzer abgeben.

Auf dieser Kulturstufe gibt es nun noch kein Eigenthum am Grund und Boden. Wahrscheinlich hatten zur Zeit des reinen Nomadenthums die Gentes oder deren Untertheilungen, die Zeltgenossenschaften, abgegrenzte Weidereviere, innerhalb deren sie den Weidegang der Heerden fremder, nicht zur Gens oder Genossenschaft gehöriger Besitzer nicht zuließen. Aber dies dauerte natürlich nur so lange, als sie das Weiderevier selbst benutzten. Suchten sie andere Weiden auf, so hatten sie wohl weder die

Möglichkeit noch den Willen, andere Nomaden von den verlassenen Gebieten fern zu halten. Auch der primitive Ackerbau, der unter Beibehaltung der nomadischen Lebensweise betrieben wurde, brachte hierin keine Veränderung hervor. Nur verhältnismäßig höchst geringfügige Bestandtheile der großen Weidereviere wurden zum Ackerbau in Anspruch genommen. So lange der Ackerbau dauerte, war der Ackerbauer im Besitz dieser Grundstücke geschützt. Auch die mächtigen Heerdenbesitzer hinderten im eigenen Interesse jede Störung dieses Besitzes. Aber der häufige Wechsel im Standort des Ackerbaues ließ es ebensowenig wie zur Zeit des reinen Nomadenthums zur Ausbildung eines dauernden Rechtes am Grund und Boden kommen.

So ist bei den Nomadenvölkern der Übergang vom reinen Hirtenleben zu den Anfängen des Ackerbaues mit der Begründung einer sozialen und wirthschaftlichen Abhängigkeit der Ackerbauer verbunden.

Der Grund dieser Erscheinung besteht darin, daß schon auf der Kulturstufe des Hirtenlebens soziale Gegensätze entstanden sind. Beim Anwachsen der Bevölkerung kann der ärmere Theil derselben sein Leben nur fristen, wenn er sich zunächst in den Dienst der großen Heerdenbesitzer begibt. Diese verwenden die armen Volksgenossen zunächst bei der Viehwirthschaft, dann aber auch bei einem allerdings noch sehr extensiven und der Viehzucht völlig untergeordneten Ackerbau. Sie versehen diese Ackerbauer mit dem zum Leben nothwendigen Vieh und beanspruchen dafür einen Antheil an der Ernte. So entsteht der primitive Ackerbau, das Halbnomadenthum im Sinn Hildebrand's. Aber die nomadische Lebensweise bleibt bestehen, und damit sind dauernde Rechte am Grund und Boden noch unmöglich; denn noch immer bildet die Hauptgrundlage der menschlichen Existenz die Viehzucht.

Diese Kenntnis der nomadischen und halbnomadischen Kultur und der auf diesen Kulturstufen erwachsenen Institutionen verdankt Hildebrand hauptsächlich dem Studium der mongolischen und arabischen Völkerschaften. Besonders die aus guten russischen Reisewerken näher bekannten Kirgisen haben ihm viel Stoff für die Darstellung halbnomadischer Kultur geliefert, und aus der

sozialen Ordnung dieses halbnomadischen Volkes scheint er seine Ansicht über die Art und Weise, wie Hirtenvölker zum Ackerbau übergehen, geschöpft zu haben.

Nun zurück zu der ältesten bekannten Kultur der Germanen. Nach den übereinstimmenden Berichten des Cäsar und des Strabo lebten sie hauptsächlich von Jagd und Viehzucht. Der letztere erwähnt den Ackerbau überhaupt nicht, der erstere schildert ihn als höchst unbedeutend; sicher ist also die halbnomadische Kultur unseres Volkes in dieser Epoche. Wie war diese im einzelnen beschaffen, welche Institutionen erwuchsen darauf? Von gleichzeitigen Schriftstellern gibt nur Cäsar in einigen berühmt gewordenen Stellen seiner Kommentare zum gallischen Krieg darüber eine lückenhafte Auskunft. Hildebrand interpretirt diese Stellen kraft seiner Kenntnis der halbnomadischen Kultur und sucht die Lücken der Überlieferung auf dieselbe Weise auszufüllen. Cäsar berichtet, daß um die Wohnsitze der deutschen Stämme das Land weit und breit wüst und unbebaut war. Nach seiner Ansicht hielten die Stämme aus Ehrgeiz und aus Furcht vor feindlichen Überfällen diesen Zustand künstlich aufrecht. Hildebrand erklärt diese Erscheinung aus wirthschaftlichen Gründen. Da die Germanen hauptsächlich noch von Jagd und Viehzucht lebten, so hätten sie dieser unbebauten Ländereien als Jagd- und Weidegründe bedurft. Daher gab es auch zu Cäsar's Zeiten noch kein Grundeigenthum, keine Seßhaftigkeit und keinen festen Standort des Ackerbaues bei den Germanen. Diesen Zustand beschreibt Cäsar im 22. Kapitel des sechsten Buches näher. Hildebrand deutet diese Stelle folgendermaßen. Die magistratus ac principes wiesen den gentibus cognationibusque hominum qui una coierunt nur immer auf ein Jahr (in annos singulos) Land zur „Bebauung" an, wo und in welcher Ausdehnung es ihnen passend erschien, und zwangen dieselben, das nächste Jahr anderswohin zu übersiedeln (»anno post alio transire cogunt« — »neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet« B. G. 4, 1). Das den einzelnen gentibus cognationibusque jeweils angewiesene „Ackerland" blieb ungetheilt.

Gentes cognationesque hominum, qui una coierunt, sind nach Hildebrand Geschlechter oder Sippschaften, die sich ganz wie die Mongolen der Viehweide wegen in Zelt- und Weidegenossenschaften vertheilt haben. Nicht immer das ganze Geschlecht, sondern nur ein Bruchtheil desselben zieht, wohnt und weidet zusammen.

Hildebrand wendet sich nun gegen die herrschende Meinung, welche diese Sippschaften und deren Untertheilungen zu streng organisirten Verbänden, aus denen dem Einzelnen Rechte und Pflichten erwachsen, macht. Er bestreitet ferner, daß bereits feste Ackerfluren bestanden hätten, in deren Nutzung die einzelnen „Genossenschaften" einander alljährlich nur abgelöst hätten. Auch will er aus der ausdrücklichen Verneinung eines privaten Grundeigenthums nicht den Schluß gezogen wissen, daß zur Zeit Cäsar's ein Gesammteigenthum des Staates oder der Gemeinde an Grund und Boden bestanden habe, und daß die magistratus ac principes Organe der Gesammtheit gewesen seien.

Gegen die genossenschaftliche Organisation macht er geltend, daß die Angehörigen eines Geschlechts schon durch Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater mit einander verbunden seien. Ein anderer, als der durch diese natürlichen Bande gegebene Zusammenschluß der Individuen wird von Hildebrand als unerwiesen und überflüssig in Abrede gestellt. Auch die Zeltgenossenschaft, der zusammen weidende Haufen, ist eine rein thatsächliche Vereinigung ohne jede genossenschaftliche Organisation.

Gegen feste, längst eingerichtete Ackerfluren spricht die halbnomadische Kultur der Germanen. Die Worte anno post alio transire heißt nicht Besitzaustausch vorhandener Ackerfluren unter den „Genossenschaften", sondern alljährlicher Wechsel des Standortes des Ackerbaues. Jedes Jahr wird neues Ackerland gerodet und dafür das im letzten Jahr bewirthschaftete derelinquirt.

Gegen die Annahme eines Gesammteigenthums an Grund und Boden macht Hildebrand geltend, daß zur Zeit Cäsars dauernd noch überhaupt kein Gemeinwesen, keinerlei Gesammtheit im Sinne des Rechts bei den Germanen bestanden haben. Nur in Kriegszeiten wurden die Stämme unter gewählten Anführern

zu geschlossenen Organisationen zusammengefaßt. Im Frieden gab es keine mit bestimmter amtlicher Befugnis ausgestattete Behörde oder Obrigkeit (magistratus), sondern nur faktische Machthaber oder Häuptlinge (principes), deren Einfluß ein rein persönlicher war. Der rechtliche Zusammenhang zwischen den einzelnen Individuen war für gewöhnlich ein rein genealogischer, d. h. durch Gebiet und Abstammung gegebener, aber noch kein aus Zwecken entsprungener, durch Befehl oder Übereinkommen künstlich geschaffener.

Auch diese Anschauung von den ältesten politischen Verhältnissen der Germanen ist, wenn sie sich auch auf den Bericht des Cäsar stützt, in der Hauptsache aus den noch heute bei Beduinen und Tartaren bestehenden Zuständen geschöpft.

Da es nun zur Zeit Cäsar's für gewöhnlich, d. h. in Friedenszeiten, keine staatliche Gesammtheit im Sinne des Rechts gab, so schwindet damit auch jede Möglichkeit für ein Eigenthum des Staates oder der Gemeinde am Grund und Boden. Aber auch das Recht Einzelner am Grund und Boden, das aus irgend einer der damals bestehenden Benutzungsarten entsprang, will Hildebrand nicht als Eigenthum gelten lassen. Die halbnomadische Kultur der Germanen zur Zeit Cäsar's kannte noch kein Grundeigenthum.

Nachdem Hildebrand so die herrschende Auffassung des cäsarischen Berichts abgelehnt hat, kommt er zu seiner eigenen Erklärung desselben. Da er das Bestehen einer staatlichen Organisation der Germanen in dieser Epoche leugnet, so kann er in den magistratus und principes Cäsar's keine Beamten oder Fürsten sehen. Er findet in den Worten Cäsar's einen Hinweis auf die allen halbnomadischen Stämmen gemeinsame soziale Gliederung. Er sieht in den magistratus und principes die reichen Heerdenbesitzer, aus denen allerdings in Kriegszeiten die Anführer genommen wurden, und die in Friedenszeiten vermöge ihres Reichthums und ihrer persönlichen Eigenschaften sich eines großen thatsächlichen Einflusses erfreuten. Die gentes ac cognationes hominum aber sind nach seiner Ansicht die ärmeren

Volksgenossen, die der Unterstützung der Reichen bedurften und sich bereits dem Ackerbau zugewendet hatten.

Die wirthschaftliche Abhängigkeit dieser ärmeren Volksgenossen von den reichen Heerdenbesitzern (magistratus ac principes) bedingt es auch, daß sie sich den Wünschen der letzteren in Bezug auf den Ort und die Ausdehnung des Ackerbaues fügen mußten. Daher heißt es von den magistratus und principes »attribuunt« und »cogunt«, und für die gentes ac cognationes hominum »non licet«. Die großen Heerdenbesitzer standen dem Ackerbau mißtrauisch gegenüber, weil er die Tendenz hatte, der Weide und Jagd mehr oder weniger Terrain zu entziehen. Dies war nach Hildebrand's Ansicht das Motiv, welches zur Zeit Cäsar's magistratus ac principes bestimmte, den Ackerbau nur stellenweise und in beschränkter Ausdehnung zuzulassen (quantum et quo loco visum est agri) und nicht zu gestatten, daß man des Ackerbaues wegen länger als ein Jahr an ein und demselben Orte verblieb.

Die den einzelnen gentes cognationesque hominum qui una coierunt jeweils zum Ackerbau überlassenen Grundstücke blieben in deren ungetheiltem Besitz und wurden von ihnen gemeinschaftlich bewirthschaftet. Hildebrand führt zur Erklärung dieser Erscheinung an, daß es schwer sei, Grundstücke und besonders die im vorliegenden Fall wahrscheinlich sehr kleinen Grundstücke zu theilen, und ferner, daß eine Theilung bei dem alljährlichen Wechsel des Standortes des Ackerbaues sich nicht gelohnt hätte.

Wie man sieht, beruht auch diese Erklärung Hildebrand's völlig auf seinen ersten Voraussetzungen. Die gleiche wirthschaftliche Kulturstufe bedingt zu jeder Zeit und überall gleiche Institutionen. Also kann man die Nachrichten Cäsar's über Recht und Sitte der halbnomadischen Germanen aus der Kenntniß der Institutionen der halbnomadischen Kirgisen heraus deuten und ergänzen.

Wir wollen in der Wiedergabe der Hildebrand'schen Anschauungen hier Halt machen und ein Urtheil über die ganze

Methode und deren Anwendung auf die älteste germanische Kultur abgeben.

Zunächst erscheinen die grundlegenden Voraussetzungen sehr anfechtbar.

Der Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Kultur ist nicht einmal in seinen Hauptzügen immer und überall ein gleichartiger. Recht und Sitte hängen nicht so sehr von der jeweils bestehenden wirthschaftlichen Kultur ab, daß alle ihre wichtigen Institute auf dieser wirthschaftlichen Kultur beruhen und nur aus dieser heraus erklärt werden können.

Hildebrand meint, daß der Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Kultur deshalb immer und überall ein in der Hauptsache gleichartiger sein müsse, weil die Bevölkerung immer und überall wachse, und weil die wirthschaftlichen Interessen die mächtigsten Triebfedern menschlicher Handlungen seien.

Aber auch diese als Gründe angeführten Thatsachen sind in dieser Ausdehnung nicht richtig. Es gab und gibt Epochen und Völker, in denen die Bevölkerung nicht wächst oder gar abnimmt. Die wirthschaftlichen Interessen sind namentlich in früheren Zeiten nicht die mächtigsten Triebfedern menschlicher Handlungen gewesen. Die Sorge um die persönliche Sicherheit trat in Zeiten unvollkommen entwickelter Staatsgewalt gleichberechtigt neben das wirthschaftliche Interesse.

Allein selbst wenn man die allgemeine Geltung dieser beiden Behauptungen in der Hauptsache wenigstens zugibt, so folgt daraus keineswegs die von Hildebrand behauptete Gleichartigkeit der Kulturentwicklung.

Denn der Entwicklungsgang der wirthschaftlichen Kultur wird noch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmend beeinflußt, die nicht immer und überall die gleichen sind. Unter diesen müssen vor allem die natürlichen Verhältnisse hervorgehoben werden. Allerdings werden die natürlichen Verhältnisse in ihrer Bedeutung für die Kulturentwicklung häufig überschätzt, aber sicher begeht man einen noch größeren Fehler, wenn man wie Hildebrand, in diesen Fragen von den natürlichen Voraussetzungen der Wirthschaft völlig absieht.

Es ist für die Kulturentwicklung eines Volkes nicht gleichgültig, ob sein Dasein in einer innerasiatischen Steppe, in einem afrikanischen Urwald, an der fruchtbaren Küste des mittelländischen Meeres oder in den Ländern des Nord- und Ostseebeckens sich abspielt. Schon diese Verschiedenheit der umgebenden Natur müßte eine Verschiedenheit der Kulturentwicklung bedingen. So sehen wir auch in der That, daß der Gang der wirthschaftlichen Kulturentwicklung keineswegs ein gleichartiger war oder ist. Hildebrand selbst zeigt uns afrikanische und amerikanische Stämme, die, abweichend von den Asiaten und Europäern, nicht alle die drei Kulturstufen des Jäger-, Hirten- und Ackerbaulebens durchliefen, sondern direkt von der Jagd zum primitiven Ackerbau übergingen, ohne je das Stadium der Viehzucht gekannt zu haben. Auch das Haupterkenntnismittel der Hildebrand'schen Untersuchung, der Umstand, daß viele Völker seit undenklichen Zeiten auf den verschiedenartigen Stufen der primitiven wirthschaftlichen Kultur stehen geblieben sind und so gut wie keine Spur der spontanen Fortentwicklung zeigen, beweist, wie wenig gerechtfertigt die Annahme Hildebrand's von einer auch nur im Ganzen und Großen gleichartig verlaufenden wirthschaftlichen Kulturentwicklung ist.

Aber auch der von Hildebrand behauptete enge Zusammenhang aller wichtigen Institute des Rechts und der Sitte mit der wirthschaftlichen Kultur ist nicht ohne weiters zuzugeben. Allerdings sind die meisten Institutionen in irgend einer Weise von der wirthschaftlichen Kultur abhängig oder werden wenigstens in ihrer bestehenden Form durch diese bedingt. Aber es ist klar, daß eben doch nur diejenigen Institute in ihrem Wesen durch die wirthschaftliche Kultur bedingt sein können, die aus wirthschaftlichen Zwecken entsprungen sind. Alle andern mögen zwar vielfach durch dieselbe beeinflußt sein, aber wesentlich bedingt sind sie eben doch nur durch die Zwecke, denen sie ihr Dasein verdanken.

So sind bestimmte, aus natürlichen Verhältnissen hervorgegangene Institute, wie z. B. die Familie oder die Verwandtschaft, ebensowenig aus der wirthschaftlichen Kulturstufe heraus

zu erklären, wie die gesammten religiösen Vorstellungen und die daraus abgeleiteten ethischen Anschauungen. Auch die gesammten militärischen Institute sind in ihrem Wesen nur aus der militärischen Technik heraus zu begreifen, so sehr sie auch im einzelnen mit der wirthschaftlichen Kultur zusammenhängen.

Die Entwicklung der Wehrverfassung geht ihren eigenen Gang. Sie beeinflußt die wirthschaftliche Kultur und wird von dieser beeinflußt, aber sie folgt dieser nicht dergestalt, daß ihre einzelnen Formen wesentlich durch bestimmte wirthschaftliche Kulturstufen bedingt würden.

Ein für die mittelalterliche Kultur von unberechenbarer Tragweite gewesenes Institut ist das Lehnswesen. Dieses ist seinem Wesen nach eine militärischen Zwecken dienende wirthschaftliche und rechtliche Einrichtung, die aber nicht von irgend einer wirthschaftlichen Kultur, sondern einfach durch das militär-technische Bedürfnis nach größeren wohlgeübten und wohlgerüsteten Reiterheeren hervorgerufen wurde. In diesem Fall bestimmte sogar das militärische Bedürfnis eine wirthschaftliche Einrichtung, die den größten Einfluß auf die gesammte Kulturentwicklung ausüben sollte.

Trotzdem, daß so die allgemeine Geltung der Hildebrand'schen Methode deshalb entschieden bestritten werden muß, weil die beiden dieser allgemeinen Anwendbarkeit zu Grunde liegenden Voraussetzungen nicht zutreffen, so hat sie doch auf einem beschränkteren Gebiet eine große Bedeutung; denn die dritte Voraussetzung findet sich thatsächlich fast immer verwirklicht. Die gleichen Wirthschaftszustände beeinflussen immer und überall in gleicher oder ähnlicher Weise Recht und Sitte.

Hieraus aber ergibt sich die Möglichkeit, die durch die wirthschaftliche Kultur bedingten Einrichtungen und Sitten eines Volkes aus den besser bekannten gleichartigen Institutionen eines anderen zu erklären und zu ergänzen, vorausgesetzt, daß beide Völker auf derselben wirthschaftlichen Kulturstufe stehen.

Diese Voraussetzungen treffen nun bei den Kirgisen und den Germanen in der Hauptsache wenigstens zu. Denn beide Völker stehen auf derselben wirthschaftlichen Kulturstufe, der des

Halbnomadenthums, und bei beiden Völkern handelt es sich um Institute, die durch wirthschaftliche Interessen wesentlich bedingt sind. Allerdings sind fraglos die natürlichen Voraussetzungen bei Kirgisen und Germanen durchaus verschieden und von jeher verschieden gewesen.

Die Germanen waren als wanderndes Volk von Osten her in ihre zur Römerzeit innegehabten Sitze gekommen und hatten dort ein zwar wenig kultivirtes, aber nach Überwindung der ersten Rodungsschwierigkeiten zum Ackerbau höchst geeignetes Land gefunden. Auch war das Gebiet im Verhältnis zur Volkszahl nicht bedeutend und grenzte an ein hochkultivirtes, mächtiges Reich, das dem Vorwärtsdringen des Volkes einen nicht überwindbaren Widerstand entgegensetzte.

Die Kirgisen dagegen schweifen seit Menschengedenken in verhältnismäßig geringer Zahl auf unendlichen Steppen umher, die allerdings keineswegs zum Ackerbau gänzlich ungeeignet sind, aber doch wegen der Bodenbeschaffenheit und der Temperaturverhältnisse ein Volk, das auf intensivere Bodennutzung nicht angewiesen ist, zum Ackerbau nur wenig verlocken.

Aber diese Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse, in denen beide Völker lebten und leben, spricht meines Erachtens nicht gegen die Annahme Hildebrand's, daß sie, als sie sich auf gleicher Kulturstufe befanden, auch ähnliche Institutionen besessen haben. Sobald die gleiche wirthschaftliche Kulturstufe erreicht ist, sind eben die durch wirthschaftliche Umstände wesentlich bedingten Institutionen einander gleich, und es kommt dann wenig darauf an, ob diese wirthschaftliche Kulturstufe unter gleichen oder verschiedenartigen natürlichen Voraussetzungen erreicht worden ist.

Die verschiedenartigen natürlichen Voraussetzungen bedingen dann nur eine verschiedenartige Entwicklung der wirthschaftlichen Kultur.

So bildete die in Rede stehende Kulturstufe, das Halbnomadenthum, für das eine Volk, die Germanen, nur einen Durchgangspunkt der Entwicklung, während das andere, die Kirgisen, Jahrtausende auf dieser Kulturstufe verblieb.

Daher ist Hildebrand vollständig im Recht, wenn er die auf der wirthschaftlichen Kulturstufe des Halbnomadenthums erwachsenden Institutionen bei einem noch heute auf dieser Stufe stehenden Volke genau studirt und feststellt und dann mit den hier gewonnenen Vorstellungen an die Untersuchung der Institutionen der ebenfalls halbnomadischen Germanen herantritt.

Bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung spielen in dem Bild, das man sich von den ältesten Einrichtungen der Germanen macht, vorgefaßte Vorstellungen immer eine bedeutende Rolle. Daher erscheint es doch weit besser, wenn diese Vorstellungen aus der Verfassung eines auf gleicher Kulturstufe stehenden Volkes entnommen werden, als wenn sie völlig unbewußt und unkontrollirt aus der Anschauung der europäischen Kultur des 19. Jahrhunderts entspringen.

Gehen wir nun auf die Ergebnisse der Hildebrand'schen Untersuchung altgermanischer Institutionen näher ein, so sind seine Darlegungen, daß in Friedenszeiten noch keinerlei staatliche Organisation des Volkes bestanden habe, und daß Eigenthum einzelner Individuen oder der Gesammtheit am Grund und Boden noch nicht vorhanden gewesen sei, durchaus überzeugend.

Auch sein Hinweis darauf, daß demgemäß in den magistratus und principes Cäsar's keine Beamten und Fürsten, sondern einfach sozial hochstehende, durch Reichthum und persönliche Eigenschaften ausgezeichnete, aber höchstens im Krieg mit einer Amtsgewalt ausgestattete Personen gemeint seien, ist völlig zutreffend. Dagegen scheint mir entschieden anfechtbar, daß die gentes und cognationes hominum verarmte Volksgenossen gewesen seien, die sich aus Noth dem Ackerbau gewidmet hätten. Ferner halte ich es für ausgeschlossen, daß die beschränkte Ausdehnung und der alljährliche Wechsel im Standort des Ackerbaues von den magistratus und principes deshalb angeordnet worden seien, weil sie besorgten, der Ackerbau möchte sonst der Jagd und Weide zu viel Terrain entziehen.

Die erste Behauptung ist meines Erachtens nicht beweisbar, gegen die zweite sprechen positive, schwerwiegende Bedenken.

Hildebrand ist hier seiner Grundanschauung, die Institutionen aus der herrschenden wirthschaftlichen Kulturstufe heraus zu erklären, nicht durchweg treu geblieben. Wir wollen eine konsequentere Anwendung der Hildebrand'schen Methode versuchen.

Die Kulturstufe, auf der die Germanen zur Zeit Cäsar's standen, war das Halbnomadenthum, ein wirthschaftlicher Zustand, in dem der Hauptunterhalt des Lebens noch von der Viehzucht kam, der Ackerbau aber nur nebenbei betrieben wurde. Der Ackerbau mußte sich daher den Betriebsbedingungen der Viehzucht, vor allem der wichtigsten, der nomadischen Lebensweise, unterordnen. Es fand nur auf den Sommerweiden statt, und mit dem Standort der Heerden wechselte auch der Standort des Ackerbaues.

Auch Cäsar schildert ganz deutlich diesen Kulturzustand. Im 22. Kapitel des sechsten Buches seiner Kommentare zum gallischen Krieg sagt er ganz allgemein: „Mit Ackerbau beschäftigen sich die Germanen nicht, der größte Theil ihrer Nahrung besteht in Milch, Käse und Fleisch. Auch besitzt niemand ein bestimmtes Maß von Ländereien oder überhaupt Grundeigenthum (proprios fines), sondern magistratus ac principes weisen alljährlich, wo und in welchem Umfang es ihnen gutdünkt, den zusammenhausenden Sippschaften Land an und zwingen sie im Jahre darauf, anderswohin zu gehen.“ Im 1. Kapitel des 4. Buches sagt er dasselbe von dem germanischen Volksstamm der Sueben. „An den Ländereien besteht kein Privateigenthum oder Sondernutzung. Auch dürfen sie nicht länger als ein Jahr an einem Orte wohnen. Auch leben sie nur zum kleinsten Theil von Getreide, zum größten von den Erzeugnissen der Viehzucht und dem Ertrag der Jagd.“

Allerdings nennt Cäsar diesen wirthschaftlichen Zustand agricultura. Aber es ist klar, daß er darunter nicht Ackerbau im engeren Sinn, sondern Land- und Forstwirthschaft im allgemeinen versteht. Welcher Art diese Landwirthschaft war, geht nicht aus der Bezeichnung agricultura, sondern aus der speziellen Beschreibung hervor, und aus dieser ergibt es sich mit Sicherheit,

daß der Wirthschaftsbetrieb seinen Schwerpunkt in der Viehzucht, nicht aber im Ackerbau hatte.

Aus dieser Thatsache folgt nun mit Sicherheit, daß das lateinische Wort ager in den beiden erwähnten Kapiteln nicht Ackerland, d. h. dem Bau der Feldfrüchte gewidmetes Land, bedeutet. Hildebrand selbst sagt (pag. 116), daß nur agri, also der Plural von ager, Acker im engeren Sinn bedeutet, daß dagegen der Singular einfach Ländereien, häufig auch Territorium oder Gebiet, kurz Land, als Grund und Boden bezeichnen kann. Es ist nun auffallend, daß Cäsar in den beiden Kapiteln ager immer im Singular, niemals aber im Plural gebraucht. Eine gewisse Absicht scheint bei diesem Festhalten am Singular obzuwalten. Auch hiervon abgesehen, ist es sprachlich erlaubt, sachlich dagegen geboten, das Wort ager nicht mit Ackerland, sondern mit Grund und Boden oder Ländereien zu übersetzen. Denn die ganze Darstellung Cäsar's ergibt klar, daß dieser ager in der Hauptsache, d. h. zum weitaus größten Theil eben nicht aus Äckern, sondern aus Weiden und Wald bestanden hat.

Hier beginnt nun der Fehler Hildebrand's. Er übersetzt nämlich ager einfach mit Ackerland und hält auch weiterhin daran fest, daß die Zutheilung durch magistratus und principes, der gemeinsame Besitz und die gemeinsame Nutzung und endlich auch die Wiederaufgabe am Schluß des Jahres eben nur auf das Ackerland Bezug hätten. Nicht zuletzt aus diesem Grund hält er die gentes et cognationes hominum für verarmte Volksgenossen, denn sie waren ja Ackerbauer. Dieser Übersetzungsfehler führt schließlich zu der nach der Hildebrand'schen Methode am meisten zu verabscheuenden Konsequenz, daß die wichtigsten Institutionen der Germanen aus einem ganz untergeordneten Theil der wirthschaftlichen Kultur dieses Volkes erwachsen seien. Denn es ist kein Zweifel, daß Cäsar in diesen Einrichtungen die wichtigsten Institute der Germanen beschrieben hat, und daß andrerseits der Ackerbau eine durchaus untergeordnete Stelle in der altgermanischen Volkswirthschaft einnahm.

Um zu einem richtigen Verständnis der von Cäsar geschilderten Einrichtungen zu gelangen, muß immer daran festgehalten

werden, daß alle diese Institutionen auf der wirthschaftlichen Kultur des Halbnomadenthums beruhten. Ager ist daher in der Hauptsache Weideland und nur zum allerkleinsten Theil Ackerland. Die gentes et cognationes hominum bestehen nicht aus Ackerbauern, sondern aus Viehzüchtern, von denen höchstens ein Theil nebenbei auch etwas Ackerbau betreibt. Sie sind daher auch nicht zurückgekommene, sozial niedrig stehende Leute, sondern in ihnen ist das ganze Volk einbegriffen. Allerdings gibt es sehr reiche und angesehene neben verarmten und zurückgekommenen Leuten darunter. Die Ersteren bezeichnet Cäsar als magistratus et principes, für die Bestimmung der Letzteren fehlt uns vorläufig jeder Anhaltspunkt. Sicher aber sind nicht nur sie, sondern das ganze Volk mit den gentes et cognationes hominum gemeint.

Die halbnomadische Kultur bedingt es auch, daß sie nicht länger als ein Jahr an einem Ort wohnen können. Denn die zahlreichen Heerden erschöpfen im Verlauf eines Jahres die von dem Wohnort aus erreichbaren Weideplätze völlig. Dann müssen eben andere Weideplätze aufgesucht werden, und der geringfügige Ackerbau muß dem Standort des Hauptbetriebes ebenso folgen, wie auch die Wohnsitze verlegt werden. Der Umstand, daß die Niederlassung an einem Ort gerade ein Jahr dauerte, hängt wohl mit dem Ackerbau zusammen. Aber sicher wurde der alljährliche Wechsel des Wohnortes durch die Ernährungsverhältnisse des Viehes veranlaßt. Cäsar, der mannigfaltige, schon von Hildebrand zurückgewiesene Gründe für das ganze, ihm räthselhaft erscheinende Verfahren vorbringt, sagt, die magistratus ac principes hätten die Weidegebiete angewiesen und auch zum alljährlichen Wechsel den Befehl gegeben. Sicher haben die reichsten und angesehensten Sippegenossen eines Stammes, die ja auch die größten Interessenten waren, einen bestimmenden Einfluß auf die Dauer der Niederlassung und die Zuweisung des Landes an die einzelnen Sippen gehabt und sich unter einander über alle dabei auftauchenden Fragen verständigt.

Aber Cäsar betont den Zwang, den sie auf ihre Volksgenossen ausübten, und das Planvolle in der ganzen Organi-

sation entschieden zu stark, und es ist klar, weshalb er in diese Übertreibung verfällt. Er kann sich die ihm trotz aller Gründe völlig widersinnig vorkommende Ordnung nur als durch äußeren Zwang entstanden und durch äußeren Zwang aufrecht erhalten denken. Hildebrand, der aus anderen Gründen derselben Ansicht ist, leitet daraus wieder einen weiteren Grund für die soziale Unterordnung der gentes et cognationes unter die magistratus et principes ab. Wie mir scheint, entspricht der Bericht des Cäsar aus den angeführten Gründen gerade hier nicht ganz der Wirklichkeit, und damit fallen auch alle daran geknüpften Folgerungen. Ein viel mächtigerer Zwang, als ihn magistratus und principes je hätten ausüben können, trieb die Germanen alljährlich dazu, ihre Wohnsitze zu wechseln, nämlich der Zwang der uralten Gewohnheit und der wirthschaftlichen Nothwendigkeit.

Auch die Erklärung, die Hildebrand für den gemeinsamen Besitz und die gemeinsame Bewirthschaftung des Landes durch die gentes ac cognationes gibt, ist wenig befriedigend. Er meint, daß kleine Grundstücke sich nicht so leicht wie Heerden theilen lassen, und daß man aus diesem Grunde und außerdem wegen der kurzen Dauer der Nutzung auf die Theilung verzichtet hätte. Auch hier geht er wieder vom Ackerbau als der vorherrschenden Benutzungsart des Grundes und Bodens aus und macht sich so das Verständnis der gemeinsamen Wirthschaft und des gemeinsamen Besitzes unmöglich.

Nimmt man dagegen die Viehzucht zur Voraussetzung, so erklärt sich die Gemeinsamkeit von selbst. Sehen wir zunächst, was Cäsar darüber sagt. Sicher ist, daß die einzigen Rechtssubjekte in Bezug auf Grund und Boden die Sippen oder deren Untertheilungen, die Lagergenossenschaften, waren[1]). Der Einzelne

---

[1]) Hildebrand leugnet diese Eigenschaft der Sippe, und zwar aus zwei Gründen. Erstens glaubt er, daß die Germanen zur Zeit Cäsar's überhaupt noch keine iura in re am Grund und Boden gehabt hätten. Allein ich halte es für undenkbar, daß ein herrenloses Gebiet dauernd oder auch nur vorübergehend genutzt oder beherrscht wird, ohne daß solche dingliche Rechte, wenn auch nur vorübergehend, entstehen. Allerdings brauchen diese Rechte nicht gerade Eigenthum zu sein. Auch das staatsbürgerliche Wohnrecht, dem Hilde-

hat weder Grundeigenthum, noch einen thatsächlich abgegrenzten Besitz (. . . neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios . . ., privati ac separati agri apud eos nihil est . . .). Daraus folgt nun keineswegs eine gemeinsame Wirthschaft. Jeder Sippengenosse kann für sein auf der gemeinsamen Weide weidendes Vieh einen eigenen Hirten halten. Es ist aber auch denkbar, daß gewisse Anstalten, wie z. B. die Hut, gemeinsam waren. Jedoch kommt es darauf wenig an. Sicher ist, daß die Viehzucht jede Theilung oder innere Abgrenzung des der Sippe zugewiesenen Weidegebietes verbot. Wie stand es nun mit dem Ackerland? Zunächst muß wieder betont werden, daß es wirthschaftlich und räumlich gegenüber dem Weidegebiet keine Bedeutung hatte. Es kam bei dem Ackerbau nicht auf das Land, sondern auf die Arbeitskraft an. Wer von den Volksgenossen sich der harten Arbeit des Ackerbaues unterzog, hatte auch das Recht auf den Ertrag. Aber die Wohlhabenden hatten keine Veranlassung dazu, diese Arbeit auf sich zu nehmen, und die Ärmeren konnten nicht ohne fremde Beihülfe sich dem Landbau widmen. So kam es, daß der Ackerbau von Unfreien und Freien nur im Dienst und Auftrag der Reichen, der großen Heerdenbesitzer, betrieben wurde. Das Maß des zum Ackerbau in Anspruch genommenen Landes ergab sich aus der Zahl der den großen Unternehmern zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Sicher kam es den der Weide gewidmeten Landflächen gegenüber

---

brand die Nutzungsbefugnis der Germanen am Grund und Boden vergleicht, entspringt aus einem dinglichen Recht, allerdings nicht der privaten, sondern der öffentlichen Rechtssphäre, nämlich aus der Gebietshoheit.

Ein weiteres Argument Hildebrand's gegen das Recht der Sippe auf das ihr zugewiesene Gebiet bildet seine Annahme, daß es keine Gesammtheiten im Sinne des Rechts bei den Germanen gegeben habe. Damit wäre denn auch jedes Recht einer Gesammtheit auf ein bestimmtes Gebiet ausgeschlossen gewesen. Aber m. E. bildete gerade die Sippe eine solche rechtliche Gesammtheit. Denn Hildebrand selbst gibt den rechtlichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Sippegenossen zu (S. 72). Es ist nun nicht abzusehen, weshalb man den ausdrücklichen Angaben Cäsar's, der die Sippen als Rechtssubjekte des Grund und Bodens bezeichnet, keinen Glauben schenken sollte.

kaum in Betracht. Aber die großen Heerdenbesitzer, die mächtigsten Leute der Sippe, waren zugleich die Unternehmer dieses Ackerbaues und sorgten daher dafür, daß die Ackerbauer das nöthige Land erhielten und in dessen Besitz während der Dauer des Anbaues nicht gestört wurden. Ob die Wirthschaft eine gemeinsame war, oder ob jeder Ackerbauer ein seiner Arbeitskraft entsprechendes Stück Land allein bestellte, wissen wir nicht. Die spätere Agrarverfassung spricht entschieden für eine Sonderwirthschaft auch beim ältesten Ackerbau. Jedoch wird diese Frage bei dem völligen Schweigen Cäsar's über diesen Punkt nicht mit Sicherheit zu beantworten sein. Aber der von Cäsar ausdrücklich erwähnte gemeinsame Besitz des Weidegebietes darf meines Erachtens keineswegs auch auf die dem Ackerbau dienenden Ländereien bezogen werden. Cäsar schildert nur die wichtigsten Institutionen. Diese bauten sich auf der Grundlage und Hauptsache der Wirthschaft auf, und diese bildete nicht der Ackerbau, sondern die Viehzucht. Der Ackerbau war eine neu aufkommende Kultur; er sollte die Einrichtungen des Volkes verändern, aber zur Zeit Cäsar's war er noch zu sehr Nebensache, als daß die wichtigsten Institutionen des Volkes auf ihn bezogen werden dürften.

Wie jeder große wirthschaftliche Fortschritt, so war auch der Übergang von der Viehzucht zum Ackerbau das Werk des privaten Unternehmungsgeistes. Kühne, mächtige und kluge Menschen gehen bei solchen Entwicklungen voran. Die Mehrzahl folgt nach einigem Zögern instinktiv diesen Bahnbrechern. Nicht, wie ein neuerer Forscher meint, durch Rede und Gegenrede in Volksversammlungen wird der wirthschaftliche Fortschritt besprochen, schließlich beschlossen und dann vom Volk einträchtig durchgeführt, sondern nur Erfahrungen, Überlegungen und Handlungen Einzelner bringen ihn hervor, und je weiter wir in der Geschichte der menschlichen Kultur zurückgehen, desto weniger sind sich die Zeitgenossen dieser wichtigen Ereignisse, die sich unter ihren Augen vollziehen, bewußt.

Auch auf Grund dieser allgemeinen Erwägungen ist es kaum glaublich, daß zur Zeit Cäsar's der Ackerbau bei den Germanen gemeinsam betrieben wurde. Denn er bedeutete damals den

wirthschaftlichen Fortschritt, und als solcher war er das Werk einzelner Unternehmer und der von ihnen abhängigen Arbeiter.

Fassen wir unser Urtheil über die Institutionen der Germanen zur Zeit Cäsar's noch einmal kurz zusammen. Sie beruhten auf der wirthschaftlichen Kultur des Halbnomadenthums, d. h. auf einer wirthschaftlichen Kulturstufe, auf der die Viehzucht noch die Hauptnahrungsquelle des Volkes bildete, der Ackerbau dagegen erst aufkam. Infolge dieser wirthschaftlichen Voraussetzungen fand ein öfterer Wechsel der Ansiedlungen und Wohnplätze statt. Die zusammenwohnenden Geschlechtsgenossen besaßen ihre Ländereien gemeinschaftlich und ungetheilt. Sie benutzten dieselben zum größten Theil als Viehweide, nur ein verschwindender Bruchtheil diente ihnen als Ackerland. Eine staatliche Organisation des Volkes bestand, wenigstens im Frieden, noch nicht. Die Geschlechtsverbände, die Sippen, waren die einzigen Organisationen der Völkerschaft, die nur in Kriegszeiten gemeinsame Organe hatte.

Die von Cäsar als magistratus ac principes bezeichneten Personen waren gewöhnlich keine mit einem imperium ausgestattete Beamte, sondern die angesehensten und reichsten Mitglieder der einzelnen Sippen, die vermöge ihres Reichthums, ihrer sozialen Stellung und ihrer persönlichen Eigenschaften einen großen Einfluß ausübten und in allen wichtigen Angelegenheiten den Ausschlag gaben. Von ihnen waren auch die verarmten Geschlechtsgenossen sozial und wirthschaftlich abhängig, da gerade diese neben Unfreien den Ackerbau in ihrem Auftrag und mit ihrer Unterstützung betrieben. Der Betrieb des Ackerbaues durch verarmte Geschlechtsgenossen im Dienst der reichen Heerdenbesitzer wird von Cäsar nicht ausdrücklich erwähnt. Jedoch ist man berechtigt, diese bei anderen auf der Kulturstufe des Halbnomadenthums stehenden Völkern beobachtete Einrichtung auch bei den Germanen vorauszusetzen; denn man kann sich schwer vorstellen, wie der Übergang von der Viehzucht zum Ackerbau sich in anderer Weise hätte vollziehen können, und außerdem erklären sich die späteren Zustände, besonders die zahlreichen Abhängigkeitsverhält-

nisse, die wir bei den deutschen Stämmen finden, unter dieser Annahme am besten.

Wir wollen den Untersuchungen Hildebrand's nicht weiter im einzelnen nachgehen. So verlockend es auch ist, seine geistreichen Interpretationen berühmter Stellen in der Germania und bekannten Urkunden zu besprechen, so würde doch eine eingehende Auseinandersetzung mit seinen Ansichten, und nur diese wäre wirklich fruchtbar, den Rahmen dieser Betrachtungen überschreiten.

Trotz mancher Widersprüche in Einzelheiten können wir die Hauptresultate seiner Untersuchungen acceptiren. Als wichtigstes Ergebnis seiner Nachforschungen erscheint die Zurückweisung der herrschenden Ansicht, nach der die Hauptmasse des Volkes bei den Germanen aus freien bäuerlichen Grundeigenthümern bestanden haben soll (vgl. S. 125 u. 142). Die Klasse der Bauern setzte sich in der Hauptsache aus hörigen und freien Kolonen zusammen. Grundeigenthümer dagegen waren nicht die Bauern, sondern die Grundherren, die von den Abgaben der abhängigen Bauern lebten.

Die Methode Hildebrand's hat sich also für die Erkenntnis der Entwicklungsgeschichte menschlicher Einrichtungen sehr ergiebig gezeigt. Zwar leistet sie nicht das, was Hildebrand von ihr erwartet. Die wirthschaftlichen Kulturstufen können nicht allein als Grundlage und System für eine allgemeine Entwicklungsgeschichte des Rechtes und der Sitte dienen, weil Recht und Sitte der verschiedenen Völker nicht durch die wirthschaftliche Kultur allein wesentlich bedingt sind. Aber für das große Gebiet der durch wirthschaftliche Kultur bedingten Institutionen ist sie von der höchsten Wichtigkeit. Alle diejenigen, die sich mit der Entwicklungsgeschichte der menschlichen Wirthschaft beschäftigen, werden Hildebrand für die Eröffnung neuer Gesichtspunkte lebhaften Dank wissen.

Literaturbericht.

Naturvölker und Kulturvölker. Ein Beitrag zur Sozialpsychologie von **Alfred Vierkandt.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XI, 497 S.

Von den Gedankenkreisen Wundt's und Ratzel's ausgehend, bietet das vorliegende Buch, das Werk eines jugendlich elastischen, edlen und feinen Geistes, eine streng systematische Untersuchung der psychologischen Grundlagen der verschiedenen Stufen der menschlichen Kultur. Der Vf. ist überzeugt von der Gesetzmäßigkeit alles historischen Geschehens und er gliedert es durchweg ein in feste, mit großer Schärfe der Distinktion durchgeführte Begriffe. Aber so weit geht sein Kausalitätsdrang einerseits und sein esprit à système andrerseits nicht, daß er, schnell fertig mit der Welt, die Thatsachen einschnürte in einige wenige enge Formeln. Sie finden reichlich Platz in seinem Bau, und wo er ihnen zu nahe tritt, thut er es mehr aus Unkenntnis, denn aus doktrinärer Voreingenommenheit. Tiefere Studien auf dem Gebiete der eigentlich geschichtlichen Welt werden ihm, der von philosophischen Interessen und anthropo-geographischen Studien ausgegangen ist, zweifellos noch Vieles in ein anderes Licht rücken. Zwei Seelen wohnen, wie uns scheint, in seiner Brust. Er ist theoretisch Positivist, er kritisirt auf's schärfste die in der Geschichtschreibung, wie er meint, bisher vorherrschende „normative" Betrachtungsweise, die, den höchsten idealen Werthen einseitig zugewandt, die Thatsachen gleichsam in ihrem Schwunge mit fortreiße und die sittliche Natur des Individuums wie der Gesellschaft mit einer falschen Verklärung umgebe. Aber er sieht doch schließlich in diesen idealen Normen das eigentliche Wesen der Vollkultur. Sind sie auch thatsächlich, wie er meint, nur „ein feiner Hauch, der über den Dingen liegt", so geht es doch auch aus seiner Untersuchung überwältigend hervor, wie gewaltig sie und die

ihnen zu Grunde liegenden Bewußtseinsvorgänge die Welt im Laufe der Jahrhunderte umgestaltet haben. Wir halten aber dennoch auch die Betrachtungsweise, welche das schwere und trübe Erbtheil früherer tieferer Lebensstufen bis hinauf in die Höhen der Vollkultur verfolgt und als mächtig erweist, für durchaus berechtigt und fruchtbar, wenn sie so besonnen gehandhabt wird, wie hier.

Wie aber entsteht nun die Vollkultur, durch welche Kräfte erwacht ein Volk zu geschichtlichem Leben? Nicht durch einen Zuwachs an Intellekt, auch nicht durch eine Steigerung des Willensvermögens schlechthin. Die intellektuelle Begabung und Regsamkeit der Naturvölker, ihre oft erstaunliche dialektische Gewandtheit, sind ebenso wenig weg zu leugnen, wie die ungebrochene Fülle ihrer Leidenschaften und Willensregungen. Aber ihr Intellekt, wie rege er auch ist, arbeitet doch nur assoziativ, und ihre Affekte sind stark, aber ohne Dauer. Es kommt Alles darauf an, beide in Herrschaft und Zucht zu nehmen. Das erste Mittel dazu sind die sozialen Mächte der Sitte, der Göttergebote und der öffentlichen Meinung, gleichsam der „Zopf, vermöge dessen die Naturvölker sich selbst aus dem Sumpf herausziehen“ (S. 280.) Aber wie sind diese sozialen Mächte entstanden? Ich finde hierauf in dem Buche keine rechte Antwort. Wenn man jetzt so oft hört, sie seien der natürliche Ausdruck der psychischen Gleichartigkeit der Individuen, so ist das eine ganz kahle Ausrede, da wir jene in der Thierwelt auch vorfinden. Ohne spontane, subjektive, sittliche Antriebe, die der Vf. auf dieser tiefsten Stufe der Gesittung noch leugnet, kann ich sie mir meinestheils nicht entstanden denken.

Bereitwillig aber kann man seinem weiteren Gedankengange folgen. Die durch die Sitte erzwungene Selbstbeherrschung des Individuums ist der Boden, auf dem der willkürliche Wille erwächst, der nun dem breiten Gebiete des Unwillkürlichen im Menschen immer mehr Terrain abgewinnt. Auf dem Gebiete des Intellekts erhebt er die assoziativen Vorstellungsverknüpfungen zu apperzeptiven, in das der Willenshandlungen bringt er Dauer und Regel. Die organisirte Energie im Gegensatz zur spielenden ist das Kriterium der Kulturvölker. Und indem der willkürliche Wille abwägt zwischen verschiedenen Motiven entweder nach ihrem äußeren Effekte oder nach ihrem inneren Werthe, kommt es einerseits zu einer für die Kulturvölker charakteristischen Fürsorge für die Zukunft, andrerseits zu einer allmählichen Ausbildung absoluter geistig-sittlicher Werthe, die sich immer mehr verinnerlichen und das Gewissen des einzelnen Individuums

entwickeln. Ihr volles Licht erhalten diese sittlichen Grundlagen der Vollkultur erst, wenn man sie vergleicht mit der Denkweise der Halbkultur, der Zwischenstufe zwischen Natur- und Kulturvölkern, deren Abgrenzung und Zergliederung ein ganz besonderes Verdienst des Buches ist. Er rechnet zu ihr u. a. die semitischen und mongolischen Kulturen und die der Inder und findet für sie charakteristisch einerseits den großartigen Dualismus ihrer Religionen, der sie von den in und mit der Natur verwachsenen Naturvölkern trennt, den Riß zwischen der allmächtigen Gottheit und dem werthlosen und nichtigen Individuum (politisch entsprechend der Form der Despotie), andrerseits aber den Mangel innerer sittlicher Werthe, der sie von der Vollkultur trennt, — ihre Gottheiten sind in erster Linie dynamisch, erst in zweiter Linie ethisch. Das Judenthum that zwar den wichtigen Schritt vorwärts, daß es den Menschen nicht nur der Gottheit, sondern auch der Natur gegenüberstellte, aber es versagte für eine innerlichere Bestimmung des Verhältnisses von Gott und Mensch. Jesaias und Jeremias blieben unverstanden von ihrer Zeit, und erst das Christenthum ersetzte die Idee der Gottesknechtschaft durch die der Gotteskindschaft. Kennzeichen der Vollkultur ist es, daß sich die sittlichen Kräfte der Wirklichkeit und des Lebens bemächtigen, daß die Schwungkraft idealer Gesinnung, die Überzeugung von dem unbedingten Mehrwerth der geistigen Elemente hinausführt über den todten Punkt, den der Fatalismus und die Passivität der Halbkultur nicht zu überwinden vermag. Der Mensch der Vollkultur nimmt, derart vorwärts getrieben, auch den Kampf mit den spröden Realitäten auf, in der Technik wie in der Wissenschaft, während das geistige Leben der Halbkultur (charakteristisch z. B. bei den Juden) vorwiegend die formalen Wissenschaften pflegt. Die moderne Technik schafft nun gleichsam eine zweite künstliche Natur, deren Übermacht das Denken so niederdrücken kann, daß eine Art Rückfall in die Halbkultur erfolgt, daß deren pessimistische Ansicht von der Werthlosigkeit des Individuums wieder auflebt. Ich finde, der Vf. hat sich selbst von dieser pessimistischen Ansicht an einigen Stellen (z. B. S. 447) nicht ganz freigehalten. — Vollkultur in ihrem eigentlichen, sittlichen Kerne ist überhaupt nichts Fertiges, sondern nur etwas Werdendes und Ringendes, fortwährend niedergezogen und dabei in sich selbst vielfach gebrochen. Quantitativ überwiegen auch in der Vollkultur die unwillkürlichen Bewußtseinsvorgänge bei weitem die willkürlichen; ja, die Vollkultur fügt zu der primären Schicht des Unwillkürlichen auch noch eine

sekundäre, entstanden durch Mechanisirung ursprünglich willkürlicher Bewußtseinsvorgänge (mechanischer Betrieb des höheren Schulwesens, Bureaukratie u. s. w.). Sie schafft nicht nur, sie zerstört auch, — eine gar zu starke Reduktion des Unwillkürlichen wird ihr selbst wieder gefährlich; bei einer zu weit getriebenen Rationalisirung des Lebens verlischt die Glut des Idealismus und vertrocknet die Zeugungskraft der Volksseele. Eine geradezu pathologische Erscheinung ist das städtische Proletariat, welches den mechanischen Apparat der Vollkultur übernommen hat, ohne deren tieferen sittlichen Gehalt zu erfassen. „Vor einem Herzensrichter, der nur auf die innere Gesinnung sieht, würde das Gebäude der Vollkultur als aus Trug und Blendwerk erschaffen scheinen“ (S. 448.) Aber jene Verbindung von Resignation und Thatkraft, die der Vf. für den Menschen der Vollkultur gegenüber der Heiterkeit der Naturvölker so charakteristisch findet, durchweht sein Buch bis zuletzt. „Die Stimmung, in der die Menschheit als Ganzes den Aufgaben der Kultur gegenübersteht, ist wohl theilweise die des Sieges, theilweise aber auch die des Kampfes mit ungewissem Ausgang, eine kriegerische Stimmung, wie sie es einst in der dualistischen persischen Religion war.“

Der Vf. ist der individualistischen Auffassungsweise abhold, aber es ist ein Zerrbild, wenn er sagt, daß sie von dem äußerst komplizirten Kausalnexus immer nur die eine Seite, nämlich das zweite Stadium der Vorgänge, die Rückwirkung des Einzelnen auf die Gesammtheit in's Auge fasse (S. 359). Er kennt offenbar die wissenschaftlichen Leistungen der individualistischen Richtung zu wenig, er wird auch Ranke, theilweise verführt, wie es scheint, von Lamprecht, nicht gerecht. Von Ranke und den politischen Historikern hätte er auch lernen können, was der Staat für die Kultur bedeutet. Die geringe Berücksichtigung der inneren staatlichen Entwicklungen in ihrer Wechselwirkung mit den sozialpsychologischen Grundlagen ist wohl der Hauptfehler des Werkes. Nur durch ihn ist es erklärlich, daß er die Römer zu den Völkern der Halbkultur rechnet wegen ihres Mangels an sittlichen Werthen (S. 327), als ob nicht die Staatsgesinnung der Römer eine so echte Blüte der Vollkultur wäre, wie nur irgend ein anderer der sittlichen Werthe der übrigen arischen Kulturvölker.

Rühmenswerth ist dafür wieder andrerseits die gegenüber den letzten kausalen Fragen der Kulturentwicklung beobachtete vorsichtige Zurückhaltung. Das Problem, warum so wenig Völker durch das Stadium der Halbkultur hindurch sich zur Höhe der Vollkultur

erhoben haben, wird von ihm mit großer Zartheit behandelt. Er neigt dazu, eine höhere Rassenbegabung der Arier und Semiten zusammen und der Arier wieder gegenüber den Semiten anzunehmen. Bei dem im hellen Lichte der Geschichte vollzogenen Übergange von Halbkultur zur Vollkultur an der Schwelle von Mittelalter und Neuzeit aber bescheidet er sich, zu sagen, daß die wirthschaftliche Umwälzung nur ein Anreiz zur Auslösung des inneren Umschwunges gewesen sein könne, daß aber auch der religiöse Vorgang „angesichts seiner drängenden Innerlichkeit wohl mehr die Bedeutung eines Symptoms als die einer Ursache habe" (S. 333). Keime zur Vollkultur, meint er, müssen schon früher da gewesen sein und müssen nach dem Gesetz der Stetigkeit überhaupt auf allen tieferen Stufen vorausgesetzt werden. Nur daß sie eben auch so verkümmern können, daß eine Weiterentwicklung unmöglich wird. Das scheint uns durchaus plausibel. Wir haben schon oben angedeutet, daß wir diese Keime zur Erklärung der Entstehung der Sitte sogar noch weiter zurückverfolgen möchten, als es der Vf. thut.

Wir haben hier nur eine Auswahl der wichtigsten Gedanken des Buches geben können. Vielleicht sieht man schon aus ihr, daß es ein in voller Kraft emporstrebender Denker geschrieben hat, — noch nicht ganz in sich ausgeglichen und widerspruchslos, aber es sind Widersprüche, über die man sich freut, weil sie auf ein nach allen Seiten offenes Auge deuten und eine spätere harmonische Synthese bestimmt erhoffen lassen. Fr. Meinecke.

Manuel de bibliographie historique. I. Instruments bibliographiques. Par **Ch. V. Langlois.** Paris, Hachette. 1896. 193 S. 3,75 fr.

Aus Vorlesungen entstanden, die der Vf. als Vertreter der historischen Hilfswissenschaften in Paris zu halten hat, ist dieses Handbuch auch unsern jungen Historikern und angehenden Bibliothekaren warm zu empfehlen. Es ist ohne jede französische Einseitigkeit zusammengestellt, im Gegentheil stillschweigend liegt ihm der Gedanke des internationalen Charakters aller Wissenschaft zu Grunde. Mit Genugthuung wird man die Anerkennung lesen, die gerade deutschen, vielfach Muster gebenden, bibliographischen Arbeiten gespendet wird. Und neben den Jüngern der Wissenschaft werden auch Andere von der ausgebreiteten und kritisch = fundamentirten Gelehrsamkeit des Büchleins vielfältigen Nutzen ziehen können. Darüber hinaus gibt

Langlois allerlei fruchtbare Anregungen für künftige bibliographische Arbeiten. Einer seiner Wünsche für Deutschland, eine Bibliographie der partikulargeschichtlichen Bibliographien, ist seit dem Erscheinen des Buches schon in Erfüllung gegangen. In P. Richter's Bibliotheca geographica Germaniae, Literatur der Landes- und Volkskunde des Deutschen Reichs, Leipzig, Engelmann 1896, findet sich natürlich ein Verzeichnis der landeskundlichen Bibliographien Deutschlands. Andere Wünsche, die L. für eine neue Auflage von Dohlmann-Waitz-Steindorff's Quellenkunde der deutschen Geschichte auf S. 129 und 138 äußert, verdienen Erwägung. Wenn L. im allgemeinen an die Vertreter der Bibliographie zwei Forderungen stellt: Herstellung einer guten „Bibliographie der Bibliographien" durch nationale Theilung der Arbeit und ferner eines theoretischen und praktischen Handbuchs der Bibliographie, so wird man ihm nur zustimmen können. Der vorliegende erste Theil seines Handbuchs, das in knapper Fassung die Dienste eines solchen „Führers" für die historischen Wissenschaften leisten will, zerfällt in zwei Bücher. In übersichtlicher Eintheilung behandelt das erste die Elemente der allgemeinen Bibliographie für die Zwecke des Historikers, das zweite die historische Bibliographie selbst, insoweit sie sich mit den bibliographischen Hilfsmitteln beschäftigt. Der vorbereitete zweite Theil soll die historische Arbeit in den verschiedenen Ländern darstellen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihren gegenwärtigen Zustand. Was uns jetzt geboten wird, ist so tüchtig und entspricht durchgängig so sehr dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft, daß ich darauf verzichte, etwa mögliche Ergänzungen beizubringen, und mit dem Wunsche baldiger Vollendung des überaus mühsamen zweiten Theiles schließe.

K. Wenck.

Geschichte der Karthager. Von **O. Meltzer.** 2. Band mit drei Karten. Berlin, Weidmann. 1896. XII, 611 S. 13 M.

Sechzehn Jahre nach dem Erscheinen des 1. Bandes bietet der Verfasser in dem nunmehr vorliegenden zweiten die Geschichte der Karthager von 306 bis 218 v. Chr. und handelt auf den ersten 220 Seiten über die Staatsverfassung und Staatsverwaltung, sowie über die bisherigen Ergebnisse der topographischen Forschungen auf dem Boden des alten Karthago. Die Darstellung der karthagischen Geschichte von 218 bis 146 v. Chr. bleibt einem ursprünglich nicht in Aussicht genommenen 3. Bande vorbehalten.

Abgesehen von den Gründen persönlicher Art, deren die Vorrede Erwähnung thut, ist das Anschwellen des Umfanges dieses Werkes und damit die Verzögerung seiner Beendigung auch durch den Umstand bedingt, daß der Vf. im 1. Bande sich im wesentlichen nur mit Movers auseinanderzusetzen hatte, während er in dem vorliegenden, je näher er dem Zeitpunkt des Konfliktes mit Rom kam, desto eingehendere und umfassendere Rücksicht nicht nur auf die Dastellungen der römischen Geschichte, sondern auch auf die überaus zahlreichen und in ihren Ergebnissen so grundverschiedenen quellenkritischen Untersuchungen zu nehmen hatte, in denen wiederum Polybios, Livius, Appian und Dio Cassius die wichtigsten Stellen einnehmen. Von M.'s erfolgreicher Beschäftigung mit diesen Problemen hatten schon einige in der Zwischenzeit erschienene Abhandlungen Zeugnis gegeben, und seine jetzige zusammenfassende Darlegung bezeichnet meines Erachtens einen großen Fortschritt auf einem vielbehandelten Gebiete. Er wurde erzielt durch das vorsichtige allseitig erwägende Verfahren des Vf. und durch die richtige Vereinigung der inhaltlichen Kritik der erhaltenen Berichte mit der Untersuchung ihrer gegenseitigen Beziehungen und der benutzten Vorlagen. So gelangt M. zu einer vollkommen zutreffenden Verwerthung des bei Polybios Gebotenen, indem er zwischen dem ihm vorliegenden Material und demjenigen, was Polybios daraus gemacht hat, scharf unterscheidet. In dem Ergebnis, daß Livius bereits in der dritten Dekade Polybios benützt habe, stimme ich dem Vf. auf Grund selbst angestellter Untersuchungen vollständig bei. Minder reich an gesicherten Ergebnissen ist, was M. in dem ersten Theile auf Grund gleich sorgsamer Forschung über die Staatsverfassung von Karthago ermittelt hat; dies ist in der ebenso trümmerhaften als ihrem Inhalt nach vielfach räthselhaften Überlieferung begründet. Der Wunsch, aus dem geringen Material möglichst viel Thatsächliches zu ermitteln, hat hier den Vf. meines Erachtens zu nicht bewiesenen Aufstellungen geführt, zu denen ich z. B. das S. 37 ff. über die Geschlechter Bemerkte rechne.

Ein ähnliches Verhängnis, wie über der verfassungsgeschichtlichen Tradition, waltet über der topographischen und inschriftlichen Forschung auf dem Boden des alten Karthago. Die unzureichenden Belagerungsschilderungen der antiken Schriftsteller erfahren von dieser Seite her nur geringe Veranschaulichung, da das Terrain sich unter dem Einfluß der Meeresbrandung und von Anschwemmungen sehr wesentlich verändert hat, die älteren, an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen

über Funde von Mauerresten u. dgl. sind vielfach ganz unzuverlässig, und endlich hat eine weitgehende Zerstörung der einst vorhandenen Reste noch das ihre gethan, um die Lösung topographischer Aufgaben zu erschweren. Es ist zu bedauern, daß dem Verfasser dieses höchst werthvollen Überblickes der bisher gemachten Funde nicht gegönnt war, die Ruinenstätte selbst zu besuchen; seiner genauen Sachkenntnis und ruhigen allseitigen Erwägung würde es vielleicht doch gelungen sein, noch einen oder den andern dunklen Punkt aufzuhellen. Die Inschriften, die M. gleichfalls herangezogen hat, ergeben so gut wie gar nichts, weder für die Topographie, noch für die Geschichte. So bedauerlich dieser Mangel einer einheimischen monumentalen Überlieferung ist, so wenig kann er bei einem Volke überraschen, dessen wenige Geschichtschreiber durchweg Griechen gewesen sind.

Vieles in der Geschichte Karthagos und in seiner Verfassung können wir nur durch Analogien uns einigermaßen anschaulich und verständlich machen, der Vf. nimmt daher in seiner Darstellung mit Recht wiederholt auf englische und venetianische Verhältnisse oder auch auf die deutschen Hansestädte Bezug.

Die Kriegführung sowohl der Römer als der Karthager auf Sicilien wird von M. öfters getadelt, da sie sich vielfach als ergebnislos erweist. Es ist mir zweifelhaft, ob wir zu solchen Anklagen berechtigt sind. Die Kampfweise sowohl Roms als Karthagos im ersten punischen Kriege ist die im Alterthum mit wenig Ausnahmen allgemein übliche, auf die Ermattung des Gegners berechnete, worauf auch S. 239 ganz richtig aufmerksam gemacht wird. Wie die Griechen im peloponnesischen Krieg, so haben auch Römer und Karthager in dem Kampf um Sicilien die Kriegführung im großen Stile erst lernen müssen, und hier wie dort haben sich die bisherigen, aus verhältnismäßig kleinen Verhältnissen abgeleiteten Grundsätze des Kampfes erst allmählich als unzureichend für die Lösung größerer Aufgaben erwiesen. Die einzelnen Führer oder die kriegführenden Staaten dürfen darum, weil sie erst allmählich den neuen Aufgaben gerecht wurden, nicht getadelt werden, als ob es sich um Verstöße gegen absolut feststehende Grundsätze handeln würde.

Dieser Wandel in der Theorie der Kriegführung spielt auch in dem Gegensatz der politischen Parteien eine Rolle, und da ich der Ansicht bin, daß die Barciden in Spanien den Krieg gegen Rom im großen Stile vorbereitet haben, und insbesondere Hannibal in der völligen Niederwerfung des Gegners und der energischsten Offensive

seine Aufgabe als Stratege erkannt hat, kann ich die Auffassung M.'s über sein Vorgehen gegen Sagunt nicht theilen. Ich glaube, daß Hannibal den Krieg gegen Rom gewollt und absichtlich herbeigeführt hat.

Die Vorzüge dieses Werkes sind so mannigfach, daß man auch eine mit seiner Gründlichkeit und der Allseitigkeit der Erwägungen zusammenhängende Schwäche minder schwer empfindet: die Breite, in der sich der Vf. bisweilen gehen läßt, und die gelegentlich bis zur Spitzfindigkeit getriebene Lust, eine zweifelhafte Sache von allen Seiten in's Auge zu fassen, wozu ich besonders die meines Erachtens überfeinen und daher unbeweisenden Erwägungen rechne, die über den diplomatischen Verkehr zwischen G. Claudius und dem karthagischen Befehlshaber in Messana angestellt werden. Sie erinnern fast an die Reden, die M. Duncker in den Bänden neuer Folge seiner Geschichte des Alterthums den Themistokles u. A. halten läßt.

Die Anmerkungen mit den Stellen- und Literaturnachweisen, sowie den überaus maßvollen polemischen Auseinandersetzungen hat M., von dem darstellenden Texte getrennt, an den Schluß des Bandes verwiesen, der als eine willkommene Gabe um der reichen Belehrung willen, die er enthält, gewiß allseits begrüßt wird.

Graz. Adolf Bauer.

Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusammenhange der Kulturentwicklung. Von **Albrecht Stauffer.** München u. Leipzig, R. Oldenbourg. 1896. 595 S. 7 M.

Der Vf. vorliegenden Werkes will im allgemeinen, universalhistorischen Zusammenhange die politische und kulturelle Entwickelung Athens in ihren markantesten Vertretern zur Darstellung bringen. Abgesehen von der Einleitung, in der eine allgemeine Übersicht über die griechische Entwickelung gegeben wird, zerfällt das Buch in 3 Hauptabschnitte: 1. das Lebensalter des Sieges, repräsentirt durch Kimon, Polygnot und Äschylus, 2. das Lebensalter der Höhe, vertreten durch Perikles, Pheidias, Sophokles und Herodot, 3. das Lebensalter der Krise, das in Alkibiades, Aristophanes, Euripides, Thukydides und Sokrates seine Repräsentanten findet. Erfreulich ist das Bestreben des Vf., der meines Wissens als Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte noch nicht aufgetreten ist, einerseits sich mit voller Hingebung und Wärme in die von ihm dargestellte Zeit und die als Repräsentanten für dieselbe aufgefaßten Persönlichkeiten zu versenken,

andrerseits den großen weltgeschichtlichen Zusammenhang, die Bedeutung, die die Entwicklung des Griechenthums für unsere allgemeine Kulturentwicklung gewonnen hat, zu betonen. Die Auswahl der Charaktere wird man im allgemeinen als eine glückliche bezeichnen können, wenn sie auch, namentlich bei den politischen Persönlichkeiten, nicht völlig von Willkür frei ist; die einzelnen Bilder sind wohl nicht ganz gleichmäßig gelungen, aber man wird das ernste Streben des Vf., zu selbständiger Auffassung zu gelangen, anerkennen müssen, wenn man auch zum Theil den Eindruck erhält, daß seine Ansichten von einzelnen neueren Forschern mehr beeinflußt sind, als daß sie als die einleuchtenden Ergebnisse einer rein auf die Quellen selbst basirten Forschung erscheinen. So ist z. B. eine eingehende Berücksichtigung der Arbeiten von Wilamowitz bei der Bedeutung dieses Gelehrten gewiß durchaus berechtigt, aber seine stark subjektiv gefärbte, zum Theil einseitig idealisirende geschichtliche Auffassung fordert doch vielfachen Widerspruch heraus, und es ist wohl nicht ganz zu billigen, wenn dem gegenüber in einem Buche, das die Glanzzeit Athens behandelt, soviel ich mich erinnere, Grote's griechische Geschichte nicht einmal erwähnt wird.

Die Abhängigkeit von neuen Theorien zeigt sich z. B. in der großen Bedeutung, die Vf. dem Gegensatze des dorischen und jonischen Stammes für die Würdigung großer historischer Erscheinungen, wie des athenischen und spartanischen Staatswesens, beimißt. Gewiß sind die Unterschiede der Stämme, namentlich in den Zeiten der früheren Entwicklung, von Bedeutung gewesen, aber weit über das historisch Erkennbare, ja sogar historisch Wahrscheinliche geht es doch hinaus, wenn Vf. S. 4 den Kimon einen Gläubigen jener dorischen Religiosität nennt, die in der Gestalt des Herakles ihre vollendete Verkörperung gefunden habe, oder wenn er S. 111 meint, daß Perikles der Überzeugung gewesen sei, das Gute des Dorischen und das Gute des Jonischen zusammen schafften den rechten, freien Mann, würdig des Kulturstaates. An der ersterwähnten Stelle wird v. Wilamowitz' Auffassung von der dorischen Herakles-Religion in einer, geschichtlich, wie mir scheint, nicht zu rechtfertigenden Weise dem Kimon selbst als Motiv seines Handelns unterschoben. Es will mich überhaupt bedünken, als habe der Vf. mitunter etwas zu viel, mehr, als unsere Quellen gestatten, bei den einzelnen Persönlichkeiten erklären wollen.

Dagegen würde verschiedentlich eine etwas schärfere Charakteristik des Untergrundes, auf dem sich die vom Vf. gezeichneten Gestalten

erheben, wohl auch für die Auffassung selbst förderlich und klärend gewesen sein; die Beurtheilung der politischen Thätigkeit des Perikles, den Vf. einerseits vielleicht in eine zu ideale Höhe rückt, von dem er aber andrerseits (S. 126 f.) sagt, daß er auf dem Gebiete der Verfassung nicht zu dem vollen Maße des Erreichbaren, d. h. vor allem der Einsetzung einer obersten Instanz gegenüber den Entscheidungen der Geschwornen und den Beschlüssen der Volksversammlungen, vorzudringen vermocht habe, würde sich doch anders gestalten, wenn das Wesen der attischen Demokratie, wie sie sich in der Perikleischen Zeit entwickelte, klarer und deutlicher zum Ausdruck gebracht worden wäre. Ganz besonders möchte ich diesen Einwand gegenüber den Darstellungen des „Lebensalters der Krise“ geltend machen. Ich glaube, die Erörterungen würden hier noch etwas an Klarheit und Präzision gewonnen haben, wenn Vf. die große geistige Bewegung und Umwälzung, die gegen Ende des 5. Jahrhunderts eintrat, als deren Hauptvertreter wir die Sophisten zu bezeichnen pflegen, etwas mehr im Zusammenhange skizzirt hätte; er würde dadurch auch den Wiederholungen bei den einzelnen Bildern, die er gibt, wohl mehr entgangen sein.

Am wenigsten hat mich nun in dieser Beziehung die Darstellung der Wirksamkeit des Sokrates befriedigt, so sehr der Fleiß anzuerkennen ist, mit dem der Vf. die einzelnen Züge aus der uns bekannten Litteratur zu einem Gesammtbilde zu vereinigen gesucht hat.

Einerseits habe ich die kritische Grundlage für die Rekonstruktion des Originalbildes des Sokrates vermißt, andrerseits ein genaueres Eingehen darauf, worin nun eigentlich das Wesentliche und Neue seiner philosophischen Methode selbst bestanden habe; was aber besonders hervorgehoben werden muß, ist, daß Vf. doch wohl der Größe des historischen Problems, das in der Verurtheilung des Sokrates enthalten ist, nicht völlig gerecht geworden ist, was um so mehr zu bedauern ist, da Vf. in dieser Verurtheilung den kritischen Wendepunkt der athenischen und hellenischen Entwicklung sieht. Gewiß ist Sokrates der Märtyrer einer tieferen geistigen nnd sittlichen Auffassung geworden; aber da die Glaubens- und Lehrfreiheit dem antiken Staate im Princip unbekannt, seinem Wesen fremd war, so hätte doch tiefer auf die Frage, in welchem Verhältnis die neue Philosophie zur griechischen Volksreligion stand, eingegangen, der Gegensatz, der in gewissem Sinne unstreitig zwischen dieser Philosophie und den Grundlagen der attischen Demokratie bestand, schärfer hervorgehoben werden müssen.

Wenn ich nur noch zum Schlusse einiges Wenige hinzufügen darf, so scheint mir Vf. den Alkibiades nach seiner Rückkehr zu sehr als einen aufrichtigen Bekehrten, im Lichte einer reinen Vaterlandsliebe darzustellen, bei Aristophanes, dessen Behandlung im übrigen sehr lesenswerth ist, zu sehr eine zusammenhängende Anschauung, ein Idealbild des „ungebrochenen attischen Wesens" und eine daraus hervorgehende systematische Absicht der Reform vorauszusetzen. Zu weiteren Bemerkungen würden wohl auch noch andere Abschnitte, z. B. der über Thukydides, Anlaß geben, doch gebietet der Mangel an Raum, hier abzubrechen.

Gotha. J. Kaerst.

Apollonios de Rhodes et Virgile. La Mythologie et les Dieux dans les Argonautiques et dans l'Éneide. Par **H. de la Ville de Mirmont.** Paris, Hachette & Cie. 1894. 778 S.

H. de la Ville de Mirmont, der bereits eine Übersetzung der Argonautica des Apollonios von Rhodos veröffentlicht hat, schenkt uns hier ein dickleibiges Buch (778 S.!) über die „Mythologie und die Götter" in Apollonios' Argonautica und in Virgil's Äneis. Für die Geschichte der griechischen Religion (wann wird das Wort Mythologie wenigstens aus gelehrten Untersuchungen verschwinden?) kommt bei den fleißigen Zusammenstellungen nicht das mindeste heraus: sie können nur als ein Beitrag zur Charakteristik der beiden Dichter gelten, und es liegt also kaum ein Grund vor, sie in dieser Zeitschrift zu besprechen. Denn von historischen Gesichtspunkten findet man keine Spur in dem ganzen Werke. Sofort das erste Kapitel, das Theogonie und Kosmologie behandelt, lehrt das reichlich. Von den neueren Forschungen, von den Quellenuntersuchungen über die Theogonieen hat der Vf. offenbar keine Kenntnis: er citirt Zeller's Geschichte der Philosophie nach einer Übersetzung aus dem Jahre 1877. Wie dies eine Citat schon lehrt, hat das Buch ein stark archaisches Gepräge. Man kann nur bedauern, daß soviel ernster Sammelfleiß, soviel warmes Interesse auf eine Arbeit verwandt ist, die, in solche Grenzen eingeengt und dabei so weitschweifig angelegt, ergebnislos bleiben mußte. Weniger wäre sehr viel mehr gewesen. Was nützen uns die Zusammenstellungen über die Götterthaten bei Apollonios und Virgil! Von einem innerlichen Verhältnis zu den Göttern, deren Eingreifen in die Geschichte der Menschen sie schildern, ist Apollonios noch weiter entfernt als Virgil, dessen dichterische

Gestaltungskraft und dessen Bedeutung der Vf. außerordentlich überschätzt. Für den, welcher gelernt hat, daß uns schon das ionische Epos eine Götterwelt en decadence darstellt, und welcher weiß, wie dann der von den ionischen Dichtern geschaffene König der Götter, das Ideal eines Anakten der Heroenzeit, vielen echten Griechenherzen ferner steht als die Gottheit manches kleinen Kultus, die in einer dürftigen Kapelle, in einem einsamen Thal ein abgeschiedenes, aber von ihren Frommen innig gepflegtes Dasein fristet. der weiß auch, daß bei Apollonios und Virgil im wesentlichen die Götter nur thun, was Jeder von ihnen seit der Blütezeit des ionischen Epos thun muß nach dem Gesetz der ewigen Moira. Nicht weil Apollonios und Virgil Monotheisten sind, spielt Zeus bei ihnen die große, vom Vf. auf fast 200 S. bemessene Rolle, sondern weil sie ihrem poetischen Vorbilde, dem Vater Homer folgen. Ich möchte also glauben, daß auch diejenigen, welche Apollonios und Virgil um ihrer selbst willen studiren und an ihnen Gefallen finden, aus diesem Buch nicht viel des Neuen lernen werden.

Berlin. O. K.

Geschichte der Erziehung. Von **K. A. Schmid**, fortgeführt von **G. Schmid.** 4. Band, Abth. 1. Stuttgart, Cotta's Nachf. 1896. 18 M.

Die große, von dem unvergeßlichen K. A. Schmid begründete und von seinem Sohne G. Schmid in verdienstlicher Mühewaltung fortgeführte Geschichte der Erziehung schreitet langsam, aber stetig fort. Der vorliegende Band schildert die deutsche Bildungsarbeit während des Dreißigjährigen Krieges von Brügel, den norddeutschen Pietismus von einem Ungenannten, den schwäbischen von G. Schmid und Gundert, den englischen Rationalismus von Schmid und Brügel und das französische Bildungswesen im 17. und 18. Jahrhundert von E. v. Sallwürk. Verfolgen wir die wichtigsten Erscheinungen, so wird zuerst die Schulreform Ernst's von Gotha mit verdientem Nachdruck behandelt. Die Gründlichkeit der Arbeit erhellt z. B. aus der Anmerkung zu S. 34 über den Methodus Reyher's und, was sehr zu schätzen, über die damaligen Schulbücher; erst die Neuzeit hat die großen Verdienste dieses Schulmannes anerkannt. Schon damals begegnen wir S. 63 der Einrichtung einer Selekta über der Prima (vgl. über Halle S. 278), die später durch Gleim's Stiftung auch dem Halberstädter Gymnasium geschenkt wurde, aber unter der Hast der Gegenwart und in ihrer Gier nach raschem Nutzen geschwunden ist.

An den frommen Herzog knüpft unmittelbar der große Seckendorff an, ein würdiges Bild des Einflusses, den so manche Staatsmänner kleiner Länder weit über deren Grenzen hinaus geübt haben. Das tragische Geschick seines Vaters ist neuerdings von R. Brode in den Jahrbb. der Erfurter Akademie 1896 Heft 22 S. 113—155 quellenmäßig geschildert. Es zeugt von der hohen Einsicht Seckendorff's, daß er auch die Erziehung des weiblichen Geschlechts mit größerer Sorgfalt und doch in richtigen Grenzen fördern wollte; heute bildet man sich ein, dieses Maß überschreiten zu dürfen. Auch den Realien schenkte Seckendorff seine Theilnahme, nicht ohne Nachwirkung bei A. H. Francke (S. 102). Die anonyme Darstellung des Halle'schen Pietismus zeigt großen Fleiß und meist richtiges Urtheil. Die Bemerkung S. 195: „Spener's Sohn ging übrigens von der Theologie zur Mathematik über, wurde 1710 Professor in Halle, verfiel aber in tiefe Melancholie und schied aus dem Amte 1718" scheint auf einer Verwechselung zu beruhen. Joh. Jak. Spener, der Sohn des großen Gottesgelehrten, war allerdings Mathematiker und als solcher an der Halle'schen Ritterakademie thätig, von der er 1691 an die werdende Universität überging. Allein er starb schon in demselben Jahre; vgl. Förster, Übersicht der Gesch. d. Univ. zu Halle S. 16; Eckstein, Chronik der Friedrichs-Univ. S. 13; so auch in den Akten. Sein Nachfolger auf dem mathematischen Lehrstuhl war Martin v. Ostrowski, der aber 1692 nach Königsberg ging. Dann wurde das Fach nebenher durch den älteren Sperlette versehen, bis es 1706 einen würdigen Vertreter in Chr. Wolff erhielt. Wie Spener, so war auch Seckendorff, Flattich und die Schule von Port Royal gegen die Verwendung des Ehrgeizes bei der Erziehung; ebenso später Böckh. Noch heut und immer gelten die Francke'schen Worte S. 216 von den drei hauptsächlichen Kindertugenden: Wahrhaftigkeit, Gehorsam und Fleiß. Die Verherrlichung der Fachklassen S. 249 wird heut wenig Zustimmung finden; diese Einrichtung, welche noch im Anfang unsers Jahrhunderts an Berliner Gymnasien bestand, verträgt sich nicht mit dem Ziele einer harmonischen Geistesentwicklung, welche F. A. Wolf und W. v. Humboldt schufen, noch auch mit der einheitlichen Gestaltung des Lehrplans. Die Nachwirkung der Francke'schen Pädagogik bei Hecker und ihre Umbildung durch H. A. Niemeyer wird hoffentlich später geschildert werden; der ästhetische und sittliche Rationalismus des Letztgenannten hat immerhin seine Wurzel im Pietismus. Sehr gelungen ist die Behandlung Bengel's durch

G. Sch., obschon die Behauptung S. 304, daß Bengel im Gegensatz zu Francke gestanden, in dieser Kürze zu schroff lautet. Den wissenschaftlichen, vielleicht auch den ethischen Mangel des Halle'schen Pietismus hat Bengel richtig beurtheilt; allein er bekannte doch, erst in Halle eine lebensvolle Glaubensgemeinde angeschaut zu haben, und umgekehrt war Francke dem Humanismus keineswegs fremd, wie enge auch manche seiner Unterrichtsregeln erscheinen. Treffend wird S. 335 auf eine bestimmte Ähnlichkeit Flattich's mit Herbart, ebenso S. 339 auf den Unterschied zwischen Beiden hingewiesen. Das ist eben die von den Herbartianern nicht immer vermiedene Gefahr, daß die strenge Verwendung der Herbart'schen Erkenntnisstufen zu einem Geisteszwang ausartet, während sie nur ein Mittel neben dem individuellen Unterrichte bilden sollte. Locke, zu dessen Schilderung der Herausgeber eine lehrreiche Einleitung geliefert hat, scheint mir S. 367 an sich überschätzt zu sein; seine starke Nachwirkung ist freilich unleugbar. Er ist klar wie alle Aufklärer, aber rein empirisch, nicht realistisch, ohne Tiefe und Phantasie, und treffend weist der Vf. S. 397 Anm. auf seinen und seiner Schule Grundirrthum hin, der den Willen schlechthin von der Verstandeserkenntnis abhängig macht. Petty's Bedeutung tritt erst in der vorliegenden Darstellung S. 343 ff. deutlich hervor. Geistvoll und klar wird das französische Bildungswesen bis zur Revolution von Sallwürk ausgebreitet. Man kann streiten, ob Alles, was der verehrte Vf. beigebracht hat, für die nächste Aufgabe erforderlich war (die Aufzählung der verschiedenen Liebeshändel der Frau v. Warens hätten wir missen können), aber in diesem Zusammenhange ist das Meiste werthvoll. Gut wird S. 454 die Übernahme des öffentlichen Unterrichtes in die Staatsverwaltung betont. Zu S. 456 konnte erwähnt werden, daß Viger's Buch de idiomatis Graecae dictionis doch nur durch Gottfr. Hermann's scharfsinnige Anmerkungen wiederbelebt, und daß Maimburg später wegen seiner gallikanischen Gesinnung zum Austritt aus der Gesellschaft Jesu genöthigt wurde; vgl. Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens S. 73.. Sehr zweckmäßig werden S. 491 f. die Lehrpläne der Oratorianer, Jouvancy's und Rollin's tabellarisch zusammengestellt und S. 518 Anm. die Verwandtschaft Fénelon's mit dem Rationalismus aufgedeckt; seine Ansichten über Blut und Gehirn als die Werkstätten geistiger Vorgänge würde man heute materialistisch nennen. Wie gründlich und im Ganzen beifallswürdig auch Rousseau's Entwicklung und Schriftstellerei dargestellt wird, so läßt sich doch am

Schluß ein bündiges Urtheil über das Bleibende und das Irrige in ihm vermissen. Zu abhängig von seinen Leidenschaften, zu befangen in der Endlichkeit, zu baar der geschichtlichen Auffassung, liebte er die Menschheit weder so lauter noch so hingebend, um Erziehungsregeln von reinem Werthe schaffen zu können.

Darf ich mir zum Schluß eine bescheidene Warnung erlauben, so scheint mir, daß die zunehmende Ausführlichkeit des Gesammtwerks, welche ja bei der Vielheit der Mitarbeiter erklärlich ist, die Schärfe und Bündigkeit der Darstellung und somit auch die Übersichtlichkeit beeinträchtigt. Dies hat schon hin und wieder mehr zu sinnvollen Betrachtungen als zu abschließenden Urtheilen geführt, die doch für die Leserwelt unentbehrlich sind. Die Gefahr liegt ja auf diesem Gebiete überhaupt nahe, daß aus einer Geschichte der Erziehung eine Geschichte der allgemeinen Geistesbildung werde; schon der verewigte Lor. Stein hat hierauf hingewiesen. Hier sollte dies durch selbstverleugnende Beschränkung auf das eigentlich Pädagogische vermieden werden, wogegen den jeweiligen Schulzuständen mehr nachzugehen wäre. Die verschiedenen Theorien nach Ursprung, Inhalt, Zusammenhang bilden ja die Grundlage; dann gilt es aber, ihren Einfluß auf die Schüler, deren Gedeihen noch von anderen Bedingungen abhängt, auf die Schulzucht, auf Beschaffenheit und Verbreitung der wichtigsten Schulbücher zu verfolgen. Des Pietisten Joach. Lange medicina mentis wird S. 301 gedacht; seine vielaufgelegte lateinische Grammatik finde ich nirgends erwähnt. Daß durch die Heranziehung des thatsächlichen Schullebens die Aufgabe erschwert wird, ist unzweifelhaft: die wichtigsten Schulen sind zu schildern, die amtlichen Vorschriften und Urtheile zu durchforschen, auch der Stand des bürgerlichen und sittlichen Lebens in den einzelnen Zeiträumen mit Maß und Wahl zu vergleichen. Allein im Ganzen halte ich diese Forderung für unerläßlich, und in dieser Gegenstellung scheint mir der vorliegende Band bei allem Reichthum seines Inhalts der Theorie zu viel und der Wirklichkeit zu wenig Raum verstattet zu haben.

W. Schrader.

Geschichte des deutschen Schulwesens im Umriß. Von **C. Kohle.** Sonderabdruck aus Rein's Handbuch der Pädagogik. Langensalza 1896. 54 S. 1,20 M.

Die kleine Schrift bietet in knapper Darstellung ein wesentlich treues Bild von der Entwicklung des deutschen Schulwesens; sie zeugt

von Belesenheit und unbefangener Auffassung, ist also frei von den Einseitigkeiten, zu denen der heutige Schulstreit so leicht verleitet. Unbeschadet der durch den Zweck des Gesammtwerkes gebotenen Kürze könnte sie hie und da mehr bieten. So fehlen fast durchweg die Angaben der gebräuchlichsten Lehrmittel: für das spätere Mittelalter durfte Alexander's Doctrinale und andrerseits Murmellius nicht unerwähnt bleiben, da ohne sie der damalige Unterrichtsstand unverständlich bleibt. Die Disputationen wurden an den Universitäten bis in's 18. Jahrhundert hochgeschätzt (gegen S. 16 b) und galten als ein wesentliches Unterrichtsmittel, dessen häufige Anwendung Friedrich Wilhelm I. für Halle nachdrücklich vorschrieb. Daß diese Universität gerade zur Vertretung der modernen Bildung gegründet sei (S. 29 a), ist zu viel gesagt; so weit ging das Bewußtsein der regierenden Kreise nicht. Die brandenburgischen Kurfürsten wollten ihre Theologen und Juristen von Wittenberg und Leipzig unabhängig machen und die neuerworbenen Landestheile auch geistig ausrüsten; die Neugestaltung der akademischen Lehrweise ergab sich dann aus der Eigenbewegung der Wissenschaft. Die preußische Volksschule im 18. Jahrhundert interkonfessionell zu nennen (S. 36 a), geht kaum an und ist eine aus dem heutigen Bewußtsein rückwärts gewandte Anschauung. Sehr gut ist der allmähliche Neuwuchs der Artistenfakultät entwickelt; überhaupt zeigen manche feinsinnige Bemerkungen (S. 16 b über das Ziel aller Bildung, S. 40 b über den pädagogischen Inhalt des wiedergeborenen Humanismus, über Art und Ziel des akademischen Unterrichts, über den Werth der Allgemeinbildung), daß der Herr Vf. den geistigen Kern der Thatsachen zu erfassen versteht.

Halle a. S. W. Schrader.

Social Forces in German Literature. A Study in the History of Civilization by **Kuno Franke,** Ph. D. Assistant Professor of German Literature in Harvard University. New-York, Henry Holt & Co. 1896. XIII, 777 S.

Diese — von einem Deutschen für Amerikaner — in keineswegs einförmigem Englisch abgefaßte Geschichte der deutschen Literatur wird im Heimatlande auch nicht bloß als „ein schwacher Ausdruck unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit an das Vaterland“ gewürdigt werden, als den der Vf. sein Buch seinen in der Welt verstreuten Geschwistern widmet. Sein Titel erscheint zwar etwas selbständig gegenüber der hergebracht lehrmäßigen Form, wie darin mit

korrektem Literatur- und Quellenapparat und langen, gelegentlich nur zu etiquettemäßigen Auszügen und Gedichtproben (zum Theil in englischer Übersetzung) die deutsche Literaturgeschichte fortlaufend vorgetragen wird. Allein man würde dem amerikanischen Buche Unrecht thun, wenn man seinem Titel Reklame und Schaubudenschilder-Praxis vorwerfen wollte. Diese gedeiht in der „alten Welt" von jeher weit mehr; schwerlich jemals so humorlos, wie heute, da man (um einheimische Beispiele zu vermeiden) gewärtigen muß, etwa unter dem Titel la vie et la littérature die fällige jährliche Sammlung Theater- und Romankritiken eines Journalisten nach Hause zu tragen. In einer Zeit, in der der Titel der Bücher jedenfalls das ist, was noch am ehesten und genauesten von ihnen gelesen wird, muß ein Titel wie der obige schon seiner thatsächlichen Bedeutung wegen willkommen geheißen werden. Carlyle hat das Buch, worauf der Titel eigentlich hinweist, zum Theil schon geschrieben, wenn man sich die Mühe nehmen wollte, es aus seinen Schriften zusammenzustellen. Freilich sind die sozialen Kräfte, und zwar im besonderen Sinne die sozialen Heilkräfte, die Carlyle in der deutschen Literatur gefunden haben will, ganz sui generis; vor allem eben nicht das, was man heute mit dem Begriff „sozial" zu verbinden genöthigt wird und jedenfalls das grade Gegentheil von dem, was man in der deutschen Literatur des Tages unter dieser Etiquette zurechtbraut.

Unser Landsmann in Amerika hat laut seiner Vorrede mit dem Titel nur ankündigen wollen, daß er, ein Schüler von Waitz und Mitarbeiter an den Monumenten, vorwiegend als Historiker an seine Aufgabe, in die deutsche Nationalliteratur einzuführen, herantrete. Er hat keineswegs nöthig, dem philologisch-historischen Fach auf diesem Gebiete eine captatio benevolentiae abzugewinnen. Denn seine Orientirung auf Grund ausgiebiger Quellen- und Literaturkenntnis erstreckt sich gleichmäßig über alle Zeiträume, was man dort nicht jedem Spezialisten nachsagen kann. Seine Verwahrung betrifft wesentlich die besondere Auffassung und Anordnung des Stoffes, die sich daraus ergibt, wenn man rein als politischer Historiker an die Geschichte der Dichtung herantritt. Da muß man nun aber gerade wünschen, daß er seine Aufgabe als Historiker der Zivilisation in Deutschland entschlossener aufgegriffen und sie gänzlich von der des literarhistorischen Leitfadens losgelöst hätte. Zwei gesonderte Tendenzen, nämlich erstens die Schriftsteller und ihre Werke rein für sich selbst als religiöse, moralische, ästhetische Kundgebungen vorzuführen

und zweitens die um sie herum wirkenden politisch-sozialen Wandlungen zusammenzufassen, treten in Francke's Buche mitunter nur allzudeutlich auseinander. Er kündigt den „neuen Idealismus in der geistlichen Literatur" des 12. Jahrhunderts an, kommt aber nicht auf Clugny und Bernhard, nicht auf jene geistliche Dichtung in Deutschland, die Kelle jetzt vollständig in diesem Zusammenhang aufzufassen gelehrt hat, sondern er absolvirt nur das Pensum vom Roland- und Alexander-Lied. Er stellt unter den Titel „Entstehung der Mittelklassen" weltflüchtige Mystiker, die im Verkehr der Seele mit Gott kaum ihre soziale Stellung im Auge haben oder gar begründen helfen. Er berichtet bei der „individualistischen Unterströmung" gegen den Absolutismus in der Literatur des 17. Jahrhunderts nicht von den überzeugten und erbitterten Gegnern der Hofliteratur, von Baltasar Schuppius bis Gabriel Wagner, nicht von selbständigem Pietismus und Realismus, sondern er muß die literarhistorische Reihe von Fleming bis Gryphius und Weise vorführen.

Im einzelnen wird man dem Verfasser gern folgen und ihm oft die glückliche Überführung des alten heimischen Gedanken- und Empfindungsgutes in die neue fremde Welt danken. Die englische Sprache kommt hier auch gewöhnlich mehr entgegen, als die rein romanischen, besonders die französische. Storm and stress z. B. ist wirklich der deutsche „Sturm und Drang", orage et assaut kaum. Ein private Berichtigung F.'s beweist jedoch, wie leicht auch hier die fremde Sprache von der heimischen Vorstellung abbiegt in's Besondere, anders Bestimmte. Er nennt (auf S. 511) Immermann's Merlin that mysterious son of Satan and the Holy Virgin und hat mit dieser Bezeichnung der hl. Jungfrau Candida, die der Setzerteufel noch in große Anfangsbuchstaben setzte, ein horrendum im Sinne des katholischen Dogmas gesagt. Denn in der lingua anglica ist nur eine Jungfrau holy, die anderen müssen sich mit einem lateinischen saintly begnügen. In den Beurtheilungen werden einige gewagte Analogien und seltsame Parallelen befremden. Die von einem verwandten alten Einsiedler bekehrte Buhlerin der Schuldramatikerin des Hochadelstiftes Gandersheim, Hrotswitha, hat doch gar wenig mit der Ehebrecherin vor ihrem Gatten in einer Sardou'schen grande scène gemein. Rüdiger, als „der Max Piccolomini", des Nibelungenliedes, erweckt nach der Hauptseite seines Charakters, der schlichten, straffen Männlichkeit, eine unpassende Vorstellung. Wer wird sich bei dem opferfrohen Mädchen im „armen Heinrich" gerade an Goethe's

Iphigenie erinnert fühlen und sie „im Vergleich mit ihm kalt und studirt" finden? Ibsen und Tolstoi sind Diderot und Rousseau, unser Zeitalter natürlich — nach der Zeitströmungs-Literarhistorie unter dem Strich — das des Sturmes und Dranges. Was doch die Geistesgeschichte in neuester Zeit für rasche und wohleinstudirte Wiederholungen ihrer Zugstücke gibt! Genau wie ein modernes Theater. Wir können zwischen Rousseau und dem russischen Erlösungsgrafen nichts anderes Gemeinsames entdecken als die gleiche Eitelkeit, mit der sie über die Eitelkeit klagen, und die gleiche Schamlosigkeit, mit der sie die „Sittlichkeit" in Szene setzen. Das kommt öfters vor, und in dieser Hinsicht hätte F. für Tolstoi auch Ibsen setzen können. Mit Diderot berührt sich Ibsen darin, daß er auch bürgerliche Schauspiele schreibt. Nun, Dumas hat sogar genau wie Diderot einen fils naturel geschrieben. Was sind das für Konjunktionen von Erscheinungen, die toto coelo auseinanderstehen!

Materiell macht sich der historische Standpunkt endlich darin fühlbar, daß — besonders auffallend in der neueren Zeit — die poetische oder sonstige literarische Bedeutung der Erscheinungen vor ihren äußeren Bezügen stark zurücktritt. So wird Grillparzer kurz als Märtyrer der österreichischen Bureaukratie und Zensur abgefertigt, während doch gerade den Historiker der deutsche Klassiker in der Ostmark, der wahre Erbe des Schiller'schen historischen Dramas, der Tyrtäus des Radetzky'schen Heeres hätte beschäftigen müssen. Niemand wird Richard Wagnern den breiten Raum bestreiten, den er als a Karl Marx (besser Lassalle) of poetry and art hier einnimmt. Die Spektakelstücke der letzten Jahre, Sudermann's Sarah-Bernhardt-Schaustück „Heimat" und G. Hauptmann's „Weber" mögen immerhin the sight of the modern Germany weitläufig vertreten. Aber wir finden gerade dies Gesicht wesentlich literarisch und nebenbei hippokratisch genug. Wir können darin nun gerade weder ein Bild der Umgestaltung unseres home, noch einen Wechsel auf die deutsche Zukunft entdecken. Wenn daneben die wahren Poeten unseres home und Wortführer ganzer Klassen und Stämme Deutschlands, Geibel, Gustav Freytag und Gottfried Keller, Scheffel, Fritz Reuter und Anzengruber, um nur einige wirklich Erwähnte herauszugreifen, in einer Nomenklatur (zwischen Schack, Dahn und Wildenbruch) abgefertigt werden, so müssen wir gerade als Historiker dies literarische Bild der deutschen „sozialen Kräfte" für unzutreffend erklären.

Dem Vf. haftet eine heute leider nur allzu häufige Abhängigkeit von Schlagwörtern an, die dem Historiker besonders schlecht anstehen, da sie sich zwischen ihn und das Gewesene, Gewordene schieben, das nicht mehr für sich selbst sprechen kann. So hat es ihm auch besonders das Wort „individual", „individualistisch" angethan, mit dem er offenbar sehr verschiedene Begriffe verbindet. Er setzt ihm mit Vorliebe (und leider auch mit der Autorität einflußreicher Spezialhistoriker) das schöne Wort „kollektivistisch" entgegen oder an die Seite, je nachdem die Beleuchtung für das eine oder andere oder beide günstig ausfällt. Ja, er spricht gleichmüthig von einer individual morality und einer collective morality. Das ist nun freilich ganz in der Art, wie gegenwärtig im Theater und Salon, in Romanen und Feuilletons mit den Wörtern egoistisch und — „altruistisch" geklingelt wird, gleich als wäre das ganz gleiche Münze und lediglich Geschmacksache, womit man zahlt. Früher nannte man un chat un chat et Rolet un fripon. Heute ist er nur — kein Altruist. Auch das Wort Pantheism hat für F. einen so schönen Klang, daß er es sogar Kant in einer Reihe mit Herder (!), Fichte, Schelling nicht vorenthalten mag, Kant, dem geschworenen Feinde der metaphysischen Weltkonstruktionen und dem unermüdlichen Beleuchter und rücksichtslosen Ausleger des doppelsinnigen Spinoza. An dem Eisenkopf Luther rühmt er die moral greatness des courage of inconsistency und zeigt dabei sehr deutlich, wie einem das Haften an den äußerlichen Prägungen der heutigen „Sozialwissenschaft" den Blick für das innere Maß des Charakters und damit die Erkenntnis des historischen Charakters trüben kann.

München. Karl Borinski.

Die Reste der Germanen am Schwarzen Meere. Eine ethnologische Untersuchung von Dr. **Richard Loewe.** Halle, M. Niemeyer. 1896. XII, 270 S.

Nirgend haben germanische Stämme der Völkerwanderung in der Fremde ihre Sprache und Nationalität nachweislich so lange bewahrt wie die kleinen Völkerreste am Schwarzen Meere. Was davon überliefert ist, stellt Löwe nach dem Vorgange von Tomaschek, Braun u. A. in genauer Sammlung und Prüfung aller z. Th. weit zerstreuten Nachrichten zusammen, Historisches und Sprachliches gleich ausführlich behandelnd. Es gelingt ihm auch, eine ergiebige Nachlese historischer Zeugnisse zu erbringen, und seine außerordentlich

eingehenden Erwägungen werden die künftige Diskussion entschieden erleichtern. Leider bleibt die Überlieferung vielfach karg und unsicher, und man wird den Annahmen des Vf. öfters entgegentreten müssen, besonders wenn er schließlich alle behandelten Stämme nicht mehr zu Gothen, sondern konsequent zu Herulern macht.

Problematisch ist schon die Fortdauer der ganzen ersten Gruppe der kleinasiatischen Germanen. Daß die im Beginne der Wanderung an der Propontis heerenden Scharen dort z. Th. seßhaft geblieben ist an sich nicht gerade wahrscheinlich. Gerade hier, vor den Thoren von Byzanz, würden Männer wie Prokop sie wohl einmal unzweideutig erwähnt haben. Die *Γοτθογραῖκοι*, welche Theophanes im 8. Jahrhundert hier an Stelle der *Γραῖκοι* des Porphyrog. nennt, haben außer diesem allgemeinen Namen keine weitere Bestätigung gefunden. Die *Δαγοτθηνοί* des Porphyrog. müssen vollends aus dem Spiele bleiben, da schwerlich die *Γότθοι*, wie L. annimmt, nach dem Orte *Δάγουτα* umbenannt sind, sondern eher die *Δαγουτηνοί* in den Handschriften eine flüchtige Anlehnung an den Gothennamen erfahren haben. Und so lange man nicht weiß, woher die unbeglaubigte Nachricht des Peucer stammt, daß noch das Heer des Barbarossa in Armenien Deutsche getroffen, vermag sie für binnenländische Germanen nicht mehr zu zeugen.

Im Norden des Schwarzen Meeres ist bei der östlichsten Gruppe, den *Εὐδουσιανοί* (in Prokop's *Εὐλυσία*), welche gothisch und taurisch sprachen, wieder dunkel, ob sie ein eigenes germanisches Volk oder von den Tetraxiten abgezweigt oder überhaupt ‚taurisch' und nur des Gothischen mächtig waren. Ihr Name, den L., seiner herulischen Lieblingshypothese folgend, auf die einst auf der jütischen Halbinsel angesiedelten Eudoses zurückführt, kann ebenso gut griechisch sein. Die Niederlassung dieses nordischen Völkchens am Schwarzen Meer bleibt ebenso zweifelhaft, als wenn die in einem Heereskatalog gewiß nur traditionell mitaufgeführten *Βάνδηλοι* vom nordjütischen Vendill herstammen sollen. Dagegen könnten *οἱ Μαρσεῖς οἱ Γότθοι* des Chrysostomos dem Namen nach wohl Germanen sein, nur muß man sie nicht von der vermuthlich keltischen Morimarua herleiten wollen [1]). Der Hauptheil des Buches ist den Tetraxiten auf der Halbinsel Taman und den Krimgothen gewidmet, die bestimmt von

[1]) Eine abweichende Ansicht begründet jetzt Tomaschek im Anz. f. deutsch. Alterth. 23, 123.

einander geschieden und bis zu ihren letzten unsicheren Spuren verfolgt werden. Wenn der Vf. die Nationalitätsfrage auch für sie in ganz neuer Weise löst, so kann er sich dabei nicht auf die Überlieferung, weder die byzantinische noch die russische, stützen, die hier immer nur Gothen nennt. Nur Ablavius (bei Jordan.) weiß noch von Herulern in den Sumpfniederungen der Mäotis. Die letzte Entscheidung muß schließlich die Sprache erbringen. Das Vokabularium des Busbeck ist bisher trotz manchen Sonderlichkeiten immer für gothisch gehalten, wie ich glaube, mit Recht. Die kurzen e, o, an denen L. Anstoß nimmt, kommen auch im gothischen Runenalphabet und bei den Historikern vor (vgl. Geberich, Euermud — *'Εβριμοὺϑ* bei Jordan. — Procop &c.). Anderes wird noch zu verfolgen sein. Aber wenn die Umwandlung von ē, ō zu ī, ū, so singuläre goth. Formen wie ada u. a. nur aus dem Gothischen entlehnt sein sollen, so fragt man sich doch: wenn hier lauter Heruler wohnten, wo denn die Gothen geblieben sind, die auf die Sprache der Heruler einen so umgestaltenden Einfluß ausübten. Die entlegene kurze Zeit ihrer benachbarten Siedelung reicht dazu unmöglich aus.

Straßburg. R. Henning.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi II pars II. Gregorii I Papae Registrum epistolarum, libri X—XIV, cum Appendicibus. Post Pauli Ewaldi obitum edidit **Ludovicus M. Hartmann.** Berolini apud Weidmannos. 1895. p. 233—464. 8 M.

Der neue Band der Epistolae-Reihe führt das Registrum Gregorii zu Ende; er enthält Buch 10—14, die Briefe vom September 599 bis zum März 604. Appendix I bringt das Schreiben, durch welches der Diakon Gregorius am 28. Dezember 587 einem Kloster eine Schenkung macht, App. II das Schreiben Pelagius' II. an den Diakon Gregorius vom 4. Oktober 584 Jaffé 1052, App. III die drei Briefe Pelagius' II. an die Bischöfe Istriens 585—586, Jaffé 1054—56, deren dritter vielleicht von Gregor konzipirt ist.

Von dem neuen Bande gilt im allgemeinen, was vom Ref. über Pars I des 2. Bandes gesagt worden ist (H. Z. 76, 110—111); insbesondere ist die rasche Erledigung, die saubere sorgfältige Arbeit, die kenntnisreiche Kommentirung in vollem Maße anzuerkennen.

Aus den kleineren Ausstellungen, die sich Ref. notirt hat, mögen hier folgende herausgegriffen werden. Zu Ep. 11, 56a cap. 9, S. 342 Note 24 behauptet der Herausgeber, Gregor's Ausführungen werden

von Ecbertus Eboracensis (731—767) in Paenitent. III, 14 (Mansi XII c. 451) citirt. Das Citat gehört nicht Egbert an, sondern einem angelsächsischen Pseudo-Egbert, der nach der Mitte des 9. Jahrhunderts schreibt und, wie den größten Theil seines Bußbuches, so auch das Kap. 3, 14 dem Pönitential Halitgar's (5, 17) entnimmt; welche unmittelbare Quelle Halitgar seinerseits für das Stück benutzt hat, ist nicht nachzuweisen; vgl. Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche (1851) S. 43, 81, 331. Wie hier, so gelangt der Herausgeber noch ein zweites Mal an der Hand einer unkritischen Ausgabe zu irrthümlicher Aufstellung. Zu Ep. 13, 50, S. 414, Note 1 heißt es, die Inskription der Nov. 123 (134) laute: . . . Petro gloriosissimo magistro sacrorum nostrorum officiorum. Diese Aufschrift findet sich nur in den interpolirten Ausgaben des Authenticum, abweichend von allen Handschriften und den älteren Ausgaben; in den kritischen Editionen (Heimbach S. 1080, 1221, Schoell S. 593) steht die Adresse: Petro gloriosissimo praefecto praetorio, also genau dieselbe, die Gregor (S. 414, 19. 20) vor sich gehabt hat. Zu dem Briefe 13, 50 ist ferner zu bemerken: S. 414, 18. 19. hätte im Druck oder in einer Note angedeutet werden sollen, daß die Worte de sanctissimis . . . monachis sich ebenfalls mit dem Authenticum (Rubrik der Nov. 123) decken; — S. 414 Note 1 a. E.: wenn der Herausgeber unter Berufung auf Savigny sich der Annahme zuneigt, Gregor habe die Nov. 123 aus dem Authenticum geschöpft, so ist dem gegenüber, unter Hinweis z. B. auf Krüger, Geschichte der Quellen und Lit. des Röm. Rechts (1888) S. 356 fg., zu betonen, daß nach dem jetzigen Stande unseres Wissens über das Alter des Authenticum gar nichts feststeht, als daß es zwischen 556 und ca. 1100 verfaßt ist: sein Autor kann sehr wohl alte Übersetzungen einzelner Novellen übernommen haben; „gerade der Brief Gregor's d. Gr. spricht entschieden dafür, daß seiner Zeit das Authenticum noch nicht vorhanden war, sonst hätte er nicht für eine andere Novelle (Nov. 90 c. 9) eine von dem Authenticum verschiedene Übersetzung geben können“ (Krüger a. a. O.); — S. 416, 18 item post pauca: so liest die Handschriftenklasse R, ϱ dagegen item post multa; ϱ verdient entschieden den Vorzug, da zwischen Nov. 123 c. 8 und c. 22 etwa vier volle Spalten der enggedruckten Schöll'schen Ausgabe liegen; — S. 417, 11. 12 Modestinius: so werden wohl alle Handschriften des Herausgebers den Namen des Pandektenjuristen Modestinus

schreiben; die Lesart hätte aber gegen den Verdacht eines Druckfehlers[1]) durch eine Note im Apparat gesichert werden sollen; ob nicht Gregor selbst die richtige Namensform gesetzt habe, kann man allerdings dahingestellt sein lassen; — S. 417 Note 3: Nov. 90 c. 9 = Juliani Epit. 83 c. 7 hat bei Gregor die Kapitelzahl XVI; da nun in einer Handschrift der Epitome Julian's unser Stück als c. VI erscheint, so meint der Herausgeber, Gregor's Ziffer XVI stimme mit dieser Handschrift überein (cum hoc codice concordat), was eine sehr kühne Behauptung ist; — S. 418, 4. 5: quod contra leges actum est, firmitatem non habeat, vgl. C. Just. 1, 14, 5, 1 oder 1, 2, 14, 4 i. f. — Zu Ep. 10, 1 i. f., 12, 14 init.; 11, 58 i. f. wären die von Conrat herangezogenen Stellen des Corpus iuris (Nov. 131 c. 13; C. Just. 3, 1, 16) zu notiren gewesen. — Die Sprache Gregor's ist von Reminiscenzen wie aus der Bibel, so aus dem Justinianischen Rechtsbuche mannigfach durchsetzt, vgl. z. B. Ep. 11, 53 S. 328, 6: ut unius poena multorum possit esse correctio mit C. Just. 9, 27, 1: ut unius poena metus possit esse multorum. — Störender Druckfehler S. 367, 15 : 603 statt 602.

Berlin. E. Seckel.

Staatsmänner und Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts. Ausgewählte Bilder. Von **Ottokar Lorenz.** Berlin, W. Hertz. 1896. 360 S.

Lorenz hat hier ältere und neuere Aufzeichnungen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts zu einem Buche vereinigt, dessen größter Bestandtheil vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich nur für Leser geeignet ist, die mitten innestehen in der Beschäftigung mit den mannigfaltigen Publikationen von Briefen, Reden, Erinnerungen der politischen und politisirenden Männer dieses Jahrhunderts. So mancher Satz läßt uns aufstehen, den einen und anderen Band aus den Repositorien

[1]) Die Vermuthung eines Versehens liegt nahe für Jeden, dem keines der Manuskripte zur Hand ist (Ref. hat Cod. Berolin. theol. 322 saec. X, = ϱ*2 der Ausgabe, verglichen); der Verdacht drängt sich umsomehr auf, als Mommsen zu Dig. 48, 4, 7 auf Grund von drei Handschriften saec. IX, X und Baudi di Vesme in den Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino 5 (1869/70), 249. 252. 256 auf Grund von 14 Handschriften Modestinus drucken; also ist entweder die Überlieferung nicht so einstimmig, wie es nach dem Apparate des Registrum scheinen könnte, oder aber haben Mommsen (bezw. sein Gewährsmann Krüger) und Baudi sich verlesen bezw. die handschriftliche Lesart stillschweigend geändert.

nehmen und nun nachlesen, worauf L. anspielt, oder worüber er seine bisweilen überraschenden Bemerkungen macht. Da wird es nicht selten vorkommen, daß man weiter liest und zunächst von dem Buche selbst ganz abkommt. So ist es mir bei mehreren Artikeln ergangen. L. regt hier an, aber er hält uns nicht fest. Er spricht über die Dinge und Personen, über das, was sie gethan und geschrieben haben und was über sie von Publizisten und Geschichtschreibern geurtheilt worden ist; er spricht als ein in seltenem Maße Kundiger und erweckt die Vorstellung, daß ihm nicht bloß vertraut ist, was durch den Druck zugänglich gemacht ist, sondern noch weit mehr durch Studium unedirter Acten und Mittheilungen hervorragender Staatsmänner. Er spricht dabei in der Form ruhiger historischer Erwägung und in geistreicher Weise — aber trotz alledem befriedigt er nicht, wenigstens nicht in den Artikeln der vier ersten großen Abschnitte: Metternich, Friedrich Wilhelm IV., Aus der österreichischen Revolutionszeit, Sächsische Erinnerungen, welche die S. 1—241 füllen, und auch nicht in manchen Artikeln oder Teilen der beiden letzten Abschnitte Julius Fröbel (5) und Charakterskizzen (6).

Er gibt, meist im Anschluß an andere Bücher Betrachtungen, die sich im Stil des Recensenten oder Referenten bewegen und den Leser nöthigen, sich das Bild der Zeit, das den Hintergrund bildet und erst das rechte Verständnis ermöglicht, immer wieder selbst zu schaffen und hinzuzudenken. Das ermüdet, mehr aber noch stört, daß L. sich nicht selten in Urtheilen gefällt, die wohl auffallen, aber nicht überzeugen.

Dahin rechne ich vor allem die wiederholten abschätzigen, ja geradezu verächtlichen Bemerkungen über Sybel's Begründung des deutschen Reichs. Er benutze jede Gelegenheit, sagt L. S. 135 Anm., um gegen dies Werk zu polemisiren, aber eine Begründung des Tadels findet sich nicht, wenigstens keine Begründung, die über eine kurze Bemerkung hinausginge.

S. 118 wird Sybel getadelt, daß er die irrige Vorstellung, zur Zeit von Olmütz sei die österreichische Armee der preußischen überlegen gewesen, gedankenlos wiederholt und „es nicht für nothwendig erachtet habe, die leiseste Kenntnis der wirklichen Zustände Österreichs in damaliger Zeit sich zu erwerben." Damit gibt er, gelinde gesagt, ein falsches Bild von Sybel's Darstellung. „Man hat oft die Frage verhandelt", schreibt Sybel an der entsprechenden Stelle 2, 677, „ob Stockhausen Recht gehabt in der Behauptung, daß Preußen dem Kampfe gegen seine zahlreichen Gegner nicht gewachsen gewesen wäre. Bei der

Begeisterung der preußischen Truppen und der meuterischen Gesinnung der Honveds, welche einen großen Theil des österreichischen Heeres bildeten, ließe sich denken, Preußen hätte im ersten Ansturm den Gegner geworfen. Aber auch dies einmal angenommen, bleibt immer die Frage bestehen, ob denn der Sieg so zermalmend ausgefallen und die militärische und diplomatische Führung so energisch und ausgiebig aufgetreten wäre, um nach wenigen Wochen den Frieden zu diktiren.“ Er erinnert dann an König Friedrich Wilhelm's IV. eigenartige Stellung zu diesem Konflikt, die eine kriegerische Aktion gegen Österreich von vornherein lähmen mußte. „Sehr bald nach Olmütz sagte er zu dem englischen Gesandten Grafen Westmoreland . . . das größte Glück bei der Übereinkunft sei, daß dadurch ein Sieg Preußens über Österreich verhindert worden, welcher bei der inneren Zerrissenheit Österreichs unvermeidlich gewesen.“ Mag man im übrigen Sybel's Darstellung loben oder tadeln, unbegreiflich erscheint es doch, daß L. diesem Satze gegenüber sagen kann, Sybel habe die Macht Österreichs überschätzt, sich von den Rodomontaden der Schwarzenberg und Genossen imponiren lassen. Unbegreiflich wäre es, wenn man sich nicht erinnerte, daß die berüchtigte rabies theologorum zur Zeit sich der Historiker bemächtigt hat, und daß Kraft und Kunst mißbraucht wird, um die Mängel, die nothwendig jeder größeren Darstellung anhaften, so einseitig zu betonen, daß darüber ganz vergessen wird, was geleistet ist.

Solch ein grundloser Angriff liegt auch in der Behauptung, Sybel's Methode bestehe darin, nur die Akten als Quelle gelten zu lassen und Memoiren, Privatbriefe und andere konfidentielle Äußerungen zu verwerfen. Auch Fürst Bismarck wird S. 255 herbeigeholt, um den Werth der konfidentiellen Papiere zu versichern, damit der Schatten des großen Staatsmannes die Methode Sybel's recht in Nacht und Dunkel drücke. Bedarf es wirklich solchen Zeugnisses, um eine so selbstverständliche Sache zu erweisen? oder hat Sybel an irgend einer Stelle das Gegentheil behauptet? In Sybel überwog der kluge Mann vielleicht noch den Gelehrten, und im besonderen hatte er auf dem Gebiete der Akten und Protokolle so reiche Erfahrung wie Wenige; er hatte an so mannigfaltigen und so großen Geschäften Antheil gehabt, so oft erfahren, daß in die Akten das Beste nicht hineingeschrieben wird, sondern nur, was für die Ausführung bzw. für die Bekanntgabe von Bedeutung oder nothwendig erscheint: zu so thörichten Gedanken und Methoden, wie sie ihm hier

zugeschoben werden, konnte er sich gar nicht verirren, und einen derartigen Belehrung hätte er am wenigsten bedurft. Wenn er in dem Vorwort des 1. Bandes als Quellen nur die Akten nennt, die er benutzen durfte, und erst in dem Vorwort des 6. Bandes, für den die Akten versagt wurden, die Erinnerungen, Korrespondenzen, gedruckte und nicht gedruckte Selbstbiographien der Handelnden, so ist das kein Beweis für eine Geringschätzung konfidentieller Nachrichten. Es geschieht, weil die Akten natürlich die ersten und wichtigsten Quellen bilden, aus denen das Gerüst des historischen Gebäudes aufgeführt wird, zugleich die erste Hülfe zur Kritik der in den streitenden Memoiren und Briefen vertretenen Auffassungen. Vor allem aber: diese Memoirenliteratur war großentheils allgemein zugänglich, die Akten zu benutzen, war Sybel durch besondere Gunst der Verhältnisse zum ersten Male und vermuthlich für lange Zeit allein erlaubt.

Auch die Darstellung Sybel's selbst liefert kein Zeugnis für diese irrige methodische Ansicht, und überdies hat uns V. v. Unruh erzählt, daß es Sybel war, der ihn zur Ausarbeitung seiner Erinnerungen ermunterte.

Ehe L. ein solches Urtheil aussprach, hätte er für wichtige Punkte nachweisen müssen, daß Sybel zu Unrecht den Akten folgte und die Belehrung verschmähte, die aus der anderen Gruppe von Quellen zu gewinnen war. Das hat er nicht gethan, und so hat sein Tadel jetzt kaum einen anderen Werth, als daß wir die Überzeugung gewinnen, daß L. in dem Buche Sybel's vieles vermißt, was er noch in der Erinnerung bewahrt oder wovon in den Memoiren und Briefen Anderer Nachrichten erhalten sind. Das kann ich ihm nachfühlen, und S. 317 berührt er einen entschiedenen Mangel des Sybel'schen Werkes. Er erinnert daran, daß es in den Jahren 1860—66 viele Leute gegeben hat, „welche gemeint haben, daß die deutsche Frage nur durch eine nochmalige revolutionäre Erhebung gelöst werden würde und könne, und die wahre Geschichtschreibung wird die Verdienste des Fürsten Bismarck vielmehr darin erblicken müssen, daß er Deutschland vor dieser Revolution bewahrte. Jedenfalls ist in den ersten sechziger Jahren der Glaube an eine deutsche Revolution viel verbreiteter gewesen und erstreckte sich in viel höhere Regionen, als eine lahme Geschichtsklitterung heute zugestehen möchte.“ Unter dieser Rubrik der Lahmen ist natürlich zunächst wieder Sybel verstanden — aber wo bemüht sich denn Sybel, jenen Glauben zu bekämpfen?

Richtig ist allerdings, daß von der Erregung des deutschen Volkes, von der Bedeutung, die sie für die Entwicklung der Dinge hatte, bei

Sybel zu wenig zu finden ist. Ich habe nur nöthig, meine persönlichen Erinnerungen wachzurufen, um das zu begründen. Ich habe den Winter 1863/64, da die schleswig-holstein'sche Frage von neuem in Fluß kam, in Göttingen erlebt und erinnere mich lebhaft der Bürger- und Studentenversammlungen, der Stimmung und der Vorbereitung für den Krieg, von dem man hoffte, daß er auch die Bundestags-misère beenden werde. Lange habe ich eine Anfrage bewahrt, die ein Hamburger Komitee versandte, auf wieviel Mann Zuzug es für den Fall des Losbruchs rechnen könne. Besonders trat hervor, wie die Erinnerungen von 1848 bis 51 nachwirkten. Man exerzirte und übte sich im Schießen, aber es war ausgesprochen, daß man kein Freicorps bilden wolle. Das Schicksal der Turner- und Studentenschar in dem Gefecht von Bau, die Tradition, daß sie von den regulären Truppen absichtlich preisgegeben sei, warnte davor. Man hoffte, daß einer der Mittelstaaten die deutsche Frage zugleich mit der Rettung Schleswig-Holsteins auf die Fahne schreiben werde, und wollte in die unter solcher Führung gebildete deutsche Armee eingereiht werden.

Eine große Studentenversammlung, deren Verlauf durch einen komischen Zwischenfall jedem Theilnehmer unvergeßlich wurde, lehnte es auch ab, eine Adresse an den Herzog von Augustenburg zu erlassen, weil man ihn zu wenig kenne und nicht wisse, ob man sich schlechthin an seine Politik binden dürfe. Diese Erwägung ist besonders charakteristisch für die Nüchternheit, die trotz aller Begeisterung auch in der akademischen Jugend und den verwandten Kreise herrschte, und diese Ruhe ist wie das Urtheil über Freischaren als der Ertrag der politischen Nothjahre anzusehen, als der Niederschlag des Schmerzes, den diese Jugend mit ihren Eltern erlebt hatte. Denn die Bewegung war an sich sehr stark, so sehr, daß auch die mit dem dänischgesinnten Hofe in Hannover liebäugelnde Gruppe der Studenten dem Strome zunächst folgen mußte. In der Landesversammlung, welche dann Ende 1863 oder Anfang 1864 in Hannover gehalten wurde, hätte der Historiker Georg Waitz beinahe gegen seinen Willen den Anlaß zu einer Demonstration gegeben, deren Folgen nicht abzusehen waren. Er begann einen Satz mit den Worten: Wie gerne zögen wir vor's Schloß . . . und wurde alsbald durch die stürmischen Rufe unterbrochen: Vor's Schloß! Vor's Schloß! Er blieb aber ruhig und bändigte mit seiner Autorität die Versammlung, so daß er fortfahren konnte, um dem Könige zu danken, wenn seine Politik die Sache Schleswig-Holsteins unterstützte. Man braucht nur irgend eine Zeitung

jener Tage zu durchblättern und Kundgebungen, wie den von Bennigsen unterzeichneten Aufruf des Nationalvereins vom 29. Nov. 1863 (gedruckt z. B. in der Augsburger Allg. Ztg. 1863., S. 5626) zu lesen, um eine Vorstellung zu gewinnen von der elementaren Gewalt, mit der das durch die Reaktion lange zurückgedrängte Bedürfnis des Volkes nach Antheil an der Regelung seiner Geschicke bei diesem Anlaß hervorbrach. Diese Bewegungen bildeten einen wichtigen Faktor in der Entwicklung der Ereignisse. Sie beeinflußten die Politik der Regierungen, die ja eben in Frankfurt ausgesprochen hatten, daß die deutschen Verhältnisse so nicht bleiben könnten, und sie dienten als Argument in den Unterhandlungen des großen Staatsmannes, der sich dieser Bewegung zunächst noch entgegenstellte, um sie dann zum glorreichen Ende zu führen.

Von alledem spricht Sybel nur mit wenigen Worten, nur in allgemeinen Übersichten, aber der Grund ist wahrlich nicht, weil er die Memoiren, Briefe, Zeitungen, die davon Kunde geben, als Quelle unterschätzte. Seine eigenen Erinnerungen und sein eigener Briefwechsel boten ihm schon Belege genug. Er stand ja mitten im Strome der Dinge. Nicht seine Unkenntnis, und nicht seine Methode, sondern der Plan seines Werkes schloß die breitere Behandlung aus. Das ist gewiß zu beklagen, das ist eine Beschränkung in der Anlage, die namentlich dann zu Tage tritt, wenn man Sybel's Buch mit Treitschke's Deutscher Geschichte vergleicht.

Für die Schilderung der Reaktion nach Olmütz z. B. hat Sybel nur ein Kapitel von noch nicht 38 Seiten, und in diesem Kapitel wird von Österreich, von Preußen, von dem Bundestag, von der hessischen Exekution, und von dem Kampfe um die hessische Verfassung gehandelt, von denen jedes einzelne Argument ein Kapitel verdient hätte. Aber wenn Sybel den Plan seines Werkes so erweitert hätte, so hätte er schwerlich das Werk vollendet, das ich trotz aller Wünsche, die es unerfüllt läßt, und trotz mancher Mängel und Fehlgriffe nach wie vor neben Treitschke's Deutscher Geschichte für die bedeutendste Leistung der neueren deutschen Geschichtschreibung halte. Dieses Urtheil hat L. in keiner Weise erschüttert, sein gehässiges Schelten fällt auf ihn selbst zurück[1]).

[1]) Ich benutze diese Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß einige Angaben Sybel's kürzlich durch Henrici, Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners, richtig gestellt sind. Aber Henrici ist fern davon, um solcher Irrungen willen den Werth des Werkes herabzuziehen.

In dem Abschnitt über Metternich gibt L. eine Charakteristik der nachgelassenen Papiere, wie sie ähnlich etwa Heigel gegeben hat (Essays 1892); auch das Gesammturtheil über Metternich weicht von den neueren Darstellern nicht so weit ab, als man nach manchen polemischen Bemerkungen glauben möchte. Darum sind diese Abschnitte aber doch recht nützlich zu lesen, denn sie ruhen auf selbständiger Forschung. Eben deshalb aber wende ich mich gegen einige Bemerkungen, die mir unrichtig scheinen. Nach S. 16 hätte Gervinus Metternich wie einen schwachen Kopf behandelt. Ob der Ausdruck in der Geschichte des 19. Jahrhunderts wirklich irgendwo begegnet, ohne daß er ausdrücklich auf gewisse Seiten oder Vorgänge beschränkt wird, weiß ich nicht, aber es fehlt bei Gervinus nicht an Stellen, die da verbieten, ihm so allgemein diese Charakteristik zuzuschreiben. Sie paßt nicht einmal auf die besonders harte Stelle 1, 178, wo Gervinus neben der überschwänglichen Schätzung der Einen die kühle Beurtheilung Anderer erwähnt, die da voraussagten, „es würden durch seine (Metternichs) Winkelzüge und Kniffe, wie durch seine Mittelmäßigkeit und seinen Leichtsinn die erwarteten guten Früchte des (Wiener) Kongresses verscherzt werden". Einmal macht sich Gervinus dies Urtheil doch nicht schlechtweg zu eigen, und dann läßt dies Urtheil selbst durchaus noch die Möglichkeit offen, Metternich als den Virtuosen der Politik der kleinen Mittel zu fassen, der er war. Nun nehme man aber etwa die Äußerung von Gervinus 1, 299 hinzu, wo er Metternich mit den auf den vorhergehenden Seiten charakterisirten Vertretern Preußens, Hardenberg und Humboldt vergleicht: „Ganz anders umsichtig und nach einem wohlerwogenen Interesse handelte Metternich für Österreich." Hält da Gervinus Metternich für einen schwachen Kopf? Für was müßte er dann Hardenberg und Humbold gehalten haben? Nicht richtiger ist, was L. hier von Treitschke's Charakteristik sagt; denn der ist doch vor allen Anderen gemeint, wenn L. tadelt, daß „jüngst ein deklamatorischer Ton angeschlagen wurde, um Metternich als das verkörperte Princip aller nationalen Schmach zu bezeichnen. Es ist eine wenig empfehlenswerthe Methode, die Geschichte so zu behandeln, wie Marquis Posa Theater spielt." So hat Treitschke Metternich nicht behandelt, auch nicht auf jenen Seiten 2, 486—490, auf denen er Metternich's Haltung gegenüber dem preußischen Zollgesetz und dem Verfassungsplan Hardenberg's schildert und verspottet. Daß Metternich österreichische Interessen zu vertreten hatte, das hat Treitschke nicht übersehen. Freilich betont er, daß Metternich nichts ahnte von den sittlichen

Kräften, die den preußischen Staat aus seiner Noth erhoben (2, 128) und nichts von der Bedeutung der Reform der Finanzen, der Armee und der Verwaltung, an die Preußen in den stillen Jahren 1815—40 seine Kraft setzte: aber das ist doch auch richtig, und es ist ein empfindlicher Mangel, daß L. bei seinen Erörterungen über Metternich und seine Beurtheilung diesen Punkt beiseite läßt, auch da wo er darauf hingeführt wurde. So sagt er bei der Erzählung vom Sturze Metternich's nur, die sogenannte ruhmreiche Revolution in den Wiener Märztagen sei nichts als ein unbedeutender Krawall gewesen, der leicht hätte unterdrückt werden können, Metternich sei gestürzt, weil er am Hofe und unter den Ministern mächtige Gegner hatte. Das ist gewiß richtig, aber der ganze Umsturz erklärt sich doch nur aus den unerträglichen Zuständen, in welche das Regiment, dem Metternich den Namen gab, das Land Österreich hineingetrieben hatte.

Dahin gehört auch der Satz S. 98: „Es gibt kaum einen Historiker, der die Ansicht vertreten würde, das Wirken Metternich's wäre für Österreich nicht ein erhaltendes gewesen. Nur davon ist die Rede, daß es für Preußen, für Deutschland, für Italien schädlich und hassenswerth zu nennen sei. Aber der alte österreichische Hausstaat konnte nicht anders regiert werden, durfte nicht anderen Prinzipien gehorchen, wenn er nicht verloren gehen wollte. Und siehe da: er ist als solcher verloren gegangen." Die Beziehung des letzten Satzes ist nicht ganz deutlich, aber was vorausgeht, ist doch schon durch die Erinnerung widerlegt, daß Springer in seiner Geschichte Österreichs schildert, wie in Metternich's langer Verwaltung der Staat Österreich innerlich verfiel und verfaulte, daß alles versäumt wurde, was den Staat erhalten und gegen die kommenden Gefahren wappnen konnte. Man lese nur das Schlußkapitel des 1. Bandes, das die Überschrift führt: Der Verfall des alten Reichs.

Der Abschnitt über Friedrich Wilhelm IV. ist wieder werthvoll, weil er selbständig ist und enthält manches recht treffende Wort. Anderes fordert aber die Kritik heraus; so halte ich die Schrift von Wielding für werthlos und die Charakteristik des Generals v. Gerlach nicht in allen Städten für zutreffend.

Der letzte Abschnitt: Charakterskizzen, enthält S. 256—360 7 Nummern: Kaiser Wilhelm's erste Liebe. König Ludwig II. von Baiern. Königin Viktoria. König Leopold I. als Kritiker. Eine fürstliche Stammmutter. Herzog Ernst II. Gustav Freytag's politische Thätigkeit. Einige davon sind recht skizzenhaft behandelt, bieten nur

gelegentliche Bemerkungen, für deren besseres Verständnis der Vf. leicht hätte besser sorgen können, aber sie enthalten doch wichtige Beiträge zu der Memoirenliteratur. Am höchsten schätze ich die beiden letzten, über Herzog Ernst und Gustav Freytag. Staunen und Zweifel wird es erregen, daß L. S. 308 nachdrücklich betont, Herzog Ernst habe seine Denkwürdigkeiten durchaus selbst ausgearbeitet, und S. 142 Anm. sagt: „Ich nehme davon Gelegenheit, meine gänzliche Abweichung von den Ansichten und Urtheilen dieses Werkes (des Herzogs: Aus meinem Leben und meiner Zeit) ausdrücklich hervorzuheben." Genauer sollte es wohl heißen, von manchen Ansichten und Urtheilen; denn im ganzen ist L. ein entschiedener Anhänger der Richtung des Kreises, dessen fürstlicher Patron Herzog Ernst war. Mit vollem Recht betont er S. 313 ff. die politische Bedeutung der Militärkonvention, welche der Herzog 1861 mit Preußen abschloß — am 30. Juli 1861 nahm sie der vereinigte Landtag von Koburg-Gotha an — und tadelt (S. 326) Sybel, daß er sie nicht einmal erwähne. Der Artikel über Freytag ist reich an glücklichen Schilderungen und wichtigen Beobachtungen. Sie erwecken das Verlangen, daß doch L. nicht versäumen möge, über manche Geschäfte und Vorgänge, an denen er theil hatte oder über die er aus privaten Mittheilungen Kunde besitzt, Aufzeichnungen zu machen, wie sie etwa in Unruh's Erinnerungen vorliegen. Ich richte solche Aufforderungen an viele Personen wie ich mich selbst dazu ermuntere; denn den Gedanken, den L. wiederholt betont, er kenne ich ausvielfältiger Erfahrung als durchaus richtig an, daß die Akten eine Ergänzung durch private Aufzeichnung fordern. Das große Jahrhundert unseres Volkes neigt sich zu Ende. Die Generation stirbt dahin, die es bald jubelnd, bald trauernd durchlebte: sorgen wir für Beiträge zu einer wahren Erkenntnis seiner Geschichte. Dazu können aber nicht nur die beitragen, die Beziehungen zu Diplomaten und hohen Beamten hatten oder selbst eine politische Rolle spielten: jeder Geschäftsmann, jeder Schulmann, jeder Forstmann, jeder Richter u. s. w. kann durch nüchterne Aufzeichnung von einzelnen charakteristischen Vorgängen in seiner Thätigkeit wichtige Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft und im besonderen der Umbildung unserer Verwaltung, der Veränderung ihres Geistes wesentlich beitragen. Die Geschichte der Schulverfassung in Preußen z. B., oder die der Verwaltung der Reichslande, die Wirksamkeit unserer militärischen Einrichtungen u. s. w. ist aus den Akten allein gewiß nicht zu schreiben.

Breslau. G. Kaufmann.

Aus den Briefen des Grafen Prokesch v. Osten (1849—1855). Wien, Gerold's Sohn. 1896. VII, 472 S.

Von dem gelehrten, liebenswürdigen und ehrenfesten Grafen Prokesch v. Osten, der Österreich vom März 1849 bis Ende 1852 in Berlin vertrat und dann bis gegen Ende 1855 als Österreichs Gesandter die Verhandlungen des Bundestags leitete, erhalten wir hier einen stattlichen Band Briefe und Berichte aus dieser schweren Zeit. Die meisten sind an den Ministerialpräsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg und an dessen Nachfolger, den Grafen Buol-Schauenstein, gerichtet; dazu kommen Briefe an andere in den Geschäften stehende Persönlichkeiten und an seine Frau. Prokesch hat in Berlin eine bedeutende Rolle gespielt, als ein geschicktes Organ der Politik des Fürsten Schwarzenberg, und auch für die Charakteristik des Königs und seiner Minister und anderer einflußreicher Personen finden sich willkommene Beiträge. So in dem Briefe vom 28. November 1849 S. 104, der da beginnt: „Hier gibt es keinen König und kein Ministerium; es gibt nur Radowitz, Camphausen und Beckerath.“ Auch über andere Verhältnisse hören wir, so in dem Briefe vom 5. September 1849, in dem er dem Fürsten Schwarzenberg über ein Gespräch mit Persigny berichtet, der die Berliner Regierung sondiren sollte über die Aufnahme, die dort der Übergang der Republik zum Kaiserthum finden werde (S. 89).

Ein ganz besonderes Interesse erregen dann die Berichte aus der Frankfurter Zeit, weil sie uns die in Bismarck's Berichten geschilderten Zustände und Kämpfe nun von dem entgegengesetzten Standpunkte aus betrachten lassen. Darum trägt das Buch auch das Motto: Audiatur et altera pars.

An Reichthum des Inhalts, Klarheit und Schärfe stehen diese Berichte hinter Bismarck's Berichten erheblich zurück; aber das schließt noch keinen Tadel ein; sie zeigen den Vf. doch als einen hochgebildeten, geschäftskundigen und eifrigen Mann. Die Nichtigkeit des gesellschaftlichen Treibens in den bundestäglichen Kreisen beklagt er mehrfach ähnlich wie Bismarck, und auch für die Haltung der Mittelstaaten hat er öfter ähnlichen Spott. So sagt er S. 381 (1854), sie hätten sich wie Rheinbündler benommen, und kurz vorher (15. Juni 1854) schreibt er S. 376 f.: „Die Bamberger Gesandten scheinen über das Werk ihrer Regierungen verlegen. Hannover, beide Hessen und Baden klagen über Bayern und Sachsen und sind beeifert, die Schuld von sich abzuwälzen.“

Sein politischer Standpunkt war die Politik Metternich's und Schwarzenberg's. Daß eine neue Zeit angebrochen war, daß man mit Schelten über Revolution und über Demagogen die Forderungen einer Nation nicht beseitigen konnte, das sah er nicht ein. Man merkt denn auch, daß ihn mehr und mehr das Gefühl beschlich, einen verlorenen Posten zu vertheidigen.

Über sein Verhältnis zu Bismarck äußert er sich wechselnd. Mehrfach betont er, daß Bismarck gute Formen und gute Beziehungen pflege. Über die preußische Politik urtheilt er aber gleichzeitig auf eine so schroffe Weise, daß dadurch die Charakteristik seines Auftretens in Bismarck's Berichten eine erhebliche Bestätigung gewinnt. „Daß die Angriffe Preußens auf die Stellung Österreichs am Bunde kein Ende nehmen werden, bis die Parität im Umfange der zu Dresden gestellten Verlangen erreicht oder alle Hoffnung darauf verloren ist, darüber ist wohl kein Zweifel. Die täglichen Plackereien können daher nicht überraschen. Sie könnten zwar weniger gemeiner Natur sein, doch das ist Geschmackssache" (S. 311). Das ist ein böses Wort, das auf das Urtheil des vornehmen Herrn ein bedenkliches Licht wirft. Diese „gemeinen Plackereien" waren nichts anderes als Forderungen, eine gewisse Ordnung in den Geschäften einzuführen und gewisse zur Gewohnheit gewordene Mißbräuche abzustellen, sodann die Ulm-Rastatter Festungsbausache u. a., worauf eine solche Charakteristik des Übermuths wahrlich nicht paßt. (Vgl. Poschinger, Preußen im Bundestage 1, 214 ff. 287 und sonst. Über die Preußische Politik schreibt Prokesch ähnlich am 12. Juli 1853: „außer Neid gegen Österreich ist dort (in Berlin) nichts thätig" (S. 323), und am 10. Oktober 1854 (S. 397): „Wie weit der Dünkel, die Verblendung, der Haß und Neid und das schlechte Gewissen führen können, ist . . . schwer zu bestimmen." Und noch härtere Stellen finden sich über das Preußen unter König Friedrich Wilhelm IV., der sich von den Fesseln der Pietät nicht befreien konnte, durch die er sich an Österreich gebunden fühlte und durch diese Rücksichten von der Verfolgung einer rein preußischen Interessenpolitik zurückhalten ließ. Volle Anerkennung findet unter den preußischen Ministern nur Herr v. Westphalen (S. 323). Recht beachtenswerth ist auch die Unterstützung, die Prokesch den ultramontanen Bestrebungen gewährte. (Vgl. S. 323 u. 345 ff.)

Im ganzen hat man auch hier das Gefühl, daß in Prokesch der Gelehrte und der Kavalier bedeutender waren als der Staatsmann.

G. Kaufmann.

Inventare hansischer Archive des 16. Jahrhunderts, herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Bd. 1: Kölner Inventar. Bd. 1: 1531 bis 1571. Bearbeitet von **K. Höhlbaum** unter Mitwirkung von **H. Keussen.** Mit einem Aktenanhang. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XVII, 637 S. 22 M.

Mit dem hier vorliegenden Bande veröffentlicht der Hans. Gesch.-Verein eine neue Reihe seiner Publikationen; sie schließt sich an die von D. Schäfer bearbeitete 3. Abtheilung der Hanserecesse an und soll einen Überblick geben über die für die hansische Geschichtsforschung des 16. Jahrhunderts vorzüglich in Betracht kommenden Bestände deutscher Archive. Der Anfang ist hier mit Köln gemacht, auf einen 2. Kölner Band soll Braunschweig folgen; für Danzig ist ein Inventar in Vorbereitung, für Lübeck eines in Aussicht genommen. Die äußere Form der Veröffentlichung ist die der Regesten; der vorliegende Band enthält deren nicht weniger als 3770. Zugleich aber sind eine ansehnliche Reihe von Aktenstücken, die 300 Seiten des Bandes füllen, ganz oder in ausführlicher Inhaltsangabe abgedruckt. Ferner sind, was sich bei den meisten ähnlichen ausländischen Publikationen nicht findet, eine Anzahl von Anmerkungen hinzugefügt, die neben kritischen Bemerkungen zahlreiche dankenswerthe Literaturnachweise enthalten. Die ganze Publikation macht den Eindruck einer äußerst gewissenhaften archivalischen Arbeit, für die, wie dem Verein, so namentlich den Bearbeitern hohe Anerkennung gebührt. Im Ganzen stellt das Werk eine der wichtigsten Aktenpublikationen des 16. Jahrhunderts dar.

Inhaltlich bietet dieser Band eine solche Fülle von Stoff, von Bereicherung unserer Kenntnisse, daß es unmöglich ist, in einer kurzen Anzeige Alles nach Gebühr zu würdigen. Die 40 Jahre, die dieser Band umfaßt, zeigen uns die Hanse in einem steten Kampf, nicht mit Wehr und Waffen, sondern mit Papier und Privilegien, mit Gesandtschaften in's In- und Ausland, mit Verhandlungen und Verträgen. Es war eine schwere Zeit für die Hanse. Der Anfang des Inventars reicht noch hinein in die Wullenweber'schen Wirren, den lübisch-dänischen Krieg, die letzte kriegerische Erhebung der Hanse „gegen die selbständig sich emporhebenden Reiche des Nordens". Von allen Seiten dringt es seitdem auf die Hanse ein; neue wirthschaftliche Anschauungen, von jungaufstrebenden Staaten getragen, im Verein mit politischen Neubildungen an den Grenzen des Reichs erschüttern den alten Bund bis auf's innerste Mark. Die russische und

schwedische Gefahr, namentlich aber die livländische Frage ist ein stehender Artikel der Hansetage. England emanzipirt sich entschieden und sich seines Zieles mehr und mehr bewußt werdend von der Hanse; auch im Westen bedroht sie der heraufziehende spanisch-niederländische Konflikt, wenn er auch zunächst in seiner vollen Bedeutung noch nicht erkannt wurde. Und im Innern der Hanse, den Städten, ein unruhiges Getriebe von miteinander streitenden Interessen politischen, konfessionellen, wirthschaftlichen Charakters. Fragen der Elbzollprivilegien und Weserfahrt, des Hamburger Bierstreits und bremischer Rathsfehden, der Glaubenswirren und Kanzelzänkereien u. a. m. sind zwischen die die eigentlichen Kernfragen hansischer Politik behandelnden Recesse u. s. w. gestreut. Aber auch in den spezifisch hansischen Dingen stoßen wir auf eine Fülle von Kleinkram stets wieder auftauchender Beschwerden, meist alter guter Bekannter aus der Blütezeit des Bundes; die Klagen über die Benutzung „ungewohnter Seewege", über die „butenhansische Schifffahrt", über die Fahrt nördlich von Bergen, über die butenhansischen Faktoren u. a. m. gehören hierher. — Alles Fragen, im Einzelnen geringfügig scheinend, im Zusammenhang mit dem Ganzen aber doch wichtig und zu betrachten als Bausteine, hier und da abbröckelnd von dem stolzen, dem Untergang geweihten Bau.

Es ist im allgemeinen kein erfreuliches Bild, das uns das Studium dieses Bandes bietet. Wohl mahnte der Kaiser, mahnten einsichtige Städte und Genossen wiederholt zur Einigkeit, wohl ist erfreulich die Rührigkeit eines Mannes wie Sudermann, dessen unermüdliche Thätigkeit für die Sache der Hanse beinahe auf jeder Seite des Bandes hervortritt. Aber die Nutzlosigkeit jener Mahnungen, dieser Thätigkeit tritt doch offen zu Tage.

Wohl am meisten Aufklärung erhalten wir durch dies Inventar über die Beziehungen der Hanse zu England; was sich hier findet über das Londoner Kontor, den Kampf der Hanse mit Eduard VI., der 1552 die hans. Privilegien aufhob, und seinem Nachfolger, ist sehr reichhaltig. Durch dies umfangreiche Material treten diese Verhältnisse in eine Beleuchtung, die sich allerdings von derjenigen, in die sie Ehrenberg zu setzen versucht hat, himmelweit unterscheidet (vgl. Höhlbaum in Hans. Gesch. Bl. Jahrg. 1895); gerade die wichtigsten Aktenstücke, wie der Bericht Sudermann's über die Gesandtschaft 1556, die Artikel des Hansetags gegen den Handel mit England (1557), Sudermann's Protest gegen die hamburgisch-englischen

Abmachungen (1567), die Klagen der Londoner Kaufleute über die Osterlinge (1555) und vieles Andere mehr sind Ehrenberg entweder unbekannt geblieben oder gar nicht oder nur oberflächlich von ihm benutzt. — Mit den Herausgebern stimmt Ref. ganz überein in der Ansicht, daß eine besondere Bearbeitung und Herausgabe aller Ordnungen und Statuten für das Londoner und die übrigen hans. Kontore sehr wünschenswerth ist. — Nächst den englischen stehen die niederländischen Verhältnisse im Vordergrunde des Interesses. Brügge war „in Abgang gekommen", das Kontor nach Antwerpen verlegt. Hier sind namentlich hervorzuheben die Verhandlungen über die Residenz der Nation in Antwerpen (1561 ff.), gegen die besonders Danzig entschiedene Opposition machte, indem es diese Niederlassung als ein „Wagnis" bezeichnete; die Vorzüge Middelburg's wurden schon damals herausgestrichen. In Verbindung mit diesen Plänen stehen die Projekte über ein Zusammengehen der Hanse mit den Niederlanden, mit Spanien gegen England, Projekte, in die auch Wilhelm von Oranien verwickelt war. Aus den Beziehungen zu Frankreich möge das interessante Material genannt werden, das über das Angebot des Königs, ein hansisches Kontor in seinem Lande zulassen zu wollen, handelt; bemerkenswerth ist insbesondere der Entwurf zu einem Handelsvertrag der Hansestädte mit Frankreich vom Jahre 1568. Höhlbaum stellt eine gesonderte Bearbeitung dieser sehr verwickelten Verhältnisse in Aussicht. Überhaupt wird man erst auf Grund dieses und der andern in Aussicht genommenen Inventare daran gehen können, hansische Geschichte im 16. Jahrhundert zu schreiben. Ältere und neuere Spezialbearbeitungen werden durch diese Veröffentlichungen antiquirt. Gerade in dieser Erwägung aber ist es zu hoffen, daß die Inventare ohne Unterbrechung möglichst schnell herausgegeben werden.

Hamburg. E. Baasch.

Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte des Herzogthums Pommern von 1478 bis 1625. Von **M. Spahn.** (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller. 14. Band, 1. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. 202 S.

Die Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte einer großen Landschaft in dem quellenreichen Zeitraum von 1478 bis 1625 allseitig und zwar so, daß nicht bloß ein Grundriß gegeben wird, auf 202 Seiten darzustellen, ist ganz unmöglich. Der Vf. der vorliegenden Erstlingsschrift hebt denn auch selbst bereits hervor, daß das Buch

nicht ganz das enthalte, was der Titel ankündigt. Verhältnismäßig eingehend sind nämlich nur die landständische Verfassung und die Ämterorganisation behandelt. Allein auch diese sind noch zu knapp weggekommen. Eine Erstlingsschrift soll ihre Existenzberechtigung dadurch darthun, daß sie etwas beweist, untersucht. Indessen gerade davon finden wir hier so gut wie nichts. Der Vf. erzählt uns im Dozententon, und dazu noch oft in einer sehr abstrakten Art, so und so sei es gewesen. Aber wir erfahren nicht, wie er zu diesen Ansichten gelangt. Ein anderer Recensent (Lohmeyer im Liter. Centralblatt 1896, 31. Oktober) hat schon auf den Mangel hingewiesen, daß Spahn keine Belegstellen anführt. Die Frage, wie weit man im Citiren archivalischer Quellen des 16. Jahrhunderts gehen soll, ist gewiß nicht ganz einfach zu lösen. Wenn uns jedoch schlechterdings gar kein Beweismaterial geboten wird, so ist das jedenfalls nicht zu billigen. Die Darstellung macht dadurch einen weniger glaubwürdigen Eindruck, während ihr thatsächlich vielleicht Glaubwürdigkeit durchaus zukommt. Die Schilderung der Entwicklung des Rathes z. B., die Sp. gibt, ist mir recht wenig wahrscheinlich. Hätte er sie mit einigem Beweismaterial versehen, so würden wir wenigstens wissen, woran wir sind, während wir jetzt hier und auch an anderen Punkten uns darauf beschränken müssen, Fragezeichen zu machen. Aber auch abgesehen von der unterlassenen Beweisführung ist Sp.'s Darstellung zu kurz und zu dürftig gerathen. Er deutet zu oft nur kurz an oder referirt mit ein paar Worten über den Inhalt eines Aktenstücks, wo wir eine tief grabende Entwicklung der Dinge verlangen. S. 11 sagt er z. B.: „Langsamer, aber noch zu Bogislav's Zeiten bildete sich der Grundsatz aus, daß auch die Reichssteuern nicht aus dem fürstlichen Einkommen, sondern durch das Land aufzubringen seien." Wie kann man dies wichtige Problem so leichthin abmachen? Warum treibt man heute so viel Verfassungsgeschichte, wenn man gerade an solchen Problemen so schnell vorbeigeht? Man spricht heute so viel über die Nothwendigkeit verfassungs- und wirthschaftsgeschichtlicher Studien und richtet schwere Vorwürfe gegen die „politischen" Historiker. Aber wie viele Arbeiten aus jenem Gebiet gibt es, die dem wissenschaftlichen Bedürfniß wirklich genügen? „Gebt uns glückliche Vorbilder!" — rufen wir mit Knapp (H. Z. 78, 42; vgl. 75, 405 Anm. 1). S. 42 wird die Frage des freien Versammlungsrechtes der Stände auch wieder bei weitem nicht gründlich genug erörtert, S. 172 ebensowenig die Frage der Stellung der Fremden.

Überall wären reichlichere Mittheilungen und eine gründlichere Berücksichtigung des geschichtlichen Zusammenhangs nothwendig gewesen.

Ich habe mich über diese Mängel der Arbeit hier ausführlich geäußert, weil sie leider bei Erstlingsarbeiten nicht ganz selten sind. Man kann keineswegs behaupten, daß es dem Vf. an Gründlichkeit fehlt. Allein indem er sich ein Ziel steckte, das er nicht vollständig erreichen konnte, sind viele Partien des Buches ungründlich ausgefallen -- ganz gewiß wider seinen Willen. Es wäre besser gewesen, er hätte sich auf ein enger begrenztes Gebiet, etwa die Behördenorganisation, beschränkt[1]), dieses dann aber gründlich behandelt. Daß er die Landtagsgeschichte mitbehandelt hat, können wir schon aus dem Grunde nicht billigen, weil diese nie dargestellt werden sollte, bevor eine wissenschaftlichen Ansprüchen vollkommen genügende Edition der Landtagsakten (zum mindesten für das 16. Jahrhundert) vorliegt. Übrigens wollen wir, indem wir diese Ausstellungen machen, nicht unterlassen zu betonen, daß auch in der jetzigen Form Sp.'s Buch viel Lehrreiches bietet. Er hat zweifellos treuen Fleiß auf seine Arbeit verwandt und zeigt auch für einen Anfänger viel Sachkenntnis. Umsomehr müssen wir bedauern, daß er in der Wahl des Themas nicht glücklicher gewesen ist. Leider verfügt er nicht über eine geschickte Ausdrucksweise; die Lektüre ist wenig angenehm. G. v. Below.

Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Kriege. Von **Felix Rachfahl.** (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller. Heft 55.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. XII, 482 S.

Der Berichterstatter ist in der angenehmen Lage, heute ein Werk besprechen zu können, bei dem die an einen schwierigen Stoff gewandte Mühe und Sorgfalt mit den Ergebnissen des Vf. in günstigem Verhältnis steht. Schlesien, das Rachfahl zum Gegenstand seiner Untersuchungen gewählt hat, war von Hause aus slawischer Boden. Es bildete zuerst einen Theil des polnischen Reiches, von dem es sich thatsächlich im Jahre 1163 und formell zu Beginn des 14. Jahrh. trennte. Deutsch wurde das Land erst sehr allmählich durch die Einwanderung deutscher Ansiedler, die vor dem Jahre 1175 begann und

---

[1]) Eine solche zweckmäßige Beschränkung findet sich in der inzwischen erschienenen Arbeit von Schottmüller über die Organisation der Centralverwaltung in Cleve-Mark (Schmoller's Forschungen 14, 4).

bis zum 14. Jahrh. währte. Der Vf. beginnt daher das 1. Kapitel über die Grundzüge der öffentlichen Verwaltung Schlesiens im Mittelalter durch einen Abschnitt über die inneren Verhältnisse des altpolnischen Reiches und untersucht erst dann die Veränderungen, welche Schlesien unter dem Einfluß der Kolonisation und Germanisation erfahren hat. Das 2. Kapitel ist den Einungsbestrebungen der schlesischen Fürsten und Stände im 15. Jahrhundert, sowie der Regierung des Mathias Corvinus in Schlesien gewidmet. Mit einem kurzen Rückblick (S. 127 ff.) schließt das 1. Buch. Hierauf wird im 2. und 3. Buch die Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens im 16. Jahrh. in je drei Kapiteln und einer Einleitung abgehandelt, und zwar werden im 2. Buch (S. 133—258) das Oberamt, das Ober- und Fürstenrecht und die Appellationskammer zu Prag als allgemeine Landes- und Gerichtsbehörden besprochen. Das 3. und letzte Buch (S. 261—397) betrifft die Finanzbehörden in Schlesien. Die Beschlüsse des Prager Generallandtages vom Jahre 1552, welche dem Könige allen Einfluß auf die Erhebung und Sammlung der Schatzungssteuer entzogen, spalteten den gesammten Finanzdienst für Schlesien bis auf die untersten Organe „in zwei scharf von einander gesonderte Komplexe", von denen der eine vom Könige, der zweite von den Ständen abhängig war. Der Vf. benutzt darum für das 1. Kapitel das Jahr 1552 als zeitlichen Abschnitt und bespricht dann in Kap. 2 die königlichen, im dritten die Landesfinanzbehörden seit 1552. Auf S. 398 bis 405 werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung in gedrängter Kürze wiederholt, und von S. 409 ab noch Exkurse und ein Urkundenanhang geboten.

Am wenigsten gesichert erscheinen dem Berichterstatter der Abschnitt über die altpolnischen Einrichtungen, S. 1—37, und die Exkurse I, II „Ansichten über die Entstehung der altpolnischen Gesellschaft" und „Zur Geschichte der slawischen Besitzverhältnisse". Wohl hat der Vf. auch hier so ziemlich Alles geboten, was man nach dem heutigen Stand der Vorarbeiten erwarten durfte, namentlich auch die einschlägige polnische Literatur mit Hülfe des Herrn Jan v. Kochanowski aus Krakau eingehend berücksichtigt. Leider ist jedoch der Quellenstoff für die älteste polnische Zeit dürftig und unbestimmt, daher verschiedener Deutung unterworfen. So lange man nicht einmal von einer communis opinio der polnischen Gelehrten in diesen Fragen sprechen kann, weiß der fremde Forscher umsoweniger, wo er auf sichern Grund zu bauen vermag. Findet beispielsweise die seit dem

Erscheinen der R.'schen Arbeit im Bd. 132 der Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie zu Wien durch Gumplowicz vertretene Ansicht Beifall, daß Bischof Gallus von Kruszwice sein Werk, die lateinische Hauptquelle für die älteste Geschichte Polens, als Staatsfremder vom kirchlichen Standpunkt aus zu bestimmten Zwecken geschrieben habe, so würde dies gewiß auch auf die Bedeutung erheblich zurückwirken, welche dieser oder jener Stelle seiner Chronik beizumessen ist. Aber auch die auf S. 415 ausgesprochene Behauptung, daß „die älteste Form des Besitzes bei den Slawen das Gesammteigenthum der über der Familie stehenden Verbände an Grund und Boden" gewesen sei, dürfte gegenüber den durch Richard Hildebrand in „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Kulturstufen", 1, 101 ff., erhobenen wirthschaftsgeschichtlichen Bedenken keineswegs so unzweifelhaft erscheinen, als dies R. hinstellt.

Diese Einwendungen beziehen sich nur auf die Einleitung, und ihnen möge gleich die auf die Form bezügliche Bemerkung angefügt werden, daß das ganze Werk durch die Zerlegung einiger übermäßig langer Sätze an Klarheit und Lesbarkeit gewonnen hätte. Aufrichtig zu beglückwünschen ist dagegen der Vf. zu der Art und Weise, wie ihm die Lösung seiner eigentlichen Arbeit gelungen ist. In übersichtlicher Weise zeigt er, wie das große altpolnische Reich mit seiner allgewaltigen, jede Freiheit des Individuums aufhebenden Staatsgewalt verfiel, wie Schlesien von Polen wegkam und während der folgenden Jahrhunderte in eine Anzahl kleiner Territorien überging, in welchen sich die fürstliche Gewalt fast gänzlich verflüchtigte. Allein in den Zeiten allgemeiner Bedrängnis, wie sie das 15. Jahrh. mit den Husitenkriegen, den Wirren unter Podiebrad und der näher rückenden Türkengefahr brachte, machte sich in dem arg zersplitterten Lande das Gefühl eigener Ohnmacht und Schutzlosigkeit so sehr geltend, daß ein Rückschlag eintrat. Erst waren es die Stände selbst, welche durch Landfriedensbündnisse den Weg zu einer Wiedervereinigung der Kräfte des Landes betraten. Es erwachte gegenüber Böhmen und Mähren das Gefühl der Zusammengehörigkeit, und unter dem Druck der Husitenkriege kam es 1422 vorübergehend zur Einsetzung der obersten Hauptmannschaft in Schlesien, die eine königliche Behörde war. Immer deutlicher zeigte sich nun das Bedürfnis nach einer festeren Organisation, bis endlich das Amt des Oberlandeshauptmanns ein ständiges wurde. In Mathias Corvinus erstand den Schlesiern ein Herrscher, der, seiner Aufgabe sich bewußt, die Generallandtage

kraft landes- und lehensherrlicher Gewalt zu einer vom Willen der Stände unabhängigen Vereinigung der Fürsten, Ständeherren und Städte entwickelte. Mit eiserner Hand eingreifend, war er bemüht, staatliche Autorität und Ordnung in dem arg zerrütteten Lande wieder herzustellen. Die Ohnmacht seiner beiden nächsten Nachfolger Wladislaus und des unglücklichen Ludwig, von welchem die böhmischen Barone spottend sagten, er sei ihr König und sie seien seine Herren, unterbrach jedoch die Entwicklung, die so hoffnungsvoll begonnen hatte. Ein Glück, daß die schlesischen Stände ihre Macht und die Schwäche des Königthums unter den Jagellonen nicht benutzten, um den neu errichteten Einheitsbau zu zerstören, sondern daß sie sich damit begnügten, ihren Antheil an der Centralgewalt durch ausdrückliche Genehmigung der Krone theils sicher zu stellen, theils zu erweitern.

Die Wiederaufnahme und Vollendung des von dem großen Corvin begonnenen Werkes blieb den Habsburgern vorbehalten, welche mit König Ferdinand I. im Jahre 1526 die Herrschaft in Schlesien antraten. Epochemachend für die Geschichte der öffentlichen Entwicklung des Landes durch stärkeres Zusammenfassen der Kräfte, um den Aufgaben zu genügen, welche nun die Zeit an den Herrscher stellte, war vor allem die Regierung des ersten Erwerbers. „Alles, was für die Centralisation des inneren Staatslebens in Schlesien vor dem Dreißigjährigen Kriege seitens der Krone geleistet wurde, ist in der Hauptsache das Werk Ferdinand's I.; er schuf die Grundlagen, auf denen seine Nachfolger nur weiter zu bauen brauchten. Unter ihm bildete sich die königliche Gewalt, dieses Konglomerat von lehens- und landesherrlichen Rechten und deren Trümmern, um zu einer wahren, ganz Schlesien und die vielfältigsten Gebiete des öffentlichen Lebens umfassenden Obrigkeit, zu einer wirklichen Staatsgewalt.“ (S. 140.)

Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet der knapp bemessene Raum dieser Anzeige. Es genügt, hervorzuheben, daß R.'s Untersuchungen auf dem Gebiet der Verwaltungsgeschichte Schlesiens grundlegend sind. Mit gewissenhafter Objektivität wiegt der Verfasser die entgegengesetzten Bestrebungen der Herrscher, wie der schlesischen Stände und gelangt so zum Schlusse, daß die Lösung jener Aufgaben, die den Ständen unmöglich gewesen war, mit Nothwendigkeit auf das Königthum übergegangen sei, das sich seit Ferdinand I. seinen neuen Pflichten gewachsen zeigte, eine wahre Staatsgewalt schuf und den abstrakten Staatsgedanken aufnahm (S. 402).

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Sigmar und Bernhard von Kremsmünster. Kritische Studien zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert. Von **J. Loserth.** (Aus dem Archiv f. österr. Geschichte. Bd. 81, 2.) Mit 2 Tafeln. Wien, Tempsky. 1894. 100 S.

L. nimmt damit seine vor 22 Jahren veröffentlichten kritischen Untersuchungen über die kremsmünsterer Geschichtsquellen wieder auf und gelangt im Widerspruch zu G. Waitz durch Vergleichung der Handschrift Nr. 610 der k. u. k. Hofbibliothek in Wien, welche die Kremsmünsterer Abtslisten enthält, mit der Kremsmünsterer Handschrift Nr. 401, welche die narratio de ecclesia Chremsmunstrensi in sich birgt und bisher als das Autograph des Bernhardus Noricus galt, zu dem Ergebnis, daß wir in beiden Handschriften es mit Arbeiten des Kremsmünsterer Großkellers Sigmar zu thun haben, die sich zu einander verhalten wie der Entwurf zur verbesserten Reinschrift; als solche stellt sich die Wiener Handschrift dar. L. hat Sigmar's literarische Thätigkeit auf Grund der vorhandenen Handschriften und mit Hülfe paläographischer Untersuchungen — deren Ergebnisse trotz der beigegebenen Schrifttafeln für sich allein allerdings nicht ganz überzeugen könnten — bis in's Einzelne verfolgt, seine Lebensumstände aufgehellt (wobei u. a. gegen Waitz erwiesen wird, daß Sigmar nicht schon vor 1298 gestorben ist, sondern wahrscheinlich bis 1326 gelebt hat) und vor allem dargethan, daß in der Geschichte von Kremsmünster für den Namen Bernardus Noricus kein Platz sei. Es ist dieser Name in die Geschichtsliteratur vermuthlich durch ein Mißverständnis Aventin's gekommen, der den Bernardus Noricus, ohne einen Gewährsmann zu nennen, als Mönch von Kremsmünster und Verfasser einer Geschichte von Baiern bezeichnet. Die Münchner Handschrift Nr. 1273, die denselben Bernardus Noricus als Verfasser der in ihr enthaltenen Stücke historischen Inhalts nennt, gehört dem Ende des 16. Jahrh. an; die erwähnten Stücke selbst sind, wie Riezler erkannt hat, einige Kapitel der Gründungsgeschichte von Tegernsee.

L.'s Untersuchung sind zwei Exkurse über den liber vitae von Kremsmünster und über die vita Agapiti beigegeben. A. Chr.

Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Bearbeitet von **Hermann Wartmann.** Theil 4, Lieferung 1—3. St. Gallen, Huber & Co. (E. Fehr). 1892—94. IV, 656 S.

Seitdem H. Z. 36, 619 u. 620 das 1. Heft von Band 3 des Urkundenbuchs der Abtei St. Gallen angezeigt wurde, ist 1882 mit

dem Jahr 1360 jener Band abgeschlossen, aber auch mit 1892 Band 4 begonnen worden, von dem zur Stunde drei Lieferungen, 699 Stücke enthaltend, vorliegen. Der unermüdliche Präsident des historischen Vereins von St. Gallen fand wieder die Muße, sein Werk neu aufzunehmen, von 1360 bis 1402 das Urkundenbuch fortzusetzen, ganz besonders da ein zuverlässiger Gehülfe, der Kustos der Sammlungen, Emil Hahn, ihm die Last der früher selbst besorgten Urkundenkopiaturen abnahm. Neben dem Stiftsarchiv ist jetzt das städtische Archiv von St. Gallen, mit Inbegriff des Spitalarchivs, als Material liefernd eingetreten, so daß der Titel des Urkundenbuchs nur noch zum Theil dem Inhalte entspricht. Ein Vorwort bringt die Rechenschaft über die Editionsgrundsätze.

In ausgedehntestem Umfange treten jetzt die Urkunden in deutscher Sprache in den Vordergrund. Ebenso sind die allermeisten Stücke des Bandes ganz neu mitgetheilt, auch die ziemlich zahlreichen königlichen Urkunden, etwa ein Viertelhundert, ziemlich gleich viele von Karl IV. und Wenzel, zwei von König Ruprecht, zumeist bisher nur im Regest oder noch gar nicht bekannt. Sehr treten die Papsturkunden zurück. Eine Abtregierung, die des Georg v. Wildenstein (bis 1379), ist ganz hier repräsentirt; von dem Nachfolger, Kuno v. Stoffeln, fehlen noch die neun letzten Jahre. Selbstverständlich fällt auch hier wieder die große Menge der Urkunden auf die Angelegenheiten des Klosterbesitzes, Geschäfte der verschiedensten Art; einmal, als Nr. 2200, steht auch ein Einkünfterodel, der Kirche zu Niederstammheim. Die benachbarten Dynastenhäuser, Toggenburg, die verschiedenen Linien von Montfort, aber ganz besonders die ritterlichen Ministerialen, von denen manche gegenüber dem Gotteshause zu ansehnlicher materieller Stellung emporwuchsen, voran die Ramschwag, die Landenberg, die v. Rorschach, v. Rosenberg und so viele andere Namen, treten hervor. Auch für einzelne Beziehungen von Dynasten zu ihren Unterthanen sind die Urkunden, weil sie jetzt zum Kanton St. Gallen zählende Orte betreffen, herangezogen, so für die Stadt Lichtensteig des Toggenburgers Donat die drei Stadtrechtsbriefe von 1400 — Nr. 2204 und 2205, 2207 — aus dem dortigen Stadtarchiv. Dagegen beginnt anderntheils auch das Haus Österreich in diese Territorien des heutigen Kantons durch Güterkauf einzugreifen.

Indessen treten jetzt auch neue Faktoren zur Seite des Gotteshauses immer deutlicher hervor. Neben der Stadt St. Gallen, die

an den häufig hier bezeugten Städtebündnissen sich betheiligt, ihre Angelegenheiten immer selbstbewußter ordnet, erscheinen die Appenzeller, in ihren Anlehnungsversuchen an St. Gallen, an die Städte um den Bodensee (allerdings sind gerade diese Urkunden zumeist nicht neu, sondern schon von Zellweger mitgetheilt worden). In Abt Kuno's Zeit erwachsen schon sehr bald neuerdings, von 1380 an, die Zwistigkeiten mit der Stadt. Der Abt hingegen schließt am 23. Januar 1392 auf Lebenszeit mit Herzog Leopold IV. von Österreich das hier als Nr. 2028 aus dem Luzerner Staatsarchiv mitgetheilte Bündnis, und am 13. März 1400 verpflichtet sich Hug v. Rosenegg, Propst zu Frisen, dem Herzog, der ihn, sobald die Abtei St. Gallen ledig werde, zum Abt daselbst befördern will (Nr. 2192, auch aus dem Luzerner Archive). Neue Verwicklungen kündigen sich damit an.

Das 15. Jahrhundert ist das achte Jahrhundert, in das der Benützer des Urkundenbuches an Hermann Wartmann's zuverlässig führender Hand hier eintritt. Möge es ihm vergönnt sein, die ihm zu so hohem Danke verpflichtete historische Forschung noch recht weit in diese letzte Zeit des Mittelalters hineinzuführen. M. v. K.

Pater Theodosius, ein menschenfreundlicher Priester. Von Dr. **P. C. v. Planta.** Bern, K. J. Wyß. 1893. 111 S.

Andreas Rudolf v. Planta, ein republikanischer Staatsmann. Von Dr. **P. C. v. Planta.** Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 1893. 170 S.

Zwei sehr verschiedenartige, aber gleich beachtenswerthe Persönlichkeiten des an bedeutenden Individualitäten so reichen Landes Graubünden hat hier der gleiche Biograph zur Darstellung gebracht: den katholischen Ordensmann, Kapuziner, P. Theodosius Florentini aus dem Dorfe Münster an der Tiroler Grenze, geboren 1808, gestorben 1865, und den reformirten Politiker und Volkswirthschafter aus dem Engadin, angesehenen Ursprungs, Andreas Rudolf v. Planta, geboren 1819, gestorben 1889.

P. Theodosius war nicht nur innerhalb seines Ordens zu hohen Stellungen emporgelangt, sondern auch 1859 Generalvikar des Bischofs von Cur geworden; aber seine eigentliche Bedeutung, mochte er auch als Prediger und religiöser Schriftsteller einen angesehenen Namen haben, lag auf dem Gebiete der mit größter Aufopferung und Willenskraft betriebenen Organisation freier Bethätigung für Erziehung,

Krankenpflege, für Hereinziehung der Industrie in die Verbindung mit christlichen Gesichtspunkten, und hierin zeigte er überall eine geradezu großartige schöpferische Energie, wenn auch einzelne zu kühne Gründungen, Versuche, Fabrikationsgewinn für die Hebung der arbeitenden Bevölkerung selbst zu verwerthen, scheiterten. Aufgerieben durch die enormen Anstrengungen, starb der merkwürdige Mann plötzlich am Schlagflusse.

Planta wurde in einer Charakteristik, die ein geschickter Beurtheiler der schweizerischen Bundesversammlung, als Planta Präsident des Nationalrathes war, 1865, von ihm entwarf, „zunächst Rhätier an Leib und Seele und nicht minder ein vortrefflicher Eidgenosse" genannt. Föderalist in der Vertheidigung der Forderungen seines eigenartigen Heimatkantons, war er doch in diesen Kreisen der Bundesversammlung, wo er gleich anfangs 1848 bis 1869, ebenso wieder seit 1876 bis 1881 dem Nationalrathe angehörte, eine sehr angesehene Persönlichkeit. Als gemeinnütziger Förderer volkswirthschaftlicher Interessen diente er voran Graubünden als ein Hauptureheber des Ausbaues des Netzes der Gebirgsstraßen, der Postverbindungen, wobei er seinen Einfluß, so hinsichtlich der Neueröffnung der Fahrten über die dem Verfall anheimgegebene Stelviostraße seit 1869, auch über die Schweizergrenzen hinaus ausdehnte; ferner aber gab er als einsichtiger Sachverständiger auf dem Gebiete der Land- und Forstwirthschaft, der Viehzucht und Alpenwirthschaft weiter wirkende treffliche Anregungen. Allerdings, in einer eifrig verfolgten Frage, der des Ausbaues der Eisenbahnverbindung von Cur nach Mailand über den Lukmanier, unterlag er der centraleren Linie über den St. Gotthard. — Als „Anhang" ist eine interessante Berichtigung Planta's zu der Rede des Fürsten Bismarck im deutschen Reichstag vom 6. Februar 1888 wieder abgedruckt; gegenüber der Ausführung, daß die Schweiz die glückliche Lösung der 1856 aufgetauchten Neuenburger Frage einzig Österreich zu verdanken gehabt habe, Napoleon III. dagegen feindselig gegen dieselbe verfahren sei, betonte nämlich Planta, der als Mitglied der nationalräthlichen Spezialkommission damals genaue Einsicht in den Gang der Dinge hatte gewinnen können, den Verlauf, wie der französische Kaiser zuerst durch den nach Paris berufenen General Dufour, dann durch den nachherigen schweizerischen Minister Dr. Kern dem Bundesrathe die förderlichen Rathschläge zur Lösung der verwickelten Angelegenheit habe zukommen lassen. M. v. K.

Biographie, travaux et correspondances diplomatiques de **Ch. Pictet de Rochemont,** député de Genève auprès du congrès de Vienne, 1814, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de la Suisse à Paris et à Turin, 1815 et 1816 — 1755 à 1824. Par **Edmond Pictet.** Genève, H. Georg. 1892. X, 444 S. (Mit Porträt und Karte.)

Charles Pictet de Rochemont ist eine der ausgeprägtesten Persönlichkeiten des schweizerischen politischen Lebens in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Ein Altgenfer, der sich nach der zwangsweisen Einverleibung seiner Vaterstadt in das französische Territorium über den Verlust einer Bethätigung im öffentlichen Leben dadurch tröstet, daß er einen angekauften Landbesitz in eine Musterwirthschaft umwandelt und daneben in der Ausgabe seiner zugleich mit dem Bruder, dem gelehrten Physiker Marc Auguste Pictet, besorgten Zeitschrift Bibliothèque britannique — seit 1814 Bibliothèque universelle — einen literarischen Sprechsaal von höchster Bedeutung begründet, tritt Pictet als einer der ohne Erwägung der großen Gefahr, unter Entfaltung der verbotenen Genfer Farben, sich voranstellenden Initianten bei der Befreiung Genfs vom französischen Joche, Ende 1813, wieder in die politische Laufbahn ein, gerufen durch den früheren ersten Syndik der alten Republik, Ami Lullin. Gleich schon bei der Sendung an die in Basel anwesenden alliirten Monarchen in den ersten Tagen von 1814, zum Behufe der Erreichung des Anschlusses des in seinem Gebiete erweiterten genferischen Staats an die Schweiz, ist Pictet in hervorragender Weise betheiligt, und der Eindruck des ausgezeichneten Genfers, den dieser auf Stein hervorruft, ist ein so nachwirkender, daß dieser ihn auffordert, ihn als Generalsekretär für die Aufgabe der Einrichtung der neu zu besetzenden französischen Gebiete in den Feldzug zu begleiten. Allein nähere Verpflichtungen führen Pictet Ende Februar nach Genf zurück, als ein französischer Angriff die Stadt bedroht. Mit Napoleon's Sturz folgen sich dann nacheinander die wichtigsten Sendungen Pictet's, nach Paris, an den Kongreß von Wien, nach den hundert Tagen nochmals nach Paris, endlich nach Turin, und zwar vertritt hier überall Pictet als gewandter und zugleich charakterfester, von den maßgebenden europäischen Politikern geachteter und gern angehörter Diplomat nicht nur die Eidgenossenschaft, sondern speziell auch die Interessen seiner engeren Heimat. Die Zusammenfügung der Genfer Gebietstücke zu einem Ganzen durch

Hereinziehung französischer und sardinischer Abtretungen und Herstellung eines territorialen Zusammenhangs mit dem Waadtland und dadurch mit der Schweiz war Pictet's Bemühungen zu verdanken. Daß es nicht gelang, die seiner Einsicht in militärische Dinge entsprechenden strategischen Grenzlinien — bonnes frontières — für die Schweiz zu erlangen, war nicht seine Schuld. — Nochmals trat er in seinen letzten Tagen hervor, 1823 mit einer Antwort auf Sebastiani's Drohungen in der französischen Kammer: La neutralité de la Suisse dans l'intérêt de l'Europe, wieder 1824, als er in maßvollen Erwägungen von Erweiterungen der Genfer Fortifikationen abrieth, unbekümmert darum, daß alte Freunde und Gesinnungsgenossen deswegen an ihm irre werden wollten.

Dieses besonders in den Jahren 1813—1816 äußerst reiche Leben eines als Mensch und als Politiker ganz hervorragenden Mannes ist in dem Buche unter Ausnutzung der großen privaten und öffentlichen Korrespondenz vorgeführt. Die drei Viertel des Bandes, welche in Kapitel 3—6 die diplomatischen Sendungen Pictet's behandeln, schließen zahlreiche wörtliche Auszüge dieser Schriftstücke in sich, welche selbstverständlich, besonders aus der zu Wien vom 5. Oktober 1814 bis 31. März 1815 zugebrachten Zeit, neben den auf die Schweiz und Genf bezüglichen Fragen, eine Fülle weiterer wichtiger Beobachtungen enthalten. Die in diesen gleichen Monaten — im Januar — zuerst in Pictet's Berichten auftauchende Angelegenheit der Neutralisation der nördlichen Theile von Savoyen findet danach in den Pariser und besonders in den Turiner Berichten ihre Fortsetzung; überhaupt zeigte Pictet bei dieser letzten Mission an den sardinischen Hof nochmals seine vollendete diplomatische Befähigung. Die dem Buche angehängte Karte illustrirt Pictet's Erfolg. Sie führt in verschiedenen Farben das alte Genfer Gebiet vor 1798, die 1815 und 1816 angeschlossenen Erweiterungen des Kantons, den Umfang der freien Zollzone, endlich die Ausdehnung des neutralisirten Savoyen vor. M. v. K.

Les foires de Genève au quinzième siècle. Par **Frédéric Borel.** Genève, H. Georg. 1892. VII, 286 S. — Pièces justificatives. 256 S.

Durch ihre Lage, am Ausfluß der Rhone aus dem großen lemanischen Seebecken, auf der Straße von den deutschen nordöstlichen Grenzlandschaften her stromabwärts nach Lyon und zum Mittelmeer,

an derjenigen von den nordwestlichen burgundischen Gebieten über die Alpenpässe, voran den Großen St. Bernhard, nach Italien, war die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts politisch sich immer freier bewegende Stadt Genf zu einem Verkehrsplatze ausgezeichnet geschaffen. Als eine Frucht der neuerworbenen städtischen Hoheit werden die Messen von Genf durch das 14. Jahrhundert hin zu einem wichtigen Faktor theils der städtischen Entwicklung, theils der Interessen näher und ferner liegender Landschaften. Sieben bis acht Male alljährlich abgehalten, erblühen sie immer kräftiger, bis die Konkurrenz der von dem französischen Königthum begünstigten Messen von Lyon sie erst schmälert, dann ganz in ihrer Bedeutung herabbringt. Seit Ludwig XI. 1462 den Franzosen den Besuch der Genfer Messen verbot, vermochten diese, wenn auch noch einzelne Erleichterungen, so im Anfang der Regierung Karl's VIII., eintraten, trotz der zeitweise geschehenden hülfreichen Versuche von savoyischer, von eidgenössischer Seite, sich nicht mehr zu behaupten, so daß sie am Ende des Mittelalters ganz von der früheren Höhe sanken.

Dieses interessante Kapitel städtischer und kommerzieller Geschichte wird durch den Autor unter Zugrundelegung einer Sammlung von fünfzig zumeist dem Genfer Archive, daneben besonders aus Turin, entnommenen Stücken, von 1400 bis 1503, bis in alle Einzelnheiten beleuchtet. Die Anstalten der bischöflichen und städtischen Behörden für die Messen und deren Besucher — Polizei, Bauten von Hallen, Anlagen am Seeufer zur Erleichterung der Landung, Sorge für die Beherbergung —, ferner die finanziellen Anordnungen und die daraus für die Stadt erwachsenden Einnahmen, die eigenthümlichen für den Verkauf getroffenen baulichen Einrichtungen in den städtischen Straßen — die sog. hauts = bancs (logiae) mit ihren Holzstützen und Vordächern vor den Häuserfronten — werden aus den Quellen eingehend geschildert. Die Besucher der Messen — Franzosen, Burgunder, Savoyarden, Italiener, Deutsche, Schweizer Eidgenossen, Niederländer — werden gemustert, ihre Waaren, das mit den Messen sich kräftigende Genfer Gewerbe, die Handelsstraßen mit ihren Zollstätten charakterisirt. Immerhin dürfte der Autor, wo ihm spezifische Genfer Angaben fehlten, da und dort etwas zu viel generalisirt, anderes Material zu sehr zur Ausfüllung solcher Lücken herangezogen haben. Sehr anzuerkennen ist die Ausarbeitung des einläßlichen alphabetischen Registers. M. v. K.

Louis Vulliemin d'après sa correspondance et ses écrits. Essai biographique par **Charles Vulliemin.** Lausanne, Georges Bridel & Cie. 1892. 452 S. (Mit Porträt.)

Ein geistig hervorragender, bis in ein hohes Alter thätiger, persönlich ebenso liebenswürdiger, als allgemein verehrter Repräsentant der welschen Schweiz, der aber durch individuelle Beziehungen und wissenschaftliche Arbeit zugleich mit deutsch-schweizerischen Verhältnissen in enger Verbindung sich hielt, war der 1879 im Alter von fast 82 Jahren verstorbene Waadtländer L. Vulliemin. Ursprünglich Geistlicher, bis ihn Gesundheitsrücksichten schon 1826 zwangen, das Predigtamt aufzugeben, widmete sich Vulliemin historischen Studien und schrieb insbesondere als Fortsetzer Johannes Müller's die Geschichte der Schweiz aus dem 16. bis an den Anfang des 18. Jahrhunderts. Als langjähriger Leiter der Société d'histoire de la Suisse romande bot er förderliche Anregung für die Pflege der Geschichte seiner Heimat.

Schon bei seinem Leben bot Vulliemin in dem äußerst anmuthigen Buche: Souvenirs racontés à ses petits enfants 1871 einen Beitrag zu seiner Biographie. Das hier von einem Verwandten gegebene Lebensbild ist kürzer, so weit die „Erinnerungen" reichen — bis zur Vollendung der Müller'schen Fortsetzung 1842 —, eingehender besonders von 1849 an. Während bis 1863 und bis 1866 der Briefwechsel mit dem Neuenburger Politiker und Publizisten H. Fl. Calame und derjenige mit dem Waadtländer antiquarischen Forscher Fr. Troyon voranstehen, wurde seit der Mitte des Jahrhunderts Georg v. Wyß in Zürich hauptsächlich der vertraute, in historischen Fragen vielberathene, aber als Freund ebenso hochgeschätzte Korrespondent, und so legte der Vf. besonders für die letzten Jahrzehnte ganz vorzüglich die Briefe an den Präsidenten der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft zu Grunde. Einen sehr breiten Raum nimmt von 1873 an die lebhafte Unterhaltung, mit ihren zahlreichen Erkundigungen, über die Arbeit ein, die der greise Historiker an die Hand genommen und 1875 und 1876, dann noch in einer zweiten Ausgabe, zu Tage brachte, die H. Z. 38, 500 u. 501 besprochene kurze Histoire de la Confédération suisse.

Das vorangestellte, technisch zwar nicht gerade gelungene Bild zeigt doch völlig die milden, gewinnenden Gesichtszüge des Patriarchen von Mornex, wie Vulliemin wohl nach seinem stillen Wohnsitze bei Lausanne benannt wurde. M. v. K.

Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg. Von **K. Hauser.** Elgg, H. Büchi. 1895. XXII, 727 S.

Es ist H. Z. 67, 158 u. 159 darauf hingewiesen worden, daß sich unter den schon ziemlich zahlreichen Bearbeitungen der Geschichte einzelner — größerer und kleinerer — Gemeinden des Kantons Zürich eine Anzahl ganz nennenswerther Leistungen befinden. Diesen reiht sich in rühmlicher Weise das von K. Hauser, Lehrer in Winterthur, im Auftrag der Civilgemeinde Elgg ausgeführte, mit 25 Beilagen — Ansichten, Siegelbildern, Karten und Plänen — reich ausgestattete Buch an.

Schon die „Kurze Heimatkunde" (S. XIV—XX), die als Einleitung vorausgeht, stellt sich als ein sehr geschickt angelegter orientirender Abriß dar. Dann verfolgt der Verfasser in drei Hauptabschnitten, deren Unterabtheilungen, sobald das Material dafür vorliegt, nach den verschiedensten Seiten hin — Rechtsverhältnisse, Gemeindewirthschaft, Armenwesen, Beschäftigung der Einwohner und Volksleben, dann besonders Kirche, Schule — sich verbreiten, die Geschichte des an einer uralten Verkehrsstraße, von Winterthur gegen St. Gallen und den Bodensee hin, wohlgelegenen Ortes.

Elgg tritt schon 760 in einer Traditionsurkunde für das Kloster St. Gallen hervor, und in den Beziehungen zu diesem Kloster liegt die älteste Geschichte des Ortes eingeschlossen. Der Vf. zeigt auch in ganz ansprechender Weise, wie vielleicht die späte total unglaubwürdige Behauptung, der berühmte Notker der Stammler sei zu Elgg geboren — derselbe ist allen glaubhaften Zeugnissen nach in das Thurthal, wo sein Bruder Othere in Jonswil reich begütert war, zu setzen —, habe auch Elgg an St. Gallen kommen lassen, entstanden sein kann. Durch das Emporwachsen der Macht der St. Galler Ministerialen von Elgg, der Inhaber des Meieramtes für St. Gallen, kam dann im 13. Jahrhundert St. Gallen ganz um den Besitz von Elgg. 1424 ging mit Elgg — durch einen Marktrechtsbrief der österreichischen Herzöge war 1370 die Ortschaft zur Stadt erhoben worden — die Veränderung vor, daß es als ein innerhalb der Grenzen der Grafschaft Kiburg gelegener Platz mit diesem ganzen ansehnlichen Territorium als Pfand an das Gebiet von Zürich angeschlossen wurde. Auf der Burg traten 1443 die Ministerialen von Hinwil durch Kauf als Gerichtsherren ein, unter deren 134 Jahre dauerndem Besitz sich die Verhältnisse endgültig befestigten. Auch bietet von 1442 an, wo die Elgger von dem

älteren Beringer von Landenberg eine Kundschaft über ihre Freiheiten — die Grundlage zum späteren Herrschaftsrecht und die erste Auskunft über die Befugnisse des städtischen Rathes — sich geben ließen, das Elgger Archiv ein stets reicheres Material.

Seit der Reformation gehen die Verhältnisse der Gerichtsherrschaft, die nach vielem Wechsel 1712 in den Besitz der Züricher Familie Werdmüller überging — noch jetzt ist das Schloß Fideicommiß derselben —, und des Marktfleckens neben einander her. Erst die Umwälzung von 1798 setzte nun auch diesen feudalen Rechtszuständen ein Ende, deren Schilderung — der eigenthümlich und durch einander liegenden Berechtigungen, Nutzungen und administrativen Ordnungen — einen ganz besonderen Werth des Buches ausmacht. Es verstand sich von selbst, daß bis an das Ende des 18. Jahrhunderts unaufhörliche Kompetenzstreitigkeiten sich fortspannen, in die der als Regierung übergeordnete zürcherische Landvogt auf Kiburg nur sehr ungern eingriff. Man überblickt diesen Mikrokosmos in äußerst instruktiver Weise; denn ein recht weitschichtiges Material ist da mit größtem Fleiße übersichtlich geordnet und wirthschaftsgeschichtlich sowie kulturhistorisch ausgebeutet.

Der dritte Theil — Neueste Zeit —, der übrigens der kürzeste Abschnitt des Buches ist, reicht, entsprechend der volksthümlichen Bestimmung des Werkes, bis in die Gegenwart hinein.

M. v. K.

Philipp Augustus. By **William Holden Hutton.** London, Macmillan & Co. 1896. 230 S. 2 sh. 6 d.

Der Verlag Macmillan & Co. in London beabsichtigt, im Anschluß an die unter dem Namen Twelve English Statesmen bekannte Sammlung eine weitere, Nichtengländern gewidmete Reihe von Lebensbeschreibungen erscheinen zu lassen. Professor Bury am Trinity College in Dublin gibt diese neuen Foreign Statesmen heraus. Es soll nicht jeder Staatsmann Aufnahme finden, der in der Geschichte seines eigenen Landes Hervorragendes geleistet, sondern nur derjenige, der auf den Gang der europäischen Geschichte maßgebenden Einfluß geübt hat. In einem der ersten erschienenen Bändchen behandelt Hutton Philipp II. August von Frankreich (1180 bis 1223), dem merkwürdigerweise in Frankreich noch keine irgendwie brauchbare Biographie zu Theil geworden, und dessen Geschichte in den letzten Jahren von Nichtfranzosen am eifrigsten erforscht worden ist. Die

so gewonnenen Ergebnisse sind aber in Deutschland bisher nur wenig in diejenige geschichtliche Literatur durchgedrungen, die auch weiteren Kreisen zugänglich ist. Und doch ist die Kenntnis der langen und ungewöhnlich erfolgreichen Regierung Philipp's für ein richtiges Verständnis des Zerfalls der alten deutschen Kaiserherrlichkeit ganz unerläßlich. Wenn Philipp nach der Schlacht bei Bouvines den erbeuteten Reichsadler dem jungen Hohenstaufen Friedrich zusenden konnte, so wird dadurch die jahrhundertelange Einmischung Frankreichs in Deutschlands innere Angelegenheiten symbolisch ausgedrückt.

H. gibt im 1. Kapitel einen Überblick über die französische Monarchie im 12. Jahrhundert. Im 2. schildert er Philipp's Anfänge, im 3. den Fall des Hauses Anjou, im 4. die Schlacht bei Bouvines, im 5. die Fortschritte des Königthums, im 6. die Beziehungen zwischen König und Papstthum, im 7. die letzten Regierungsjahre. Wie diese Zusammenstellung zeigt, hat H. es gar nicht versucht, den gewaltigen Stoff planmäßig zu gliedern, sondern sich damit begnügt, ihn nach den dankbarsten und naheliegendsten Gesichtspunkten zu gruppiren. Er wurde dazu zum Theil durch den Stand der Forschung veranlaßt. Über seine Stellung zu den Vorarbeiten spricht er sich am Schlusse in einer kurzen Bemerkung aus: die Ergebnisse seiner eigenen Quellenforschung hätten ihm oft französische und deutsche Historiker vorweg genommen, so daß er, nur in ihre Fußstapfen tretend sein Ziel habe erreichen können. Er nennt die Namen einiger seiner Vorgänger, aber ohne genaue Titelangabe ihrer Schriften. Wir dürfen demnach von dem hübsch ausgestatteten Bändchen keine Bereicherung unseres Wissens im Sinne der Fachwissenschaft erwarten. H.'s Verdienst besteht in der sorgfältigen Zusammenfassung des in Einzelschriften zerstreuten und somit schwer zugänglichen Stoffes, den er sich auf Grund selbständiger Quellenlektüre gut angeeignet und in ansprechender Erzählung wiedergegeben hat. Die Schicksale seines Helden, der den Menschenkenner vor so manches schwer zu lösende Räthsel stellt, verfolgt er mit lebendigem Antheil, hält sich aber von jeder unangenehmen Überschätzung frei. Hie und da läßt er sich freilich verleiten, den Lobpreisungen der höfischen Biographen allzuviel Bedeutung beizumessen. Er hätte auf jeden Fall dem Leser deutlich machen müssen, daß rhetorisch ausgeschmückte Urtheile aus der nahen Umgebung des Königs als Stimmungsbilder recht werthvoll sind, daß aber der zurückschauende Historiker sie von seinem höheren Standpunkt aus nicht ohne kritische

Prüfung als seine eigene Meinung ausgeben darf. Etwas mehr Zurückhaltung den Quellen gegenüber hätte der Verfasser wohl üben können. Beim Tode des Königs, wo wir eine psychologische, eindringende Charakteristik erwarten, wird uns der Nachruf eines höfischen Klosterchronisten geboten. Auch sonst vermissen wir hie und da bei aller Übereinstimmung in der Gesammtwürdigung größere Tiefe und Schärfe der Auffassung, straffere Unterordnung der Einzelheiten unter allgemeine politische Gesichtspunkte. Denn die Politik war doch der Lebensnerv dieses Königs, der uns zunächst als ein Eroberer erscheint. Der Krieg war ihm Mittel, nicht Selbstzweck. Besonnenheit und Energie rühmt Ranke vor allem an ihm. Die Zeitgenossen natürlich haben sein Bild nach der Schablone des frommen Ritters ausgemalt.

Die Anerkennung, die wir H.'s nützlicher Leistung willig zollen, wird durch den Nachweis einiger ihm untergelaufenen Versehen nicht geschmälert werden.

Ein böser Druckfehler auf S. 15 läßt Philipp am 19. statt am 21. August 1165 geboren werden. Der Tod Ludwig's VII. wird S. 22 auf den 18., S. 32 auf den 19. September gelegt. Nach neueren Forschungen ist der 19. richtig.

Bei der Schilderung der Jugend fehlt ein Hinweis auf die nicht unwichtigen Verhandlungen über die Verheiratung des Prinzen zwischen Kaiser Friedrich I. und Ludwig VII. Es spiegelt sich darin immer der Widerschein des großen Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Philipp wuchs in diesen Gegensätzen heran. S. 25 wird irrthümlich behauptet, der flandrische Einfluß sei bis zum Tode des alten Königs vorherrschend gewesen, er hörte aber infolge des Eingreifens Englands in die Verhandlungen von Gisors schon am 28. Juni 1180 auf.

Die Gräfin Elisabeth oder Isabella von Vermandois, Gemahlin Graf Philipp's, starb nicht 1183, sondern 1182 (S. 34). Die Forschungen Hermann Bloch's über Heinrich VI. sind zum Schaden der einschlägigen Ausführungen nicht benutzt. Die Belagerung von Château-Gaillard und die Schlacht bei Bouvines sind recht ausführlich behandelt, wenn man damit z. B. die Albigenserkriege und die französisch-flandrischen Beziehungen vergleicht. Die kriegerischen Schilderungen lehnen sich vielleicht etwas zu eng an die anekdotenhaften Quellenberichte an. Die Aufzählung der Orte, die das Heiratsgut der ersten Frau Philipp's ausmachten, ist ungenau. H. hätte S. 93 Lillers nicht mit dem bedeutenden Lille verwechseln dürfen, wo das Richtige doch schon bekannt war. Ebenda wird der Tod

Graf Balduin's von Hennegau und Flandern in's Jahr 1194 gesetzt. Er starb aber am 17. Dezember 1195. Bei der Erwähnung der französischen Kanzlei S. 128 war zu berücksichtigen, daß nicht zwei Kanzler, Namens Hugo, auf einander folgten, sondern daß, wie neuerdings festgestellt, Hugo du Puiset von August 1179 bis 1185 das Amt bekleidete. Bei der Aufzählung der Quellenschriftsteller fehlen die Gesta regis Henrici Secundi, die für den Anfang der Regierung so unterrichtend sind. Girald von Barri wird zu günstig beurtheilt. Seine Schriften sind allerdings recht lehrreich, aber er ist doch infolge seiner stark subjektiven Auffassung nur mit Vorsicht zu benutzen.

Karlsruhe. A. Cartellieri.

Voyages de Montesquieu. Publiés par le baron **Albert de Montesquieu.** Tome I. Paris, Alph. Picard & fils. 1894. 374 S. 4⁰.

Seit Laboulaye seine große Ausgabe Montesquieu's fertiggestellt und Vian und Sorel hierauf ihre Biographien des großen Staatsdenkers aufgebaut hatten, konnte man glauben, von seinen Schriften und seinem Leben alles Wesentliche richtig zu kennen. Allen Anzeichen nach wird sich diese Meinung als irrig erweisen. Seit Anfang der neunziger Jahre haben nämlich die Erben Montesquieu's angefangen, aus dem Archiv ihrer Stammburg de la Brède eine Reihe unbekannter Papiere ihres berühmten Ahnherrn herauszugeben, die wohl geeignet scheinen, unsere Kenntnis von seinem Werke und seiner Persönlichkeit bedeutsam zu wandeln.

Bis heute liegen drei Veröffentlichungen vor. Die erste bietet in einem kleinen Bande unter dem Titel Deux opuscules de Montesquieu zwei bisher nur in Auszügen bekannte Aufsätze im Original, ein zweiter Band umfaßt als Mélanges inédits zwölf mehr oder minder umfangreiche Arbeiten über allerhand literarische, philosophische, geschichtliche und politische Fragen, und der zuletzt veröffentlichte Band gibt einen ersten Theil von Montesquieu's Reiseberichten. Aber sehr viel mehr steht noch zu erwarten. Die Herausgeber künden noch neun weitere Partien über lauter verschiedene Fragen an, darunter z. B. drei starke Bände Pensées, sowie die Fortsetzung seiner Reisenotizen. Auch läßt sich vielleicht aus englischen Archiven noch werthvolles Material erwarten; ein beträchtlicher Theil von Montesquieu's Papieren ist nämlich zu Anfang dieses Jahrhunderts in England geblieben, und nur daran liegt es wohl, daß wir bis jetzt so gut wie

gar keine eigenen Mittheilungen Montesquieu's über seinen Aufenthalt bei den Briten haben; es wäre wenigstens mehr denn merkwürdig, wenn er gerade über das Land, das ihm in jeder Weise den tiefsten Eindruck hinterlassen hat, nur die wenigen, schon seit 1818 bekannten Notizen hinterlassen hätte.

Im ganzen lassen sich die Papiere, die uns jetzt seine Nachkommen bekannt geben, in zwei große Gruppen scheiden: in Reiseeindrücke und in Papiere zur Entwicklung seiner Ideen.

Und wenn der Eindruck der bisher bekannt gewordenen Theile nicht zu viel verspricht, so werden wir aus allen Papieren insgesammt ein sehr lebhaftes und sehr interessantes Bild von Montesquieu's Werdegang gewinnen, ein Bild, das vermuthlich wenig zu dem Urtheil Sorel's stimmen wird, Montesquieu sei mit dreißig Jahren schon fertig gewesen und biete in seinem Privatleben nichts Interessantes, weil es in keiner Weise seine Werke erläutere.

Wir haben es hier im besonderen mit dem 1. Bande der Voyages de Montesquieu zu thun. Er ist vom Baron Albert de Montesquieu mit Hülfe einiger Gelehrter von der Société des bibliophiles de Guyenne veröffentlicht und darf in jeder Beziehung als eine Musterausgabe gelten. Eine kurze Vorrede des Barons knüpft den Band an die beiden früheren Publikationen an und berichtet über seine Anlage wie den Antheil der verschiedenen Mitarbeiter. Daran schließt sich eine ausführliche Einleitung von Henri Barckhausen, die in vortrefflicher Weise über Anlaß und Grund von Montesquieu's Reisen, die damalige (1730) unsichere politische Lage Europas, den äußeren Verlauf der Reisen und ihre wesentlichen Eindrücke auf Montesquieu alle wünschenswerthe Auskunft giebt. Darauf folgt eine genaue Beschreibung der in dem Bande veröffentlichten, von Raymond Céleste entzifferten Manuskripte. Dann sind diese selbst abgedruckt, führen aber in dem vorliegenden Bande nur durch Österreich und Italien bis zur Abfahrt Montesquieu's nach Neapel. Der Rest der Berichte über Italien, die Notizen von seiner deutschen und holländischen Reise sollen in einem 2. Bande folgen. Den Reisenotizen ist zum Schluß noch ein reicher Anhang von Anmerkungen beigegeben; die Herausgeber, zu denen hier noch Reinhold Dezeimeris tritt, unterrichten in dieser ganz besonders verdienstvollen Arbeit über alle von Montesquieu erwähnten Persönlichkeiten, Dinge und Verhältnisse mit einer höchst anerkennenswerthen Sorgfalt und

Genauigkeit. Wenn alle Bände der Publikation ebenso vorzüglich wie der vorliegende ausfallen, so darf sich diese Nachlese von Montesquieu's Werken den besten Ausgaben moderner französischer Schriftsteller an die Seite stellen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Veröffentlichung schneller vorwärts rückte! Nach dem Inhalt des bisher Erschienenen ist man auf das Weitere sehr gespannt.

Die bekannten Eigenschaften des großen Denkers, besonders seine scharfe Beobachtung, sein maßvolles aber bestimmtes Urtheil und die außerordentliche Vielseitigkeit seiner geistigen Interessen prägen sich auch in seinen Reiseberichten überall aus. Da ist fast kein Gebiet fremdländischen Lebens, von dem er nicht mit regem Interesse Notiz nähme und ein werthvolles, wenn auch nicht immer richtiges Bild gewänne. So begegnen in dem bunten Durcheinander seiner Beobachtungen Urtheile über die ersten Männer jener Tage, mit denen er in persönliche Berührung kam, kleine und bezeichnende Anekdoten zur Geschichte seiner Zeit oder der jüngsten Vergangenheit, mehr oder minder kurze Anspielungen auf gerade schwebende politische Händel, die er immer aus erster Quelle beurtheilen konnte, eingehende Studien über Verfassung und Leben der von ihm bereisten Länder, vor allem Venedigs, Sardiniens, Genuas und des Kirchenstaats. Überall verräth sich dabei der künftige Verfasser der Considérations und des Esprit des Lois. Insbesondere überrascht noch das außerordentlich feine Kunstverständnis, das er den Schätzen antiker und moderner Kunst entgegenbringt. Da wird der kühle, systematisirende Denker zum schwärmenden Bewunderer echter Kunst und leiht seiner Begeisterung oft Worte, die gerade aus dem Munde dieses so ruhig abwägenden Mannes als eine schöne Apotheose italienischer Meisterwerke gelten dürfen. Und doch packt ihn zugleich inmitten der Trümmer Roms die Trauer über den Untergang des gewaltigen römischen Weltreiches und läßt ihn nicht eher los, als bis ihn die Einsicht in die Gründe der Vergänglichkeit dieses wie jeden Menschenwerkes zur Resignation zwingt.

Erst die Veröffentlichung aller noch unbekannten Schriften Montesquieu's wird zeigen, wie weit sich unser heutiges Bild von seiner Persönlichkeit und seiner Bedeutung zu wandeln hat. Aber die Nothwendigkeit einer neuen Biographie läßt sich schon jetzt voraussehen. Sie hätte die verschiedenen Eindrücke von Montesquieu's Reisen und Studien zu ordnen, in ihrer Einwirkung auf seine Schriften zu verfolgen und schließlich zu zeigen, daß sich hinter dem dürren, kalten

und schier unheimlichen Beobachter des „Geistes der Gesetze“ ein lebendig empfindender, ja gefühlvoller Mensch verbirgt.

Berlin. Theodor Kükelhaus.

Napoléon III avant l'Empire. Par **H. Thirria.** Tome second. Paris, Plon, Nourrit & Co. 1896. 591 S.

Der 2. Band des Thirria'schen Werkes (vgl. H. Z. 76, 501) ist dem ersten rasch gefolgt und übertrifft ihn an Umfang, nicht aber an Güte. Die bereits früher erwähnten Fehler desselben finden sich hier in erhöhtem Maße wieder: eine sehr weitgehende Milde in der Beurtheilung der politischen Handlungsweise des Helden, eine erhebliche Überschätzung seiner Geistesgaben, ein empfindlicher Mangel an formellem Geschick in der Darstellung der Ereignisse; dieselbe reicht vom 20. Dezember 1848 bis zum 2. Dezember 1851, von der Besitznahme des Präsidentenstuhles bis zum Staatsstreich, ohne jedoch denselben und seine Folgen näher zu berühren, was allerdings in den Rahmen des stimmungsvollen Bildes, das uns der Vf. von dem wie ein Naturereignis sich vollziehenden Übergang des gesammten Frankreichs in das napoleonische Lager gibt, wenig gepaßt haben würde. Wenn er auch den Eidbruch des Prinzen Louis Bonaparte nicht ganz zu beschönigen vermag, so meint er doch zum Schluß: L'histoire dans son jugement définitif sera indulgente au président et condamnera surtout la France, sa complice, son impatiente et impérieuse complice (S. 578). Wenn diese Liebe so heiß und diese Begeisterung so allgemein gewesen, wozu hat es denn all der Opfer des 4. Dezember auf den Boulevards von Paris, all der Proskriptionslisten für Cayenne und Lambessa bedurft, all der Schreckensszenen in den Provinzen, die uns heute urkundlich bekannt sind und gegen die der 18. Brumaire des ersten Bonaparte ein unschuldiges Schäferspiel gewesen ist?

Doch auch davon ganz abgesehen, ist das Buch äußerst schwerfällig geschrieben, aus massenhaft aneinandergereihten Zeitungsexcerpten und parlamentarischen Berichten zusammengestoppelt, bei denen sehr häufig jeder Hinweis fehlt, der über den historischen Werth des Zeugnisses aufklären könnte oder dessen Unwerth, — wie z. B. bei den Auszügen aus der damaligen bonapartistischen Presse, wie sie überall von der Gesellschaft des 10. Dezember oder vom Elysée selbst in's Leben gerufen wurde, — ergeben würde. Indes, selbst aus Th.'s Erzählung ergibt sich unwiderlegbar, daß Napoleon III.

nicht sowohl durch eigenes Verdienst seinen Herrscherthron sich erobert, als durch die unversöhnliche Feindschaft der anderen politischen Parteien im Lande untereinander; indem er die Nationalversammlung in ihrer monarchischen Mehrheit mit dem rothen Gespenst der Demagogie erschreckte, während er die breiten Volksschichten gegen die Legitimität und den Kapitalismus der Orleanisten in den Harnisch brachte und zugleich die Kirche zum Bundesgenossen gewann, lähmte er jede Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens, eine Politik, die kein bedeutendes Genie, nur ein sehr weites Gewissen und zu Allem entschlossene Helfershelfer erforderte. Die allgemeine Strömung der Zeit, die Unfähigkeit der Gegner, vor allem auch sein Name, haben seinen nicht fein, sondern sehr grob gesponnenen Plänen zum Siege verholfen. Einen klaren Einblick in die innere Geschichte der Präsidentschaft Louis Napoleon's wird man jedenfalls aus dem Werke Th.'s nicht erlangen; denn der Vf. weiß darüber selbst nicht mehr — oder will es doch nicht sagen — als die damaligen Zeitungsblätter oder bereits veröffentlichte Memoiren, wie die von Odilon-Barrot, Maupas oder Granier de Cassagnac berichten. Die persönliche Geschichte des Prätendenten wird dabei sehr wenig berührt, und doch läßt sich aus ihr heraus, aus seiner, durch eigene Schuld bedrängten materiellen Lage heraus die Entwicklung der endlichen Dezemberkatastrophe noch am leichtesten erklären; freilich auch kein erhebendes Leitmotiv für eine „völkerrettende“ That! Im Ganzen dürfte jedenfalls diese verschämte Apologie des Staatsstreiches und seiner psychologischen Nothwendigkeit im heutigen Frankreich wenig Anklang finden.[1]

R.

Histoire de la troisième République. Tome I: La présidence de M. Thiers. Par **Edgar Zevort**, recteur de l'Académie de Caen. Paris, Félix Alcan. 1896. XII, 411 S.

Im obigen Bande, dem ersten eines auf drei Bände berechneten Werkes, das die zeitgenössische Geschichte Frankreichs vom Sturze des zweiten Kaiserreiches bis zur Ermordung Carnot's in gedrängten Zügen dem größeren Publikum vorführen soll, erzählt der Vf., nach kurzer Einleitung, die Thatsachen vom 4. September 1870 bis zum

---

[1]) S. 97 statt Anstlett ist zu lesen Anstett; S. 180 Defermon statt Dufermon; S. 370 Lahitte statt Lafitte; S. 249 ist Combarel de Leyval der Name eines, nicht zweier Abgeordneten u. s. w.

Sturze des Präsidenten Thiers durch die vereinigten monarchischen und klerikalen Elemente der Versailler Nationalversammlung am 24. Mai 1873. In den sechs Kapiteln des Buches ist somit ein gewaltiger Stoff zusammengedrängt und in entsprechender, oft sehr summarischer Skizzirung dem Leser vor Augen gestellt, da die ganze erste Hälfte des Krieges bis Sedan kaum ein Dutzend Seiten umfaßt, die Pariser Belagerung und die Thätigkeit der Delegation von Tours und Bordeaux auf ungefähr 120 Seiten erzählt wird, eine weitere Zahl von 100 Seiten bis zum Sturze der Kommune führen und die beiden letzten Kapitel, in ungefähr gleichem Umfang, die Geschichte der Regierung Thiers' vom 29. Mai 1871 bis zu seinem Abtreten schildern. Es kann somit selbstverständlich weder von einer eingehenderen Schilderung der Ereignisse, noch von einer Detailcharakteristik der handelnden Personen die Rede sein, wie sie uns etwa in den lebendigen Erinnerungen Jules Simon's entgegentreten. Aber derjenige, dem es nur um eine knappe, möglichst unparteiische Orientirung auf dem betreffenden Gebiete zu thun ist, wird in dem Buche von Z. einen recht brauchbaren Leitfaden finden, der die wichtigsten Daten und Thatsachen in ansprechender, warmer Schilderung gruppirt, dabei aber mit möglichster Unparteilichkeit, nach allen Seiten, selbst gegen die Männer der Kommune, gerecht zu sein bestrebt war. Und wenn auch dieser erste Band bei der häufigen Behandlung des Gegenstandes nur meist Bekanntes darbietet, so darf einer in gleichem Geiste politischer Mäßigung geschriebenen Darstellung der Präsidentschaften Grévy's und Carnot's, die noch kaum anders als in der Tagespresse geschildert wurden, mit Dank entgegengesehen werden.[1]

R.

Geoffrey de Maudeville. A study of the anarchy by **J. H. Round.** London, Longmans, Green & Co. 1893. XII, 461 S. mit 1 Facsimile.

Vorliegendes Buch beurkundet auf's treffendste den kritischen Scharfsinn des durch seine meisterhaften historischen Aufsätze bekannten Verfassers. Auch in dieser Arbeit fällt das Hauptgewicht auf den

---

[1]) S. 18 lies Chaudordy statt Chudordy; S. 169 Grosjean war Abgeordneter des oberrheinischen, nicht des Moseldepartements; S. 174, daß kein französisches Parlament mehr obskure Unbekannte umfaßt habe, als die Versammlung von 1871 bis 1875, ist entschieden falsch. Kaum eine andere hat so viele Berühmtheiten aller Art gezählt als die Nationalversammlung.

Nachweis vererbter Irrthümer in der englischen Geschichtschreibung. Aber Round zerstört nicht nur, sondern baut in den meisten Fällen mit sicherer Hand wieder auf. Vf. will in seinem Buch die politischen Wechselfälle der stürmischen Anfänge König Stephan's — den Höhepunkt des Feudalismus in England — durch den Lebenslauf eines seiner mächtigsten Vertreter beleuchten. Zu beiden Seiten stehen König Stephan und die „Kaiserin" Mathilde; der vorbildliche „Königmacher" aber hält die Wagschale der Macht zwischen ihnen. Für seine Untersuchungen über den König verwerthet R. in großem Maße die Urkunden jener Zeit. Hierin wirkt der Vf. bahnbrechend für England, denn das erschöpfende Studium der Urkunden scheint in den weiterer historischen Kreisen Englands noch nicht festen Fuß gefaßt zu haben[1]). R. betont nun schärfer als seine Vorgänger, daß der Mißerfolg von Stephan's Regierung eher in den unglücklichen Verhältnissen, unter denen er zum Thron kam, als in einem Mangel an Regierungstalent zu suchen ist. Ferner bringt er zuerst Nachricht über eine unbekannte Intrigue Mandeville's gegen Stephan bei dessen Belagerung von Oxford am Ende der Laufbahn Mathildens. Wie jener ehrgeizige Baron allerseits Vortheile zu ziehen wußte aus den zerrütteten Verhältnissen, bildet recht eigentlich den Kern unseres Buches. Die vier Urkunden, welche dem durch die erste zum Grafen von Essex erhobenen Geoffrey de Mandeville jedesmal einen Machtzuwachs gewährten, machen das „Rückgrat" des Buches aus. R. setzt ihre Reihenfolge zuerst fest. Kraft dieser Verleihungen und seiner eigenen Macht konnte der Graf von Essex eine so beherrschende Stellung einnehmen bis zum Fall von Oxford im Winter 1142. Im nächsten Jahre von Stephan gefangen genommen, erhielt er seine Freiheit zwar wieder, benutzte sie aber nur, Cambridgeshire zu verwüsten, bis ihn ein jäher Tod dahinstreckte.

Wenngleich Vf. in beinahe jedem Fall mittels seiner einschneidenden Kritik zu besseren Resultaten gelangt, hätten wir es doch lieber gesehen, wenn er die Irrthümer Anderer mehr nach dem gesammten Werth ihrer Schriften beurtheilt und behandelt hätte. Bei seinem Verfahren kommen Stubbs und z. B. Loftie's volksthümliche Geschichte Londons auf dieselbe Stufe zu stehen. Dann haben wir auch öfters eine überstrenge Kritik von Kleinigkeiten zu bemerken geglaubt. Dadurch büßt unser Buch nichts von seinem hohen wissenschaftlichen Werth

[1]) Vgl. Round's Worte S. VI oben.

ein, es soll hier nur auf die Gefährlichkeit jener zweischneidigen Methode hingewiesen werden. R. will (S. 10) offenbar zum ersten Mal einen Auszug aus einer Urkunde drucken. Sie wurde aber schon im vorigen Jahrhundert gedruckt[1]). Noch merkwürdiger ist, daß Vf. überhaupt keinen Quellennachweis für seine Urkunde gibt. Bei der Genauigkeit des Vf. würde man einen so unbedeutenden Lapsus sofort einem Versehen zuschreiben, wenn derselbe nicht auf der nächsten Seite wiederkehrte[2]). Jedoch zu einem sachlichen Irrthum: die S. 144—145 aufgestellte Hypothese scheint mir unhaltbar zu sein. R. meint, daß der Titel comes eigentlich nur neben dem Vornamen stehe, und daß der Name der Familie des Betreffenden oder seiner Grafschaft oder auch seines Hauptsitzes nur angehängt werde, um ihn von einem gleichzeitigen und gleichnamigen Grafen zu unterscheiden. So behauptet R., daß mit Rücksicht auf den Grafen Gottfried von Anjou Gaufridus de Magnavilla, nachdem er die Grafenwürde erhalten, immer mit dem Titel Comes de Essexa unterschrieben habe. Aber wozu hätte man erstens einen einheimischen Grafen von einem ausländischen, der niemals das Land betrat, so genau unterscheiden sollen? Und es läßt sich zweitens ein anderer Fall anführen, welcher des Vf. Auffassung schlagend widerspricht. Der Graf von Hereford, Milo Glocestriae, unterzeichnet zweimal (S. 182, 314) Milo Comes Hereford, obgleich er R.'s Theorie gemäß nur die Unterschrift Milo Comes führen müßte, weil es damals keinen gleichnamigen Grafen gab.

Die zweite Hälfte unseres Buches besteht aus einer großen Anzahl verschiedenartiger Beilagen. Vielleicht die werthvollste behandelt die Anfänge der Verwaltung Londons (App. P.). Die Appellation der „Kaiserin“ an Rom wird App. B. besprochen. R. setzt das Datum auf 1136 fest und klärt die Erzählung des Vorganges auf. App. D. behandelt die sog. fiskalischen Grafen. Vf. führt aus, daß das Studium der Frage dadurch erschwert wird, daß wir nur eine Urkunde, durch welche Stephan einen Grafen ernannte, besitzen. Die beschenkten Grafen hätten alle zu dem größten und reichsten Adel des damaligen England gehört und hätten somit der von Stubbs angenommenen Zuschüsse aus der Schatzkammer nicht

[1]) Bei Madox: Firma Burgi Lond. 1726, S. 28.

[2]) Die S. 112 gedruckte Urkunde steht schon in den Hist. Dunelm. SS. Tres, app. p. L, Lond. 1839, Surtees Society.

bedurft. Der zwiefache Sinn des tertius denarius wird im App. H. erklärt.

Es muß der Wunsch aller Fachgenossen sein, daß Vf. auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten werde. Es wäre sehr zu hoffen, daß die einleitenden Worte R.'s (S. VI und VII) bei den jungen Historikern seines Landes Gehör finden und sie auf den Pfad, welchen er gewissermaßen als Pionier eingeschlagen hat, weiter führen mögen. Frank Zinkeisen [† Herbst 1895].

History of England under Henry the Fourth. By **James Hamilton Wylie.** Vol. II. London, Longmans. 1894. 490 S. Vol. III. ib. 1896. 482 S.

Das Wylie'sche Werk, dessen 1. Band vor Jahren in dieser Zeitschrift (H. Z. 59, 547) besprochen wurde, sollte, dem ursprünglichen Plane gemäß, die Geschichte Heinrich's IV. von England in zwei Bänden zur Darstellung bringen. Gegenwärtig sind bereits drei Bände erschienen, und der Abschluß ist noch nicht erreicht. Der Hauptfehler des Buches ist damit schon angedeutet. Der Vf. hat aus einer ungeheuren Menge von gedruckten und archivalischen Quellen geschöpft, die in- und ausländische Literatur in umfangreichem Maße zu Rathe gezogen; dann aber ist er nicht imstande gewesen, das Wichtige vom Geringfügigen, das zur Sache Gehörige vom Fernliegenden gebührend zu unterscheiden. Alles wird mit der gleichen Ausführlichkeit vorgetragen.

Auf der andern Seite soll bereitwillig anerkannt werden, daß unsere Kenntnis sowohl der Thatsachen wie der allgemeinen Verhältnisse unter der Regierung des ersten Lancaster's durch W.'s Buch — wir haben es hier mit dem zweiten und dritten Bande zu thun — in umfangreichem Maße vermehrt wird. Die Gefechte zwischen den aufständischen Wallisern und den angrenzenden englischen Grafschaften, die Verwicklungen und Kämpfe mit Frankreich und den Niederlanden sind wohl noch nirgends so ausführlich erzählt, allerdings geschieht dies hier — besonders in dem ersten Fall — mit einer solchen Unmenge von Details, daß man nur mit Mühe den Faden festzuhalten vermag. Verdienstlich ist die Schilderung des öffentlichen Finanzwesens unter Heinrich IV. in Kap. 44, ebenso diejenige des allgemeinen Zustandes von Irland in Kap. 45. Am werthvollsten sind dabei wohl die Ausführungen über den Ursprung und die ältesten Zeiten des Parlaments von Irland. Der Vf. macht den Unterschied

kenntlich zwischen den in den Quellen als Councils bezeichneten Versammlungen in den Grafschaften und dem Parlamente, das wohl demjenigen von Westminster nachgebildet war. Nur daß unter Heinrich IV. diese irischen Parlamente (Great Councils) infolge des schlechten Zustandes und der Unsicherheit der Straßen auch wie jene Councils fast nur aus einem engeren Bezirke besucht zu sein pflegten und daher thatsächlich von den Grafschaftsversammlungen nicht so sehr verschieden waren.

Von allgemeinerem Interesse ist auch (Kap. 75) die anschauliche Schilderung des städtischen Lebens in England unter Heinrich IV., insbesondere der Gilden, deren Bedeutung gebührend hervortritt. In Bezug auf das ursprüngliche Verhältnis der Gilden zu den städtischen Verfassungen hat W. die richtige Anschauung, wenn er (im Anschlusse an das treffliche Buch von Groß) sagt: „Obwohl unzweifelhaft Stadtverwaltung und Gilde ursprünglich zweierlei waren, so zeigt sich doch bald ein allgemeiner Zug zur Verschmelzung beider mit einander" (3, 184). Unter der in diesem Abschnitte benutzten Literatur vermissen wir, beiläufig bemerkt, die Arbeiten von Hegel.

Nicht ohne Scharfsinn weiß der Vf. sich gelegentlich auch in kritischen Auseinandersetzungen zu bewegen. Manchmal ergeben sich dabei Berichtigungen früherer Darstellungen, so auch derjenigen von Pauli. In der Erörterung 2, 212—17 sind wir mit dem Vf. der Meinung, daß die in der Gallia sacra 2, 362 ff. gedruckten Artikel nicht wohl dieselben sein können, welche der rebellische Erzbischof Scrope an das Thor der Kathedrale von York heften ließ. Die Yorker Artikel sind, wenn wir W. recht verstehen, auch dem Führer der Königlichen, Graf Westmoreland zu Shipton Moor, vorgelegt worden, welcher erklärte, jeder verständige Mann müsse für sie eintreten. Das hätte Westmoreland — dessen heuchlerisches Verhalten wir gleichwohl nicht vergessen — von den in der Gallia sacra gedruckten doch schlechterdings nicht sagen können, da in diesen König Heinrich der schwersten Verbrechen beschuldigt wird. Ebenso wenig wie der Erzbischof nach der Proklamirung dieser Artikel noch hätte behaupten können, er wirke für den allgemeinen Frieden, nicht für den Krieg.

Die Erhebung und der Fall Scrope's bildet übrigens die interessanteste Episode aus der Geschichte der inneren Kämpfe seit dem Tode von Percy Heißsporn. Der Vf. stellt sie in allen Einzelheiten dar. Was die hinterlistige Gefangennahme der Führer des Auf=

standes betrifft, so finde ich, daß auch nach W.'s Ausführungen etwas Räthselhaftes dem Vorgange immer noch anhaftet. Ausführlich und ansprechend ist die Erzählung von Scrope's Hinrichtung und Beisetzung; werthvoll auch die Beschreibung, wie im Volke der Glaube an seine Heiligkeit und Wunderkraft entstand, im Besonderen, wie die Rolle, welche der Erzbischof einst bei der Entthronung Richard's II. gespielt hatte, vergessen ward, und wie späterhin sein Martyrium geradezu für die Ansprüche der Yorks gegen das Haus Lancaster zeugen sollte. Dem Fachmanne ist auch die diesem Abschnitte angehängte Übersicht über die Quellen der Legende recht willkommen, wenn auch der gewöhnliche Leser wohl finden wird, daß die Einheitlichkeit der Erzählung darunter leidet.

Das Letztere ist, wie wir schon bemerkt haben, leider allzu oft der Fall. Die beiläufigen Erörterungen, wenn sie selbst manches Belehrende enthalten (wie z. B. 2, 388—90 über die allmähliche Verdrängung der französischen Sprache aus England), sind gewöhnlich viel zu weit ausgesponnen. Der Vf. hat von Verhandlungen mit den Städten des Hansebundes zu berichten und kann es sich nicht versagen, die Art und den Umfang des zwischen England und der Hansa betriebenen Handels mit vielen, theilweise einer andern Zeit angehörenden Einzelheiten ausführlich zu schildern. Oder er gibt, wo er von der Erkrankung des Königs im Jahre 1405 zu sprechen hat, eine umständliche Beschreibung der in England damals grassirenden Krankheit. Die Erzählung des Kampfes um ein paar Burgen veranlaßt ihn zu einer weitläufigen Erörterung über die Entwicklung und den Gebrauch der Feuerwaffen bei Belagerungen. In ganzen Kapiteln wird die frühere oder auch die spätere (z. B. Kap. 63) Lebensgeschichte neu auftretender Persönlichkeiten von Bedeutung erzählt. Am weitesten entfernt sich der Vf. von seinem Gegenstande, wo er gewisse auswärtige Verhältnisse behandelt. Im 3. Bande sind etliche Kapitel der Geschichte des Schismas der Kirche, des Konzils zu Pisa und der sich daraus ergebenden kirchlichen Verhältnisse gewidmet, in denen die Haltung Englands doch wohl niemals von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Mehr am Platze ist es, wenn die Anfänge der husitischen Bewegung in Böhmen genau geschildert werden, da ja die Lehren Wiclif's das vornehmste Rüstzeug für Johann Hus abgegeben haben.

Der 4. Band soll binnen kurzem erscheinen und das Werk zu Ende führen. Hoffentlich vermag uns der Vf. zum Schlusse noch

einen freieren Überblick über die Zeit Heinrich's IV. zu verschaffen, als er bisher aus dem so fleißig angehäuften, aber doch nicht recht gesichteten Stoffe zu gewinnen war. W. Michael.

Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien. Eine historische Untersuchung von **Lothar v. Heinemann.** Leipzig, Pfeffer. 1896. 75 S.

Die kleine Schrift, ein Nebenprodukt der Studien des Vf.'s. über die Geschichte der Normannen in Unteritalien und demgemäß auf dieses Gebiet beschränkt, beruht vor allem auf einer sorgfältigen Durchforschung der einschlägigen Urkundenbücher, auch der erst in neuester Zeit erschienenen; von ungedrucktem Material ist das Chartularium der Insel Tremiti in der Biblioteca Nazionale von Neapel herangezogen; fünf Urkunden daraus werden im Anhange mitgetheilt.

Ohne auf Einzelheiten [1]) einzugehen, halte ich den Gedanken, einmal im Zusammenhange zu untersuchen, inwieweit die unteritalischen Gemeinwesen an der zu städtischer Freiheit emporstrebenden Entwicklung in Italien theilgehabt haben, für einen durchaus richtigen und anerkennenswerthen, und der Vf. hat hiefür nicht wenig neues und werthvolles Material beigebracht, wenn er sich auch m. E. nicht genug von Konstruktion freigehalten hat und zuweilen als Entwicklung darstellt, was als ein Nebeneinander aufzufassen ist. Entschiedenen Widerspruch aber meine ich dagegen erheben zu müssen, daß der Vf. das Ergebnis seiner an sich verdienstvollen Untersuchung in der Weise überschätzt, daß er nunmehr die ersten Anfänge des städtischen Konsulats für Unteritalien in Anspruch nimmt (S. 2) und die Behauptung aufstellt, daß er schon für das 10. und 11. Jahrhundert für mehrere Städte Unteritaliens eine Stadtvertretung nachgewiesen habe, die sich nur dem Namen, nicht dem Inhalt ihrer Gewalt nach von den Konsuln, wie sie erst Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts in Oberitalien auftreten, unterscheide (S. 29). In Wahrheit ist der

[1]) Doch muß ich bemerken, daß die Zahl der Druck- und Flüchtigkeitsfehler ziemlich groß ist; z. B. Heydt statt Heyd (S. 6), verlautbar werden (S. 10), im Einfluß statt einen (S. 34), die Entwicklung erscheint typisch zu sein (S. 37), „überflügelt" mit nachfolgendem Hilfszeitwort „sind" (S. 43), „je größere Bedeutung das Partikularrecht . . . gewann und schließlich zur Ausbildung eines besonderen Stadtrechts führte" (S. 46), gezogene Geschäftszeugen (S. 49), Westen statt Osten (S. 59) und durch die ganze Schrift hindurch Bibliotheca Nazionale.

Beweis, daß die „guten Leute“ solcher apulischer Nester, wie Polignano und Devia, das Stadtregiment in ihrer Hand gehabt hätten, nicht erbracht und konnte nicht erbracht werden. Und wenn Vf. auf Gaëta verweist, wo wir die Entwicklung noch am genauesten verfolgen können, so ist es doch sehr bezeichnend, daß er trotz allem Bemühen Konsuln dieser Stadt erst vom Jahre 1123 an nachweisen konnte. Gewiß finden sich schon vorher in Gaëta Erscheinungen, die als eine Vorstufe des Konsulats aufzufassen sind, und ich werde die übrigens wenig genug besagende Thatsache, daß die Konsuln aus den Kreisen der boni homines hervorgegangen sind, gewiß nicht leugnen; aber glaubt der Vf. denn, daß solche Erscheinungen in Mailand, Genua, Pisa nicht ebenso früh und noch früher nachweisbar sind, daß das Konsulat hier unvermittelt an's Licht getreten ist? Wie ich die Dinge ansehe, meine ich auch jetzt noch eher eine Einwirkung der Seestädte des Nordens auf die Entwicklung der Verhältnisse in Gaëta annehmen zu dürfen. Aber der Vf. wird sich vor allem auf die Konsuln von Siponto berufen. Indessen selbst die Unantastbarkeit der Urkunde von 1064 einmal angenommen (ihrer Grundlage nach halte ich sie nunmehr auch für echt), so würde durch sie das Bestehen einer Konsulatsverfassung in Siponto (S. 30) doch noch nicht dargethan werden; denn es sind rein privatrechtliche Funktionen, in denen uns die vermeintlichen Konsuln dieser Stadt im Jahre 1064 entgegentreten.

Adolf Schaube.

Gräfin Mathilde von Tuscien. Ihre Besitzungen. Geschichte ihres Gutes von 1115 bis 1230 und ihre Regesten. Von **Alfred Overmann.** Mit einer Kartenskizze. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. 1895. X, 277 S.

Mit vorliegendem Buche gibt der Vf. seine in der H. Z. 72, 168 angezeigte Dissertation verbessert und erweitert auf's Neue heraus. Die Regesten der mathildischen Urkunden hat er zu Regesten der Gräfin Mathilde ausgestaltet, die Geschichte der mathildischen Besitzungen von dem Tode der Gräfin bis auf die Zeit Friedrich's II. und in den Beilagen Untersuchungen zur Geschichte der großen Gräfin, eine eingehende Behandlung des Urkundenwesens derselben und ihrer Vorgänger, der kanusinischen Markgrafen, sowie fünf bisher ungedruckte mathildische Urkunden hinzugefügt. Ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen erleichtert es dem Leser, in dem Buche sich zurecht zu finden. Wir haben es mit einer recht verdienstlichen Arbeit

zu thun, welche auf Grund fleißiger Forschungen manche Dinge in helleres Licht rückt und da, wo sie nur eine Zusammenstellung von bereits Bekanntem bieten konnte, mit treffendem Urtheil die Ergebnisse anderer Forscher verwerthet. Ich muß es mir im allgemeinen versagen, auf Einzelheiten näher einzugehen; nur eine Frage, welche für die Beurtheilung der Gräfin Mathilde von besonderer Bedeutung ist, glaube ich umsomehr hier erörtern zu sollen, als der Vf. eine Geschichte der Gräfin in Aussicht stellt. Hat die Gräfin Mathilde einen wesentlichen Antheil an dem Triburer Beschluß gehabt, daß ein Konzil auf deutschem Boden unter päpstlichem Schutz den Streit zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. beilegen solle? Gewiß hat der Vf. darin Recht, daß die Angabe Arnulf's von Mailand (M. G. Scr. 8, 30), auf den Rath des Abtes von Cluny, der Kaiserin Agnes und der Gräfin Mathilde sei ein generale colloquium zwischen König und Papst beschlossen worden, dem Zusammenhang nach nur auf die Verhandlungen zu Tribur bezogen werden kann; aber es fragt sich eben, ob jene Nachricht Glauben verdient. Overmann (S. 200 ff.) bejaht diese Frage in Übereinstimmung mit Giesebrecht und im Widerspruch gegen Meyer von Knonau und Vogeler, — weil nachweislich Mathilde Gregor VII. zugeredet hat, die Reise nach Deutschland zu unternehmen. Aus dieser Thatsache kann man jedoch meines Erachtens nur schließen, daß die Gräfin bei den Triburer Verhandlungen mitgewirkt haben kann, aber keineswegs, daß sie dabei mitgewirkt hat. Meine Überzeugung, daß die Nachricht Arnulf's zu verwerfen ist, beruht wesentlich darauf, daß der Abt von Cluny in einem Athemzuge mit der Gräfin und der Kaiserin Agnes als Urheber des Triburer Beschlusses genannt wird. Hugo v. Cluny ist aber Zeitlebens ein väterlicher Freund Heinrich's IV. und niemals ein bloßes Werkzeug päpstlicher Politik gewesen; und er sollte einen Beschluß veranlaßt haben, der dem Interesse des Königs so schnurstracks widersprach, daß dieser Alles daransetzte, um das Zusammenwirken des Papstes mit den deutschen Fürsten zu vereiteln?! Was der Vf. (S. 199 N. 2) für die Anwesenheit Hugo's v. Cluny in Tribur anführt, hat nach meiner Ansicht keine Beweiskraft, und auch für die Behauptung (S. 199), daß der Abt in dieser Zeit der Vertrauensmann der Gräfin Mathilde war, wird O. den Beweis wohl schuldig bleiben.

K. Panzer.

Die Entwicklung der venetianischen Verfassung von der Einsetzung bis zur Schließung des Großen Rathes (1172—1297). Von **Maximilian Claar.** (Historische Abhandlungen, herausgegeben von Heigel und Grauert. Heft 9.) München, Lüneburg. 1895. 147 S.

Die vorliegende Arbeit, deren erster Theil als Inauguraldissertation der hiesigen Universität erschien, ist auf meine Anregung hin entstanden, aber zu etwas Anderem geworden, als ich gedacht. Es schien mir wünschenswerth, daß im Anschluß an die recht wackere Arbeit von A. Hain, Der Doge von Venedig ꝛc. 1032—1172 (1883) auch für die folgende Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die venetianische Verfassungsgeschichte eine genaue Untersuchung erfahre. Und zwar handelte es sich meiner Meinung nach darum, unter Heranziehung alles erreichbaren gedruckten und ungedruckten Materials die Ansichten älterer und neuerer, deutscher und venetianischer Geschichtschreiber, wie Raumer, Leo, Romanin, auf das Sorgfältigste kritisch zu prüfen, um zu möglichst sicheren Resultaten zu gelangen. Namentlich schien mir dies geboten gegenüber Romanin, unstreitig dem bedeutendsten unter den Genannten, der seine Darstellung vielfach auf Nachrichten späterer Chronisten aufgebaut hat. Der Vf. hat nun allerdings in Venedig im Staatsarchiv und auf der Markus-Bibliothek emsig gearbeitet und die Hauptquellen, welche für das Thema in Betracht kamen, die handschriftlichen Protokollbücher des Großen Rathes, die Promissionen der Dogen ꝛc. im Archiv eifrig durchgegangen und in weitem Umfang verwerthet; in vielen strittigen Punkten ist er aber über Romanin nicht hinausgekommen, da er sich hier auf die gleichen Gewährsmänner, d. h. die dem 16. und 18. Jahrhundert angehörigen Chronisten Caroldo, Marco Barbaro, Savina und besonders Muazzo († 1702) stützt. „Die Urkunden," bemerkt er darüber selbst (S. 117), „welche die wichtigste Quelle für die frühere Zeit bilden, treten in der unserigen sehr zurück und verschwinden für die Angelegenheiten innerer Verwaltung eigentlich ganz . . . Sie können nur zur Illustration der Rathsbeschlüsse dienen, deren Originale wir zumeist besitzen. Selbständiges Material liefern sie sehr wenig." Nach dieser Seite hin wird die Schrift Manchem, gleich mir, eine Enttäuschung bereiten.

Überhaupt wird man unschwer erkennen, wo der Schwerpunkt der Arbeit liegt: in der, sozusagen, politischen Erfassung des Gegenstandes, die mit der Individualität des jungen Vf.'s. auf das innigste zusammenhängt und bei Beurtheilung der Arbeit nicht außer Acht

gelassen werden darf. Es fehlt weder an politischen Seitenblicken auf die Gegenwart, noch an Hypothesen und Vermuthungen, für welche oftmals die Belege mangeln. Es herrscht vielfach das Bestreben vor, zuviel konstruiren, zuviel aus dem Vergangenen hervorgehen lassen zu wollen, wo die Entwicklung vielmehr eine sprungweise gewesen sein dürfte. Auch werden innerhalb der behandelten Periode die einzelnen Zeiträume nicht genug geschieden, die Phasen der Entwicklung nicht so detaillirt dargelegt, wie man es wohl erwarten möchte. Auch die Genauigkeit in der Citirung und Drucklegung läßt bisweilen zu wünschen übrig[1]).

Sonst ist der Stoff übersichtlich und klar in folgende 7 Kapitel eingetheilt: die Dogenwahlen, der Große Rath, Senat, die Quarantia, die Signoria, der Doge, die Serrata del Maggior Consiglio, worauf noch ein Anhang über „Quellen und Literatur“ folgt. Mit sichtlichem politischen Verständnis hat der Vf. die großen Hauptfaktoren der venetianischen Verfassung und Regierung in dem angegebenen Zeitraum scharf neben- und gegeneinander hingestellt und auf Grund seines Materials ein umfassendes, anschauliches, mit vielen neuen Details ausgestattetes Bild von ihrer Thätigkeit entworfen. Den Mittelpunkt des venetianischen Staatslebens bildet auch nach ihm in diesem Zeitraum, d. h. im 13. Jahrhundert, der „Große Rath“, den Claar aus der früheren Volksversammlung, der concio, insofern hervorgehen läßt, als „die Nobiles, die in der Concio das Wort für die Gesammtheit führten, als die Vorläufer der Mitglieder des Großen Rathes anzusehen sind“. Und zwar hat der Große Rath erstens die gesammte Gesetzgebung über innere Verwaltungs- und Regierungsangelegenheiten, zweitens steht ihm die Oberleitung und Gesetzgebung in den gesammten Handels- und Zollangelegenheiten zu, drittens hat er damals auch die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Handhabung der auswärtigen Politik. Trotz mehrfacher Kompetenzkonflikte hat Doge, Signoria und Quarantia in dieser Zeit auf den Großen Rath keinen entscheidenden, der Senat keinen dauernden Einfluß gewinnen können. Wie Muazzo es ausdrückt: Der Doge und die Signoria — d. h. der Doge mit seinen sechs Räthen (Consiglieri) und den drei Häuptern der Quarantia — haben in dieser Periode das Vorschlagsrecht, Senat und Quarantia das Berathungsrecht, der Große Rath das Entscheidungsrecht. Die Stellung

[1]) Bei vielen der angeführten Verordnungen und Beschlüsse wird man die Jahreszahl ungern vermissen.

des Dogen selbst allein präzisirt C. „in voller Schärfe“ trotz der Ausnahmen eines Enrico Dandolo, Jacopo Tiepolo, Pietro Gradenigo dahin, daß derselbe schon im 13. Jahrhundert lediglich eine repräsentative und dekorative Bedeutung hatte, während ihm jede thatsächliche Macht abging. Ebenso siegreich, wie gegen den Dogen, war die im Großen Rath und den übrigen Rathskollegien vertretene Adelspartei gegen das Volk, das „durch seine große Passivität und ohne jede Erkenntnis der Bedeutung und der Gefahren die aristokratische Verfassungsentwicklung des 13. Jahrhunderts nicht nur geschehen lassen, sondern sie auch noch in den Versammlungen der concio formell bestätigt hatte“. Daß dies aber Alles doch nicht so ganz glatt verlief, beweisen die tumultuarischen Scenen (1266 und) bei der Dogenwahl von 1289, welche C. freilich auch nur der einen Faktion der Adelspartei in die Schuhe schieben will, derjenigen nämlich, welche „der Gesammtpartei erhalten wissen wollte, was dieselbe im Verlauf des 13. Jahrhunderts sich erobert hatte“, während die andere Faktion ein oligarchisches Regiment anstrebte und schließlich durch die Serrata del Maggior Consiglio unter Führung Pietro Gradenigo's auch wirklich durchsetzte.

Um noch einige Details anzuführen, in welchen ich mit dem Vf. nicht übereinstimme, ohne aber hier in Einzelheiten eingehen zu wollen, so scheint mir der Einfluß des Senats schon früher als erst im 15. Jahrhundert — besonders auf dem Gebiete der auswärtigen Politik — bedeutend gestiegen zu sein, das Institut der Tribunen und der offizielle Name „Rogati“ sich länger erhalten zu haben. In der Frage der Consiliatores pflichte ich der Ansicht Hain's bei und glaube mit diesem nicht, daß dieselben bereits 1032 in der Zahl von zwei dem Dogen an die Seite gesetzt worden seien. Möglich immerhin, daß über diese, wie manche andere Fragen der venetianischen Verfassungsgeschichte in diesem Zeitraum die Kenntnisnahme weiterer Urkunden noch neues Licht verbreiten wird. Einstweilen füllt die Arbeit C.'s jedenfalls in dankenswerther Weise eine Lücke in unserer geschichtlichen Literatur aus. H. Simonsfeld.

Cangrande I. della Scala. 2. Theil. (1321—1329.) Von **Hans Spangenberg.** Berlin, Gärtner. 1895. VIII, 168 S.

Es ist erfreulich, daß die 1892 erschienene Biographie dieses hervorragenden oberitalienischen Signoren (vgl. über Theil 1 H. Z. 74, 134) nicht ein Bruchstück geblieben ist. Das größere Interesse dieses Bandes

ist gewiß in erster Linie den großen Erfolgen Cangrande's, der in den Jahren 1321—29 nach einander Feltre, Belluno, Padua und Treviso gewann, der während des Römerzugs Ludwig's des Baiern eine bedeutsame Rolle spielte und sogar die Erwerbung Mailands in's Auge faßte, zu verdanken, aber ganz entschieden muß auch anerkannt werden, daß der Vf. in lebendiger Erfassung seines Stoffs, in Gruppirung und Darstellung sehr erhebliche Fortschritte gemacht hat. Man wird gern das Kapitel über die innere Politik Cangrande's lesen und nur vielleicht wünschen, daß für die auf Grund der Statuten gegebene Stadtverfassung Veronas die Verhältnisse anderer Signorien zur Vergleichung herangezogen wären. Im Anhang sind aus Venedig und Verona ungedruckte Urkunden mitgetheilt. Ein Exkurs handelt über die historische Glaubwürdigkeit Albertino Mussato's im 12. Buch der gesta Italicorum. Dafür, wie auch sonst, hätte die Publikation von (L. Padrin) il principato di Giacomo da Carrara, narrazione scelta dalle storie inedite di Albertino Mussato (cod. Vatic. 2962) Padova 1891 herangezogen werden müssen. Ein anderer Exkurs handelt über die vielbestrittene Frage, wer der gran Lombardo Dante's (Parad. XVII, 71) sei, und entscheidet sich für Cangrande's Bruder Bartolomeo della Scala, während eine gleichzeitig erschienene Abhandlung von G. Sommerfeldt, Über das Geburtsjahr des Cangrande I. della Scala (Mitth. des Instit. f. österr. Gesch. 16, 425—57) für Alberto, Cangrande's Vater, plaidirt, namentlich aber im Gegensatz zu Spangenberg 1, 200 ff. das Geburtsjahr Cangrande's von 1291 auf 1281 zurückschiebt[1]). K. Wenck.

Carlo Emanuele I secondo i più recenti studi. Di **Giovanni Curti.** Milano, Bernardoni. 1894. IX, 250 S.

Über Herzog Carlo Emanuele ist bis in die neueste Zeit hinein viel gearbeitet und veröffentlicht worden. Berge von unbekannten Dokumenten über ihn und seine Zeit ruhen aber noch ungehoben in vielen Archiven und Bibliotheken Europas verstreut. Ref. fand selbst bei seinem mehrjährigen Aufenthalt in Italien, mit Studien über die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges beschäftigt, besonders in dem

[1]) Inzwischen hat Spangenberg in einem Aufsatz des Historischen Jahrbuchs der G. G. 17, 747—64 die auf das Alter Cangrande's bezüglichen Quellenangaben noch einmal erörtert und m. E. 1291 als Geburtsjahr sichergestellt.

vatikanischen Geheimarchive, nicht allein in der für jene Zeit fast lückenlos erhaltenen Nunziatura di Savoia das wichtigste Material, sondern auch in anderen Sammelbänden eine reichhaltige Korrespondenz des Herzogs mit verschiedenen hochgestellten Persönlichkeiten. Der Vf. des vorliegenden Werks hat selbst vorsichtig eingeräumt, daß noch nicht das letzte Wort über Carlo Emanuele gesprochen sei, sah aber vollständig davon ab, weiteres Quellenmaterial für seine Darstellung heranzuziehen. Umsomehr hätte man erwarten können, daß er nach seinem Plan, nach den neuesten Studien zu arbeiten, wenigstens die bisher vorhandene Literatur eingehend durchgearbeitet hätte. Auch das ist nicht einmal geschehen. So wären Curti zweifellos die Untersuchungen Philippson's über Heinrich IV. und Philipp III. besonders für die Ansprüche des Herzogs auf das Marchesat Saluzzo und Genf von dem größten Nutzen gewesen. Für die Politik Richelieu's folgt er überwiegend italienischen Quellen; nicht einmal seine Memoiren scheint er zu kennen, geschweige denn die neueren Untersuchungen von Fagniez u. A. Daß in den Documentos ineditos LIV und LV eine wichtige Korrespondenz des Herzogs mit dem Gouverneur von Mailand, Gonzales de Cordova, abgedruckt ist, scheint dem Vf. gleichfalls entgangen zu sein. Aber auch die Auswahl der italienischen Literatur ist sehr ungleichmäßig behandelt. So sucht man vergebens die Verwerthung einiger gleichzeitigen Geschichtswerke, wie die von Capriata und die von d'Arco herausgegebenen älteren Chroniken von Mantua, die für den Mantuanischen Erbfolgekrieg von 1628 von Wichtigkeit sind, dagegen ist das kompendiöse Nachschlagewerk von Botta: Storia d'Italia eine reichlich fließende Quelle.

Auch von der Darstellung selbst ist wenig Gutes zu sagen. Herzog Carlo Emanuele ist unstreitig für seine Zeit neben Männern wie Heinrich IV., Richelieu, Olivarez u. A., mit denen er politisch auf das Mannigfaltigste in Berührung kam, eine hochbedeutsame Persönlichkeit. Mit einer erstaunlich hartnäckigen Energie verstand er es, nachdem er bald nach seiner Thronbesteigung die alten Minister seines Vaters bei Seite geschoben und die Zügel der Regierung in seine kräftigen Hände genommen hatte, eine anerkannte Rolle in Europa zu spielen, und man darf wohl sagen, daß zu seiner Zeit kein größeres politisches Ereignis sich abspielte, an dem er nicht in irgend einer Weise betheiligt war. Er ist es dann auch gewesen, der in dem savoyischen Hause den Grundsatz einführte und verfocht,

sich in jeder Lebenslage ohne Rücksicht auf Moral der Macht anzuschließen, die gerade die vorherrschende war und durch deren Unterstützung er am bequemsten und gefahrlosesten gewinnen konnte, eine Politik, die allerdings für seine Verbündeten oft recht gefährlich wurde, da sie es auch fertig bekam, selbst auf dem Schlachtfelde die Partei zu wechseln und dem Gegner sich beizugesellen, falls seine Positionen die günstigeren waren. In dem Lebenslauf eines solchen Fürsten gibt es viel zu erklären, C. aber hat ihn selten verstanden und ist ihm nirgends gerecht geworden. Er begnügt sich damit, oberflächlich längst Bekanntes wiederzugeben, unterschiedslos einzelne wichtigere Fragen, wie z. B. die Kandidatur des Herzogs für den deutschen Kaiserthron im Jahre 1619 nach der Untersuchung von Erdmannsdörffer nebenbei in einer Anmerkung abzufertigen, das Ganze aber mit etwas Poesie und einigen effektvollen Aperçus für die moderne historische Wissenschaft schmackhaft zu machen.

Das Werk ist dem Minister Baccelli gewidmet worden und hat sogar nach dem vorgedruckten Dankschreiben des Königs Umberto Aufnahme in der königlichen Privatbibliothek gefunden. Wenn aber der Vf. zum Schluß seiner Arbeit die Absicht ausspricht, einige neueren Werke, die nach dem Erscheinen des seinigen veröffentlicht sind, in einer zweiten Auflage zu verwerthen, so darf man nur wünschen, daß dann auch seine eigenen Untersuchungen eine verständnisvollere und inhaltreichere Bearbeitung erfahren möchten. Kiewning.

Das Kanarierbuch. Geschichte und Gesittung der Germanen auf den kanarischen Inseln. Von **Franz v. Löher.** München, J. Schweitzer's Verlag (Jos. Eichbichler). 1895. 603 S.

Die Hypothese, daß die Urbevölkerung der kanarischen Inseln germanischen Ursprungs gewesen sei, hat v. L. schon in einer früheren Veröffentlichung aufgestellt. Die Wissenschaft hat sich schon damals unbedingt ablehnend dagegen verhalten, doch hat sich der Vf. dadurch nicht abschrecken lassen, den Gegenstand noch einmal eingehender zu behandeln. Das Urtheil wird aber auch dadurch nicht geändert werden. Die Möglichkeit, daß nach dem Zusammenbruch der germanischen Königreiche in Nordafrika und auf der iberischen Halbinsel ein Theil der Bevölkerung sich auf die nicht allzu fern von der afrikanischen Küste gelegenen Kanarien geflüchtet haben könnte, ist nicht zu bestreiten; wunderbar wäre es aber schon, daß nicht eine Kunde von einem solchen Ereignisse den Weg zur alten Heimat dieser Stämme

zurückgefunden haben sollte, wunderbarer noch, daß in der Abgeschiedenheit und bei dem Mangel aller fremden Einflüsse bei dem Volke selbst nicht die mindeste Spur einer Tradition davon sich erhalten haben sollte. Was aber die L.'sche Hypothese wissenschaftlich absolut unmöglich macht, ist die ethnographische Seite der Sache. Ein Volk, das, wie die Vandalen oder die Gothen, ein oder mehrere Jahrhunderte lang mit einer so hochentwickelten Kultur, wie die des Römerreiches, in mehr oder minder enger Fühlung gelebt hatte, konnte auch unter dem Einflusse einer tausendjährigen Abgeschiedenheit nun und nimmermehr auf einen Kulturzustand zurücksinken, wie ihn sonst nur die Völker der Steinzeit zeigen. Die vollkommen unhaltbare und eigentlich unwissenschaftliche Hypothese zieht sich nun allerdings durch das ganze Buch hindurch; allein wenn man von ihr absieht, so bleibt doch noch immer ein Rest von höherem Werthe übrig. Der Vf. hat wirklich aus den Quellen geschöpft und schildert uns die langwierigen Kämpfe, welche der endlichen Unterwerfung vorangingen, nicht nur gewissenhaft und eingehend, sondern mit einer Wärme, die einen Theil des Interesses, welches der Vf. an seinem Stoff genommen, unwillkürlich auch auf den Leser überträgt, den die schiefe Grundlage des Ganzen zuerst vielleicht mit gemischten Gefühlen an die Lektüre gehen ließ. Können wir dem Buche auch nicht eigentlich einen wissenschaftlichen Werth beimessen, so dürfen wir es doch anerkennen als eine reizvolle Popularisirung eines geschichtlichen Abschnittes, der zu weit abseits gelegen war, um unter anderen Verhältnissen einen so begeisterten Schilderer zu finden. K. Haebler.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage von Giesecke & Devrient, Berlin, soll demnächst eine neue Zeitschrift erscheinen: Das Hohenzollern-Jahrbuch, herausgegeben von Paul Seidel. Es soll einen Mittelpunkt für die Forschungen zur Geschichte der Hohenzollern und ihrer Thätigkeit für den Staat bilden, und neben der literarischen Seite des Unternehmens, für die namentlich Berner und Koser ihre Mitwirkung zugesagt haben, soll besonderer Werth auf die bildlichen Darstellungen nach zeitgenössischen Quellen gelegt werden, für deren Heranziehung der Herausgeber durch seine amtliche Stellung als Dirigent der Kunstsammlungen in den kgl. Schlössern und Direktor des Hohenzollern-Museums in der glücklichsten Lage ist. Namentlich die Absicht, u. a. eine Porträtgalerie nicht nur der Hohenzollern, sondern auch der hervorragendsten brandenburgisch-preußischen Staatsdiener rc. zu veranstalten, erscheint uns in der That sehr dankenswerth.

Die Redaktion der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte hat an Stelle des verstorbenen Professors A. Naudé jetzt Otto Hintze übernommen. Da das letzte Michaelisheft erst im Februar dieses Jahres erschienen ist, soll das Osterheft diesmal ganz ausfallen und das nächste Heft erst zum Herbst erscheinen. Die Zeitschrift hat ihre Aufgabe als Centralorgan der brandenburgisch-preußischen Geschichtsforschung bisher in so ausgezeichneter Weise erfüllt, daß man nur wünschen kann, daß es zur Ehre der Wissenschaft und des preußischen Staates, der allen Grund hat, sich dieses landesgeschichtlichen Organs zu rühmen, weiter gedeihen und aufblühen möge.

Von der Zeitschrift für historische Waffenkunde, redigirt von W. Boeheim, dem Organ des Vereins für historische Waffenkunde, über dessen Konstituirung wir schon Mittheilung machten, ist jetzt das 1. Heft erschienen (Dresden, Warnatz & Lehmann. 1897. 32 S. Gr.-4°.; jährlich 4 Hefte à 4 M.). Das Heft enthält außer einem Einleitungswort des Herausgebers W. Boeheim von demselben noch vier Beiträge: Abdruck eines in dem Verein gehaltenen Vortrages, der über Zweck und wissenschaftliche Ziele des Vereins orientirt; eine militärische Studie über den Säbel Karl's des Großen in der kaiserl. Schatzkammer zu Wien, und Artikel über einen Prunkharnisch im kgl. Museum zu Stockholm und über die Waffen auf der Milleniumsausstellung in Budapest. — Es folgen Artikel von M. v. Ehrenthal: Der Illuminist Albrecht Glockendon zu Nürnberg als Ätzmaler; Ed. v. Lenz: Die Waffensammlungen Rußlands, und A. Weyersberg: Solinger Schwertschmiedefamilien. Den Beschluß des Heftes machen Notizen, Literaturbericht und Vereinsnachrichten. Ausstattung und Abbildungen sind gut.

Statt der bekannten Fleckeisen'schen Neuen Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik sollen vom Herbst dieses Jahres ab „Neue Jahrbücher für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik“, herausgeg. von Joh. Ilberg und Rich. Richter, erscheinen (wie bisher im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig). Der Hauptzweck der Zeitschrift soll die Verbindung der am humanistischen Gymnasium neben einander gepflegten Wissensgebiete der alten Sprachen, der deutschen Muttersprache und der Geschichte sein, und sie will diesem Zwecke in einer zwar hauptsächlich auf das Allgemeine gerichteten, aber doch echt wissenschaftlichen Weise dienen. Jährlich sollen zehn Hefte im Gesammtumfang von 80 Bogen erscheinen zum Preise von 28 M. Als Probehefte sollen die letzten beiden Hefte des laufenden Jahrgangs der Neuen Jahrbücher dienen.

Von der Reimer'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin werden jetzt von den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften auch einzelne Hefte in Separatabdrücken verkäuflich abgegeben.

In Kassel hat sich eine Grimm-Gesellschaft gebildet, welche die Erinnerungen an die Gebrüder Grimm auch durch entsprechende Veröffentlichungen pflegen will.

Im Verlage von Fromme, Wien, ist das 1. Heft einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: Deutsche Mundarten, Zeitschrift für Verarbeitung des mundartlichen Materials, erschienen, herausgeg. von J. W. Nagel (jährlich vier Hefte von 5—6 Bogen, Preis des Heftes 2 fl. = 3,40 M.).

Das jetzt von F. Heiner redigirte „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ beginnt mit seinem 77. Bande eine neue (dritte) Serie

und soll von jetzt ab in Vierteljahrsheften erscheinen mit vergrößertem Programm (Jahresabonnement 10 M.).

Die Administration des Böhmer'schen Nachlasses in Frankfurt hat beschlossen, die „Regesten der Erzbischöfe von Mainz" bearbeiten zu lassen. Es soll zunächst das Will'sche Regestenwerk über 1288 hinaus bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ergänzt und zugleich Nachträge zu dem Will'schen Werke gesammelt werden, und zwar soll das Material nicht aus der Literatur geschöpft, sondern direkt aus den Archiven möglichst vollständig zusammengetragen und kritisch bearbeitet werden. Die Leitung des Unternehmens hat Prof. Höhlbaum, die Bearbeitung Dr. Dieterich übernommen.

Der *Φιλολογικὸς Σύλλογος Παρνασσός* in Athen hat den 1. Jahresband einer eigenen Publikation erscheinen lassen: *Ἐπετηρίς, ἔτος α'*, Athen 1897, 228 S. (Dazu ein zweiter Theil, *λογοδοσία*, Sitzungsberichte ꝛc. *ση'* S.) Von den in dem Bande abgedruckten Abhandlungen, die sich ebenso auf naturwissenschaftliches wie auf philologisch-historisches Gebiet erstrecken, notiren wir hier: *Περὶ τῆς ἐν Νοτίῳ Ἰταλίᾳ Ἑλληνοσαλεντινῆς ἀποικίας* von B. D. Palumpos. — *Ὀλυμπιακὰ ἀνάλεκτα. Παρατηρήσεις εἰς τρία χωρία τοῦ Παυσανίου* von N. G. Polites (mit Nachtrag). — *Τὰ Ἐλευσίνια Μυστήρια* von D. Philios und *Ἡ ὀνοματολογία τῆς Ἀττικῆς καὶ ἡ εἰς τὴν χώραν ἐποίκησις τῶν Ἀλβανῶν* von Sp. P. Lampros.

Das Märzheft der Preußischen Jahrbücher enthält einen bemerkenswerthen Aufsatz von E. Troeltsch: Christenthum und Religionsgeschichte. Verfasser zeigt, wie die Ausbildung der vergleichenden Religionsgeschichte und die Einwirkung des geschichtlichen Sinns auf die Anschauungen von der Entwicklung des Christenthums für die Stellung des letzteren in der Gegenwart von größter Bedeutung gewesen sind, größer als der Einfluß der Naturwissenschaften. Auch das Christenthum hat sich der Anwendung des Entwicklungsgedankens und historisch-analytischer Betrachtung nicht entziehen können. Aber gerade auch bei dieser Betrachtungsweise behält es seine einzigartige Bedeutung als die Religion unter den Religionen.

Die Political Science Quarterly 12, 1 enthält die Fortsetzung des Aufsatzes von Smith: Four german Jurists (Bruns, Windscheid, Ihering, Gneist).

Im Nineteenth Century 241 (März 1897) publizirt Ch. Whibley einen kleinen Aufsatz: The limits of biography, in dem er gegen das Hervorzerren und Breittreten von vertraulichen Beziehungen großer Persönlichkeiten, vollends von Klatsch und Schmutz protestirt. — Aus der Österreichisch-Ungarischen Revue 21, 2 notiren wir einen Artikel von R. v. Lendenfeld: Gedanken über die natürliche Grundlage unserer Staatsform.

Verfasser sucht gegenüber sozialistischen Tendenzen auf Grund breit ausgesponnener naturwissenschaftlicher Analogien nachzuweisen, daß unsere Staatsform in der That durchaus auf natürlicher Grundlage ruhe; er operirt dabei aber ein wenig gar zu viel mit Begriffen wie Keimzellen u. s. w. — Im Historischen Jahrbuch 18, 1 veröffentlicht G. Schnürer einen Artikel: Lamprecht's deutsche Geschichte, in dem er noch einmal die ganze Lamprecht-Polemik (Below, Rachfahl, Lenz, Finke 2c.) Revue passiren läßt. Uns scheint die Fortsetzung dieser Erörterungen, soweit ihre Verfasser nicht selbst bemerkenswerthe neue Gesichtspunkte in die Diskussion zu werfen haben, ziemlich fruchtlos.

In der Ztschr. f. Philosophie u. philosoph. Kritik 109, 2 veröffentlicht Fr. Erhardt eine bemerkenswerthe Studie über: Kausalität und Naturgesetzlichkeit. Er erörtert den Unterschied dieser beiden Begriffe und zeigt, daß in der Geschichte nur von ersterer, nicht von Gesetzlichkeit im Sinne der Naturgesetze die Rede sein kann. — Die Ztschr. für Volkswirthschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 6, 1 enthält den Schluß der Abhandlung von G. Sulzer: Begriff und Aufgaben der Gesellschaftswissenschaft (vgl. 78, 523). — In der Ztschr. für vergleichende Rechtswissenschaft 12, 2/3 veröffentlicht J. Kohler eine sehr lange Auseinandersetzung: Zur Urgeschichte der Ehe. Totemismus, Gruppenehe, Mutterrecht. Er weiß mit größter Sicherheit aus allerlei ethnographischem Material die Gruppenehe als ursprünglichen Ausgangspunkt der Eheformen zu konstatiren, wird aber schwerlich irgend einen Ungläubigen überzeugen.

Von Herbert Spencer's Einleitung in das Studium der Soziologie (Deutsche Übersetzung, herausgeg. von H. v. Marquardsen) ist jetzt eine zweite, durch ein Nachwort Spencer's vermehrte Auflage erschienen (Leipzig, Brockhaus. 2 Bde. 6 M.). Auch wenn man in der strikt durchgeführten Analogie biologischer und sozialer Entwicklung noch nicht das Geheimnis der Geschichte offenbart glaubt und von der gar zu nüchternen und grämlichen Geschichtsauffassung des berühmten Philosophen nicht befriedigt wird, so wird man doch viel aus dem Buche lernen können. Die Einleitung ist bekanntlich vorwiegend methodologischen Inhalts und entwickelt die subjektiven und objektiven Schwierigkeiten, die Vorurtheile des Patriotismus, des Standes 2c., die eine unbefangene und genaue Erkenntnis der sozialen Vorgänge erschweren. Zum Kapitel vom politischen Vorurtheil liefert, ohne es zu merken, Spencer selbst einen lehrreichen Beitrag, — sein Urtheil über die sekundäre Bedeutung des Staates gegenüber den Kräften der Gesellschaft ist sehr stark beeinflußt durch englische Parteiansicht. — Das Nachwort Spencer's wendet sich gegen einige französische Kritiker des Buches.

In der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 17. und 18. Februar findet sich eine eingehende, seine Bedeutung würdigende und

warm anerkennende Besprechung des Buches von Riezler von F. Stieve: Der Hexenwahn. — Aus der Wochenschrift „Zukunft" 5, 27 notiren wir hier einen Aufsatz von F. Max Müller: Das Alter der orientalischen Literatur. Verfasser führt ansprechend aus, daß Alter ein relativer Begriff und an sich ohne besonderen Werth ist; außerdem überall zwischen konstruktiven (d. h. nur erschlossenen) und authentischen (d. h. von gleichzeitigen Zeugnissen gestützten) Zeitbestimmungen zu unterscheiden sei. Wirklichen Werth gewinnt auch das Studium der ältesten Zeiten nur, insofern es zu unserer allgemeinen Erkenntnis beizutragen vermag. — Eine andere theoretische Frage aus dem Gebiet der alten Geschichte behandelt O. Seeck in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 58, 2: Die Statistik in der alten Geschichte. Er wendet sich namentlich gegen Beloch's Konjekturalstatistik und gegen das Bedenkliche der Schematisirungen auf diesem Gebiet.

Neue Bücher: Lord Acton, Über das Studium der Geschichte. Übers. (Berlin, Gaertner. 1 M.). — Lie, Den europaeiske Litteratur i kulturhistoriske Billeder. (Kopenhagen, Gyldendal. 7 kr.) — Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte. Zweite Aufl. L. 1—6. (Freiburg i. B., Mohr. 6 M.) — Ehses, Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom. (Freiburg, Herder. 12 M.)

Alte Geschichte.

Die Zeitschrift f. Assyriologie 11, 2/3 enthält einen kleinen Artikel von Th. Nöldecke: Harran, der sich gegen die Annahme Winkler's und Hilprecht's wendet, daß diese Stadt in der babylonischen Vorzeit große politische Bedeutung besessen habe. Ebendort behandelt C. F. Lehmann: Die Mondfinsternis vom 15. Sabatu unter Samassumukin (eine Probe aus dem von ihm beigesteuerten Theil zu dem Werke des Astronomen Ginzel: Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse von 900 v. Chr. bis 600 n. Chr.; vgl. dazu Bemerkungen von Oppert im Sprechsaal des Heftes: Les éclipses mentionnées dans les textes cunéiformes). Das Heft enthält noch zwei kleine Artikel von Lehmann über: Sar kissati (Polemik gegen Messerschmidt über Bedeutung dieses Titels) und über: Iriba tukte (in der Scheil'schen Nabonid-Inschrift) und eine Abhandlung von G. Hoffmann: Aramäische Inschriften aus Nerab bei Aleppo. Neue und alte Götter.

In der Scottish Review 57 veröffentlicht C. R. Conder einen Aufsatz: Egyptian chronology, in dem er namentlich an Petrie's chronologischen Ansätzen nicht unberechtigte Kritik übt. — Aus den Berichten der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften zu Leipzig 1896, 2 3 notiren wir

Artikel von Delitzsch: Über den Ursprung der babylonischen Keilschriftzeichen, und von Gelzer: Zur armenischen Götterlehre.

Über den Tell-Amarna-Fund handelt J. Offord in den Proceedings of the society of biblical archaeology 19: Pre-Mosaic Palestine.

In der Ztschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. 50, 4 veröffentlicht F. Justi einen Artikel: Der Chiliarch des Dareios (über die Darstellung desselben in den Skulpturen von Persepolis).

In Sphinx 1, 4 stellt S. A. Fries Betrachtungen über die Frage an: Ist Israel jemals in Ägypten gewesen? Ebendort veröffentlicht E. Lefébure einen Artikel: Le contre-charme (Einfluß bestimmter Worte nach dem Aberglauben der Ägypter). — Im Expositor, März 1897, handelt J. Orr über: Israel in Egypt and the exodus (with reference to Prof. Flinders Petrie's recent discovery). — Aus der North American Review 484 notiren wir einen Artikel von C. A. Briggs: Works of the imagination in the old testament (Hiob, Hohe Lied, Prediger Salomo, Ruth, Jona, Esther). — In der Nuova Antologia 16. Februar und 16. März beginnt R. Mariano mit der Veröffentlichung interessanter Erörterungen über: Gli antecedenti storici del cristianismo. In den beiden vorliegenden Artikeln behandelt er als solchen: Il Giudaismo. In den folgenden Artikeln sollen die heidnischen Religionen und das römische Universalreich in ihrem Einfluß auf's Christenthum dargestellt werden.

Ein Artikel von Eb. Nestle in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 17. Februar: Eine Erweiterung der hebräischen Bibel, orientirt über die jetzt in Oxford erschienenen neu aufgefundenen Fragmente des hebräischen Textes des Buches Jesus Sirach (The original hebrew of a portion of Ecclesiasticus 39, 15 — 49, 11, edited by A. E. Cowley and Ad. Neubauer).

In der Revue archéologique 30, 1 veröffentlicht F. Houssay: Nouvelles recherches sur la faune et la flore des vases peints de l'époque mycénienne et sur la philosophie préionienne. — Über Mykenisches handelt auch F. Noack im Jahrbuch des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts 11, 4: Studien zur griechischen Architektur. I. — Die Civiltà cattolica 1122 enthält die Fortsetzung der Artikelreihe: Gli Hethei-Pelasgi (Tirinto). — Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften H. 14 enthalten einen Aufsatz von U. Köhler: Über Probleme der griechischen Vorzeit (Bevölkerungsverhältnisse in der mykenischen Zeit und dorische Wanderung).

In der Classical Review 11, 1 kommt R. M. Burrows noch einmal gegen Grundy auf die Ereignisse von Sphakteria und den Bericht des Thucydides darüber zurück: Pylos and Sphacteria. A reply to Mr. Grundy. Ebendort weist R. W. Macan die in der That ganz haltlose

Tyrtäus-Hypothese Verrall's zurück: A note on the date of Tyrtaeus and the Messenian War (vgl. unsere Notiz 78, 155). Dasselbe Heft enthält noch eine Auseinandersetzung zwischen F. Granger und W. W. Fowler über: Roman Burial und eine lange Entgegnung von C. Torr auf eine Kritik seines Buches Memphis and Mycenae von Myres, auf die eine Replik von Myres in Nr. 2 folgt (wir verweisen beiläufig auf eine völlig abweisende Kritik des Buches von Torr von Ed. Meyer im Liter. Centralblatt 1896 Nr. 49). Endlich notiren wir aus dem Heft noch eine sehr eingehende Besprechung von W. Wyse des Buches von B. P. Grenfell: Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus, edited from a Greek Papyrus in the Bodleian library (mit Einleitung von Mahaffy, Oxford 1896).

Das Journal of Hellenic studies 16, 2 enthält die Fortsetzung des Artikels von Paton und Myres: Karian sites and inscriptions (nebst zwei Karten; die Verfasser suchen zugleich aus den Monumenten ein Bild der historischen Entwicklung Kariens zu geben). V. W. Yorke berichtet über: Excavations at Aleae and Hyampolis in Phocis, die von der britischen Schule in Athen 1894 unternommen wurden (dazu 10 Nummern Inschriften und Inschriftenfragmente), und J. A. R. Munro publizirt: Epigraphical notes from eastern Macedonia and Thracia (26 Nummern, Ausbeute einer Reise v. J. 1896). Endlich C. Smith gibt eine gute Übersicht: Archaeology in Greece 1895/96.

Über die aufgefundenen Fragmente der Gedichte des Bacchylides macht F. G. Kenyon, der eine Ausgabe vorbereitet, vorläufige Mittheilungen in den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 6, 1. Vgl. ebendort einen kleinen Artikel von R. Lanciani: I busti di Bacchilide e Pindaro nelle ville antiche.

Die Revue de philologie 21, 1, aus der wir schon die Papyruspublikation von Kenyon erwähnten, zu der B. Haussoullier noch eine Note sur le Papyrus CLXXXVII du British Museum hinzufügt, enthält außerdem noch einen Artikel von Haussoullier: Dèmes et Tribus, Patries et Phratries de Milet (Zusammenstellung des inschriftlichen Materials dafür) und einen interessanten Aufsatz von Ph. Fabia: Les théâtres de Rome au temps de Plaute et de Térence (er sucht zu beweisen, daß das Theater mit Sitzreihen beträchtlich älter war, als Ritschl annahm und daß die betreffenden Plautus-Stellen echt sind).

In der Revue des Études grecques 35/36 erörtert M. Holleaux eingehend: Un décret du Koinon des villes de Troade (spätzeitlich, gefunden 1891 von Legrand). Es folgt eine Abhandlung von G. Millaud: La géométrie grecque considérée comme oeuvre personelle du génie grec (die Griechen haben die Geometrie als Wissenschaft geschaffen). — W. R. Paton publizirt: Inscriptions de Cos, Cnide et Myndos (gefunden von Kalesperis, 13 Nummern, darunter bemerkenswerthe Dekrete)

und P. Jouguet: Épitaphe d'un Grec d'Égypte. Th. Barnaud sucht in einer Note sur une inscription de Pergame gegen Fraenkel nachzuweisen, daß sie auf die erste Gesandtschaft des Andronikos für Attalos II. nach Rom zu beziehen ist.

Die Berichte über die Verhandlungen der sächs. Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig 1896 H. 2/3 enthalten zwei Artikel von Meister: Ein altthessalisches Ehrendekret für den Korinther Sotairos (aus dem 5. Jahrh. v. Chr.; Erörterung der von Chatzisojidis publizirten Inschrift) und: Die Depositionsurkunde des Xuthias (neue Publikation und Erörterung); dazu eine Abhandlung von Hirzel: Die Homonymie der griechischen Götter nach der Lehre antiker Theologen.

Ein kleiner Aufsatz von P. Knapp im Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs 1897, 1: Zur Frage der Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerks, macht auf Stellen aufmerksam, die durch Anspielung auf spätere Zeitereignisse für eine Abfassung nach 428 v. Chr. zu sprechen scheinen, läßt es aber dahin gestellt, ob vielleicht Herodot selbst nachträgliche Zusätze zu seinem Werke machte.

In der Ztschr. f. Philosophie u. philos. Kritik 109, 2 gibt Th. Gomperz eine lobende Kritik der Campbell'schen Plato-Studien: Die Jowett-Campbell'sche Ausgabe des Staates und die platonische Chronologie. Vgl. in demselben Heft einen Aufsatz von A. Döring: Thales (er war nicht Materialist, sondern Hylogoist). — Zu Plato notiren wir noch zwei Artikel im Journal of Philology 49: Platos later theory of ideas von J. L. Davies (gegen Jackson) und von H. Jackson (gegen Zeller).

Der Hermes 32, 1 enthält zunächst den Schluß der Abhandlung von W. Dittenberger: Antiphon's Tetralogien und das attische Kriminalrecht, die sich zu einer interessanten rechtshistorischen Studie über Grundfragen des attischen Rechts gestaltet und des Verfassers Ansicht näher begründet, daß die Tetralogien nicht von einem wirklich rechtskundigen Manne wie Antiphon stammen können, sondern vielmehr von einem ionischredenden Sophisten, der sie gegen Ende der perikleischen Epoche oder bald danach in Athen verfaßte. — Wir notiren aus dem Hefte noch eine Reihe von handschriftlichen, bezw. textkritischen Studien: Zur Textgeschichte der Germania von R. Wünsch; zu Dionysios von Halikarnaß über die alten Redner von E. Thomas; und Kritisch-exegetische Beiträge zu Philo von L. Cohn; endlich zwei kleine Artikel von W. Helbig: Eiserne Gegenstände an drei Stellen des homerischen Epos (erweisen sich alle drei als nachträgliche Eindichtungen) und H. v. Wilamowitz-Moellendorff: Die xenophontische Apologie (gegen neuere Überschätzung der Schrift).

In den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1896, H. 11 veröffentlicht G. Friedrich einen Artikel: Zur griechischen Geschichte 411—404 v. Chr. (chrono-

logische Fragen; Geschichte der 30 Tyrannen). Dasselbe Heft enthält die Fortsetzung von K. Lincke's Aufsatz: Sokrates und Xenophon (Besprechung der drei ersten Bücher der Memorabilien) und den Schluß von H. Pomtow's Untersuchungen: Die dreiseitige Basis der Messenier und Naupaktier zu Delphi (6. das messenische Hilfscorps in Delphi, das nach Niese's Mittheilungen das delphische Heiligthum 207 und 206 v. Chr. gegen Philipp V. von Macedonien beschützte). Es folgt ein Artikel von F. Knoke: Noch einmal zu Tacitus Ab Exc. 1, 64 (Vertheidigung der Lesart inter undas; Auseinandersetzung mit Wilms über die Moorbrücken), und endlich, in Fortsetzung zu einem früheren Artikel: Studien zu Antigonos von Karystos von R. Nebert (der Perieget, Paradoxograph und Kunstschriftsteller Antigonos ist mit dem Historiker Antigonos identisch, der um 290 v. Chr. geboren wurde. Nähere Bestimmungen zu seiner Biographie.)

Im Philologus 55, 3 veröffentlicht H. Heisterbergk eine staatsrechtliche Untersuchung über den Begriff: Municeps. Er nimmt an, daß das Wort ursprünglich zwei ganz verschiedene Bedeutungen hatte, nämlich einmal diejenigen Personen bezeichnete, welche in den lateinischen Kolonien und verbündeten Städten öffentliche Ämter bekleidet hatten und deshalb zu römischen Bürgern geworden waren, und andrerseits die nach Rom zugewanderten Peregrinen, die zwar an anderen römischen munera Theil nahmen, aber gerade von der Bekleidung öffentlicher Ämter und dem Stimmrecht ausgeschlossen waren. Diese Doppelbildung desselben Wortes hat aber doch etwas sehr Auffallendes. Wir notiren aus dem Heft noch Artikel von H. Düntzer: Eine Reisesatire und eine Reiseepistel des Horatius (Sat. 1, 5 und Ep. 1, 15) und von K. Weymann: Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur (zu Gregorios Thaumaturgos, Sulpicius Severus 2c. 2c.). Endlich Ph. Bannack publizirt und erörtert: Neue Bruchstücke gortynischer Gesetze, die vor zwei Jahren gefunden sind.

Aus der Beilage der Münchner Allg. Ztg. notiren wir Artikel von O. Crusius: Die neuesten Papyrusfunde (5. März, Besprechung des neuen Bandes von Grenfell und Hunt, Oxford 1897); von Wecklein: Das griechische Theater (9. März, Besprechung des Buches von Dörpfeld und Reisch, Leipzig, 1896) und von Ad. Schulten: Aus dem römischen Afrika (24. März, Besprechung von J. Toutain: Les cités romaines de la Tunisie, Paris 1896).

In Schäffle's Ztschr. für die gesammte Staatswissenschaft gibt H. Michaelis eine: Kritische Würdigung der Preise des Edictum Diocletiani vom nationalökonomischen Standpunkt aus, unter Vergleichung moderner Preis- und Lohnverhältnisse.

In der Ztschr. f. Numismatik 20, 3/4 ist ein Vortrag von E. Pernice abgedruckt: Über den Werth der monumentalen und literarischen Quellen antiker Metrologie.

Im Journal of Philology 49 nimmt B. W. Henderson nach Autopsie die Kontroverse über das Schlachtfeld am Trasimenischen See noch einmal auf: The site of the battle of Lake Trasimene, und entscheidet sich für das Gebiet zwischen Passignano und Montecolognola.

Ein Artikel von J. P. Mahaffy: About Alexandria im Nineteenth Century, März 1897, plädirt trotz Hogarth's Mißerfolg dort für neue Ausgrabungen.

Im Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 24, 4 setzt Dr. Marucchi seine dankenswerthe Arbeit: Gli obeliscbi egiziani di Roma, fort. Ebendort behandelt R. Lanciani unter dem Titel Varia: 1. Antichi edifizi nella vigna del cardinale Grimani. 2. Terme di Elena a Santa Croce. 3. Arco di Portogallo. 4. I cippi del pomerio ampliato da Claudio. 5. Gaianum. — In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 6, 1 veröffentlicht Em. Loewe einen interessanten Artikel: Aneddoti giudiziari dipinti in un fregio antico (Vergleichende Untersuchungen über die im Jahre 1879 in Rom bei den Tiberarbeiten gefundenen Wandmalereien aus einem Hause der augusteischen Zeit mit Darstellungen von Gerichtsscenen; dazu eine Tafel Abbildungen).

Die Notizie degli Scavi, November 1896, enthalten zwei bemerkenswerthe Berichte von U. Pasqui: Nuove scoperte di antiche figuline della fornace di M. Perennio (bei Arezzo in Etrurien; neue Ausgrabungen dieser schon früher entdeckten Fabrik haben wieder eine größere Anzahl von Gefäßfragmenten mit merkwürdigen Darstellungen ergeben) und: Di un' antica necropoli scoperta a nord dell' abitato (scil. von Poggio Sommavilla im Sabinischen; fünf Gräber, die neben andern Fundstücken eine Reihe wohlerhaltene Gefäße mit figürlichen Darstellungen ergeben haben). In demselben Heft berichtet G. de Petra aus Syrakus: Di un ripostiglio di denari romani. Im Dezemberhefte berichten F. Barnabei: Di un raro vetro in forma di cigno, usato probabilmente per balocco di bambini (aus Rondissone, jetzt im Nationalmuseum zu Rom); C. Gardellini über: Antichità scoperte presso la frazione comunale Baldaria (bei Cologna Veneta, Schmucksachen) und E. Brizio über: Scoperte archeologiche nella provincia di Teramo; endlich M. Mayer über: Antichità provenienti da varie parti dell' Apulia ed aggiunte alle collezioni del Museo provinciale di Bari (darunter Urne mit alterthümlichen Darstellungen). — Aus dem Januarheft 1897 ist vor allem der Bericht von A. Sogliano zu erwähnen über die nördlich von der berühmten Casa dei Vettii aufgedeckten Gebäude in Pompeji (isola XV, regione VI) und die Funde von Inschriften, Skulpturen und Gemälden, die sie ergaben (über die Casa dei Vettii selbst erfolgt eine eigene Publikation in den Monumenti antichi der Accademia dei Lincei). Vgl. von demselben Vf. in dem Heft noch einen Bericht über

Epigrafi latine di Baja, auf deren einer ein curator augustalium Cumanorum perpetuus und curator perpetuus embaenitariorum trierum piscinieusium vorkommt.

Die Rivista di storia antica 2, 2 enthält Artikel von E. Lattes: I documenti epigrafici della signoria etrusca in Campania e i nomi delle maschere atellane (hält gegenüber Duhn die Beweise für die einstige Ausdehnung der etruskischen Herrschaft über Campanien für ganz ausreichend); — G. Porzio: Saggio di psicologia degli schiavi (in Griechenland; Stellung der Sklaven und Rückwirkung auf ihre Gesinnung); — S. Rossi: Il concetto morale nel mito di Sisyphos; — G. Jachino: Jefte (Vergleichung der Überlieferung vom Opfer Jephta's mit anderen ähnlichen Sagen); — L. Holzapfel: Il numero dei senatori romani, durante il periodo dei re (ursprünglich 100; von Tarquinius Priskus verdoppelt; seit Beginn der Republik 300); — C. Pascal: Ancora su Livio e i processi degli Scipioni (Auseinandersetzung mit Kirner); — S. Rocco: Sull' origine del mito di Caronte (stammt aus Ägypten); — G. Tropea: Ecateo da Mileto ed i frammenti della *Περιήγησις* (Fortsetzung) und unter Varietà scientifiche: Il pedagogo (in Griechenland und Rom).

Unter den Abhandlungen der Pariser Académie des Inscriptions ist als Bd. 36, 1 eine Publikation von Edm. Le Blant erschienen: 750 inscriptions de pierres gravées inédites ou peu connues (Imprimerie Nationale 1896; 8,75 Fr.). Es ist eine sehr dankenswerthe Sammlung und systematische Verarbeitung der kurzen griechischen und lateinischen Inschriften von den Steinen der uns erhaltenen antiken Ringe, zumeist aus den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Die Inschriften selbst sind nach Sachrubriken geordnet: 1. Salutations, souhaits, mentions d'un présent. 2. Devises affectueuses ou galantes. 3. Anneaux de fiancés ou d'époux. 4. Formules d'adoration et amulettes. 5. Inscriptions diverses. 6. Inscriptions chrétiennes. 7. Noms propres (griechische und lateinische oder in griechischen und lateinischen Lettern). Es ist zugleich ein interessantes Kapitel antiker Kulturgeschichte, das in dieser Sammlung an uns vorüberzieht. — Von demselben Verfasser enthält die Revue archéologique 30, 1 die Fortsetzung der: Paléographie des inscriptions latines du IIIe siècle à la fin du VII e.

In der Revue Historique 63, 2 gibt C. Jullian wieder eine Übersicht über französische Arbeiten zur römischen Geschichte. — Ein Artikel von S. Reinach in der Revue Celtique 18, 1: Les vierges de Sena, leugnet, daß aus der Stelle bei Pomponius Mela die Existenz von Druidinnen zu folgern ist. — In der Revue des universités du midi 1897, 1 setzt G. Radet seine Recherches sur la géographie ancienne de l'Asie mineure fort (5. La campagne de Valens contre Procope en 365; Lage von Mygdus).

Ein Artikel von H. M. Gwatkin in der Contemporary Review 374: Irenaeus on the Fourth Gospel, wendet sich namentlich gegen die Ansicht Harnack's, daß der Apostel Johannes gar nicht der Lehrer Polycarp's gewesen und also das Zeugnis des Irenäus über ihn ohne Bedeutung sei. — In der Dublin Review 120 findet sich ein Artikel von Chapman: The Holy See and Pelagianism I. — Gegen Merkle (vergl. 78, 533) wendet sich in der Priscillian-Frage noch einmal Ed. Herzog in der Revue internationale de Théologie 18: Priscillian. — Aus demselben Heft notiren wir den Anfang eines Aufsatzes von J. Langen: Zur christlichen Kulturgeschichte (über die ersten Jahrhunderte). — Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. H. 13 enthalten eine von Harnack vorgelegte Abhandlung von Schürer: Über die Juden im bosporanischen Reiche und die Genossenschaften der σεβόμενοι θεὸν ὕψιστον ebendaselbst (letztere sind eine vom Judenthum stark beeinflußte Mischreligion, die Verfasser bis ins 4. Jahrh. verfolgt).

In der Römischen Quartalschrift 10, 4 veröffentlicht H. Grisar einen Artikel über den Sarkophag des Junius Bassus (mit einer schönen Lichtdrucktafel; Erläuterungen der Darstellungen auf derselben). Ebendort behandelt A. de Waal: Die Taufe Christi auf vorkonstantinischen Gemälden der Katakomben und Th. M. Wehofer: Eine neue Aberkios-Hypothese, indem er sich gegen die im vorigen Heft von uns besprochene Schrift von Dietrich wendet. Die Hauptsache wird doch sein, ob es gelingt, das zeitliche Verhältnis der Aberkios-Inschrift zur Alexander-Inschrift sicher zu bestimmen, da davon der ganze Beweis Dietrich's abhängt. Über dasselbe Thema ist noch ein Aufsatz von C. M. Kaufmann im Märzheft 1897 des „Katholik" zu erwähnen: Die Legende der Aberkios-Stele im Lichte urchristlicher Eschatologie. Verfasser will das „Königreich" ꝛc. auf das Jenseits beziehen, eine Erklärung, die uns bei dem ganzen Zusammenhang der Stelle geradezu ausgeschlossen zu sein scheint; auch sonst sind die Erklärungen des Verfassers gezwungen und unwahrscheinlich. Vgl. auch die Analecta Bollandiana 16, 1: L'inscription d'Abercius (Resumé).

In der alten Moabiterstadt Madeban ist ein Fußbodenmosaik gefunden mit einer Karte von Palästina, Syrien und Ägypten aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. — In der Revue archéologique 30, 1 behandelt E. Blochet: Inscriptions de Samarkand (sc. der Fürstengräber).

In der Realencyklopädie für Theologie und Kirche 3. A. 2, 63—92 hat H. Gelzer den Artikel Armenien, der ursprünglich von dem verstorbenen Petermann herrührte, einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen. Gelzer besitzt nicht bloß eine gediegene Kenntnis des Armenischen — unter den deutschen Geschichtsforschern ist er wohl der einzige gründliche Kenner desselben —, sondern auch der armenischen Geschichte, der politischen wie der kirchlichen, welch letzterer er erst neuerdings einen hervor=

ragenden Beitrag gewidmet hat (vom Unterzeichneten in diesem Blatte angezeigt). In dem Artikel sind die Ergebnisse der neueren Forschungen, die jetzt für dieses Feld etwas reichlicher zu fließen scheinen, mit kritischem Auge und vollständig verwerthet. S. 63—67 enthält einen Abriß der politischen Geschichte, S. 67—74 eine Übersicht und Würdigung der wichtigsten theologischen und historischen Schriftsteller bis zum 18. Jahrhundert, S. 74—92 eine Geschichte der armenischen Nationalkirche bis auf die neueste Zeit und sehr werthvolle statistische wie historische Angaben über die Organisation derselben in der neueren Zeit, sowie über die Ausbreitung anderer Glaubensbekenntnisse und die Bevölkerungszahl in Armenien und der Armenier außerhalb desselben. Wer sich rasch und doch genügend über die Geschichte und Literatur Armeniens belehren will, dem kann der Artikel warm empfohlen werden. William Fischer.

Neue Bücher: Monuments Egyptiens du musée d'antiquités des Pays-Bays à Leide. P. p. Pleyte. III. (Leiden). — Sethe, Untersuchungen zur Geschichte und Alterthumskunde Ägyptens. H. 1 u. 2 (Leipzig, Hinrichs. 24 M.) — Gilbert, Beitr. z. Entwicklungsgeschichte d. griech. Gerichtsverfahrens u. d. griech. Rechtes. (Leipzig, Teubner.) — Wachsmuth, Neue Beiträge zur Topographie von Athen. (Leipzig, Hirzel. 3 M.) — Tiele, Geschichte der Religion im Alterthum bis auf Alexander d. Großen. Übers. I, 2. (Gotha, Perthes. 4 M.) — Réville, Jésus de Nazareth. 2 Vols. (Paris, Fischbacher.) — Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. (Freiburg i. B, Herder.) — Schneidewin, Die antike Humanität. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Prosopographia imperii romani saec. I. II. III. P. I ed. Klebs. P. II ed. Dessau. (Berlin, Reimer. I: 24 M.; II: 20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Westdeutschen Ztschr. 16, 1 setzt W. Sickel seine Untersuchungen über: Die Privatherrschaften im fränkischen Reiche, fort (2. Kapitel: Die herrschaftlichen Leute. Ausdehnung der Herrschaftsrechte, Lage der Leute). Ebendort veröffentlicht G. Wolff einen Aufsatz: Römische Straßen in der Wetterau (Literatur, Hülfsmittel, Ergebnisse; dazu drei Taf.).

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 45, 3/4 veröffentlicht Generalmajor Wolf einen Aufsatz: Die römischen Mauern der Stadt Köln, im Anschluß an die Publikation von Schultze und Steuernagel; und ebendort in Nr. 5 F. Haug einen Artikel: Vom römischen Grenzwall, zum Theil im Anschluß an den im Folgenden erwähnten Bericht von Hettner.

Im Jahrbuch des kaiserl. deutschen archäolog. Instituts 11, 4 ist der Bericht Hettner's über die Thätigkeit der Reichslimeskommission veröffentlicht. — In den Mittheilungen des historischen Vereines für Steier-

mark 44 behandelt O. Fischbach: Römische Lampen aus Poetovio, im Besitze des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum (mit zahlreichen Abbildungen).

Die Annales de la société d'archéologie de Bruxelles 11, 1 u. 2 enthalten einen Artikel von D. A. v. Bastelaer: Le cimetière belgo-romain de Presles, au lieu dit: Les Binches (genaue Inventarisirung und Beschreibung der Ausgrabungen von 1878). — Im Archaeological Journal 53, 212 behandelt G. E. Fox: The Roman coast fortresses of Kent und J. T. Micklethwaite: Some thing about Saxon church building (vor der Normannenzeit; sehr eingehend, mit vielen Grundrissen).

Als Sonderabdruck aus den Baltischen Studien ist eine Schrift von H. Schumann erschienen: Die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit (Berlin, Mittler. 1897. 106 S. und 5 Tafeln Abbildungen M. 2.20), in der Verfasser eine Gesammtübersicht über die prähistorischen Funde in Pommern von der ältesten Zeit bis ins 12. Jahrh. n. Chr. zu geben sucht. — Beiläufig notiren wir einen Artikel von C. Beckherrn aus der Altpreußischen Monatsschrift 33, 5/6: Bewaffnung und Ausrüstung der heidnisch-preußischen Krieger und einige andere Gegenstände des preußischen Heerwesens.

Oberhalb Stammheim auf der sogen. Burghalde im Kanton Zürich sind die Fundamente der Burg aufgegraben, die dort im Anfang des 10. Jahrh. von den königlichen Kammerboten Berthold und Erchanger erbaut und bald darauf, nach ihrem Fall, wieder zerstört wurde.

In der Ztschr. f. deutsches Alterthum 41, 2 behandelt Much: Die Städte in der Germania des Ptolemäus (mit einem alphabetischen Verzeichnis der behandelten Namen am Ende). Ebendort behandelt R. Henning: Sceaf und die westsächsische Stammtafel (weist die Überlieferung von Sceaf als eine westsächsische nach), und K. Lohmeyer gibt ein Gedicht des 12. Jahrh. neu heraus: Pamphilus und Gliscerium, und erörtert die darin vorkommenden Orte.

Im Globus 71, 11—13 findet sich eine sehr bemerkenswerthe, eingehende und sachkundige, in der Hauptsache negative Kritik der Meitzen'schen Hypothesen über das Verhältnis der Haustypen zu einander von K. Rhamm: Der heutige Stand der deutschen Hausforschung und das neueste Werk Meitzen's.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 24. Februar veröffentlicht Prof. Kauffmann in Kiel einen Artikel: Ein neues Denkmal der gothischen Literatur. Er glaubt ein bei Migne 56 abgedrucktes Stück eines lateinischen Kommentars zum Matthäus-Evangelium als wahrscheinlich von Ulfilas stammend in Anspruch nehmen zu können; doch reichen seine Argumente für die Annahme kaum hin. — Aus der Beilage vom

19. Februar notiren wir einen Artikel von F. von der Leyen: Der heilige Christophorus (Entwicklung der Legende; Anzeige des Buches von K. Richter: Der deutsche S. Christoph, Berlin 1896, Acta Germanica 5, 1).

In den Berichten der sächsischen Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig 1896, 2/3 veröffentlicht Sohm einen kleinen Artikel: Terra salica (sc. das Volkland der salischen Franken, das nicht freies Eigenthum des Einzelnen war).

In den Analecta Bollandiaca 16, 1 publizirt Fr. Cumont: Les Actes de S. Dasius (nach dem Parisinus Grec 1539). Dasselbe Heft bringt die Fortsetzungen der Narratio Sergiae de translatione S. Olympiadis und des Bulletin des publications hagiographiques; endlich Artikel über: Les saints du cimitière de Commodille (an der Straße von Ostia: Felix, Adauctus und Emerita) und über: La Notitia fundorum du titre des SS. Jean et Paul à Rome (in der Inschrift ist servus sanctorum zu lesen, nicht servus servorum). — L'Université catholique 1897, 3 enthält einen Artikel von Ch. F. Bellet: L'ancienne vie de Saint Martial et la prose rythmée (mit Abdruck der Vita; Verfasser spricht sich gegen Duchesne aus und für Arbellot, daß die Vita aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts stammt). — Die Studi storici 5, 4 bringen die Fortsetzung des Artikels von A. Crivellucci: Le chiese cattoliche e i Langobardi Ariani in Italia, und den Anfang eines Aufsatzes von A. Mancini: La storia ecclesiastica di Eusebio e il de mortibus persecutorum (Art und Weise der Benützung letzteren Werkes durch Eusebius).

Pio Rajna nimmt in der Romania 101 seine Studien über das mittelalterliche Epos wieder auf: Contributi alla storia dell' epopea e del romanzo medievale (Altre orme antiche dell' epopea carolingia in Italia).

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft behandelt F. Diekamp eingehend: Das Zeitalter des Erzbischofs Andreas von Cäsarea. Er glaubt seine Blüte auf die Zeit von 515 bis 535, die Abfassung des Kommentars zur Apokalypse auf die Zeit bald nach 515 bestimmen zu können. — In demselben Heft macht R. v. Nostitz-Rieneck dankenswerthe nähere Mittheilungen über: Die Briefe Papst Leo's I. im Codex Monacensis 14540 (nebst einem Verzeichnis der 72 Briefe der Handschrift vom 13. Februar 449 bis 1. September 458, mit Anführung der Adressaten, Briefanfänge und Datirung).

Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 77, 1 veröffentlicht M. A. Stiegler einen Aufsatz (Anfang): Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 9. Jahrhundert. Es ist eine sorgfältige Untersuchung über Wesen, Vorgeschichte und Entwicklung der Dispensation im Kirchenrecht, die danach ursprünglich jede Ausnahme vom strengen

Recht, also auch jede gesetzliche Derogation und Privilegien umfaßt. Es folgt ebendort eine Abhandlung von Ad. Roesch: Die Bination (Wiederholung der Messe) in älterer Zeit und nach dem jetzt geltenden Recht. — In der Theologischen Quartalschrift 79, 1 behandelt Schanz vom Standpunkt des katholischen Kirchenrechts: Die Absolutionsgewalt in der alten Kirche.

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Gesch. 9, 2 findet sich eine sehr umfangreiche, über sieben Bogen starke Abhandlung von B. Guttmann: Die Germanisirung der Slawen in der Mark (Theile davon auch als Berliner Dissertation gedruckt). Es ist eine fleißige und tüchtige Arbeit; aber das eigentliche Problem, wie es möglich war, daß sich die Germanisirung so ausgedehnter Gebiete so schnell und durchgreifend vollziehen konnte, tritt in der Darstellung ganz zurück und erfährt in keiner Weise eine neue Beleuchtung. Hundertundfünfzig Jahre nach der askanischen Okkupation war Brandenburg so gut wie völlig germanisirt, und derselbe Prozeß vollzieht sich ganz analog in Pommern und Mecklenburg, obwohl sich dort die alten slawischen Fürstengeschlechter erhalten. Hier liegt also ein gemeinsames Problem vor, das auch einer gemeinschaftlichen Lösung bedarf. Die sogen. Urgermanentheorie, d. h. die Annahme, daß die ostelbischen Gebiete nie ganz von den Germanen geräumt waren und die zurückgebliebene schwache germanische Bevölkerung nur unter slawische Herrschaft gerieth, diese Annahme, die die Rückgermanisirung am leichtesten zu erklären geeignet wäre und auch die schnelle Christianisirung nach Annahme des Christenthums seitens der stammverwandten Sachsen wird vom Verfasser nur in einer Anmerkung nebenher erwähnt. Ebenso fehlt es an statistischen Zusammenstellungen an der Hand der Quellen über die Ausbreitung der Kirchen und Klöster, desgleichen über die Orts- und Personennamen. Was dagegen im allgemeinen über Recht, Verfassung und Kultur der Wenden in der Mark festzustellen ist, wird vom Verfasser eingehend und mit gutem Urtheil erörtert. Seine Arbeit behandelt also mehr die Slawen in der Mark, als die Germanisirung der Slawen, und verdient in dieser Begrenzung Anerkennung. — Dasselbe Heft der Forschungen enthält eine Rezension des Sommerfeld'schen Buches über die Germanisirung von Pommern von F. Rachfahl.

Im Neuen Archiv 22, 2 veröffentlicht K. Hampe die Fortsetzung seines Berichts: Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896, indem er weitere „Mittheilungen aus einzelnen englischen Handschriften" macht. (8. Aus einem Register des Kardinals Ottobonus von S. Adrian, etwa 1259—1267; mit Abdruck von neun Stücken, einem Mandat Papst Alexander's IV. an die Bewohner der Mark Treviso und acht Schreiben des Ottobonus, an den König Ludwig IX. von Frankreich ꝛc. 9. Zur Geschichte des Bisthums Lüttich im 11. und 12. Jahrh., ungedruckte Stücke

aus englischen Handschriften, darunter ein Schreiben Bischof Godebald's von Utrecht an den Erzbischof von Köln v. J. 1119. 10. Papstbriefe des 12. und 13. Jahrh. in englischen Handschriften, mit Abdruck mehrerer Stücke; 11. Zur Geschichte von S. Maximin bei Trier). — Es folgt ein kleiner Aufsatz von G. Caro: Ein untergeschobener Schiedsspruch von 1231, den Verfasser zugleich als einen Beitrag zur Kritik der Annales Januenses bezeichnet; denn es ergibt sich, daß der Verfasser des betreffenden Theils der genuesischen Stadtannalen, Magister Bartholomeus, den wahren Sachverhalt über den untergeschobenen Schiedspruch verschwiegen hat, obwohl er ihn sehr wohl kannte. Sodann gibt W. Erben eine sorgfältige Zergliederung und Quellenanalyse der Mattseer Annalen: Die Annalenkomplikation des Dechants Christian Gold von Mattsee. Endlich macht O. Holder-Egger Mittheilungen aus Handschriften des Erfurter St. Petersklosters (1. Nekrologische Notizen in Rudolfs Kalendar; 2. Aus der Helwig-Handschrift; 3. Bemerkungen über die Nekrologien und anderen Arbeiten von Joh. Kircher; Columban Fugger und Gallus Staffen; 4. Grabschriften und andere Inschriften; 5. Ein Brief der Weissenburger Mönche an die vom Erfurter St. Petersberge). In den Miscellen des Heftes handelt Th. Mommsen über: Das Nonnenalter (das 40. Jahr; andere Überlieferungen beruhen auf Interpolationen) und: Zur Weltchronik v. J. 741 (Mittheilung aus einer neuen Handschrift derselben); desgleichen P. v. Winterfeld: Zur Beurtheilung der Handschriften des Waltharius; B. Sepp theilt: Ein unedirtes Carmen de translatione S. Bartholomaei mit, und P. M. Baumgarten einen: Brief des Gegenpapstes Anaclet II. vom 25. Februar 1131 (?).

In den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 18, 1 veröffentlicht Edw. Schröder, der der Geschichte schon manchen Dienst erwiesen hat, bemerkenswerthe Untersuchungen unter dem Titel: Urkundenstudien eines Germanisten. Er zeigt an einer Reihe von Fällen, wie sprachliche Untersuchungen dem mittelalterlichen Historiker wesentliche Dienste zu leisten vermögen und zu sicheren Ergebnissen über Zeit und Herkunft einer Urkunde führen. So gelingt es ihm zunächst, das Hersfelder Zehnten-Verzeichnis, das er nach dem Marburger Original neu abdruckt, mit Sicherheit in's 9. Jahrhundert zu datiren (in seinem Hauptheil zwischen 830 und 850); er zeigt dann in einem zweiten Abschnitt: Hersfeldisches in Urkunden der Ottonen, wie auch in Kaiserurkunden Dialektisches nnd Ortsbeziehungen hervortreten; im dritten Abschnitt: Eine undatirte Fuldaer Traditionsurkunde, wird die Urkunde Dronke Nr. 577 sicher in die Zeit vor 825 datirt; endlich im vierten Abschnitt gibt er eine sehr sorgfältige und eingehende Untersuchung der „Corneyer Traditionen", die zu neuen Bestimmungen über die beiden Register I und II, ihre Grundlagen und ihr Verhältniß zu einander führt. — In demselben Heft behandelt M. Tangl: Die Urkunden Karl's d. Gr. für Bremen und Verden (die Fälschung

der Urkunde für Bremen ist die ältere, in der Verdener Urkunde benutzte; für letztere diente noch ein Papstprivileg v. J. 1153 als Vorlage, während die Fälschung der Bremer Urkunde schon dem 10. Jahrh. angehört).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 1897, H. 9 handelt E. Dümmler: Über den furor Teutonicus (Aufkommen dieses Ausdrucks im Mittelalter seit dem 11. Jahrh.).

Die Römische Quartalschrift 10, 4 enthält außer dem Schluß der Buschbell'schen Abhandlung, die inzwischen schon vollständig als Dissertation erschienen ist, noch einen Aufsatz von W. Sievert: Das Vorleben des Papstes Urban IV. (1. Die Jugend Urban's und sein Leben bis zu seiner Ernennung zum Archidiakon von Lüttich; 2. Jakob, Archidiakon von Lüttich. Erste Gesandtschaft nach Preußen, Pommern und den Nachbarländern).

In der Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins, Jahrgang 1896, theilt W. Harleß: Ungedruckte Clevische Urkunden mit (fünf Nummern, 1242 bis 1366, nach Abschriften des Clevischen Registrators Turck in Vorarbeit zu seiner Chronik).

Ein Artikel von F. Thudichum in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 3. und 4. März: Zur Geschichte des Bergbaues und der Stadtverfassung in Sachsen-Meissen, gibt eine Übersicht über die historische Ausbeute aus den von Ermisch publizirten drei Bänden des Urkundenbuches der Stadt Freiberg. — Ebendort in der Beilage vom 31. März behandelt F. v. Krones: Ein neues Buch über Ezzelino da Romano (sc. von G. Mitis, Maddaloni 1896).

Im Archivio storico Lombardo 3/12 handelt P. Fontana: Sull' origine dell' arte Longobarda (erörtert die Frage, inwiefern eigene germanische Kunstanfänge oder Dekadenz der römischen Kunst vorliege; entscheidet sich mehr für letzteres). — Ebendort folgt eine Abhandlung von P. M. Magistretti: S. Pietro al Monte di Civate. Il corpo di S. Calocero (der Bau des Klosters ist wahrscheinlich schon auf den letzten Langobardenkönig Desiderius zurückzuführen und zwar ursprünglich auf S. Pietro al Monte; später wurde es dann nach Civate verlegt, zugleich mit den Gebeinen des Heiligen). — Die Atti e memorie della società Istriana 12, 1/2 enthalten Fortsetzungen der Urkundenpublikation: Pergamene dell' Archivio di Classe in Ravenna, riguardanti il monastero di S. Maria (del Canneto) e di S. Andrea apostolo, nell' Isola di Serra, in Pola (7 Nummern von 1182 bis 1267) und der Istrischen Geschichtsblätter von Benussi D. Bernardo: Nel medio evo.

In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 32, 1 veröffentlicht F. Patetta einen Artikel über: Vacella, giureconsulto mantovano del secolo XII (Verfasser einer Schrift, die von Liebermann nach

Vorgang von anderen fälschlich dem Vacarius zugeschrieben war). — Ebendort, in Nr. 2, findet sich ein Artikel von G. Boffito: Albigesi a Genova nel secolo XIII (mit Abdruck zweier Urkunden, die ihr Vorkommen beweisen, vom 12. Oktober 1221 und vom 10. Januar 1278).

Eine umfangreiche Urkundenstudie veröffentlicht C. Cipolla im Bollettino dell' Istituto storico italiano 18 über: Le più antiche carte diplomatiche del monastero di S. Giusto di Susa (1029—1212). Er behandelt in eingehender Untersuchung die Überlieferung der einzelnen Urkunden von der Gründungsurkunde vom 9. Juli 1029 bis zur Originalurkunde des Grafen Thomas I. von Savoyen vom 5. März 1212 und bringt dann die Urkunden selbst in kritischer Ausgabe zum Abdruck.

Aus einer Handschrift des Brittischen Museums gibt heraus und erläutert in den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 5, 11/12 M. Balzani: Una profezia del dodicesimo secolo (von einem Anhänger der antipäpstlichen Partei gegen Papst Alexander III. gerichtet: Versus angelici finem scismatis venturum declarantes und dazu eine Descriptio ordinis versuum precedentium et expositio desuper cujusdam).

Im Archivio stor. italiano 18, 2 gibt E. v. Ottenthal eine Übersicht über: Pubblicazioni degli anni 1894 e 95 sulla storia medievale italiane.

In der Revue historique 63, 2 gibt Ch. V. Langlois einen Überblick über: Les travaux sur l'histoire de la société française au moyen-âge d'après les sources littéraires (Kulturgeschichte im engern Sinne; mit einer Liste der in Betracht kommenden Schriften und ihrer Stichworte im Anhang).

Die Bibliothèque de l'école des chartes 57 enthält den Anfang sehr sorgfältiger Untersuchungen von P. Fournier über: Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres. Verfasser unternimmt es, die drei dem Iwo beigelegten Sammlungen erst jede einzeln (im vorliegenden Artikel die Tripartita) kritisch zu untersuchen, dann ihren Verfasser zu bestimmen und endlich ihren Einfluß auf die kanonischen Sammlungen des 12. Jahrhunderts zu untersuchen.

In den Séances et travaux der Académie des sciences morale et politique 1897 veröffentlicht A. Luchaire ein Stück aus einer Histoire de France, die er im nächsten Jahre zusammen mit Lavisse zu publiziren gedenkt: Le roi Louis VII et le pape Alexandre III. — In der Revue des sciences ecclésiastiques 438/40 behandelt E. Hautcoeur: L'organisation d'un grand chapitre au moyen-âge (Sankt Pierre de Lille, gegründet 1055; ein Stück aus einer demnächst zu veröffentlichenden Histoire de St. Pierre de Lille).

Eine Zusammenstellung über die ländlichen Dienste und Abgaben aus den ersten drei Bänden des Cartularium Monasterii de Rameseia gibt N. Neilson in der American Historical Review 2, 2: Boon Services on the estates of Ramsay-Abbey. — Blackwoods Magazine 977 enthält einen Aufsatz von C. R. Conder: Saladin and king Richard. The eastern question in the twelfth century. — In der Westminster Review, März 1897 behandelt K. Bukhsh: The eve of the crusades (die tieferen Ursachen der Kreuzzüge).

Neue Bücher: Schlumberger, L'épopée byzantine à la fin du Xe siècle. (Paris, Hachette & Co. 30 fr.) — Miller, Konradin von Hohenstaufen. (Berlin, Ebering. 3 M.) — Bund, The celtic church in Wales. (London, Nutt. 12 sh. 6 d.) — Maitland, Domesday book and beyond. Three essays in the early history of England. (Cambridge, University Press. 15 sh.) — Plehn, Der politische Charakter von Matheus Parisiensis. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forsch. 14, 3.) (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In Band 4 der Revue de l'orient latin beginnt N. Jorga eine größere Veröffentlichung, die zunächst die Rechnungsbücher der genuesischen Kolonien in Caffa, Pera und Famagusta vorlegt.

In der Revue d'histoire diplomatique 11, 76 beginnt Funck-Brentano mit der Veröffentlichung von Dokumenten zur Geschichte des diplomatischen Verkehrs im 13. und 14. Jahrhundert und publizirt zunächst ein weitläufiges Notariatsinstrument über die Ausführung der Exkommunikation des Grafen Guido von Flandern vom Mai 1297.

Im Archivio storico Lombardo Anno XXIII fasc. XI (1896) unter dem Titel: Un documento Cremonese relativo all' universitas scholarium veröffentlicht G. Romano eine Urkunde vom 8. Juni 1292, mittelst deren das consilium generale der Rechtsscholaren von Cremona den Doktor der Rechte Nicolo Matarelli (einen vorher und nachher bekannten Gelehrten) für das nächste Jahr zu römisch-rechtlichen Vorlesungen in Cremona erwählt. Romano schließt gegen Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 1, 732 Anm. 2, aus dieser Urkunde den frühen Bestand einer allerdings nie zum Generalstudium entwickelten Universität (nicht einer einfachen Rechtsschule), deren ehemalige Existenz bisher nur durch die städtischen Statuten von 1387 bezeugt war. K. Wenck.

Sehr interessant ist eine Abhandlung von H. V. Sauerland über trierische Taxen und Trinkgelder an der päpstlichen Kurie während des späteren Mittelalters in der Westdeutschen Zeitschrift 16, 78 f. Besonders eigenthümlich sind die Bemühungen der Päpste Clemens VI. und

Innocenz VI. um den zu erwartenden reichen Nachlaß des Erzbischofs Balduin († 1354) und die Manipulationen des Domkapitels, diese Summen der Trierer Kirche zu erhalten. Beigegeben sind eine Kostenrechnung für päpstliche Bestätigung der Wahl des Jahres 1503 und eine Bittschrift um Ermäßigung des Servitium commune von 1511.

Das Histor. Jahrbuch Bd. 18 enthält S. 37 eine genaue Untersuchung von Sägmüller über die Größe des von Papst Johann XXII. bei seinem Tode hinterlassenen Schatzes, über den die Angaben sehr auseinandergehen. Er wird vermuthlich nach unserm Gelde, je nachdem man die Kaufkraft ansetzt, 12 oder 32 Millionen Mark betragen haben. S. 58 bietet H. Grauert eine Übersicht der neueren Dante-Forschung, skizzirt Allgemeineres, sowie auch die Resultate in einigen Einzelfragen. S. 133 endlich polemisirt F. Jostes gegen W. Walther's Aufstellungen (N. kirchl. Ztschr. 7) über die Bibelübersetzung des Johannes Rellach von ca. 1450, an deren Existenz der erstere durchaus festhält.

Summa cancellariae (cancellaria Caroli IV.). Formulář král. kanceláře české XIV století. (Ein Formular der kgl. böhm. Kanzlei des 14. Jahrhunderts.) Z různých rukopisův k vydání upravil Ferdinand Tadra, v Praze 1895. Daß diese ebendaselbst erschienene Ausgabe eine völlig ungenügende ist, weil der Herausgeber drei Handschriften unbenützt ließ, über die entweder wie über die Grazer schon gute Berichte vorlagen oder wie über die in Melk und Schlägl leicht erlangt werden konnten, auch der kritische Apparat nicht ausreichend und ebenso der Kommentar unzulänglich ist, habe ich ausführlich in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1896 Heft 12 S. 1103—1106 erwiesen. J. L.

K. Wenck bringt in Mittheil. des österr. Instituts 18, 69 von neuem eine eingehende Untersuchung über die räthselvollen und sehr eigenartigen Schicksale der Lucia, Tochter von Bernabò Visconti (s. schon H. Z. 77, 546). Manches neue Material ist herangezogen, namentlich für den Verlauf ihrer englischen Heirat. Die elegante Darstellung bringt uns diese merkwürdige Frau vielfach menschlich näher. Ein Exkurs ist der Mutter Regina della Scala gewidmet.

Felice Tocco, der die Forschung über die religiösen Kämpfe innerhalb des Franziskanerordens bereits durch eine Reihe der werthvollsten Arbeiten gefördert hat, widmet der bedeutendsten Gruppe innerhalb der Opposition der Franziskaner-Spiritualen, der Partei der Anhänger Angelo's da Clareno (Pietro da Fossombrone), eine sehr beachtenswerthe Studie (I fraticelli o poveri eremiti di Celestino secondo i nuovi documenti. Estratto dal Bolletino della Società storica Abruzzese, Anno VII, Puntata XIV. Aquila, Santini Simeone. 1895. S. 117—159.) Zunächst auf Grundlage der von Ehrle bekannt gemachten Aktenstücke, aber auch mit Benutzung neuer von Tocco an's Licht gezogener Quellen werden die

Schicksale und innere Entwicklung der poveri eremiti di Celestino, die bald ebenso wie andere Dissidenten des Franziskanerordens im Volksmunde den Namen „Fraticellen" erhielten, in der Zeit von 1294 bis 1337 in sorgsamer, die Darstellung Ehrle's mannigfach ergänzender und berichtigender Weise geschildert. Im Anhang werden u. a. zwei Briefe Angelo's und Fragmente seines „Breviloquium" erstmals bekannt gemacht.

H. Haupt.

In dem sechsten der von der badischen historischen Kommission herausgegebenen Neujahrsblätter: Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Territorialstaates (Karlsruhe, Braun, 1896, 138 S.) faßt Richard Fester die Ergebnisse des von ihm in mustergültiger Weise bearbeiteten Regestenwerkes der Markgrafen von Baden zu einem vortrefflichen, farbenreichen Zeitbilde zusammen. Nach einem Überblicke über die früheren Schicksale der Markgrafschaft schildert er ihre innere Verfassung und Entwicklung unter Bernhard I., von dessen organisatorischer Befähigung die neugeschaffenen Verhältnisse beredtes Zeugnis ablegen. Weitaus den größten Raum beansprucht die Darstellung der äußeren Politik (S. 32—123). Mit sicherem Blick und feinem Geschick versteht Fester es, aus dem verwirrenden Chaos der Ereignisse, aus dem oft scheinbar zusammenhangslosen Wechsel von Fehden, Bündnissen und Verträgen die leitenden, für die Beurtheilung der Bernhardinischen Politik maßgebenden Ideen loszuschälen und klarzulegen. Mit kluger Berechnung und Benutzung der Umstände, mit List und Gewalt hat der Zähringer im Krieg und Frieden stets unbeirrt sein Ziel verfolgt und seine Hausmacht zu mehren, den Bestand seines Fürstenthums zu sichern gesucht. Während in den ersten Jahren die oberschwäbischen Interessen im Vordergrunde stehen und ihn in Konflikt mit Habsburg bringen, wird die spätere Zeit beherrscht von dem reichsgeschichtliche Bedeutung gewinnenden Gegensatze zu Kurpfalz, in welchem seine Territorialpolitik sich auf's innigste berührt mit der Reichspolitik König Sigismund's. Im Verlaufe einer nahezu 60jährigen Regierung hat der Markgraf mit all' seinen Nachbarn, Fürsten, Städten und Rittern, der Reihe nach die Waffen gekreuzt; aber auch in dem letzten entscheidenden Waffengange, den er in fast völliger Vereinsamung gegen Kurpfalz und dessen Helfer zu bestehen hatte, hat er, wenngleich unter schweren Opfern seine Selbstständigkeit behauptet und die Fortexistenz des jung aufstrebenden Territorialstaates gesichert, der ihm sein Dasein verdankte. Neues Licht wirft die Vorstellung auf den Marbacher Bund, vor allem aber auf die Gestalt König Sigismund's, dessen geistvolle Würdigung in ausgesprochenem Gegensatze zu der herrschenden Auffassung steht. Alles in Allem, ein höchst willkommener Beitrag zur spätmittelalterlichen Territorial- und Reichsgeschichte, der weit über den gewöhnlichen Leserkreis der Neujahrsblätter hinaus lebhaftes Interesse beanspruchen darf und erwecken wird.

K. O.

Johann Hus. Ausgewählte Predigten. Mit einer einleitenden Monographie von W. v. Langsdorff. A. u. d. T.: Die Predigt der Kirche. Bd. 27. Leipzig, Fr. Richter. 1894. XXX, 149 S. Die von W. v. Langsdorff übersetzten 13 Predigten und Predigtbruchstücke werden durch eine an weitere Kreise sich wendende Biographie von Joh. Hus eingeleitet; dieselbe läßt die nöthige Objektivität bei der Beurtheilung des gefeierten Reformators mannigfach vermissen. Hermann Haupt.

A. Werminghoff schildert in einem interessanten Aufsatz der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 12, S. 1 f. die schriftstellerische Thätigkeit Otto's III. von Konstanz (1411—1434 Bischof, † 1451). Für uns am wichtigsten sind seine Schriften gegen das Basler Konzil. S. 5 f. ist eine Übersicht der Bibliothek des Mannes gegeben und im Anhang werden 7 Beilagen, Briefe, Urkunden u. a. für die Jahre 1444—1452 publizirt. In derselben Zeitschrift S. 108 f. behandelt J. Becker des Weiteren die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elsaß von 1408 bis 1634, vielfach auf Grund ungedruckten Materials.

A. Bömer bespricht in der Ztschr. f. Kulturgesch. 4 S. 94 die deutschen Humanisten in ihrem Verhältnis zum weiblichen Geschlecht.

O. Redlich veröffentlicht in der Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 32 eine Aufzeichnung über Verhandlungen des Gesandten Maximilian's, Cornelius v. Zevenbergen, mit Herzog Wilhelm von Jülich-Berg (Febr. 1492); ein interessantes Zeugnis für französische Rheingelüste vor 400 Jahren.

In seinen Studien aus dem Strafrecht 4 beginnt Prof. J. Kohler die Behandlung des besonderen Theils des Strafrechts der italienischen Statuten vom 12. bis 16. Jahrh. Es werden besprochen: Die Tötungsdelikte, die Körperverletzung, die Freiheits- und Ehrendelikte (interessante Beschimpfungen!), die Briefbrechung, sodann die Vergehungen gegen das Eigenthum, gegen fremde Okkupationsrechte, der Vertragsbruch, die Benachtheiligung der Gläubiger, der Betrug (interessante Waarenbetrugsfälle), Fälle bes. Untreue und die Erpressung. Das Ganze ist eine fast registermäßige Zusammenstellung werthvoller Lesefrüchte, die von dem üppigen Fortleben des germanischen Rechts in Italien beredtes Zeugnis ablegt. Die Interpretation des Ediktes ist oft falsch, was sich wohl aus einer Vernachlässigung der Literatur erklärt. Unangenehm berühren die trockenen, überdies unter dem Strich nochmals wiederholten Aufzählungen der Belegstellen, z. B. S. 323 f. 327 f. 344—352 ff. u. s. f.

Hans Schreuer.

Neue Bücher: Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. I. (Freiburg, Herder. 5 M.) — Haller, Concilium Basiliense. II. 1431—1433. (Basel, Detloff.) — Altmann, Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-

preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. I. II. (Berlin, Gärtner. 7 M.) — Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. II. 1475—1480. Herausg. v. Priebatsch. (Leipzig, Hirzel. 25 M.) — Rigault, Le progrès de Guichard, évêque de Troyes (1308—1313). (Paris, Picard et F.) — I capitolari delle arti Veneziane a cura di Giovanni Monticolo. I. (Roma, Forzani.) — Lungo, Florentia: uomini e cose del quattrocento. (Firenze, Barbèra. 4 L.) — Schwahn, Lorenzo Valla. (Berlin, Mayer & Müller. 1.20 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im Sommer 1499 sandte Ludovico Sforza den Conradolo Stanga nach Neapel, um mit König Friedrich über die Anzahl der von Neapel in dem Bündnis mit Mailand zu stellenden Hülfstruppen zu verhandeln. Zwölf Berichte dieses Gesandten veröffentlicht Pelissier aus dem Mailänder Staatsarchiv in der Revue d'histoire diplomatique 10, 4.

In derselben Zeitschrift 11, 1 gibt L. Passy eine Übersetzung des Reiseberichtes von Francesco Vettori über seine Gesandtschaft als Beauftragter der Republik Florenz zu Kaiser Maximilian (Juni 1505 bis März 1508), leider ohne Bemerkung über die Herkunft des Berichts.

Vorwiegend auf Grund Düsseldorfer Akten schildert O. Redlich in den Beiträgen z. Gesch. des Niederrheins Bd. 11 die französische Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrhunderts. Er behandelt die französischen Vermittlungsversuche zwischen Cleve und Geldern (1500—1503), den Kampf Cleves gegen Geldern (1503—1509), die Jülich'sche Politik 1500—1511, den Widerstreit französischer und burgundischer Einflüsse (1511—1518) und den Sieg des burgundischen Einflusses in Jülich und Cleve (1519). Eine Reihe interessanter Aktenstücke werden im Anhang abgedruckt.

Im Archivio della Società Romana di Storia patria 19, 3. 4 veröffentlicht und bespricht Ferrajoli ein ungedrucktes Breve des Papstes Julius II. vom 20. März 1512, wodurch er Heinrich VIII. von England mit Frankreich belehnt.

Die Reformation des badischen Dorfes Kürnbach bei Eppingen behandelt W. Bossert in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 12, 1 auf Grund der Akten, die hierfür ungewöhnlich reichhaltig sind und noch völlig unbekannt waren. Der Ort gehörte dem Deutschorden, und die eigenartigen Verhältnisse machen die Reformationsgeschichte besonders interessant.

Die Feier des 400jährigen Geburtstags Melanchthon's hat zahlreiche Schriften und Vorträge hervorgerufen: In seiner Gedächtnisrede im evang. Bunde zu Berlin (gedruckt in den Preußischen Jahrbüchern 1897, 3) zeigt M. Lenz, wie Melanchthon auch als Theologe Humanist

geblieben ist; wie es stets das Ziel seiner Bemühungen war, die humanistischen Studien und die evang. Theologie gemeinsam zur Geltung zu bringen. Lenz betont, daß man von einem ausgesprochenen Gegensatze zwischen dem älteren, korrekt kirchlichen und dem jüngeren Humanismus nicht reden könne; die deutschen Humanisten waren von Anfang an Pädagogen, und wenn irgend einer, so ist Melanchthon allein unter diesem Gesichtspunkte zu verstehen. — Die Verdienste Melanchthon's um die deutsche Reformation würdigt W. Beyschlag in einer Rede im evang. Bunde zu Halle (Deutsch-evang. Blätter, 1897, 3), die Eigenart seiner Theologie, das Verdienst seiner Formulirungsarbeit skizzirt Harnack's Berliner Universitätsrede (Berlin, Druck von Büxenstein). — Melanchthon als Mitarbeiter Luther's feiert F. Kuhn im Bulletin du protest. franç. (1897, 3). — In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (6, 1. 2) gibt G. Ellinger ein Stück seiner demnächst erscheinenden Biographie Melanchthon's; er schildert „Die Frühzeit" Melanchthon's, die Zeit, in der er nur Humanist und noch nicht Theolog war. — Melanchthon's Beziehungen zu Österreich-Ungarn behandelt G. Loesche in einer akademischen Festrede (Jahrb. d. Ges. für d. Gesch. des Protestantismus in Österreich 18, 1. 2). — Auch der Verein für Reformationsgeschichte hat zu dem Jubiläum zwei Schriften (Nr. 55 u. 56) erscheinen lassen: Fr. Cohrs schildert, wesentlich auf Grundlage von Hartfelder, Melanchthon, den Humanisten, Professor und Schulmann, als Lehrer Deutschlands; K. Sell behandelt Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.

In den Jahren 1541 und 1542 beabsichtigte Erzbischof Albrecht von Mainz dem Kurfürsten von Sachsen das Burggrafenamt von Halle abzukaufen, um dadurch jeden Einfluß des Kurfürsten auf die dortigen Verhältnisse unmöglich zu machen. Die Verhandlungen darüber, ihr Scheitern durch die Einwirkung Luther's und die Bedeutung der ganzen Sache für die allgemeine Geschichte bringt E. Brandenburg in einem trefflichen Aufsatze in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft zur Darstellung; im Anhang veröffentlicht er aus dem Dresdener Archiv sechs ungedruckte Briefe Luther's in dieser Angelegenheit.

V. Bibl veröffentlicht in d. Jahrb. f. Gesch. des Protestantismus in Österreich (18, 1. 2) elf Briefe des kaiserlichen Rathes Caspar von Niedbruck an Melanchthon aus der Zeit vom November 1552 bis Juni 1556.

Die religiösen Ideen der Königin Margaretha von Navarra schildert auf Grund ihrer poetischen Werke A. Lefranc in mehreren Aufsätzen des Bulletin hist. et litt. du protest. franç. (1897, H. 1—3).

Ebendort (H. 2) bespricht F. Kuhn zusammenfassend die vor mehreren Jahren in Deutschland durch die Schrift Majunke's hervorgerufene Polemik über den Tod Luther's.

In der Revue des questions historiques 1897, 1 untersucht J. M. Besse die Frage, ob Loyola bei der Redaktion seiner Exercitia spiritualia das Excitatorium spiritale und das Directorium horarum canonicarum von Garcias de Cisneros, Prior des Klosters Mont Serrat († 1510), gekannt und benutzt habe. Er glaubt dies bejahen zu müssen, wenn auch keine wörtliche Abhängigkeit nachweisbar ist.

Eine kritische Untersuchung der historischen Zeugnisse über das Leben Faust's („der historische Faust") gibt G. Witkowski in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (N. F. 1, 4); im Anhang stellt er die Zeugnisse übersichtlich chronologisch zusammen.

In den Mittheilungen d. hist. Ver. f. Steiermark (Heft 44, 1896) schildert Loserth die Reise des Erzherzogs Karl II. nach Spanien in den Jahren 1568—69. Der Erzherzog hatte den Auftrag, persönlich Informationen über das Schicksal des Don Carlos einzuziehen und im Namen des Kaisers Vorstellungen bei Philipp II. wegen seines bezw. Alba's Verhalten in den Niederlanden zu machen. In dieser Hinsicht richtete er jedoch nichts aus. Loserth gibt als Einleitung eine kurze, hübsche Zusammenstellung der bisherigen Forschungsergebnisse in der Don Carlos-Frage.

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins bringt in N. F. 12, 1 den Schluß der Abhandlung A. Overmann's über die Reichsritterschaft im Unterelsaß. Der Verfasser entwirft hier ein ebenso klares wie der Sache nach unerquickliches Bild von der Haltung der fast ganz protestantischen Ritterschaft in den religiösen Streitigkeiten zu Ende des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts. Die klägliche Scheu vor energischer Aktion selbst bei unerwartet günstigen Konjunkturen, wie in den beiden Interregnen von 1612 und 1618, das haltlose Schwanken in der Stellungnahme der Union gegenüber, der naive Glaube, in einer Zeit so hochgespannter kirchlich-politischer Gegensätze mit einer halb neutralen Haltung am sichersten zu fahren, das alles hat nothwendig dahin geführt, daß die „Neutralisten, wie es ihnen Georg Friedrich von Baden vorhersagte, mit allen Vieren in den Koth fielen". Im Mittelpunkt der Streitigkeiten steht das Reformationsrecht der Ritterschaft, eine Frage, die in dem Territorium der Herren von Andlau akut wurde, als in dem gleichbenannten Stift die streitbare Äbtissin Maria Magdalena Rebstock den Kampf gegen den Protestantismus begann und schon 1600 gewann. Der Erfolg der Gegenreformation ist der Ritterschaft gegenüber ein vollständiger gewesen.

Dva denníky dra Matiáše Borbonia z Borbenheimu (zwei Tagebücher des Dr. M. Borbonius von Borbenheim) vydal Max Dvořák, v Praze 1896. Durch diese im historischen Archiv der tschechischen Akademie der Wissenschaften publizirte Arbeit hat sich der Herausgeber in vortheilhafter Weise bekannt gemacht. Borbonius war ein in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts bekannter Dichter und gesuchter Arzt.

In jüngeren Jahren Erzieher im Hause eines böhmischen Großen, kam er viel in der Welt herum und begleitete namentlich seine Zöglinge nach Basel, wo er selbst seine medizinischen Studien beendete. Er führte ein genaues Tagebuch, von dem die Jahre 1596 (Iter Helveticum) bis 1598 und dann ein Tagebuch aus dem Jahre 1622 vorliegen. Ist das erstere von hohem Interesse wegen der vielen Gelehrten, mit denen der Autor verkehrte, so ist das zweite noch wichtiger wegen der Beziehungen des Schreibers zum böhmischen Aufstand. In der Einleitung gibt der Herausgeber eine ausreichende Skizze des Lebens und Wirkens des Borbonius, der das harte Brot der Verbannung einem Übertritt in's jesuitische Lager vorzog. J. L.

In einem sehr lesenswerthen, in französischer Sprache abgefaßten Aufsatz in den Berichten der Kopenhagener Akademie der Wissenschaften von 1896 entwirft J. A. Fridericia ein fesselndes Bild von den sozialen und nationalökonomischen Ansichten und Bestrebungen Christian's IV. von Dänemark. Er führt uns den König als ebenso aufgeklärten wie energischen Reformer vor, dessen Anregungen freilich bei der Bevölkerung nicht immer Verständnis und Befolgung fanden, so daß die erzielten Resultate dem Aufwand an Willenskraft nicht ganz entsprachen.

Wallenstein als Herzog von Sagan. Von Arthur Heinrich. Breslau 1896. 96 S. Die Schrift beruht auf genauester Benützung der dem Verfasser zugänglichen Akten über alle Zweige der Thätigkeit Wallenstein's bezüglich Sagans. Das Material selbst ist aber beschränkt. Die gedruckte Literatur ist nicht in vollem Umfange herangezogen worden. Als Ergebnis seiner Studie sieht Heinrich ein gewaltsames, nur auf den eigenen Vortheil bedachtes, das Wohl des Landes und namentlich auch der Hauptstadt schädigendes Regiment. Mkgf.

Einen erfreulichen Fund zur Geschichte des großen Kurfürsten hat A. Mörath, der Direktor des fürstl. Schwarzenbergischen Centralarchivs in Krummau, gemacht: Eine Reihe eigenhändiger Briefen des jungen Kurprinzen aus den Jahren 1634—1640 an Schwarzenberg, aus denen bereits sein Mißtrauen gegen Schwarzenberg hervorgeht. Veröffentlicht sind sie nebst einigen anderen einschlägigen Schriftstücken in der Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins Bd. 32, 1896.

Einen zeitgenössischen Bericht über die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640, wo sich Baner und die Kaiserlichen mehrere Wochen lang „scharmutzirend" gegenüberlagen, veröffentlicht Trinks im 23. Heft d. Schriften d. Ver. f. Sachsen-Meiningische Gesch. u. Landeskde (1896).

Neue Bücher: Ernst Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker. (Gütersloh, Bertelsmann. 8 M.) — Häbler, Die Geschichte der Fugger'schen Handlung in Spanien. (Weimar, Felber. 5 M.) — Hanotaux, Histoire

du cardinal de Richelieu. II, 1 (1614—1617). (Paris, Firmin-Didot.) — Charlotte Koren, Henrik den ottende og Anna Boleyn. (Christiania, Matting. 4,80 M.) — Storm, Maria Stuart, übers. von P. Wittmann. (München, Schweitzer. 2,50 M.) — Leach, English schools at the reformation 1546—48. (Westminster, Constable. 12 sh.) — Secher, Corpus constitutionum Daniae 1558—1660. IV, 4. (Kopenhagen, Gad.) — Oxenstiernas skrifter och brefvexling. I, 2 (1606—1624); II, 8. (Stockholm, Norstedt. 11 u. 10 kr.). — Bergh, Svenska riksrådets protokoll. VIII, 1 (1640—1641). (Stockholm, Norstedt. 5 kr. 50 öre.)

1648—1789.

Dr. Karl Brunner: Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1664—1667). Innsbruck, Wagner, 1896. 68. S. Eine tüchtige Arbeit, die einen dankenswerthen Beitrag zu dem vielbestrittenen und verworrenen Problem des pfälzischen Wildfangstreites liefert. Der Verfasser sucht in ihr vor Allem die Fragen zu beantworten: „In welchem Zusammenhang steht der historische Verlauf des Wildfangstreites mit der politischen Bewegung der Zeit, und worin liegt die wirthschaftliche und finanzielle Bedeutung der Wildfangsfrage?" In der Betonung dieses zuletzt genannten Gesichtspunktes liegt meines Erachtens das Hauptverdienst der Abhandlung. Behauptet doch Brunner geradezu: „Die Wildfangsfrage ist in erster Linie eine wirthschaftlich-finanzielle, ... die letzte und hauptsächlichste Frage dabei war stets die praktische Geldfrage." Und diese Behauptung wird durch den aktenmäßigen Nachweis gestützt, daß die wirklich eingegangenen Beträge des Wildfangrechts (53 737 fl.) nicht weniger als 12 Proz. der gesammten pfälzischen Staatseinnahmen ausmachten. Hierin liegt in der That der beste Schlüssel zum Verständnis für das hartnäckige Festhalten Karl Ludwig's an seinem so seltsamen Rechte. Der Kurfürst hat deswegen sowohl zu seinen Lebzeiten, wie in der historischen Beurtheilung bis auf den heutigen Tag viele Vorwürfe zu hören bekommen. Brunner nimmt ihn gegen die meisten derselben und zwar, wie mir scheint, mit Recht in Schutz. Er faßt die Wildfangfrage nur als einen Theil der gesammten Reformthätigkeit Karl Ludwig's auf, wodurch sie erst das richtige Relief erhält. Seine Erzählung vom Verlauf des Wildfangstreites ist anschaulich und angemessen. Nur die in der Einleitung gegebene rechtliche Begründung und verfassungsgeschichtliche Entwicklung der ganzen Institution ist etwas dürftig ausgefallen. Dafür vertröstet er uns aber auf eine genauere Untersuchung darüber an anderer Stelle, der wir mit Vergnügen entgegensehen. C. Sp.

Als Karl II. von England im Herbst 1654 als Flüchtling in Köln weilte, geriet er bei einem Besuche in Düsseldorf mit dem projektenreichen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg zusammen auf den Plan, seine

Restitution in England mit Hülfe eines großen katholischen Bundes unter der Ägide des Papstes durchzusetzen. Mit diesem luftigen politischen Phantasiegebilde macht uns ein Aufsatz von Hassenkamp im 3. Vierteljahrsheft der deutsch. Ztschr. f. Geschichtswissensch. (N. F. Bd. 1) näher bekannt.

Unter Heranziehung von noch unbenutzten Akten aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv unternimmt derselbe Verfasser in der Ztschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen (11. Jahrg. 1896), die Bewerbung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg um die polnische Krone in den 50er und 60er Jahren des 17. Jahrh. zu schildern, welche trotz aller dafür aufgewandten Mittel und trotz der Unterstützung durch den großen Kurfürsten 1668 mit einem völligen Fiasko endigte.

In den Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 9, 2 theilt Hirsch einen Brief der Kammerfrau der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg mit, der sehr ausführliche Angaben über die letzten Tage und Stunden der Fürstin enthält.

Die Deutsch-evang. Blätter 3 bringen ein Charakterbild der Elisabeth Charlotte von Nasemann, das nichts wesentlich neues enthält.

Gustav Fricke untersucht die Memoiren des Grafen Forbin, des tapferen Admirals Ludwig's XIV., und kommt zu dem Ergebnis, daß der Zweifel Ranke's an der Echtheit derselben unbegründet ist, sein Urtheil über den geringen Quellenwerth aber zutrifft (Festschrift des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin).

Der Schluß der Zechlin'schen Arbeit über die Schlacht bei Fraustadt (Ztschr. d. histor. Gesellsch. f. Posen 3/4 1896 vgl. 78, 179) bringt eine Darstellung der Thätigkeit der infolge der Niederlage eingesetzten Untersuchungskommission, der Folgen der Schlacht und der zerfahrenen, disziplinlosen Zustände im sächsischen Staat und Heer, die der eigentliche innere Grund für die Niederlage sind. Angehängt sind einige Aktenstücke.

Mehrere kürzlich erschienene Aufsätze behandeln die politischen Verhältnisse Spaniens im Anfange des vorigen Jahrhunderts. In der Rev. d'hist. diplom. 11, 1 theilt Schefer die ausführliche Instruktion mit, die der Marquis v. Bonnac, der 1712 als außerordentlicher Gesandter nach Spanien ging, von Ludwig XIV. erhielt und die für die bedrängte Lage des Staates charakteristisch ist. Die Bemühungen eines andern französischen Gesandten, des Marschalls Tessé, der lebhaft von der Königin Elisabeth unterstützt wird, im Jahre 1724 während der kurzen Regierung Ludwigs I. und, als dessen Vater dann wieder durch sein Zureden bewogen die Krone übernahm, unter diesem die alte spanische Partei am Hofe zu verdrängen und die französische zu stützen, schildert Baudrillart (Rev. des quest. hist. 60, 4.) Eine Würdigung der Politik Alberoni's versucht

Armstrong in der Scottish Review Jan. 1897 zu geben. Der Angelpunkt dieser Politik ist nach ihm das Bestreben Alberoni's, sein Vaterland Italien von der deutschen Herrschaft zu befreien.

In den Mittheil. des Instit. f. österr. Gesch. 18, 1 macht F. M. Mayer interessante Mittheilungen aus dem Bericht eines Regierungsbeauftragten, der i. J. 1728 eine Reise unternahm, um die Industrie- und Handelsverhältnisse in den österreichischen Alpenländern kennen zu lernen und zu beurtheilen, ob der Handel in den Seehäfen Triest und Fiume nicht dadurch gehoben werden könne, daß man diese Häfen mit den industriereichen böhmischen Ländern in Verbindung brächte. Der Reisende verneint diese Frage. Der Handel in den Seestädten könnte nach seiner Meinung nur gehoben werden durch möglichste Freiheit.

In der Nouv. Revue rétrosp. (Januar-Heft) beginnt P. d'Estrée die Veröffentlichung von Polizeiberichten über Pariser Tagesereignisse aus dem Jahre 1744, die sich nach Inhalt und Zeitfolge als Fortsetzung der Publikation in dem Journal Barbier's herausstellen. Die Berichte sind von dem General-Polizeilieutenant Feydeau de Marville für Maurepas bearbeitet und enthalten u. a. mancherlei Angaben über Voltaire.

Eine sehr bedeutsame Entdeckung veröffentlicht Arnheim in den Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 9, 2. Er hat ein Bruchstück der ersten Redaktion der Histoire de mon temps Friedrich's des Großen gefunden, an dessen Wortlaut sich manche interessante Bemerkungen anknüpfen lassen.

R. Porsch stellt in einer Schrift die Beziehungen Friedrich's des Großen zur Türkei bis zum Beginn und während des Siebenjährigen Krieges dar (Marburger Dissertation 1897). Er schildert auf Grund des durch die Polit. Korresp. zugänglich gemachten Materials, wie die Aufmerksamkeit des Königs sich allmählich der Pforte zuzuwenden begann, wie er kurz vor Ausbruch des Krieges und namentlich während desselben immer sehnlicher ein Bündnis mit ihr wünschte und zu erreichen strebte, und wie die Hoffnung ihn immer wieder täuschte. Für die Erkenntnis der engen Wechselbeziehungen, in denen Strategie und Politik Friedrich's stehen, finden sich mehrfach hübsche Hinweise. Am Schluß faßt der Verfasser die Ergebnisse seiner sorgfältigen Arbeit kurz zusammen; man kann hier vielleicht die Ausführungen über die Durchführbarkeit und die Bedeutung der orientalischen Politik des großen Königs als etwas zu optimistisch beanstanden.

Küntzel zeigt in den Forsch. z. brandenburg.-preuß. Gesch. 9, 2, daß die Darstellung, welche Luckwaldt von der Entstehungsgeschichte und Bedeutung der Westminsterkonvention gegeben hat, nicht auf zwingende Beweise gegründet ist. Doch auch die Beweisführung Küntzel's für seine These, daß der Zweck der Politik des preußischen Königs i. J. 1755 nur die Erhaltung des Friedens gewesen sei, scheint dem Referenten nicht zwingend.

Die Entscheidung der Streitfrage über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges wird auch die Beurtheilung der Westminsterkonvention bedingen, nicht, wie der Verfasser meint, umgekehrt. L. M.

Über den zweiten Theil der Naudé'schen Untersuchungen zur Entstehung des Siebenjährigen Krieges gibt Immich ein Referat in den Jahrb. f. d. deutsche Armee ꝛc. April 1897.

Eine für praktische Zwecke bestimmte, die wissenschaftliche Seite der Frage nur streifende Zusammenstellung des Standes der Kartenaufnahme, wie er sich für das Jahr 1756 in den einzelnen am Kriege betheiligten Ländern feststellen läßt, gibt Oberst Burchardi auf Grund des in der kgl. Bibliothek und beim Gr. Generalstabe aufbewahrten Materials. Beiheft 2 zum Mil.-Wochenblatt 1897.

In der Deutschen Heereszeitung 11—14 erörtert v. d. Wengen wieder einmal die Schlacht bei Prag mit ausführlicher Kritik der österreichischen Strategie vor der Schlacht. Die Entsendung des Keith'schen Corps beurtheilt er wie Delbrück und bekämpft auch sonst Bernhardi's Aufstellungen (vgl. 76, 374).

Rousset gibt in der Rev. de Paris 1. März eine Darstellung und Beurtheilung der Strategie und Taktik Friedrich's des Großen, die indessen nicht eindringend und klar genug ist, um dem deutschen Leser etwas Neues über den Gegenstand zu bieten.

In den Preuß. Jahrb. März 1897 wird die wechselvolle Laufbahn eines preußischen Beamten im vorigen Jahrhundert geschildert. Die kleine Skizze würde kulturgeschichtlich noch größeren Werth haben, wenn sie sich nicht ausschließlich auf die von dem Betreffenden selbst niedergeschriebenen Erinnerungen stützte.

A. Hallays gibt eine treffliche Charakteristik von Beaumarchais, worin er den Widersprüchen im Wesen dieses Abenteurers und Industrieritters, der zugleich ein ausgezeichneter Hausvater und Freund war, unbefangen gerecht wird. (Revue de Paris, 15. März 1897.)

Neue Bücher: Antonio Matscheg, Storia politica di Europa dal cominciare del regno di Maria Teresa allo sciogliersi della convenzione di Kleinschnellendorf. (Belluno, Tip. Deliberali.) — Pariset, L'Etat et les Eglises en Prusse sous Frédéric-Guillaume I (1713—1740). (Paris, Colin et Cie. 12 fr.) — Heußel, Friedrich's d. Gr. Annäherung an England im Jahre 1755 u. d. Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin. (Gießen, Ricker. 1,20 M.) — Briefe Samuel Pufendorf's an Christian Thomasius (1687—1693). Her. v. Gigas. (München, Oldenbourg. 2 M.). — de Maulde La Clavière, Les mille et une nuits d'une ambassatrice de Louis XIV. (Paris, Hachette.) —

Mad. de Massa, Les Annales de Mme. de Sévigné. T. I: 1627—1680. (Paris, Cerf.) — Lind, Kong Frederik den tredjes Somagt. Det dansknorske Sovärns Historie 1648—1670. (Odense, Milo. 6 kr.) — Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. (Berlin, Mittler. 12 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In einer Untersuchung über „das Manifest des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli 1792" bestätigt K. Th. Heigel aus Akten der Archive zu Berlin und Wien, daß Limon dessen Verfasser gewesen ist. Als geistige Urheber erscheinen hauptsächlich Fersen und Mercy, der unter Zustimmung der österreichischen Staatsmänner die Reise Limon's nach Frankfurt und Mainz veranlaßte. (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der k. baier. Akad. d. Wissensch. 1896, Bd. 4.)

Die Révol. franç. enthält im Januarheft einen trefflichen Aufsatz von Morère über die Einrichtung der Konsularregierung in Toulouse, einem Mittelpunkt der Jakobiner, deren Herrschaft erst nach zähem Widerstande durch eine Art Staatsstreich infolge des Attentats der Rue Nicaise gebrochen wurde; ferner einen Bericht von Portalis an Napoleon aus dem Jahre 1802, über die Beeinflussung der offiziösen Presse, die er von der offiziellen bereits genau unterscheidet. Im Februarheft veröffentlicht Hamel ein Kapitel aus der nächstens erscheinenden neuen Auflage seiner Biographie von St. Just, in welchem er dessen nicht wegzuleugnenden Diebstahl an dem Silberzeug der Mutter (1786) als einen ziemlich harmlosen Jugendstreich darstellt. Despiques theilt das bisher unbekannte Cahier des Adels von Bar-le-Duc (1789) mit, das neben den lokalen Wünschen eines ausgeprägten provinziellen Sondergeistes ein äußerst liberales Reformprogramm enthält, mit Preßfreiheit, Sparsamkeit im Königlichen Hofhalt, Aufhebung der lettres de cachet u. s. w., dabei aber Abstimmung nach Ständen und für die Gültigkeit der Beschlüsse Einstimmigkeit der Stände verlangt. Durch beide Hefte zieht sich ein Aufsatz von A. Debidour, der die reaktionäre Politik unter Villèle als das Werk der „Kongregation" behandelt.

Im Januarheft der English Historical Review (S. 67 ff.) behandelt J. H. Clapham (A royalist spy during the reign of terror) die Frage, inwieweit die in den Dropmore Papers enthaltenen Bulletins über den Wohlfahrtsausschuß Glauben verdienen. Wie die Untersuchung, die in Heft 78, 2 dieser Zeitschrift erschien, aber auf einem andern Wege kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß wir es mit einer unzuverlässigen, von emigrantischen Tendenzen getrübten Quelle zu thun haben. Fast überflüssig ist wohl die Bemerkung, daß meine Arbeit, obwohl sie mehrere Wochen später veröffentlicht wurde, von der meines englischen Vorgängers

durchaus unabhängig ist. Dasselbe gilt auch bezüglich der Untersuchung Aulard's (Révol. franç., Februar 1897), der durch Prüfung der Angaben über Siéyès ebenfalls zur Überzeugung von der völligen Unglaubwürdigkeit der Bulletins gelangt. H. Glagau.

Die Mainzer Klubisten der Jahre 1792 und 1793. Von K. G. Bockenheimer. (Mainz, Kupferberg. 1896. VI, 372 S.) Der durch andere Schriften aus demselben Stoffkreis bekannte Verfasser sucht in dieser neuesten Arbeit die aus kritischer Abwägung zeitgenössischer Stimmen gewonnene Anschauung urkundlich zu bekräftigen, daß der Kern und die Masse der Mainzer Bürgerschaft der revolutionären Phrase kälter und vernünftiger gegenübergestanden habe, als manchmal angenommen wird. Aus den Akten des Stadtarchivs weist er in der That nach, wie klein (ähnlichen Erfahrungen anderwärts entsprechend) die Zahl der Bürger und Landleute war, die zur Annahme der französischen Verfassung und Anschluß an die fränkische Republik entschlossen waren (S. 138. 206. 328 ff.). Man darf sich dieses gesunden Partikularismus freuen, ohne zu emphatisch mit dem Verfasser (S. 181) darin eine Äußerung des „nationalen Bewußtseins“ erkennen zu wollen. — Außerdem bietet die Schrift eine Anzahl brauchbarer Personalnotizen. H. Ulmann.

Aus der American hist. Review (2, 2) notiren wir eine kleine Abhandlung von Lincoln, der aus den Cahiers von 1789 die auf die Möglichkeit eines friedlichen Ausgangs der revolutionären Bewegung hinweisenden Momente hervorhebt, und einige an Washington gerichtete Schreiben John Marshall's, 1797—98 Mitglied der amerikanischen Gesandtschaft in Paris, der die Lage Hollands, den Staatsstreich vom 18. Fruktidor, den Zustand der französischen Landwirthschaft u. s. w. verständig erörtert.

Von Arbeiten über die Revolutionskriege notiren wir den Beginn einer längeren Studie über die Feldzüge von 1796 in Deutschland und Italien. (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Januar und April 1897.) Der Aufsatz enthält strategische Betrachtungen und reizt in seinen Urtheilen über Bonaparte nicht selten zum Widerspruch. Sodann den Aufsatz des Hauptmanns Criste: „Suwarow's Zug durch die Schweiz“, der u. a. auch österreichische Archivalien benutzt (Organ der milit.-wissensch. Vereine Bd. 52, 1896).

In der Edinburgh Review, Januar 1897, wird die Geschichte der politischen Meinung in Ulster während der Revolutionszeit dargestellt, die zwar nach wie vor im scharfen Gegensatz zu den Katholiken stand, aber damals für die irische Selbständigkeit eintrat, und es werden die verschiedenen zusammenwirkenden Ursachen entwickelt, aus denen das schließliche Festhalten der protestantischen Provinz an der Union mit England hervorging.

Die Studie von Baissière über „Charles Nodier als Verschwörer“ widerlegt aktenmäßig die Flunkereien über dessen angebliche Verschwörung gegen Napoleon, die sich in seinen zuweilen als Quelle benutzten Souvenirs de la Révolution et de l'Empire finden. (Correspondant, 25. Okt. 1896.)

Das 2. Heft der von A. Lumbroso herausgegebenen Miscellanea Napoleonica (Rom, Paris u. Bonn, 1896. LXVI, 177 S., über H. 1 vgl. H. Z. 76, 184) hat folgenden Inhalt: 1. La Napoleoneide ossia la Francia salvata, Proben eines Gedichtes zur Verherrlichung Napoleon's von dem Paduaner G. Polcastro, der einer nach dem Präliminarvertrage von Leoben in das französische Hauptquartier geschickten Gesandtschaft angehörte. 2. Briefe Johann's und Franz' v. Buol an Joseph v. Buol, Mitglied der österreichischen Direktorialgesandtschaft in Regensburg, über Tiroler Kriegsereignisse in den Jahren 1799—1801 (gute Manneszucht der Russen; Bestechlichkeit Macdonald's). 3. Briefe des Staatsraths Mejan, Vertrauten des Vicekönigs Eugen, an den italienischen Staatsrath Graf Paradisi, während des russischen Feldzugs 1. Juni 1812 bis 20. Januar 1813 (offiziöse Schönfärberei). 4. Schreiben eines Obersten Chauvigny de Blot an den Grafen Artois, Toulon, 12. Juni 1814 (Plan einer Beseitigung Napoleon's durch corsische Offiziere). 5. Schreiben Proudhon's über Napoleon, vom 17. September 1858, analog seinen hier mehrfach erwähnten Aufzeichnungen. Die Veröffentlichung zeigt in den erläuternden Vorworten und Anmerkungen die außerordentliche bibliographische Gelehrsamkeit des Herausgebers.

Unter dem Titel „Eine Ehrenrettung“ erläutert Graf Du Moulin-Eckart, mit Benutzung von Wiener und Berliner Archivalien, das vielfach angefochtene Verhalten des Geh. Staatsreferendarius, späteren Bürgermeisters von München, Josef Utzschneider, gegenüber dem Illuminatenorden, sowie die Ursache seines Sturzes im Jahre 1801. Er fiel, nicht infolge der Denunziation wegen Anstiftung einer republikanischen Verschwörung, sondern als Opfer der Verständigung des Grafen Montgelas mit der ihm feindseligen Landschaft, die man für eine Anleihe nothwendig brauchte. (Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Baierns von Reinhardstöttner, Bd. 5.)

G. Cavaignac behandelt, unter fleißiger, aber nicht immer irrthumsfreier Benutzung deutscher Quellen, die agrarische und Verwaltungs-Reform Hardenberg's. In dem Edikt vom 14. September 1811, das gegen den ursprünglichen Entwurf durch den Widerstand des Adels in der Notabelnversammlung freilich vielfach abgeschwächt wurde, findet er doch den Ausgangspunkt einer bedeutsamen sozialen Wandlung. Bei dem Gensdarmerieedikt betont er den französischen Einfluß, auf den schon der Name hinweise. Charakteristisch für den radikalen Politiker Cavaignac ist

sein verklausulirtes Urtheil über Hardenberg, für den er eine unverkennbare Vorliebe hat: er hält ihn im Grunde für wenig liberal gesinnt, spricht ihm aber die supériorité logique zu, die freilich im Reiche der Thatsachen nicht immer ein Vortheil sei; bei Stein erkennt er mehr als früher den besonnenen historischen Sinn an. (Rev. des deux mondes, 1. April 1897.)

Ein populärer Vortrag O. Weber's über die Schlacht bei Nollendorf, der nichts Neues bringt und in der Beurtheilung der allgemeinen Lage zum Theil anfechtbar ist, wird in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 35, 3 abgedruckt.

Das Aprilheft der Jahrb. f. d. deutsche Armee u. Marine bringt eine eifrige Vertheidigung Radetzky's gegen den angeblich gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er im Jahre 1813 die „Ermattungsstrategie" befolgt habe, und eine interessante militärische Beurtheilung und Kritik der französischen Stellung bei Wörth.

Bittard des Portes erzählt nach Pariser Akten einen Konflikt zwischen König Ludwig XVIII. und Ferdinand VII. von Spanien, der durch die im Oktober 1814 von einem spanischen Diplomaten in Paris veranlaßte Verhaftung spanischer Flüchtlinge entstand und erst bei der Nachricht von der Rückkehr Napoleon's beigelegt wurde. (Revue des quest. hist. 1897, 1.)

Nachträglich machen wir auf die Arbeit Ed. Fehre's: „Leben und Schriften des Kurländers Fr. L. Lindner mit besonderer Berücksichtigung des ‚Manuskripts aus Süddeutschland'" (Baltische Monatsschrift Bd. 42) aufmerksam, die zwar kein lebendiges Gesammtbild seines Treibens gibt, aber sehr fleißig alles über ihn Erreichbare sammelt und kritisch sichtet. Der politische Charakter und die geistige Bedeutung Lindner's erscheint auch hiernach in keiner günstigeren Beleuchtung als bisher. Endgültig nachgewiesen wird die Urheberschaft Lindner's für die Schrift „Über die gegenwärtige Lage von Europa" 1821.

Bardoux veröffentlicht den Briefwechsel Chateaubriand's mit der Gräfin Duras während des Kongresses von Verona. Unerheblich für die Kenntnis des Ganges der diplomatischen Verhandlungen, zeigen die Briefe die zweideutige Haltung Chateaubriand's, der sich den Weg zum Ministerium zu bahnen suchte, das ihm bald darauf übertragen wurde. (Acad. des sciences mor. et pol., März 1897.)

Unter dem Titel: Après Navarin veröffentlicht die Revue de Paris (15. März 1897) die Aufzeichnung eines jungen französischen Diplomaten, Brenier de Renaudière, der mit Pelissier, dem späteren Herzog von Malakow, im Sommer 1828 an den französischen Admiral Rigny gesandt wurde, um die bevorstehende Expedition nach Morea anzukündigen, und

später an den Verhandlungen mit Capo d'Istria in Ägina und in Poros theilnahm. Als Motiv der französischen Politik erscheint die Absicht, aus Mißtrauen gegen Rußlands Pläne in Griechenland möglichst rasch ein Ende zu machen.

Eine „Kurze Geschichte der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland" liefert Dr. Wilhelm Bode (München, J. F. Lehmann. 1896). Es ist dies ein zum Nachdenken anregendes Buch, dessen guter Zweck unter dem hie und da sich etwas hervordrängenden Traktätchenton hoffentlich nicht leiden wird. Von geschichtlichem Interesse ist besonders die Schilderung der Mäßigkeitsbewegung in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und des Einflusses, den das Jahr 1848 darauf ausgeübt zu haben scheint. J. H.

Mittheilungen aus dem Briefwechsel von Viktor Hehn und Georg Berkholz veröffentlicht H. Diederichs in der Baltischen Monatsschrift, Januar-März 1897; es sind viele interessante Urtheile über politische, literarische und wissenschaftliche Persönlichkeiten und Ereignisse der Jahre 1860—63 darunter.

Den wissenschaftlichen Ertrag der Centenarfeier Kaiser Wilhelm's I. zu buchen, wird Aufgabe der nächsten Hefte sein. Im Ganzen scheint es, als seien, abgesehen von der hocherfreulichen Veröffentlichung der militärischen Schriften, wesentliche Fortschritte in der Vertiefung unserer Kenntnis seiner großen Regierungszeit nicht gemacht worden, als sei der Schatz, von dem Heinrich v. Sybel in guter Stunde so kostbare Theile hat heben dürfen, wieder in die Tiefe gesunken, bewacht von kargen und mißtrauischen Hütern. Einige schöne Perlen daraus geben der Oncken'schen Festschrift noch ihren Werth. Daß doch wohl noch bessere und würdigere Kräfte da wären, das werthvolle Material zu formen, zeigt eine Reihe gehaltvoller Festreden, von denen wir hier die durch künstlerische Abrundung sich auszeichnende von B. Erdmannsdörffer (Heidelberg, Hörning), die Berliner Universitätsrede von H. Brunner (Berlin, J. Becker), die an interessanten, allerdings zum Theil vielleicht anfechtbaren Urtheilen reiche Berliner Akademierede von M. Lenz (Sitzungsberichte 1897, Bd. 17) und den sehr gelungenen, frischen Vortrag von H. Delbrück (Kaiser Wilhelm I. in seiner Bedeutung für Handel und Industrie, Preuß. Jahrb., April 1897), der das Thema vom Verhältnis der Politik zum Wirthschaftsleben behandelt, nennen wollen.

Von kleineren Beiträgen zur Biographie Kaiser Wilhelm's erwähnen wir noch die sorgfältige Arbeit über „Das Treffen bei Bar-sur-Aube", in welcher Major Dechend hauptsächlich die Haltung des damaligen Prinzen Wilhelm erörtert. Besonders interessant sind die zahlreichen Auszüge aus dem Tagebuche des Prinzen während der Freiheitskriege, von dessen

Existenz, und zwar in einer kürzeren und einer ausführlicheren Fassung, man hier zum ersten Mal erfährt. (Militär-Wochenblatt 1897, Beiheft 3.)

Ein nicht minder wichtiger Beitrag zur Biographie des Prinzen Wilhelm in den Freiheitskriegen ist eine (vom Besitzer A. Meyer-Cohn in Berlin) als Manuskript veröffentlichte Sammlung von Briefen des Prinzen an seinen in Berlin zurückgebliebenen Bruder Karl. Die Briefe fallen in die Zeit vom 9. November 1813 bis zum 2. August 1815 und enthalten interessante Mittheilungen namentlich über den Feldzug von 1814, die Kämpfe von Bar-sur-Aube und La Fère-Champenoise, den Marsch auf Paris, den Aufenthalt in dieser Stadt und in England.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 24 werden auch noch zwei Schreiben Kaiser Wilhelm's veröffentlicht, das eine vom 30. November 1826, an den Prinzen August gerichtet, betont die Nothwendigkeit öfterer und längerer Feldmanöver, das andere vom 21. April 1848, an General v. Prittwitz, bezeigt Genugthuung über die Haltung der Truppen in dem Kampfe am 18. und 19. März.

Louise v. Kobell gibt zu ihren Aufzeichnungen „Unter den vier ersten Königen Baierns" (Bd. 2) einige Ergänzungen, worin sie der Klarheit und Folgerichtigkeit Kaiser Wilhelm's I. das widerspruchsvolle Verhalten König Ludwig's II. entgegenstellt, der für die Kaiserwürde den Wechsel zwischen Hohenzollern und Wittelsbachern und bei der Annexion von Elsaß-Lothringen die Erwerbung der badischen Pfalz und eine Vergrößerung der baierischen Pfalz verlangte. (Deutsche Revue, April 1897.)

Das Februarheft 1897 der Neuen militärischen Blätter verheißt unter dem Titel „Weißenburg" von „J." eine Darstellung der Ereignisse vom 2. bis 4. August 1870 auf französischer Seite. Der Versuch einer strategischen Klarlegung der französischen Maßnahmen dieser Tage mußte erfolglos bleiben, da hiezu die Quellen nicht ausreichen, auch wenn sie vollständiger herangezogen werden, als es der Verfasser nach seinem angeblich „vollständigen" Quellenverzeichnisse gethan hat — wozu ihm „Weißenburg" im Märzhefte 1896 der „Jahrbücher für Deutsche Armee und Marine" hätte verhelfen können. Er bleibt daher in einem Systeme von Vermuthungen und an sich ganz verständigen Erwägungen stecken. In Einzelheiten ist „J." ungenügend unterrichtet. Gr.

Neue Bücher: Kaiser Paul's I. Ende. Von R. R. (Stuttgart, Cotta. 4 M.) — Gabler, Ludwig XVII. (Prag, Řivnač.) — Welschinger, Le roi de Rome (1811—1832). (Paris, Plon.) — Benedetti, Essais diplomatiques (nouvelle série) précédés d'une introduction sur la question d'Orient. (Paris, Plon, Nourrit et Cie.) — W. Oncken, Unser Heldenkaiser. Festschrift zum hundertjähr. Geburtstage Kaiser Wilhelm's des Großen. (Berlin, Schall & Grund. 4,50 M.) —

v. Petersdorff, Der erste Hohenzollernkaiser. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1,50 M.) — Briefwechsel des Ministers Th. v. Schön mit Pertz und Droysen. Herausgeg. von Rühl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,60 M.) — Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. Bd. 1. (Stuttgart, Cotta. 10 M.) — Th. v. Bernhardi, Aus den letzten Tagen des deutschen Bundes. (Leipzig, Hirzel. 7 M.) — Lütken, Søkrigsbegivenhederne i 1864. (Kopenhagen, Gyldendal. 5 Kr.) — Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Heft 19: König Wilhelm auf seinem Kriegszuge in Frankreich 1870. (Berlin, Mittler. 1,75 M.) — Wippermann, Deutscher Geschichtskalender 1896. Bd. 1. (Leipzig, Grunow. 6 M.) — Crowe, Lebenserinnerungen eines Journalisten, Staatsmannes und Kunstforschers. 1825—1860. Übers. (Berlin, Mittler. 7,50 M.) — Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelm's des Großen Majestät. Herausgeg. vom kgl. preuß. Kriegsministerium. 2 Bde. (Berlin, Mittler. 14,40 M.) — Lumbroso, Napoleone I e l'Inghilterra. (Roma, Modes & Mendel.) — Fèvre, Hist. crit. du catholicisme libéral en France jusqu'au pontificat de Léon XIII. (Saint-Dizier, Thévenot. 5 fr.) — Mémorial de J. de Norvins. P. p. L. de Lanzac de Laborie. III (1802—1811). (Paris, Plon.) — Bildt, Anteckningar från Italien af en svensk diplomat. (Stockholm, Norstedt & S. 6 Kr.) — Siwoff, Michel Katkoff et son époque. (Paris, Plon, Nourrit & Co. 3,50 fr.) — Deschamps, Das heutige Griechenland. Übers. (Großenhain, Starke. 4 M.)

Deutsche Landschaften.

Ein ansprechender Vortrag von R. Graf Dumoulin-Eckart über „Treitschke und das Elsaß" findet sich in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 16, 1.

Proben aus den Rechnungen des im Jülich'schen belegenen Cisterzienserklosters Mariawald aus den Jahren 1488 und 1489 veröffentlicht E. Friedlaender in der Ztschr. d. Bergischen Geschichtsvereines. Bd. 32 (1896).

Das Buch von Geh. Rath Prof. Binz in Bonn über den rheinischen Arzt Dr. Johann Weyer, welches 1885 erschien und in der Hist. Ztschr. 57, 475 anerkennend besprochen worden, liegt jetzt in zweiter, vielfach umgearbeiteter und erweiterter Auflage (Berlin 1896. VII, 189 S.) vor. Der Verfasser, offenbar bestrebt, Quellenmaterial und Literatur möglichst vollständig auszunutzen, hat nunmehr mittels zahlreicher Abänderungen und Zusätze den Werth seiner fleißigen kulturgeschichtlichen Arbeit erhöht. Die Zusätze betreffen insbesondere den Inhalt der Hauptschrift Weyer's über die Blendwerke der Dämonen, die Abschnitte über dessen Gegner und Nachfolger, über den Exorcismus am Jülicher Hofe, die sehr vermehrten

Daten über Weyer's Familie und das über die politische Thätigkeit und die religiöse Überzeugung des Mannes Gesagte. Und so erscheint das Lebensbild des ersten Vorkämpfers gegen Aberglauben und Hexenwahn wesentlich schärfer und vollständiger. Aus dem S. 161—168 Mitgetheilten erhellt namentlich der allmähliche Übergang Weyer's zum reformirten Bekenntnis, ähnlich wie bei Heresbach. Ganz neue Beigaben sind auch das Kapitel über Weyer's Schriften und das Namenverzeichnis am Schlusse (S. 183—189). Durch die Zusätze S. 38—41 und S. 127 läßt der Verfasser interessante Streiflichter auf das Fortwuchern des Hexenaberglaubens in der Gegenwart und auf die Haltung von Organen des Jesuitenordens diesem gegenüber fallen. H.

In Fortsetzung früherer Untersuchungen (vgl. Hist. Ztschr. 74, 174) veröffentlicht Moritz Stern unter Mitwirkung von Siegmund Salfeld weitere Quellen zur Geschichte der mittelalterlichen Judengemeinden auf deutschem Boden unter dem Spezialtitel Nürnberg im Mittelalter, 2. Abtheilung (Kiel, J. Fiencke. 1896). Den Inhalt bilden Nekrologien und Listen frommer Stiftungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, ein Verzeichnis der 1298 und 1349 getöteten Angehörigen der Nürnberger Judenschaft, eine Zusammenstellung der Judenbürgeraufnahmen von 1324 bis 1330, Judenordnungen des 13. und 14. Jahrhunderts, welche namentlich über das Geldausleihen mannigfaltige Bestimmungen treffen, sowie Auszüge aus dem Nürnberger Einnahmebuch von 1380—1396, 1418—1430, 1431—1442, in denen nicht nur die Abgaben und Strafgelder der Juden, sondern auch die von ihnen dem Rathe gewährten Darlehen verzeichnet sind. Den Beschluß machen Notizen aus Raths- und Gerichtsbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts, sowie ein Namenregister. Das mitgetheilte Material ist theils noch ungedruckt, theils in älteren Drucken zerstreut und bildet in seiner Gesammtheit einen interessanten Beitrag zur inneren Geschichte Nürnbergs und der deutschen Stadtgeschichte überhaupt. Einer dritten Abtheilung werden die eigentlichen Urkunden vorbehalten. J. H.

Das 17. Heft der „Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen" (Essen 1896) legt wiederum Zeugnis ab von dem erfreulichen Streben des Essener Historischen Vereins, seinen Veröffentlichungen einen wissenschaftlichen Charakter zu wahren. Die Artikel fußen durchschnittlich auf primären Quellen und bringen daher sehr viel Neues. Da sie sich aber alle in engem lokalgeschichtlichem Rahmen halten, so sei daraus hier nur erwähnt: Aus dem mittelalterlichen Essen von F. Schröder, eine hübsch verarbeitete Sammlung von Notizen zur Kultur-, Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt.

Die Entwicklung der militärischen Einrichtungen einer deutschen Stadt vom Anbeginn bis in die neueste Zeit ist bisher noch nicht dargestellt worden. Aus dem kleinen Buche, das George Liebe über das Kriegs-

weien Erfurts geschrieben hat (Weimar, Felber. 1896), erkennt man wieder, daß die Bedeutung der Lokalgewalten auf politischem und militärischem Gebiet sich nicht über das Mittelalter hinaus erstreckt hat. Die Territorien waren es vielmehr, die ihre Besatzungen den Städten aufzwangen und die Bürgermilizen zu einem ganz bedeutungslosen Dasein hinabdrückten.

Einen Beitrag zu demselben Thema gibt Otto, indem er in der Ztschr. f. Kulturgesch. 4, 54 die Wehrverfassung der Stadt Butzbach im späteren Mittelalter fast ausschließlich auf Grund ungedruckten Materials erläutert.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften begann zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Städtebündnisses die Veröffentlichung eines von R. Jecht bearbeiteten zweiten Bandes Codex diplomaticus Lusatiae superioris, welcher „Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkriegs und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden" enthalten soll. Das vorliegende, bis 1423 reichende erste Heft (Görlitz 1896. 178 S.) beginnt mit einer sehr verdienstlichen Übersicht über die Görlitzer und Oberlausitzer Geschichtsquellen. Von den darauffolgenden Urkunden und Korrespondenzen ist allerdings der größere Theil bei Palacky und Grünhagen schon gedruckt. Ganz Neues bringen dagegen die zahlreichen Auszüge aus den Görlitzer Rathsrechnungen, welche namentlich für die wirthschaftliche Seite der damaligen Kriegsgeschichte von Werth sind. Die Edition ist mustergiltig. H. W.

Die Schrift von Hermann Seeliger: Der Bund der Sechsstädte in Oberlausitz während der Zeit von 1346 bis 1437 (Görlitz 1896) ist für sich als Marburger Dissertation erschienen, zugleich aber als Aufsatz des Neuen Lausitzer Magazins 72, Heft 1, das als zweiter Theil der „Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses am 21. August 1896" herausgegeben wurde. Sie gibt fleißige Forschungen über die Gründung des Bundes der sechs Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz, über die inneren Lebensverhältnisse, Vehmgericht, Städte- und Ständetage, Steuern, Verhältnis der Städte zu einander, zum Landadel, Landvogt, Böhmenkönig und zu den Nachbarländern. Durch sorgfältige Verarbeitung der Literatur, sowie Zuziehung ungedruckten Materials aus den so wichtigen Görlitzer Rathsrechungen bietet die Arbeit eine beachtenswerthe Bereicherung der Kenntnis von der mittelalterlichen Geschichte und Verfassung der Oberlausitz. Ein zweiter Theil soll die Geschichte des Sechsstädtebundes während der Hussitenkriege behandeln. L.

Geschichte der Juden in Schlesien. I: Von den ältesten Zeiten bis 1335. Von Dr. M. Braun. (Im Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau.) 1896, 40 u. 13 S. Beilagen. Behandelt die Zeit unter der Herrschaft der piastischen Herzöge, zuerst die Privilegien,

dann die Ansiedlungsorte, endlich die Synagogen und Kirchhöfe. Mit einem Exkurs über die Privilegien und einem Verzeichnis der hebräischen Grabschriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Braun liefert eine sorgfältige, auf genauer Kenntnis des Materials ruhende, die Nachrichten kritisch abwägende Arbett. **Mkgf.**

Amtsrichter Georg Conrad druckt in der altpreußischen Monatsschrift Bd. 33 Heft 7/8 drei Handfesten ab: 1. eine inhaltlich schon bekannte Verschreibung über 1440 Hufen im Lande Sachsen vom 15. August 1321, 2. eine erneuerte Handfeste von Gilgenau im Kreis Osterburg von 1471, 3. die 1663 wiederholte Konfirmation einer dem Jahr 1534 entstammenden Beschreibung des Grundbesitzes der Stadt Gilgenburg. Neue wissenschaftliche Resultate wird man der Publikation schwerlich entnehmen.

Das Doppelheft 7/8 des 33. Bandes der Altpreußischen Monatsschrift enthält aus dem Nachlaß M. Toeppen's eine Schilderung der preußischen Landtage während der Regentschaft des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Sie schließt sich an die Arbeiten Toeppen's über die Landtage von 1603 bis 1609 an und ist wie diese in der bekannten, tüchtigen Art des Verfassers auf Grund der Landtagsakten hergestellt. Das Manuskript lag fast ganz druckfertig vor, so daß der Herausgeber, R. Toeppen, nur die Session von 1617 nach den Auszügen seines Vaters selbständig bearbeitet hat.

„Die Erwerbung des Herzogthums Preußen und deren Konsequenzen" benennt Siegmar Friedrich ein im Verlage von A. Duncker erschienenes, opulent ausgestattetes Buch. (Berlin 1896, 92 S.) Hinter dem Pseudonym verbirgt sich Graf Siegmar Dohna, der Verfasser der bekannten Familiengeschichte der Dohnas; man erkennt das leicht, wenn man den eigenartigen Stil der beiden Bücher vergleicht. Den Anspruch auf wissenschaftlichen Werth, der jener Familiengeschichte wegen des in ihr niedergelegten archivalischen Materiales zukommt, erhebt die neue Arbeit nicht, sie ist eine schlichte Erzählung, deren Grundstimmung, treue Liebe und Anhänglichkeit an Heimat und Dynastie, sympathisch berührt. Den Erwartungen, die man an den Titel knüpfen möchte, entspricht der Inhalt freilich nicht: der Verfasser behandelt zuerst die Erwerbung Preußens und der niederrheinischen Gebiete, schildert dann die Kämpfe des Großen Kurfürsten bis zum Frieden von Oliva und den Konflikt mit den preußischen Ständen, erzählt hierauf von der Erwerbung der Königskrone und schließt mit der Schilderung des Retablissements Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. Daß der Verfasser namentlich im letzten Abschnitt die Wirksamkeit der Dohnas überschätzt, wird man ihm als einem Mitgliede der Familie nicht allzusehr verübeln.

Zur Ergänzung des von uns erwähnten Aufsatzes von Tetzner (vgl. 78, 561) sei darauf hingewiesen, daß derselbe in der altpreuß. Monats-

schrift 1896, 1—4 Auszüge aus den Taufregistern und Kirchenbauakten des Donalitius gibt.

In H. Z. 75, 549 und 77, 382 ist über das werthvolle Material zur Gewerbe- und Kunstgeschichte berichtet worden, das Uhlirz in seinen „Urkunden und Regesten aus dem Archive der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ veröffentlicht hat. Jetzt ist von dieser Publikation der dritte (Schluß-), genauer: der zweite Theil der zweiten Abtheilung, die Jahre 1520—1619 umfassend, nebst Nachträgen zur älteren Zeit, erschienen (Separatabdruck aus Bd. 18 des Jahrbuchs der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Wien 1897. 247 S.). Es sind wiederum theils Gewerbeordnungen (z. B. S. 9), theils und namentlich Nachrichten über einzelne Gewerbetreibende und Kunstgegenstände mitgetheilt worden. Das Register ist zunächst Personenregister. Die Aufzählung der Gewerbe bei dem Stichwort Wien kann aber zugleich auch als Sachregister dienen. Erwähnt mag noch werden, daß S. 14 ff. Stücke aus der zur niederösterreichischen Handwerkerordnung Ferdinand's I. (1527) erlassenen Ordnung der Handwerker in Wien abgedruckt sind.

G. v. B.

Unter den österreichischen Landesgeschichtsvereinen nimmt der des Herzogthums Kärnten nach Alter und Leistung einen der ersten Plätze ein. Ursprünglich ein Bestandtheil des unter dem Schutze des Erzherzogs Johann in's Leben gerufenen inneröstereichischen Geschichtsvereines für Steiermark, Kärnten und Krain, trat er bald selbständig auf und entfaltete unter der Führung seines Direktors v. Ankershofen eine sehr ersprießliche Thätigkeit, die namentlich in den letzten 15 Jahren unter der zielbewußten Führung des Barons Karl Hauser erneuten Aufschwung genommen hat und durch eine zweckmäßige Umgestaltung des Vereines, sowie der nunmehr von Simon Laschitzer redigirten Zeitschrift „Carinthia“ in feste Richtung gebracht worden ist. Man wird dem Vereine nachrühmen dürfen, daß bei ihm das Wort Wissenschaft nicht ein Mäntelchen für unklare dilettantische Strebungen ist, sondern daß seine Arbeiten durchaus nach den Grundsätzen und Forderungen moderner Forschung eingerichtet und ausgeführt werden. Daher konnte der Erfolg auch trotz mancher Hemmung nicht ausbleiben und fand schönen Ausdruck und allseitige Anerkennung bei der Feier des 50jährigen Bestandes, welche der Verein am 12. Oktober 1895 in pietätvoller Verbindung mit der Erinnerung an Ankershofen's 100. Geburtstag beging. Die aus diesem Anlasse herausgegebene Festschrift („Festschrift des Geschichtsvereins für Kärnten.“ Klagenfurt, Ferd v. Kleinmayr. 1896. 172 S.) enthält neben einem Berichte über die Feier eine Darstellung der Vereinsgeschichte aus der Feder des bewährten Archivars und Herausgebers der Monumenta historica ducatus Carinthiae, August v. Jaksch, welche durch mehrere Beilagen erläutert wird, und die von Dr. Franz Gustav Hann gehaltene

Festrede über Ankershofen und die Aufgaben des Geschichtsvereines. Beide Beiträge verdienen Beachtung für die Geschichte der landeskundlichen Forschung in Österreich. K. Uhlirz.

Aus der Feder A. Mell's bringen die Mittheilungen des hist. Ver. f. Steiermark (Heft 44, 1896) eine ausführliche, aktenmäßige Darstellung des windischen Bauernaufstandes im Cillier Viertel Steiermarks vom Jahre 1635, dem sich kurze Schilderungen der späteren dortigen Bauernunruhen bis zum Jahre 1675 anschließen.

Neue Bücher: Daun, Adam Krafft u. d. Künstler seiner Zeit. Ein Beitrag z. Kunstgeschichte Nürnbergs. (Berlin, Hertz.) — Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) (Staats- u. sozialwiss. Forsch. XIV, 4.) — Reuter, Das Kieler Erbebuch (1411—1604). (Kiel, Eckardt. 8 M.) — Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der Böhmischen Romantik. (Graz, Styria. 3 fl.) — Mettig, Geschichte der Stadt Riga. 7./8. Lief. (Riga, Jonck & Poliewsky.)

Zur Geschichte der Niederlande und Belgiens.

Die Eröffnung der vatikanischen Archive hat bereits auch für Holland Früchte getragen. Einen gelehrten Geistlichen, Herrn Dr. theol. Gisbert Brom, der längere Zeit in Rom weilte, hat sie veranlaßt, die sämmtlichen päpstlichen Bullen und sonstigen von der päpstlichen Kanzlei herrührenden Schreiben, welche sich auf die Utrechter Diöcese beziehen, bis zur Zeit des großen Schismas zu sammeln und zu bearbeiten. Die Veröffentlichung dieser sehr umfangreichen Arbeit hat die Historische Gesellschaft in Utrecht ermöglicht, und so ist 1891 das erste Heft des Bullarium Trajectense in Martinus Nyhoff's Verlag erschienen, dem ziemlich regelmäßig die sieben folgenden in den beiden nächsten Jahren gefolgt sind. Der Verfasser hat sich nicht begnügt, die in den vatikanischen Registern erhaltenen Diplomata herauszugeben, sondern alle die Utrechter Diöcese betreffenden, welche er irgendwo vorfand, namentlich in niederländischen und belgischen Archiven und in einigen dortigen Bibliotheken, in der belgischen königlichen Bibliothek und in der Nationalbibliothek in Paris. Natürlich hat er neben dem vatikanischen Archiv auch die vatikanischen und Barberinischen Bibliotheken benutzt. Auch die schon gedruckten päpstlichen Briefe sind aufgenommen, jedoch nur mit Angabe der Anfänge und, wo es wünschenswerth schien, eines Bruchstücks des Inhalts, über den außerdem überall kurze Regesten orientiren. Die Arbeit, welche jetzt vollständig vorliegt, wird gewiß den Forschern der niederländischen Geschichte, in erster Reihe der Kirchengeschichte von großem Nutzen sein. Die Sorgfalt der Herausgabe, namentlich auch in der Angabe der Daten, verdient rühmende Erwähnung, wenn auch natürlich bei einer

solchen Arbeit Vieles aufgenommen wird, dessen Interesse einigermaßen fraglich erscheinen wird. P. L. M.

Im 28. Heft der Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte (Halle, Niemeyer) hat Dr. Emil Teubner unter dem Titel: „Der Feldzug Wilhelm's von Oranien gegen den Herzog von Alba im Herbst des Jahres 1568" eine sehr klare und sorgfältige Darstellung des ersten Unternehmens des Oraniers zur Befreiung der Niederlande gegeben. Nur scheint es bedauerlich, daß er nicht auch die handschriftlichen Quellen, namentlich im Brüsseler Reichsarchiv, benutzt hat. Seitdem die Literatur über die niederländische Revolution des 15. Jahrhunderts so massenhaft angewachsen, und namentlich so viel Material gedruckt ist, gibt es gar keine Möglichkeit mehr, ohne Verwerthung der letzteren etwas wirklich Interessantes darüber zu sagen, was auch den Werth der Neuheit hat. Die kritischen Anmerkungen über das Verhältnis der niederländischen Historiker verdienen Anerkennung. Namentlich hat Teubner richtig eingesehen, daß Hooft für diesen Zeitraum nicht verdiene, zu den Quellen gezählt zu werden. Wenn der Verfasser sich weiter mit diesem Thema einlassen sollte, möchte ihm die Doktordissertation des Herrn Joh. Breen, Pieter Cornelizsen Hooft als schryver der Nederlandische Historien (Amsterdam, Wormser. 1894) empfohlen sein, eine Arbeit, die allgemeine Anerkennung findet. P. L. M

In einem stattlichen Bande, dem ersten der neuen Reihe der Werke der Historischen Gesellschaft in Utrecht, hat R. Fruin unter dem Titel: Uittreksel uit Francisci Dusseldorpii Annales 1566—1616 (Haag, Nyhoff. 1894) das Wichtige und Wissenswerthe veröffentlicht, was in den bis jetzt, bis auf wenige Bruchstücke, ungedruckten Annalen oder Kommentarien eines fanatischen holländischen Katholiken des 16. und 17. Jahrhunderts zu finden ist. In der die Geschichte der katholischen Kirche in der niederländischen Republik mannigfach neu beleuchtenden Einleitung hat der Herausgeber sein Verfahren, nur einen Auszug zu geben, erklärt. Wie wichtig aber die jetzt herausgegebenen Fragmente sind, hat Fruin nicht allein in dieser Einleitung dargethan, sondern auch in einem in den beiden ersten Nummern des vorjährigen Jahrgangs 1895 der Zeitschrift De Gids erschienenen Aufsatz De wederopluiking (Das Wiederaufblühen) van het katholicisme in Noord-Nederland omstreeks den aanvang der XVIIe eeuw. Seiner Gewohnheit nach hat der Verfasser hier die Summe der Studien gezogen, welche ihn in den letzten Jahren am Meisten beschäftigt haben. Bei seinem 1894 nach vollendetem 70. Lebensjahre erfolgten Austritt aus seiner Professur an der Leidener Universität hat dann eine Anzahl niederländischer Historiker dem Meister der niederländischen Geschichtsforschung eine Festschrift gewidmet unter dem Titel Geschiedkundige opstellen aangeboden aan R. Fruin (Haag, Nyhoff. 1894). Fast ausschließlich beschäftigen sich diese Aufsätze mit der niederländischen

Geschichte. Auf diesem Gebiet sind aber fast sämmtliche Theile der Geschichtswissenschaft vertreten: politische, soziale und wirthschaftliche, Kirchen- und Rechtsgeschichte und historische Kritik. Mitarbeiter waren die Professoren P. L. Muller, Blok, Rogge, Brill, Acquoy, Fockema Andreae und Pols, der Archivar in Utrecht S. Müller, der Archivar des Allgemeinen Reichsarchivs van Riemsdyk und Herr de Beaufort. Verschiedene Umstände verhinderten die Mitwirkung anderer Gelehrten. Prof. Frédéricq in Gent hat seinen Beitrag: Onze historische Volksliederen van voor de godsdienstige beroerten der 16e eeuw (Gent, Vuylsteke; Haag, Nyhoff. 1894) abgesondert herausgegeben. P. L. M.

Eine sehr umfangreiche, von der Utrechter provinziellen Gesellschaft (einem mit sämmtlichen Wissenschaften sich befassenden Verein, der nicht mit der Historischen Gesellschaft in Utrecht verwechselt werden soll) als Preisschrift gekrönte Arbeit hat der durch seine Dissertation über den kalvinistischen Prediger und Märtyrer Guy de Brès bekannte Dr. van Langeraad in den Jahren 1893/94 in zwei Bänden herausgegeben, unter dem Titel De Nederlandsche Ambassade-kapel te Parys. Das Buch, auf welches ein ebenso sorgfältiges, als fleißiges Studium, namentlich des archivalischen Materials, verwandt ist, verdient darum Beachtung, weil jene Gesandtschaftskapelle die einzige reformirte Kirche in Paris, nach der Aufhebung der Edikts von Nantes, in ganz Frankreich war, welcher die Regierung nichts anhaben konnte, wenn sie auch versuchte, deren Besuch durch Franzosen zu hindern. Als religiöser Mittelpunkt der Hugenotten hat sie also eine gewisse geschichtliche Bedeutung. Ob diese Bedeutung jedoch groß genug gewesen ist, um den Aufwand so gewaltiger Arbeit zu rechtfertigen, möchte bezweifelt werden. Die Lebensschicksale sämmtlicher an der Kapelle angestellten Prediger werden in der Länge und Breite mitgetheilt, und den Lesern wird auch nicht die geringste Kleinigkeit über Organisation der Gemeinde, Einrichtung von Kirche und Gottesdienst u. s. w. geschenkt. P. L. M.

Die Bydragen en Mededeelingen der Historischen Gesellschaft in Utrecht (1894) enthalten u. A. das Tagebuch des niederländischen Dichters Konst. Huygens über seine Gesandtschaftsreise nach Venedig (1620); weiter ein von französischer Seite aufgestelltes Sommaire de la forme du régime des Provinces-Unies des Pays-Bas (1647), das nicht ohne Interesse ist; endlich die merkwürdigen Memoiren des letzten holländischen Gouverneurs im Kaplande über die Ereignisse daselbst 1780—1806. — Der Jahrgang 1895 (16) bietet einen schönen Artikel von Fruin über die daselbst von ihm herausgegebenen Aufzeichnungen des katholischen Pfarrers Buyck in Amsterdam über die Stimmung des Volks in dieser Stadt bei dem Übergang zur Prinzenpartei 1578 und zwei merkwürdige Memoires über die eigenthümliche Einrichtung der Regierung von Amsterdam im 17. Jahr-

hundert, welche die Machtstellung dieser Stadt in Holland lebhaft und klar beschreiben. — Im 17. Theile (1896) finden wir dieses Mal nicht Vieles vom allgemeinem Interesse. Erwähnt sei ein Auszug der Denkschrift des Amsterdamers Reael über den Anfang der Reformation in Amsterdam um die Mitte des 16. Jahrhunderts, mit einer verwandten Schrift eines katholisch gesinnten Geistlichen verbunden und herausgegeben von Herrn Dr. Breen; ferner etliche Briefe des Prinzen von Oranien an Bernard von Merode aus 1570 und 1571, nicht ohne Werth; eine Denkschrift über die Magistratsänderung in Utrecht (1618) und endlich eine lange Streitschrift des remonstrantischen Predigers Crynsse zu Brielle von 1617. P. J. B.

De Vos erzählt in den Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis 9, 3 4 auf Grund der Protokolle und Akten ausführlich die Geschichte und den Verlauf der großen Versammlung von Deputirten der Provinzen in den Jahren 1716—1717, die für die damaligen zerfahrenen Zustände in der Union bezeichnend sind.

Die Übersicht, die A. Chambalu (4°, o. O. u. J.) über die Entwicklung der holländisch-ostindischen Gesellschaft (1602—1798) gibt, leidet an einer erheblichen Einseitigkeit der Auffassung. Der Verfasser verweilt fast ausschließlich bei den Mängeln und Schattenseiten der Gesellschaft. Eine historische Würdigung ihrer großen Erfolge und ihrer langjährigen beherrschenden Stellung in dem ausgedehnten Gebiet des indischen Oceans läßt er ganz vermissen. Der Zusatz zum Titel „kein Vorbild für unsere Kolonisationsgesellschaften" läßt freilich vermuthen, daß es dem Verfasser weniger auf eine objektive, historische Würdigung, als vielmehr auf ein warnendes Beispiel für die Gegenwart ankam. Ob es dafür gut gewählt ist, möchte Referent allerdings bezweifeln, denn der so völlig veränderte Standpunkt der Weltlage, des Welthandels und der Kolonisationsbedingungen läßt jeden Vergleich mit dem 17. und 18. Jahrhundert stark hinken.

In den Annales de l'académie d'archéologie de Belgique (4 S. XI) beginnen die Herren Bamps und Geraets eine längere Abhandlung über die alten Gilden der Stadt Hasselt. Es sind das Vereinigungen mit ursprünglich rein militärischen Zwecken gewesen, die sich bildeten, seit der Stadt 1330 die selbständige Sorge für ihre Vertheidigung übertragen worden war. Bemerkenswerth an diesen Verbindungen ist, daß sie einmal sofort auch einen geselligen und kirchlichen Charakter annehmen, und sodann auch dann noch ihre alte Organisation und Statuten beibehalten, als sie sich aus militärischen Verbänden zu Vergnügungsgesellschaften umgewandelt hatten.

Zur dänischen Geschichte.

In einem Aufsatz: Saxo Grammaticus og den danske og svenske Oldtidshistorie im Arkiv for nordisk filologie XIII, n. F. IX, tritt

Johannes Steenstrup den Ausführungen Axel Olrik's in seinem Buche Kilderne til Sakses Oldhistorie entgegen, daß Saxo viele seiner Erzählungen isländischen und norwegischen Quellen entnommen habe und daß diese in die dänische bezw. schwedische Geschichte gar nicht hineingehörten. Er hebt hervor, daß es falsch sei, den Dänen mythische Sagen abzusprechen; wohl habe Saxo die Isländer benützt, aber bei ihnen fänden sich auch manche Erzählungen, deren Grundlagen nach Dänemark gehörten. Die einzelnen Ausführungen Steenstrup's sind für die Kritik Saxo's von größter Bedeutung.

In Oversigt af det Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger 1896 veröffentlicht derselbe Autor einen höchst instruktiven Aufsatz über Dänemarks älteste Eintheilung (Nogle Undersøgelser over Danmarks ældste Inddeling), dem eine Karte beigegeben ist.

Die Abhandlung von Karl Pira, Svensk-Danska Förhandlingar 1593—1600 (Upsala-Dissertation, Stockholm, Palmquist, 1895) bespricht mit völliger Ausnutzung des gedruckten Materials und unter Heranziehung der Akten des Stockholmer Reichsarchivs die in den genannten Jahren besonders über die Lappenfrage und die Streitigkeiten Herzog Karl's mit König Sigismund zwischen Dänemark und Schweden geführten Verhandlungen bis zur Verabredung des Grenztages vom Februar 1601. Die trotz der Entlegenheit in ihren Einzelheiten doch interessanten Verhältnisse Lapp- und Finmarkens, die gerade in jenen Jahren anfingen, sich zu dauernder Ordnung zu gestalten, erfahren hier zum ersten Male eine klare und eingehende Besprechung. Eine Kartenskizze hätte das Verständnis sehr erleichtert.

In einem Schriftchen, betitelt: Polakkerne i Danmark 1659 efter Jan Paseks Erindringer (Kopenhagen, Gyldendal. IV, 214 S. 8°) veröffentlicht Stanislaw Rosznecki die Erinnerungen des polnischen Edelmanns Jan Pasek, der 1659 in Czarniecki's Hilfscorps den Feldzug nach Dänemark mitmachte. Der dänischen Bearbeitung der Aufzeichnungen des Autors ist eine Übersicht des ganzen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der polnischen Reiter hinzugefügt, außerdem Mittheilungen über Pasek's Leben und einige noch fortlebende Erzählungen, die an den Aufenthalt der Polen erinnern. Pasek's eigene Aufzeichnungen zeigen große Frische und gestatten klare Blicke in manche Züge des damaligen Volkslebens auf der cimbrischen Halbinsel. Auch über den großen Kurfürsten, den Führer des Kriegszugs, und die von ihm befehligten Brandenburger und Kaiserlichen wird mancherlei mitgetheilt.

Vermischtes.

Zum Jahre 1898 soll ein österreichisches archäologisches Institut in's Leben treten, das neben Veranstaltungen von Expeditionen

und Ausgrabungen, zunächst namentlich in Griechenland und im
auch eigene Publikationen herauszugeben in den Stand gesetzt werden

In einem hübsch ausgestatteten Heft sind jetzt die „Protokolle de[r] Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Blankenburg a. H. 1896“ als Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt im Buchhandel erschienen (Berlin, Mittler & Sohn. 1897. 144 S.).

Der Oberhessische Geschichtsverein hat sich unter dem Vorsitz von Prof. K. Höhlbaum rekonstruirt und beabsichtigt sich jetzt namentlich der Erforschung der hessischen Volkskunde, der Inventarisirung der Archive und der Universitätsgeschichte im Zusammenhang mit dem allgemeinen geistigen Leben des 17. Jahrhunderts in Mitteldeutschland zu widmen.

In Wiesbaden hat sich am 18. März d. J. als Sektion des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung eine „Historische Kommission für Nassau“ gebildet, deren Zweck die Herausgabe von Quellen und Darstellungen der nassauischen Geschichte im weitesten Umfange in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise ist. Die der Kommission gegebenen Satzungen, sowie eine die Ziele und Aufgaben derselben darlegende Denkschrift sind im Druck erschienen. Interessenten erhalten dieselben gratis und franko durch den Schriftführer der Kommission (Wiesbaden, Friedrichstr. 1).

Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1898 ist der Preis Bressa in Turin, bestimmt für die bedeutendste Erfindung oder das hervorragendste wissenschaftliche Werk aus dem Zeitraum von 1895 bis 1898, wieder dem internationalen Wettbewerb eröffnet, also auch deutschen Werken zugänglich (Preis 9600 Frs.). Einsendungen von Druckschriften an die kgl. Akademie der Wissenschaften zu Turin.

Aufgabe der Beneke'schen Preisstiftung für 1900 (Ablieferung bis zum 31. August 1899 an die Philosophische Fakultät in Göttingen): Der Einfluß Gerlach Adolf's v. Münchhausen auf die Hebung des geistigen Lebens in Hannover. (Preis 3400 M. 2. Preis 680 M.)

Preisaufgaben der Académie des sciences morales et politiques für 1898 (verlängert): Histoire des idées politiques de Louis XIV; für 1899: 1. Étudier le régime des manufactures royales en France avant 1789. 2. Histoire de la liberté de conscience et de culte en France depuis l'avènement de Henry IV jusqu'en 1830. 3. Rapports de la politique coloniale et de la politique européenne de la France depuis le traité d'Utrecht jusqu'en 1789.

Preisaufgabe der Fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft für das Jahr 1900 (die Aufgaben für die vorhergehenden Jahre vgl. H. Z.

77, 383): Eine die inschriftlichen ebenso wie die literarischen Quellen verwerthende Darstellung der sozialen und rechtlichen Stellung der Handwerker und der wirthschaftlichen Organisation des Gewerbebetriebes im griechischen Alterthum. Preis 1000 M. Einsendungstermin 30. November an den Sekretär der Gesellschaft in Leipzig.

In Karlsruhe starb am 25. Februar der ausgezeichnete Literarhistoriker Michael Bernays im Alter von 62 Jahren (geb. in Hamburg am 17. Nov. 1834), ein jüngerer Bruder des bekannten Philologen Jakob Bernays. — In Brugg in der Schweiz starb am 23. Februar nach langjährigem Siechthum der früher als Professor der Geschichte in Freiburg i. Br. thätig gewesene älteste Sohn des Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy, Karl Mendelssohn-Bartholdy (geb. 7. Februar 1838 in Leipzig). Er hatte u. a. eine neuere Geschichte Griechenlands geschrieben. — In Turin starb im Februar der italienische Archäologe Luigi Schiaparelli; in Anzio Anfang März der ungarische Archäologe und Numismatiker Karl v. Torma. — In Glasgow starb am 10. März Henry Drummond, Verfasser des bekannten Werkes: Das Naturgesetz in der geistigen Welt (geb. zu Stirling in Schottland 1851). — Zu Gießen starb Anfang März der auf dem Gebiet der indogermanischen Religionsgeschichte thätige Professor Peter v. Bradke im Alter von 44 Jahren. (Nekrolog von H. Hirt in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 30. März.)

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Verzeichnis der im Literaturbericht besprochenen Schriften.

[1] In dem Titel S. 128 ist Mandeville statt Maudeville zu lesen.

(Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.)

Historische Zeitschrift.

(Begründet von **Heinrich v. Sybel.**)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, L. Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge dreiundvierzigster Band.

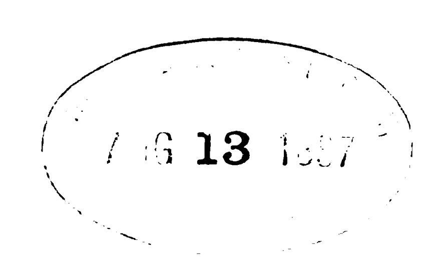
Der ganzen Reihe 79. Band.

Zweites Heft.

Inhalt.

München und Leipzig 1897.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Zur griechischen Vorgeschichte.

Von

Julius Beloch.

I. Ethnologisches.

Wir brauchen dringend eine „Geschichte der griechischen Sprache“. Aber die Erfüllung dieses Wunsches steht leider wohl noch im weiten Felde; besitzen wir doch bisher noch nicht einmal eine dem heutigen Stande unseres Wissens entsprechende Gesammtdarstellung der griechischen Dialekte, wenn auch eine solche Darstellung jetzt von zwei Seiten her mit rüstiger Hand in Angriff genommen ist. Inzwischen sind wir auch für die Abschlagszahlung dankbar, die uns Paul Kretschmer in seiner „Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache“ gegeben hat[1]); möchte sich der Verfasser entschließen, der Einleitung das Werk selbst folgen zu lassen.

Die indogermanische Ursprache und das indogermanische Urvolk, dessen Wohnsitze und Kultur, die Stellung des Griechischen im Kreise der verwandten Sprachen, endlich die ethnologische Stellung der den Griechen benachbarten Völker und der vorgriechischen Urbevölkerung von Hellas; das sind die Gegenstände, die wir in einer Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache behandelt zu finden erwarten, und die denn

[1]) Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache. Von Dr. Paul Kretschmer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1896. IV, 428 S.

auch von Kretschmer behandelt werden. Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, dem Verfasser in seinen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen zu folgen; überhaupt will ich keine Besprechung des Buches geben, das doch jeder selbst zur Hand nehmen muß, der sich mit griechischer Vorgeschichte beschäftigt. Wohl aber möchte ich auf einige der historischen Fragen eingehen, deren Lösung Kretschmer in Angriff genommen hat.

Vielleicht das beste unter dem vielen Guten, was Kretschmer's Buch bietet, sind die Abschnitte über die Völker Kleinasiens. Mit vollem Recht tritt der Verfasser dafür ein, daß die Lykier, und also auch die ihnen engverwandten Karer keine Indogermanen gewesen sind. Aber die Hauptschwierigkeit, die sich dieser Annahme entgegenstellt, hat er doch nicht befriedigend zu lösen vermocht. Herodot (1, 171) berichtet bekanntlich, daß die Lyder und Myser an dem Kult des karischen Zeus in Mylasa als „Brüder" der Karer Antheil hatten; da nun die Myser wahrscheinlich ein thrakischer Stamm, jedenfalls aber Myser und Lyder den Phrygern nahe verwandt gewesen sind (Xanthos bei Strabon 12, 572), so müßten es auch die Karer gewesen sein, und weiter die Lykier. Und Herodot, der selbst an der karischen Küste zu Hause war, ist in diesem Punkte doch gewiß ein klassischer Zeuge. So hat man denn auf Grund dieser Stelle eine ethnologische Einheit der westkleinasiatischen Völker statuirt, obgleich doch Phrygisch und Lykisch nach Ausweis der Inschriften ganz verschiedene Sprachen gewesen sind, die wahrscheinlich gar nichts mit einander gemein hatten.

Hat denn aber Herodot wirklich sagen wollen, was man in seine Worte hineinlegt? Wir sind im allgemeinen viel zu sehr geneigt, andere nach uns selbst zu beurtheilen, und vergessen darüber oft, daß die Griechen das, was wir Geschichtswissenschaft und Sprachwissenschaft nennen, überhaupt kaum gekannt haben, oder doch nur in den ersten Anfängen. So sind sie stets bereit gewesen, auf die nichtssagendsten Indizien hin barbarischen Städten und Völkern griechischen Ursprung zuzuerkennen, und umgekehrt griechische Stämme zu Barbaren zu stempeln, oder ihnen wenigstens barbarische Abkunft zuzuschreiben. Weil Kadmos

nach der Sage der Bruder des Phönix war[1]), wurde er selbst zum Phöniker, und Theben zur phönikischen Kolonie; weil die iberische Stadt, die bei den Römern Saguntum, bei den Griechen Ζακάνϑη hieß, in ihrem Namen an die Insel Zakynthos anklang, sollte sie von dort aus besiedelt und also eine hellenische Pflanzstadt gewesen sein u. s. w. Daß die Alten so schlossen, ist ja sehr begreiflich: weniger begreiflich ist es, daß diese Dinge noch bis vor wenigen Jahren allgemein geglaubt worden sind, und von manchen wohl noch heute geglaubt werden.

Wenn also Herodot die Lyder und Myser als „Brüder" der Karer bezeichnet, so folgt daraus noch lange nicht, daß sie gleichen Stammes gewesen sind. Herodot sagt ja unmittelbar darauf, die Kaunier, obgleich mit den Karern dieselbe Sprache redend, hätten an dem Kult in Mylasa keinen Antheil; daß aber die Lyder und Myser mit den Karern dieselbe Sprache geredet hätten, sagt er keineswegs, vielmehr beruft er sich hier nur auf die mythische Genealogie, nach der die eponymen Heroen der drei Völker Brüder gewesen wären. Gewiß kann eine solche Genealogie auf Sprachverwandtschaft sich gründen; sie kann aber auch aus ganz anderer Veranlassung entstanden sein. Gerade in unserem Falle liegt es sehr nahe, sich daran zu erinnern, daß Karien länger als ein Jahrhundert unter lydischer Herrschaft gestanden hat, was die Zulassung der Lyder zu dem Kult von Mylasa und eine darauf gegründete Genealogie vollständig erklären würde. Analogien werden jedem geläufig sein. Die Myser aber haben gleichfalls schon sehr früh zum lydischen Reiche gehört; und daß eine so weitausgedehnte Kultgemeinschaft aus den Zeiten vor der lydischen Herrschaft stammen sollte, ist an sich sehr wenig wahrscheinlich.

Von dieser Seite also steht nichts der Annahme im Wege, daß die Lyder ein indogermanisches, den Phrygern nahe verwandtes Volk gewesen sind, die Karer nicht. Natürlich aber

[1]) Bekanntlich ist Φοίνιξ der „blutigrothe", ein echt griechischer Gott, der erst später mit dem Eponym der Phoeniker zusammengeworfen worden ist; vgl. Rhein. Mus. 49 (1894), 127 f.

folgt daraus allein noch keineswegs, daß es wirklich so gewesen ist. Aber entweder, oder. Wir dürfen nicht beide Möglichkeiten kombiniren durch die Annahme, als hätten in Lydien zwei Völkerschaften neben einander gelebt, eine Urbevölkerung kleinasiatischen Stammes, und die indogermanischen Einwanderer. Das scheint mir eine ganz unzulässige Übertragung von Analogien historischer Zeit auf vorhistorische Zustände. Wir sehen ja, wie es bei der Eroberung feindlicher Städte noch in homerischer Zeit zuging (Il. 9, 598 f.):

> ἄνδρας μὲν κτείνουσι, πόλιν δέ τε πῦρ ἀμαθύνει,
> τέκνα δέ τ' ἄλλοι ἄγουσι βαθυζώνους τε γυναῖκας.

So muß es bei der Ausbreitung der Indogermanen überall gegangen sein, wo nicht, wie im Gangeslande, eine dichte und schon einigermaßen kultivirte Bevölkerung die Ausrottung unmöglich machte. Aber auch im Gangeslande haben doch die Besiegten die Sprache der Sieger angenommen; und eine solche Ausgleichung der Sprache muß im Laufe der Jahrhunderte überall eintreten, wo ein Volk ein fremdsprachiges Volk unterwirft: entweder die Sieger assimiliren sich den Besiegten, oder umgekehrt. Ich glaube also, daß wir in der Annahme zweisprachiger Länder in der antiken Ethnologie sehr vorsichtig sein sollten; von Grenzbezirken und Uebergangszeiten natürlich abgesehen. Jedenfalls fehlt uns, was Lydien angeht, ein genügender Anhalt für eine solche Annahme. Allerdings heißen die Bewohner des Landes bei Homer Meoner, und dieser Name ist dann später durch den der Lyder verdrängt worden. Aber das darf keineswegs so erklärt werden, als ob die Lyder die kleinasiatische Urbevölkerung des Landes gebildet hätten, die sich im 7. Jahrhundert gegen ihre indogermanischen Herren, die Meoner, siegreich aufgelehnt hätte. Denn unterworfene Völker pflegen den Namen ihrer Beherrscher anzunehmen, und dieser Name bleibt dann in Geltung. Das Aufkommen des Lyder-Namens hat also mit ethnographischen Verhältnissen überhaupt nichts zu thun, und hängt wahrscheinlich zusammen mit der Einigung des Landes durch die Dynastie der Mermnaden (Griech. Gesch. 1, 292).

Natürlich soll damit durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß einst in grauer Vorzeit, einer Zeit, die jedenfalls weit hinter dem Beginn der griechischen Kolonisation an den Küsten des Landes zurückliegt, ganz Kleinasien von einer nicht-indogermanischen Bevölkerung erfüllt war, deren Reste im gebirgigen Süden der Halbinsel, von Karien bis Kilikien, sich in historischer Zeit erhalten hatten. Und ebenso ist es sehr wahrscheinlich, daß eine Bevölkerung desselben Stammes einst die Inseln des ägäischen Meeres und den Süden der griechischen Halbinsel bewohnt hat. Man pflegt sich bekanntlich zum Beweise dieser Annahme auf die Ortsnamen in -assos, -essos rc. zu berufen, die in Kleinasien so häufig sind, und auch auf der griechischen Halbinsel, namentlich in deren Osthälfte, vorkommen. Ich fürchte aber, daß dieses Argument zu viel beweist, denn solche Ortsnamen finden sich auch in Unteritalien und Sicilien: Inessa, Herbessos (zwei Orte dieses Namens), Krimis(s)os (-a, in Sicilien und Italien), Temes(s)a. Also, hat die Bevölkerung kleinasiatischen Stammes sich bis hierher ausgedehnt? Unmöglich ist es ja nicht; aber welche Perspektiven würde eine solche Annahme eröffnen! Wir brauchen doch mehr, als ein bloßes Suffix in Lokalnamen, um so weitgehende Schlüsse zu ziehen.

Die mykenäische Kultur, die ja in Kleinasien und Griechenland ihren Mittelpunkt gehabt hat und mit ihren letzten Ausläufern nach Sicilien hinübergreift, dürfen wir hier jedenfalls nicht herbeiziehen, so verlockend das auch auf den ersten Augenblick erscheinen mag. Denn Gleichheit oder Verwandtschaft der äußeren Kulturformen bezeugt an sich für ethnologische Verwandtschaft noch gar nichts; ein Satz, der freilich von der prähistorischen Archäologie beständig mißachtet wird. Dann aber unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Träger der mykenäischen Kultur auf der griechischen Halbinsel Griechen gewesen sind; und zwar darum, weil die griechische Kolonisation der Inseln des ägäischen Meeres und der kleinasiatischen Westküste eben in der mykenäischen Periode erfolgt ist, wenn nicht schon früher. Diese Expansionsbewegung hat aber zur Voraussetzung, daß die

griechische Halbinsel bereits ganz, oder doch so gut wie ganz, von einer hellenischen Bevölkerung eingenommen war.

Wichtiger als die Frage nach der Nationalität der vorhellenischen Bevölkerung Griechenlands, die sich mit unseren Mitteln doch nicht zur Entscheidung bringen läßt, ist die Frage nach der Nationalität der Stämme, die auf der Grenze zwischen den Hellenen einerseits, den Thrakern und Illyriern andrerseits saßen, der Makedonen und Epeiroten; hängt doch an der Beantwortung dieser Frage zum guten Theil unsere Beurtheilung der ganzen griechischen Geschichte seit Philipp, und damit unsere Auffassung der alten Geschichte überhaupt. Die Art, wie ein Forscher zu diesem Problem Stellung nimmt, und ob er überhaupt dazu Stellung nimmt, ist bezeichnend für seine ganze wissenschaftliche Richtung. Wer bei äußeren Zeugnissen sich beruhigt, wird hier mit seinem Urtheil schnell fertig sein. Alexander I. von Makedonien mußte nach Herodot seine hellenische Abkunft nachweisen, ehe er zu den olympischen Spielen zugelassen wurde: Thukydides bezeichnet die Makedonen und Epeiroten ausdrücklich als Barbaren; Isokrates sagt, das hellenische Königshaus von Makedonien herrsche über ein stammfremdes Volk (*ἀλλόφυλον γένος*), Ephoros läßt Hellas mit Akarnanien anfangen, schließt also Epeiros davon aus (bei Strabon 8, 334) u. s. w. Noch die Vertreibung der makedonischen Besatzung aus Korinth durch Aratos wird als Befreiung von der „Fremdherrschaft“ (*ἐπακτὸς ἀρχὴ καὶ ἀλλόφυλος*, Plut., Arat. 16) gefeiert; und bekanntlich haben die Römer und Ätoler an Philipp die Forderung gestellt, *τῆς Ἑλλάδος ἁπάσης ἐκχωρεῖν* (Polyb. 18, 1, 13 ff.), „ganz Hellas zu räumen“.

Gleich hier aber sehen wir, wie wenig ethnologischen Werth solche Angaben haben. Denn Philipp konnte erwidern: Von welchem Hellas redet ihr denn hier? Der größte Theil von Ätolien selbst gehört ja gar nicht zu Hellas (Polyb. 15, 5. 7 f). Natürlich dachte er nicht daran, den Ätolern die hellenische Nationalität abzusprechen; denn sie redeten ja griechisch. Aber, so meint er, was den Ätolern recht ist, ist den Makedonen doch billig, die ebenso griechisch sprechen. Er will nur diejenigen ad

absurdum führen, die den geographischen Begriff Hellas mit Hellas im nationalen Sinne verwechseln.

In der That kann nicht der geringste Zweifel sein, daß die Makedonen um die Wende vom 3. zum 2. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung griechisch gesprochen haben. Wer für eine so selbstverständliche Sache äußere Belege braucht, findet sie bei Polybios, der die Makedonen und Achäer den Lakedämoniern stammverwandt (*ὁμοφύλους*) nennt, und an anderer Stelle ihre griechische Sprache ausdrücklich bezeugt, und sie als Griechen den barbarischen Römern entgegenstellt[1]). Wenn also die Makedonen wirklich vom Hause aus Barbaren gewesen wären, so waren sie doch in dieser Zeit bereits vollständig hellenisirt, also Griechen; denn wenn wir bei Völkern die Ahnenprobe machen wollten, wie viele würden da wohl bestehen?

Bekanntlich ist kein Schluß so sicher, wie der von der Sprache der Kolonie auf die Sprache des Mutterlandes. Nun ist in allen aus der Alexandermonarchie hervorgegangenen Reichen Griechisch die amtliche Sprache gewesen, ebenso in allen den zahllosen Kolonien, welche die Makedonen im Osten gegründet haben. Bei einem Volke, das im Laufe weniger Jahre die Weltherrschaft gewonnen hatte, mußte das Selbstgefühl im höchsten Grade gesteigert sein, was ja auch in Betreff der Makedonen vielfach bezeugt ist. Hätten also die Makedonen damals eine eigene, von der griechischen verschiedenen Sprache gehabt, so würden sie dieselbe zur Geltung gebracht haben, wenn nicht im Verkehr mit

---

[1]) Polyb. 9, 37 (Rede des Akarnanen Lykiskos an die Lakedämonier, 211 v. Chr.): *τότε μὲν γὰρ ὑπὲρ ἡγεμονίας καὶ δόξης ἐφιλοτιμεῖσθε πρὸς Ἀχαιοὺς καὶ Μακεδόνας ὁμοφύλους καὶ τὸν τούτων ἡγεμόνα Φίλιππον· νῦν δὲ περὶ δουλείας ἐνίσταται πόλεμος τοῖς Ἕλλησι πρὸς ἀλλοφύλους ἀνθρώπους* (die Römer), *οὓς ὑμᾶς δοκεῖτε μὲν ἐπισπᾶσθαι κατὰ Φιλίππου, λελήθατε δὲ κατὰ σφῶν αὐτῶν ἐπεσπασμένοι καὶ κατὰ πάσης Ἑλλάδος*, und (Polyb.) bei Liv. 31, 29 (in einer Rede, die er auf der ätolischen Landsgemeinde im Jahre 200 halten läßt: Aetolos, Acarnanas, Macedonas, eiusdem linguae homines, leves ad tempus ortae causae disiungunt coniunguntque; cum aliegenis, cum barbaris aeternum omnibus Graecis bellum est erit. Ich erinnere hier auch an die bekannte Rede des Ätolers Agelaos (Polyb. 5, 104), in der dieselben Gedanken entwickelt werden.

den Griechen, doch jedenfalls in der Verwaltung ihrer eigenen Staaten und Städte, und im Verkehr mit den unterworfenen Barbaren. Da sie das nun nicht gethan haben, sondern immer die griechische Sprache verwenden, müssen sie eben selbst griechisch gesprochen haben.

Das wird bestätigt durch den Bericht des Curtius (6, 9. 35) über den Prozeß gegen Philotas; ein Zeugnis, das allerdings in der Regel zum Beweise des Gegentheils angeführt zu werden pflegt; mit welchem Rechte, werden wir gleich sehen. Die Stelle lautet: Tum Philotas: praeter Macedonas inquit, plerique adsunt, quos facilius quae dicam percepturos arbitror, si eadem lingua (Griechisch) fuero usus, qua tu (Alexander) egisti, non ob aliud, credo, quam ut oratio tua intelligi posset a pluribus. Tum rex: Ecquid videtis, etiam sermonis patrii (des Makedonischen) Philotam taedere? Daraus ergibt sich doch erstens, daß alle makedonischen Soldaten einer griechischen Rede zu folgen vermochten (denn die Verhandlung fand in der makedonischen Heeresversammlung statt), zweitens, daß die anwesenden „Griechen" (Nicht-Makedonen) wohl allenfalls eine makedonische Rede verstehen konnten, aber daß sie natürlich eine „griechisch", d. h. attisch gehaltene Rede leichter (facilius) verstanden. Mit anderen Worten, es würde sich schon aus dieser Stelle ergeben, wenn wir es nicht sonst wüßten, daß das Makedonische nichts anderes war, als ein griechischer Dialekt. Wir hören denn auch niemals, daß die „Griechen", um sich mit den Makedonen zu verständigen, eines Dolmetschers bedurft hätten, während im Verkehr mit Thrakern und Illyriern ein Dolmetscher für sie unumgänglich war[1]).

Aber schon lange vor Alexander müssen die Makedonen griechisch gesprochen haben. Denn wenn ein Volk die Sprache wechselt, so bleiben doch die aus der alten Sprache stammenden

[1]) Xen., Anab. 7, 3, 25, Polyb. 28, 8, 9. Kretschmer (S. 285) hätte diese Stellen mit der angeführten Stelle des Curtius nicht auf gleiche Linie setzen sollen. Ein Makedone verstand den Illyrier nur, wenn er dessen Sprache gelernt hatte (*διὰ τὸ τὴν διάλεκτον εἰδέναι τὴν Ἰλλυρίδα*, wie Polybios sagt); den „Griechen" verstand er ohne weiters, und dieser ihn.

Personennamen noch längere Zeit im Gebrauch, bis sie dann ganz allmählich neueren Namen den Platz räumen. So war z. B. Karien, im 4. Jahrhundert, wenigstens in den oberen Schichten seiner Bevölkerung hellenisirt; die uns aus dieser Zeit erhaltenen Inschriften sind alle griechisch, aber die Leute, die in diesen Urkunden erwähnt werden, haben zum größten Theil noch ihre altbarbarischen Namen. Dagegen gibt es unter der großen Menge der uns überlieferten Namen von makedonischen Offizieren in Alexander's Heer kaum einige wenige, die nicht auf den ersten Blick als griechisch zu erkennen wären. Die Träger dieser Namen sind in der ersten Hälfte, zum Theil am Anfang des 4. Jahrhunderts geboren; ihre Väter zum Theil noch in den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts. Also müssen die Makedonen nicht nur damals, sondern schon geraume Zeit vorher griechisch gesprochen haben; sonst würden wir bei ihnen ebenso viele ungriechische Personennamen finden, wie in Karien[1]).

Und wir können noch höher hinaufgehen. Die Ortsnamen in Niedermakedonien sind zum guten Theil echt hellenisch: *Αἰγαί*, *Πέλλα*, (vgl. *Πελλήνη*), *Βέροια* (vgl. *Φεραί*), *Ἰδομενή*, *Γορτυνία*, *Ἀταλάντη*, *Εὔρωπός*; Niedermakedonien aber war ursprünglich ein thrakisches und paeonisches Land, das im 7. und 6. Jahrhundert von den Makedonen erobert und kolonisirt worden ist. Wir wissen denn auch, daß jene griechischen Namen zum Theil an Stelle älterer barbarischer Namen getreten sind: *Αἰγαὶ* hieß früher *Ἔδεσσα*, *Πέλλα* soll *Βούνομος* geheißen haben (Kretschmer S. 286). Es sind also die makedonischen Erorberer, deren Sprache jene griechischen Namen entstammen. Ist ja doch der Name der Makedonen selbst aus einer griechischen Wurzel gebildet (von *μακεδνός*); zwei ihrer Stämme, die Oresten und Lynkesten führen ebenfalls gut griechische Namen; auch ein *Ἄργος* gab es in Obermakedonien. Und Herodot nennt die Dorier ein „makedonisches Volk" (1, 56: *ἔθνος Μακεδνὸν καλεόμενον*),

[1]) Man vergleiche auch die makedonischen Personennamen mit denen der benachbarten Barbarenstämme, der Thraker, Paeoner, Illyrier, die ebenso durchweg ungriechisch sind, wie die makedonischen griechisch.

Hesiod betrachtet die Eponymen der thessalischen Magneten und der Makedonen als Brüder (fr. 23 Kinkel); Angaben die freilich, wie oben ausgeführt worden ist, nur einen sehr relativen Werth haben.

Leider haben wir bis jetzt keine makedonische Inschrift aus der Zeit vor dem Ende des 4. Jahrhunderts. Damals aber hatte das Land bereits den attischen Dialekt als Amtssprache angenommen; und demgemäß sind alle uns erhaltenen makedonischen Urkunden in diesem Dialekt abgefaßt, oder besser gesagt, in der sog. attischen *κοινή*, mit Ausnahme natürlich der lateinischen Inschriften der später von den Römern in Makedonien gegründeten Kolonien. So versagt uns hier die sicherste Quelle unserer Erkenntnis, die sonst jeder Diskussion über die ethnologische Stellung der Makedonen sofort ein Ende gemacht haben würde. Es ist uns nun zwar durch die antiken Grammatiker eine ziemliche Zahl makedonischer Glossen erhalten. Aber es ist mit diesen Glossen ein eigenes Ding; jeder liest heraus, was seiner vorgefaßten Meinung entspricht. Wer die Makedonen für Barbaren hält, erklärt alle Glossen, die sich aus dem Griechischen deuten lassen, für griechische Lehnwörter; wer der entgegengesetzten Ansicht ist, weist darauf hin, daß in den Dialekt eines Grenzvolkes, wie es die Makedonen waren, natürlich manches Wort aus der Sprache der benachbarten Barbaren eindringen mußte, um so mehr, als ja ganz Niedermakedonien ursprünglich von Barbaren bewohnt war, und daß gerade solche, den Griechen unverständliche, Wörter die Aufmerksamkeit der Grammatiker in erster Linie auf sich ziehen mußten. Immerhin gibt es einige makedonische Wörter, bei denen eine Entlehnung aus dem Griechischen mindestens sehr unwahrscheinlich ist. So namentlich die Bezeichnung der Ritterschaft als „Kampfgenossen“ (*ἑταῖροι*) des Königs, die sich ganz ebenso bei Homer findet, in historischer Zeit aber nur in Makedonien sich erhalten hat.

Die bestbezeugte, und zugleich hervorstechendste phonetische Eigenthümlichkeit des makedonischen Dialekts ist die Vertretung der indogermanischen Mediae aspiratae bh dh gh durch die entsprechenden Mediae, während sie bekanntlich in allen übrigen

griechischen Dialekten durch die entsprechenden Tenues aspiratae vertreten werden; also z. B. makedonisch Βερενίκα = attisch Φερενίκη, ꝛc. Das Makedonische stimmt in diesem Punkte mit der Sprache der benachbarten Illyrier und Thraker überein. Aber ist es deswegen kein griechischer Dialekt? Die richtige Lösung hat hier Kretschmer gegeben: die Vertretung der Mediae aspiratae durch die Mediae ist im Makedonischen nur scheinbar, weil das Alphabet für jene Laute keine Zeichen hatte; gesprochen aber wurden die Mediae als aspirirte Mediae. Das Makedonische ist also einfach auf der Stufe stehen geblieben, auf der sich einst alle griechischen Dialekte befunden hatten; und zwar noch in einer verhältnismäßig gar nicht sehr alten Zeit, vielleicht erst nach der Kolonisation der kleinasiatischen Westküste. Denn die Griechen nennen das kleinasiatische Volk Φρύγες, den gleichnamigen thrakischen Stamm Βρύγες; also muß der Name der kleinasiatischen Phryger den ersten griechischen Ansiedlern in der Form Bhruges entgegengetreten sein, und sie haben entweder der Media aspirata ihre Tenuis aspirata substituirt oder damals noch selbst die Media aspirata gesprochen. Auch in Thessalien muß die Media aspirata sich lange gehalten haben, wie der Name des Sees Βοίβη zeigt (doch offenbar = Φοίβη); ebenso finden wir in Epeiros eine Stadt Βαιάκη (= Φαιάκη). Wer also die Behauptung aufstellen will, daß die Hellenen erst in dem Augenblick zu Hellenen geworden sind, als sie die Mediae aspiratae in die entsprechenden Tenues aspiratae verwandelten, mag die Makedonen als Barbaren bezeichnen; er soll aber dann auch die vollen Konsequenzen aus dieser Auffassung ziehen, und z. B. den Niederdeutschen ihre deutsche Nationalität absprechen, weil sie die hochdeutsche Lautverschiebung nicht mitgemacht haben.

Soviel steht jedenfalls sicher, daß das Makedonische zum griechischen Sprachstamm gehörte. Ob es in älterer Zeit dem Griechischen nahe genug stand, um als ein Dialekt desselben betrachtet werden zu können, oder ob es beanspruchen darf, als eigene Sprache zu gelten, darüber mag man ja streiten. Aber auch wer das letztere glaubt, wird zugeben, daß sich das Make-

donische im Laufe der geschichtlichen Entwicklung dem Griechischen immer mehr angenähert hat. In der Zeit, als die Makedonen bestimmend in die Geschicke der Welt einzugreifen begannen, war Makedonien ein griechisches, oder doch im wesentlichen griechisches Land, Attisch die Schriftsprache, und die Sprache der Gebildeten überhaupt, bis dann schließlich, hier wie überall in der griechischen Welt, auch die Volkssprache in der attischen *κοινή* aufgegangen ist.

Ganz ähnlich liegt die Frage nach der Nationalität der Epeiroten. Auch sie werden von griechischen Schriftstellern des 5. bis 4. Jahrhunderts als „Barbaren" bezeichnet, und ihr Land wird ebensowenig wie Makedonien zu Hellas im geographischen Sinne gerechnet. Auch hier fehlen Sprachdenkmäler im einheimischen Dialekt; wohl aber zeigen uns zahlreiche in Dodona gefundene öffentliche Urkunden der Molosser und des epeirotischen Bundes, daß das Land mindestens seit dem Ende des 4. Jahrhunderts Griechisch gesprochen hat. Und zwar ist hier der korinthische Dialekt als Schriftsprache angenommen worden, der seit dem 4. Jahrhundert im Peloponnes und im ganzen griechischen Westen ebenso zur Verkehrssprache und überhaupt zur Sprache der Gebildeten wurde, wie der attische Dialekt am ägäischen Meere und im ganzen griechischen Osten. Wie in Makedonien sind auch in Epeiros die Orts- und Personennamen ganz überwiegend hellenisch. Daß bereits im 5. Jahrhundert in Dodona Griechisch gesprochen wurde, bezeugt Herodot (2, 56); es wäre eine willkürliche und bei einer Binnenstadt höchst unwahrscheinliche Annahme, daß Dodona eine hellenische Sprachinsel in barbarischem Gebiete gebildet hätte; vielmehr müssen wir annehmen, daß die Molosser, zu deren Gebiet Dodona gehörte, ein griechischer Stamm gewesen sind (vgl. Herodot 6, 126 f.). Als die Molosser um den Anfang des 4. Jahrhunderts mit den Chaonern und Thesprotern sich zu einem Bundesstaate zusammenschlossen, bezeichneten diese drei Völker sich mit griechischem Namen als *σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν* „die Verbündeten unter den Bewohnern des Festlandes". Überhaupt ist eine ethnographische Grenze zwischen Makedonen und Epeiroten gar nicht zu ziehen;

die Tymphäer, Oresten u. s. w. werden bald dem einen, bald dem andern Stamm zugerechnet, und Strabon bezeugt ausdrücklich, daß das ganze Gebiet von Makedonien bis an die Küste des ionischen Meeres gegenüber Kerkyra in Sprache und Sitte eine Einheit bildete (7, 326 f.). Was von den Makedonen gilt, hat demnach auch von den Epeiroten zu gelten.

Wie wenig es ethnologisch zu besagen hat, wenn griechische Schriftsteller ein Volk als „Barbaren" bezeichnen, sehen wir gerade hier recht deutlich. Der epeirotische Stamm der Amphilocher hat einen rein griechischen Namen; ebenso griechisch sind die Namen der Hauptstadt Argos, und der Flecken Idomene und Metropolis. Von den Bewohnern der Hauptstadt sagt Thukydides auch ausdrücklich, sie hätten Griechisch gesprochen, sie wären nämlich durch Kolonisten aus Ambrakia hellenisirt worden, während die übrigen Amphilocher „Barbaren" geblieben wären. Hat es denn aber die geringste Wahrscheinlichkeit, daß die Stadt Griechisch, das Land eine fremde Sprache, also z. B. Illyrisch gesprochen hätte, während doch beide zu einer Gemeinde vereinigt waren, und zwar zu gleichen Rechten, nicht etwa in der Form einer Herrschaft der Stadt über das Land? Die Sache liegt doch offenbar so: in der Stadt sprach man gebildetes Griechisch, d. h. den korinthischen Dialekt wie in Ambrakia, während auf dem Lande der alteinheimische Dialekt weiter gesprochen wurde. Es ging eben in Amphilochien, wie es in allen Ländern und zu allen Zeiten gegangen ist.

Trotzdem hat man gerade in letzter Zeit den Epeiroten die griechische Nationalität absprechen und sie als Illyrier in Anspruch nehmen wollen; auch Kretschmer vertritt diese Ansicht. Als Beweis soll eine Stelle des Thukydides (3, 94) dienen, in der gesagt wird, die ätolischen Eurytanen wären *ἀγνωστότατοι γλῶσσαν* gewesen. Das soll heißen, sie hatten eine „völlig unverständliche", also ungriechische Sprache geredet; waren aber die Eurytanen Barbaren, so müssen es doch auch die nördlich von ihnen wohnenden Stämme gewesen sein. Indeß ist es ja ganz klar, daß Thukydides gar nicht gemeint hat, was man ihm unterlegt; er würde sonst *ἄγνωστοι γλῶσσαν* gesagt haben, denn

mehr als unverständlich kann eine Sprache nicht sein. Die Scholien interpretiren denn auch ganz richtig: οὐκ ἔχοντες τὴν διάλεκτον εὔκολον γνωσθῆναι „sie redeten einen nicht leicht verständlichen Dialekt." Also verstehen konnte man sie immer noch, und folglich waren sie Griechen. Mindestens wird man zugeben, daß die Stelle diesen Sinn haben kann. Daß sie ihn haben muß, folgt aus sachlichen Gründen. Denn die Eurytanen bildeten ja den Hauptstamm des ätolischen Volkes (μέγιστον μέρος τῶν Αἰτωλῶν); und es ist im ganzen Alterthum nie jemanden in den Sinn gekommen, den Ätolern das Griechenthum abzusprechen. Die oben angeführten Worte Philipp's bedeuten, wie wir gesehen haben, etwas ganz anderes. Auch haben wir ja Inschriften, Orts- und Personennamen genug, die alle die griechische Nationalität der Ätoler unwiderleglich bezeugen. Und speziell die Eurytanen haben einen gut hellenischen Namen; ist doch Eurytos ein altberühmter griechischer Sagenheld.

Im Vorbeigehen will ich noch bemerken, daß die herrschende Vorstellung über die Wohnsitze der Eurytanen unhaltbar ist. Unsere Karten setzen das Volk an den Nordabhang des Panätolikon, in das Thal des Kamphlos, und zwar nur aus dem Grunde, weil neuere Archäologen das bei Strabon (10, 448) ohne nähere Angabe über die Lage als eurytanische Ortschaft erwähnte Öchalia ganz willkürlich am Südfuße des Tymphrestos angesetzt haben. Nun ist es ja evident, daß der Hauptstamm der Ätoler nicht in dieser wilden Gebirgsgegend gesessen haben kann; vielmehr bildete das Thal des Kamphlos im Alterthum die Landschaft Aperantia. Über die Sitze der Eurytanen haben wir überhaupt kein direktes Zeugnis. Wohl aber wissen wir aus Thukydides (3, 94, 5; 100, 1), daß die Ätoler in drei Stämme getheilt waren: Apodoter, Ophioneer und Eurytanen; die Apodoter saßen im Thal des Daphnus an der lokrischen Grenze, die Ophioneer nördlich und nordwestlich von ihnen an den Quellen des Daphnus und im Thal des Euenos; für die Eurytanen bleibt demnach der Westen des Landes, das Gebiet um den See Trichonis: das ist der fruchtbarste Theil Ätoliens, wo stets das Centrum des Bundes gelegen hat; und so konnte Thuky-

dides die Eurytanen mit Recht *μέγιστον μέρος τῶν Αἰτωλῶν* nennen (vgl. Salvetti in den von mir herausgegebenen Studi di Storia antica 2, 98 ff., Rom 1893).

Auch sonst liegt nicht der geringste Grund vor, die Epeiroten der illyrischen Nationalität zuzurechnen. Denn wenn epeirotische Ortsnamen manche Anklänge an illyrische Ortsnamen bieten, so sagt ja Kretschmar selbst, daß „Griechen und Illyrier als Nachbarvölker auf jeden Fall manches gemein hatten (S. 256); überhaupt kann man mit ethnologischen Schlüssen aus Ortsnamen nicht vorsichtig genug sein. Vielmehr werden die Epeiroten in unserer Überlieferung den Illyriern stets auf's schärfste entgegengestellt. Von Epeiros muß also gelten, was von Makedonien gilt: Die Bewohner sind entweder von Haus aus Griechen oder doch den Griechen auf's nächste verwandt; jedenfalls herrscht mindestens seit dem 4. Jahrhundert auch in Epeiros griechische Sprache und Sitte.

II. Die Wanderungen.

Bis hierher hatten wir festen Boden unter den Füßen. Das ändert sich, sowie wir den Versuch machen, an der Hand der griechischen Dialekte in die Vorgeschichte hinaufzusteigen und die Richtung der Wanderungen zu ermitteln, die zu der Schichtung der griechischen Stämme geführt haben, wie wir sie in historischer Zeit antreffen. Denn abgesehen von allem anderen, haben wir bis jetzt von den griechischen Dialekten nur eine sehr unvollständige Kenntnis. Die Zahl der uns erhaltenen Sprachdenkmäler aus älterer Zeit ist noch sehr beschränkt, für große Theile Griechenlands fehlen sie gänzlich, und auch von den erhaltenen Denkmälern gehen sehr wenige über das 5. Jahrhundert hinauf. Wir werden durch das alles nur zu leicht verführt, mehr als gut ist, zu generalisiren, und namentlich die Übergänge von Dialekt zu Dialekt entgehen uns fast durchaus. Wir müssen uns also immer bewußt bleiben, daß die Schlüsse, die wir aus einem solchen Materiale ziehen können, zum großen Theile nur provisorischen Werth haben, und jeden Augenblick durch neue epigraphische Entdeckungen umgestoßen werden können. Unter

diesen Umständen würde es das Richtige sein, uns überhaupt auf diesem Gebiet für jetzt aller Vermuthungen zu enthalten, und uns bei einem non liquet zu beruhigen. Da indes diese Zurückhaltung von anderer Seite nicht geübt wird, so möge es auch mir gestattet sein, einmal den Weg der Hypothese zu beschreiten. Das eine oder andere wird sich dabei immerhin für die historische Erkenntnis ergeben, selbst wenn die Resultate mehr auf der negativen als auf der positiven Seite liegen sollten.

Selbstverständlich werde ich dabei von allem absehen, was die Sage von den Wanderungen griechischer Stämme aus vorhistorischer Zeit zu berichten weiß. Denn diese sog. Sage ist zum allergrößten Theile nichts weiter, als späte Kombination, entstanden in der Zeit, als die griechischen Stämme anfingen, sich mit der Frage nach ihrer eigenen Herkunft zu beschäftigen, im 7. und zum Theil wohl auch schon im 8. Jahrhundert. Es ist ganz unmöglich, aus inneren Gründen von diesen Kombinationen die Elemente zu scheiden, die auf wirkliche Überlieferung zurückgehen. Und auch wenn das möglich wäre, so gäbe doch eine durch Jahrhunderte blos mündlich fortgepflanzte Überlieferung noch lange keine Gewähr für historische Richtigkeit; es wäre im Gegentheil höchst wunderbar, wenn sich die Kunde historischer Ereignisse auf diesem Wege unverfälscht bewahrt haben sollte. Wem es Vergnügen macht, auf solchem Grunde zu bauen, der mag das ja thun; er kann dabei sehr viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeigen, aber was er baut, sind Kartenhäuser, die der erste Lufthauch zusammenbläst.

Beginnen wir unsere Betrachtung mit dem Peloponnes. Wir finden hier bekanntlich in historischer Zeit drei Hauptdialekte: die dorische Mundart, die in verschiedenen Abstufungen in Lakonien und Messenien, in der Argolis, und höchst wahrscheinlich auch in Achaia gesprochen wurde, den eleiischen und den arkadischen Dialekt. Diese Dialekte haben sich, wie natürlich, untereinander vielfach beeinflußt; auch wäre es an sich möglich, daß sie sich erst von einander differenzirt hätten in einer Zeit, als der Peloponnes bereits seine spätere Bevölkerung besaß. Wahrscheinlicher aber ist doch, daß die Differenzirung schon eingetreten ist, ehe

die griechischen Stämme zu festen Sitzen gelangt waren. Und zwar darum, weil der arkadische Dialekt Berührungen mit dem attisch-ionischen und dem thessalischen Dialekt zeigt, zum Theil gerade da, wo der dorische Dialekt ältere Formen bewahrt hatte. Wir werden demnach annehmen dürfen, daß einst ein geographischer Zusammenhang zwischen den Arkadern und den Bewohnern von Attika und Thessalien bestanden hat.

Zur Erklärung bieten sich zwei Wege. Entweder die Arkader sind in den Peloponnes eingewandert zu einer Zeit, als die Halbinsel schon von den „Doriern" besiedelt war, oder umgekehrt, die Arkader sind ein Rest der ältesten Bevölkerung des Peloponnes, der von den „Doriern" in's Innere zurückgedrängt worden ist. Die letztere Annahme hat weitaus größere Wahrscheinlichkeit, nicht nur aus allgemeinen geographischen Gründen, und weil die Bewohner in Phokis, Lokris, und wie es scheint auch des phthiotischen Achaia in historischer Zeit dem peloponnesischen Dorisch engverwandte Dialekte geredet haben, sondern vor allem wegen der nahen Übereinstimmung des arkadischen und kyprischen Dialekts, die sonst kaum zu erklären sein würde. Wir müssen dann allerdings noch weiter gehen und annehmen, daß die „Dorier" ursprünglich in Ätolien oder Epeiros gesessen haben, und Lokris, Phokis und die Phthiotis einst von einem der Bevölkerung Thessaliens verwandten Stamm besiedelt waren. Diese Annahme empfiehlt sich außerdem wegen der engen Beziehungen, die zwischen Thessalien und Böotien nicht nur im Dialekt, sondern auch in den Kulten bestanden haben, und die sich auch in den Ortsnamen aussprechen.

Wann hat nun aber diese Wanderung stattgefunden? Von vornherein ist klar, daß ein Einbruch mittelgriechischer Stämme nicht während der Blütheperiode der mykenäischen Kultur erfolgt sein kann, in jenen Jahrhunderten, die von der Anlage der Schachtgräber auf der Burg von Mykenä bis zur Anlage der Volksgräber in der Unterstadt verflossen sind. Dieser Einbruch muß also entweder vor oder nach der Blüthezeit von Mykenä angesetzt werden.

Machen wir uns zunächst die Konsequenzen der letzteren Annahme klar. Die Argolis und Lakonien hatten in der mykenäischen Periode bereits eine ziemlich bedeutende Höhe der Kultur erreicht, die eine verhältnismäßig starke Bevölkerung zur Voraussetzung hat. Die Bewohner dieser Landschaften mußten also etwaigen Eindringlingen aus den Bergdistrikten Mittelgriechenlands an Zahl wie an Gesittung weit überlegen sein. Auch waren sie viel besser bewaffnet; zeigt uns doch noch die Ilias die Lokrer nur leicht gerüstet, und zum Nahekampf gegen mit Helm und Schild gerüstete Krieger untauglich (13, 712 ff.):

> *οὐ γάρ σφιν σταδίῃ ὑσμίνῃ μίμνε φίλον κῆρ·*
> *οὐ γὰρ ἔχον κόρυθας χαλκήρεας ἱπποδασείας,*
> *οὐδ' ἔχον ἀσπίδας εὐκύκλους καὶ μείλινα δοῦρα.*

Und was von den Lokrern noch im 8. Jahrhundert gilt, muß doch ebenso von ihren Nachbarn und Stammverwandten, den Phokiern, Doriern und phthiotischen Achäern gelten, und nun gar noch einige Jahrhunderte früher.

Unter diesen Umständen ist es sehr schwer zu begreifen, wie eine Eroberung der Argolis durch mittelgriechische Stämme damals möglich gewesen sein sollte. Noch viel schwerer zu begreifen aber wäre es, wie eine solche Eroberung einen Wechsel im Dialekt der Küstenlandschaften des Peloponnes hätte herbeiführen können. Vielmehr würden die Eroberer sich den Eroberten sprachlich assimilirt haben, wie das in ähnlichen Fällen immer geschehen ist. Es sei denn, man wollte annehmen, die Eroberer hätten die Bevölkerung des eroberten Landes vernichtet; in diesem Falle würde aber auch die Kultur mit vernichtet worden sein, und das ist im Peloponnes am Ende der mykenäischen Periode keineswegs geschehen [1]).

[1]) Es wird denn auch allgemein angenommen, daß in Thessalien trotz der Einwanderung der Thessaler der alte Dialekt sich erhalten hat; wenn wir also konsequent sein wollen, müssen wir dasselbe auch vom Peloponnes annehmen. Man hat auf England hingewiesen, das durch die Völkerwanderung germanisirt worden ist, während Gallien seine römische Nationalität bewahrt hat. Aber Gallien war ein viel civilisirteres, und infolgedessen auch dichter bevölkertes Gebiet als Britannien, während die mykenäische Kultur gerade im Peloponnes ihren Mittelpunkt hatte.

Doch das sind Wahrscheinlichkeiten, wird man einwenden, über die Jeder urtheilen mag, wie er will. Dieser Einwand würde nun allerdings hier, wo es sich um prähistorische Dinge handelt, über die es keine Überlieferung gibt, sehr wenig beweisen; er würde darauf hinauslaufen, daß der Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit gegenübergestellt würde, es könnte auch anders gewesen sein. Es gibt aber auch einen positiven Beweis, der der subjektiven Schätzung entrückt ist oder es doch sein sollte. Die Schichtung der Dialekte in den griechischen Ansiedelungen auf der Westküste Kleinasiens entspricht nämlich genau der Schichtung der Dialekte auf der gegenüberliegenden Ostküste Griechenlands: dem Dialekt der kleinasiatischen Äoler ist der Dialekt Thessaliens nahe verwandt, der Dialekt Joniens fast identisch mit dem Dialekt Attikas, der Dialekt der karischen Doris mit dem Dialekte der Argolis. Ebenso finden wir in Jonien die attischen, in der Doris die argolischen Phylen. Daraus ergibt sich doch, daß zur Zeit der Kolonisation Kleinasiens die Stämme im griechischen Mutterlande bereits ihre späteren Wohnsitze gehabt haben, die Zeit der Wanderungen also vorüber war. Nun gehört aber die Kolonisation Kleinasiens in die mykenäische Periode[1]); die Wanderungen in Griechenland müssen also nach dem oben Gesagten vor dem Beginn dieser Periode zu Ende gegangen sein.

Man pflegt, um sich diesem Schluß zu entziehen, auf Kypros hinzuweisen, dessen griechische Bevölkerung, wie schon erwähnt, einen dem Arkadischen sehr nahe stehenden Dialekt redete. Von dem arkadischen Binnenlande aus kann Kypros doch nicht besiedelt worden sein; also müsse zur Zeit dieser Kolonisation eine den Arkadern stammverwandte Bevölkerung in den peloponnesischen Küstenlandschaften gesessen haben, mit anderen Worten, die Besiedlung von Kypros müsse vor die Einwanderung der „Dorier“ in den Peloponnes fallen. Und da das ferne Kypros doch

[1]) Eduard Meyer, Gesch. des Alterth. 2, 217 ff., meine Griech. Gesch. 1, 58. Die Kolonisation in vormykenäische Zeit hinaufzurücken, liegt jetzt, nach der Entdeckung des mykenäischen Troia durch Dörpfeld, kein Grund mehr vor.

jedenfalls später besiedelt worden ist, als die Inseln des ägäischen Meeres und die kleinasiatische Westküste, so müsse der „dorischen“ Kolonisation auf Kreta, den südlichen Kykladen und in der karischen Doris eine vordorische Kolonisation vorausgegangen sein. Wir hätten also in diesem Gebiete eine zweimalige griechische Kolonisation anzunehmen.

Wie mißlich eine solche Hypothese ist, leuchtet auf den ersten Blick ein. Wo gibt es denn in der ganzen Geschichte der griechischen Kolonisation eine Analogie für einen solchen Vorgang? Gewiß, so lange es sich um einzelne Städte handelt, lassen sich Analogien die Menge beibringen. Aber für ein Gebiet, so groß wie der halbe Peloponnes? Wenn hier einmal eine vordorische Bevölkerung seßhaft gewesen wäre, würde doch irgendwo ein Rest dieser Bevölkerung sich bis in die historische Zeit erhalten haben; haben sich doch sogar Reste der vorgriechischen Bevölkerung auf Kreta und Karpathos zu behaupten vermocht. Man hat darauf hingewiesen, daß die Odyssee (19, 177) neben Doriern auch Achäer auf Kreta erwähnt. Aber das beweist gar nichts; der Grund ist einfach, daß die Kreter Idomeneus und Meriones unter den achäischen Helden vor Troia auftreten. Da übrigens die Achäer, soviel wir wissen, dorisch gesprochen haben, so würde sich aus diesem Zeugnis für unsere Frage unter keinen Umständen etwas ergeben.

Wir können aber sehr wohl ohne diese Hypothese auskommen. Denn um die enge Verwandtschaft der Dialekte von Kypros und Arkadien zu erklären, ist die Annahme durchaus nicht erforderlich, daß zur Zeit der Kolonisation jener Insel der ganze Peloponnes noch arkadisch gesprochen habe; es genügt vollständig, wenn ein dem Arkadischen verwandter Dialekt irgendwo an den Küsten des Peloponnes gesprochen wurde. Wir denken hier zunächst an Messenien. In dieser Landschaft herrschte in historischer Zeit der lakonische Dialekt; aber das ist eine Folge der spartanischen Erorberung um die Wende vom 8. zum 7. Jahrhundert. Sonst müßten wir annehmen, daß Messenien schon einmal, in vorhistorischer Zeit, von Lakonien aus erorbert worden ist, was ja die Sage allerdings berichtet; aber es ist aller

Analogie nach sehr wahrscheinlich, daß diese Sage nichts weiter ist, als ein Reflex der in der historischen Zeit erfolgten Eroberung. Ist das richtig, so muß in Messenien bis zum 8. Jahrhundert ein vordorischer Dialekt, d. h. doch aller Wahrscheinlichkeit nach Arkadisch gesprochen worden sein. Auch sonst spricht Manches für das einstige Vorhandensein näherer Beziehungen zwischen Messenien und Arkadien, so namentlich die Ableitung des messenischen Königshauses von dem arkadischen Heros Aepytos[1]); doch bin ich natürlich weit entfernt, auf dieses Argument besonderes Gewicht zu legen.

Weiter aber dürfen wir auch an Lakonien denken. Es ist die südlichste Landschaft des Peloponnes, im Osten und im Westen von hohen Gebirgen umschlossen, und gegen feindlichen Einfall geschützt. Ohne Zweifel haben also die „Dorier" diese Landschaft erst besetzt, nachdem sie schon lange in der Argolis ansässig waren; es können Jahrhunderte dazwischen hingegangen sein. Und wie noch heute in Lakonien, und nur hier in ganz Griechenland ein Rest des alten Dialekts sich erhalten hat, so wird auch im Alterthum in den Gebirgen Lakoniens, und namentlich auf den beiden Halbinseln, die in den Kaps von Malea und Tänaron enden, der vordorische Dialekt noch lange lebendig geblieben sein, nachdem die Centralebene von Sparta schon von den „Doriern" besetzt war. Daß die Bewohner der lakonischen Ostküste, des jetzigen Tzakonien, der alten Kynuria ursprünglich keine „Dorier", also den Bewohnern von Argos und Sparta stammfremd waren, sagt bekanntlich auch Herodot (8, 73); daß er meint, „sie schienen Ioner zu sein", hat nicht viel auf sich, da die Kynuria, wie Herodot ausdrücklich angibt, zu seiner Zeit bereits dorisirt war, und wir doch nicht annehmen dürfen, daß Herodot sprachgeschichtliche Studien angestellt hat. Wohl aber kehrt der Name Kynuria als Name eines Gaues in Arkadien wieder; und da es sich hier um benachbarte Gebiete handelt, so ist diese Homonymie doch vielleicht kein bloßer Zufall, wenigstens wird sie der nicht dafür halten dürfen, der die opuntischen und

---

[1]) Eduard Meyer, Gesch. des Alterthums 2, 262 f. 271.

ozolischen Lokrer für Zweige desselben Stammes ansieht[1]). Es kann mit diesen Verhältnissen zusammenhängen, wenn die Spartaner den Gott, der bei den Ionern Poseidon, in der Argolis Poteidan heißt, mit arkadischem Namen Pohoidan (lakonische Form für Posoidan) nennen; freilich ist es ebenso möglich, daß der Kultus des Gottes, der ja in Arkadien einen seiner Hauptsitze hatte, von dort nach Lakonien gewandert ist, und mit dem Kultus der Name.

Daß Kypros seine hellenische Bevölkerung von der peloponnesischen Südküste aus empfangen hat, ist auch sonst sehr wahrscheinlich; namentlich der Kult des Apollon Amykläos weist nach Lakonien[2]). Nun war die Argolis in der mykenäischen Periode die in der Kultur fortgeschrittenste Landschaft des Peloponnes; ist also natürlich, daß die Kolonisationsbewegung von hier ihren Ausgang nahm. Als dann auch die Bewohner der lakonischen Küste an der Kolonisation Theil zu nehmen begannen, fanden sie Rhodos und einen Theil von Kreta bereits von der Argolis aus besetzt. Auf Kreta mögen sich Ansiedler „arkadischen" Stammes (um der Kürze wegen diesen Namen für die „vordorische" Bevölkerung des Peloponnes zu brauchen) von der lakonischen Küste neben den „dorischen" Ansiedlern aus der Argolis festgesetzt haben; man kann, wenn man will, den Namen der kretischen Ἀρκάδες und des kretischen Gortyn als Beweis anführen; auch daß neben den drei dorischen Phylen andere Phylen in den kretischen Gemeinden vorkommen, mag zum Theil so erklärt werden. Jedenfalls aber blieb auf Kreta, wie der Dialekt zeigt, das „dorische" Element durchaus überwiegend.

[1]) Wenn zwei benachbarte, oder doch nur durch geringen Zwischenraum getrennte Volksstämme denselben Namen führen, so ist das ein starkes Argument dafür, daß sie gleichen Stammes waren, vgl. z. B. Sic-uli und Sic-ani; findet sich die Homonymie aber bei räumlich weit voneinander getrennten Stämmen, so ist eine Stammverwandtschaft zwar an sich möglich, aber weder nothwendig noch auch nur wahrscheinlich. Es hat viel Unheil in der alten Geschichte angerichtet, daß man diese beiden Fälle beständig zusammengeworfen hat.

[2]) Es gab in Kypros eine Stadt Λακεδαίμων (Steph. Byz.), und das kyprische Marion ist bis auf die Endung homonym mit dem lakonischen Marios.

Um freien Raum für ihre Ausbreitung zu finden, mußten die „arkadischen" Kolonisten in weitere Ferne ziehen, in Gebiete, die noch nicht von Griechen besetzt waren. So wandten sie sich nach Kypros. Es ist das genau dieselbe Erscheinung, die wir später bei der Besiedlung Siciliens wiederfinden. Die zuerst gekommenen Chalkidier nehmen dort die Griechenland zunächst liegenden Küstenstriche in Besitz, von Faro bis nach Leontinoi; die Korinthier und Megarer müssen mit dem südlichen Theil der Ostküste vorlieb nehmen, endlich die Rhodier sehen sich gezwungen, das Kap Pachynon zu umschiffen und sich auf der Südküste anzusiedeln.

Was hier über die Besiedlung von Kreta, Rhodos und Kypros gesagt ist, sind Hypothesen; gewiß. Aber haben wir denn in der griechischen Urgeschichte überhaupt etwas anderes als Hypothesen? Und wo Hypothese gegen Hypothese steht, verdient doch die einfachere Hypothese den Vorzug. Wir entgehen dadurch der Nothwendigkeit, eine zweimalige griechische Kolonisation der Inseln im Süden des ägäischen Meeres anzunehmen; oder der höchst unwahrscheinlichen Annahme, die sonst noch übrig bliebe, daß Kypros vor Rhodos und Kreta von den Griechen in Besitz genommen sei. Für die Geschichte Lakoniens ergibt sich aus dem Gesagten, daß die Dorisirung der lakonischen Küste in der Zeit zwischen der Besiedlung von Kypros (ca. 1000 v. Chr. oder noch früher) und der Besiedlung von Tarent ca. 700 v. Chr.) erfolgt ist; denn in Tarent sprach man bereits einen dorischen Dialekt.

Nach alledem wird es, um das Mindeste zu sagen, sehr unwahrscheinlich, daß die Einwanderung mittelgriechischer Stämme (der „Dorier") in den Peloponnes erst am Ende der mykenäischen Periode erfolgt ist. Auch sonst hat diese Annahme nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Sie mochte berechtigt scheinen, als uns in den Entdeckungen Schliemanns die mykenäische Kultur zum ersten Mal völlig unvermittelt gegenüber trat; es schien, als könne nur eine große Katastrophe diese alte Kultur vom griechischen Boden hinweggefegt haben. Aber es geht in der prähistorischen Archäologie wie in der Erdgeschichte: je weiter unsere

Kenntnis fortschreitet, desto deutlicher erkennen wir, daß statt großer plötzlicher Umwälzungen vielmehr ein allmählicher Übergang von Periode zu Periode stattfindet. Daß es mit der mykenäischen Periode im Verhältnis zur homerischen Kultur, oder archäologisch ausgedrückt, der Periode des „geometrischen Stils“ nicht anders gewesen ist, wird uns von Tag zu Tag klarer, je weiter die archäologische Durchforschung Griechenlands fortschreitet.

So bleibt nur ein einziger Grund übrig für den, der die Einwanderung der „Dorier“ an das Ende der mykenäischen Periode setzen will: Der überlieferte Ansatz der Rückkehr der Herakliden auf das 12. bis 11. Jahrhundert. Doch wir wissen ja längst, daß dieser Ansatz von den Genealogen errechnet ist, die sich im 6. und 5. Jahrhundert ein Geschäft daraus machten, die Sagenmasse auf Grund von Generationsreihen in ein chronologisches Schema zu bringen. Alle echte Sage aber ist zeitlos. Und schon Thukydides hat erkannt, (1, 2), was heute vergessen zu sein scheint, daß die Wanderungen der griechischen Stämme innerhalb der griechischen Halbinsel in eine Zeit gehören müssen, in der die Nation noch nicht zur vollen Seßhaftigkeit gelangt war. Archäologisch ausgedrückt: Die Wanderungen gehören in die vormykenäische Periode; in die erste, nicht in die zweite Hälfte des 2. Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung.

Sehen wir jetzt, was sich über die Richtung dieser Wanderungen ermitteln läßt. Das natürliche Einfallsthor in den Peloponnes bildet keineswegs der Isthmos, der durch die unwegsame Bergkette der Geraneia gesperrt ist, und dem außerdem die Kerata und der Kithäron als Außenwerke vorlagern, sondern das Einfallsthor ist die Meerenge von Rhion am Eingange des korinthischen Busens, wo die peloponnesische und die mittelgriechische Küste bis auf wenige Kilometer sich nähern. Daher haben schon die griechischen Genealogen und Logographen, als sie die Geschichte der Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes konstruirten, die Einwanderung auf diesem Wege erfolgen lassen. Daß sie damit Recht hatten, zeigt die Schichtung der Dialekte: während in Phokis, Lokris, Achaia, der Argolis engverwandte

Dialekte gesprochen werden, nehmen die Dialekte von Böotien und Attika eine abgesonderte Stellung ein. Das erste Land, das die Einwanderer im Peloponnes in Besitz nahmen, war also Achaia. Hier setzte das arkadische Randgebirge dem weiteren Vordringen nach Süden hin eine Schranke, und zwang dazu, längs der Küste nach Osten zu gehen, wo die fruchtbaren Gefilde zwischen Korinth und Sikyon, und weiterhin die reiche argeiische Ebene ein lockendes Ziel boten. Von da aus sind einerseits das „hohle Lakedämon“, andrerseits die Inseln im Süden des ägäischen Meeres in Besitz genommen worden.

Achaia heißt „Land der Achäer“; wir müssen demnach annehmen, daß die Einwanderer, die das Land in Besitz nahmen, diesen Namen geführt haben. Das wird um so wahrscheinlicher, als wir auch in Mittelgriechenland, im Süden Thessaliens, Achäer finden, also in einem Theil des Gebietes, von dem die Einwanderung ausging. Von dem peloponnesischen Achaia aus, und folglich von Achäern aber ist die Argolis erobert und besiedelt worden. So erklärt es sich, warum die Mannen Agamemnon's bei Homer Achäer heißen, und wir haben die Annahme nicht mehr nöthig, daß nur die Phantasie der Dichter den Achäernamen von Thessalien nach der Argolis übertragen hätte. Ferner würde es sich erklären, warum die Burg von Jalysos auf Rhodos Ἀχαΐα hieß, und auch die Achäer Homer's auf Kreta machten keine Schwierigkeit mehr. Ebenso wenig die Ἀχαιῶν ἀκτή auf Kypros; wir brauchten bloß anzunehmen, was ja an und für sich die höchste Wahrscheinlichkeit hat, daß auch Kolonisten aus der Argolis oder aus einer der argolischen Kolonien sich an der Besiedlung von Kypros betheiligt haben. Die Wanderung, die wir die dorische zu nennen gewohnt sind, wäre also in Wahrheit eine achäische Wanderung gewesen.

Aber das von den Achäern besetzte Gebiet war viel zu ausgedehnt, als daß der gemeinsame Stammname sich auf die Dauer hätte erhalten können, in einer Zeit, wo jedes einigende politische Band fehlte, und jeder Gau noch wirthschaftlich isolirt war. Es ist hier gegangen, wie es der hellenischen Nation im großen gegangen ist, und wie es in derselben Weise überall geht. Ist

doch die ganze Geschichte nichts weiter als ein großer Prozeß der Differenzirung, und dann wieder der Integrirung:

> καὶ ταῦτ' ἀλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει,
> ἄλλοτε μὲν φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἓν ἅπαντα,
> ἄλλοτε δ'αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα νείκεος ἔχθει.

Als die Hellenen, damals noch ein wenig zahlreicher Stamm, von den übrigen Indogermanen sich schieden, müssen sie alle dieselbe oder doch so ziemlich dieselbe Sprache geredet haben, das „Urgriechisch“ unserer Linguisten; diese Sprache hat sich dann, als die Nation an Zahl wuchs und sich über ein weiteres Gebiet verbreitete, in eine ganze Reihe Dialekte zerspalten, und endlich haben unter dem Einflusse der Kultur und des Verkehrs diese Differenzen sich abgeschliffen, so daß heute von den alten Dialekten kaum eine Spur mehr übrig ist. Ebenso müssen jene Urgriechen, als sie in ihre späteren Sitze einwanderten, doch auch einen gemeinsamen Stammnamen gehabt haben, der sie von den Nachbarstämmen unterschied. Dieser Name ist dann entweder im Laufe der Zeit verloren gegangen, oder er ist als Stammname an einem Theil der Nation haften geblieben, während die übrigen Stämme sich mit besonderen Namen bezeichneten, bis dann endlich, im 8. Jahrhundert das Bewußtsein der gemeinsamen Nationalität wieder zum Durchbruch kam, und infolgedessen auch wieder ein gemeinsamer Name für das ganze Volk zur Geltung gelangte.

Vielleicht liegt hier die Lösung der Pelasgerfrage. Ich habe früher ganz unabhängig von der hier entwickelten Gedankenreihe darauf hingewiesen, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach die thessalische Ebene gewesen ist, wo die Hellenen sich zuerst dauernd niedergelassen und ihre nationale Individualität ausgebildet haben (Gr. Gesch. 1, 35); also das Gebiet (die Pelasgiotis), an dem der Pelasgername bis in die spätesten Zeiten gehaftet hat. Wenn irgendwo, mußte hier der ursprüngliche Name des Volkes erhalten bleiben, ähnlich wie der Name der Sachsen in England sich heute in den Grafschaften erhalten hat, die zuerst von den germanischen Einwanderern in Besitz genommen wurden (Essex, Middlesex, Sussex), oder wie der Name der Angeln an den Bewohnern von England haftet, aber nicht mehr an den Bewohnern der englischen

Kolonialländer. Aber wenn ein solcher Name auch außer Gebrauch kommt: die Erinnerung daran erhält sich noch lange, freilich im Laufe der Zeit mehr und mehr verblassend und mißverstanden; und so wußten die Hellenen in den verschiedensten Landschaften von Pelasgern zu erzählen, die vor ihnen das Land bewohnt haben sollten, und dann doch wieder mit ihren eigenen Vorfahren zusammenflossen. Übertragung von Sagen mag ja auch dabei mitgewirkt haben; aber reicht diese Annahme zur Erklärung aus?

So hat auch der Achäername sich behauptet nur in dem Gebiete im Süden Thessaliens, an dem er ursprünglich haftete, und an der Nordküste des Peloponnes, dem Theile der Halbinsel, der zuerst von den Achäern in Besitz genommen wurde; überall sonst ist er in Vergessenheit gekommen[1]). In der Argolis fehlt in historischer Zeit überhaupt ein gemeinsamer Stammname; die Bewohner bezeichnen sich als Argeier, Korinthier, Epidaurier u. s. w. Das hängt zusammen mit der selbständigen Bedeutung, welche die einzelnen Gaue und ihre befestigten Centren schon sehr früh gewonnen haben, eine Bedeutung, die sich ebensowohl in den Mythen ausspricht, wie in den uns erhaltenen Baudenkmälern. In Lakonien ist der Name des mächtigsten Gaues (*Λακεδαίμων*) zum Landschaftsnamen geworden. Die Bewohner von Kreta nannten sich nach der von ihnen besiedelten Insel. Auf den Inseln und an den Küsten Kariens endlich, deren griechische Bewohner sich schon früh zu einem sakralen Verbande zusammenschlossen, ist infolge dieses Verbandes ein neuer Stammname zur Geltung gekommen: der Name Dorier, in derselben Weise, wie die griechischen Ansiedler am mittleren Theile der kleinasiatischen Westküste den Namen Joner, die Ansiedler im unteren Hermosthal den Namen Äoler angenommen haben. Und wie diese Namen auf die Stämme des Mutterlandes übertragen wurden, die einst die Äolis und Jonien kolonisirt hatten, so ist dasselbe

---

[1]) Das hat sich später, in historischer Zeit, noch einmal wiederholt. Die Bewohner der achäischen Kolonien in Unteritalien nennen sich, wenigstens seit dem 5. Jahrhundert, nicht mehr *Ἀχαιοί*, sondern *Ἰταλιῶται*.

mit dem Doriernamen geschehen, der zuerst nach Kreta, dann nach Lakonien und der Argolis übertragen worden ist.

Daß es sich hier wirklich um Übertragung handelt und daß nicht etwa schon die Einwanderer aus Mittelgriechenland in den Peloponnes den Doriernamen geführt haben, zeigt zunächst die Analogie der Joner und Äoler; wir dürfen nicht zweierlei Maß und Gewicht brauchen, in der Prähistorie noch weniger, als sonst. Es folgt ferner daraus, daß der Doriername an den Bewohnern keiner Landschaft des Peloponnes als Stammname haftet, und daß Homer ihn in Bezug auf den Peloponnes noch nicht kennt[1]). Es folgt endlich aus der Thatsache, daß gerade die Bewohner der Landschaft, die zuerst von den mittelgriechischen Einwanderern im Peloponnes in Besitz genommen wurde, daß gerade die Achäer niemals unter dem Namen der Dorier mitbegriffen werden[2]). Wir könnten uns diesem letzteren Argument nur entziehen durch die Annahme, daß der „dorischen Wanderung" eine achäische Wanderung gefolgt wäre, und also die „Dorier" durch die Achäer aus Achaia verdrängt worden wären. Aber hat es denn die geringste Wahrscheinlichkeit, daß kurz nacheinander aus dem Gebiet an den Küsten des malischen Golfes zwei Wanderungen ganz in der gleichen Richtung erfolgt wären, die beide Male Phokis und Lokris übersprungen hätten, um in derselben pelo-

[1]) Das beruht keineswegs, wie wohl gesagt worden ist, auf absichtlicher Ignorirung der „dorischen Wanderung". So gelehrt waren die Aöden doch nicht. Sie erwähnen ja ohne allen Anstoß Dorier auf Kreta; sie lassen Herakles' Sohn Tlepolemos schon vor dem troischen Kriege aus Argos nach Rhodos einwandern. Also haben sie von der „dorischen Wanderung" überhaupt nichts gewußt.

[2]) Der Grund dafür ist offenbar, daß die Bevölkerung des peloponnesischen Achaia nicht wie die Bevölkerung der Argolis und der von ihr ausgegangenen Kolonien in die drei „dorischen" Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler zerfiel. Erst der Theil der Achäer, der nach der Argolis auswanderte, hat diese Gliederung angenommen. Die Dymanen stammen, wie ihr Name sagt, aus dem achäischen (?) Dyme; die Hylleer aus irgend einem verschollenen Gau; die Pamphyler sind, wie wieder der Name sagt, Leute aus verschiedenen Gauen, die sich zu dem Zuge zusammengeschlossen haben.

ponnesischen Landschaft ihr Ziel zu finden? Wenn so etwas überliefert wäre, würden wir sagen: hier liegt eine Dittographie vor; wie sollten wir also eine solche Dittographie ohne jede Überlieferung statuiren?

Nun gab es ja am Südfuße des Öta einen Gau Doris und die Bewohner desselben mögen sich an der Besiedlung des Peloponnes betheiligt haben; es ist aber ganz ausgeschlossen, daß die Hauptmasse oder auch nur ein größerer Theil der Einwanderer aus diesem Gebirgsthal gekommen ist. Wir müßten also annehmen, daß in vorhistorischer Zeit die Doris einen viel weiteren Umfang gehabt hätte. Das ist ja möglich, aber aus den oben angeführten Gründen wenig wahrscheinlich. Wohl aber war für die genealogischen Dichter und die Logographen, die seit dem 7. Jahrhundert die Sage von der Rückkehr der Herakliden ausgebildet haben, die Homonymie zwischen den peloponnesischen Doriern und den Doriern am Öta ein völlig ausreichender Grund, die Wanderung von der mittelgriechischen Doris ausgehen zu lassen. Ähnliche Homonymien haben ja überhaupt bei der Rekonstruktion der griechischen Urgeschichte eine ganz hervorragende, ja man kann geradezu sagen, die wichtigste Rolle gespielt. In der Regel läßt sich nachweisen, daß dabei gar nichts Historisches zu Grunde liegt, und das sollte uns doch eine Mahnung sein, überhaupt alle solchen Kombinationen mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen.

Daß die mittelgriechischen Einwanderer, nachdem einmal Achaia in Besitz genommen war, sich von dort ebenso wie nach Osten auch nach Westen hin ausgebreitet haben, würden wir ohne weiters voraussetzen, umsomehr, als die eleiische Ebene von Achaia durch keine natürlichen Schranken getrennt wird. Das wird bestätigt durch den eleiischen Dialekt, der sich zwar in selbständiger Weise entwickelt hat, aber doch der dorischen Dialektgruppe näher steht, als irgend einer anderen griechischen Mundart. Dagegen hat Arkadien, wie sein Dialekt zeigt, dem Eindringen der Eroberer erfolgreichen Widerstand geleistet, und in Messenien scheint die Dorisirung, wie wir gesehen haben, erst eine Folge der spartanischen Eroberung zu sein. Auch die östlichen Landschaften

Mittelgriechenlands, Böotien und Attika, haben ihr altes Volksthum behauptet. Von Attika haben die „Dorier" nur die Megaris abzureißen vermocht. Der böotische Dialekt ist allerdings von dorischen Elementen stark beeinflußt worden, aber das kann eine Folge der Nachbarschaft sein und zwingt noch keineswegs zu der Annahme, daß „dorische" Bevölkerungselemente in diese Landschaft eingedrungen sind. Thessalien soll, der Sage nach, einst von epeirotischen Stämmen erobert worden sein; es fehlt uns aber bei unserer Unkenntnis des Dialekts, der in älterer Zeit in Epeiros gesprochen wurde, jedes Mittel, um zu beurtheilen, wieweit dieser Sage etwas Geschichtliches zu Grunde liegt. Wahrscheinlich handelt es sich bloß um einen Versuch, zu erklären, warum die Landschaft, die bei Homer „pelasgisches Argos" heißt, in historischer Zeit den Namen Thessalien führt.

Das etwa ergibt sich, wenn wir den Versuch wagen, auf Grund unserer gegenwärtigen Kenntnis der griechischen Dialekte den Schleier zu lüften, der die Anfänge der griechischen Geschichte verhüllt. Ich möchte aber hier noch einmal betonen, wie unsicher diese Ergebnisse nothwendig sein müssen; wahrscheinlich ist der Prozeß der Schichtung der griechischen Stämme, und damit der Dialektbildung viel komplizirter gewesen, als wir mit unseren Mitteln zu erkennen im Stande sind. Ein Blick auf die Geschichte der Wanderungen der germanischen Stämme mahnt uns zur Vorsicht; freilich liegen die Probleme auf griechischem Gebiete insofern einfacher, als hier durch die Natur des Landes den Wanderungen zum großen Theil ihre Richtung vorgezeichnet war. Vielleicht also, daß wir später einmal weiter kommen, wenn die Funde von Dialektinschriften sich mehren und eine Generation herangewachsen sein wird, die sich frei gemacht hat von dem Glauben, aus den Mythen den „historischen Kern" herausschälen zu können.

Schon jetzt beginnt dieser Glaube zu wanken. Man glaubt zwar noch an die Sagen, aber es ist nicht mehr der naive Glaube wie einst, vielmehr ist man bemüht, das uns von den Genealogen und Logographen überlieferte Bild der griechischen Urgeschichte durch Beweise zu stützen. Man gibt dabei wohl auch die Außen-

werke der Stellung auf, um nur den Kern zu vertheidigen. Dieser Kern aber ist die Sage von der Rückkehr der Herakliden, wie die Alten sagten, von der „dorischen Wanderung", wie es heute heißt. Und auch der Satz, daß ein Mythos, dem man das Mythische abstreift, deswegen noch lange nicht zur Geschichte wird, wird in der Theorie von niemand bestritten. Aber Theorie und Praxis sind ja bekanntlich zwei ganz verschiedene Dinge. Und so läßt man denn die Herakliden fallen, aber ihre Dorier läßt man noch immer nach dem Peloponnes ziehen, so und so viele Generationen nach dem troischen Kriege, und die Dialekte sollen dann den Beweis für die Sache geben. Denn daß alle anderen Beweise nichts helfen, beginnt man denn doch nachgerade zu begreifen[1]). Dabei aber wird eines übersehen, eben die Hauptsache: daß die Dialekte wohl den Beweis geben können, daß einmal eine Einwanderung mittelgriechischer Stämme in den Peloponnes stattgefunden hat, nicht aber, wann sie erfolgt ist. Und gerade das ist der Punkt, auf den es allein ankommt. Daß in der halbnomadischen Vorzeit zahllose Stammverschiebungen in Griechenland vorgegangen sein müssen, ist ja von vornherein klar, und es liegt sehr wenig daran, diese Bewegungen im einzelnen zu verfolgen; historisch wichtig ist allein die Frage: ist Griechenland noch am Ende der mykenäischen Periode von einer „Völkerwanderung" erschüttert worden? Zur Beantwortung dieser Frage einen Beitrag zu geben, war der Hauptzweck der vorstehenden Bemerkungen.

[1]) Näheres darüber in meinem Aufsatz über die dorische Wanderung, Rhein. Mus. 45 (1890), 555 ff. Die seitdem in Mykenä und Ägypten gemachten Funde machen es wahrscheinlich, daß die Blütezeit der mykenäischen Kultur in Griechenland einige Jahrhunderte höher hinaufzurücken ist, als ich damals angenommen habe; es kommt darauf wenig an, denn in der Prähistorie sind die Jahrhunderte billig.

Neuere Forschungen zur fränkischen Rechtsgeschichte[1].

Von

Richard Schröder.

II.

Die Literatur über die fränkische Zeit hat inzwischen durch Walther Schultze eine erfreuliche Bereicherung erfahren[2]). Je weniger wir uns mit dem ersten, von dem Verfasser in Gemeinschaft mit Oscar Gutsche herausgegebenen Bande befreunden konnten, der in unerlaubter Hyperkritik alle von Tacitus kommenden Nachrichten mit Mißtrauen behandelt und, das sicherste Fundament unseres Wissens bei Seite schiebend, sich mit Vorliebe auf die zum Theil sehr wenig beglaubigten Ergebnisse der vergleichenden Rechts- und Sprachwissenschaft stützt, um so rückhaltloser können wir dem das merowingische Frankenreich behandelnden 2. Bande unsere Anerkennung aussprechen. Die Darstellung geht von großen Gesichtspunkten aus und ist durchweg klar, anschaulich und lebhaft. Den Principien der „Bibliothek deutscher Geschichte" entsprechend sind den einzelnen Ausführungen keine wissenschaftlichen Begründungen beigefügt, man erkennt aber auf Schritt und Tritt die gewissenhafte Benutzung der einschlägigen Literatur und die selbständige

[1]) Vgl. Hist. Ztschr. 78, 193 ff.

[2]) Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern. Bd. 2: Das merowingische Frankenreich. Von Walther Schultze. Stuttgart, J. G. Cotta. 1896.

Nachprüfung ihrer Ergebnisse, auch an eigenen Studien fehlt es nicht (vgl. z. B. S. 163 ff. über die letzten Jahre Brunichild's). Abgesehen von der Einleitung, welche eine Übersicht über die Zustände des römischen Galliens vor der germanischen Eroberung bietet, zerfällt das Werk in zwei Bücher, deren erstes, („Personen und Ereignisse") die politische Geschichte des Frankenreiches bis zur Schlacht von Tertri behandelt (S. 37—232), während das zweite Buch („Zustände und Entwicklungen") die innere Geschichte zum Gegenstande hat (S. 233—547). Für die Rechtsgeschichte kommen aus dem zweiten Buche besonders die Abschnitte 2—8 (die Familie und das häusliche Leben, die wirthschaftlichen Zustände, soziale Schichtungen und Entwicklungen, das Königthum, die Organe des öffentlichen Lebens, die einzelnen Äußerungen staatlichen Daseins, das Recht) und die der kirchlichen Verfassung gewidmeten Ausführungen des 10. Abschnitts (S. 502 ff.) in Betracht.

Hinsichtlich der in unserem ersten Artikel behandelten Streitfragen der fränkischen Verfassungsgeschichte ist zu bemerken, daß Schultze sich in der Auffassung des thunginus und des Centenars ganz an Brunner, in der des tribunus an Sickel anschließt. Unsicher und weniger befriedigend sind seine Ausführungen über den Schultheißen und besonders über den Grafen und den Vikar. Bei dem Grafen hält er an der Herleitung von dem comes civitatis der römischen Kaiserzeit fest, wie er überhaupt geneigt ist, einen größeren Einfluß des römischen Beamtenthums auf die Organisation des fränkischen Reiches anzunehmen. Das geringere Wergeld der Römer hält er, in Übereinstimmung mit der älteren Auffassung, für ein Zeichen geringerer sozialer Werthschätzung; die von Brunner über diesen Punkt gegebene Aufklärung ist ihm entgangen. Das Prinzip der persönlichen Rechte, abgesehen von der Aufrechterhaltung des römischen Rechts, erscheint auch bei Schultze als eine Neuerung des fränkischen Reiches[1]).

[1]) Brunner macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß er D. R.-G. 1, 259 ff. nur von den Beziehungen der Angehörigen verschiedener Stämme untereinander gesprochen habe; soweit ausschließlich Angehörige desselben

Eine der wichtigsten Streitfragen aus dem Gebiete des fränkischen Staatsrechts betrifft das Verhältnis der Reichsgesetzgebung zu den Volksrechten. Die herrschende, von Boretius und Sohm begründete Ansicht, der sich, wenn auch im Einzelnen nicht so weit gehend, auch Brunner angeschlossen hat[1]), unterscheidet bekanntlich innerhalb der Reichsgesetze, abgesehen von den als reine Beamteninstruktionen verstandenen capitula missorum, die der Zustimmung der Stammesbevölkerung bedürftigen capitula legibus addenda und die ausschließlich auf königlicher Machtvollkommenheit beruhenden capitula per se scribenda. Nur die ersteren waren auch für die mit Urtheilern aus dem Volke besetzten Gerichte maßgebende Rechtsnormen; ihr Inhalt war Volksrecht, also Stammesrecht, und stand unter dem Princip der persönlichen Rechte. Dagegen hatten die capitula per se scribenda territoriale Geltung, im Zweifel für das ganze Reichsgebiet, aber ihre Durchführung beruhte einzig auf der Amtsgewalt des Königs und seiner Beamten, sei es im Wege der Verwaltung oder im Wege der Rechtsprechung des Königsgerichts, des missatischen Gerichts, oder wo, wie in Italien, ein königlicher Beamter als selbsturtheilender Richter das Recht zu finden hatte. Dem Volksrecht stand das Amtsrecht als reines Königsrecht gegenüber.

Diese Unterscheidung will Dahn, dem Schultze (S. 394) sich anschließt, nicht gelten lassen. Den Gegensatz zwischen den capitula legibus addenda des Stammesrechts und den capitula per se scribenda des territorialen Reichsrechts findet er vielmehr wesentlich auf dem Gebiete des formellen Gesetzesbegriffs. Stammesrecht zu schaffen oder zu brechen vermochte der König nur im Wege ordnungsmäßiger Gesetzgebung, d. h. unter Zustimmung des Reichstages oder einer Stammesversammlung, während er im Übrigen ein freies Verordnungsrecht besaß, das

---

Stammes in Frage gekommen seien, halte auch er das Princip der persönlichen Rechte für uralt.

[1]) Vgl. auch W. Sickel, Gött. gel. Anz. 1890 S. 234 ff.; Westdeutsche Zeitschr. 15, 132. Hübner, Gött. gel. Anz. 1894 Nr. 10. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 263.

er nach Belieben mit oder ohne Mitwirkung seiner Großen ausüben mochte[1]). Aber bindende Rechtsnormen für sämmtliche Gerichte, gleichviel ob Beamte oder Männer aus dem Volke das Urtheil fanden, waren die königlichen Verordnungen ebenso gut wie die volksrechtlichen Gesetze; beide enthielten Königsrecht, ein Gegensatz zwischen Volksrecht und Amtsrecht war nicht vorhanden[2]). Auch daß das Königsgericht ein Billigkeitsgerichtshof gewesen sei, wird von Dahn in Abrede gestellt[3]).

Bekämpft hat die erwähnte Eintheilung der fränkischen Reichsgesetze besonders Seeliger (Kapitularien der Karolinger, 1893). Zuzugeben ist demselben, daß die Scheidung der genannten Kategorien auch unter den Karolingern, unter denen nach Seeliger überhaupt erst eine Neigung in dieser Richtung hervortreten soll, nie konsequent durchgeführt worden ist. Vielfach sind die königlichen Erlasse gemischter Natur, enthalten Reichsrecht und Volksrecht neben einander, und namentlich in den capitula missorum finden sich häufig neben bloßen amtlichen Anweisungen die verschiedenartigsten königlichen Satzungen, deren Publikation und, wo es Noth that, auch die Überwachung ihrer Durchführung zu den Obliegenheiten der Königsboten gehörte. Seeliger gibt zu, daß man sich in der Karolingerzeit eines gewissen Gegensatzes zwischen lex und capitulare bewußt gewesen sei und denselben auch hie und da in der Anordnung der Gesetze und der Art ihrer Publikation zum Ausdrucke gebracht habe, aber die Zuziehung von legislatores aus dem Stamme, dessen Volksrecht geregelt werden sollte, habe nur praktische und keineswegs verfassungsmäßige Gründe gehabt. Von einer Zustimmung des Volkes, sei es in besonderen Stammesversammlungen, oder an den einzelnen Dingstätten, sei nie die Rede gewesen; was man in dieser Richtung gedeutet habe, sei theils auf die Fürsorge für

---

[1]) Könige der Germanen 7, 2, 31 ff. 41 f. 3, 417. 529. 579. Deutsche Geschichte 1, 2, 645 f. Ähnlich Beseler, Über die Rechtskraft der Kapitularien (Festgaben für Homeyer, 1871).

[2]) Könige 7, 2, 37 ff. 43. 87. Deutsche Geschichte 1, 2, 561 ff. 642 ff. So auch, aber in etwas unklarer Weise, Schultze S. 395 ff.

[3]) Könige 7, 3, 53 f.

gehörige Publikation der Gesetze, deren Befolgung man zuweilen noch durch besondere Anerkennungsakte von Seiten der Bevölkerung zu sichern suchte, theils auf die bloße Zustimmung der Großen zu beziehen. Denn diese Zustimmung war nach Seeliger auf dem Gesammtgebiete der Gesetzgebung, ohne daß man zwischen Reichsrecht und Volksrecht unterschieden hätte, verfassungsmäßig nothwendig. Der fränkische Reichstag war als Rechtsnachfolger der früheren Stammesversammlung zu einem verfassungsmäßigen Faktor der Gesetzgebung geworden.

Dieser Auffassung des Reichstages als eines Organs des Staates oder des Volkes tritt v. Amira, wenigstens soweit es sich um die Zeit vor Ludwig I. handelt, mit Entschiedenheit entgegen. Höchstens lasse sich seit den Karolingern eine gewisse Tendenz, das Volk mehr an der Gesetzgebung zu betheiligen, erkennen, aber der Reichstag sei nur ein Organ des fränkischen Königs gewesen, dem von Anfang an das alleinige Recht der Gesetzgebung zugestanden habe[1]). In dieser Beziehung habe auch zwischen reichs- und volksrechtlichen Satzungen kein Unterschied bestanden, den Ausführungen Seeliger's in dieser Richtung sei durchaus beizustimmen, ja man habe die volksrechtlichen Satzungen, weit entfernt sie über die reichsrechtlichen zu stellen, sogar als die minderwerthigen betrachtet[2]).

---

[1]) Ebenso v. Sybel, Entstehung des deutschen Königthums S. 361 ff. und für die merowingische Zeit W. Sickel, Die merowingische Volksversammlung S. 27 ff.

[2]) Die bekannte Bestimmung des Diedenhofer Kapitulars vom Oktober 821 (nach Seeliger, a. a. O. S. 55) über die Capitula legis Salicae von 820 (Boretius 1, 295 c. 5): ut capitula, que praeterito anno legi Salicae per omnium consensum addenda esse censuimus, iam non ulterius capitula, sed tantum lex dicantur, immo pro lege teneantur, soll nach Beseler, a. a. O. S. 12, dem Amira beistimmt, in einschränkendem Sinne verstanden werden, was aber wegen des in immo liegenden Gedankens der Steigerung sprachlich unmöglich ist. Ohne den Worten Zwang anzuthun, kann man sie nur dahin erklären, daß die genannten capitula fernerhin nicht mehr als Kapitulare, sondern nur als ‚lex' bezeichnet, ja selbst unmittelbar als lex (d. h. als integrirender Theil der Lex Salica) beobachtet werden sollten.

Gehen wir auf die hier berührten Streitfragen näher ein, so ist zunächst unbedingt zuzugeben, daß die von Seeliger behauptete verfassungsmäßige Stellung des Reichstages weder unter den Merowingern, noch unter den Karolingern zu Recht bestanden hat[1]). Ist auch keineswegs auf alle königlichen Erlasse, in denen einer Mitwirkung des Volkes oder der Großen nicht gedacht wird, entscheidendes Gewicht zu legen, da es bei der wenig entwickelten gesetzgeberischen Technik sehr wohl vorkommen konnte, daß man bei der Publikation vergaß, davon zu reden, so liegen doch Beweise genug dafür vor, daß der König neben der eigentlichen Gesetzgebung ein selbständiges, von jeder anderweitigen Mitwirkung unabhängiges Verordnungsrecht besessen hat.

Noch ganz in den Formen des alten Pactus, des convenit observare der Lex Salica (2 § 5, 4 § 3, 8 § 2, 27 § 15, 46 § 1), bewegt sich das dritte salische Kapitular (Behrend, Lex Salica S. 98): Secundum legem Salicam hoc convenit observari. Chilperichs Edikt wurde auf einem neustrischen Reichstage beraten und von den dort anwesenden Großen und dem versammelten Volke genehmigt: Pertractantes — — cum viris magnificentissimis obtimatibus vel antrustionibus et omni populo nostro convenit; alle einzelnen Bestimmungen wurden mit einem convenit oder placuit et convenit eingeleitet.

Die das Gesetz sanktionirende und promulgirende Thätigkeit des Königs (der Bann und die Ausgabe), neben der auf die Feststellung des Rechtsinhalts beschränkten Mitwirkung des Reichstages, tritt in wahrhaft klassischer Weise in der Decretio Childeberts II. (Boretius, Capitularia 1, 15) hervor: Cum nos omnes Kalendas Martias de quascumque condiciones una cum nostris optimatibus pertractavimus, ad unumquemque noticia volumus pervenire, sodann c. 8: Similiter Kalendas Martias Colonia convenit, et ita bannivimus. Das Gesetz war, ganz wie die Kapitel 30—116 und 130—153 des Edikts Liutprand's, auf einer Reihe aufeinander folgender Märzfelder

---

[1]) Thatsächlich freilich wurde der Zustimmung des Reichstages seit Ludwig I. entscheidendes Gewicht beigelegt. Vgl. Brunner 1, 381.

zu Stande gekommen, von denen das fünfte (Köln c. 8) in das Jahr 595, also das letzte Regierungsjahr Childebert's zu setzen ist[1]), demnach das erste (Andernach, c. 1) wohl in das Jahr 591, das zweite, unbenannte (in sequenti, c. 2) in 592, das dritte (Maestricht, c. 3) in 593, das vierte, unbenannte (c. 4) in 594. Als zustimmend werden hier nur die Großen genannt (una cum nostris optimatibus pertractavimus, — convenit una cum leodos nostros); daß aber damit keineswegs gesagt ist, das auf dem Märzfelde mitanwesende Volk habe an der ganzen Verhandlung überhaupt nicht Theil genommen, ergibt sich aus einem Vergleiche mit dem Edikt Liutprand's, bei welchem in den Protokollen zu den meisten Märzfeldsatzungen ebenfalls nur der Großen gedacht, in dem Protokoll der Satzung von 713 aber ausdrücklich hervorgehoben wird: pridiae Kalendarum Martiarum — — una cum omnibus iudicibus — — vel cum reliquis fedelibus meis Langobardis, et cuncto populo adsistente, und ähnlich 720: diae Kalendarum Martiarum — — una cum inlustribus veris obtimatibus meis — — vel universis nobilibus Langobardis, — — —asistente omni populo. Die Stellung des Volkes gegenüber den Großen wird bei der Märzfeldgesetzgebung Liutprand's und Childebert's II. dieselbe wie bei dem Edikt Chilperich's gewesen sein, d. h. keine aktive Theilnahme an den Berathungen, sondern eine mehr oder weniger passive, aber darum keineswegs überflüssige Assistenz, eine Entgegennahme der gefaßten Beschlüsse unter stillschweigender Ertheilung der Vollbort. Sollte es denn in den Landesversammlungen der germanischen Urzeit viel anders gewesen sein? Der Unterschied dürfte doch nur darin gefunden werden, daß in alter Zeit die Vollbort durch das Zusammenschlagen der Waffen (vápnatak, gairthing) zu lebendigem Ausdrucke gebracht werden mußte, was man noch bei dem Edikt des Rothari von 643 glaubte besonders

[1]) Die falsche Datirung bei Boretius rührt von dem handschriftlich arg entstellten Schlußsatze her, der nur in dem Leidener Cod. Voss. (10) richtig dahin überliefert ist: Data sub die kal. Marcias anno XX. regni domni nostri, Colonia feliciter. Vgl. Krusch, Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 577.

betonen zu müssen: addentes quin etiam et per gairethinx secundum ritus gentis nostrae confirmantes, ut sit haec lex firma et stabelis[1]).

Anders mag es bei dem Pactus pro tenore pacis von Childebert I. und Chlothar I. (Boretius, a. a. O. 1, 3) gewesen sein. Auch hier deutet die Ausdrucksweise (decretum est statt decrevimus) auf eine Verständigung mit den Großen hin, c. 14 nimmt auf eine solche mit den Bischöfen Bezug und der Text des Leidener Codex Voss. enthält (c. 1) die Worte: decretum est apud nos maioresque natus Francorum palacii procerum[2]), aber das Ganze trägt nicht den Charakter einer volksrechtlichen Satzung und der Schlußsatz, welcher die das Gesetz nicht befolgenden Richter mit der Todesstrafe bedroht, erweckt, zumal wenn man den überwiegend romanischen Charakter des von beiden Königen beherrschten Gebietes in Betracht zieht, eher den Eindruck einer nur kraft königlicher Machtvollkommenheit eingeführten und durchgeführten Rechtsänderung[3]).

Daß die Könige des 6. Jahrhunderts oft genug ihr einseitiges Verordnungsrecht in willkürlicher Weise ausgeübt haben müssen, ergibt sich aus den verfassungsmäßigen Schranken, welche demselben durch das Edikt Chlothar's II. von 614 (Boretius 1, 20) und die wohl etwas früher erlassene Praeceptio desselben Königs (ebenda 1, 18) gesetzt wurden[4]).

---

[1]) Vgl. meine Ausführungen in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. 20, 53 ff. (germanist. Abtheilung).

[2]) Vgl. Amira, Gött. gel. Anz. 1888 S. 58. Dahn, a. a. O. 7, 2, 33.

[3]) Die entscheidenden Gründe für die Urheberschaft Childebert's I. und Chlothar's I. an dieser Gesetzgebung habe ich bereits in der Monatsschrift f. d. Geschichte Westdeutschlands 6, 479 f. hervorgehoben. Sie werden als neu wiederholt von Dahn, a. a. O. 7, 2, 36, dem meine Ausführung entgangen ist.

[4]) Das Edikt c. 13 bestimmt: Praeceptionis nostrae per omnia impleantur et quod per easdem fuerit ordinatum, per subsequentia praecepti nullatenus annullatur nec de palatio nostro tales praeceptionis requirantur. Wenn die in der Handschrift schwer lesbare Stelle von Boretius richtig entziffert ist, können die Worte praeceptionis nostrae nicht auf alle königlichen Verordnungen, sondern nur auf die Praeceptio Chlothar's II. bezogen werden. Diese, die sich selbst als generalis auctoritas

Königliche Verordnungen, auch die schon früher ergangenen Erlasse Chlothar's II. und seiner Vorgänger im Reiche, sollten, soweit sie per iustitia oder cum iustitia et lege competente zu Stande gekommen waren, und nur unter dieser Voraussetzung, Geltung haben und durch keine ungesetzlichen neueren Verordnungen (subsequentibus auctoritatibus contra legem elecitis) wieder aufgehoben werden dürfen (Ed. c. 16, Präc. c. 9). Gegen das Gesetz (contra legem) erschlichene Verordnungen wurden für kraftlos erklärt (Präc. c. 5). Die Richter sollten nur nach der antiqui iuris norma entscheiden, alle gegen Gesetz und Billigkeit ergangenen Urtheile (quae modum leges adque aequitatis excedit) nichtig sein (Präc. c. 1). Das Erbrecht sollte nur iuxta legem geregelt werden, dem königlichen Verordnungsrechte also dauernd entzogen bleiben (Ed. c. 6, Präc. c. 2).

Es würde unrichtig sein, wenn man unter den leges des Edikts und der Praeceptio ausschließlich die volksrechtlichen Gesetze verstehen wollte, denn nicht nur das ungeschriebene Volksrecht fiel mit unter diesen Begriff[1]), auch das Edikt, das als Reichsgrundgesetz (edictum perpetuis temporibus valeturum) erlassen wurde, war damit jeder einseitigen Abänderung durch den König entzogen und dasselbe muß, wenn wir c. 13 des Edikts richtig ausgelegt haben, von der Präceptio angenommen werden. Auf diesen Gebieten konnte eine Neuregelung nur im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung erfolgen, und wenn auch die dem königlichen Verordnungsrechte gezogenen Schranken oft genug unbeachtet geblieben sein mögen[2]), prinzipiell ist der Standpunkt auch unter den Karolingern derselbe geblieben.

---

bezeichnet hatte, wurde nunmehr für einen integrirenden Bestandtheil des Edikts von 614 erklärt, so daß ihr weder durch die Bestimmungen des letzteren, noch auch durch spätere königliche Verordnungen derogirt werden sollte.

[1]) Dahn, a. a. O. 7, 2, 33 wirft Sohm und mir vor, quellenwidrig zwischen pactus (als ius scriptum) und lex (als ius non scriptum) zu unterscheiden. Das beruht auf einem Mißverständnisse: nur wo die Quellen selbst einen Unterschied machen, wie in dem Würzburger Sendrecht, ist dieser Gegensatz von uns, und zwar mit vollem Rechte, angenommen worden.

[2]) Der wahrscheinlich unter Dagobert I. entstandene Theil der Lex Ribuaria setzt (Tit. 65 § 1), in Übereinstimmung mit dem Edikt von 614,

Fragt sich nur, welche Faktoren es waren, deren Zustimmung der König bei der Gesetzgebung bedurfte. Bei der Verfassungsgesetzgebung, soweit das Reichsgrundgesetz von 614 berührt wurde, offenbar ausschließlich die Großen des Reiches, mit denen allein die Krone den Pakt geschlossen hatte. Von einem Mitwirkungsrechte des Volkes konnte hier keine Rede sein. Wie aber bei der volksrechtlichen Gesetzgebung? Die Mitwirkung besonderer Stammesversammlungen ist, abgesehen von dem herzoglichen Landtage zur Beschlußfassung über die Lex Alamannorum des Herzogs Lantfried, ebensowenig nachweisbar, wie eine Abstimmung der Dinggenossen in den einzelnen Gerichten. Aus rein praktischen Gründen mag es sich erklären, wenn man zur Entwerfung volksrechtlicher Gesetze, die man nicht leicht einem Stammesfremden übertragen mochte, einen Ausschuß rechtskundiger Stammesgenossen berief oder Gerichtsweisthümer einholte, oder wenn man auf die gehörige Publikation derartiger Gesetze unter der betheiligten Bevölkerung eine erhöhte Sorgfalt verwendete, dieselbe wohl von Gericht zu Gericht in den echten Dingen vornehmen und durch Unterschriften der vornehmsten Dinggenossen bestätigen ließ[1]). Alles dies ist den Gegnern der herrschenden Lehre zuzugeben. Auch die Beschlußfassung auf den Reichstagen kann nicht als Kriterium aufgestellt werden, da sich auch das königliche Verordnungsrecht, soweit es sich um allgemeinere Maßregeln handelte, im 9. Jahrhundert regelmäßig in der Form der Gesetzgebung bewegte und die nachlässige Fassung der letzteren nur selten erkennen läßt, ob der Reichstag dabei als gesetzgebender Faktor oder nur als Kronrath mitgewirkt hat[2]). Bei Karl's Nova legis constitutio quae in lege Ribuaria mittenda est von 803 wird einmal bemerkt, daß der König eine Bestimmung

ausdrücklich voraus, daß der König sein Bannrecht nur nach Maßgabe der Gesetze (legibus) ausübe.

[1]) Vgl. Boretius 1, 112. 116, c. 19, 212. 281. In Italien diente dafür die Eintragung in das Ediktbuch.

[2]) Über den Ausspruch des Edictum Pistense von 864: Lex consensu populi et constitutione regis fit (Boretius-Krause, Capitularia 2, 313 c. 6) vgl. S. 235 Anm. 3.

auf eine ihm ausgesprochene Bitte erlassen habe[1]). Höchstwahrscheinlich war diese Bitte von dem ribuarischen Volke ausgegangen, aber wir erfahren nicht, durch welches Organ das Volk seinen Wunsch geäußert hatte. Nicht anders steht es mit den Capitula legis Salicae von 820[2]), deren Bestimmungen sich sämmtlich als Weisthum zu erkennen geben, meistens mit der Bemerkung: iudicaverunt omnes, oder: iudicatum est ab omnibus. Auf einem Reichstage kann die Verhandlung nicht stattgefunden haben, denn bei c. 7 wird ausdrücklich eine Verhandlung mit dem Kaiser vorbehalten: ad interrogationem domni imperatoris reservare voluerunt. Offenbar hat man es mit den Beschlüssen einer größeren Versammlung zu thun, vielleicht eines missatischen Landtags; auch an übereinstimmende Beschlüsse der einzelnen Landgerichte oder besonderer, auf denuntiatio regis berufenen Grafschaftsversammlungen ließe sich denken, nur die Annahme einer salischen Stammesversammlung erscheint undenkbar. Das Weisthum hatte dann auf einem uns unbekannten Reichstage des Jahres 820 die reichsgesetzliche Genehmigung erhalten und wurde auf dem Diedenhofer Reichstage vom Oktober 821 für einen integrirenden Bestandtheil der Lex Salica erklärt[3]).

Diese Erhebung eines Volksweisthums zu einem Kapitulare und des Kapitulares zur Lex muß doch, wie überhaupt die Unterscheidung der capitula legibus addenda von den capitula per se scribenda, eine innere Bedeutung gehabt haben, die ebensowohl in der Verschiedenartigkeit ihrer Rechtswirkung, wie in der verschiedenen Art ihres Zustandekommens gesucht werden muß. Nur bei der volksrechtlichen Gesetzgebung auf den Reichstagen wird neben den Großen des Reiches wiederholt auch der Anwesenheit des Volkes ausdrücklich gedacht. So in den Eingangsworten des Lex Baiuwariorum: Hoc decretum apud regem et principibus eius et apud cuncto populo christiano qui infra regnum Mervungorum consistunt, in dem berühmten

[1]) Boretius 1, 118, Note 9: Sicut petierunt, ita domnus imperator consensit.

[2]) Boretius 1, 292. Vgl. oben S. 228 Anm. 2.

[3]) Vgl. S. 228 Anm. 2.

Berichte der Lorscher Annalen über den Aachener Reichstag von 802[1]) und in der Vorrede zu den Capitula legibus addenda von 819[2]). Besonders beachtenswerth aber ist das Protokoll des Capitulare Saxonicum von 797 (Boretius 1, 71): convenientibus in unum Aquis palatii in eius [sc. Caroli regis] obsequio venerabilibus episcopis et abbatibus seu inlustris viris comitibus — — —, simulque congregatis Saxonibus de diversis pagis, tam de Westfalahis et Angariis quam et de Oostfalahis, omnes unianimiter consenserunt et aptificaverunt, ut etc. Weiter heißt es bei den einzelnen Kapiteln: ‚omnes statuerunt et aptificaverunt', ‚placuit omnibus Saxonibus', ‚statuerunt', ‚convenit', ‚placuit', ‚placuit omnibus'. Es ergibt sich, daß ein nur von den Großen besuchter Reichstag für die volksrechtliche Gesetzgebung keine Zuständigkeit besaß, sondern daß dazu die Anwesenheit des Volkes, d. h. die den alten Märzfeldern eigenthümliche Verbindung des Reichstages mit einer Heeresversammlung, erforderlich war, wobei die von den einzelnen Stämmen gestellten Aufgebote, mochten sie vollzählig sein oder nicht, als das versammelte Volk des Stammes angesehen wurden[3]). Die Betheiligung dieser Aufgebote bei der Gesetzgebung kann nur in derselben Form wie auf den alten Märzfeldern gedacht werden (vgl. S. 230).

---

[1]) Boretius 1, 105: congregavit duces, comites et reliquo christiano populo cum legislatoribus, et fecit omnes leges in regno suo legi, et tradi unicuique homini legem suam, et emendare ubicumque necesse fuit, et emendatam legem scribere.

[2]) Ebenda 1, 280: cum venerabilibus episcopis et abbatibus atque comitibus vel cum reliquo populo.

[3]) Vgl. auch Brunner 1, 126. 382. Der bekannte Ausspruch des Edictum Pistense von 864, c. 6 (Boretius — Krause, Capitularia 2, 313): Lex consensu populi et constitutione regis fit hat wohl nur noch die Mitwirkung des Reichstages, ohne eine Betheiligung des Volkes, im Auge, obwohl es sich um eine Fortbildung des volksrechtlichen Gerichtsverfahrens handelt. Übrigens enthält der Ausspruch, wie neuerdings Havet nachgewiesen hat (Melanges Havet 1895 S. 662. 673), eine aus Isidor's Etymologien entlehnte Phrase (vgl. Sickel, Gött. gel. Anz. 1896 S. 281. Dahn, a. a. O. 7, 2 41 Anm. 1).

Daß der König nur auf diesem Wege das Volksrecht zu ändern vermochte, zeigt sich deutlich an der Behandlung der Bannbuße[1]). Die bekannten acht Bannfälle mit der hergebrachten Bannbuße von 60 Solidi wurden durch cap. 1 des besprochenen Kapitulares von 797 in das sächsische Volksrecht aufgenommen. Offenbar hatte der König, und zwar nicht bloß von den auf dem Reichstage anwesenden Sachsen, sondern auch von den Franken, die Ermächtigung verlangt, in besonders schweren Fällen eine Erhöhung der Buße eintreten zu lassen (bannum fortiorem statuere); er war aber damit nicht durchgedrungen, sondern mußte sich zur Zeit mit der nichtssagenden Bestimmung begnügen, daß eine derartige Erhöhung einer späteren volksrechtlichen Gesetzgebung (una cum consensu Francorum et fidelium Saxonum) vorbehalten bleibe (c. 9). Erreicht wurde das Ziel theilweise unter Ludwig I. durch die Capitula legibus addenda von 819 (Boretius 1, 281), welche dem Könige für bestimmte Fälle eine Verdreifachung der Bannbuße (c. 4, 5), bei Mißachtung eines schriftlichen königlichen Befehls aber das Recht arbiträrer Bestrafung (c. 16) gewährten.

Ähnlich wie mit der Bannbuße stand es mit dem Fehderecht, das von den Karolingern im Wege der Reichsgesetzgebung auf das entschiedenste bekämpft wurde, aber nicht auszurotten war, weil das Volksrecht es festhielt und die Zustimmung des Volkes zu völligem Verbote der Fehde offenbar nicht erreicht werden konnte[2]). Nur einzelne Auswüchse der Fehde, wie Heimsuchung und Brandstiftung, wurden auch volksrechtlich unter Strafe gestellt, der Kreis der von der Fehde ergriffenen Verwandten wurde eingeschränkt, der Umfang der die Fehde ausschließenden Ungefährwerke einigermaßen erweitert; im übrigen sahen sich die Könige bei allen zur Erzwingung eines Sühnevertrages unter den gegnerischen Parteien ergriffenen gesetzgeberischen Maßregeln auf administrative Zwangsmittel beschränkt[3]).

---

[1]) Vgl. Brunner 2, 36.

[2]) Vgl. Brunner 1, 221. 2, 527 ff. Sohm, Reichs- u. Ger.-Verf. S. 104 f.

[3]) Vgl. Boretius 1, 51 c. 22. 97 c. 32. 123 c. 5. 284 c. 13; 2, 15 c. 7. 20 c. 8. 86 c. 3.

Darin aber liegt zugleich ein Beweis für die von Dahn bekämpfte Ansicht, daß die Volksgerichte nur nach Volksrecht zu richten und das Königsrecht, soweit es nicht in das Volksrecht aufgenommen worden war, nicht zu berücksichtigen hatten[1]). Warum ließ denn der König, natürlich abgesehen von den volksrechtlich anerkannten Bannfällen, die Bannbußen nicht durch die Gerichte, sondern auf administrativem Wege eintreiben?[2]) Blieb ihm doch unter Umständen nichts anderes übrig, als daß omnes, qui bannum vel praeceptum nostrum transgredere praesumunt, also alle hartnäckigen Verächter königlicher Banngebote, als infideles ihm persönlich zur Bestrafung vorgeführt wurden[3]). Noch im Jahre 811 hatten sich verschiedene Grafen vor dem Kaiser darüber zu beschweren: quod alii eorum pagenses non illis obediant, nec bannum domni imperatoris adimplere volunt, dicentes, quod contra missos domini imperatoris pro heribanno debeant rationem reddere, nam non contra comitem, und dem fügten sie bezeichnender Weise eine zweite Beschwerde bei, dahin gehend, daß auch die von ihnen verhängten Fronungen nicht beachtet würden: etiam etsi comes suam domum illi in bannum miserit, nullam exinde habeat reverentiam, nisi intret in domum suam et faciat quaecumque ei libitum fuerit[4]). Die Fronung (missio in bannum) war die Einziehung, zunächst aber nur provisorische Beschlagnahme des Vermögens, während deren dem Eigenthümer jede Einmischung, insbesondere das Betreten des gefronten Grundstücks, verboten war. Nur bei den Sachsen und Ribuariern hatte Karl der Große ihre volksrechtliche Geltung durchgesetzt,

---

[1]) Vgl. S. 227. Dahn fragt (Könige 7, 2, 37): „Glaubt man, eine königliche Verordnung gegen heidnische Opfer hätte nicht auch von den Dorfvorstehern und von dem Centenar und Mallus als Recht angewendet werden müssen, nur von dem Grafen und dem Hofgericht des Königs?“ Die Antwort ergibt sich aus der Verordnung Childebert's I. (Boretius 1, 2), wonach die Übertreter dem Könige vorgeführt werden sollten.

[2]) Vgl. Brunner 2, 41. 457. Boretius 1, 115 c. 5. 125 c. 19. 144 c. 2. 165 c. 6. 166 c. 2. 167 c. 9. 207 c. 13. 337 c. 9.

[3]) Ebenda 1, 97 c. 34. Vgl. Brunner 2, 64.

[4]) Boretius 1, 165 c. 6.

im übrigen beruhte ihre Durchführung, obwohl die Fronung für eine Reihe von Fällen durch königliche Verordnung vorgeschrieben war[1]) und namentlich in Fällen der Infidelität Anwendung fand[2]), ausschließlich auf der Amtsgewalt der Organe des Königs. Erst durch die Aufnahme in die Capitula legibus addenda von 816 und 819 wurde die Fronung auch für die Volksgerichte zu einem gesetzlichen Zwangsmittel erhoben[3]).

---

[1]) Ebenda 1, 97 c. 32. 98 c. 36—38.

[2]) Vgl. Brunner 2, 64. 460.

[3]) Boretius 1, 268 c. 4 f. 283 c. 11 f. Brunner 2, 458. Über die erste praktische Anwendung in einer alamannischen Urkunde vgl. Hübner, Der Immobiliarprozeß der fränkischen Zeit S. 235.

Die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl 1619.

Von

Moriz Ritter.

Die vorliegende Abhandlung wird keine besonders reichen Mittheilungen aus ungedruckten Schriftstücken bringen. Vorzugsweise auf gedrucktem Material fußend, soll sie durch schärfere Prüfung desselben feststellen, was wir zur Zeit wissen können, und nach welchen Richtungen die Forschung weitere Ergebnisse zu suchen hat. Ihr Gegenstand ist der Verlauf der Verhandlungen, welche zur Berufung des Kurfürsten von der Pfalz auf den böhmischen Thron führten. Ohne in den tiefer liegenden Zusammenhang einzudringen, will ich die unmittelbar gegebenen Thatsachen, aus welchen jener Verlauf sich zusammensetzt, genauer darzulegen suchen. Beginnen werde ich demgemäß mit der Frage: wann und wie ist in den Beziehungen zwischen den pfälzischen Staatsmännern und den aufständischen Böhmen die Absicht, die Herrschaft des Hauses Österreich zugunsten des Kurfürsten Friedrich's V. abzuwerfen, zuerst zum Ausdruck gelangt?

Da von dem Beginn des böhmischen Aufstandes (23. Mai 1618) bis zum Tode des Kaisers Matthias (20. März 1619) die böhmischen Stände und Directoren in ihren öffentlichen Erklärungen lediglich die Vertheidigung des Majestätsbriefs und der Landesrechte als Zweck des Aufstandes angaben, so liegt es in der Natur der Sache und wird durch die Thatsachen bestätigt, daß jene weiter gehenden Absichten zunächst nur von den verwegnern

Führern der Bewegung gefaßt und nur im geheimen geäußert wurden. Gelegenheit zu dem geheimen Austausch derartiger Pläne mit den Pfälzern bot sich im Juni des Jahres 1618, da, als Vertrauensmann eines Teiles[1]) der Directoren, Balthasar von Schlammersdorf am pfälzischen Hof erschien, im Juli desselben Jahres, da, als Gesandter der pfälzischen Regierung, der Großhofmeister Graf Albrecht von Solms in Prag eintraf, im November, da, als Abgeordneter des Fürsten von Anhalt, der selber nach Aufträgen des pfälzischen Kurfürsten verfuhr, Achatius von Dohna in Prag erschien[2]), und endlich im Januar des Jahres 1619, da derselbe von Dohna sich, mit einer Instruction Friedrich's V. versehen, zum zweitenmal dort einfand. Sucht man nun im Hinblick auf diese Beziehungen und an der Hand der zur Zeit maßgebenden Darstellung Gindely's nach bestimmten die Absicht des Thronwechsels verrathenden Äußerungen, so findet man einen ersten Beleg, in Gestalt eines von böhmischer Seite kommenden Angebotes, im November 1618, einen zweiten in Gestalt der pfälzischen Entgegnung auf dieses Angebot, im Dezember desselben Jahres[3]). Daß aber in Wirklichkeit die Anregungen weiter zurückgehen, lehrt eine längst gedruckte, aber nicht genügend verwerthete Notiz.

---

[1]) Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 1, 353.

[2]) Nach Dohna's Relation vom 27. November (Münchener Staatsbibliothek. Collectio Cameraria t. 47. Vgl. Kurpfalz an Anhalt, 1618 Oktober 20. Anhalt's Instruktion für Dohna, Oktober 28.) traf er am 2. November in Prag ein. Krebs (Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik S. 65 Anm. 2) führt Briefe Dohna's aus Prag vom 25. September (a. St.?) und folg. an. Sie müssen von einer dieser ersten Gesandtschaft vorausgehenden Reise herrühren.

[3]) 1, 445. 447. Nur als subjektive Meinung erscheint es, wenn Gindely den Kurfürsten Friedrich von Anfang an den „feurigsten Wunsch" nach der böhmischen Krone hegen läßt (S. 354). Nur in einer sehr weit zurückgreifenden Entwicklung könnte es auch berücksichtigt werden, daß bei der Vermählung Friedrich's V. mit Elisabeth von England (1613) von Schönberg und vielleicht noch anderen Pfälzern damit geprahlt wurde, daß ihrem Fürsten noch einmal eine Königskrone, sei es die von Böhmen, sei es die von Polen, zufallen dürfte (Chamberlain, 1613 Januar 19, bei Winwood 3, 421. Gutachten des spanischen Staatsraths, 1613 April 24., bei Gindely 1, 186 Anm. 2.).

Zu der Abschrift seiner Relation über die erste Gesandtschaft nach Prag, welche A. v. Dohna einer Sammlung von Acten seiner böhmischen Verrichtungen von 1618 und 1619 eingefügt hat, setzt er am Schluß die Notiz[1]) hinzu: „was neben dieser schriftlichen Relation müntlich incidenter einbracht wurt (c'est à dire offre de couronne et armée uf den Fall der Vacanz, die bald hernach morte Matthiae erfolgt)[2]), das gabe Anlaß zu dem geheimben Memorial vom 8. Decemb. . . .; denn man sich zu Prag des Stillschweigens (uf dergleichen Veranlassung durch Herrn Großhofmeistern, der vor diesem in Prag gewesen war,) anfieng zu ergern." — Also bei Dohna's Gesandtschaft, im November 1618, erfolgte von Seiten böhmischer Vertrauensmänner ein Angebot der böhmischen Krone an den pfälzischen Kurfürsten. Die hiermit den Böhmen zufallende Initiative war aber eine nur scheinbare; denn in Wahrheit war das Angebot veranlaßt durch Anregungen, welche der pfälzische Gesandte im Juli, also schon zwei Monate nach dem Ausbruch des böhmischen Aufstandes, gegeben hatte.

Man kann gegen dieses Ergebniß einwenden, daß in dem ausführlichen Bericht, welchen Solms über seine Gesandtschaft verfaßt hat[3]), von derartigen Anregungen nichts gesagt wird. Allein auch in dem ausführlichen Bericht, den Dohna über seine Novembergesandtschaft abstattet, findet sich nichts von den auf die neue Königswahl bezüglichen Reden[4]); die Kenntniß derselben

---

[1]) Gedruckt bei Söltl, Dreißigjähriger Krieg 1, 133. Krebs (a. a. O. S. 65 Anm. 1) macht auf die Notiz aufmerksam, zieht aber nicht die Schlüsse, die sich für die von mir oben gestellte Frage ergeben. — Ich benutze die Stelle nach dem Original in der Coll. Cam. 47.

[2]) Das Eingeklammerte von Dohna am Rand nachgetragen.

[3]) Vgl. den Auszug bei Krebs S. 56 f.

[4]) Nur darin kann man einen entfernten Zusammenhang mit dem beabsichtigten Sturz der österreichischen Herrschaft erkennen, wenn Dohna berichtet: ein Ausschuß der Direktoren habe ihm angezeigt, daß man in der in böhmischer Sprache fertigen größeren Apologie sich auf die Religionsbeschwerden beschränken und „die politica gravamina sambt der Erweisung der Nullitet electionis Ferdinandi und dergleichen auf künftige occasiones sparen" werde.

verdanken wir lediglich einer vom Verfasser für sich selber nachgetragenen Notiz. Der Grund des Schweigens hier wie dort liegt in der Ängstlichkeit der pfälzischen Regierung, welche nichts von diesen Dingen der Feder vertraut wissen wollte.

Dieselbe Ängstlichkeit offenbarte sich noch in einer andern Seite der Verhandlung. Wie man nach dem weitern Verlauf derselben annehmen muß, hatte Solms seine auf den Sturz der österreichischen Herrschaft abzielenden Vorschläge nicht als Aufträge seines Kurfürsten, sondern als private Meinungsäußerungen vorgebracht. Dies ermöglichte es der pfälzischen Regierung, die Wirkung solcher Anregungen in tiefem Schweigen abzuwarten; ja als nach vier Monaten die Wirkung in Gestalt jenes Angebots der böhmischen Krone hervortrat, wartete der Kurfürst nochmals einige Wochen, bis er am 18. Dezember in einer für A. v. Dohna zu seiner zweiten Gesandtschaft nach Prag ausgestellten Instruction[1]) sich über seine Stellung zu der Sache aussprach. Offenbar kam es dem pfälzischen Kurfürsten darauf an, seine Initiative zu verwischen und als der Umworbene zu erscheinen.

Betrachtet man nun von diesem Gesichtspunkte aus die Instruction, welche Dohna im Dezember 1618 erhielt, so wird man von vornherein zweierlei sich gegenwärtig halten müssen: einmal, daß der Auftrag nicht an die böhmischen Directoren insgesammt, sondern an Ruppa und „etwa auch andere vertrauteste" aus den böhmischen Ständen gerichtet ist, d. h. an diejenigen, welche von dem Project einer pfälzischen Königswahl wußten, unter denen später neben Ruppa die Generale Thurn und Hohenlohe hervorgehoben werden, — sodann, daß es sich keineswegs um die sofortige Aufwerfung eines Gegenkönigs handelte, sondern um eine Wahl, die erst nach dem Tode des Kaisers Matthias, unter Beseitigung der von Ferdinand durch Festsetzung seiner Nachfolge (1617) erworbenen Rechte, vorzunehmen war[2]). Indem nun der

---

[1]) Abschrift in der Coll. Cam.; mit der Bemerkung, daß sie von Camerarius „auf gg. Bevehl concipirt" sei. — In Prag anwesend erscheint Dohna am 16. Januar (a. St.?) 1619 u. fg. (Krebs im Programm des städtischen Gymnasiums zu Ohlau, 1875 S. 12 Anm. 4).

[2]) Dieser wesentliche Umstand tritt in Gindely's Darstellung nicht hervor.

Kurfürst auf den Gedanken einer solchen Wahl und auf den Vorschlag, daß sie auf ihn fallen solle, eingeht, wird die pfälzische Initiative, wie bemerkt, sorgfältig verhüllt: es sind die Stände in Böhmen, die auf den Kurfürsten „ihr Herz und Inclination gerichtet" haben. Er selbst sucht keine Erhöhung; aber wenn Gott seine kurfürstlichen Gnaden als Werkzeug für seine Glorie und für das Wohl des Vaterlandes verwenden will, „so erkenneten sie sich schuldig, seinem Willen und Schickung sich nicht zu entziehen". Nur daß das Vorhandensein dieses göttlichen Willens erst durch eine beiderseitige Erwägung aller „Umständ und Requisita" festgestellt werde. Und nun, zum Zweck dieser Erwägung, folgt das Verlangen nach Aufklärung über ein Dutzend Fragen: theils staatsrechtlicher Natur, z. B. über das Wahlrecht der böhmischen Stände, theils thatsächlicher Art, ob z. B. die pfälzische Wahl nur von einigen Wenigen, oder von sämmtlichen Directoren, oder auch von den Ständen, wenigstens der Mehrheit derselben, erstrebt werde, — theils endlich auf die in Folge der Wahl zu bringenden Opfer bezüglich: ob die Stände aus eigenen Mitteln ihren erwählten König mit Heereskraft vertheidigen können, wie sie ihm „die Führung eines königlichen Staates" ermöglichen wollen, was sie zum Schutz der Erblande des Kurfürsten gegen die zu erwartenden Angriffe der katholischen Mächte leisten können. Erst nach Aufklärung über all' diese Fragen, ferner nach Berathung des Kurfürsten mit seinen vertrautesten Freunden kann eine feste Entschließung desselben über die Annahme der eventuellen Wahl erfolgen[1]).

Über diese Erklärungen scheint Friedrich V. bei Lebzeiten des Kaisers Matthias nicht hinausgegangen zu sein. Seine Politik — das ersieht man aus diesem ganzen Verlauf — kennzeichnete sich einerseits durch das Verlangen, den böhmischen Aufstand auf den Sturz der österreichischen Macht und die Erhöhung des pfälzischen Hauses zu richten, andererseits durch die Methode, die Verantwortung für die Aufstellung der verwegenen Pläne von

[1]) Gegenüber dieser Verschiebung der Entschließung durfte Gindely (1, 447) nicht sagen, Dohna sei geschickt, um mit Ruppa und den übrigen Eingeweihten „die Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen".

sich abzuschieben und die Mittel zur Durchführung derselben von andern zu erwarten. Sie erscheint radikal in ihren Zielen und schlaff im Handeln.

Gewiß liegt nun diese Schlaffheit zum Theil an den persönlichen Eigenschaften des Kurfürsten und seiner Staatsmänner, aber zum größeren Theil war sie durch ihre Mittellosigkeit und ihre Abhängigkeit von fremder Hülfe bedingt. Unter denjenigen Mächten, die sich durch die Überlieferungen ihrer Politik in erster Linie zur Unterstützung einer Erhebung gegen das Haus Österreich aufgefordert sahen, hielten sich außerhalb des Reiches Frankreich, England, die Generalstaaten, solange Matthias lebte, vorsichtig zurück, innerhalb des Reiches faßte die Union bei ihrer im October 1618 zu Rotenburg gehaltenen Tagsatzung allerdings den Beschluß, daß die Verletzungen des Majestätsbriefs in Böhmen eine gemeine, die evangelische Religion und Libertät angehende Sache sei; aber sie bewährte diese Gemeinsamkeit zunächst nur durch den lahmen Beschluß, Durchzüge und Werbungen, die gegen die böhmischen Stände bestimmt seien, in ihren Gebieten zu verhindern[1]). Durch diese Zurückhaltung ihrer Gesinnungsgenossen war den Pfälzern ein unmittelbares kräftiges Eingreifen in die böhmischen Wirren verboten, und auch für die Zukunft würde sich eine bestimmte Aussicht, den in Böhmen begonnenen Umsturz zu vollenden und zu erweitern, ihnen nicht eröffnet haben, wenn nicht ohne ihr Zuthun eine Handbietung von einer Macht zweiten Ranges gekommen wäre, nämlich vom Herzog Karl Emanuel von Savoyen.

Da ich keine geschichtliche Darstellung geben, sondern nur einen Kreis von Thatsachen genauer feststellen will, so gehe ich

[1]) Rotenburger Abschied und Nebenabschied, 1618 Oktober 13. (Berliner Staatsarchiv. Unionsakten Bd. 35). Außerdem beschlossen die Fürsten, mit Ausnahme der nicht dazu bevollmächtigten Gesandten von Kulmbach, Hessen und Öttingen, dem Kurfürsten von der Pfalz zehn Monate zu einem Darlehen für die Böhmen zu erlegen. Aber in der oben erwähnten Instruktion des Kurfürsten von der Pfalz für A. v. Dohna vom 18. Dezember wird bemerkt, daß das von den Böhmen gewünschte Darlehen der Union nicht zu erlangen sei, da sie ihre Mittel für ihren eignen Schutz zusammenhalten müsse.

nicht auf den tieferen Zusammenhang zwischen den Bestrebungen des savoischen Herzogs und den in Böhmen und Deutschland emporgehenden Bewegungen ein; worauf es hier ankommt, ist, die Vorgänge, unter denen sich im Hinblick auf die böhmischen Bewegungen die Anknüpfung zwischen Savoyen und Pfalz vollzog, nach Inhalt, zeitlicher Folge und Veranlassung darzulegen.

Um mit der bekanntesten Thatsache zu beginnen, erinnere ich, daß im August 1618 dem Kurfürsten von der Pfalz das Anerbieten des Herzogs Karl Emanuel zukam, 2000 Mann unter Führung des Grafen Ernst von Mansfeld der sich von dem jüngst beendeten savoisch-spanischen Kriege her noch in des Herzogs Bestallung befand, vorläufig weiter zu unterhalten[1]) und zu des

---

[1]) Nur in der Anmerkung will ich die Frage behandeln, ob diese 2000 Mann aus den Truppen genommen wurden, die Mansfeld aus Italien nach Deutschland zurückführte, oder ob sie neu angeworben werden mußten. Nach dem Schreiben des Markgrafen von Ansbach vom 10. August, in dem er die Anwerbung von 2000 Mann, die in seinen Landen in Wartegeld liegen, empfiehlt (Archivium Unito-Protestantium, appendix S. 264), und nach dem Gutachten Ansbachs und Anhalts vom 23. August (a. a. O. S. 268: „das Volck, wann es geworben und beisamen") muß man wohl das letztere annehmen. (Danach auch meine mindestens nicht genaue Angabe, Deutsche Geschichte 2, 452.) Dagegen meldet der englische Gesandte am 23. Juli aus Turin (Gardiner, Letters illustrating the relations between England and Germany S. 4): Mansfeld lag bis nach der Räumung Vercellis (15. Juni) mit seinen aus Italien geführten Truppen (im Januar 1618 auf 3000 Mann veranschlagt, Barozzi-Berchet 3, 1, 290) im Kanton Bern (vgl. die Verhandlungen über diese Einlagerung in den eidgenössischen Abschieden 5, 2, 1 S. 13. 16. 18. 20—21. 22. 24—25); von dort marschirte er nach Deutschland, wo die Truppen am 24. Juli a. St. (3. August n. St.) entlassen werden sollten. Auf die Nachricht von den in Deutschland ausgebrochenen Unruhen wurden die Truppen jedoch vom Herzog retayned und dem Kurfürsten von der Pfalz zur Verfügung gestellt. — Zu beachten ist, daß die neue Weisung des Herzogs jedenfalls erst mehrere Tage nach dem 3. August eintraf (vgl. die Ausführungen im Text). Vielleicht war an diesem Tage die Abdankung vorgenommen, dann die Entlassenen von Ansbach in Wartegeld genommen, um nun, nachdem des Herzogs Weisung eingetroffen war, von ihm zur Neuanwerbung empfohlen zu werden. Ähnlich wird die Sache in dem „Bericht auf die Anhalt'sche Kanzlei" dargestellt (1, 1. Londorp 3, 98a).

Kurfürsten Verfügung zu stellen. Nicht unmittelbar eröffnete der Herzog dieses Anerbieten dem Kurfürsten, es wurde vielmehr übermittelt durch ein an Kurpfalz gerichtetes Schreiben des englischen Gesandten Wake in Turin und durch ein an Mansfeld gerichtetes Schreiben des Herzogs selber. Das Packet, das beide Briefe enthielt, traf am 10. August oder am Tag vorher in Ansbach, wo Mansfeld sich damals aufhielt, ein[1]).

Daß Karl Emanuel sich mit seinem eigenen Schreiben nur an Mansfeld wandte, lag in erster Linie natürlich daran, daß der Graf die betreffenden Truppen zu befehligen hatte; aber es hatte auch noch einen anderen Grund: Mansfeld war damals bereits politischer Agent des Herzogs, und als solcher hatte er vor diesem Auftrag bereits einen andern erhalten.

In dem auf Geheiß der baierischen Regierung veröffentlichten Archivium Unito-Protestantium findet sich ein Gutachten über die bei dem Verfall des Kaisers Matthias in nahe Aussicht rückende und unter den Einflüssen der böhmischen Wirren vorzunehmende Kaiserwahl. Es räth, dem Hause Österreich die Kaiserwürde zu entziehen, und empfiehlt als den geeignetsten, den katholischen wie protestantischen Parteien und Mächten, die der Beherrschung des Reiches durch Spanien widerstreben, gleich genehmen Kandidaten, den Herzog von Savoyen. Daß dieses Gutachten in die Anfänge der durch die böhmischen Unruhen veranlaßten savoischen Unterhandlungen mit Pfalz gehört, hatte der baierische Herausgeber richtig gesehen; seine weitere Meinung aber, daß es von den Fürsten von Anhalt und Ansbach verfaßt sei[2]), wird durch eine von Erdmannsdörffer benutzte Abschrift im Turiner Archiv widerlegt, nach welcher die Denkschrift durch den Herzog von Savoyen dem Grafen von Mansfeld zugestellt war,

---

[1]) Ansbach an Kurpfalz, 1618 August 10. (Archivium U. P., app. S. 264). Wake an Jakob I., 1618 Juli 23. (Gardiner, Letters S. 4). Vgl. Villermont, Mansfeld 1, 85/86.

[2]) In der Appendix S. 297 wird nur gesagt, das Stück sei manu secretariorum beider Fürsten geschrieben; in der vorausgehenden Abhandlung S. 261 wird auch die Autorschaft beiden Fürsten zugeschrieben.

damit er im Sinne derselben in Deutschland wirke[1]. Und es läßt sich auch feststellen, wann und wo die Schrift übergeben ist. In einem Gutachten vom 23. August reden Anhalt und Ansbach von einem „bewußten Discurs", der Savoyens Streben nach der Kaiserkrone enthülle[2], und in einer im Anschluß an dieses Gutachten entworfenen Instruction[3] für Dohna und Mansfeld reden sie von einer dieselben Bestrebungen enthüllenden „geheimen Conferenz und Proposition", die Mansfeld dem Kurfürsten von der Pfalz vorgetragen habe. Nun nahm Mansfeld den Weg, der ihn nach Ansbach führte, über Heidelberg; in Heidelberg also, bevor jene Botschaft bezüglich der 2000 Mann ihm zukam, legte er die savoische Denkschrift vor[4]; die Bewerbung Savoyens um die Kaiserwürde ist der erste, das Angebot des Truppencorps erst der zweite Act in der Anknüpfung mit Kurpfalz.

Hier muß nun die Frage erhoben werden: was veranlaßte den italienischen Herzog zu einem so abenteuerlichen Entwurf und zur Einmischung in so fremdartige Händel? Soweit es sich um sein Streben nach der Kaiserkrone handelt, läßt sich nur

---

[1]) Erdmannsdörffer, Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen und die Kaiserwahl von 1619 S. 103 Anm. 1. Vgl. Villermont, Mansfeld 1, 87 Anm. — An dem Versuch, die Reihenfolge der drei verschiedenen Vorschläge Savoyens genau festzustellen, ist man bisher vorbeigegangen. Vgl. Erdmannsdörffer S. 100 Z. 7. 106 Z. 2 f.

[2]) Archivium S. 267.

[3]) a. a. O. S. 273. Zwei Stücke sind dort verstellt. Das Aktenstück S. 270 gehört zur Instruktion für Mansfeld von 1618 Dezember 22., das folgende Aktenstück S. 273 enthält die Instruktion zu der in dem Gutachten vom 23. August (S. 269/70) empfohlenen Gesandtschaft Mansfeld's und Dohna's an Savoyen, die dann von Dohna allein verrichtet wurde. — Die im Text angezogenen Worte, auf die es ankommt, lauten: secrète conference et proposition faite . . . pour (lies: par) . . . Mansfeld (S. 274).

[4]) Über die Folge Heidelberg, Ansbach vgl. Ansbach an Kurpfalz, August 10. Archivium S. 260. Dazu Wake, Juli 23. bei Gardiner. — Noch weiter zurück führt ein archivalisches Excerpt, das ich unter meinen Notizen, leider ohne Angabe des Fundortes (ich denke, es stammt aus dem Bernburger Archiv), bemerke. Es lautet: 1618 Juli 3. Der Mgr. Baden übersendet dem F. Anhalt einen Diskurs, den Mansfeld seinem Sohn übergeben hat, und in dem Savoyen als Nachfolger des Kaisers empfohlen wird.

eine dürftige Antwort auf diese Frage geben. In einer Flugschrift, die im Jahre 1623 im Auftrag der pfälzischen Regierung und mit der Kenntnis der geheimsten Actenstücke der pfälzischen Politik erschien[1]), wird erzählt, daß Karl Emanuel schon „viele Jahre vor Aufrichtung der Union" dem Gesandten eines protestantischen Fürsten den Wunsch ausgesprochen habe, unter den Kandidaten für die Kaiserwahl auch seinen Namen genannt zu sehen. Als dann auf die Nachrichten vom böhmischen Aufstand der Herzog gegen Ende des Monats Juni seine Eindrücke und Wünsche dem venetianischen Gesandten eröffnete, stellte er unter den in Deutschland zu erwartenden Folgen die Frage der Nachfolge im Kaisertum in den Vordergrund: Ferdinand könne jetzt vielleicht um die Nachfolge gebracht werden; Spanien selbst könnte, um nur ein anderes Mitglied des Hauses Österreich durchzubringen, seine Kandidatur fallen lassen[2]). Offenbar haben wir hier die allgemeinen Voraussetzungen, aus denen die Denkschrift und die Aufträge für Mansfeld hervorgegangen sind. Haben daneben aber auch besondere und persönliche Einflüsse auf den

[1]) „Bericht auf die Anhaltische Kanzlei." Man vgl. die Mittheilungen über die doppelte Relation Zollern's (1, 1. Londorp 3, 97) mit meinen „Briefen und Akten" Bd. 3, Nr. 192 Anm., über die Sendung Molzer's (1, 3, Londorp 3, 103 b) mit „Briefe und Akten" Bd. 1 Nr. 214. 298. — Camerarius, der die Schrift entweder selbst verfaßt hat oder, da er die Autorschaft ablehnt, sie doch nach seinen Anweisungen hat anfertigen lassen, wünschte, daß die einzelnen pfälzischen Räthe über ihren Antheil an den betreffenden Vorgängen Berichte, als Material für die Schrift, verfaßten (Koser, Kanzleienstreit S. 43). In der That waren die Ausführungen über Plessen's Schreiben und Wirken (1, 2. 4. 7), über Dohna's Betheiligung an der böhmischen Königswahl (2, 4), über Jocher's Korrespondenz mit Camerarius (1, 9) nur unter Beihülfe der Betheiligten möglich. Man könnte sogar vermuthen, daß die oben S. 241 von mir erwähnte und vielfach benutzte Sammlung des A. v. Dohna, welche zwischen die in Abschriften aufgenommenen Aktenstücke kurze referirende Bemerkungen einschiebt und soweit die betreffenden Schriftstücke in der Anhalt'schen Kanzlei mitgetheilt sind, dies am Rand notirt, zu Zwecken, wie sie Camerarius andeutet, angelegt und so in des Camerarius Besitz gekommen ist. — Die im Text angeführte Stelle des „Berichtes" findet sich 1, 1. Londorp 3, 99.

[2]) Bericht Zenos, 1618 Juni 25. (Romanin, Storia di Venezia 7, 242.)

Herzog eingewirkt? Nachweisen lassen sich solche Einwirkungen nur für den zweiten Entschluß, für das Angebot der Mansfeld'schen Truppen an Pfalz.

Wie erwähnt, war es der englische Gesandte Wake, welcher jenen Entschluß des Herzogs dem pfälzischen Kurfürsten übermittelte. Auf diesen bloßen Nachrichtendienst war aber Wake's Thätigkeit nicht beschränkt. Er selber sagt, daß der Herzog, um mit seiner Person im Verborgenen zu bleiben, die Truppen erst an ihn überwiesen habe, worauf er sie „dem Pfalzgrafen sandte“ [1]). Ein baierischer Beamter sodann, der um 1623 die feindlichen Umtriebe der englischen Gesandten gegen Spanien und Österreich durch Auszüge aus Korrespondenzen der Jahre 1610—19, die im pfälzischen Archiv gefunden waren, darlegte [2]), sagt geradezu: jene Zuweisung der Truppen an Kurpfalz sei von „Isaac Wake bei Savoyen erhalten“. Also nicht Bote, sondern entscheidender Rathgeber wäre der englische Gesandte gewesen [3]). Und es läßt sich auch bestimmen, was seinen Rathschlägen ihren Nachdruck gab. Wie wir nämlich aus einem späteren Schreiben Wake's erfahren [4]), bewilligte Karl Emanuel die fernere Bezahlung von Mansfeld's Truppen nur auf solange, bis Wake von einer baldigst anzutretenden Reise nach England einen Bescheid seines Königs zurückbringe: wenn in diesem Bescheid der Herzog zur ferneren Unterhaltung der Truppen aufgefordert werde, dann, aber auch nur dann sollte dieselbe gewährt werden. Also in der Hoffnung, daß der englische König das kriegerische Eingreifen in die deutschen Dinge mit seinem Namen decken werde, stimmte Karl Emanuel den Rathschlägen Wake's zu.

Nachdem so der erste Schritt zur Einmischung in die kriegerischen Bewegungen Deutschlands gethan war, folgte bald ein

---

[1]) I send them to the prince Palatine (an Buckingham, 1619 Juli 9. Zur Erläuterung vgl. Wake an Naunton, Juli 28. Gardiner S. 140. 167).

[2]) Münchener Staatsarchiv. Baier. Abth. 548/15 f. 349. 392.

[3]) Mit treffendem Blick hat Erdmannsdörffer (S. 105 Anm. 1) dies Verhältnis noch vor Gardiner's Publikationen vermuthet.

[4]) Vgl. das angefügte Schreiben vom 9. Juli 1619.

zweiter. Gleich am 10. August hatte der Markgraf von Ansbach an Anhalt geschrieben[1]): die Nachrichten Mansfeld's über die Vorgänge in Böhmen würden hoffentlich eine noch bessere Entschließung des Herzogs bewirken. In der That langte einige Zeit nach dem 10. und kurz vor dem 23. August — wieder im Einvernehmen mit Wake — eine neue Botschaft, also die dritte, des Herzogs ein: aus Beisteuern der Republik Venedig, die freilich keineswegs bewilligt waren, aber desto freigiebiger von ihm auf 3 Millionen Ducatons[2]) jährlich veranschlagt wurden, sollte dem Kurfürst von der Pfalz eine Armee von 16000 Mann zur Verfügung gestellt werden, mit welcher er dann nach den gemeinsamen Interessen Savoyens und der Unirten in die deutschen und böhmischen Wirren eingreifen mochte.

Für die Stellung, die nun die pfälzische Politik diesen drei Botschaften gegenüber einnahm, war ein Gutachten entscheidend, welches am 23. August der Fürst Christian von Anhalt und der Markgraf Joachim Ernst von Ansbach dem Kurfürsten Friedrich V. abstatteten[3]). Vorangestellt sehen wir in diesem Bedenken die zwei den ganzen weiteren Lauf der pfälzischen Politik bezeichnenden Gedanken, daß „resolutio status Germaniae auf Armirung und Krieg" beruhe, daß hierbei aber mit der Union allein „der großen Kaltsinnigkeit halber übel fortzukommen" sei. Es war der verhängnisvolle Gedanke, eine kriegerische Politik hinter dem Rücken der Union zu betreiben, in der Hoffnung, sie hinterher nachzuziehen, mit dem späteren Erfolg aber, daß Pfalz von der Union im Stiche gelassen wurde. Indem sich die Fürsten dann zu den militärischen Anerbietungen des Herzogs wandten, meinten sie darauf fußen zu dürfen, daß dieselben einfach, ohne Vorbehalt bestimmter Gegenverpflichtungen, gemacht waren. Wie

[1]) Archivium S. 263.

[2]) Ein für allemal bemerke ich, daß in diesen Ansätzen nicht, wie es gewöhnlich verstanden wird, die Goldmünze des Dukaten, sondern die Silbermünze des Dukaton (Silberkrone) gemeint ist.

[3]) Archivium S. 265. Dazu die weiteren Erinnerungen S. 281; ferner die Entwürfe der Haupt- und Nebeninstruktion für Mansfeld und Dohna an Savoyen S. 273. 277.

vortheilhaft also war die Lage des Kurfürsten, der die dargebotenen Streitkräfte nur anzunehmen und den Zweck ihrer Verwendung selber — natürlich nach seinen und seiner Verbündeten Interessen — zu bestimmen hatte! Nun waren die Gedanken Karl Emanuels hinsichtlich des vor allem zu Erzielenden auf die Kaiserwahl gerichtet: die beiden Fürsten dagegen lenkten die Bestimmung der kriegerischen Anstalten vornehmlich auf die böhmischen Kämpfe. Sie rieten, das Mansfeld'sche Corps den böhmischen Ständen zur Hülfe zu schicken und den Herzog um die Erhöhung desselben auf 4000 Mann nebst einigen Hundert Reitern zu ersuchen. Das größere Heer sodann, dessen Unterhaltung man auf zwei bis drei Jahre gesichert wissen wollte, sollte allerdings den kommenden Stürmen gegenüber für jede große Aufgabe der pfälzischen und Unionspolitik bereit gehalten werden, aber vor allem sollte es dazu dienen, um dem pfälzischen Kurfürsten die böhmische Krone zu verschaffen[1]): ein Rathschlag, dessen bereitwillige Aufnahme von Seiten des Kurfürsten beweist, wie ernst der pfälzischen Regierung die vorsichtigen Andeutungen des Grafen von Solms gegen die Böhmen, und wie wenig ernst ihre darnach eintretende Zurückhaltung gemeint war. Nicht vergessen wurde jedoch über der böhmischen Krone noch ein anderer Gewinn: man wird, hieß es, wenn es zum Kampfe kommt, die Unternehmungen auch gegen die Geistlichen, d. h die benachbarten geistlichen Fürstenthümer, ausdehnen müssen[2]), — wiederum ein Rathschlag, dessen Tragweite man aus der angehängten Verwahrung des Markgrafen von Ansbach ermessen mag, daß die böhmische Krone dem Kurfürsten vorab zukommen möge, die übrige Beute aber gleich zu theilen sei.

Während so alle Vortheile der zu machenden Aufwendungen dem pfälzischen Kurfürsten und seinen Verbündeten zugedacht

[1]) Die umfassende Bestimmung der größeren Streitmacht wird in dem Gutachten für Pfalz und der Hauptinstruktion an Savoyen, die besondere Bestimmung wird in der Nebeninstruktion aufgeführt, um dann in der Verhandlung mit Savoyen voranzustehen.

[2]) Die Stelle in der Instruktion S. 276. Die Verwahrung Ansbachs S. 281. — Vgl. die Bemerkung Neu's über Unternehmungen gegen die Pfaffen, 1619 Februar 17. (S. 312).

wurden, brachte man der Bewerbung Savoyens um die Kaiserkrone nur mäßiges Wohlwollen entgegen. Gleich bei der ersten Anregung der Sache durch Mansfeld hatte Friedrich V. strenge Zurückhaltung gewahrt[1]); jetzt wurde der auch im weitern Verlauf der savoischen Verhandlungen festgehaltene Grundsatz aufgestellt, daß der in der Goldenen Bulle vorgeschriebene Wahleid dem Kurfürsten eine vorherige Zusage seiner Wahlstimme verbiete; andererseits jedoch, um den Herzog nicht „allerdings desperat zu machen", sollte ihm seine Wahl als die Folge der Aufstellung und kräftigen Bethätigung des größeren Heeres in Aussicht gestellt werden: Friedrich V. werde alsdann die pfälzische und böhmische Kurstimme für ihn abgeben und dazu wohl noch die von Brandenburg und Trier[2]) gewinnen können. — Der wahre Grund dieser Zurückhaltung lag, wie in dem Gutachten der Fürsten angedeutet und durch die weitere Führung der pfälzischen Politik bestätigt wird, darin, daß die Pfälzer seit einem Jahr einen andern Kandidaten auf den kaiserlichen Thron zu führen gedachten, nämlich den Herzog Maximilian von Baiern, daß sie an diesen Bestrebungen trotz aller baierischen Abweisungen hartnäckig festhielten[3]) und dieselben nicht durch voreilige Verpflichtungen gegen Savoyen durchkreuzen wollten.

Das also von Ansbach und Anhalt ausgestellte Gutachten fand in allem Wesentlichen die Zustimmung der pfälzischen Regierung. Ihm entsprechend führte Mansfeld, den die böhmischen

---

[1]) fort retenu: Archivium S. 274.

[2]) In den weiteren Verhandlungen weist man auf den Einfluß hin, den Frankreich beim Erzbisthum Trier besitze. Dies scheint mit französischen Pensionen zusammengehangen zu haben. Vgl. Villermont, Mansfeld 1, 173.

[3]) Zum Theil dürfte sich diese Hartnäckigkeit daraus erklären, daß der Herzog Maximilian in seinem Gegensatz gegen die angeblichen Bestrebungen des Hauses Österreich, das Kaiserthum erblich zu machen, seine Macht zu verstärken und die Fürsten auf den Rang von den Landständen herabzudrücken (Wolf-Breyer 4, 192 Anm. 4), mit Kurpfalz doch auch einen Berührungspunkt fand. (Vgl. u. a. kurpfälzische Instruktion für Schönberg, 1619 April 6. Archivium S. 360. Baiern an Kurpfalz, 1619 Mai 10. Gründliche Anzeig S. 105.)

Directoren am 30. August[1]) in ihren Dienst nahmen, seine von Savoyen unterhaltene Mannschaft den Böhmen zu, eine Hülfe, für welche der Dank, da Karl Emanuel seinen Namen verschwiegen wissen wollte, nur an Kurpfalz gerichtet werden konnte und bald nachher um so lebhafter ausfiel, da der Kurfürst in seiner Entschließung vom Dezember über die eventuelle Annahme der böhmischen Krone sich auch noch für seine Person bereit erklärte, „auf verglichene Obligation und Versicherung“ den Ständen 100 000 fl. vorzuschießen[2]). Nach der andern Seite wurden, demselben Gutachten entsprechend, Verhandlungen mit dem Herzog von Savoyen eröffnet, um über die Verwirklichung seiner Anerbietungen und über die Vorschläge, die an dieselben geknüpft waren, eine Verständigung zu suchen.

Wie nun aber diese Verhandlungen von vornherein auf Illusionen beruhten — Savoyen stellte ein Heer in Aussicht, indem er die Kosten desselben ohne Fug auf die Freigiebigkeit Venedigs anwies; die deutschen Fürsten wollten mit dem Heere ihre kühnsten Projecte verwirklichen, indem sie bei dem Herzog auf eine rührende Selbstlosigkeit rechneten —, so war auch der Verlauf derselben ohne wahren Gehalt; durch Täuschungen und Enttäuschungen hindurch führte er schließlich zur Entmuthigung beider Theile. Wenn ich gleichwohl auf diese Dinge eingehe, so geschieht es, weil die Verhandlungen, wie sie in ihrem Beginn mit der pfälzischen Thronbewerbung zusammenhingen, so auch in ihrem Ausgang eine nicht zu unterschätzende indirekte Einwirkung auf dieselbe ausübten. Und wenn ich sie sogar theilweise etwas aus-

---

[1]) Gindely 1, 393. In Anhalts Instruktion für Dohna an Ruppa und die Generale von 1619 April 7. (Coll. Cam. 47) heißt es: Kurpfalz habe das Mansfeld'sche Corps nach Maßgabe der mit den Böhmen am 9./19. September vorgenommenen „Traktaten“ gesandt.

[2]) Instruktion für Dohna vom 18. Dezember 1618. In einem Auftrag an denselben vom 9. März 1619 sagt der Kurfürst: er sei „gemeint“, von dem „bewußten Vorlehen“ 30 000 fl. „fürderlich erlegen zu lassen“, und wolle sich „des Übrigen halben hiernegst gegen ihnen (den vertrautesten Direktoren) auch weiter erklären“. (Coll. Cam. 47.) Dann Mai 4.: er habe „abermal Verordnung gethan, daß den Directoren zu Prag 36 000 fl. in der Still zugebracht werden sollen“ (a. a. O.).

führlicher behandle, als sie es verdienen, so geschieht es darum, weil die Einzelheiten und ihr Zusammenhang vielfach nur bei genauer Betrachtung richtig zu erfassen sind.

Durch drei Gesandtschaften sind die pfälzisch-savoischen Verhandlungen geführt: zuerst kam Christoph von Dohna nach Turin, im October 1618[1]), dann weilte Mansfeld daselbst, vom Januar bis März 1619[2]), endlich erschien Christian von Anhalt im Mai 1619[3]). Wie der Herzog Karl Emanuel seine Anerbietungen nicht unmittelbar an Kurpfalz gerichtet hatte, so gingen auch die beiden ersten Gesandten zwar mit Aufträgen, die Friedrich V. genehmigt hatte, aber äußerlich als Bevollmächtigte der Fürsten von Anhalt und Ansbach ab, welche der Herzog kraft älterer Beziehungen von vornherein durch Mansfeld in's Vertrauen hatte ziehen lassen; erst Anhalt erschien als der Abgesandte des pfälzischen Kurfürsten. Ein jeden Abschnitt dieser Verhandlungen bezeichnender Zug war das fortwährende Abspringen von dem, was man kurz vorher vereinbart zu haben schien. Der Herzog scheint von dem Gefühl verfolgt zu werden, daß er sich zu weit vorgewagt habe; die Pfälzer dagegen werden sichtlich von dem Gedanken geleitet, daß sie den einzigen wagelustigen Verbündeten, der sich ihnen genähert hat, nicht so leicht wieder fahren lassen dürfen.

Charakteristisch für die Art Karl Emanuels war gleich seine Haltung gegen Christoph von Dohna[4]). Als dieser ihm das

---

[1]) Nach dem 3. Oktober (vgl. sein Schreiben im Archivium S. 294) reist er von Heidelberg ab; am 12. November, dem Tag seiner Rückkehr nach Heidelberg (Camerarius an Anhalt, November 13. Epist. selectae (1625) lit. c), stattet er seine Schlußrelation ab (Gindely 1, 443 Anm.).

[2]) Er traf in Turin am 28. Januar ein (Neu an Ansbach, Februar 4. Archivium S. 308). Über seine Abreise: Neu an Ansbach, März 28. (S. 333).

[3]) Erste Konferenz Anhalt's mit Karl Emanuel in Chivasso, Mai 2. (Archivium S. 380), Vertrag zu Rivoli, Mai 28.

[4]) Leider ist Dohna's Relation vom 12. November nur durch ungenügende Angaben der Anhalt'schen Kanzlei (S. 23 nach der Ausgabe von 1625), Gindely's (S. 443, dazu das Schreiben von Solms, November 13. S. 445) und Villermont's (Mansfeld 1, 97 f.) bekannt.

pfälzische Königsproject eröffnete, hatte er billigende Worte[1]); aber hinsichtlich des größeren Heeres gab er die bequeme Rechnung auf die Zahlungen Venedigs, die sich allerdings, wie Dohna von dem venetianischen Gesandten in Turin erfuhr, als bodenlos herausgestellt hatte, auf und entwickelte dafür den Gedanken, wie England, Frankreich und die Staaten, Venedig, Savoyen und die Union die nöthigen Mittel zusammenschießen sollten. Vor allem wies er auf England, was seinen besonderen Grund darin hatte, daß Wake im Begriffe war, seine oben erwähnte Reise, die Jakob in den böhmisch-deutschen Fragen auf die Seite Savoyens ziehen sollte, anzutreten. Im ganzen jedoch scheinen seine Unterhandlungen mit Dohna sich in den Grenzen vorläufiger Besprechungen gehalten zu haben[2]), — allerdings, um gerade in dieser Zurückhaltung den Pfälzern deutlich genug zu zeigen, daß einerseits ein Verhältnis von Nehmen ohne Geben mit Karl Emanuel nicht angängig sei, andererseits die Mitwirkung Englands eine kaum zu umgehende Bedingung für die Verwirklichung ihrer Pläne sei.

Diese Einsicht bestimmte denn auch das weitere Verhalten der Pfälzer. Vor allem wandten sie sich jetzt an England. Einen Monat nach seiner Rückkehr von Turin, am 12. Dezember 1618, erhielt Christoph von Dohna eine Instruction[3]) an Jakob I., kraft deren er neben Erneuerung des abgelaufenen Defensivbündnisses zwischen England und der Union die Unterstützung des Königs für die pfälzisch-böhmische Politik zu betreiben hatte. Dabei waren jedoch die auf letzteren Punkt bezüglichen Anweisungen mit einer Vorsicht gefaßt, welche zeigt, wie wenig man

[1]) Daneben phantasirte er freilich auch von einer Übertragung der böhmischen Krone auf den Herzog von Baiern (Villermont S. 98. Anspielung darauf in Neu's Schreiben vom 4. Februar 1619. Archivium S. 308 Abs. 7).

[2]) Neu's Bemerkung in seinem Schreiben vom 25. Februar 1619, daß der Herzog den Gesandten nur habe aushorchen wollen (Archivium S. 316).

[3]) Schlobittener Archiv no. 432. Dazu Dohna's Tagebuch für die Jahre 1619—21. A. a. O. Vgl. Raumer, Histor. Taschenbuch 1853 S. 126. — Über eine in Kreilsheim gehaltene Konferenz vgl. Villermont 1, 99/100 (dort Achaz von Dohna mit Christoph verwechselt), Gindely 1, 445 f.

die wirklichen Ziele, die verfolgt wurden, zu enthüllen wagte. Unter Betheurung des gesetzlichen Sinnes der böhmischen Stände, die nur Unrecht abwehren wollten, und der Perfidie des kaiserlichen Hofs, der die Stände erst hinhalten, dann unterdrücken wollte, schloß man mit der Bitte um ein den Böhmen zu gewährendes Darlehen, damit sie den Winter über ihre Truppen unterhalten könnten, und mit der weiteren Bitte, der Union die Bundeshülfe sofort zu gewähren, wenn sie, auch ohne schon angegriffen zu sein, zu ihrem Schutz Truppen in's Feld stelle. Daneben sollte dann der Gesandte kraft geheimen und mündlichen Auftrags[1]) das verfängliche Gesuch stellen um des Königs Rath, was in dem Fall, daß die Böhmen nach des Kaisers Tod den pfälzischen Kurfürsten zu ihrem Könige wählten, von diesem zu thun sei.

Als Dohna diese Instruction empfing, wußte man, daß Wake schon kurz vorher nach England gereist sei. Im Hinblick auf seine Aufträge soll nun Dohna beim König dahin wirken, daß „bei diesem böhmischen Wesen und was demselben anhängt, gleiche Konsilia zwischen ihr (seiner kgl. Würde), uns Unirten und den Herrn Generalstaaten gehalten . . werden möchten". Worin Wake's Aufträge im einzelnen bestanden, wird nicht gesagt. Aus seinen eigenen Äußerungen ist aber zu entnehmen, daß er einmal, wie oben erwähnt, für die Sendung des Mansfeld'schen Hülfscorps die Deckung des königlichen Namens gewinnen sollte, womit sich nach dem damaligen Stand der Dinge wohl auch das Gesuch um Geldzuschüsse verband, ferner daß er für die künftige Wahl des Savoyers zum römischen Kaiser eine Empfehlung des Königs an den Kurfürsten von der Pfalz[2]) auszuwirken hatte.

[1]) Nur aus dem Tagebuch zu ersehen.

[2]) Demgemäß die proposition in behalfe of the duke of Savoy von Wake bei seiner Rückreise dem Kurfürsten von der Pfalz vorgetragen (Doncaster an Naunton, 1619 Juni 29. Gardiner, Letters S. 129). Nachher trug Wake dem König auch des Herzogs Aspirationen zur böhmischen Krone vor (vgl. Wake an Buckingham, 1619 Juni 15. A. a. O. S. 107). Aber das kann erst nach den Ergebnissen der gleich zu behandelnden Gesandtschaft Mansfeld's geschehen sein. — Vgl. auch über diese Punkte den Auszug aus einem Bericht des savoischen Gesandten in London im Archivium S. 397).

Fassen wir, der Zeit nach vorgreifend, gleich das Ergebnis dieser Verhandlungen mit England zusammen. Da Jakob schon im September dem spanischen König seine Bereitwilligkeit zur Vermittlung zwischen den Böhmen und ihrem Landesherrn ausgesprochen, und wenige Tage darauf das förmliche Gesuch Philipps III. um Übernahme dieser Vermittlung entgegengenommen hatte[1], so zog er daraus den Schluß, daß er sich jeder die Unparteilichkeit des Vermittlers beeinträchtigenden, unzweideutigen Unterstützung, sei es des böhmischen Aufstandes, sei es eines nicht rein defensiven Vorgehens der Union, zu enthalten habe. Andererseits hielt er es seiner erstrebten freien Stellung für entsprechend, daß er bezüglich der Wahl Savoyens zum römischen Kaiser die gewünschte Empfehlung ertheilte und für den Fall einer Wahl Friedrichs V. zum böhmischen König die am Ende doch vieldeutige Erklärung abgab, er werde sich seines „Eidams annehmen", wenn bei einer nach des Kaisers Tod vorgehenden Wahl das Recht zu derselben, das rechtmäßige Verfahren und die Zustimmung „aller Interessirten" vorhanden sei.

Das waren Äußerungen, welche den Pfälzern die Hoffnung auf eine spätere Unterstützung Englands nicht völlig schwinden ließen. Aber es lag am Tage, daß einstweilen von Jakob I. kein Zuschuß an Geld oder Truppen zu gewärtigen war. Wenn nun das Verfahren der Pfälzer, oder richtiger der die Heidelberger Regierung leitenden Fürsten von Anhalt und Ansbach, bedächtig gewesen wäre, so würden sie wohl, bevor sie die Unterhandlung mit Savoyen fortsetzten, diese englischen Entschließungen erst abgewartet haben. Aber so groß war ihr Verlangen, die savoischen Beziehungen fortzuführen, daß sie, während die Verhandlungen Dohna's schwebten (erst am 19. Februar reiste er von England wieder ab), den Grafen von Mansfeld, begleitet von dem Ansbacher Sekretär Neu, nach Turin abgehen ließen. Ihre Hoffnung war, den Herzog Karl Emanuel zu gewinnen, indem sie die Geldforderungen ermäßigten; und in diesem Sinne

---

[1]) Bericht Cottington's, September 27. Auszug aus Philipp's III. Schreiben an Jakob und Jakob's Antwort, Oktober 10. (Gardiner, Letters S. 9. 13.)

machten sie den neuen Vorschlag: für die Jahreskosten des größeren Heeres solle der Herzog aus den Schätzen der Republik Venedig nur die Hälfte, also 1½ Millionen Dukatons liefern, während Kurpfalz sich anheischig machte, die andere Hälfte in Deutschland aufzutreiben, — ein Angebot, bei dem freilich das Wie eine dunkle Frage der Zukunft blieb[1]).

In der That ließ sich der Herzog auf den so gemachten Versuch des Feilschens ein, nur daß er auf die Herabsetzung der an ihn gestellten Ansprüche mit einer Erhöhung der von ihm gestellten Forderungen antwortete. Indem er sich einerseits bereit erklärte, von dem der Republik Venedig zugedachten Geldzuschuß die Hälfte, also ein Viertel des Gesammtbetrages, aus eigenen Mitteln zu erlegen, verlangte er andererseits für seinen Antheil statt einer vielmehr zwei Kronen, nämlich zur Kaiserkrone noch die böhmische Königskrone; dafür sollte der Kurfürst von der Pfalz wieder entschädigt werden, indem für ihn bei dem herbeizuführenden allgemeinen Zusammenbruch der österreichischen Macht der Elsaß, ein Theil des Erzherzogthums Österreich, ja das Königreich Ungarn, gewonnen würden. Nach den Berichten des Sekretärs Neu entsprang bei der Ausbildung dieses ungeheuerlichen Planes der Gedanke, die böhmische Krone zu gewinnen, aus dem Kopf des Herzogs[2]), während das pfälzische Entschädigungs-

---

[1]) Entwurf der Instruktion für Mansfeld, von Anhalt und Ansbach, in Schwabach festgestellt am 22. Dezember 1618 (Archivium S. 270; vgl. meine Bemerkung oben S. 247 Anm. 3). Dazu eine Nebeninstruktion S. 279 und das Schreiben Ansbach's und Anhalt's S. 295. — Die mit Mansfeld's Instruktion beginnende Methode des Herabdingens, die fortan die Verhandlungen kennzeichnet, ist bisher nicht beachtet. Vgl. Erdmannsdörffer S. 109 f. Gindely (1, 446) läßt gar dem Mansfeld „so ziemlich dieselben Aufträge" ertheilt werden wie Dohna. — Die in diesen Verhandlungen erwähnten Nachforschungen nach einem italienischen Vikariat Savoyen's sind wohl ebenso nebensächlicher Natur wie die gelegentliche Rücksicht auf Savoyen's Bewerbung um den Königstitel. Die Deutung, welche Erdmannsdörffer (S. 111) den Worten d'en (nämlich von dem im pfälzischen Archiv etwa zu Findenden) ajouter quelque chose gibt: man solle die Papiere in geeigneter Weise zurecht machen, ist m. E. nicht haltbar.

[2]) Ansprechend, aber z. B. nicht näher zu belegen ist die Vermuthung Erdmannsdörffer's (S. 112 f.), daß dem Herzog der Plan vielmehr von

project unter Mitwirkung von Neu zustande kam. Gewiß ist, daß Mansfeld den neuen Vorschlägen gegenüber vor allem den einen Gedanken verfolgte, den unsteten Herzog rasch beim Wort zu nehmen und zu halten[1]). So beeilte er sich denn, die Anerbietungen desselben schriftlich aufzusetzen[2]) und ihn zur Unterzeichnung aufzufordern. Da die Schrift dem Herzog nicht genehm war, so fertigte er selber eine andere Aufzeichnung, deren von ihm unterschriebenes Original aber erst gegen eine entsprechende Verpflichtung des Kurfürsten von der Pfalz ausgetauscht werden sollte[3]). Daneben übergab er dem Mansfeld eine weitere von ihm unterzeichnete Entschließung bezüglich des unter des Grafen Befehl unterhaltenen Truppencorps[4]).

Was ist nun nach Ausweis der beiden letzten, vom Herzog anerkannten Schriften[5]) das Ergebnis der Verhandlung? Karl Emanuel verlangt, daß seine Wahl zum böhmischen Könige vollzogen werde[6]), und daß ihm für die Kaiserwahl die Stimmen der Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg und noch eines dritten Wählers[7]) zugesichert werden. Sind diese Bedingungen

---

Mansfeld beigebracht sei, der ja zugleich Agent der Pfälzer und Savoyens war und die Aussichten des böhmischen Aufstandes gewiß im günstigsten Lichte zeigte.

[1]) Über das Folgende der Bericht Neu's vom 17. Februar (Archivium S. 313).

[2]) Es ist das in Neu's Bericht mit lit. A. bezeichnete Stück, Archivium S. 310: sur la proposition.

[3]) Es ist die nach Neu mit lit. B. bezeichnete Schrift S. 310: il est vray (Savoyen's Autorschaft u. a. an den Bescheidenheitsphrasen im Eingang zu erkennen).

[4]) Nach Neu mit lit. C. bezeichnet. Es ist das Stück S. 312: premierement le duc promet.

[5]) Da man die verschiedenen Schriftstücke nicht unterschieden hat, so konnten auch die Angaben über die Ergebnisse der Verhandlung nicht genau ausfallen. Eine Polemik über Einzelheiten, die leicht kleinlich ausfallen könnte, darf ich mir erlassen.

[6]) Moyennant ceste election effective (S. 311). Dazu Neu, Februar 17: daß Pfalz ihm die Krone „effective“ verschaffe (S. 324).

[7]) Der dritte wurde nachträglich eingesetzt (Neu, März 28. S. 333). Er fehlt in dem einer Abschrift entstammenden Abdruck der Schrift im Archivium.

erfüllt, so wird er für die in Deutschland aufzustellende Armee das besagte Viertel der Kosten zahlen und das andere Viertel in Venedig zu erwirken suchen. Er wird außerdem durch seinen „Kredit, seine Waffen und Mittel“ [1]) dem Kurfürsten von der Pfalz Ungarn, Elsaß und einen Theil von Österreich zu verschaffen suchen. — Neben diesen Leistungen wird dann noch besonders die Unterhaltung des Mansfeld'schen Corps geregelt [2]). Zwei verschiedene Fälle werden dabei vorausgesetzt: entweder wird der Herzog zum König von Böhmen gewählt, oder er erhält eine klare Entschließung über die Verwerfung seiner Ansprüche, welche, wie er bemerkt, füglich in zwei Monaten nach Mansfeld's Abreise aus Turin erfolgen kann. Im Fall der Zurückweisung seiner Bewerbung wird er noch bis zu dem Zeitpunkt der verlangten Entschließung die Kosten der 2000 Mann erlegen; wird er dagegen gewählt, so erhöht er durch Nachzahlungen die vom Tag der Überweisung der Truppen [3]) bis zur Abreise Mansfeld's von Turin fälligen Zahlungen auf den Betrag des Soldes für 3000 Mann zu Fuß und 400 Reiter, ferner für die darauffolgende Zeit auf den Satz von 4000 Mann zu Fuß und 600 Reitern. Scheinbar fügte hiermit der Herzog zu seiner ersten Leistung eine zweite recht bedeutende hinzu. Aber es war nur Schein. Denn hinsichtlich der erhöhten Ziffer von 4600 Mann hatte er an einer Stelle seiner Erklärungen [4]) die Worte einfließen lassen: „unterhalten von demselben Gelde“, d. h. von dem

---

[1]) Daß es ein Hülfscorps von 6—7000 Mann sein sollte, wurde nur in den Konferenzen erwähnt (Neu an Ansbach, 1619 Februar 11., 25. S. 310. 315).

[2]) Über diesen Punkt finden sich in der Schrift lit. B. summarische Angaben, dann die genaueren Bestimmungen in lit. C.

[3]) Als Anfangstermin wird der 24. Juni (1618) angegeben. Da der Übergang Mansfeld's aus dem Dienste Savoyen's nach S. 245 Anm. 1 am 24. Juli (a. St.) erfolgte, so liegt hier ein Verschreiben oder eine Zurückdatirung vor.

[4]) In der Schrift B., am Ende. Daß die Worte den von mir angegebenen Sinn haben, wird durch des Herzogs Verhalten beim Vertrag von Rivoli bestätigt. Nicht richtig faßt Erdmannsdörffer die Sache, S. 124 Z. 12 v. u.

vorher bewilligten Viertel der jährlich aufzubringenden 3 Millionen Ducatons. Die Pfälzer mußten sich also umgekehrt fragen, ob aus den gierigen Händen Mansfeld's überhaupt etwas für die von ihnen aufzustellende Armee herauskommen werde.

Gewiß, besonders verlockend war der Bescheid, den Mansfeld mitbrachte, nicht. Der Herzog von Savoyen schlug leichten Herzens eine Umwälzung der deutschen Machtverhältnisse vor und stellte, wenn man aus seinen Anerbietungen das Greifbare vom Unbestimmten unterschied, einen an kaum erfüllbare Bedingungen geknüpften Jahreszuschuß von 750000 Ducatons in Aussicht. In Begeisterung gerieth denn auch, wie es scheint, nur der windige Markgraf von Ansbach, der das große Wort herausstieß: wir haben die Mittel in der Hand, die Welt umzukehren[1]). Der wahre Leiter der pfälzischen Politik dagegen, Fürst Christian von Anhalt, dürfte das Bedenkliche der savoischen Propositionen wohl erfaßt haben[2]); wenn trotzdem er, und in seinem Gefolge die pfälzische Regierung insgesammt die begonnene Verhandlung emsig weiter spannen, so wurden sie vor allem durch zwei Umstände darin bestärkt: einmal, am 20. März 1619 starb Kaiser Matthias, und damit trat die Frage, ob Böhmen durch die Anerkennung Ferdinand's oder die Wahl eines andern Königs dem Hause Österreich bleiben oder entrissen werden sollte, in das kritische Stadium ein; sodann, um die Krisis nach ihren Wünschen zu lösen, bot sich den Pfälzern noch keinerlei Beistand weder unter den Reichsständen noch unter den auswärtigen Mächten, mit Ausnahme eben der Anerbietungen Karl Emanuels[3]). Da

[1]) An Anhalt, Februar 24. (Archivium S. 326). Vgl. seine Schreiben vom 12. und 13. März (S. 326. 327).

[2]) Gleich sein erstes Schreiben vom 15. März (S. 330) weist darauf hin. Der eigentliche Beweis ergibt sich aus seinem Verhalten in den weitern Unterhandlungen.

[3]) Hinzurechnen könnte man allenfalls die Bereitwilligkeit zu einer Unterstützung der böhmischen Stände, welche Dohna bei seiner oben erwähnten Gesandtschaftsreise bei den Generalstaaten fand, und die nachher zu der Bewilligung einer vom Mai 1619 ab laufenden Monatssubsidie von 50000 fl. für die Böhmen führte (Bericht Carleton's, 1619 Mai 28. Gardiner S. 92. Über den Betrag: Derselbe, September 13. Gardiner, Letters 2, 6. Über

drängte sich denn abermals der Gedanke auf, daß man die Gelegenheit, die sich bot, nicht aus der Hand lassen dürfe.

In Crailsheim, wo sich in den letzten Tagen des März der Kurfürst Friedrich, der Markgraf von Ansbach und der Fürst von Anhalt zusammenfanden, wurde also beschlossen, die Verhandlung nach zwei Richtungen[1]) fortzuführen. Zunächst nach Böhmen hin. Karl Emanuel hatte als Bedingung seiner Leistungen aufgestellt, daß er erst zum König von Böhmen gewählt sein müsse. Damit ging es nun freilich nicht so geschwind. Aber als Ergebnis jener vorsichtigen Verhandlungen, die Kurfürst Friedrich über seine eigene Wahl zum böhmischen König hatte führen lassen, war ein vertrautes Verhältnis der pfälzischen Agenten zu Ruppa und den Generalen Thurn und Hohenlohe entstanden. Diesen Vertrauten nun beschloß man, den Verlauf und Stand der savoischen Verhandlungen, nicht ohne Übertreibung der vom Herzog gemachten Zusagen[2]), zu eröffnen und daran den Rath zu knüpfen, daß die Generale und „Vornehmsten aus dem Directorium“ dem Herzog seine Wahl zum Könige zwar nicht als Voraussetzung, aber doch als die erhoffte Folge der Erfüllung seiner Anerbietungen in Aussicht stellen möchten.

In der That ertheilte der Fürst von Anhalt am 7. April dem Achaz von Dohna eine diesen Beschlüssen entsprechende Instruction[3]). Es war ein Schritt, der im Zusammenhang der pfälzischen Bewerbung sich als ein leuchtendes Beispiel der Uneigennützigkeit des pfälzischen Kurfürsten verwerthen ließ; aber anderseits zeigte sich in der Art, wie Anhalt die savoische Kandidatur empfahl, doch schon eine Kühle, die sich in der Folge noch steigern sollte. Von vornherein, meinte er, könnten die Böhmen die Bedingungen, welche sie ihrem Erwählten vorschreiben

---

den Anfangstermin: Resolution der Staaten an Friedrich's V. Gesandten, 1620 Februar 4/14. Khevenhüller 9, 1202).

[1]) Vgl. die beiden Denkschriften vom 29. und 30. März im Archivium S. 335. 340.

[2]) Es wurden z. B. die Zahlungen für das Mansfeld'sche Corps und für die größere Armee als getrennte Bewilligungen dargestellt.

[3]) Sie findet sich in Coll. Cam. 47.

würden, betonen, u. a. das Recht der freien Königswahl. Und da nun der Herzog „ein alter verlebter Herr" sei[1]), so könnten sie eben auf Grund dieser Freiheit demnächst dazu kommen, „auf dergleichen Subjectum zu gehen, so ihnen bequem" sei.

Wie diese Empfehlung mit halbem Herzen gegeben wurde, so erzielte sie auch einen halben Erfolg. Als sich Anhalt zum Zweck der gleich zu erwähnenden Verhandlungen beim Herzog von Savoyen befand, konnte er einen Bericht Dohna's verwerthen, nach dem die Vertrauensmänner erklärt hatten: an sich wünsche man die Wahl eines evangelischen Fürsten; aber sie seien bereit, sich für den Herzog zu verwenden, und halten, wenn er seine Anerbietungen erfülle, seine Wahl für erstrebenswerth. Zur Verstärkung dieser Erklärungen dienten zwei Schreiben der böhmischen Directoren an Karl Emanuel vom 10. und 12. April, in denen sie dem Herzog für die Mansfeld'sche Hülfe dankten, ihn um Verhinderung von Truppendurchzügen ersuchten und dafür ihre Bereitwilligkeit erklärten, ihm „mit dem Effect" zu Diensten zu sein[2]).

Die andere Verhandlung, welche man in Crailsheim weiter zu führen beschloß, war die mit Savoyen. Indem man sich hier auf den Boden der letzten Forderungen und Anerbietungen des Herzogs stellte, ging man darauf aus, die Forderungen zu ermäßigen und die Leistungen zu erhöhen. Hinsichtlich der Kaiserwahl, die man bis zur Ordnung der böhmischen Angelegenheiten verschoben sehen wollte, blieb man dabei, die Stimme des Kurfürsten von der Pfalz und daneben die Gewinnung der brandenburgischen Stimme dem Herzog als Preis für dem Reich geleistete Dienste in Aussicht zu stellen. Aber einer bindenden Verpflichtung entzog sich der pfälzische Kurfürst abermals, und diesmal um so mehr, da er in derselben Zeit den Versuch, den Herzog

[1]) Villermont (1, 126) hat sich diese Worte nicht entgehen lassen.

[2]) Relation Dohna's vom 16. April (Villermont 1, 127. Vgl. Anhalt'sche Kanzlei S. 49). Die von Erdmannsdörffer (S. 126 Anm. 2) und Gindely (2, 202) vermißten beiden Briefe finden sich im Auszug in der Anhalt'schen Kanzlei S. 50 (Ausgabe von 1625), wo indeß für „Stände" zu lesen sein wird „Directoren".

von Baiern zur Aufstellung seiner Kandidatur zu bestimmen, erneuerte[1]). Was dann Savoyens Wahl zum böhmischen König anging, so sollte die Verwendung des Kurfürsten von der Pfalz bei den Böhmen zugesagt, und ein guter Erfolg in sichere Aussicht gestellt werden, aber wohlgemerkt nur für den Fall, daß vorher des Herzogs Anerbietungen „ihren wirklichen Effect" erreicht hätten, — womit die von Karl Emanuel aufgestellte Reihenfolge: erst Wahl, dann Erfüllung der Angebote, geradewegs umgekehrt wurde. Endlich die Anerbietungen, die der Herzog gemacht, wurden umgewandelt in drei größere Forderungen: 1. für das in Deutschland aufzustellende Heer verlangte man statt 750000 drei oder doch zwei Millionen Ducatons für drei, mindestens zwei Jahre, wobei noch immer die Gewinnung Venedigs zur Übernahme seines Antheils vorausgesetzt ward. 2. Nicht eingeschlossen in diese Beisteuer, sondern neben derselben, forderte man die Unterhaltung der 4600 Mann unter Mansfeld. 3. Ebenfalls zu diesen Verpflichtungen hinzutretend, sollte zum Zweck des dem Kurfürsten von der Pfalz zugedachten Ländergewinns eine besondere Vereinbarung über einen gegen den Elsaß zu unternehmenden Angriff getroffen werden.

Mit diesen Aufträgen reiste, einem von Karl Emanuel ausgesprochenem Wunsche gemäß, kein geringerer, als der Fürst von Anhalt nach Italien ab. Entsprach, so müssen wir hier aber wieder fragen, dem gesteigerten Ansehen, welches so die Verhandlung gewann, auch eine erhöhte Zuversicht der fürstlichen Unterhändler?

Einen Schluß auf die Stimmung, in der sich Karl Emanuel befinden mußte, eröffnet ein Blick auf andere Verhandlungen, in denen er sich damals bewegte. Wie oben bemerkt, hatte er beim Entwurf seiner Projekte vor Allem auf die Mitwirkung Englands und Venedigs gerechnet. Daß aber von Jakob einstweilen kein Zuschuß zu erlangen sei, mußte er inzwischen ebensogut wie der Kurfürst Friedrich erfahren haben. Um dafür wenigstens die Zurückhaltung Venedigs zu überwinden, war bei der Gesandt-

[1]) Wolf-Breyer 4, 203 Anm. 20.

schaft Mansfelds, zuerst durch Besprechungen des letztern mit dem venetianischen Gesandten zu Turin[1]), sodann durch direkte Verhandlungen des Sekretärs Neu in Venedig[2]), ein weiteres Überredungsmittel versucht: man lud die Republik ein, bei Gelegenheit der allgemeinen Plünderung des Hauses Österreich sich auf die dalmatinischen Plätze, auf Triest und die Grafschaft Görz, auf alles Land am Südabhang der Alpen bis zur Grenze der Grafschaft Tirol zu stürzen. Venedig trat auch diesen Vorspiegelungen gegenüber nicht aus seiner Zurückhaltung[3]); wohl aber ließ es sich auf einen andern Versuch ein, der darauf abzielte, die italienischen Mächte unter der Führung Frankreichs in die emporgehenden Wirren hineinzuführen.

Daß neben der Mitwirkung Englands auch diejenige Frankreichs zu gewinnen sei, hatte Karl Emanuel, wie oben bemerkt, schon Christoph v. Dohna angedeutet. Er durfte damals einige Hoffnung auf die französische Regierung setzen, da sie in Verhandlungen über die Vermählung des savoischen Kronprinzen Vittorio Amadeo mit Prinzessin Christine, der zweiten Tochter Heinrichs IV., eingetreten war, die denn auch mit der am 10. Februar 1619 vollzogenen Hochzeit ihr Ziel erreichten. Einen Monat nach dieser Verbindung, am 14. März 1619[4]), war ein infolge des vorausgegangenen Kriegs mit Spanien verabredetes Defensivbündnis zwischen Venedig und Savoyen unterzeichnet. Und nun, während man in Italien den Großherzog von Florenz zum Beitritt aufforderte und die Einladung des Papstes vorbereitete[5]), vereinigten sich am französischen Hof der savoische Kronprinz und der venetianische Gesandte zu gemeinsamen Vorstellungen an den König von Frankreich, daß er sich als Haupt dieser Liga erkläre[6]). Das selbstverständliche Programm des

[1]) Bericht Zeno's vom 5. Februar 1619 (Romanin 7, 243).

[2]) Bericht Neu's vom 28. März (Archivium S. 333).

[3]) Bemerkt in Dohna's Tagebuch, zu Mai 7. (Archivium S. 383).

[4]) Romanin 7, 245.

[5]) Bericht Coeuvre's vom 2. April 1619 (Siri 5, 5).

[6]) Vittorio Amadeo, 1619 März 7. (Barozzi-Berchet 3, 1, 281). Contarini, März 9. (a. a. O. 2, 2, 119). Ludwig XIII., März 19.; Brulart, März 27.; Puisieux, April 3.; Gondi, April 23. (Siri 5, 23. 13/14. 24. 5).

erstrebten Bündnisses lautete: Verteidigung der Freiheit Italiens gegen die Übergriffe des Hauses Österreich; aber wie die Zeit es mit sich brachte, richtete man die Bestimmung desselben doch zugleich auf Deutschland: Verdrängung des Hauses Österreich von der Kaiserwürde, Zuziehung der protestantischen Fürsten, wie auch der Generalstaaten zu dem Bündnis wurden von vornherein in Aussicht genommen[1]). Es sollte eben Ludwig XIII. an der Spitze des neuen Bundes die gleichmäßig auf Italien und auf Deutschland gerichtete Politik seines Vaters, die im Jahr 1610 durchkreuzt war, wieder aufnehmen.

Aber zu einer so aggressiven Politik fehlte den Männern, welche damals die französische Regierung leiteten, sowohl die Kraft wie die Neigung. Was besonders die deutschen Dinge angeht, so faßte der Staatssekretär Puisieux bereits am 22. Dezember 1618 dem französischen Gesandten am kaiserlichen Hof[2]) die Aufgabe Frankreichs dahin zusammen, daß es den Fortschritten der Macht sowohl der Protestanten wie des Hauses Österreich-Spanien mit Behutsamkeit entgegenzutreten habe. Als Mittel für diesen Zweck entdeckte man kein anderes als dasjenige des Königs Jakob, nämlich die Vermittlung zwischen dem Kaiser und seinen Rebellen, für welche denn auch Ludwig dem Kaiser seine Dienste bereits hatte anbieten lassen. In diesem selben Sinne konnte denn auch Puisieux bereits am 3. April melden[3]), daß der Antrag bezüglich der italienischen Liga abgelehnt sei.

So wußte der Herzog in den Tagen, da Fürst Christian mit ihm verhandelte, daß für die ungeheuren Projekte, die man erwog, weder von England, noch von Venedig, noch von Frank-

[1]) Vgl. den angeführten Bericht Gondi's vom 23. April.

[2]) Baugy an Puisieux, 1619 Januar 16. (Paris, Bibl. nationale, Ms. fr. 15 929). In der Rekapitulation von Puisieux's Schreiben heißt es: que nous avons a nous garder de ceux de la nouvelle religion, en quelque lieu qu'ils soient, aussi bien que des Espagnols, soubs le nom desquels passe toute la maison d'Autriche, et que, l'accroissement des uns nous devant estre aussy suspect que celuy des aultres, il faut apporter du temperament et de la prudence pour l'empescher esgalement en ces presentes occurrences.

[3]) In dem oben angeführten Schreiben an Brulart.

reich ein Zuschuß bewilligt war, daß überhaupt der einzige Beitrag, der in Aussicht stand, eben die von ihm angebotene höchst ungenügende Summe war. Für einen Mann, wie Karl Emanuel, war das nun freilich kein Hinderniß, auf die zusammensinkenden Pläne neue Projekte aufzuthürmen; eben damals ließ er sich mit dem französischen Marschall Lediguieres in Verhandlungen ein über die Unterstützung Ossona's, des Vizekönigs von Neapel, den man zur Empörung fortzureißen hoffte, und über einen Raubkrieg gegen Genua, wo er ungezählte Millionen zu erbeuten gedachte. Aber die Rückwirkung so verschiedenartiger Erwägungen mußte doch dahin gehen, daß er zwischen entgegengesetzten Anschlägen schwankte, und daß seine Hoffnung auf eine baldige[1]) Verwirklichung gerade der deutschen Pläne noch tiefer sank als vorher.

Sollte der Fürst von Anhalt mit größerer Zuversicht gekommen sein? Seine oben gekennzeichnete Haltung vor Antritt der Gesandtschaftsreise weist nicht darauf hin. Ebenso wenig verräth es hoch gespannte Hoffnungen, wenn bald nach Beginn der Besprechungen der Fürst es als einen Hauptzweck seines Kommens angab, „die Verhandlung im Zug zu halten und den Bruch derselben zu verhüten"[2]). Und nun vollends die Eindrücke, die er von der Persönlichkeit Karl Emanuel's empfing! Christoph v. Dohna, der den Fürsten begleitete, bemerkt in seinen privaten Aufzeichnungen[3]) über den Herzog: „sein Muth und seine Anschläge waren so groß, daß man . . wohl konnte sagen: aut auge potentiam aut minue andaciam; denn er fing viel große Sachen an, aber man konnte sie nie ausführen." Daß der Fürst selber den hier angedeuteten Eindruck von der Unzuverlässigkeit des Herzogs in noch bestimmterer Weise empfing als sein Begleiter,

---

[1]) Wenn er, desgleichen Lesdiguieres, die günstige Rückwirkung der italienischen Unternehmungen auf die deutschen Dinge hervorhob, so handelte es sich eben um eine später eintretende Wirkung.

[2]) Tagebuch der Verhandlungen (die Aufzeichnungen sind theils von Dohna, theils von Anhalt gemacht), Mai 6. (Archivium S. 382): tenir l'affaire sur le pied et preoccuper la rupture.

[3]) In dem S. 255 Anm. 3 citirten Tagebuch.

lehrt ein unmittelbar vor seiner Rückkehr abgestattetes Gutachten, auf das ich noch zurückkomme.

Wenn nun trotzdem nach Anhalts Eintreffen die Verhandlung zwischen ihm und dem Herzog mit unverkennbarem Eifer angegriffen wurde, so wird der Grund nicht darin liegen, daß man mittelst derselben die großen Pläne, die aufgestellt waren, alsbald zu verwirklichen hoffte, sondern darin, daß man feststellen wollte, wie weit man beiderseits im Hinblick auf jene Pläne übereinzukommen vermochte[1]). So legte Anhalt den Entwurf einer Übereinkunft schon am 5. Mai, drei Tage nach Beginn der Besprechungen, vor; aus Einwendungen des Herzogs ging ein zweiter Entwurf hervor, in den Karl Emanuel am 8. Mai nochmals Verbesserungen einfügte, worauf er am 9. Mai unterzeichnet werden sollte. Ein Fieber, das den Fürsten befiel, hatte dann aber eine längere Verschiebung des Abschlusses zur Folge; erst am 28. Mai wurde der Vertrag zu Rivoli unterzeichnet: einerseits vom Herzog von Savoyen, andrerseits von Fürst Christian, der zugleich als Beauftragter des pfälzischen Kurfürsten und des Ansbacher Markgrafen handelte und die Genehmigung dieser Auftraggeber, zumal da der Vertrag von den in Crailsheim gefaßten Beschlüssen recht weit abwich, nachdrücklich vorbehielt.

Tritt man an den Vertrag von Rivoli[2]) mit der Frage heran, was einerseits der Herzog von Savoyen sich ausbedang, und was er andrerseits zu leisten hatte, so lautet hinsichtlich des

[1]) Ähnlich Erdmannsdörffer S. 132 Z. 7 v. u., nur daß er die resignirte Auffassung erst während der Verhandlungen Anhalt's mit dem Herzog entstehen läßt, während bei den Crailsheimer Konferenzen „die Augen der Fürsten ... mit der vollsten Hoffnung nach Savoyen hin gewandt waren" (S. 125).

[2]) Gedruckt bei Erdmannsdörffer S. 152. Ricotti (Storia della monarchia Piemontese 4, 142) gibt mit Berufung auf eine archivalische Vorlage einen Auszug mit Zusätzen, die unmöglich in dem Vertrag gestanden haben können. — Wichtig für die Geschichte des Vertrags könnte das „Concept" sein, das in der Anhalt'schen Kanzlei S. 64 analysirt wird und 14 (statt 12) Artikel enthalten soll. Nach S. 56 wäre es der Entwurf Anhalt's vom 5. Mai.

ersten Punktes die Antwort: Karl Emanuel hielt fest an seiner dem Grafen von Marsfeld zugestellten schriftlichen Willensäußerung[1]), d. h. er verlangte seine Wahl zum böhmischen König als Bedingung der ihm zufallenden Leistungen und forderte als weitere Bedingung die Zusicherung von drei Kurstimmen für die Kaiserwahl; er verwarf also die von Anhalt überbrachten Erklärungen, nach welchen die böhmische Wahl seinen Leistungen folgen[2]) und eine vertragsmäßige Bindung der Kurstimmen verweigert werden sollte[3]). Diesen Forderungen des Herzogs standen drei Leistungen gegenüber: 1. für die in Deutschland von Kurpfalz, Ansbach und Anhalt aufzustellende Armee, die jetzt — ob mit ob ohne Einrechnung der Reiterei, ist nicht klar[4]) — auf 10000 Mann gesetzt wird, zahlt er drei Jahre lang je 1200000 Dukatons. 2. Er unterhält außerdem[5]) das Mansfeld'sche Corps in der Stärke von 4000 Mann z. F. und 600 Reitern. 3. Falls seine Bemühungen, den Durchzug spanischer Truppen aus Italien nach Deutschland gegen die böhmischen Stände zu hindern, fehl

[1]) Art. 1 (escrit donné a m. le c. de Mansfelt au mois de Fevrier dernier), 5 (a la charge et moyennant que les choses portées par escrit susd. donné au c. de Mansfelt se puissent effectuer).

[2]) Demgemäß notirt Anhalt (Archivium S. 413/14): si j'ose dire, quand S(avoye) aura certitude de Boheme, qu'elle effectuera les aultres conditions. Vgl. S. 414 no. 9 que je doybs aider etc. — Verhandlung über diesen Punkt am 6. Mai: S. 382 (le duc entend etc.).

[3]) Daher die Notiz Anhalt's (S. 414) bei der Ratifikation sei zu reserviren le point de l'empire et election gemäß seiner mündlichen Erklärung; d. h. der Erklärung, daß die Goldene Bulle einen Vertrag zu gunsten einer bestimmten Person nicht gestatte. Erdmannsdörffer (S. 127/8) scheint anzunehmen, daß die Bedingung bezüglich der Kaiserwahl aus dem Vertrag ausgeschlossen wurde. — Nach dem Auszug der Anhalt'schen Kanzlei S. 64 hätte übrigens im ersten Entwurf des Vertrags ein Artikel über die Kaiserwahl im Sinne der pfälzischen Erklärungen (Wahl des Würdigsten, ohne ausdrückliche Nennung des Herzogs) gestanden.

[4]) Es fragt sich, ob in der Stelle S. 155 statt dix mil hommes a pied et a cheval nicht zu lesen ist et N. a cheval. In diesem Sinne interpretirt auch die Anhalt'sche Kanzlei (S. 64): 10000 M. z. F. „sampt einer Anzahl Pfert".

[5]) outre les points et articles qui s'ensuivent (Art. 1).

schlagen, folgt er denselben mit einer Armee von 6000 Mann z. F. und 1500 Reitern, um einen Angriff gegen den Elsaß zu unternehmen.

Auch hier fällt zunächst wieder die Herabminderung der pfälzischen Forderungen auf: aus 2 Millionen waren 1 200 000 geworden, und der Angriff gegen den Elsaß war an eine ganz neue Bedingung geknüpft[1]). Andrerseits waren freilich die Angebote des Herzogs, welche früher Mansfeld mitgebracht hatte, bedeutend erhöht, und vor Allem, die Einrechnung der Kosten des Mansfeld'schen Corps in die vom Herzog zugesagte Hauptsumme war weggefallen; der Herzog schien jetzt bereit, die in Böhmen und die im Reich zu treffenden Kriegsanstalten als zwei gleichberechtigte Unternehmungen zu behandeln und jede besonders zu unterstützen. Indes gerade dieses war bloßer Schein. Kaum war der Hauptvertrag fertig, so fügte der Herzog einen eigenhändigen Nachtrag hinzu[2]), des Inhalts, daß die Unterhaltung der Mansfeld'schen Truppen aus den 1 200 000 Dukatons zu bestreiten sei[3]), d. h. es sollten nach einer vom Herzog selbst gemachten Berechnung[4]) etwa 500 000 Dukatons für Mansfeld abgezogen werden, und folglich für die im Reich anzustellenden Kriegsrüstungen ein Beitrag übrig bleiben, der im besten Fall nicht ganz ein Viertel der für dieselben ursprünglich veranschlagten Kosten erreicht hätte. Mit einem Schlag wurde damit das wichtigste Ergebnis der Verhandlungen beinahe um die Hälfte seines Werthes vermindert. Und nichts wollte es dagegen besagen, wenn man in dem Vertrag die Absicht, die

---

[1]) Bemerkt in der Notiz Anhalt's S. 411 no. 4.

[2]) Da der Inhalt desselben dem Art. 1 des Hauptvertrags widerspricht, und das Ganze vom Herzog eigenhändig geschrieben ist, so muß man annehmen, daß er bei Gelegenheit seiner Unterzeichnung den Zusatz machte.

[3]) Auf dies neue Verhältnis weist die in sichtlicher Verunstaltung widergegebene Notiz Anhalt's S. 411: encores que les declarations etc.

[4]) Am 4. Mai gab der Herzog die monatlichen Kosten des Mansfeld'schen Corps auf 70 000 Dukatons an (S. 381). In einer Randbemerkung weist darauf Dohna auf die am 6. Mai folgende Berechnung desselben Herzogs (S. 382; statt „1000 chevaux" wird dort „600 chevaux" zu lesen sein), die auf 42 000 Dukatons kommt.

Republik Venedig zu derselben Beisteuer[1]), wie sie Savoyen versprach, und daneben zu dem Angriff auf Friaul und Istrien zu bewegen, scheinbar festhielt. Denn Anhalt selber erfuhr damals von den in Turin anwesenden Vertretern der Republik, daß ihr Widerstreben gegen derartige Anträge unüberwindlich sei[2]).

Mit diesem Wechsel in den Abmachungen[3]), die anfangs über die Vereinbarungen mit Mansfeld doch wesentlich hinausgingen, hinterher aber in der Hauptfrage auf dieselben zurücklenkten, scheint denn auch die Stimmung Anhalts gewechselt zu haben. Am 17. Mai schrieb er nach Deutschland: die Sachen seien „in guten terminis"; ja er fand, daß die „göttliche Providenz augenscheinlich daraus zu ersehen" sei[4]). Als aber am 28. Mai der Vertrag fertig vor ihm lag, notirte er Punkt für

---

[1]) Art. 7. Statt 200000 ist dort zu lesen 1200000. So wird die Summe auch in der unten anzuführenden Instruktion Anhalt's für A. v. Dohna vom 14. Juli 1619 angegeben.

[2]) Tagesbericht, Mai 7., 8.

[3]) Nur in der Anmerkung will ich noch einen weitern Nachtrag zu dem Vertrag von Rivoli berücksichtigen. Karl Emanuel klügelte aus den Berichten seines Gesandten in England heraus, daß Jakob I. unter seinen abweisenden Erklärungen im Stillen die Absicht verfolge, die böhmische Krone dem pfälzischen Kurfürsten und die Kaiserkrone ihm, dem Herzog, zuzuwenden (Tagesbericht Mai 13., 14., 16., 26). Wie er nun von Anfang an den größten Werth darauf gelegt hatte, England in's Spiel zu bringen, so machte er jetzt in der neu geweckten Hoffnung auf die englische Bundesgenossenschaft einen jener diplomatischen Seitensprünge, wie er sie liebte. Er entwarf nämlich einen ganz neuen Eventualvertrag (Erdmannsdörffer S. 157) mit den einfachen Bestimmungen: Wahl Friedrich's V. zum böhmischen König — Sicherung der Wahl Savoyens zum Kaiser — Beisteuer von 1200000 Duc. von Seite Savoyens, wie in dem vorhergehenden Vertrag bestimmt war. — Dieser Vertrag, wenn er in's Leben getreten wäre, hätte den Hauptvertrag nicht ergänzt, sondern ersetzt. Er wurde auch vorläufig vom Herzog und von Anhalt unterzeichnet. Aber bei den weiteren Verhandlungen hat man nicht auf ihn zurückgegriffen; man wird eben die Richtigkeit der Voraussetzungen erkannt haben.

[4]) Briefe an Kurpfalz, Baden und A. v. Dohna (Anhalt'sche Kanzlei S. 65. 66). Über ihre Unterzeichnung am 17. Mai: Archivium S. 390. Allerdings waren diese Briefe am 16. Mai dem Herzog Karl Emanuel gezeigt (S. 389), was vielleicht die günstige Darstellung der Lage beeinflußt hat.

Punkt all' die Einschränkungen, welche seine Forderungen und Hoffnungen durch diese Bestimmungen erfahren hatten. Dann fertigte er noch ein Gutachten, in dem er seine Erfahrungen über die Persönlichkeit des italienischen Bundesgenossen niederlegte. Es handelte über die Frage, ob der Herzog den Böhmen zur Königswahl zu empfehlen sei[1]). Auf sechzehn Gründe, die dafür sprachen, ließ er vierunddreißig folgen, die dagegen waren, und was diesen letztern ihr besonderes Gewicht gab, war der Umstand, daß die vorzugsweise zu gunsten des Herzogs sprechenden Angaben hier in ihr Gegentheil gewandelt wurden. Der Herzog, so hieß es im ersten Theil, hat die größten Mittel, den Böhmen zu helfen: des Herzogs Schatz, so hieß es im zweiten Theil, ist erschöpft, sein Land ist verderbt, er hat kein Geld, sondern nur Schulden. Der Herzog, heißt es zuerst, hat den Ruf eines gewaltigen Kriegsmannes: aber, so liest man im andern Theil, er ist „so groß Werk nicht, als man es macht"; mit seinen Kriegen hat er nichts ausgerichtet. Er wird, so lautet ein anderer Satz, den Böhmen ihre Rechte bestätigen: aber, so wird erwidert, er hält keine Abschiede, geht bald mit der einen, bald mit der andern Partei, wirft sich rasch in große Unternehmungen, um sie hinterher im Stich zu lassen. Dann wurde sein Eigenwille, seine Ausschweifungen, seine völlige Unkenntnis böhmischer Art hervorgehoben, kurz der Schluß, den man aus dem Gutachten ziehen mußte, war, daß die Wahl des Herzogs den Böhmen zum Unheil gereichen werde.

Man könnte versucht sein, noch einen Schritt weiter zu gehen und zu sagen: Anhalt zog aus der Gesammtheit seiner Verhandlungen den Schluß, daß die Vereinbarungen mit Savoyen überhaupt werthlos waren. Aber damit würde man doch zu weit gehen. Der Gedanke, der von Anfang an die pfälzische Politik geleitet hatte, daß man nämlich auf die Vorschläge des Herzogs geduldig eingehen müsse, solange man hoffen dürfe, irgend einen Vortheil daraus zu ziehen, blieb auch jetzt für

[1]) Der Verfasser des Archivium (Text S. 294) sagt ausdrücklich, der Fürst habe es adhuc in Sabaudia commoratus verfaßt.

Anhalt maßgebend. Die Frage ist nur, nach welcher Richtung er aus dem Vertrag von Rivoli Nutzen zu ziehen suchte, und um diese Frage zu beantworten, müssen wir seine weiteren Schritte verfolgen.

Der Vertrag von Rivoli bestimmte, daß die betheiligten deutschen Fürsten zwei Monate nach Einsicht desselben ihre Genehmigung ertheilen sollten. Hiernach war zu erwarten, daß Fürst Christian gleich nach seiner Rückkehr diese Ratifikation betreiben werde. Statt dessen schreibt er bereits am 20. Juni an Karl Emanuel, die Genehmigung des Kurfürsten von der Pfalz und des Markgrafen von Ansbach hänge von der vorherigen Entscheidung der Böhmen ab; und einen Monat später, am 14. Juli, erläutert er in einem Schreiben an Ansbach seine Meinung dahin: wenn die Böhmen sich für die Wahl Karl Emanuel's entscheiden, so ist eine Ratifikation der übrigen Punkte des Abschieds überflüssig; der Herzog wird dann seine Mittel nicht für die Unterstützung anderer verwenden, sondern für sich selber, d. h. für die Vertheidigung der neu gewonnenen Krone zusammenhalten[1]).

Nun war es wohl richtig, daß vor der formellen Frage der Ratifikation jene realen Bedingungen, von deren Erfüllung Karl Emanuel alle seine Leistungen abhängig gemacht hatte, für die deutschen Kontrahenten in den Vordergrund treten mußten[2]). Allein während der Herzog zwei solche Bedingungen gestellt hatte, nämlich neben der böhmischen Wahl die Sicherung der Kurstimmen für die Kaiserwahl, ließ Anhalt die letztere lautlos fallen. Erklären konnte er das damit, daß man über die Nothwendigkeit, die Kaiserwahl bis nach der Regelung der böhmischen Angelegenheiten zu verschieben, übereingekommen sei, diese Frage also einstweilen ruhen müsse. Indes es erscheint doch wie eine Mißachtung der ganzen Bedingung, wenn der Kurfürst von der

[1]) Archivium S. 453. 494.

[2]) In diesem Sinne schreibt Anhalt schon am 28. Mai an Kurpfalz que tout dépend de la résolution des états (de Bohême). (Villermont, Mansfeld 1, 133 Anm.)

Pfalz und seine Räthe jede Werbung zu gunsten Savoyens unterließen, als ihren Hauptkandidaten für den Fall einer Wahl den Herzog von Bayern nach wie vor bezeichneten und den Savoyer nur in zweiter Linie neben anderen, wie Dänemark und Sachsen, vorschlagen wollten[1]). Eine weitere Bemerkung Anhalts, welche zu denken gab, war jene Voraussage, daß, wenn Karl Emanuel zum böhmischen König gewählt werden sollte, sich alsdann der im Vertrag zu Rivoli durchgeführte Unterschied zwischen demjenigen, was Savoyen für den böhmischen Krieg, und dem, was er für die Kriegsanstalten im Reich zu leisten habe, als nichtig herausstellen, und nur die Leistungen zur Vertheidigung Böhmens und daneben der Erblande des Herzogs übrig bleiben würden[2]). Auch für diese Ansicht konnte sich Anhalt auf die Natur der Sache berufen. Aber daß er sie gerade jetzt und so nachdrücklich aufstellte, lag an einer besonderen inzwischen eingetretenen Veränderung.

Fast unmittelbar von seinen Verhandlungen in Italien war Anhalt nach Heilbronn zu den Berathungen des dort zusammentretenden Unionstages geeilt. Hier wurde unter den Schwankungen des Interregnums und den aufregenden Eindrücken des fortschreitenden böhmischen Aufstandes der Beschluß gefaßt, ein Heer in's Feld zu stellen, das sich bei Ausführung des Beschlusses auf etwa 8000 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferd stellte[3]).

[1]) Pfälzische Rathssitzungen vom 15. und 16. Juli (Archivium S. 481. 484). Christoph v. Dohna, Werbung beim Kurfürsten von Sachsen, 1619 August 13. (Tadra in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 88, 602). — Laue Antwort des pfälzischen Kurfürsten auf die englische Werbung für Savoyen: Doncaster, 1619 Juni 29. (Gardiner 1, 129).

[2]) In seinem eigenhändigen Zusatz zum Vertrag von Rivoli behält sich Karl Emanuel auch ausdrücklich vor, daß seine Subsidienpflicht ruht, wenn Spanien ihn in seinen Landen angreift oder angreifen läßt.

[3]) Heilbronner Abschied, 1619 Juli 6. (Berliner Staatsarchiv, Unionsakten Bd. 35). Für die Stärke der aufzustellenden Armee wird hier auf Beilagen verwiesen, die mir fehlen. — In einer Beilage zum Rotenburger Unionsabschied vom 20. September 1619 (a. a. O.) werden die vornehmsten Truppentheile im Betrag von 7000 Mann zu Fuß und 2400 zu Pferde aufgezählt und auf einige andere ohne spezielle Angabe verwiesen. Die Angabe von 10—12000 M. z. F. und 3000 z. Pf. in dem Schreiben der

In herkömmlicher Weise wurde dabei die Absicht betont, daß man sich lediglich zur eigenen Vertheidigung bereit halten wolle. Aber indem man in steigernder Erbitterung das alte Verlangen nach Abstellung der Beschwerden auf dem Wege der Komposition erneuerte, die Vornahme einer Kaiserwahl vor Beilegung des böhmischen Kriegs als ein Attentat gegen die Wahlfreiheit bezeichnete und von einer eventuellen Niederlage der böhmischen protestantischen Stände sagte, daß dadurch die dringende Gefahr des Verlustes von Religion und Libertät für alle Evangelischen gesteigert werden würde, stellte man an einer andern Stelle als Zweck für die Verwendung der Unionstruppen auf: Stiftung beständigen Friedens im Reich mittels Komposition und Abstellung der Beschwerden, Unterstützung der Reichsvikarien in Handhabung ihrer Rechte, Verhinderung aller Durchzüge gegen die böhmischen Stände. Letztere Erklärung wieder ergänzte man durch den geheimen Beschluß, ein Anlehen der Böhmen von 200 000 fl. durch Bürgschaftsleistung der Union zu ermöglichen, worauf denn auch die Summe von Nürnberg gewährt und am 5. September einem Bevollmächtigten der Böhmen ausgezahlt wurde[1]).

Offenbar, solche Beschlüsse und Erklärungen eröffneten die Möglichkeit, daß die Armee der Union je nach Gelegenheit zu einer Umgestaltung der Machtverhältnisse, sei es im Reich, sei es in Böhmen, verwandt wurde. Vielleicht hatte man durch sie dasjenige erreicht, was Anhalt bis dahin mit dem Gelde Savoyens oder Venedig's in's Leben rufen wollte, nämlich die für eine eingreifende Politik erforderliche Heeresaufstellung im Reich. Und so schrieb denn auch Anhalt in jenem Brief vom 14. Juli: die Sachen sind „in weit andern terminis . . ., sintemal es jetziger Zeit zu dem Armament auf unsere aignen Unkosten gekommen." Und in diesem Sinne glaubte er nun vollends den Werth der savoischen Abreden nur noch in der Förderung des böhmischen Aufstandes sehen zu dürfen.

---

unirten Fürsten an Jakob I. (Juni 27., Gardiner 1, 115) scheint danach übertrieben zu sein. Die Liste bei Gardiner 2, 14 hat 8000 M. z. F., 3000 z. Pf.

[1]) Darüber die Notiz in der Anhalt'schen Kanzlei S. 193/4. Gegen Gindely 2, 208.

Aber auch die Frage, wie Anhalt die savoische Verbindung für die Förderung des böhmischen Aufstandes verwerthen wollte, ist nicht einfach zu beantworten. Er fand sich ja vor dem Widerspruch, daß der Vertrag von Rivoli die Wahl Karl Emanuel's zum böhmischen König erforderte, er selber aber im Stillen zur Verwerfung dieser Wahl fortgeschritten war. Hier sehen wir nun den Fürsten zunächst sich durch die Schwierigkeiten hindurchwinden, indem er seine Verpflichtungen buchstäblich, aber auch nur nach dem Buchstaben erfüllt. Während Karl Emanuel seine Bewerbung so ernst nahm, daß im Juli in seinem eigenen Namen ein Herr de Bausse und der jetzt wieder rein als savoischer Agent auftretende Mansfeld nach Prag zu den Direktoren und Ständen abgingen, erschien, als Abgeordneter des Fürsten Christian, am 2. August wieder Achaz von Dohna in Prag[1]). Er war an Ruppa gewiesen, um im Anschluß an die Besprechungen vom April und in gleichem Geheimnis ihm über den Inhalt des Vertrags von Rivoli Mittheilung zu machen und dann über die durch diesen Vertrag den böhmischen Ständen und ihren Verbündeten zugeschobene schwere Entschließung, ob sie nämlich den Herzog von Savoyen zu ihrem Könige wählen wollten, Rath zu ertheilen. Der Rath des Fürsten lief auf eine knappe und kühle Angabe der Gründe für und wider hinaus: für den Herzog spreche, daß er bisher am meisten für die böhmische Sache gethan

[1]) Eine erste Instruktion für A. v. Dohna ist zu Amberg am 14. Juli ausgestellt, mit der Notiz, daß sie erst gelte nach Eintreffen der „Approbation de Heidelberg et de Anspach". Dann folgt das „ferner Memorial eigentlich uf die itzige Reise gerichtet". Das Datum fehlt, wird aber dadurch bestimmt, daß Dohna am 2. August in Prag eintraf (Gindely 2, 211). — In dieser zweiten Instruktion wird zugleich ein, wie man nach dem Sinne annehmen muß (vgl. auch Anhalt an Savoyen, 1619 Juli 15. Archivium S. 479), von Anhalt entworfenes Memorial für Mansfeld und Bausse, ebenfalls über Savoyens Wahl, erwähnt, gegen dessen Inhalt der Kurfürst von der Pfalz, obgleich er es im ganzen sich „nicht mißfallen lassen", einige Bedenken erhoben hat, besonders daß er „nit zu sehr, noch öffentlich einvermischt werden möchte". — Damals also dirigirte Anhalt als Vertrauensmann Karl Emanuel's auch noch die savoischen Agenten. (Die erwähnten Aktenstücke in Coll. Cam. 47.)

habe und, wie es scheine, auch die Unterstützung Venedigs erwirken könne; gegen ihn erhebe sich der Zweifel, ob die Gesetze und die Neigungen der Böhmen die Wahl des italienischen Fürsten zuließen; auf alle Fälle sei zu erwägen, daß man bei noch so eifrigem Verhandeln mehr als ein Vierteljahr brauchen werde, um zu einem „Effekt", d. h. zu einer klaren Vereinbarung zu gelangen, auf deren Grund sich die Wahl vollziehen oder, wenn vollzogen, in Kraft setzen lasse. Der Schluß des Fürsten lautete: „da man durch andere Mittel zu Remedirung der behmischen Unruhe zu gelangen, so hätte man sich billig der so weit entlegenen zu entladen; da aber je alle Extrema zu tentiren, warumb sollte man auch dieses unversucht lassen?"

Wenn Fürst Christian einem Bewerber, der als italienischer Fürst, als Katholik und Schwager des spanischen Königs, den protestantischen Böhmen durch und durch fremd und verdächtig sein mußte, keine andere Empfehlung geben wollte, so mußte ihn die Absicht leiten, nur zum Schein für denselben einzutreten. Noch mehr! Man erkennt bereits das Streben, der savoischen Bewerbung direkt entgegenzuwirken, in der den Aufträgen Dohna's eingeflochtenen Warnung vor Mansfeld: derselbe sei „nicht allein der Intention (nach) Saphoy zum höchsten zugethan, sondern ratione seiner eußersten Wolfahrt oder Verderbs allerdings dabei interessirt, daß er alles so er vermerken wird, jederzeit Saphoy avisiren muß und keine libra consilia hierin mehr haben kann."

Wenn es nun aber Anhalt kein Ernst war mit der savoischen Kronkandidatur, was erwartete er denn sonst noch von dem Herzog? Vor allem, denke ich, verlangte ihn nach weiteren Subsidien. Jene Unterhaltung des Mansfeld'schen Truppenkorps hatte der Herzog ja einstweilen, bis zu einer definitiven Entschließung über seine Kronbewerbung, noch fortführen wollen, und demgemäß unterließen denn auch Anhalt wie Mansfeld es nicht, ihn um weitere Zuschüsse anzugehen[1]). Daneben war doch

[1]) Anhalt an Savoyen, 1619 Juni 20., Juli 15. (Archivium S. 454. 480). Wake an Buckingham, Juli 9. (Gardiner S. 140). Daß Savoyen weitere Zahlungen gewährte, berichtet Lebzelter, 1619 Juni 26. (Müller 3, 180). Vgl. Wake, Juni 15., Doncaster, Aug. 3. (Gardiner S. 107. 178).

auch der politische Einfluß des Herzogs nicht zu verschmähen. Er fuhr fort, am französischen Hofe gegen Ferdinand's Nachfolge im Kaiserthum Vorstellungen zu machen[1]), und mittels seiner Fürsprache bei Venedig hoffte der Heilbronner Unionstag einen Zuschuß von Truppen und Geld zu erlangen[2]). In der Hoffnung auf solche Vortheile wurden die Verhandlungen über die Ausführung des Vertrags von Rivoli im Gang, und die Frage der savoischen Königswahl in der Schwebe gehalten.

Während nun aber so die pfälzische Politik in der Frage der Wahl eines böhmischen Königs eine hinhaltende war, indem sie einen Kandidaten vorschob, der ihr selber nicht genehm war, wurde plötzlich von anderer Seite auf eine endliche Entscheidung gedrängt. Am 8. Juli trat in Prag der Generallandtag zusammen, an dem sich neben den protestantischen Ständen der böhmischen Kronlande auch diejenigen von Ober- und Unterösterreich betheiligten. Sein erstes Werk war die am 31. Juli zwischen den Ständen der böhmischen Lande geschlossene und am 16. August durch den Beitritt der protestantischen Österreicher erweiterte Konföderation, die zugleich eine Verfassungsurkunde des neuen Staatenbundes nach den Wünschen der protestantischen Stände war. Die unvermeidliche Folge dieser ersten That war, am 19.—22. August, die Absetzung Ferdinand's, worauf sich, als nunmehr unaufschiebbare Aufgabe, die Wahl eines neuen Königs herausstellte.

Zwei Kandidaten waren seit dem Frühjahr 1619 für diese Wahl präsentirt. Der eine, von pfälzischer Seite empfohlen, war der Herzog Karl Emanuel, dessen Empfehlung indes in so engem Kreise und so lau gegeben und sichtlich auch so lau aufgenommen war, daß in den Tagen der Entscheidung gar keine Stimmung in weiteren Kreisen für ihn gemacht war. Der andere, für den sich seit den ersten Tagen[3]) nach des Kaisers Tod,

---

[1]) Puysieux, 1619 Juni 12. (Siri 4, 33. Derselbe S. 46 nach einem Bericht Bentivoglio's oder Gondi's vom August).

[2]) Friedrich V. an Wake, 1619 Juni 30. Wake an Naunton, Juli 28. (S. 139. 167).

[3]) Berichte Lebzelter's vom 25. März, 27. und 29. April, 3. Mai, Juni, 10., 13., 29. Juli u. s. w. (Müller 3, 207. 210. 212 f.).

unter Führung der Grafen Andreas und Albin v. Schlick eine starke Partei gebildet hatte, war der Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Keiner schien in der That den Böhmen besser anzustehen. Denn nicht nur, daß er als nächster Nachbar, als Lutheraner und als mächtigster protestantischer Fürst sich vor allen anderen empfahl, man durfte auch, wenn er an der Spitze der Böhmen den Kampf gegen das Haus Österreich aufnahm, die Vereinigung der getrennten Massen der protestantischen Reichsfürsten, der in und außer der Union stehenden, und den gemeinsamen Eintritt derselben in den großen Krieg erhoffen. Hatte doch Kurpfalz selber in jener Erklärung vom Dezember 1618 hervorgehoben, daß, „auf den Fall Gott es (die böhmische Krone) seiner kurf. Gnaden (von Sachsen) gebe, Pfalz dero es herzlich gerne gönnen wollte[1]).“ Indes alle diese Rechnungen wurden durch einen ebenso einfachen wie unabänderlichen Umstand durchkreuzt: der Kurfürst wollte mit den böhmischen Rebellen keine gemeinsame Sache gegen das Haus Österreich machen. Als die Tage der Wahl herannahten, vermochten seine Anhänger, soweit sie nicht schon abgeschreckt waren, kein Zeichen seiner Zustimmung zu dem Abfall vom Hause Österreich beizubringen.

Da führte denn auf einem weiten Umweg die Macht der Verhältnisse die Wähler dem Kurfürsten von der Pfalz entgegen. Daß Friedrich V. im Stillen die böhmische Krone begehrte, hatte sich gleich nach dem Ausbruch des Aufstandes gezeigt; inzwischen hatte man auch erfahren, daß es allein die pfälzische Politik war, die auf ähnliche Ziele des Krieges und Umsturzes zu gehen wagte, wie die böhmischen Parteiführer; und seit dem Heilbronner Unionstag endlich gab man sich der Hoffnung hin, daß Kurpfalz die Kräfte der Union dem böhmischen Aufstande dienstbar machen werde. Anderseits freilich hatte sich der Kurfürst sorgfältig gehütet, sich bloßzugeben. Im Dezember 1618 hatte er die Initiative seiner Thronkandidatur den Böhmen zugeschoben und die Erklärung

---

[1]) Es ist der neunte Punkt unter den Fragen und Vorbehalten; als solcher wird er auch in dem Bericht auf die Anhalt'sche Kanzlei (2, 4. Londorp 3, 133a) angeführt.

seiner Bereitwilligkeit zur Annahme mit soviel Vorbehalten und Fragen versehen, daß er sie zur Noth selbst gegen Ferdinand hätte verantworten können. In den folgenden Monaten sodann hatte er gar, statt für sich, für den Herzog von Savoyen geworben, und noch am 2. August brachte Dohna nur jene Empfehlungen für Karl Emanuel mit[1]). Aber eben wie Dohna erschien, in jenen Tagen, da die Konföderation gerade erledigt, und die Akte der Absetzung und Neuwahl nunmehr unabwendbar waren, mußten die Zweideutigkeiten aufhören. Ruppa, und wer etwa sonst noch in's Vertrauen gezogen wurde, wiesen jetzt, am Vorabend der Entscheidung, das Spiel mit der savoischen Kandidatur zurück; feststehend auf den ersten Anknüpfungen, forderten sie um so dringender Erklärungen des pfälzischen Kurfürsten, auf deren Grundlage dessen Wahl sich betreiben ließe.

Dohna konnte weiter nichts thun, als daß er zum Kurfürsten, der sich damals zusammen mit dem Fürsten von Anhalt in Neumarkt befand, zurückeilte[2]); und da nun erhielt er endlich einen auf Friedrich's V. Wahl bezüglichen Auftrag, aber auch jetzt noch in vorsichtiger und bedingter Fassung. Nicht schriftlich, sondern mündlich wurde er gegeben[3]), und wie er lautete, enthielt er keine „völlige und endliche Resolution"[4]). Was Friedrich V. damals noch vor allem zurückhielt, war die Einsicht, die

---

[1]) Nach den z. Z. bekannten Quellen erscheint Gindely's Behauptung (2, 211), daß Dohna beauftragt gewesen sei, „offen um die Übertragung der Krone an den Pfalzgrafen zu ersuchen", durchaus unbegründet. Das Schreiben Dohna's vom 21. August, das er anführt, bezieht sich auf die für die gleich zu erwähnende zweite Mission ihm ertheilten Aufträge.

[2]) Mit diesen Verhandlungen verflechten sich diejenigen über die Ernennung Anhalt's zum obersten Kriegsführer. Dohna notirt nun, daß er mit Schreiben über die letztere Angelegenheit zum Kurfürsten von der Pfalz und Anhalt zurückgesandt sei. „Das geschahe den 6. und 7. Augusti st. n." Die Reise war nicht abzuschlagen, „auch vornehmlich wegen der vertraulichen Nachricht, P(falz) zu geben, und hinwider zu vernehmen, wie sich der antrohenden Election halben zu halten" (Coll. Cam. 47.)

[3]) Friedrich V. an Dohna, 1619 August 26. (Anhalt'sche Kanzlei S. 100).

[4]) Dohna an Anhalt, 1619 August 21. (nach der Übersetzung der Anhalt'schen Kanzlei, S. 92. Im Original in der Coll. Cam. 47 heißt es: declaration finale et entière).

auch den Eifer des Herzogs von Savoyen gelähmt hatte, daß ihm nämlich für das böhmische Abenteuer noch kein einziger Bundesgenosse unter den deutschen Reichsständen und den außerdeutschen Mächten gesichert war. Eben in jenen Tagen schickte er sich an, durch eine neue Gesandtschaft an Jakob I. einen neuen Ansturm auf seinen Schwiegervater zu machen, in der Hoffnung, daß dessen Entschließung zur Verfechtung seiner erstrebten Königswürde die gleiche Entscheidung der Generalstaaten nach sich ziehen werde. Und mit Rücksicht auf diese Verhandlungen war es denn auch sein Wunsch, daß die Böhmen ihre Wahl aufschieben möchten, bis das Ergebnis der Hülfsgesuche vorliegen werde[1]).

Diesem Wunsch konnten jedoch die Parteiführer in Prag, wenn sie nicht gewärtigen wollten, daß der Eifer und Muth der Stände sich abkühle, nicht willfahren. Indem sie die Wahlverhandlungen vorantrieben, war der Gang derselben nunmehr folgender: Dohna, welcher kurz vor dem 21. August in Prag

[1]) Die mündliche Weisung Friedrich's für Dohna wird etwa auf den 15. August fallen, da er ihm an diesem Tag auch eine schriftliche Instruktion betreffend Anhalt's Generalat gab (Coll. Cam. 47). Seine Gedanken über England und die Staaten eröffnete er Dohna erst am 26. August. Er schreibt ihm: damit er den Böhmen, die über seine (des Kurfürsten) mündliche Erklärung zwar bien ayses seien, aber Weiteres hören wollen, quelque chose solide sagen könne, je vous asseure que je ne me sçaurois finalement resouldre sans avis préalable d'Angleterre (Call. Cam. 47. Übersetzung in der Anhalt'schen Kanzlei S. 100). Hiernach ist es nicht genau, wenn Gindely 2, 213 gleich in der ersten (mündlichen) Erklärung des Kurfürsten den Vorbehalt bezüglich Englands offen ausgedrückt sehen will. Vollends unzulässig ist es, wenn er (S. 213 Anm.) für die Worte in Dohna's Brief vom 21. August: Dona a representé aux confidens la déclaration de Pfalz eine authentische Erklärung in dem Zusatze sucht, den der Herausgeber der Anhalt'schen Kanzlei in seine Übersetzung jener Worte einschaltet. — Nebenbei bemerke ich, daß die Übersetzung dieses Schreibens vom 21. August in der Anhalt'schen Kanzlei, verglichen mit der in der Coll. Cam. befindlichen Kopie des französischen Originals, nicht ohne Bedenken erscheint. Den Satz: encore qu'ils sont du tout 1898 (unaufgelöste Chiffre), je dis les plus confidens, de quel costé ils doivent tourner gibt sie wider: „wiewol die Witzigsten (!) noch nicht entschlossen, wohin sie sich wenden sollen, im Fall der Pfalzgraf die Wahl nicht acceptire (!).“

wieder anlangte, eröffnete des Kurfürsten Erklärung einem kleinen Kreis von pfälzischen Vertrauensmännern, der sich um Ruppa geschaart hatte. So sehr diese nun nach einer unbedingten Entscheidung verlangten, nahmen sie doch auch das, was geboten wurde, an, um fortan entschieden für die Wahl des pfälzischen Kurfürsten zu werben[1]). Dohna selber, indem er seine Thätigkeit auf das gleiche Ziel richtete, sah sich seinerseits noch zu einem andern entscheidenden Schritte gedrängt: er zerriß die Verbindung von Pfalz und Savoyen, die zur Heuchelei geworden war. Da nämlich, wie erwähnt, Mansfeld und de Bausse auf dem Kampfplatze erschienen waren, und besonders der erstere sehr nachdrücklich für die Wahl Karl Emanuel's eintrat[2]), so blieb Dohna nichts übrig, als die Kandidatur seines Kurfürsten im förmlichen Widerspruch gegen die savoische Bewerbung zu verfechten. Er that es nicht ohne Bedenken; denn, meinte er, es st nicht zweckmäßig, daß ich mich den Vorstellungen Mansfeld's allein zu stark widersetze[3]). Gerne hätte er in dieser und allen andern Verlegenheiten seine Verantwortung durch das persönliche Eingreifen Anhalt's erleichtert gesehen.

Aber statt daß Anhalt kam, oder der Kurfürst Friedrich eine bestimmtere Erklärung sandte, ging am 28. August noch einmal eine Warnung des Fürsten Christian[4]) ab vor übereilter Wahl. Als sie niedergeschrieben wurde, war die Wahl, am 26. und 27. August, bereits vollzogen. Abgesehen von etwa einem halben Dutzend böhmischer Adeliger[5]) stimmten sämmtliche Wähler der böhmischen Kronlande für Friedrich V.

---

[1]) Über die Wirkungen der pfälzischen Erklärung vgl. Dohna's Bericht vom 22. August (Anhalt'sche Kanzlei S. 95).

[2]) Er sagte: que dans six mois il a moyen de delivrer six tonnen golts, pourveu qu'on l'accepte aux conditions convenables (Dohna, p. s. zu dem Bericht vom 21. August Coll. Cam).

[3]) a quoy (propositions de Mansfeld) n'est pas a propos que moy seul je m'oppose par trop.

[4]) An Dohna. Coll. Cam. 47.

[5]) Die Ziffern weichen in den verschiedenen Angaben (Gindely in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 31, 61. 62; Dohna, August 27. Anhalt'sche Kanzlei S. 101; Lebzelter, August 26. Müller 3, 220) ein wenig ab.

Ich will von hier aus nicht weiter gehen und über die Geschichte der Annahme der Wahl handeln. Nur die Erläuterungen, mit denen Kurpfalz am 14. September am Rotenburger Unionstag seine Bitte um ein Gutachten bezüglich der Annahme der Wahl begleitete, möchte ich zum Abschluß meiner Darlegungen noch anführen: die böhmischen Stände, so trug damals Camerarius vor, seien durch die Gegner, da diese die Ausgleichsverhandlungen zurücksetzten und die Kaiserwahl überstürzten, zur Verzweiflung getrieben, und so seien sie zur Absetzung Ferdinand's und zur Wahl des pfälzischen Kurfürsten geschritten. „Churpfalz bezeuge mit gutem Gewissen, daß sie derenthalben nichts mit ihnen (den Ständen) traktiret, ja kein Gedanken darauf gehabt." Nachdem aber die Wahl erfolgt sei, „erinnern Churpfalz sich, daß nichts ohne Providenz Gottes in dergleichen Sachen beschehe. Seine kfl. Gn. seien sorgfältig für Gottes Ehr und Religion, so dabei interessirt, bedenken auch, was hiefür vorgangen (am Unionstag vom Oktober 1618) und daß diese Sache für ein Religionswesen gehalten worden."

Man kann diese Worte nicht lesen, ohne über die Heuchelei, die aus ihnen spricht, zu erschrecken. Aber bei alledem, die Kurpfälzer konnten jeden Widersacher herausfordern, durch Vorzeigung unzweideutiger Erklärungen ihres Kurfürsten die Falschheit jener Angaben zu beweisen[1]). Sie hatten in vorsichtigster Zurückhaltung die Dinge theils so geleitet, theils so kommen lassen, daß die böhmische Krone ihrem Kurfürsten ohne direkte Bewerbung entgegengebracht wurde. Das Schlimme war nur, daß diese Zurückhaltung aus dem Bewußtsein nicht der Kraft, sondern der Schwäche entsprang.

---

[1]) Danach ist die Apologie in dem Bericht auf die Anhalt'sche Kanzlei 2, 4 eingerichtet.

Miscellen.

Ein italienisches Stadtrecht des Mittelalters.

Von **Karl v. Hegel.**

Lodovico Zdekauer: Il Constituto del Comune di Siena dell' anno 1262. Milano, Hoepli. 1897. CXV, 519 S.

Derselbe: Il Frammento degli ultimi due libri del più antico Constituto Senese (1262—1270). Siena. Estratto dal Bullettino Senese di Storia Patria. 1896. 96 S.

Eine rege Thätigkeit gibt sich in Italien in Erforschung der Rechtsquellen des Mittelalters kund. Es liegt auf diesem Gebiet ein unermeßlich reicher Stoff vor, der kaum zu übersehen und noch schwerer zu bewältigen ist. Da verhältnismäßig nur wenig davon bekannt ist, hat man umsomehr dankbar zu sein für das, was uns durch Veröffentlichung geboten wird. Im vorvergangenen Jahre 1895 erschien in Florenz ein starker Quartband unter dem Titel: Documenti dell' antica costituzione del Comune di Firenze, herausgegeben von P. Santini, Bd. 10 der Documenti di Storia Italiana. Er enthält in der Einleitung ein Verzeichnis der Beamten der Republik Florenz bis zum Jahre 1250 und im Text Urkunden des Staates bis zu demselben Jahr.

Anderer Art ist das oben genannte Werk, das eine Statutensammlung von Siena aus dem 12. und 13. Jahrhundert bringt. Der Herausgeber L. Zdekauer, zur Zeit Professor an der Universität Siena, hat sich bereits verdient gemacht durch Veröffentlichung der Statutensammlungen von Pistoja aus den Jahren 1284 und 1296, die in zwei Quartbänden 1888 und 1891 bei Höpli in Mailand erschienen sind. Seine neue Arbeit, die ich hier anzeige, hat auf dem Titel das

Datum von 1897, im Vorwort aber das vom September 1892; so lange wurde der Druck verzögert!

Die Redaktion der vorliegenden Statutensammlung von Siena stammt, wie der Herausgeber im Vorwort beweist, aus dem Jahre 1262, fällt also noch in die Zeit der Herrschaft der Ghibellinen, die erst durch den Sieg der Florentiner und Guelfen, mit Hülfe des Königs Karl von Neapel, bei Colle Valdelsa 1269 ein Ende nahm. In die Jahre zwischen 1262 und 1270 setzt Z. die Abfassungszeit des schon vorher, 1896, im Oktavformat erschienenen Fragments. Das Verhältnis von diesem zu dem Hauptwerk ist folgendes: Die ganze Sammlung bestand ursprünglich aus fünf Abschnitten (Distinzioni), von denen der erste von den Angelegenheiten der Kirche und der Geistlichkeit, sowie von den Ämtern des Potestas, der Dreizehn der Gesetzgebungskommission (Emendatori) und anderer Behörden handelt, der zweite das Gerichtsverfahren, der dritte die Angelegenheiten des Comune, der vierte die Bürgerrechte, der fünfte das Strafrecht betrifft. Von diesen fünf Abschnitten enthält der im Staatsarchiv von Siena aufbewahrte Codex nur die drei ersten und ein Stück des vierten. Zur Ergänzung des Fehlenden dient das in einer anderen Handschrift befindliche Fragment, das unter der Überschrift: Quarta distinctio de rebus et negotiis privatorum die Rubriken 73 bis 92 des 4. Abschnitts und unter der Überschrift: Distinctio de penis et bannis et prohibitis puniendis die Rubriken 1 bis 248 des 5. Abschnitts hinzufügt.

Man erkennt in dieser systematischen Anordnung des Stoffes, die übrigens in der Zusammenstellung der Statuten keineswegs streng festgehalten wird, die Hand von in der Schule von Bologna gebildeten Juristen. Und man bemerkt auch den Einfluß des römischen Rechts in einzelnen Rechtssätzen, besonders in Bestimmungen des Familienrechts, wie der Herausgeber in seiner vorausgeschickten rechtsgeschichtlichen Abhandlung S. LIV darthut. Er citirt die bei Ficker, Forschungen 4, 189, Nr. 148, abgedruckte Urkunde über einen zwischen Siena und Florenz geschlossenen Vertrag inbetreff des gemeinsamen Besitzes von Poggibouzi vom Jahre 1176, worin am Schluß die Vertreter von Siena erklären: Item professi sumus lege Romana cum tota civitate vivere. Das ist jedoch nicht so allgemein zu verstehen, als ob in Siena nur römisches Recht gegolten hätte; denn es bezieht sich allein auf die Rechtsbeständigkeit des geschlossenen Vertrags, wie die folgenden Worte sagen: hanc legem huic con-

tractui adjicientes, ut nulla legis occasione . . . praelibata donatio infirmari vel revocari valeat. Der Grundstock und Kern des geltenden Rechts war vielmehr das germanisch-langobardische.

In der rechtsgeschichtlichen Abhandlung ist der Herausgeber hauptsächlich bemüht, die Herkunft einer Reihe von Statuten aus Verordnungen und Rathsbeschlüssen der früheren Zeit nachzuweisen. Zum Theil sind diese selbst mit Jahreszahlen datirt, das früheste von 1186, aus dem Jahre, in welchem Kaiser Heinrich VI. die Freiheiten der Republik Siena am 25. Oktober bestätigte (Stumpf 4595). Aus dem ihm vorliegenden reichen archivalischen Material erwähnt Z. Ämterbücher und Aufzeichnungen verschiedener Behörden, wie z. B. Libri d'Entrata della Biccherna, Libri dei Pretori u. a. Man vermißt eine vorgängige Übersicht von diesen Archivalien, wie er eine solche in seiner Ausgabe der Statuten von Pistoja (Bd. 1 Praefatio S. LXVII) vorausgeschickt hat.

Im Zusammenhang mit dem Quellennachweis handelt Zdekauer auch von dem Ursprung und der Bedeutung einzelner Staatsämter, die hierbei besonders in Betracht kommen. Es war nicht seine Absicht, die Verfassungsgeschichte von Siena, wenn auch nur in einer kurzen Skizze, darzustellen, wie man sie gern hier finden möchte. Doch ersieht man aus dem, was über die wichtigsten Staatsämter mitgetheilt ist, wenigstens so viel, daß die Verfassungsgeschichte von Siena im ganzen dieselben Entwicklungsphasen durchlaufen hat, wie die italienischen Stadtrepubliken überhaupt. Vgl. meine Geschichte der italienischen Städteverfassung 2, 205 ff. und 245 ff.

Das oberste und wichtigste Staatsamt war der zuerst von Kaiser Friedrich I. in den Städten Italiens eingeführte Potestas (Podestà). Dieser wurde nachher das gewählte Oberhaupt der Stadtrepublik, des sogenannten Comune. Er wurde nicht aus den Bürgern der Stadt gewählt, sondern von auswärts berufen, um nicht durch Verwandtschaft und Familienrücksichten gebunden zu sein, und seine Amtszeit dauerte nur ein Jahr, worauf er Rechenschaft über seine Amtsführung ablegen mußte. In Florenz wird der erste Podesta 1207 genannt (Villami L. V c. 32), in Siena kommen zuerst zwei Podesta 1229 bis 1230 vor (Prefaz. S. XXIV). Auf den Podesta, dem der Rath des Comune zur Seite stand, wird die Gesetzgebung seiner Amtszeit zurückgeführt; daher spricht dieser in den Statuten in erster Person, als der, der sie kundgibt und ausführt. In der Statutensammlung von Siena bezeichnet der Herausgeber S. XXIX die

Rubriken 127 bis 138 der ersten Distinktion als Statuten des Podesta. Er hat übersehen, daß nicht bloß diese Rubriken, sondern das ganze Gesetzeswerk unter dem Namen des Potestas geht. Gleich im Anfang der ersten Distinktion, Rubrik 1, heißt es: Nos potestas vel consul civitatis ejusdem juramus, und weiterhin redet er oft in erster Person, Rubrik 7: Et faciam consilium campane comunis. Rubrik 8: Et faciam jurare operarios Sancte Marie, und so geht es weiter bis an's Ende des Fragments: z. B. in dem letzten Abschnitt der 5. Distinktion, Rubrik 12: Et studebo invenire . . . homines qui occiderint. Rubrik 13: Et tenear ego potestas . . . Rubrik 106: Et faciam bampniri intra unum mensem a principio mei dominatus (meiner Amtsgewalt) und zuletzt R. 242.

Allerdings finden sich in allen fünf Abschnitten, wie besonders in den letzten Rubriken des Fragments aus dem fünften, zahlreiche Verordnungen nur einfach hingestellt oder mit den Worten: Statuimus et ordinamus eingeleitet, wobei man an den Rath des Comune zu denken hat, aber dieser Rath war der des Potestas, der bei ihm den Vorsitz führte.

Zur Richtigstellung dieses Verhältnisses kann die Vergleichung mit den Statutensammlungen der Florentinischen Republik dienen. Ich habe diese im Jahr 1838 im Archivio delle Riformagioni zu Florenz studirt und besitze noch einen starken Pack Auszüge daraus. Es sind die Redaktionen von 1321 und 1355 und dazu die im Druck in drei starken Quartbänden erschienene von 1415 unter dem Titel: Statuta Populi et Communis Florentiae mit dem fingirten Druckort Friburgi apud Michaelem Kluch, der erste Band ohne Jahreszahl, der zweite mit dem Jahr 1778, der dritte mit 1783. In den beiden erstgenannten Redaktionen sind sämmtliche Rubriken in zwei Hauptabtheilungen zusammengefaßt, die eine als Statuten der Potestas, die andere als Statuten des Capitaneus populi.

Die Statutensammlung von Siena 1262 geht, wie gesagt, allein unter dem Namen des Potestas. Es fragt sich, ob nicht auch hier andere Statuten des Capitans später hinzugekommen sind. In Florenz wurde der Volkscapitan bei der ersten Erhebung des Volks (si fece il primo popolo) im Jahre 1250 eingesetzt, in Bologna 1256 (Ital. Städteverf. 2, 270 f.), in Siena wird dies nicht viel später geschehen sein. Z. gibt hierüber nur die unbestimmte Auskunft, um Mitte des Jahrhunderts (S. LXIII). Dagegen bezeichnet er (S. LXV) als wichtigen Abschnitt der Staatsverfassung und der Gesetzgebung die

Einsetzung des Ausschusses der Vierundzwanzig, zur Hälfte Popolanen, im Jahre 1240, die im Rathe della Campana saßen. Mit diesen Vierundzwanzig sind in Florenz die zwölf Ältesten (Anziani) zu vergleichen, die im Jahre 1250 mit dem Volkscapitan eingesetzt wurden (Villani VI c. 39), nicht aber mit der florentinischen Signoria dei Priori delle Arti, die bei der zweiten Erhebung des Volks (si fece il secondo popolo) im Jahre 1282 in's Leben trat, womit die oberen zwölf Zünfte zur Regierung gelangten. In Siena nahmen allein die Zünfte der Kaufleute und der Richter und Notare durch ihre Vertretung im Rathe an der Staatsregierung Theil (S. LI f.).

Von anderen Ämtern erwähnt der Herausgeber die 13 Emendatori del Constituto, die zuerst 1226 vorkommen, eine ständige Behörde, jährlich aus den drei Stadtquartieren (Terzi) im großen Rathe gewählt, welche die Aufgabe hatte, die Beschlüsse der Räthe abzufassen und selbst Anträge zum Nutzen und zur Ehre der Stadt zu stellen (S. XVIII). Sodann die vier Provveditori di Biccherna, denen nebst ihren Unterbeamten die Finanzverwaltung oblag; zu diesen gehörten drei Pretori, die die Zehnten und Strafgelder erhoben und auch die Straßen und Mauern überwachten (S. XXVII), sowie der Bulgano, der das Münzamt verwaltete. Nur obenhin berührt Z. die Gerichtsverfassung, über die mehr zu sagen war, als daß die Consoli del placito die Vormundssachen und die freiwillige Gerichtsbarkeit besorgten (S. LX). Aus dem Statut Dist. I Rubrik 228 De judice foretano eligendo ergibt sich, daß dem Potestas ein Judex zur Seite stand, der gleichfalls wie jener von auswärts berufen wurde und ein Jahr im Amte war. Er unterstützte den Potestas bei den Rathsverhandlungen und überwachte alle Staatsbehörden mit Ausnahme der Richterämter, wobei er darauf zu sehen hatte, daß sie ihre Funktionen den Gesetzen gemäß ausübten. Er war also nicht selbst Richter, sondern nur kontrollirende Staatsbehörde. Als Richterämter, die seiner Kontrolle nicht unterstanden, sind genannt die Richter des Comune, die Malefizherren (domini maleficiorum), der Kämmerer und die vier Provisoren des Comune, die consules placiti, die Konsulen der vornehmen Frauen (consules dominarum) — eine merkwürdige Vertretung des weiblichen Geschlechts!

Anders und besser organisirt zeigt sich die Gerichtsverfassung von Florenz in der Statutensammlung von 1321. Die Amtsdauer

des Podesta ist auf ein halbes Jahr beschränkt. Er bringt ein stattliches Gefolge von auswärts mit: 3 Cavaliere (milites), 12 Knappen (donzelli) und 18 Reiter, worunter 12 geharnischte, ferner 11 Richter, wovon 3 Doktoren der Rechte sein müssen; 3 von den 11 richten über Kriminalfälle, 6 über Zivilsachen und 2 sind Assessoren des Podesta; alle 3 Monate wechseln sie in diesen verschiedenen Funktionen ab; endlich noch 30 Notare, wovon 4 für die Kriminalrichter, 2 für die Zivilrichter, die übrigen für andere Geschäfte bestimmt sind. Dafür erhält er im ganzen eine Besoldung von 6000 Lire. Auch der Volkscapitan wird von auswärts auf die Amtsdauer eines halben Jahres berufen. Seine Pflicht ist, darauf zu halten, daß das Comune keinen Schaden leidet, kein Bürger verletzt wird, die Ordnungen der Gerechtigkeit (Ordinamenti della giustizia) gegen die Granden, vom Januar 1293 (s. über diese mein Universitätsprogramm, Erlangen 1867) aufrecht erhalten werden, daß die Zünfte in Ruhe und Frieden leben, die Handwerker nicht gedrückt werden, daß der Landbesitz des Comune vertheidigt, ein Kriegszug nur bei augenscheinlicher Not ausgesandt wird. Als Begleitung soll er 3 gesetzeskundige Richter, 2 Gefährten (socios), 6 Diener und 6 Notare mitbringen.

Die im vorliegenden Werk veröffentlichten Statuten von Siena sind von großem Werth für die Kenntnis der öffentlichen und sittlichen Zustände Italiens im 13. Jahrhundert. Ich hebe aus dem fünften Abschnitt im Fragment, der das Strafrecht enthält, einiges besonders Charakteristische hervor.

Die öffentliche Sicherheit war am meisten durch die Feindschaften und Parteiungen der Bürger unter einander gefährdet. Deshalb wird das Waffentragen allgemein verboten, dennoch aber zur Vertheidigung gestattet, wenn jemand eine Todfeindschaft hat, (Rubrik 1, wiederholt in R. 195). Die Bürger kämpften aus Thürmen und befestigten Häusern und warfen Geschosse herab. Darauf steht die Strafe von 200 lib.; falls einer sie nicht bezahlt, wird der Thurm oder das Haus abgebrochen bis zum Werth der Buße (R. 7). Wie es bei solchen Kämpfen in Florenz zuging, als dort im Jahre 1177 die Feindschaften unter den Geschlechtern begannen, schildert Villani (V, c. 9): sie hatten Thürme, die 100 bis 120 Ellen hoch waren, kämpften einen Tag, am andern darauf aßen und tranken sie mit einander und rühmten sich ihrer tapferen Thaten.

Bisweilen wurden die Feindschaften durch Friedensverträge der Betheiligten abgethan. Ein Statut von Siena im Jahre 1238

bestimmt: Wer einen Friedensvertrag durch Totschlag oder Verwundung bricht, der und seine Erben sollen auf immer aus der Stadt verbannt sein und ihr Vermögen für die Kommune eingezogen werden. (R. 29.) Vorbeugend verordnet ein anderes: Wenn Feindschaft entsteht, soll der Potestas beide Parteien verbannen (68). Allgemein sagt R. 29: Wenn jemand einen Andern beleidigt (quicumque fecerit aliquam offensionem alicui), dessen Vermögen soll der Kommune haften. Diese unbestimmte Fassung des Ausdruckes gab der herrschenden Partei eine schneidige Waffe in die Hand. Man weiß, welchen maßlosen Gebrauch die Guelfen in Florenz von ihrer Gewalt machten: wer wegen ghibellinischer Gesinnung verdächtig erschien, wurde von allen Ämtern ausgeschlossen (Machiavelli Istorie Fiorentine im 3. Buch).

Verbannung von Bürgern findet nur statt wegen Totschlags oder Verwundung (67), aber auch zeitweise für Missethat, wenn jemand die Geldstrafe nicht bezahlt (91). Straflos ist Missethat gegen Verbannte (92), und gestattet ist Rache für Missethat (238).

Enthauptung trifft den, der an einem Bürger oder Landbewohner (de civitate vel comitatu) Totschlag oder Verwundung, auf die der Tod erfolgt, verübt (187. 188). Wer ihn ausliefert, erhält 100 lib. Belohnung; 500 ist schuldig, der ihn verbirgt (189).

Körperverletzung oder Mißhandlung wird mit Geldstrafe gebüßt (179), selbst im Fall, wenn einer Hand oder Fuß, Nase oder Zunge abschneidet, nur mit 4 lib. für die Kommune (186). Auf Diebstahl steht Ersatz des Werthes und höhere Geldstrafe; wenn aber jemand sie nicht bezahlt, muß er einen Tag in Ketten auf dem Markte stehen und wird nachher ausgepeitscht und verbannt (209).

Verhältnismäßig hart ist in diesen wie in anderen Fällen die Bestrafung des Unvermögenden, der die Geldbuße nicht erschwingen kann. Wer Raub an Sohn oder Tochter oder einem andern Familienglied begeht, soll 500 den. bezahlen oder er wird am Galgen gehängt (201). Wer Frevel am Hause, Thür oder Dach, durch Steinwerfen verübt, hat 100 lib. zu bezahlen, oder es wird ihm die Hand abgehauen (203. 204). Wer einer Frau ein Kraut gibt, um Fehlgeburt zu bewirken, oder einen Liebestrank oder totbringenden Trank bereitet, ist 200 lib. schuldig, oder er wird wie ein Totschläger verurteilt (198.) Auf Brandstiftung steht Verbannung des Thäters (222).

Das gerichtliche Verfahren findet statt zuerst durch Inquisition des Potestas und der Ortsbehörden. Dabei soll aber die Tortur gegen Bürger nicht angewendet werden, außer wenn einer ein Dieb,

Räuber, Fälscher oder Übelberüchtigter ist (13). Ist einer durch Zeugen mit üblem Ruf belastet, so kann er sich durch Zweikampf reinigen, wozu die Gemeinde ihren Kämpfer (campionem) stellt. Dasselbe Verfahren findet statt bei heimlichem Totschlag in der Nacht. Unterliegt der Beschuldigte, so wird er als schuldig bestraft (187).

Öffentliche Sittlichkeit. Huren dürfen in der Stadt wohnen, aber nicht bei den Kirchen oder geheiligten Stätten stehen (24). Auf Bigamie — quicumque habens uxorem contraxerit matrimonium cum aliqua muliere — steht nur die milde Strafe von 10 lib. (25), aber verbannt wird die Frau, die ihren Mann verläßt und einem andern anhängt (26). Noch toleranter war in diesem Punkt die deutsche und geistliche Stadt Mainz. Dort standen unverheirateten Weibern, nach dem Rechte des Polizeimeisters (Waltpot), zwei Männer frei und verheiratete, die außer ihrem ehelichen Mann noch andere Männer hatten, mußten nur den üblichen Hurenzins, einen Schilling in der Woche, zahlen. (Stadtverf. von Mainz S. 63 in Städte-Chroniken 18, 2.) Auch in Skandinavien wurde Vielweiberei, und zwar erst nach Einführung des Christenthums, gelinde bestraft (Wilda, Strafrecht der Germanen S. 854).

Die Strafe für Blasphemie gegen den Herrn, die heilige Jungfrau oder einen Heiligen ist gleichfalls nicht schwer, 100 sol. (= 5 lib.) oder Gefängnis (206), dagegen steht auf Sodomiterei (detestabile crimen) die Buße von 300 lib. oder, wenn sie einer nicht bezahlt, suspendatur per virilia (221).

Würfelspiele sind verboten (17), doch erlaubt in der Nacht vor Ostern und vor der Geburt des Herrn (18. 20). Jährliche Kampfspiele wurden auf dem Markte gehalten, wobei viele Menschen durch Steinwürfe umkamen; deshalb werden sie, unter Verbot des Steinwerfens, polizeilich überwacht (33).

Allerhand Polizeiverordnungen betreffen Reinlichkeit und Gesundheit in der Stadt, unter anderm: man soll keine Schweine laufen lassen auf den Straßen (108); Aussätzige sollen aus der Stadt entfernt werden, dürfen sich aber in der heiligen Woche darin aufhalten (122). Gegen den Luxusaufwand bei Ertheilung der Ritterwürde und Hochzeiten durch Geschenke, Gastmähler, Gaukler, bei Beerdigungen, durch Tragen kostbarer Gewänder sind zahlreiche Verordnungen gerichtet (140—163). Frauen sollen keine männlichen Leichen zu Grabe geleiten; nicht mehr als sechs dürfen den weiblichen folgen (156). Den reisenden Klerikern, Kaufleuten und Pilgern soll Schutz auf den

Straßen gewährt werden (169). Eine öffentliche religiöse Zeremonie ist angeordnet: Alle Bürger in Stadt und Land im Alter von 18 bis 60 Jahren sollen zu Anfang des August in der Stadt erscheinen und nebst ihren Leuten Kerzen bis zur bischöflichen Wohnung tragen, ausgenommen Kranke und Verbannte (37).

Der Herausgeber hat sich viel Arbeit mit nicht weniger als zehn Registern gemacht. Man kann darin auch zu viel thun und das Auffinden erschweren. Wesentlich nöthig sind nur Namensverzeichnisse von Personen und Orten und ein Glossar mit Worterklärungen; letztere werden hier schmerzlich vermißt, weshalb manches unverständlich bleibt. Für die Sprachforschung wären diese Statuten aus dem 13. Jahrhundert außerordentlich ergiebig.

Erlangen, im Januar 1897.

Staat und Wirthschaft der Germanen zur Zeit Cäsar's.

Von **L. Erhardt.**

Der im vorigen Hefte dieser Zeitschrift veröffentlichte Aufsatz von Wittich über die wirthschaftliche Kultur der Deutschen zur Zeit Cäsar's und das Buch von Hildebrand, an das er sich anlehnt, erwecken sowohl methodisch wie sachlich so starke Bedenken, daß es mir erwünscht scheint, sie nicht ohne Entgegnung zu lassen. Hildebrand wiederholt den schon oft gemachten Versuch, die älteste Kultur der Germanen durch Vergleiche mit Völkerschaften, die noch heute auf primitiver Kulturstufe stehen, zu erklären. Es sind also wesentlich ethnologische Gesichtspunkte und ethnologische Beweismittel, deren sich der Verfasser bedient. Die Zeugnisse der Alten vernachlässigt er zwar nicht, und ich will ihm durchaus nicht den Vorwurf machen, daß er nicht, namentlich für die späteren Zeiten, auch ernsthafte historische Studien gemacht habe. Aber er beschränkt sich überall auf die allgemeinen wirthschaftlichen Zeugnisse, zu deren Erklärung er dann eben in seinen ethnologisch-nationalökonomischen Studien den Schlüssel zu besitzen meint.

Gerade einem solchen Buche gegenüber hätte nun ein Historiker, wie mir scheint, allen Anlaß gehabt, seinerseits desto energischer den historischen Standpunkt wahrzunehmen und vor allem die Frage aufzuwerfen, ob denn die Ergebnisse des Verfassers zu dem Gesammtbilde, das wir sonst von Leben und Art der Germanen gewinnen, passen. Wittich hat sich aber von den klugen und sicheren Ausführungen

Hildebrand's so gefangen nehmen lassen, daß er sich selbst diese Frage gar nicht vorgelegt zu haben scheint, sondern sich damit begnügt, nur an die von Hildebrand entwickelten Ansichten seinerseits allgemeine Betrachtungen anzuknüpfen. Darin, daß die Germanen zur Zeit Cäsar's noch auf der Kulturstufe des Halbnomadenthums gestanden und im Frieden ohne allen festen Staatsverband und Obrigkeit gewesen, ebenso darin, daß zur Erläuterung dieser Zustände am besten andre noch heute auf gleicher Kulturstufe stehende Völkerschaften, wie die Kirgisen, dienen können, pflichtet er ihm vollkommen bei.

Nun sind ja allerdings unsere Nachrichten über die Germanen sehr lückenhaft und kontrovers, und wir bedürfen besonderer Hülfsmittel, um sie uns verständlich zu machen. Gewiß gehören auch Vergleiche und Analogien in solchem Falle zu den wichtigsten historischen Requisiten. Aber einmal kommt es doch in erster Linie immer darauf an, zunächst das historische Material für das betreffende Volk selbst in seiner Gesammtheit und Kontinuität voll auszubeuten, ehe wir zu Vergleichen unsere Zuflucht nehmen, und sodann haben wir für den Vergleich, wenn er mehr als ein bloßes gelegentliches Aperçu sein soll, in methodischer Weise zunächst auch die nächst verwandten Völker heranzuziehen. Von den Germanen wissen wir nun doch schon seit einiger Zeit, daß sie zu dem großen indogermanischen Völkerstamme gehören. Dieses Faktum selbst gibt uns bestimmte historische Prämissen für die Untersuchung der ältesten Zeugnisse über sie, und außerdem haben wir theilweise recht alte und gute Nachrichten über die ihnen verwandten Völker. Ich für meine Person bin überzeugt, daß wir aus den Schilderungen Homer's von den Urzuständen der Griechen und aus den Nachrichten bei Livius und Cäsar über die Kelten mehr für die Germanen lernen können, als aus allen modernen Reiseberichten über asiatische, afrikanische und amerikanische Völker zusammengenommen. Aber auch unsre Nachrichten über die Germanen selbst sind doch nicht so gar dürftig, daß sie uns nicht ein einigermaßen klares Gesammtbild von Leben und Kultur des Volkes zu bilden verstatteten. Neben den allgemeinen Nachrichten bei Cäsar und Tacitus haben wir die besonderen Darstellungen von den Kämpfen einzelner germanischer Völker mit den Römern, von den Kämpfen der Cimbern und Teutonen, den Kämpfen mit Cäsar, mit Varus, Drusus, Tiberius und Germanicus bis in die Zeiten der Völkerwanderung hinein — zum Theil höchst anschauliche und farbige Darstellungen, aus denen sich auch schon einzelne Figuren deutlich

herausheben, deren Art und Charakter uns wieder Rückschlüsse auf Art und Kultur ihres Volkes ermöglichen. Ist es beispielsweise Hildebrand und Wittich denn gar nicht in den Sinn gekommen, sich einmal zu fragen, ob denn die Schilderungen, die uns Cäsar von dem Suevenkönige Ariovist entwirft, oder Tacitus von dem ein halbes Jahrhundert später lebenden Armin, zu der Vorstellung passen, daß diese Männer oder ihre Väter eigentlich nichts waren als reiche Heerdenbesitzer?

Mir scheint das Buch von Hildebrand geradezu ein typisches Beispiel dafür zu bieten, zu welchen Irrgängen und Fehlschlüssen es führt, wenn man von einer einzelnen Seite des historischen Lebens wie der wirthschaftlichen ausgehen und sie gleichsam als Norm und Angelpunkt für alles Übrige hinstellen zu können glaubt. Der Kardinalfehler, den Hildebrand so gemacht hat, ist m. E., daß er ganz übersehen hat, was doch auf jeder Seite unserer Quellen hervortritt, daß die germanischen Völker vor allem Kriegsvölker und ihre Fürsten vor allem Kriegsfürsten waren. Das Kriegsleben aber hat seine eigenen Gesetze, die auch auf die gesammten Einrichtungen eines Volks nicht ohne Einwirkung bleiben können. Wittich macht Hildebrand gegenüber die treffende Bemerkung, daß im Mittelalter ein Institut von so weitreichender Wirkung auch auf die wirthschaftliche und rechtliche Entwicklung, wie das Lehnswesen, hauptsächlich aus militärischen Bedürfnissen hervorgegangen ist. Wie wäre es nun, wenn auch bei den so eminent kriegerischen Vorfahren der mittelalterlichen Deutschen bereits der militärische Faktor auf das wirthschaftliche Leben Einfluß geübt hätte? Die Schilderung bei Cäsar über die Sueven hebt das kriegerische Moment für die Einrichtung des Ackerbaues bei ihnen ausdrücklich hervor, und wollen wir einmal dies Zeugnis besonders in den Vordergrund rücken, so haben wir auch die Pflicht, ihm nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Ebenso wenig kann man allgemeine Betrachtungen über primitive Kulturanfänge dagegen geltend machen. Man muß immer von Neuem betonen, daß wir allen Grund haben, uns endlich von der bis vor 50 Jahren herrschenden Vorstellung zu emanzipiren, die die Germanen als ein eben die ersten Anfänge der Kultur bei sich entwickelndes Volk betrachtete. Wir wissen, daß sie viele Jahrhunderte vor ihrem ersten Auftreten in der Geschichte, aus Ursitzen kommend, die ihnen mit andern später als Herrscher und Kulturträger über die ganze Welt ausgebreiteten Stämmen gemeinsam waren, ihr Land mit bewaff-

neter Hand in Besitz genommen hatten, und nicht als wandernde Hirten, sondern als Kriegsvölker, denen die Überlegenheit in den Waffen zugleich als das beste Besitzrecht und der beste Schutz erschien, treten sie in die Geschichte ein. Ein Volk, das sich einem mächtigeren gegenüber nicht behaupten konnte, suchte sich seinerseits mit den Waffen in der Hand eine neue Heimat, wo es selbst als das Mächtigere schalten konnte. Das Waffenhandwerk erscheint bei den Germanen recht eigentlich als der Beruf des freien Mannes. Ununterbrochene Kämpfe mit den Nachbarn, gleichviel, ob sie stammesverwandt oder stammesfremd sind, erfüllen nach den einstimmigen Zeugnissen unserer Quellen ihr Leben, und die Kämpfe der Völkerwanderung, die wir genauer im Einzelnen verfolgen können, bilden in dieser Beziehung nur eine Fortsetzung auf größerer Bühne und stimmen genau zu dem Bilde, das uns die ältesten Berichte von den Germanen gewähren.

Kann man es dieser Sachlage gegenüber bezweifeln, daß der kriegerische Grundzug des germanischen Lebens auch auf Staat und Wirthschaft bei ihnen hervorragenden Einfluß geübt hat? Ich leugne natürlich keinen Augenblick, daß Staat, Kultur und Wirthschaft in engstem Konnex mit einander stehen. Aber ich halte es für verkehrt, zu generalisiren und, wie Hildebrand es thut, einseitig den Staat als Produkt der wirthschaftlichen Entwicklung zu betrachten. Jede kriegerische Schar bedarf vor allem eines Führers, und wenn auch der Krieg zugleich das Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Krieger stärkt, so ist es auf die Dauer doch undenkbar, daß kriegerische Völker ohne Organisation und Obrigkeit bleiben. Das hatten die Germanen schon auf ihrer Wanderung bei der Besitznahme ihrer germanischen Heimat erkannt. In dieser Urzeit waren, soweit wir erkennen können, die Hundertschaften zusammengetreten, die die Grundkörper zu den späteren Gauen bildeten, und an ihrer Spitze stand der Fürst des Gaues, der, wie im Kriege als Führer, so im Frieden unter den Seinen vor Allem als Richter schaltete. Diese kleinen Einheiten genügten zunächst. Aber ebenso naturgemäß führten später weitere Kämpfe und namentlich neue Wanderungen überall zur Herausbildung eines Königthums über Völkerschaften oder Völkerschaftsverbände. Wo immer wir aus den Quellen die Zustände bei germanischen Völkern im Einzelnen genauer erschließen können, treffen wir fürstliche, monarchische Gewalt bei ihnen an. Wenn dem gegenüber Hildebrand, und ihm zustimmend auch Wittich, für Cäsarische Zeit noch jede wirkliche Obrigkeit leugnen, obgleich Cäsar doch ausdrücklich

von **magistratus ac principes** spricht, also einen gar nicht mißzuverstehenden Ausdruck gebraucht, so kann ich ihre Aufstellung eben nur als gänzlich willkürlich bezeichnen.

Die Zeugnisse Cäsars über den Ackerbau der Germanen habe ich selbst früher als sicher auf Feldgemeinschaft deutend erklärt (Götting. Gel. Anzeigen 1882, Stück 39/40). Da mir aber alle späteren Zeugnisse von Tacitus ab vielmehr auf Sondereigen neben ungetheiltem Gemeindebesitz zu deuten schienen, so glaubte ich damals, daß wir in dieser Beziehung einen ausgesprochenen Widerspruch zwischen Cäsar und Tacitus anzuerkennen hätten, und daß die Zeugnisse Cäsars, wie dies bei den Sueven ja auch deutlich hervortritt, nur auf einen kriegerischen Ausnahmezustand zu deuten wären. Inzwischen ist es mir aber, namentlich durch das Studium des trefflichen Seebohmschen Buches über die englischen Dorfgemeinden, zweifelhaft geworden, ob wir nicht auch die Cäsarischen Nachrichten auf eine besondere Art einer mit dem Sondereigen verträglichen Gesammtbestellung beziehen und so auch eine gewisse Übereinstimmung der Cäsarischen und Taciteischen Berichte gewinnen könnten. Da auch Hildebrand und Wittich (vgl. Wittich's Exkurs: Über den Ursprung der Großgrundherrschaft, in seinem Buche: die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland) durch ihre Untersuchungen dazu geführt worden sind, die Feldgemeinschaft für die Germanen zu leugnen, so würde ich also wenigstens in dieser Beziehung zu theilweise übereinstimmenden Resultaten mit beiden gelangen.

Seebohm hat in seinem Buche nachgewiesen, daß die Wirthschaftsform der sog. Gemenglage in England sich durch's ganze Mittelalter hindurch bis in die sächsische Zeit zurückverfolgen läßt. In Deutschland treten ihre Überreste so typisch hervor, daß Meitzen sie als die eigentlich germanische Form, im Unterschied zur keltischen Hofsiedelung, in Anspruch genommen hat. Bei dieser Wirthschaftsform ist eine gewisse Gesammtdisposition für Bestellung und Ernte, der sog. Flurzwang, unerläßlich. Stellen wir uns nun einmal ein solches Gewann beim Gemenglage-System vor mit seinen gleichen Streifen Ackerlandes, die von den Einzelnen in fester Ordnung mit einander bewirthschaftet werden müssen, gewinnen wir da nicht ein Bild, das sowohl zu dem Zeugnis des Cäsar wie des Tacitus bis zu einem gewissen Grade merkwürdig stimmt? Nun ist es allerdings richtig, daß, wo wir diese Wirthschaftsform im Mittelalter treffen, sie an Hörigendörfer gebunden erscheint. Aber ist in der Sache

selbst etwas, das auf ursprüngliche Hörigen- oder Sklavenbestellung hindeutet? Ich meine, durchaus nicht. Wo auf einem Herrenlande ein großes Stück Land von Sklaven oder Tagelöhnern gemeinschaftlich bestellt wird, da liegt gar kein Grund vor, besondere Streifen abzutheilen. Das hat nur Sinn und Zweck, wenn die einzelnen cultores auch besondere, persönliche Ansprüche am Lande haben. Es ist daher in sich viel wahrscheinlicher, daß das System der Gemenglage zunächst unter freien Volksgenossen ausgebildet wurde und sich dann auch erhielt oder selbst noch weiter ausbreitete, nachdem jene zu Hörigen herabgesunken waren, als daß es von vornherein für Hörigenkolonien entstand. Dazu stimmt auch, daß, wo wir deutlichere Kenntniß für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters besitzen, wie für's Frankenreich, wir ein bedeutendes Anwachsen der Grundherrschaft und dementsprechend der Hörigkeit beobachten können.

Knapp hat in seinem schönen Aufsatz über das Meitzen'sche Werk, dem ich auch sonst in allen Hauptpunkten zustimme, treffend ausgeführt (Beilage zur Münchener Allg. Ztg. v. 27. Oktbr. 1896), daß wir uns die Gemenglage nicht als ein mit Berechnung eingeführtes System, sondern als historisch geworden, indem man je nach Bedürfniß immer neue Flächen, je ein neues Gewann, gemeinschaftlich in Anbau nahm, vorstellen müssen. Als Ausgangspunkt dieses Systems könnten wir uns aber vielleicht die Bedürfnisse wandernder Kriegsvölker vorstellen, die, wo sie neues Land in Besitz nahmen, auch gemeinschaftlich das zur Gewinnung der Brodfrucht für's nächste Jahr nöthige Land bestellten. Als Nachklang dieser Verhältnisse könnten wir die von Cäsar für die Sueven berichteten Zustände fassen, und noch die wandernden Scharen der Völkerwanderung nehmen überall, wo sie sich zeitweilig oder dauernd niederlassen, einen Theil des Ackerlandes für sich in Anspruch. Daß sie zugleich die Unterworfenen für sich bauen und ernten lassen, ist natürlich, und werden die Germanen ehedem nicht anders gemacht haben. Ist ein Volk einmal zum Ackerbau übergegangen, und ich zweifle nicht daran, daß dies bereits in indogermanischer Vorzeit geschehen war, so kann es die Brodfrucht zu seiner Ernährung nicht mehr entbehren. Wanderungen können wohl zur Herausbildung von besonderen Formen der Wirthschaft führen; aber sie zwingen keineswegs, den Ackerbau wieder ganz aufzugeben. Ich erinnere nur beispielsweise daran, daß nach dem Bericht Herodot's (4, 42) die Phönizier, als sie auf Befehl Necho's Afrika umschifften, auf ihrer Fahrt unterwegs in jedem Jahr

an's Land gingen, um den Boden zu bestellen und Getreide einzuerndten. Die Germanen sind später ein Ackerbauvolk par excellence geworden, und sie haben dabei an den überlieferten Formen auf's Zäheste festgehalten. Ich will damit nicht sagen, daß sie sich nach festerer Niederlassung nicht auch den Verhältnissen des Bodens und anderen neuen Bedingungen angepaßt haben. Im Gegentheil, ich stimme auch darin Knapp bei, daß auch die Siedelung in Einzelhöfen, wo Verhältnisse und Boden sie empfahlen, schon in der Urzeit neben der Gemenglage bei den Germanen in Anwendung kam, ohne daß diese Form nothwendig erst von den Kelten übernommen werden mußte. Aber wo keine ganz besondere Veranlassung zu Neuerungen vorlag, da hielten sie allerdings zäh an den altüberlieferten Formen fest, und so haben sich bis auf den heutigen Tag, trotz wirthschaftlicher Unzuträglichkeiten, die Überreste einer Wirthschaftsform erhalten, die nicht nur bis auf Tacitus und Cäsar zurückreicht, sondern deren Anfänge vielleicht noch ein Jahrtausend vor diesen Schriftstellern zurückliegen.

Literaturbericht.

Benedetto Croce: Le teorie storiche del Prof. Loria. Napoli, Gionnini. 1897. 37 S.

Der Name Loria ist auch in Deutschland nicht ganz unbekannt, da C. Grünberg es nöthig gefunden hat, eine seiner Schriften zu übersetzen. Der Unterzeichnete hat danach im Januarheft 1896 der Jahrbücher für Nationalök. und Statistik, 3. Folge Bd. 11 (66) seine wissenschaftliche Geringwerthigkeit dargethan. Was Croce sagt, ist nur eine Bestätigung dieses Urtheils. Loria spielt sich als Entdecker der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung auf; Engels hat ihm Plagiat an Marx vorgeworfen. C. will den Vorwurf des Plagiats nicht untersuchen, obgleich er ihn für richtig hält; er weist nur hin auf Loria's Unfähigkeit, begrifflich zu denken. Staatssozialismus und altruistische Ethik sind ihm völlig dunkle Begriffe, die er bekämpft, ohne sie zu verstehen. Die Geschichte der politischen Ideen ist ihm ein fremdes Gebiet. Seine Entdeckung von der grundlegenden Bedeutung der Freiheit oder der Besetztheit des Bodens ist schon lange vor ihm, auch nicht seit Marx erst, Allgemeingut der Wissenschaft, seine Polemik ist mit faden Lobeserhebungen für die Gegner gefüllt. Marx wirft er in demselben Athem Sophistik und Mystifikation vor, indem er vor ihm „die Kniee beugt“. Von demselben Marx hat Loria falsche Bilder verbreiten lassen, die einen hochgewachsenen, blonden Mann darstellten, während Marx mittelgroß, sehr braun und schwarzhaarig war. — Nicht minder verworren, als seine wissenschaftliche, ist die politische Stellung Loria's, so daß Konservative und Sozialdemokraten ihn zu den Ihrigen rechnen. Ergebnis: Loria ist ein Literat, dem es weder mit dem Schicksal der Wissenschaft noch mit

dem der Gesellschaft Ernst ist. Nur eine gewisse Belesenheit und ein gewisser Sammelfleiß werden ihm zugestanden. (Engels nennt ihn „einen literarischen Abenteurer, der im Grunde seines Herzens auf die ganze Ökonomie pfeift").

Leipzig. P. Barth.

Th. Fechner. Von **Kurd Laßwitz.** (Frommann's Klassiker der Philosophie, herausgegeben von Falckenberg. Bd. 1.) Stuttgart, Fr. Frommann (E. Hauff). 1896. VIII, 207 S. 1,75 M.

Für die starke Zunahme des biographischen Interesses in Deutschland bot die nach dem Vorbild Morley's (English Men of Letters) entworfene Unternehmung Bettelheim's (Führende Geister) ein erfreuliches Zeichen. Jetzt ist auch der ausschließlich philosophischen Autoren geweihten anderen englischen Serie: Blackwoods philosophical Classics ein deutscher Nachfolger erstanden, der nach den bisher erschienenen Bänden durchaus ebenbürtig sich neben die erwähnten Unternehmungen stellt und dem ein gleiches Gedeihen nicht ausbleiben möge. Eine historische Zeitschrift hat aber allen Grund diesen Erscheinungen mit Interesse zu folgen, ist doch dies Bestreben in das Leben und in die Geschichte des Werdens der großen Denker sich zu versenken nur ein Spezialfall des kräftig sich regenden historischen Interesses überhaupt.

Wenn unter diesen Gesichtspunkten die uns vorliegende vorzügliche Arbeit betrachtet wird, so gilt unser Lob zunächst der glänzend gelungenen Darstellung Fechner's als historischer Persönlichkeit. Wie er die von der Vergangenheit ihm überkommenen Anregungen ganz in sich aufgenommen, wie er sie zu eignen selbständigen Gedanken umgeprägt und sie in dieser Form der Nachwelt weiter gegeben hat, diese größte Aufgabe der Biographie ist auf engem Raume beinahe mustergültig gelöst — gelöst von einem Mann, der sich seinerseits zu denen zählen darf, deren eigne Arbeit ihren gesicherten Boden in F.'s Lebenswerk findet. Nur an einer Stelle möchte ich das sonst sehr feine historische Verständnis des Autors vermissen. Es ist heute zur Binsenwahrheit geworden, daß die sogenannte deutsche Naturphilosophie unsägliches Leid über Deutschland im allgemeinen und die deutsche Naturwissenschaft im Besondern gebracht habe. Dies ist so allgemein anerkannt, daß es, wie alle allgemein anerkannten Sätze nicht mehr wahr ist. Daß F. durch die Naturphilosophen, namentlich durch Oken stark beeinflußt worden, würde man auch ohne sein aus-

drückliches Geständnis (S. 15) aus dem Geist seines Systems schließen können; denn eben das Bestreben „die Welt nicht als toten Mechanismus, sondern als Erscheinungsweise eines geistigen Wesens“ zu fassen, bildet „den Grundgedanken für F.“ wie für die deutsche Naturphilosophie.

Daß F. diesem Ziel sehr viel näher gekommen ist als die Naturphilosophen, indem er den Mechanismus in seine Auffassung des Geschehens als integrirenden Bestandtheil aufgenommen hat, anstatt sich wie jene ihm feindlich gegenüberzustellen, muß zugegeben werden, aber es genügt dies nicht zu dem Urtheil, daß er „die Erfolglosigkeit der Naturphilosophie zwar einsah ohne ganz von ihr frei werden zu können“ (S. 26). Er wollte sich, m. E., gar nicht von ihr frei machen, denn er verdankte ihr sein Bestes und mußte dasselbe Schicksal tragen, daß er (S. 66) von den „Naturforschern für einen unklaren Kopf erklärt wurde“, was von Leuten ausgehend, denen Vogt, Moleschott und Büchner als Philosophen galten, und die „die großen idealistischen Philosophen losgeworden waren (S. 67)“ beinahe als Ehrentitel betrachtet werden kann. Daß heute die neue naturwissenschaftliche Disziplin der Psychophysik mit Stolz F. als ihren Urheber betrachtet und in ihren besten Leistungen bestrebt ist die kühnen Antizipationen F. allmählig experimentell zu verifiziren, könnte doch zum Nachdenken darüber veranlassen, ob der Ausgangspunkt F., die Naturphilosophie, als ein total verkehrter noch jetzt betrachtet werden kann.

Wenn wir das Leben F.'s als ein reiches bezeichnen können, so bezieht sich dies lediglich auf sein inneres Leben. Wie ihm alle Dinge zum Besten dienen mußten, so wurde ihm auch die schwere Krankheit, die ihm fast völlige Erblindung brachte, zum Wendepunkt seines Lebens. Während er früher seine innersten Gedanken in humoristischer Form aussprach, weil er ihre Unbeweisbarkeit wohl fühlte, kamen ihm in der Stille des Krankenzimmers immer mehr die verbindenden Glieder zum Bewußtsein, die die liebsten Gedanken seiner Seele unter sich und mit dem Ganzen seines Wissens verbanden. Mit Recht zählte er sich zu den Bewunderern Jean Pauls, auch bei ihm erweiterte sich der Humor zur Weltanschauung, und wenn er uns wirklich in seinen „Jugendschriften etwas zu umständlich anmuthet“ (S. 39), so fragt sich noch sehr, an wem die Schuld liegt, am Leser oder am Autor. Aber was ihn vom Dichter scheidet, ist ein Anderes. Es ist bewunderungswürdig, wie F. immer den Unterschied

des subjektiven Gedankenspiels und des objektiven Beweises gewahrt hat. Er versäumt es nie ausdrücklich darauf hinzuweisen, wo die Analogie an die Stelle des Beweises tritt und noch mehr; ihm dem durch und durch religiös denkenden Manne ist es nie eingefallen die Überzeugungen, die ihm das Gewisseste waren, an denen ihm alles andere Wissen hing, nun auch für Andere als verpflichtend nachweisen oder fordern zu wollen.

Der Ausspruch Fichtes: „Was einer für eine Philosophie hat, das kommt darauf an was für ein Mensch er ist", ist wie für F. geschrieben. So gewiß ihm die Beseeltheit des Kosmos war, so fest es ihm stand, daß über wie unter der Schwelle dessen, was uns die Welt des Bewußtseins bildet, noch psychische Wesen höherer wie niederer Art vorhanden sind, die ihr Leben wie wir das unsere zuletzt als Momente im Bewußtsein Gottes zu führen haben, je heller er diese „Tagansicht" gegenüber der „Nachtansicht" des Materialismus oder des Dualismus zwischen Körper und Seele hervorhob, so war es ihm ferne, die, welche in der „Nachtansicht" ihr Genüge finden, zu einer anderen Weltanschauung zwingen zu wollen. Nur dafür wollte er Zeugnis ablegen, daß er bei dieser fröstelnden toten Ansicht von Welt und Leben nicht verharren könne, und Andern, die dasselbe Gefühl hatten, wollte er zeigen, daß diese herrschende Nachtansicht sich mit Unrecht als die „allein wissenschaftliche" bezeichne.

Denn hilfreich liebevoll war sein ganzes Wesen. Wir brauchen nur seine „Nanna oder über das Seelenleben der Pflanze" zur Hand zu nehmen, um zu empfinden, wie es ihn kränkte, daß seinen farbigen augentröstenden Lieblingen die Seele abgesprochen wurde, mit welch' feinem innigen Blick er ihre Bewegungen verfolgte, um zu zeigen, daß es wirkliche Lebensäußerungen sind, anderer Art als unser Leben sie zeitigt, aber dem Wesen nach nicht verschieden. Und diese Liebe zum Schönen strahlt uns aus allen seinen Schriften, namentlich aber aus der Vorschule der Ästhetik entgegen. Es ist erstaunlich, wie wenig bedeutende Meisterwerke er gesehen und wie er aus dem Wenigen doch ebenso eine großartige Ansicht vom Schönen zu gewinnen vermochte, wie aus den wenigen unvollkommenen psychophysischen Experimenten, die er mit beschränktesten Hilfsmitteln machen mußte, eine in ihren wesentlichen Zügen noch heute geltende Theorie des geistigen Lebens entstand.

Möge uns dies in den Mauern Leipzigs eingeschlossene und doch weltumfassende Leben F.'s wieder einmal daran erinnern, daß wir

vielleicht allen Grund haben die Wahrheit der Glaubenssätze, daß die Mannigfaltigkeit äußerer Eindrücke den Geist bilde, die prachtvolle Ausstattung aller möglichen Institute und Laboratorien den förderlichen Betrieb der Wissenschaft zu allererst möglich mache, einer recht gründlichen Revision zu unterziehen. Vielleicht gibt das Leben wie die Lehre F.'s manch nachdenkliches Material zu dieser Selbsteinkehr. P. Hensel.

Hobbes' Leben und Lehre. Von **Ferdinand Tönnies.** (Frommann's Klassiker der Philosophie. Bd. 2.) Stuttgart, Fr. Frommann (E. Hauff). 1896. X, 232 S. 2 M.

Viel näher als Fechner steht Hobbes dem historischen Interesse; knüpft sich doch an seinen Namen die erste Staatskonstruktion der neueren Zeit, die man, wenn auch noch nicht als materialistische, so doch als mechanische bezeichnen kann. Die vorliegende Darstellung hat zum Verfasser den besten Hobbes-Kenner in Deutschland, der ein ebenso congeniales Verständnis auch für das Ethos seiner Helden zeigt, wie Laßwitz für Fechner. Es ist vielleicht zu bedauern, daß Tönnies das Schwergewicht seiner Ausführungen nicht auf die oft dargestellte Staats- und Gesellschaftstheorie der Philosophen legt, sondern diese als eben hinreichend bekannt voraussetzt. Vielleicht wäre in einer dem größeren Kreise gewidmeten Darstellung — selbst wenn dadurch der Umfang des Buches erheblich stärker ausgefallen wäre — gerade an dieser Stelle größere Ausführlichkeit erwünscht gewesen. Dagegen erhält der Leser hier die Grundlagen, auf denen diese letzte „Krönung des Gebäudes“ ruht, in meisterhafter Form dargestellt.

Wir sehen, wie die ganze Entwicklung der Naturwissenschaft in Frankreich — denn diesem und nicht England gehört Hobbes seiner ganzen wissenschaftlichen Weltanschauung an — nothwendig dazu drängen mußte die mechanischen Gesetze auch auf das Leben des Menschen als Individuum zu übertragen. War einmal dieser Schritt gewagt, durch den der Mensch aus der bevorzugten Stellung, die er nach der aristotelischen Schulphilosophie noch immer einnahm, herausgedrängt wurde, so mußte dieselbe Methode sich auch auf die menschlichen Gestaltungen, namentlich aber auf den Staatskörper anwenden lassen, und diese aus dem mechanischen Standpunkt mit Nothwendigkeit sich ergebene Konsequenz nun auch mit unerbittlicher Logik gezogen zu haben, ist das Verdienst Hobbes'. Durch Descartes'

Abneigung gegen einen ausgesprochenen Mechanismus wurde die Nacktheit dieser Konsequenzen mehr verschleiert; vorhanden war die Grundanschauung bei ihm sowohl wie bei Hobbes; das hat T. m. E. unwiderleglich dargethan. Die schroffe Konsequenz und Geschlossenheit seines Systems verdankt Hobbes dem Umstand, daß er in hervorragendem Maße, wenn auch nicht zu den ὀψιμαθεῖς, so doch zu den Philosophen gehört, die erst nach vollständiger langjähriger Ausreifung ihrer Gedanken in die Öffentlichkeit sich wagen. Bis auf ganz geringfügige Ausnahmen hatte er an dem einmal Durchdachten nichts mehr zu ändern. Wenn ihm häufig Inkonsequenz darin nachgesagt wird, daß er, der Vertheidiger des Königthums, später mit dem Protektor seinen Frieden machte, um nach der Restauration des Königthums sich wiederum diesem anzuschließen, so braucht man zur Vertheidigung Hobbes' gar nicht einmal zu dem gewiß richtigen Satz zu greifen, daß kein Mensch gezwungen ist, praktisch der Märtyrer seiner theoretischen Ansichten zu werden. Die Wahrheit ist nämlich, daß Hobbes überhaupt kein Mann der Partei oder einer Partei war, sondern lediglich ein Mann der Ordnung, der eine Auflehnung gegen irgend welche irgend erträgliche Regierung fast für eine Sünde ansah. Diese Sünde begingen in seinen Augen die Parlamentarier als sie sich gegen das Königthum wandten, die Royalisten als sie gegen Cromwell konspirirten, die Nonkonformirten als sie gegen Karl II. agitirten, in gleichem Maße. Es war diese Stellung durchaus im Sinn seines Leviathan, sie war ganz seinem auf wissenschaftliche Probleme gerichteten Geist angemessen, für den jede politische Umwälzung eine Störung schlimmster Art bedeutete. Aber wenn wir ihn dafür tadeln wollten, so müssen wir sein Verhalten mit dem Descartes' vergleichen, der dies Bedürfnis der Ruhe auch auf seine Wissenschaft in dem Grade übertrug, daß er es nicht wagte, sich zu den Ansichten Galiläi's, die er privatim für richtig hielt, sich auch öffentlich zu bekennen.

Eine solche Rücksicht auf das eigne Wohl war Hobbes auf wissenschaftlichem Gebiet schlechthin unmöglich. Seine Leugnung der Seele, seine Verwerfung des freien Willens, seine Ansicht von der Kirche als einer menschlichen Institution konnten sehr wohl die ernstesten Folgen für ihn nach sich ziehen, und doch hat er niemals versäumt für seine wissenschaftlichen Überzeugungen in die Arena zu steigen. Die Controverse mit Bischof Bramhall, die T. in sehr dankenswerther Weise ausführlich dargestellt hat, gibt gegenüber dem

konziliatorischen Ton, der in Descartes' Responsionen vorherrscht, eine deutliche Charakteristik des muthigen wissenschaftlichen Kämpfers.

Wegen einiger mehr philosophischer Ausstellungen, die ich mich verpflichtet fühlte an dem Buche T. zu machen, muß ich auf das Archiv für Geschichte der Philosophie Bd. 10 Heft 2 verweisen; ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, daß die Ausstellungen nichts an der Thatsache ändern, daß hier ein ungewöhnlich tief und gründlich gearbeitetes Buch uns von dem Autor geschenkt worden ist.

Straßburg. P. Hensel.

Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen von E. Bernstein, C. Hugo, K. Kautsky, P. Lafargue, Franz Mehring, G. Plechanow. Bd. 1 Theil 1. (A. u. d. T.: Die Vorläufer des neueren Sozialismus. Bd. 1 Theil 1. Von Plato bis zu den Wiedertäufern.) Von **Karl Kautsky.** Stuttgart, Dietz. 1895. XIV, 436 S. 3 M.

Für eine umfassende, auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung beruhende Darstellung der Geschichte der sozialistischen Ideen lag nach den Worten der Vorrede ein dringendes Bedürfnis vor. „Die Geschichte des Sozialismus bezeugt heute zu deutlich dessen siegreiches Vorwärtsstreben auf allen Gebieten, als daß bürgerliche Gelehrte ein großes Verlangen empfinden sollten, sie zur Darstellung zu bringen." Während „die bürgerliche Wissenschaft immer mehr von der Geschichtschreibung des Sozialismus sich abwendet, fällt diese Aufgabe jetzt den Bekennern des modernen Sozialismus zu; wird es diesen doch von vornherein viel leichter, als einem bürgerlichen Schriftsteller, das Gefühls- und Gedankenleben der früheren Sozialisten zu erfassen und zu begreifen. „Der Zweck des Werkes ist kein rein akademischer. Die Erschließung der Vergangenheit soll der Gegenwart größere Klarheit bringen. Nur jene Erscheinungen des Sozialismus sind in den Kreis der Darstellung gezogen, die auf die Bildung des modernen Sozialismus von Einfluß gewesen sind." — Die „Geschichte des Sozialismus" wird sich aus einer Reihe von Einzeldarstellungen verschiedener Verfasser zusammensetzen. Auf den vorliegenden ersten, mit der Geschichte der Wiedertäufer abschließenden Theil soll im zweiten die von Kautsky, Lafargue, Hugo und Bernstein bearbeitete Darstellung der sozialistischen Entwicklung von Thomas More bis zur französischen Revolution [1]), im dritten Theile die von Mehring verfaßte Geschichte der deutschen Sozialdemokratie folgen;

[1]) Unterdessen erschienen (1896).

weitere Bände sollen den Sozialismus in England, Frankreich und den übrigen Ländern während des 19. Jahrhunderts schildern.

Man braucht von den seitens des Vf. für jeden „bürgerlichen Gelehrten" vorausgesetzten Vorurtheilen in keiner Weise beeinflußt zu sein und wird gleichwohl gestehen müssen, daß das geplante Unternehmen durch den vorliegenden Band in der unglücklichsten Weise inaugurirt wird. Lag gerade für die Geschichte der sozialistischen und kommunistischen Ideen im Alterthum und Mittelalter eine Reihe der trefflichsten Vorarbeiten vor, so berührt es doppelt peinlich, daß uns in K.'s Werk eine mit so außerordentlich geringer Sachkenntnis bearbeitete, zum guten Theile auf längst antiquirte Arbeiten sich stützende und durchaus unausgereifte Darstellung geboten wird. Überaus ärmlich und irreführend ist namentlich die Schilderung der Erscheinungsformen des Sozialismus im Alterthum, die sich auf einen ganz flüchtigen, von jeder eingehenderen Kritik absehenden Abriß des Platonischen Idealstaats beschränkt. Wie der Vf der Vorgänger Plato's auf dem Gebiete der Sozialpolitik überhaupt nicht gedenkt, so wird die vielgestaltige Entwicklung des antiken Sozialismus seit Plato mit ein paar Sätzen voller Mißverständnisse abgethan. In dieser Zeit ist es angeblich „nicht mehr das Gemeinwesen, was die Philosophen beschäftigt, sondern das liebe Ich" (S. 15). Von den Gedanken der Aristotelischen Politik, von den sozialpolitischen Idealen der Stoa und deren Nachwirken in den mittelalterlichen Anschauungen vom Naturrecht kein Wort! — Leider muß das Urtheil über K.'s Darstellung der Geschichte des Sozialismus und Kommunismus im Mittelalter noch ungünstiger lauten. Sind auch hier des Vf. Vorstudien recht ungenügende gewesen, so ist doch vor allem der Doktrinarismus seiner grob materialistischen Geschichtsauffassung für diesen Abschnitt besonders verhängnisvoll geworden. Wer wie K. die religiösen und kirchlichen Kräfte des Mittelalters einfach ignorirt und die gesammte Entwicklung der mittleren Zeit auf soziale und wirthschaftliche Beweggründe zurückführt, muß eben nothwendig ein Zerrbild der thatsächlichen Zustände zeichnen. So liegt für K. die eigentliche Bedeutung des Urchristenthums in dessen angeblichem zielbewußten Kommunismus; „sein praktisches Wirken, nicht seine frommen Schwärmereien haben dem Christenthum zum Siege verholfen" (S. 23); in den Evangelien zeigen sich deutliche Spuren des unverhüllten Klassenhasses der im Urchristenthum sich organisirenden „Lumpenproletarier" (S. 136). Das urchristliche Ideal des Kommunismus

hat denn auch der ferneren kirchlichen und sozialen Entwicklung des Mittelalters vielfach ihre bestimmende Richtung gegeben. Nicht der Geist der Askese und Weltflucht hat das Mönchthum in's Leben gerufen; die Klöster in ihrer ursprünglichen Gestalt sind vielmehr mit den Produktivgenossenschaften der modernen Proletarier zu vergleichen und stellen einen Versuch dar, die soziale Frage ihrer Zeit für einen beschränkten Kreis durch die eigenen Kräfte der Betheiligten zu lösen (S. 106). Der Ehelosigkeit der Mönche lagen nicht religiöse Motive zu Grunde, sondern sie war lediglich durch die in den Klöstern verwirklichte sozialistisch-kommunistische Wirthschaftsordnung bedingt. Auch die kirchlichen Oppositionsparteien der Waldenser, Apostoliker, Begarden, Lollarden, Taboriten, böhmischen Brüder, denen K. ausführliche Abschnitte widmet, stellen sich ihm wesentlich als Versuche des Proletariats dar, im Gegensatz zu der reichgewordenen und „ausbeutenden" Kirche kommunistische Systeme zur Durchführung zu bringen. Zu welchen Verkehrtheiten diese Ausschaltung des religiösen Elements aus der mittelalterlichen Sektengeschichte führen mußte, braucht kaum angedeutet zu werden. Während aber so eine Reihe rein religiöser Bewegungen auf gewaltthätigste Weise zu kommunistischen Reformversuchen umgestempelt wird, wird die Entwicklung und Verbreitung der sozialistischen und kommunistischen Ideen in den breiten Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft vom Vf. fast völlig mit Stillschweigen übergangen. Von dem weittragenden Einfluß der stoisch-kanonistischen Lehre vom Naturrecht, die die Gütergemeinschaft als den natürlichen und ursprünglichen Zustand der Gesellschaft bezeichnet, von den Anschauungen des Mittelalters über Werth und Bedeutung der Arbeit und die Pflichten des Reichthums, von der so ganz an moderne Verhältnisse anklingenden Unterschätzung der geistigen und Überschätzung der Handarbeit, wie von der asketischen Idealisirung der Armuth in der Volksliteratur des späteren Mittelalters erfahren die Leser aus K.'s Darstellung nichts. Die Vorgeschichte des Bauernkriegs wird kaum gestreift, und bezüglich aller seiner Vorläufer auf Zimmermann's bekanntes tendenziöses Werk verwiesen, das nach K. „immer noch nicht erreicht, geschweige denn übertroffen wurde" (S. 264). Die beiden Schlußkapitel bringen eine Apologie des Münzer'schen Aufruhrs und des Schreckensregiments der Münsterer Wiedertäufer, die zugleich über die bisherigen Darstellungen seitens der „bürgerlichen Historiker" in schärfster und verletzendster Weise aburtheilt; durch systematische Fälschung der über die Katastrophe von Münster

vorliegenden Berichte sei ein „ursprünglich stilles, friedliebendes Völkchen zu einer Bande blutdürstiger, geiler Schurken gestempelt worden“ u. s. w. Zu einer eingehenderen Auseinandersetzung mit K.'s Auffassungen, die, um es mit einem Worte zu sagen, die eines Fanatikers sind, ist hier nicht der Ort; fürchten wir doch, bei der Besprechung des für die historische Forschung werthlosen Buches ohnehin schon zu lange verweilt zu sein. Gespannt darauf darf man aber sein, ob die Kreise, an die sich das Buch wendet, eine derartige dilettantenhafte und irreführende geschichtschreiberische Leistung sich werden gefallen lassen.

Herman Haupt.

Infamia. Its place in Roman public and private law. By **A. H. J. Greenidge,** M.A. Oxford, Clarendon Press. 1894. XII, 219 S.

Das vorliegende Werk behandelt unter einem Titel, der, wie der Bf. selbst empfunden hat[1]), nicht ganz zutreffend ist, die bürgerliche Bescholtenheit bei den Römern als Rechtsbegriff und die aus ihr entspringenden Rechtsnachtheile auf den Gebieten des öffentlichen und privaten Rechtes. Dieser Gegenstand kann, abgesehen von dem juristischen, ein allgemein geschichtliches Interesse beanspruchen. Denn einmal ist mit ihm auf's engste verknüpft die Bedeutung der Censur, sicher einer der eigenartigsten Bildungen des römischen Staatswesens, die nimmer wieder ihres Gleichen gefunden hat; sodann tritt auf diesem Gebiet im Gegensatz zur modernen Behandlung der Ehrenminderung im öffentlichen Recht (z. B. im deutschen Strafgesetzbuch) die berechtigte Scheu der Römer vor mechanischem Generalisiren in politisch-juristischen Dingen besonders klar, man darf wohl auch sagen, besonders rühmlich hervor.

Savigny (System 2, 170 ff.) hatte freilich die Lehre aufgestellt, es habe bei den Römern von Alters her einen rechtlich scharf ausgeprägten Begriff der Ehrlosigkeit (infamia) gegeben; ehrlos (infamis) sei derjenige Römer gewesen, welcher infolge einer allgemeinen Regel (nicht der censorischen Willkür) bei fortdauernder Civität ihre politischen Rechte verloren habe und gleichzeitig privatrechtlich in der prozessualischen Stellvertretung beschränkt worden sei. Indes hat die

[1]) Denn Infamia ist erst in später kaiserlicher Zeit zum allgemeinen technischen Ausdruck für den rechtlichen Ehrverlust geworden; in der Republik mangelt es überhaupt an einer Bezeichnung dafür. Auch daß infamia und infames in republikanischer Zeit wenigstens „quasi-juristische“ Ausdrücke gewesen seinen, wie der Bf. S. 19 behauptet, ist durchaus unerweislich.

neuere Forschung diese Ansicht als unhaltbar verworfen. Auch Hr. Greenidge bekämpft sie (S. 21 ff.) ausführlich; auch er bekennt sich zu der Anschauung, daß in Roms republikanischer Zeit sowohl die Censoren als die wahlleitenden Magistrate bei der Prüfung der Bewerber als die Prätoren die Bescholtenheit nach freiem Ermessen innerhalb ihres Amtskreises behandelt haben.

Trotzdem kommt der Vf. in seinen weiteren Ausführungen zu einem Ergebnis, das thatsächlich der Ansicht Savigny's nahe steht.

Die Censoren hätten, so sucht er zu erweisen, in ihrem Edikt die Fälle aufgeführt, in denen sie einen Bürger als bemakelt betrachten und behandeln würden; dies Edikt sei von einer Censur auf die andere übergegangen (tralaticium) und habe zu einer Codifikation der rechtlichen Bescholtenheit geführt. Dies censorische Edikt sei gleichmäßig die Quelle gewesen für die Festsetzungen des prätorischen über die prozessualen Beschränkungen der infames wie für die Bestimmungen der lex Iulia municipalis über die wegen Unwürdigkeit vom Gemeinderath Auszuschließenden.

Die Beweisgründe des Vf. im einzelnen zu prüfen, ist im Rahmen einer Anzeige nicht möglich. Auch handelt es sich um eine Auffassung, die durch unmittelbare Zeugnisse weder bewiesen noch widerlegt werden kann, sondern die nach allgemeinen rechtsgeschichtlichen Erwägungen zu beurtheilen ist. Daß das Edikt der Censoren Bestimmungen der Art, wie der Vf. annimmt, enthalten konnte, ist vom formalen Standpunkt aus nicht zu bestreiten; daß es überhaupt Einzelnes enthielt, was sich auf das Verfahren beim Sittengericht (regimen morum) bezog, ist sogar wahrscheinlich. Aber dennoch bleibt es unglaublich, daß die Censoren einen römischen Sittencodex in negativer Form aufgestellt hätten. Sicherlich geben die überlieferten Beispiele censorischer Rügen, bei deren Auswahl der anekdotische Gesichtspunkt vorzugsweise maßgebend gewesen ist, nur ein sehr unzulängliches Bild von dem, was die Censoren als Verletzung römischer Bürgerehre und Ehrbarkeit ahndeten. In Einem aber stimmt die gesammte Überlieferung überein, in der Hervorhebung der unbegrenzten Freiheit, ja Willkür, mit der die Censur ihres sittenrichterlichen Amtes gewaltet hat. Unverträglich damit erscheint die Annahme, die Censoren hätten auf einem Gebiet, das eine durchaus individualisirende Behandlung forderte und thatsächlich gefunden hat, sich selber durch Aufstellung spezialisirter Regeln Fesseln angelegt. Hätte ein solches Dokument bestanden, so wäre es, namentlich für die griechischen

Historiker, eine geschichtliche Quelle ersten Ranges für die Darstellung römischer Sitte gewesen. Daß aber unsere gesammte Überlieferung davon gar nichts weiß, ist gewiß nicht gering anzuschlagen. Und wenn der Vf. von diesem vermeintlichen censorischen Edikt ein Bild nach Analogie des prätorischen entwirft, so hat er dabei Eines nicht gewürdigt: das Edikt der Prätoren hat freilich zu einer Neubildung des bürgerlichen Rechtes geführt, aber es enthielt selber nicht materielle Rechtssatzungen, sondern es war bekanntlich nichts anderes als eine Prozeßordnung.

Was aber die Bestimmungen des prätorischen Edikts de postulando über die infames anlangt, so entbehren die Versuche des Vf. (S. 114 ff.), sie aus dem angeblichen censorischen herzuleiten, m. E. jeder Beweiskraft. Wenn Ulpian (Dig. 3, 1, 1 pr.), dem der Vf. folgt, die Beschränkung bescholtener Personen aus dem Bestreben des Prätors herleitet, seine Würde zu wahren, so werden wir vielmehr in seinem Verfahren den gleichen Grundgedanken erkennen, welcher der censorischen ignominia zu Grunde liegt: volle Rechtsfähigkeit setzt volle Rechtswürdigkeit voraus, Mängel in dieser ziehen Beschränkungen jener nach sich; ein Grundsatz, den der Prätor auch außer der Stellvertretung im Prozeß zur Geltung gebracht hat[1]). Es ist bei dieser Auffassung, ganz abgesehen von einzelnen unmittelbaren Zeugnissen, wie z. B. über die turpi iudicio damnati, selbstverständlich, daß manche Kategorien von Bescholtenen gleichmäßig vom Censor wie vom Prätor zurückgesetzt wurden. Aber wenn man die ganz verschiedenen Aufgaben und Wirkungskreise beider Magistraturen in's Auge faßt, wenn man sich in die römische Auffassungsweise recht lebendig hineindenkt, die nicht nur kein Bedürfnis, sondern eine Abneigung dagegen hat, allgemeine Prinzipien in eine wohlgeordnete Reihe von Paragraphen zu zerlegen, dann wird man von vorneherein nicht vollkommene Übereinstimmung, sondern vielmehr Abweichungen in der censorischen und prätorischen Behandlung der Bescholtenen

[1]) Dafür ist sehr lehrreich folgende Erzählung des Valerius Maximus 7, 7, 7, die bisher unbeachtet geblieben zu sein scheint (auch der Vf. erwähnt sie nicht): der städtische Prätor Q. Metellus verweigert einem Bordellwirth die Einweisung in die Güter eines gewissen Vibienus, die dieser jenem testamentarisch vermacht hatte (bonorum Vibieni possessionem secundum tabulas testamenti petenti); als Grund wird angeführt, der Prätor habe nicht gewollt huic tamquam integro civi iura reddere, qui se ab omni honesto vitae genere abruperat.

erwarten. So erklärt z. B. der Prätor für bescholten den Vater und den Gatten einer Wittwe, die sich vor Ablauf des Trauerjahres wiederum verheiratet hat, die römischen Juristen heben ausdrücklich hervor, daß hier nur der praktische Gesichtspunkt 'propter turbationem sanguinis' maßgebend gewesen ist[1]). Wir verstehen das, wenn wir die Stellung des Prätors, des Hortes und Wächters der Rechtssicherheit, in's Auge fassen. Wenn aber die Censoren Verletzungen der Trauerpflicht mit der Rüge belegt haben — worüber näheres nicht überliefert ist —, so konnte für sie jener besondere prätorische Gesichtspunkt nicht maßgebend sein, sondern sie werden allgemein die Verletzung der sittlich-religiösen Pflicht gestraft haben bei dem Sohn, der den Vater zu betrauern unterließ, sicher noch mehr als in jenen Fällen des prätorischen Edikts.

Aus solchen Erwägungen heraus vermag ich die Ansicht, welche Herr G. über die Entwicklung der rechtlichen Bescholtenheit bei den Römern vorträgt, nicht für richtig anzuerkennen. Im übrigen gibt sein Werk eine sorgfältige Sammlung des zerstreuten und schwierigen Stoffes, der unter Benutzung der neueren Literatur mit selbständigem Urtheil von ihm durchgearbeitet ist. Bei der Censur hätte wohl noch die Frage erörtert werden sollen, wie es zu Zeiten, in denen keine Censoren im Amt waren, mit der Entfernung solcher Senatoren gehalten wurde, die durch Verurtheilung in einer infamirenden Privatklage oder in anderer analoger Weise unzweifelhaft ehrlos geworden waren. Für Rom lassen sich freilich nur Vermuthungen aufstellen, während die lex Iulia über die Entfernung der vom Gemeinderath Auszuschließenden ausdrückliche Bestimmungen getroffen hat. Man vermißt ferner in dem Abschnitt über die Senatoren jede Erwähnung der besonderen senatorischen Standesehre. Gegeben hat es eine solche, seitdem es die Nobilität gab; aber ihr Begriff tritt klarer hervor, nachdem Augustus den ordo amplissimus durch besondere Vorrechte und durch besondere Verpflichtungen als abgeschlossenen Stand von der übrigen Masse geschieden hat. Selbst in der Gesetzgebung kommt seitdem der Begriff des nicht Standesgemäßen (z. B. bei der Eheschließung) zum scharfen Ausdruck. — Die Annahme, daß unter Kaiser Decius im 3. Jahrhundert ein Versuch gemacht sei, die

[1]) Nach der Ansicht des Vf. (vgl. S. 67. 125 und den Anhang S. 202 ff.) hätten die Censoren die gesammten Vorschriften des Pontifikalrechtes über die Trauerpflichten in ihr Edikt aufgenommen und eine Verletzung jener regelmäßig mit der censorischen Rüge geahndet.

Censur wiederherzustellen (S. 102), beruht nur auf gefälschten Aktenstücken der Scriptores historiae Augustae und ist darum zu verwerfen; gleiches gilt von dem angeblichen Schreiben des Kaisers Mark Aurel (S. 20).

Indes anstatt länger bei Einzelheiten zu verweilen, deren sich bei einem so weitschichtigen Stoff unschwer noch manche vorbringen ließen, widme ich lieber zum Schluß noch einige Worte der Darstellung des Vf. Sie ist einfach und klar; die Fülle zweifelhafter Fragen auf diesem Gebiet, die bei unbefangenem Urtheil niemals schlechthin entscheidbar sind, bringt es mit sich, daß der Vf. sich vielfach mit den verschiedenen Ansichten anderer Gelehrter auseinanderzusetzen hat. Hr. G. führt dies mit schlichter Sachlichkeit aus und hält sich von wissenschaftlicher Götzenverehrung, die uns auf römischem Gebiet heute nicht selten anwidert, ebenso fern, wie von gehässigem Gelehrtengezänk. Das sollte ja wohl immer so sein. Gewiß! Nur ist bekanntlich, was da sein sollte, in der angeblich idealen Welt des realen Betriebes der Wissenschaft genau so rar als anderswo 'dans ce meilleur des mondes possibles'.

Berlin. Elimar Klebs.

Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. Von **F. Kampers.** (Zugleich als zweite bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage der „Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter".) München, Verlag von Dr. H. Lüneburg. 1896. 231 S.

Eine vortreffliche Schrift! Vf. geht auf die ältesten Wurzeln der Kaisersage, die antiken Sibyllenprophezeiungen und die messianischen Prophezeiungen des Judenthums zurück und zeigt, wie in stetigem Prozeß des Zuwachsens, der Angleichung und Umdichtung Sagen und Prophezeiungen aus Ost und West die Gestalt und Aufgabe des erhofften oder gefürchteten Zukunftskaisers bilden und wandeln. Eine umfassende Literaturkenntnis, die sich mit eindringender Kritik und Interpretation verbindet, ermöglicht es dem Vf., den ununterbrochenen Zusammenhang dieser Sagenbildung von Augustus und Nero bis zur Neuzeit darzustellen und damit zugleich den vollständigen Beweis solchen Zusammenhanges zu erbringen. Indem er dabei veranschaulicht, wie die verschiedenen Formen der Sage sich den Zeitverhältnissen und Stimmungen der Völker anpassen oder sie gleichsam in phantastischer Spiegelung wiedergeben, liefert er ein Stück europäischer Völkerpsychologie, das weit über das literarhistorische Interesse hinaus anziehend und lehrreich ist. Wir sehen die

universale Idee des römisch-christlichen Kaiserthums in die Sphäre der nationalen Gegensätze eintreten: anknüpfend an Karl den Großen entwickelt sich in Frankreich, und später, vermittelt durch die Anjou's in Italien, die Karl-Prophetie gegenüber der nationalen Prophetie in Deutschland, die auf die jeweiligen deutschen Herrscher gedeutet wird und nach kurzem Verweilen bei Friedrich Barbarossa sich auf Friedrich II. koncentrirt. Auch weiterhin bringt Vf. zu der durch seitherige Forschungen bekannten Entwicklung der Friedrich-Sage viel interessantes neues Detail hinzu, zuletzt die ausführliche Darlegung der Barbarossa-Poesie in unserm Jahrhundert.

Nur an wenigen Punkten bleiben Zweifel oder nicht endgültig beantwortete Fragen, und das sind solche, die zum Theil über den Rahmen des Themas hinausgehen. So bleibt es zweifelhaft, ob das Motiv, daß der Kaiser im Bergesinnern verborgen harrt, von der am Ätna lokalisirten Sage her dauernder Bestandtheil der Friedrichs-Legende geworden ist oder ob nicht der altheidnische deutsche Volksglaube von neuem eingetreten ist. Ebenso bleiben Ursprung und Eintrittspunkt des Rabenmotivs einigermaßen fraglich. Auch die Legende vom dürren Baum, der zur Zeit der Vollendung wieder erblüht, ist nicht bis zu ihren ersten Quellen verfolgt. Zu S. 23 bzw. 51 kann noch auf eine arabische Sage hingewiesen werden, wonach der Erbe Ali's in einem Berge schlummernd zwischen einem Löwen und einem Panther bis zu seiner Wiederkehr sitzt, eine Sage, die 951 zuerst erwähnt wird; ich finde sie angeführt bei Ad. Merx, die Idee vom Staat und Staatsmann, Festrede Heidelberg 1892, S. 9 bzw. Note 20. In allem Wesentlichen ist das schwierige, weitschichtige Problem von Kampers nun wohl erschöpfend behandelt und gelöst. E. B.

Della dignità imperiale di Carlo Magno. Von **Lelio Ottolenghi.** Verona und Padua, Fratelli Drucker. 1897. 134 S.

Der Vf. hat mit anerkennenswerther Kenntnis der neueren Literatur, speziell auch der deutschen, und der Hauptquellen die Entstehung und Bedeutung des karolingischen Kaiserthums in angenehm zu lesender Darstellung erörtert. Bei der Auffassung der päpstlichen Verhandlungen mit Pipin und der sich daran knüpfenden Kontroversen vermißt man die Berücksichtigung der Untersuchungen Scheffer-Boichorst's u. A. über die in Frage kommenden geographisch-politischen Begriffe: Vf. vertritt die entschieden unhaltbare Ansicht Diehl's u. A.,

Papst Stephan habe im Auftrage des byzantinischen Kaisers und zu gunsten des Imperiums die Restitution des Exarchats und der dazu gehörigen Gebiete von Pippin erbeten. Neue Gesichtspunkte bietet die Schrift weder im allgemeinen noch im Einzelnen. B.

Die päpstliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens von Avignon. Von **Leo König**, S. J. Wien, Mayer & Co. 1894. 87 S. 2,20 M.

Eine Geschichte des päpstlichen Finanzwesens im ausgehenden Mittelalter ist eine Aufgabe, deren gediegene Erledigung bei der unendlichen Fülle des Stoffs leider noch nicht so bald zu erwarten ist. Reiche Materialien zur päpstlichen Finanzgeschichte unter dem ersten Avignoneser Papst sind vor fünf Jahren von den Herausgebern des Regestum Clementis V. in einem besonderen Bande (Appendices t. 1) veröffentlicht worden. Ihre Verarbeitung mußte um so erwünschter erscheinen, wenn es gelingen konnte dabei die Frage zu lösen: welche Einrichtungen sind erst in Avignon unter der wesentlich veränderten Lage der Kurie entstanden, und welche haben schon unter den Vorgängern Clemens V. ihre Ausbildung erfahren? König will mit seinem Buche die Erkenntnis fördern, „daß mit Johann XXII. nicht in einem so umfassenden Sinne, wie man gewöhnlich annimmt, eine neue Epoche des päpstlichen Finanzwesens begonnen, sondern daß schon unter Clemens V., ja zum großen Theil unter Bonifazius VIII. das Kammersystem der folgenden avignonischen Päpste bestanden hat." Wenn nur unsere Quellenpublikationen für die Zeit vor und nach Clemens V. irgend ausreichen könnten, um die erforderliche Vergleichung allseitig durchzuführen! Sicher aber war doch das erste Erfordernis für jemand, der jenen Nachweis unternahm, daß er das gedruckte Quellenmaterial mindestens für einige Jahrzehnte einigermaßen beherrschte. Aber so ausgedehnte Quellenstudien hat K. keineswegs gemacht. Auch für die Zeit Clemens V. reicht seine Kenntnis der Quellen nicht sehr viel über die Publikation der Benediktiner hinaus. Was er zur Ergänzung und für die Zeiten vorher und nachher (Johann XXII. steht doch auch auf dem Titelblatt!) beibringt, ist von ihm aus einer eng begrenzten keineswegs immer gut gewählten Literatur geschöpft worden, und dabei ist ihm noch allerlei Menschliches passiert[1]).

[1]) S. 31 ist unter Berufung auf die zweite Auflage von Hefele's Konziliengeschichte (6, 517) ein alter Irrthum wieder aufgenommen, der dort

Es lag doch nahe das Material über die päpstliche Finanzgebahrung, das an der Centralstelle überliefert war — und hier wären namentlich auch die verschiedenen Urkundenpublikationen Theiner's heranzuziehen gewesen — zu ergänzen durch die chronikalischen und urkundlichen Nachrichten, die an Bischofssitzen und Klöstern aufgezeichnet und aufbewahrt wurden und ferner war die reiche kirchenpolitische Publizistik nicht zu übergehen.

Als ein Beispiel, wieviel aus chronikalischer Literatur für das Thema zu gewinnen wäre, hebe ich eine englische Quelle hervor, die Berichte über die Romreisen der neugewählten Äbte von St. Alban aus den Jahren 1302, 1308, 1326 und 1335. Mit einer Fülle von Einzelheiten unterrichten sie uns, welchem Verfahren die Vorsteher der reichen englischen Benediktinerabtei an der Kurie begegneten und wie ihnen unter den vielfältigsten Rechtstiteln von Papst und Kurialen Gelder abgefordert wurden, außerdem aber bieten sie für die Beobachtung der fortschreitenden Entwicklung des Systems, das natürlich durch die Persönlichkeit des jeweiligen Papstes wesentlich beeinflußt erscheint, die werthvollsten Handhaben.

Vielleicht wäre der Vf. auf Grund eines zweiseitigen Quellenmaterials bewahrt geblieben vor der naiven Beurtheilung, die er den Grundsätzen der päpstlichen Finanzverwaltung zu Theil werden läßt. Es heißt doch die Wirkung zur Ursache machen, wenn er S. 5 die Päpste sich der Konfirmation und Konsekration der Bischöfe annehmen läßt „infolge des Verfalls der Metropolitengewalt", und von ähnlichem Kaliber sind die Gründe, die der Vf. für das Reservationssystem, für die Einführung der Palliengelder, für den päpstlichen Anspruch auf die Erträgnisse erledigter Benefizien (jus deportus) anführt. Auch die thatsächlichen Angaben sind mit Vorsicht aufzunehmen. Z. B. ist es durchaus irrig, wenn der Vf. S. 42 die Anwendung des Spolienrechtes durch die Päpste gegenüber ohne Testament gestorbenen Geistlichen für die Zeiten Clemens' V. und

---

glücklich vermieden ist. Der Traktat, dem K. nach Hefele einige Auslassungen entnimmt, stammt nicht von Wilhelm Duranti, sondern von Wilhelm Le Maire. Ich hebe aus vielen Berichtigungen, die ich geben könnte, diese eine heraus, um auf eine jüngst erschienene von mir angeregte Leipziger Dissertation hinzuweisen, in der u. a. Le Maire's und Duranti's Traktate ausgezogen und gewürdigt sind: Max Heber, Gutachten und Reformvorschläge für das Vienner Generalkonzil 1311—12. Leipzig, Druck von Fischer & Wittig. 1896. 74 S.

Johann's XXII. nicht bezeugt findet. Aus Ehrle's Historia bibliothecae Romanor. pontif. tum Bonifat. tum Aven. (1, 186 und 246), die er benutzt, hätte er sich belehren können, daß dieses Recht, das für die Vermehrung der päpstlichen Bibliothek so wesentlich in's Gewicht gefallen ist, nachweisbar in Übung war in der Zeit Johann's XXII., aber wahrscheinlich schon seit dem 13. Jahrhundert bestand.

Läßt die Arbeit gar manche Wünsche unerfüllt, so soll doch nicht unbemerkt bleiben, daß K. seine reiche Hauptquelle mit dankenswerthem Fleiße benutzt hat und uns eine, freilich mit Vorsicht zu gebrauchende und keineswegs vollständige Übersicht über Einnahme und Ausgabe der päpstlichen Kurie zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegeben hat. Die Aufzählung der vier Hauptabschnitte „Einnahmen“, „Ausgaben“, „Vergleich der Einnahmen und Ausgaben“, „die päpstlichen Kammerbehörden“ gibt nur eine sehr ungenügende Vorstellung von dem mannigfachen Interesse, das der weitverzweigte Gegenstand, z. B. auch für die Geschichte der Liebesthätigkeit, der Mission, von Kunst und Wissenschaft, des Geldwesens und der Behördenorganisation bietet. Daß die Würdigung oft des Beweises entbehrt, hängt mit der einseitigen Auffassung des Vf. zusammen.

Marburg. K. Wenck.

Schleswig-Holsteins Befreiung. Von **Karl Jansen** und **Karl Samwer.** Mit einem Bilde des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein und zahlreichen Urkunden. Wiesbaden, Bergmann. 1897. XV, 799 S.

Samwer hat dies Werk aus dem Nachlasse Jansen's herausgegeben und dabei einige fehlende Abschnitte und sonst manche Mittheilungen aus dem Briefwechsel seines Vaters und anderen Akten hinzugefügt. Die Absicht des Buches ist nicht, Hoffnungen oder Bestrebungen auf Herstellung eines Kleinstaats Schleswig-Holstein zu erneuen, aber es will die Politik des Herzogs Friedrich und der Schleswig-Holsteiner rechtfertigen, die „auf dem Boden des Rechts ein selbständiges Schleswig-Holstein in engem Anschluß an Preußen und Deutschland erstrebt haben.“ Als Motto kann man die Worte des Herzogs ansehen: „Daß ohne mein Auftreten die Herzogthümer nicht von Dänemark getrennt worden wären, das weiß ich, und es wird nicht gelingen, dieses Blatt der Geschichte, das mir gehört, auszureißen“ (S. VII). Man wird das zugeben können und doch urtheilen, daß die Politik des Herzogs nicht mit der den Verhältnissen angemessenen Klugheit und Kühnheit geleitet wurde. Aber kann es

darauf ankommen? Wie viele Menschen wären denn überhaupt im Stande gewesen, damals eine eigene Politik durchzuführen, damals, als eine Welt in Gährung war und inmitten des Gewirrs ein Staatsmann von alles überragender Kraft seinen Gedanken und seinen mit den verwegensten Faktoren spielenden Plänen Raum verschaffte. Eine Politik neben ihm war nicht möglich, nur Kampf gegen ihn oder unbedingter Anschluß an ihn. Jetzt begreifen wir leicht, daß der Augustenburger seine Wünsche, die damals zugleich die Wünsche der großen Mehrheit der Schleswig-Holsteiner waren, nur durchsetzen konnte im Anschluß an Bismarck. Aber wer kann ihn tadeln, daß ihm 1863 und 1864 dazu das Vertrauen fehlte? In dem eben erschienenen 6. Band der Denkwürdigkeiten Bernhardi's finden wir zahlreiche Angaben, in denen dieser Mangel an Vertrauen bei dem Herzog und bei seinen Räthen, namentlich bei Sammer, dem Vater des Herausgebers, als Thorheit, Schaukelpolitik, Mangel an Entschluß u. s. w. getadelt wird, aber so eifrig patriotische Preußen, wie Gneist und Sybel oder Männer wie Gustav Freytag, hatten damals ebenso wenig Vertrauen zu Bismarck's Politik. Erinnert man sich daran, so wird man den Ton, in dem Bernhardi schreibt, auch nur rechtfertigen können aus der Stimmung des Kampfes, der Tagespolitik. Man mag völlig überzeugt sein, daß Bernhardi damals richtiger urtheilte, aber man wird den Männern, die um den Augustenburger standen und in seinen Ansprüchen das Recht schlechthin zu vertheidigen glaubten, den Ruhm nicht streitig machen, nach bestem Wissen und Gewissen tapfer gestritten zu haben. Man wird auch nicht vergessen, wie viel Liebe, wie viel zartes Empfinden sich in diesen Kampf mischte. Verkörpert tritt mir alles dies entgegen in der Erinnerung an Professor Ernst Steindorff, der vor nun zwei Jahren der Wissenschaft und seinen Freunden durch vorzeitigen Tod entrissen wurde. Er wird in dem Buche nur einige Male genannt, er spielte keine leitende Rolle, diente aber dem Herzog als Privatsekretär und darf uns als Vertreter der Empfindungen und Urtheile von Tausenden trefflicher Männer gelten. Wer ihn kannte, der wird schon dadurch gehindert, zuzulassen, daß nun die Schlagworte des Kampfes bei Bernhardi Schlagworte der Geschichte werden. An reinem Willen, an muthiger Hingabe, auch an der Bereitwilligkeit, die nöthigen Konzessionen an Preußen zu machen hat es nicht gefehlt in diesem Kreise, wohl aber an der Entschlossenheit und dem Vertrauen, sie zur rechten Zeit zu machen. Dafür bietet das Buch manches Zeugnis.

Aber ich habe den Eindruck, daß man das durch eine andere Art der Darstellung wirksamer hätte zur Geltung bringen können. Das Werk gibt nach den ersten hundert Seiten, welche die Zeit der Knechtschaft 1851—63 behandeln, in dem zweiten und dritten Buche S. 101—402 eine Erzählung von der Erhebung und von dem Krieg der Jahre 1863/1864, handelt in dem vierten Buche von den Annexionsbestrebungen und endlich im fünften und sechsten Buche von der Vollendung der Dinge durch die Kriege von 1866 und 1870 und die Gründung des deutschen Reichs. Daran schließen sich S. 683—799 67 Beilagen, meist Briefe des Herzogs, des König Wilhelm's I., des Kronprinzen, Sammer's u. a., dann Proklamationen, Aufzeichnungen über Gespräche und andere Akten. Darunter sind höchst werthvolle Mittheilungen und wenn man auch bei manchen Stücken gern die Angabe hätte, ob und wo sie bereits gedruckt sind und andere Erläuterungen, so bieten sie doch eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnis und erwecken zum Theil auch noch darüber hinaus persönliches und menschliches Interesse.

Auch der Darstellung soll ihr Werth nicht abgesprochen werden; es fehlt ihr aber an Kraft und an der Freiheit, welche man gewinnt, wenn man vom Ziel aus zurückblickt und nur erzählen will, wie es so gekommen ist. In langen Abschnitten gibt der Vf. eine Art urkundlicher Berichterstattung über Verhandlungen, die man doch wohl zu den Akten rechnen muß, die nicht wieder belebt zu werden brauchen, die erhalten sind von den kleinen Irrgängen der Geschäfte, auf denen heute niemand mit voller Aufmerksamkeit wandeln kann als der Biograph oder der Advokat. Die Verfasser hätten die Masse der untergeordneten Vorgänge zusammenfassen und die Hauptpunkte zu lebendigerer Anschauung bringen müssen. Schien es nothwendig, Material mitzutheilen oder Vorgänge ausführlich zu schildern, die in diesen Rahmen nicht hineinpaßten, so mußte das in den Anhang verwiesen werden. Mochte er doppelt so stark werden als die Darstellung, die Wirkung des Buches würde gewachsen sein, je mehr es gelang, den Text von Einzelheiten zu befreien, von denen der Leser doch keine volle Anschauung zu gewinnen vermag.

Störender aber als diese Breite wirkt noch der Umstand, daß die Verfasser ihr Ziel zu weit fassen. Hätten sie sich darauf beschränkt, zu zeigen, daß die Politik des Herzogs und seiner Räthe unter den gegebenen Verhältnissen erklärlich gewesen sei, daß man Unrecht thue, ihnen Mangel an Verständnis für Deutschlands Noth und kleinliche

Motive unterzuschieben, so würden sie gewiß Eindruck gemacht und Manchen überzeugt haben, der sein Urtheil jetzt etwa aus Bernhardi's Aufzeichnungen oder aus Treitschke's Aufsätzen bildet. Aber sie wollen mehr, sie setzen gewissermaßen den Federkrieg jener Jahre fort und möchten zeigen, daß die Politik des Herzogs und seiner Räthe richtig war, daß sie nur scheiterte, weil Bismarck mit ihnen ein böses Spiel getrieben. In der Hauptsache kommt es dabei auf die Frage an, ob der Herzog im Jahre 1864 seine Bereitwilligkeit zu den nöthigen Konzessionen erklärt hat oder nicht. Am 19. April hatte er in einem Briefe an den König Wilhelm zugestanden, was dieser als nothwendig bezeichnet hatte (S. 327) und Ende Mai besuchte König Wilhelm die Herzogin-Mutter und sagte ihr, „er wolle der Erste sein, der ihr die Nachricht bringe, daß ihr Sohn nun sicher zur Regierung komme; die bevorstehende Unterhandlung mit Bismarck, über welche die Herzogin sehr beunruhigt war, solle bloß noch zur Erledigung von Förmlichkeiten dienen“ (S. 335). In dieser Unterredung hat dann aber der Herzog offenbar sich zu stark von seinem Mißtrauen gegen Bismarck leiten lassen und mehr Schwierigkeiten über Einzelheiten gemacht, als Bismarck für zulässig hielt. Den Bericht, den Bismarck über diese Unterredung an den König erstattete, bezeichnet Jansen-Samwer als eine höchst tendenziöse Anklageakte (S. 345), aber es bleibt doch auch nach seiner Darstellung das Gefühl, daß der Herzog hier aus Mißtrauen und unter dem Einfluß beschränkt legitimistischer Anschauungen das rechte Wort und die entscheidende Stunde verfehlt habe.

Namentlich diese legitimistische Irrung ist zu beachten. Die Fürsten bewegten sich damals wohl ausnahmslos in solchen Vorstellungen, welche staatsrechtliche Streitfragen und politische Katastrophen unter das Gesetz ihrer privatrechtlichen Interessen beugten. Es war deshalb auch keine Frivolität, wenn Bismarck sie mit gleichen Waffen bekämpfte und die Ansprüche der Augustenburger durch andere mehr oder weniger begründete Ansprüche bestreiten ließ. Wir leiden auch heute noch unter solchen Anschauungen. Wäre es sonst denkbar, daß ein Engländer einen deutschen Thron besteigen konnte in ähnlicher Weise wie man ein Landgut oder einen Jagdbezirk erbt? Daß der Herzog also ohne weiters den Inhaber spielte und nicht den Bittenden, das war begreiflich, aber es war nicht klug. Und das gleiche Urtheil gilt von seinem Mißtrauen, das jedes Zugeständnis mit Schutzwehren gegen mißbräuchliche Auslegung glaubte umgeben

zu müssen. Wer sich in die Stimmungen und Konflikte des Jahres 1864 zurückzuversetzen vermag, der wird über den Herzog nicht den Stab brechen, weil er im Wirbel dieser Stürme des Hasses und der Verachtung gegen Bismarck, die damals die Kreise erfüllte, in denen der Herzog die eifrigsten Freunde hatte, nicht die kühle Einsicht gewann, daß doch in Bismarck's Politik ein großer Zug liege, dem er vertrauen dürfe: aber es war sein Verhängnis.

Der Herzog hat das Land verloren und der Streit um Schleswig-Holstein brachte dann den Konflikt zwischen Österreich und Preußen zur rascheren Entscheidung. Damit und mit dem Kriege und Siege von 1870 kamen wir Deutsche auch aus den Konflikten heraus, die sich aus den Ansprüchen des Augustenburgers und den Ansprüchen Preußens erhoben hatten. Es ist der Ruhm des Herzogs, daß er dem zu folgen vermochte. Gustav Freytag erzählt in seinem Buche von dem Kronprinzen und der deutschen Kaiserkrone (S. 49), wie der Herzog bei Sedan am Rande des Höhenvorsprungs bei Donchery in die Worte ausbrach: „Eine solche Stunde ändert die Gedanken des Menschen und legt neue Pflichten auf." Mit dem Hinweis auf diese Denkart sei es damals angeregt, dem Herzog noch jetzt in irgend einer Form eine fürstliche Stellung zu verschaffen, aber Bismarck war dagegen, und wie er in der ganzen Frage den Ausschlag gegeben hatte, während der König und der Kronprinz gern bereit gewesen waren, den Herzog zuzulassen, so siegte er auch hier. Wir aber werden Freytag zustimmen, wenn er fortfährt: „dem redlichen Herrn aber, welcher von seinem guten Recht gegenüber Preußen fest überzeugt war und sich als Opfer einer selbstsüchtigen Politik betrachtete, soll hier zum Angedenken nachgesagt sein, daß es nicht berechnende Klugheit war, welche ihm den Verzicht auf das eingab, was er für sein höchstes, von den Ahnen empfangenes Recht hielt, sondern die Begeisterung eines treuen Deutschen über den Sieg seiner Landsleute und der Gedanke, daß an diesem großen Tage auch er für Deutschland sein Liebstes zum Opfer bringen müsse."

Diese Erzählung, die ich nicht für eine Erfindung halten kann, und diese kurzen Worte rechtfertigen scheint uns den Herzog besser, als der etwas schwerfällige und die Hauptsache nicht mit genügender Klarheit aus der Masse des Materials emporhebende Versuch von Jansen und Sammer.

Breslau. G. Kaufmann.

Das alte Nürnberger Kriminalrecht. Nach Rathsurkunden erklärt von Dr. jur. **Hermann Knapp**, kgl. Archivsekretär und Privatdocent der Rechte in Würzburg. Berlin, J. Guttentag. 1896. XVIII, 307 S.

Zu den mancherlei Aufgaben, welche dem Grenzgebiete zwischen der Geschichtswissenschaft und Jurisprudenz angehören und daher bald von der einen, bald von der anderen Seite in Angriff genommen werden, zählt zweifellos auch die Behandlung des Strafrechtes vergangener Zeiten und die Erforschung sowohl der theoretischen Grundsätze desselben, die in der Gesetzgebung niedergelegt sind, als auch, soweit dies möglich ist, der thatsächlichen Anwendung und Umwandlung, welche jene in der Praxis der Gerichtshöfe gefunden haben. Dem Historiker wird es dabei vornehmlich darauf ankommen, die Anschauungen politischer, religiöser, sozialer, wirthschaftlicher oder auch allgemein-moralischer Art kennen zu lernen, die die treibenden Kräfte der juristischen Theorie und Praxis gewesen sind, und den Entwicklungsprozeß in seinen einzelnen Stadien zu verfolgen, den diese Anschauungen unter dem Einfluß der verschiedenen, historisch wirksam gewordenen Faktoren durchgemacht haben. Für die Behandlung derartiger Fragen ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, vor allem zu scheiden zwischen dem kriminalrechtlichen Material der verschiedenen Perioden, um durch Feststellung dessen, was in den einzelnen Abschnitten der Vergangenheit maßgebend gewesen ist, dem Gange der Gesammtentwicklung schließlich auf die Spur zu kommen. Die vorliegende Veröffentlichung, der eine umfangreiche Münchner Dissertation über das Nürnberger Kriminalverfahren vorangegangen ist, entspricht diesen Gesichtspunkten insofern nur unvollkommen, als bei Durcharbeitung des reichen archivalischen Stoffes, der zu Grunde liegt, nicht überall auf eine streng chronologische Gliederung und Gruppirung der einzelnen Fälle gesehen ist, mit Hülfe deren der Gang der Entwicklung allein dargethan werden kann, zumal es sich um die lange Zeit vom 14. bis zum 18. Jahrhundert handelt. So werden z. B. zur Illustrirung des Verfahrens gegen Betrüger Fälle aus den Jahren 1381, 1510, 1576, 1475, 1345, 1691, 1720, 1491 und 1474 in dieser Reihenfolge ohne weiteres neben einander gestellt, und bisweilen finden sich selbst gerichtliche Prozeduren erwähnt, ohne daß die Zeit angegeben ist, der sie entstammen. Daher scheint mir das Buch mehr als eine reichhaltige und für den Historiker sehr interessante Materialsammlung zur Geschichte des Nürnberger Kriminalrechtes denn als eine Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung Werth

und Bedeutung zu besitzen, wenngleich es nicht an Ansätzen zur Leistung dieser letzteren Aufgabe fehlt. Das Ganze zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Theil; der erstere behandelt systematisch Verbrechen und Strafe, sowie die Umstände, die bei Beurtheilung jenes und Abmessung dieser in Betracht kamen, während der letztere für das Verfahren gegenüber den verschiedenen Delikten eine größere oder geringere Anzahl von Beispielen zusammenstellt. Ein detaillirtes Inhaltsverzeichnis und Sachregister erleichtern die Benutzung in zweckmäßiger Weise.

Bensberg. J. Hartung.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Halbband (1120—1152). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde bearbeitet und herausgegeben von **Otto Dobenecker.** Jena, Fischer. 1896. XXIV, 241—444 S. 15 M.

Wenn mein Vater bei der Besprechung des ersten Halbbandes der thüringischen Regesten — der letzten in seinem Leben — in dieser Zeitschrift (77, 131 ff.) die Hoffnung aussprach, die Fortsetzungen dieses so hervorragend erschöpfenden und sorgfältigen Regestenwerks möchten nicht allzulange auf sich warten lassen, so hat sich dies erfüllt. Und es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich dem dort ausgesprochenen anerkennenden Urtheile noch etwas hinzufügen wollte, da ich mich ihm voll und ganz anschließe. Ja, noch mehr! Wenn mein Vater noch wünschte, daß der Bearbeiter hätte andeuten sollen, was er unter Thüringen verstanden wissen will, so ist dem in der Einleitung, die dem 2. Halbbande beigegeben ist, vollauf Rechnung getragen. Hier werden auch die Grundsätze, die bei der Auswahl und Anfertigung der Regesten von dem Vf. befolgt wurden, eingehend erörtert. Anordnung und äußere Ausstattung der Regesten ist selbstverständlich in diesem Bande die gleiche wie in dem ersten und wird wohl auch für die hoffentlich rasch folgenden Bände die gleiche bleiben müssen, trotzdem an sich der Vorwurf der Unübersichtlichkeit und Unruhigkeit des Drucks wohl berechtigt ist. In einem Punkte jedoch könnte sich D. für später die Aufgabe leichter machen und Raum ersparen, wenn er sich, anstatt bei manchem Ortsnamen immer wieder den zugehörigen Amtsgerichtsbezirk anzugeben, mit einem solchen Hinweis im Register begnügte, wo er sich ja auch jetzt schon findet. Hierbei ergreife ich die Gelegenheit, um auch dem Register, das nach dem allgemein als musterhaft bekannten des württembergischen

Urkundenbuchs angelegt ist, nach Dutzenden von Stichproben das höchste Lob, das der unbedingten Zuverlässigkeit, zu spenden.

Heidelberg. A. Winkelmann.

Das Herzogthum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. Von **August Sach.** 1. Abth.: 143 S. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1896.

Sach strebt die vorurtheilslose Erörterung von geschichtlichen Fragen an, die in unserm Jahrhundert durch die nationalen und staatsrechtlichen Kämpfe zwischen Deutschthum und Dänenthum in den leidenschaftlichsten Streit der Parteien herabgezogen worden sind: es ist Lokalforschung auf nationalem Grenzgebiet. Schon die interessante Einleitung über den Namen des Landes und seiner Bewohner in seiner geschichtlichen Entwicklung (Kap. 1) erbringt den Nachweis, wie alle Benennungen von Land und Volk, den politischen Wandlungen entsprechend, sich stets einander abgelöst haben. Die schwierige Frage nach der Entstehung des Herzogthums Schleswig, seiner Scheidung von Nordjütland auf Grund geographischer und alter politischer Verhältnisse (Kap. 2) führt den Vf. weiter zur Ergründung der ursprünglichen Naturbeschaffenheit des Herzogthums, der Verbreitung von Wald, Heide und Rodung (Kap. 3) und zur Feststellung des Standes der Besiedelung in den einzelnen Harden des Herzogthums während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Kap. 4). Das Buch bietet noch nicht eine abschließende Darstellung der gewonnenen Ergebnisse, sondern sucht diese Ergebnisse Schritt für Schritt mit dem Leser zu gewinnen, ohne an einer straffen Disposition festzuhalten. Allen Gebieten der Forschung entnimmt es Handhaben, alle macht es sich mit ausgedehntester Beherrschung der Literatur dienstbar; nicht nur die schriftliche Überlieferung der Urkunden und Chroniken wird herangezogen, Denkmäler und Überreste, die Ergebnisse der agrargeschichtlichen, der waldbaulichen, der Ortsnamenforschung werden mit vertrauter Sachkenntnis von dem landeskundigen Verfasser verwerthet: ein gutes Beispiel, wie eine eindringliche Lokalforschung vorzugehen hat. Das weitere Fortschreiten des Buches — es wird sich dann noch Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen — bringt hoffentlich die für den dem Lande Fernstehenden sehr erwünschte Beigabe kartographischer Hilfsmaterialien.

Berlin. Hermann Oncken.

Philippe de Mézières, 1327—1405, et la croisade au XIVe siècle. Par **N. Jorga.** (A. u. d. T.: Bibliothèque de l'École des Hautes Études, publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences philologiques et historiques. Fasc. 110.) Paris, Librairie Émile Bouillon. 1896. XXXVI, 558 S.

Das Bild des allmählichen Verlöschens eines großen weltgeschichtlichen Gedankens, wie es die Geschichte der Kreuzzugsbewegungen im 14. Jahrhundert bietet, ist an sich ein wenig anziehendes. Welche Fülle von weitausschauenden Plänen, die Pläne bleiben, von umfassenden Vorbereitungen, die zu nichts führen, von schwächlichen und durchbrochenen Maßregeln, von denen nur selten, dem Aufflackern der Flamme vergleichbar, eine wirkliche That sich abhebt, noch seltener ein Erfolg, und dann immer auch nur ein vorübergehender. Der einst so machtvolle Kreuzzugsgedanke reißt die Massen nicht mehr mit sich fort, er erhitzt allein noch die Köpfe der Idealisten, der Projektenmacher und, gelegentlich, der Abenteurer. Eine der fesselndsten Gestalten unter den Idealisten dieser Zeit hat sich der Vf. zum Helden seines Werkes erwählt, den Kanzler des vor allem durch seinen Überfall Alexandriens bekannten Königs von Cypern, Peter's I., den wie Peter von Amiens aus der Pikardie stammenden Philipp von Mézières, der von seiner Jugend an, wo er sich vor Smyrna die Sporen verdient, als Krieger, später als Staatsmann, endlich am Hofe Karl's V. von Frankreich, und nach dessen Tode in der Zurückgezogenheit bei den Cölestinern in Paris als fruchtbarer, wenn auch phantastischer Schriftsteller unermüdlich für den ihn beherrschenden Gedanken eingetreten ist.

Die Biographie ist breit, nach meinem Urtheil allzubreit, angelegt und hält sich auch von Überschätzung ihres Helden nicht frei (S. 7: l'homme qui a donné la direction à son siècle dans tant de graves circonstances); aber der Vf. hat keine Mühe gescheut, um seinen Stoff möglichst vollständig zusammenzubringen, hat, außer in den Pariser Anstalten, in zahlreichen Archiven und Bibliotheken Italiens, selbst Deutschlands und Englands, Forschungen angestellt und die neuere Literatur, auch die deutsche, vollständig herangezogen. Gleichzeitig erhalten wir eine Geschichte der Kreuzzugsbewegungen im 14. Jahrhundert, wobei es denn unvermeidlich war, daß beide Stoffe mehrfach mehr äußerlich neben einander hergehen, als daß ihre innere Verknüpfung möglich gewesen wäre; nahezu erschöpfend ist diese Geschichte im Zeitalter Peter's I. von Cypern, von dessen Leben und

Regierung ein vollständiges Bild, unter allerdings wohl zu günstiger Beurtheilung seiner Persönlichkeit, gegeben wird. Entbehrt das Werk so der gewählten Aufgabe nach in mancher Beziehung der rechten Einheitlichkeit und Geschlossenheit und wird sich auch manche Hypothese des Vf. nicht als haltbar erweisen, so stehe ich doch nicht an, es über sein biographisches Verdienst hinaus als einen sehr werthvollen Beitrag zur Nachgeschichte der Kreuzzüge zu bezeichnen.

Um eine Einzelheit zu erwähnen, König Peter ist auf seiner Reise durch Deutschland doch sicher nicht von Köln nach Erfurt über Esslingen gezogen (S. 190); es ist wohl an Eschinwege (Eschwege) zu denken. Eine umfangreiche Bibliographie[1]) ist vorausgeschickt; statt des 40 Seiten füllenden Orts- und Personen-Verzeichnisses am Schluß wäre aber bei einem Werke dieser Art ein ausführliches Inhaltsverzeichnis zweckmäßiger gewesen.

Brieg. Adolf Schaube.

Richelieu. By **Richard Lodge.** London, Macmillan & Co. 1896. 235 S.

Der bekannte Verlag hat seinen Biographieen führender Männer Englands jüngst eine Sammlung »Foreign Statesmen« angeschlossen, die unter der Leitung von Professor Bury in Dublin das Leben der bedeutendsten Staatsmänner des festländischen Europas bringen soll.

Eine Geschichte des Kardinalherzogs von Richelieu eröffnet das Unternehmen. Ihr Vf., der Glasgower Universitätsprofessor Richard Lodge giebt sie als einen Versuch, durch eine gedrängte Würdigung der Wirksamkeit des großen Staatsmannes für den Mangel an einer guten Biographie so lange zu entschädigen, bis Hanotaux mit der Fortsetzung seiner groß angelegten Geschichte die Lücke ausfüllen wird.

Diese bescheidene Aufgabe hat L. trefflich gelöst; seine Arbeit verbindet mit der für die Sammlung gebotenen populären Fassung ein umsichtiges, gesundes politisches Urtheil und eine ernste, anerkennenswerthe Wissenschaftlichkeit.

Mit seiner übersichtlichen Gliederung, seiner knappen, gleichmäßig ruhigen und doch angenehm belebten Darstellung darf das Werk L.'s. als die beste moderne Biographie Richelieu's gelten.

[1]) Bei der Angabe des Druckorts der beiden Bücher Herquet's haben sich hier S. XVII die sonderbaren Auflösungen: „Halle-am-See" und „Mühlhausen-in-Thal" eingeschlichen.

Eine kurze Einleitung über die Hauptmomente der Geschichte Frankreichs macht mit den Verhältnissen nach Heinrich's IV. Tode bekannt. Darauf folgt in drei Kapiteln die Geschichte der Jugend Richelieu's, seines kurzen Ministeriums von 1616 auf 1617, und seiner stillen, aber höchst emsigen politischen Arbeit bis zu seiner Berufung 1624. Die Darstellung der von da ab entscheidenden Thätigkeit des Kardinals gruppiert sich in vier weiteren Kapiteln um seine Thätigkeit in der Veltliner Frage und vor Rochelle, im Mantuanischen Streit und im Kampf mit seinen einheimischen Gegnern, in den politischen Wirren Europas bis 1635 und endlich in dem offenen, erst allmählich glücklichen Kriege Frankreichs gegen Habsburg. Der Verwaltung Richelieu's, seiner Stellung zur Kirche und den entscheidenden Erfolgen seiner letzten Lebensjahre sind die drei Schlußkapitel gewidmet.

Derart gewinnt man aus L.'s. Buch von allen wesentlichen Momenten in dem staatsmännischen Wirken des Kardinals ein deutliches, vollständiges und in der Hauptsache auch richtiges Bild. Besonders geschickt versteht es der Vf., die eigentlich entscheidenden Punkte herauszuheben; auch das Ineinandergreifen der französischen politischen Verhältnisse und der großen europäischen Kombinationen in Richelieu's Wirksamkeit hat er trefflich dargelegt. Nur eine gute, aus der reichen Litteratur sorgsam erworbene Kenntnis und ihre gewissenhafte Verwertung konnte L. zu einer solchen Arbeit befähigen. Eigentliche Fehler giebt es nur wenig. Hie und da ist er etwas einseitig vorgegangen, so wenn er sich zu eng an gewisse Vorlagen, wie die Memoiren Richelieu's, anschließt und darüber andere, besonders die neuesten Darstellungen übersieht. Besonders bedauerlich ist es, daß er das große, von der französischen Akademie gekrönte Werk von Fagniez »Le Perè Joseph et Richelieu« (2 Bde., Paris 1894) nicht kennt; mindestens hätte er die wesentlichen Ergebnisse Fagniez' schon aus seinen früheren Aufsätzen in der Revue historique kennen sollen. Er würde daraus vor allem eine sehr viel höhere Idee von der gewaltigen Bedeutung der „Grauen Eminenz“ und wohl auch ein etwas anderes Bild von Richelieu's Persönlichkeit vor 1630 gewonnen haben. Richelieu ist, wie man jetzt bestimmt versichern kann, keineswegs von vornherein der fertige Staatsmann gewesen, als den man ihn so gerne hinstellt. So erschien er bisher nur, weil man stets nur seine grandiose Thätigkeit in den dreißiger Jahren vor Augen hatte. Bis auf seine ganz allgemeinen Ziele ist seine Politik stets eine Politik von

Fall zu Fall gewesen und hat zudem in den zwanziger Jahren oft unsicher geschwankt. Er ließ sich da, mehr als man von dem gewaltigen Manne meinen sollte, vom Rathe vertrauter Männer beeinflussen. Einem Pater Joseph mit seiner schier umfaßbaren Macht über den Kardinal waren andere Rathgeber voraufgegangen, so besonders der noch sehr wenig bekannte und doch höchst bedeutende Fancan. Und wenn es dieser Persönlichkeit lange Jahre möglich gewesen war, Richelieu in den Bahnen einer liberalen, toleranten und rein französischen Politik festzuhalten, so beeinflußte der Kapuzinerpater ihn mehr im Sinne einer absoluten katholischen Politik, wie sie zugleich der innersten Neigung des Kardinals zusagte.

Auf solche und andere Ergebnisse der neueren Forschung wird L. bei einer zweiten Auflage seines Werkes Rücksicht nehmen müssen. Er wird dann auch gut thun, seine Einwände gegen die Authenticität von Richelieu's politischem Testament aufzugeben. Denn an dessen Echtheit ist kein Zweifel mehr statthaft, seit Hanotaux im Journal des Savants von 1879 die ersten Entwürfe zum Testamente von Richelieus eigener Hand veröffentlicht hat.

Berlin. Th. Kükelhaus.

Le Père Joseph Polémiste. Par **L. Dedouvres.** Paris, Alphonse Picard et fils. Angers, Germain et G. Grassin. 1895. 640 S.

Als Gustav Fagniez 1894 in seinem Werke Le Père Joseph et Richelieu das Verdienst der „grauen Eminenz“ um die Politik des Kardinals in so ungeahnter Bedeutung enthüllte, sprachen seine Kritiker mehrfach die Erwartung aus, noch weitere Studien über den merkwürdigen Kapuziner-Pater folgen zu sehen. Bei der schier überwältigenden Fülle neuer Dokumente, die Fagniez hier zu Tage förderte, hatte er doch die oder jene Frage in der vielseitigen Thätigkeit des Paters offen lassen müssen oder doch nur kurz berühren können. So war neben dem Diplomaten und Staatsmann insbesondere der Publizist wenig zu seinem Rechte gekommen, nicht, weil Fagniez diese Rolle seines Helden nicht gekannt hätte, sondern weil er für ihre Darlegung den sicheren Boden archivalischen Studiums, auf dem seine Arbeit ruhte, hätte aufgeben und sich mit lauter anonymen Schriften befassen müssen.

Der Abbé Dedouvres, ein jüngerer französischer Gelehrter, hat es unternommen, die Lücke auszufüllen. Um im Rahmen einer Doktorthese zu bleiben, hat er sich im wesentlichen auf die Jahre 1623

bis 1626 als den Anfang von Pater Joseph's politischer Schriftstellerei beschränkt, aber es auch so noch zu einem stattlichen Bande gebracht. Der Gang seiner Arbeit ist kurz der:

In einer längeren Vorrede führt er aus, in welchem Sinne er Fagniez' Werk fortführen wolle, wie er sich durch ein zweijähriges Studium der authentischen geistlichen Schriften des Paters eine genaue Kenntnis seiner Stil- und Geistesart angeeignet und damit einen zuverlässigen Maßstab für die Ermittelung seiner politischen Arbeiten gesichert habe. Auch glaubt D., aus der Turciade, einem von ihm entdeckten Gedichte des Paters, die ganze Seele des Staatsmannes und zugleich die Tendenz seiner politischen Polemik herauszulesen.

Für die Thatsächlichkeit von Joseph's publizistischem Wirken kann er sich auf die Zeugnisse seines Sekretärs und ersten Biographen Lepré-Balain berufen.

Von dieser Grundlage aus sucht er dann in zwei Büchern die Schriften selbst festzustellen; im ersten bespricht er eine Reihe von Flugschriften unter dem Namen von Pater Joseph's „allgemeiner Polemik gegen das Haus Habsburg", im zweiten behandelt er die Arbeiten, die jener zur Vertheidigung von Richelieu's Politik gegen die Hauptangriffe der spanisch-katholischen Presse verfaßt haben soll.

Ein umfangreicher Anhang sucht endlich für viele der von ihm erörterten Schriften die Autorschaft des Kapuziners noch mit neuen sprachlichen Beobachtungen zu erhärten.

D. kommt zu dem Ergebnis: Zwanzig Flugschriften, die Bände 10 bis 21 des Mercure français, im erzählenden Theile wie in den eingerückten Pamphleten, soweit diese nicht schon unter jenen zwanzig begriffen sind, und endlich der größte Theil der Gazette de France sind das schriftstellerische Eigenthum der Grauen Eminenz. D., der aus den späteren Jahren schon jetzt noch „über hundert andere politische Schriften" aus der Feder seines Helden kennt, schließt mit der Erklärung: „Pater Joseph ist der erste staatsmännische Publizist Frankreichs und der eigentliche Begründer der französischen Zeitung." Bisher galt Theophraste Renaudot dafür. In einer späteren Arbeit will der Vf. den Pater zugleich als Vorgänger Pascal's und Bossuet's in die Geschichte der französischen Literatur einreihen.

Man sieht, das neue Werk über den Pater Joseph beansprucht eine außerordentliche Bedeutung — wenn seine Resultate richtig sind. Dieses Prädikat müssen wir ihnen aber zu unserem Bedauern vorerst versagen.

D. hat seine Beweisgründe gewiß mit immensem Fleiße und guter Kenntnis der einschlägigen Literatur, aber leider mit wenig Überlegung und mit noch weniger Urtheil zusammengestellt. Sie laufen im Grunde auf den einfachen Satz hinaus: Die Beobachtung, daß eine Anzahl von Flugschriften die Politik Richelieu's vom Standpunkt eines katholisch frommen, gut patriotischen Franzosen und in Wendungen vertheidigen, die sich auch in authentischen Schriften des Paters finden, ist ein sicherer Beweis seiner Autorschaft.

Als ob der Kardinal nicht eine ganze Reihe von freiwilligen und bestellten Schriftstellern jener Parteirichtung zur Verfügung gehabt hätte; für einige der fraglichen Flugschriften sind ihre Autoren geradezu bezeugt oder doch von Zeitgenossen und späteren mit größter Wahrscheinlichkeit genannt. Es geht nicht an, sich darüber souverän hinwegzusetzen und, um mit Fagniez zu reden, gleichsam Leichenraub im Interesse eines Einzigen zu treiben. So aber verfährt D. Noch weniger läßt sich billigen, daß er alle möglichen sprachlichen oder stilistischen Abweichungen vom späteren Französisch als Stileigenthümlichkeiten des Paters anspricht. Was er unter diesem Titel heraushebt, gehört durchweg der politischen und religiösen Ausdrucksweise der ganzen Zeit an. Das sind Einwände, die sich jedem Leser des Buches aufdrängen müssen. Andere ergeben sich, wenn man nur ein wenig mit der Geschichte Richelieu's und seines mönchischen Rathgebers vertraut ist. Da erkennt man bei vielen der für den Pater in Beschlag genommenen Schriften alsbald die Unmöglichkeit ihres Ursprungs aus seiner Feder. So wenig haben sie mit seiner Art zu thun, so sehr widersprechen sie geradezu dem Bilde, wie es uns durch Fagniez auf Grund authentischer Dokumente von der grauen Eminenz bekannt geworden ist. Der Raum verbietet uns, auf Einzelheiten einzugehen, im Ganzen müssen wir uns jedenfalls dem absprechenden Urtheil anschließen, das Fagniez über D. Werk gefällt hat[1]). Von den oben erwähnten zwanzig Pamphleten hat er für nicht weniger als dreizehn die angebliche Abfassung durch den Kapuziner bestritten oder doch angezweifelt. Wie er über die andern Schriften denkt, hat er, wohl aus Liebenswürdigkeit, nicht gesagt. Es ist aber klar, daß D. Argumente auch für den Ursprung dieser Schriften aus Joseph's Feder keinen Werth mehr haben, da sie sich alle auf angebliche Über-

---

[1]) L'opinion publique et la polémique au temps de Richelieu. Rev. des quest. hist., Oktober 1896.

einstimmungen dieser Pamphlete mit jenen dreizehn andern gründen. Wohl möglich, daß diese oder jene Schrift, die D. dem Pater zuschreibt, wirklich von diesem herrührt. Aber das muß erst bewiesen werden.

So lange D. also nicht neue und zwar rechte Gründe für seine These bringt, darf er auf keine Anerkennung seiner Ergebnisse hoffen. Was er jüngst als Replik auf Fagniez's Kritik vorgebracht hat[1]), hat fast gar keinen Werth, da es nur aus Wortklauberei und unhöflichen von Eitelkeit strotzenden Bemerkungen gegen seinen Gegner besteht.

Das einzige Richtige, das wir bis jetzt seiner Arbeit nachrühmen können, ist seine Erkenntnis, daß die drei Flugschriften La réponse au libelle intitulé, Advertissement au Roy tres Chrestien' (1625), Discours salutaire sur l'estat présent des affaires d'Allemagne (1621) und Discours sur les affaires de la Valteline et des Grisons (1625) nicht von Fancan stammen, dem Geley sie irrthümlich zugesprochen hatte. Die letztgenannte Schrift ist überhaupt von keinem Franzosen, sondern von einem Italiener, wie es die Vorrede richtig angibt. Ob das Pamphlet La cabale Espagnole entierement descouverte von 1624 gleichfalls nicht von Fancan sei, wollen wir noch unentschieden lassen. Jedenfalls wird uns D. sein Versprechen, für mindestens zehn von den 17 Flugschriften, die Geley für Fancan angesprochen hat, einen andern Ursprung nachzuweisen, schuldig bleiben.

Sein ganzes Werk hat wieder einmal gezeigt, wie dringend nöthig eine gründliche Arbeit über die Publizistik unter Richelieu ist. Der erwähnte Aufsatz von Fagniez darf als ein guter Anfang dazu begrüßt werden. Th. Kükelhaus.

Rivarol, sa vie, ses idées, son talent, d'après des documents nouveaux par **André le Breton.** Paris, Librairie Hachette et Co. 1895.

Von Rivarol, dem geistreichen Vertheidiger des Königthums, sind mehrere Lebensbeschreibungen vorhanden. Auch seine Schriften sind wiederholt gesammelt worden, wenn es auch nicht eine vollständige Sammlung derselben gibt, die schon deshalb kaum herzustellen ist, weil seine Schriftstellerei eine überaus zersplitterte gewesen ist, seine Flugblätter zum Theil anonym erschienen oder nur in einer kleinen Anzahl von Exemplaren verbreitet wurden, die, wie er selbst einmal sagte, der Wind verwehte. Der Vf. der neuesten Schrift über

[1]) Rev. des quest. hist., Januar 1897.

Rivarol ist in seinem Bemühen, eine Nachlese in den ursprünglichen Quellen zu halten, nicht erfolglos gewesen. Er hat in Archiven und Bibliotheken, in Zeitungen, Almanachen und in der Broschürenliteratur der Revolutionszeit allerlei aufgestöbert, ungedruckte Handschriften gefunden, auch aus Familienpapieren und Briefen geschöpft, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die persönlichen Verhältnisse Rivarol's besser aufzuhellen. Das Bild der Persönlichkeit des vielgerühmten Schriftstellers empfängt freilich keine wesentlich neuen Züge. Der Zauber der Liebenswürdigkeit, der von Rivarol ausging, hat es auch noch seinem neuesten Biographen angethan: er beginnt seine Schilderung in einem dithyrambischen, fast lyrischen Tone. Sobald er sich aber zu einer genaueren Analyse des Talents und der Wirksamkeit seines Helden anschickt, kommt auch er zu keinem anderen Ergebnis, als daß Rivarol der Typus eines Aristokraten mit einnehmenden, aber auch recht fragwürdigen Eigenschaften gewesen ist, ein Mann des Salons, der witzigen Improvisation, ein Lebemann, dem die Arbeit ein Sklavendienst deuchte, der, unabhängig und unstät, meistens im Wirthshaus oder zu Gast lebte, der immer voll literarischer Pläne steckte, aber nicht die moralische Energie besaß, sie durchzuführen, ein Skeptiker, der mehr Verstand hatte als Herz, ein Meister der kleinen royalistischen Literatur, aber ohne Schwung und Wärme des Ideals, ein Freidenker, der aber für das Volk die Religion für unentbehrlich hielt, ein galanter Schwätzer, der im Grunde wenig Einfluß und Achtung genoß, ja nicht einmal ernst genommen wurde. Auch das Exil war ihm kein Sporn zu ernster Arbeit. Er fühlte sich unglücklich in fremdem Klima und unter fremden Menschen, unglücklich in Hamburg und in Berlin, wo er am 11. April 1801 gestorben ist, aber es war ihm wichtig, daß er auch noch in der Todesstunde eine tadellose äußere Haltung zeigte. — Den Schluß bildet ein Verzeichnis der Schriften Rivarol's, das sorgfältig zusammengestellt, auf annähernde Vollständigkeit Anspruch machen darf. W. L.

Un paladin au XVIIIe siècle. Le prince Charles de Nassau-Siegen. D'après sa correspondance originale inédite de 1784 à 1789. Par le marquis **d'Aragon.** Paris, Plon. 1893. 396 S.

Der Marquis d'Aragon, ein direkter Nachkomme des Prinzen von Nassau-Siegen, hat sich durch diese mit großer Sorgfalt gearbeitete Monographie ein entschiedenes Verdienst erworben. Sie bietet uns nicht nur ein zusammenhängendes Lebensbild des merkwürdigen

Mannes, sondern an der Hand der reichhaltigen Korrespondenz, die er mit seiner Gemahlin, einer Fürstin Sanguszko, führte, so viel Belehrung, daß man dem Vf. zu lebhaftem Dank verpflichtet ist. Für die Jahre 1784—89 wird uns hier eine Quelle ersten Ranges für die polnisch-russische Geschichte erschlossen, und wenn sie auch nur ganz bestimmte Gebiete in neues Licht setzt, treten eben diese Gebiete doch umso plastischer hervor.

Der Prinz Karl von Nassau-Siegen gehörte dem katholischen Zweige der Nassauer an. Es ist nicht die heutige Luxemburger Linie, sondern ein Seitenzweig der Oranier, der ebenso wie die Nassau-Hadamar im 17. Jahrhundert zum Katholizismus übertrat. Erst in spanischen, dann in französischen Diensten stehend, französirten sich diese Nassauer so völlig, daß außer dem Namen nichts an ihnen deutsch blieb, und das hat wesentlich dazu beigetragen, daß, als im Jahre 1793 die regierende Linie des Hauses Nassau-Siegen ausstarb, das Erbe nicht ihnen, sondern dem Prinzen von Oranien zufiel. Es ist darüber ein langwieriger Prozeß geführt worden, der schließlich in eine Abfindung der Franzosen ausmündete, im Leben des Prinzen Charles aber eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Der Prinz, am 9. Januar 1745 in der Picardie geboren, verlor früh den Vater und wurde von seiner Mutter, einer Marquise de Mouchy, durchaus französisch erzogen. Als Fünfzehnjähriger hat er unter de Castries am Siebenjährigen Kriege theilgenommen, dann im Dezember 1766 mit Bougainville die berühmte Reise um die Welt unternommen, welche zur Entdeckung der Schifferinseln und der neuen Hebriden führte. In Paris erregte der Prinz jetzt allgemeines Aufsehen. Ségur nennt ihn un vrai phénomène dans un milieu où l'uniformité resultait d'une longue civilisation, und allerdings war dieser junge Mann, der aussah wie „ein Fräulein, das eben das Kloster verlassen hat", durch die Kühnheit seines Auftretens, das sichere Selbstbewußtsein und die Fruchtbarkeit seiner abenteuernden Phantasie eine Erscheinung, die am Hofe Ludwig's XV. und XVI. ihres Gleichen nicht hatte. Seine Duelle mit dem Grafen Esterhazy und mit Ségur machten ihn zum Helden des Tages, sein glänzender Name, die Gunst des Grafen von Provence ließen seinem Ehrgeiz jedes Ziel erreichbar scheinen. Er wird Obrist des Regiments Royal Allemand, und bald danach sehen wir ihn ein Unternehmen ergreifen, das erst in unseren Tagen zur Wirklichkeit geworden ist. Mit Genehmigung des Königs wirbt er eine légion de Nassau,

und schon hat Ludwig XVI. ihm ein Patent verliehen, das ihn als König von Juïda (heute Whiddah, ein Theil Dahomehs) anerkennt, als, bevor er seine afrikanische Königskrone erobern kann, der amerikanische Freiheitskrieg Frankreich in den Krieg mit England hineinzieht. Der Prinz, dem damit sein Ziel entrückt ist, will nun den Franzosen Jersey erobern und zeigt in Verfolgung dieser Aufgabe so viel Geschick und Kühnheit, daß der König, obgleich das Unternehmen an der Wachsamkeit der Engländer scheitert, ihm auch ferner gewogen bleibt. Er geht nun nach Spa, um mit Wilhelm von Oranien über die strittige Erbschaft zu verhandeln, — da lernt er die Fürstin Charlotte Sanguszko kennen, und eine schnell geschlossene Heirat lenkt seine Gedanken nunmehr nach Polen, wo seine Gemahlin am Dniestr ausgedehnte Besitzungen hatte. Er hat bei diesem ersten Besuch in Polen den großen Plan gefaßt, den Dniestr schiffbar zu machen und das Bauholz der polnischen Urwälder der französischen Marine zuzuführen, wie denn überhaupt wirthschaftliche und kriegerische Pläne bei ihm in rascher Folge sich ablösen. Er hoffte, auf diese Weise sich von den ungeheueren Schulden zu befreien, die ihn drückten. Als er aber nach Frankreich zurückkehrte, um für die Durchführung seiner Pläne Stimmung zu machen, fand er alle Welt mit dem großen Gedanken der Eroberung von Gibraltar beschäftigt. D'Arçon hatte dem Herzog von Aiguillon sein Projekt der schwimmenden Batterien vorgelegt, in Paris wie in Madrid war man von der praktischen Durchführbarkeit des Planes völlig überzeugt, und es fehlte nur der Führer, um das Werk anzugreifen. Da traf Nassau ein, der als spanischer Grande bei Karl III. wie beim Prinzen von Asturien wohlwollende Aufnahme fand, namentlich aber d'Arçon und den Herzog von Aiguillon so sehr davon überzeugte, daß er der rechte Mann sei, daß man ihm mit dem Rang eines Generalmajors zur See das Kommando der schwimmenden Batterien übertrug. Die Zeitgenossen haben das Mißlingen des kühnen Unternehmens nicht dem Prinzen Schuld gegeben. Er hatte eine bewunderungswürdige Kaltblütigkeit bewiesen und erst, als ringsum Alles in Flammen stand, sich durch einen Sprung in's Meer gerettet. Auch zeigte sich der spanische Hof dankbar; man hatte dort die Empfindung, daß das tapfere Verhalten des Prinzen wenigstens die Ehre Spaniens gerettet habe. Reich belohnt — es wird behauptet, er habe drei Millionen erhalten — war er im Stande, sich seiner Schulden zu entledigen, und nun nahm er zwei ältere Pläne wieder auf: einmal hoffte er seine

Ansprüche in Deutschland durchzusetzen, dann aber wollte er jetzt in Polen seine wirthschaftlichen Ideen angreifen; nicht nur Frankreichs, sondern auch Spaniens glaubt er als künftigen Absatzgebietes sicher zu sein. Den König von Polen und seinen Minister, den Schatzmeister von Littauen, Anton Tiesenhausen, hatte er bereits für seine Gedanken gewonnen.

Hier setzen nun mit dem 19. April 1784 die Briefe des Prinzen an seine Gemahlin ein. Sie sind überall sehr geschickt in die Erzählung verflochten, und die erste Serie, meist aus Wien, reicht bis zum März 1786. Hier ist, abgesehen von einzelnen kleinen Zügen, welche Joseph II., Kaunitz, den alten Laudon und die Wiener Gesellschaft jener Tage betreffen, das allgemeine Interesse verhältnismäßig gering. Der Prinz hatte den Kaiser für die Förderung seiner Pläne gewonnen, der Prozeß gegen den Statthalter wurde im Hofgericht zu seinen gunsten entschieden, und auch dem Unternehmen der Dniestrschiffahrt zeigte der Kaiser sich günstig. Im Ganzen aber trägt dieser Abschnitt mehr für die Biographie des Prinzen als für die großen Zeitverhältnisse aus. Umso interessanter ist der folgende Abschnitt, der uns den Prinzen in seinen Bemühungen zeigt, die Stellung des Königs Stanislaus gegen die Verschwörung zu behaupten, die sich in Anlaß der angeblichen Vergiftungsversuche, die er gegen Radziwil gerichtet haben sollte, über seinem Haupte zusammenzogen. Besonders merkwürdig ist die Wiedergabe der Gespräche des Prinzen mit Kaiser Joseph II. über die polnischen Dinge. Sie kamen auf die erste Theilung zu reden, und der Kaiser sagte: „Unter den Konföderirten waren gescheute Leute, so Pac, der sehr klug ist und am eifrigsten für das Gelingen seines Planes eintrat. Diese Leute hatten sich in den Kopf gesetzt, daß sie den König entthronen könnten. Es waren Pac, der Bischof von Kamieniec, die Lubomirski, Potocki, Zewronski, Radziwil und Andere, die zu mir geflüchtet waren. Ich sprach mit ihnen, stellte ihnen die Nichtigkeit ihrer Mittel vor und daß der König von ganz Europa anerkannt sei. Aber es half nichts, sie waren völlig verdreht und boten überall die Krone aus. Sie boten sie dem Landgrafen von Hessen und allen Fürsten an und unterschrieben schließlich das Interregnum. Ihre Extravaganz ging jedoch nicht so weit, daß sie sich persönlich bloßgestellt hätten; sie hatten Truppen, welche stahlen und plünderten, beschränkten sich aber selbst darauf, von Zeit zu Zeit in der Nacht einen Protest an der Grenze anzuschlagen, und suchten dann das Weite, als hätten sie eine Helden-

that verrichtet." „Sie sind dafür streng gestraft worden", bemerkte Nassau. „Ja", — antwortete der Kaiser — „denn ohne ihr lächerliches Benehmen wäre Polen nicht getheilt worden, und man wird nie verstehen, wie kluge Leute sich derartige Chimären in den Kopf setzen konnten." Dies Zeugnis Joseph's II. über die erste Theilung verdient wohl beachtet zu werden, zumal die Zuverlässigkeit der Wiedergabe keinem Zweifel unterliegen kann. Das Weitere mag bei d'Aragon nachgelesen werden. Nassau, der alle Hebel spielen ließ und u. a. auch die schöne Frau v. Witte — die spätere Gräfin Sophie Potocka — für sich gewann, setzte seinen Willen durch und wehrte den ersten Sturm ab, der den König bedrohte. Es ist erstaunlich, wie rasch dieser deutsche Prinz, der zugleich französischer General, spanischer Grande und polnischer Magnat war, sich in die neuen Verhältnisse gefunden hat. Seine Charakteristik von Land und Leuten ist ungemein treffend, und man ist, um ein Beispiel anzuführen, überrascht, wenn man seine Schilderung von Pulawi mit dem Bilde vergleicht, welches Fürst Adam Czartoryski in seinen Memoiren vom Stammsitz seiner Eltern entwirft. Dazu hatte er das Talent, überall zu gefallen, und an keiner Stelle hat er es glänzender bewährt, als bei der nun folgenden Episode, die ihn erst in Beziehung zu Potemkin und dann zur Kaiserin Katharina II. setzte. Die Anknüpfung mit Potemkin hatte ihm sein Freund Ségur vermittelt. Die Pläne, welche Nassau am Dniestr verfolgte, stimmten zu den Gedanken, mit welchen sich damals der allmächtige Günstling der Kaiserin trug. Er erwirkte ihm das Recht, auf den Fahrzeugen, die er den Fluß hinabsenden wollte, die russische Flagge zu führen, und als Nassau, um für diese Gunst zu danken, den Fürsten in Kiew aufsuchte, war das Gefallen, welches beide aneinander fanden, so groß, daß Potemkin den Prinzen aufforderte, ihn in die Krim zu begleiten. Potemkin war eben damals beschäftigt, die Kulissen zu stellen, durch welche er die Kaiserin Katharina und ihre Gäste zu blenden gedachte, wenn sie im Februar 1787 ihre große Reise in den Süden unternahm, um sich an dem Gewinn zu weiden, den ihr der Friede von Kutschuk-Kainardschi eingetragen hatte. Nassau hat auch diese Reise benutzt, um mit Erfolg für die Interessen König Stanislaus August's einzutreten; daneben aber ist auch er selbst nicht zu kurz gekommen. Er wurde mit Geschenken an Land förmlich überschüttet, und überall ist er dann bemüht gewesen, sofort Spuren seiner Thätigkeit zurückzulassen. Hier legt er eine Brauerei an, dort werden

Weidenpflanzungen, hier Weinberge und wieder an anderer Stelle Meiereien angelegt. Aus der Moldau läßt er einige hundert Familien eilig heranholen, und da all dies Treiben stets an der großen Heerstraße stattfindet, welche die Kaiserin fahren wird, trägt er so an seinem Theil dazu bei, einen Schimmer von Wirklichkeit in die große Illusion zu bringen. Da die Briefe aus dieser Zeit stets darauf berechnet waren, von Potemkin perlustrirt zu werden, können wir leider nicht wissen, wie weit er selbst durch all das Blendwerk getäuscht wurde, das sich hier vorbereitete. Ein Stück Berechnung, aber auch Selbsttäuschung spielt ohne Zweifel mit; denn es entsprach durchaus seiner Natur, in Gedanken kommende Entwicklungsstadien vorwegzunehmen. Dem Fürsten Potemkin aber konnte nichts erwünschter sein, als diese enthusiastische, stets zu sofortigem Handeln bereite, über alle Geldfragen mit höchster Nonchalance hinwegsehende Natur. Sie begegneten sich darin, und der Fürst ist denn auch mehr als einmal bereit gewesen, die Kosten jener Illusionen auf sich zu nehmen. Nachdem so Südrußland und die Krim im Fluge durcheilt waren, kehrten Potemkin und Nassau nach Kiew zurück, um die Kaiserin und ihre Gäste zu erwarten. Der Prinz hatte seinen Einfluß auf Potemkin dazu genutzt, ihn ganz gegen die polnische Opposition, zu der auch Branicki, der Neffe des Tauriers gehörte, einzunehmen, so daß all die Pläne, Stanislaus August zu Fall zu bringen, kläglich scheiterten. Man wird jedoch, um Nassaus Verdienste dabei nicht zu überschätzen, in Betracht ziehen, daß es dem russischen Interesse durchaus entsprach, vorläufig Ruhe zu halten, da weitere Unternehmungen gegen die Türken bereits im Plan lagen und der Fürst dem Prinzen Karl von Nassau bereits eine leitende Stellung im künftigen Kriege zugesichert hatte. Trotzdem war die polnische Opposition, die sich ihres Erfolges sicher gewähnt hatte, in hohem Grade enttäuscht. Auch die Kaiserin, die inzwischen in Kiew eingetroffen war, wies jedes Vorgehen gegen den König zurück. Es folgte nun ein im Grunde recht langweiliger Aufenthalt von über zwei Monaten in Kiew. Das Eis des Dniestr wollte nicht aufgehen, und gegen die Unbeugsamkeit der Natur wollten keine Höflingskünste verschlagen. Auch Katharina mußte sich bescheiden und warten. Sie hatte ihren Mamonow mitgenommen und vertrieb sich die Zeit, so gut es eben gehen wollte. Man spielte Whist — 200 Rubel den Rober, was selbst Nassau etwas theuer findet —, soupirte, dinirte und amusirte sich; endlich am 2. Mai 1787 war es so weit,

daß der Aufbruch erfolgen konnte, flußabwärts in schwimmenden Palästen. Am 4. Mai fand die Zusammenkunft Katharina's mit dem Könige von Polen statt. Es war das erste Wiedersehen nach dreißig Jahren, und was lag für beide Alles dazwischen! „Obgleich die Kaiserin den König mit großem Vergnügen gesehen hat — schreibt Nassau — war sie doch einigermaßen verlegen. Das Zeremoniell ermüdet sie, und der Abschied fand noch heute statt; aber die Interessen des Königs sind gut vertreten. Er hat im Fürsten Potemkin einen Freund und zweifelt nicht daran." Hier brechen die Briefe leider ab, die Memoiren von Ségur und die Korrespondenz des Herzogs von Ligne ergänzen die Lücke — erst in der Krim setzen Nassau's Briefe wieder ein. Sie bieten uns nicht gerade Neues, aber doch manches interessante Detail, besonders über Joseph II. In Pultawa scheint Nassau die Kaiserin verlassen zu haben. Er war mit Aufträgen Ségur's nach Paris geeilt, als der Aufruhr in Belgien und das russische Ultimatum an die Türkei der gesammten Politik Europas eine völlig neue Wendung gaben. Es ist bekannt, wie Ségur an diese Kombination den Plan einer französisch-spanisch-russisch-österreichischen Allianz knüpfte; wie die Kaiserin Katharina nicht abgeneigt war, den Gedanken aufzunehmen, die von inneren Verlegenheiten in Anspruch genommene französische Regierung aber ihren Gesandten im entscheidenden Augenblick im Stich ließ, so daß der ganze Plan scheiterte. Bei diesen Verhandlungen hat nun auch Nassau eine wesentliche Rolle gespielt; erst durch eine Reise nach Südrußland in das Lager Potemkin's, dann in Petersburg, wo er mit Katharina direkt verhandelte. Sie ließ ihn das Mißlingen nicht entgelten, sondern war froh, ihn für den bereits entbrannten Krieg in ihre Dienste zu nehmen. Anfang Januar 1788 verläßt er Petersburg, um sich nach Jelisawetgrad in das russische Hauptquartier zu begeben. Die nun folgenden Kapitel über die Belagerung von Otschakow, die vier Siege Nassau's über den Capudan Pascha, die trostlose Unfähigkeit Potemkin's und die schließliche Erstürmung Otschakows bilden wohl den werthvollsten Theil des Buches. Sie beruhen neben der gewissenhaft benutzten gedruckten Literatur auf den Briefen Nassau's, unter denen wie immer die mit der Post expedirten von den durch sichere Gelegenheit beförderten streng zu scheiden sind. Die Kämpfe im Liman zeigen uns den Höhepunkt seiner militärischen Thätigkeit. Fortan geht es trotz alles Glanzes, der ihm noch einmal in Petersburg entgegenkommt, bergab. Er wurde von Katharina zunächst zu einer diplomatischen Mission verwendet,

welche jene schon einmal gescheiterte Quadrupel-Allianz zum Ziel hatte, deren Spitze sich doch hauptsächlicher gegen England und Preußen richtete. d'Aragon meint irrthümlich, daß ein Gelingen des Planes auch die Zukunft Polens als eines selbständigen Staates in den Grenzen der ersten Theilung gesichert hätte. Davon kann wohl keine Rede sein. Katharina wollte nur die Beute für einen günstigeren Augenblick sichern, um sie sich ganz zu eigen zu machen. Doch wie dem auch sei, die Ablehnung der gebotenen Allianz durch Montmorin hat das Projekt für immer beseitigt. Auch die Rolle, welche der Prinz im russisch-schwedischen Kriege 1789 und 1790 spielte, ist nicht glücklich gewesen. Seine Korrespondenz klagt bitter über die Mißgunst und das Übelwollen der russischen Offiziere, mit denen er, der als Vizeadmiral die russische Ruderflottille kommandirte, zu kämpfen hatte. Schließlich erlitt er zu ungeheurer Schadenfreude aller Russen eine entscheidende Niederlage bei Sweskfund, und damit ist im Grunde seine Laufbahn abgeschlossen. Der Friede von Werelä nahm ihm jede Aussicht, sich militärisch zu rehabilitiren, und die 18 Jahre, die er noch zu leben hatte, sind in einer unfruchtbaren Thätigkeit hingegangen, die sich nur wenig von jener der übrigen französischen Emigranten unterscheidet. Nur daß er dabei zugleich als russischer Agent figurirt.

Nassau ist dann noch einmal in aktiven Dienst der Kaiserin getreten, als die Erhebung Polens unter Kosciuzko stattfand, und seinen übel angebrachten Überredungskünsten gelang es bekanntlich, Friedrich Wilhelm II. von der Einnahme Warschaus abzuhalten. Zwischen diesem Ereignis und der Erstürmung Pragas durch Suworow liegt die Entlassung des Prinzen aus russischen Diensten. Er hatte Katharina darum gebeten, und sie hatte die Bitte gern erfüllt. Sie trug ihm die schwedische Niederlage nach, mit welcher seine Laufbahn abschloß. „Bei uns — schreibt sie an Grimm — liebt man die Geschlagenen nicht; um angesehen zu werden, muß man siegen.“ Der Rest seines Lebens verklingt ruhmlos, fast ohne Erlebnisse, trotz der großen Zeit, in die es fiel. Am 19. April 1808 ist er, völlig vergessen, auf seinem polnischen Gute Tyma gestorben. Th. Schiemann.

Geschichte der Stadt Preßburg. Von Dr. **Theodor Ortvay**, ordentl. Professor an der k. ung. Rechtsakademie zu Preßburg und Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften. Herausgegeben durch die Preßburger Erste Sparkasse. Deutsche Ausgabe. 3 Bände. Preßburg 1892—95.

Aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Bestandes hatte die Preßburger Sparkasse beschlossen, eine Monographie über die Geschichte der Stadt

herauszugeben, die eine würdige Ausstattung erhalten und auch in deutscher Übersetzung erscheinen sollte. Diese Übersetzung der von dem Professor der Geschichte an der Preßburger Rechtsakademie, Theodor Ortvay, verfaßten ungarischen Originalarbeit liegt uns nun vor, ein Werk der selbstlosen und rühmenswerthen Hingabe des Stadtarchivars J. Batka. Das von dem durch sein gemeinnütziges Wirken so verdienten Institute gegebene Beispiel verdient alle Anerkennung und vor allem eifrige Nachahmung jenseits der Leitha. Denn es ist für die deutsche Wissenschaft von höchstem Werthe, die Ergebnisse, zu denen die in Ungarn so lebhaft betriebene Geschichtsforschung gelangt, unmittelbar und in vollem Ausmaße kennen zu lernen und namentlich die Wirksamkeit der städtebildenden Kraft des deutschen Volkes, die sich auch im Ungarlande auf's schönste bethätigt hat, im Einzelnen zu verfolgen. Das Buch O.'s ist in großem Maßstabe angelegt. Der 1. Band bietet uns eine geschichtliche Darstellung, die bis zum Ende Andreas' III. reicht. Im 2. Bande erhalten wir eine ausführliche Topographie der Stadt während der Jahre 1300—1526, im 3. sind Beilagen zusammengestellt, welche diese ergänzen sollen. In diesen Übersichten und dem ersten Anhange zum 2. Bande, in welchem die urkundlichen Nachrichten über das Weingebirge der Stadt Preßburg im Mittelalter nach den Riednamen zusammengestellt sind, dürfen wir unstreitig die werthvollsten und belehrendsten Abschnitte des stattlichen Werkes erblicken. Sie lassen uns die Fülle urkundlichen Stoffes ermessen, den das Stadtarchiv behütet, und machen den Wunsch rege, diese Schätze vollständig und systematisch veröffentlicht zu sehen. Schon aus O.'s Zusammenstellungen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Triebkraft der bürgerlichen und wirthschaftlichen Entwicklung von den Deutschen ausgeht, welche in der angegebenen Zeit die Hauptmasse der Bevölkerung bilden und namentlich auch die Ämter der städtischen Verwaltung fast ausschließlich besetzen, während das ungarische Element vorwiegend in den kirchlichen Kreisen und der staatlichen Beamtenschaft zu finden ist, im übrigen so gering vertreten war, daß Ende des 13. Jahrhunderts eine Gasse den Namen Ungargasse trug (1, 120). Gebührt dem Vf. wie dem Übersetzer für den Fleiß und die Unbefangenheit, mit der sie diesen urkundlichen Stoff mittheilten, dankbare Anerkennung, so wird man die geschichtliche Darstellung des 1. Bandes nicht mit gleicher Befriedigung hinnehmen können. Zwar wird uns auch in ihr viel des Belehrenden geboten, so z. B. in der Untersuchung über Schloßgespanschaft und

Komitat (S. 96), in der Erzählung vom Mongolensturm und in der Darstellung der Kriege Ottokar's von Böhmen, aber dem aufmerksamen Leser bleiben auch manche Mängel nicht verborgen. Daß der Landesgeschichte allzuviel Raum gegönnt ist, macht sich namentlich im Anfange bemerkbar; das ist übrigens ein Fehler, den O.'s Buch mit andern Stadtgeschichten theilt. Störender ist die seltsame Art, wie kritische Fragen in oft weitschweifiger Darstellung behandelt werden. Den Namen Preßburg leitet O. aus dem Slawischen ab (S. 97), doch nimmt er den Ausgang nicht von den, so viel ich sehe, erstverbürgten Formen Brezesburg (Herm. Aug.) und Preslawaspurch (Ann. Altah.), sondern von dem in ältern Ausgaben Aventin's vorkommenden Wratislavia [1]). Aus Preßburg soll dann Poszony entstanden sein. O. gibt also im Gegensatz gegen Hunfalvy [2]) den zeitlichen Vorrang des slawisch-deutschen Namens zu, und darin darf man ihm zustimmen, auch wenn man seiner Ableitung den Beifall versagen muß. Nach meinem Dafürhalten ist auch hier der Ausgangspunkt verfehlt; man sollte nicht an Posonium, sondern an die ältesten Formen Possen (Cosmas Prag.) und Bosan (Otto Frising.) anknüpfen [3]), und diese führen uns immer wieder auf den Personennamen Bosan, den man auch in Bösing erkennt und vielleicht auch in der Pötscheninsel eher als die von O. vorgezogenen Petschenegen vermuthen darf. Die Bevorzugung Aventin's hat den Vf. auch bei der Schlacht vom Jahre 907 in die Irre geführt. Die gleichzeitigen deutschen Quellen bringen über den unglücklichen Kampf der Baiern nur höchst dürftige Angaben, dagegen erfreut uns Turmair mit einer ausführlichen Erzählung, die allerdings seit jeher lebhafte Bedenken erregt hat (Dümmler, Ostfränk. Reich 3, 548 Anm. 1; Riezler, Gesch. Baierns 1, 257; Huber, Öst. Gesch. 1, 124) und daher von manchen deutschen

---

[1]) O. hat leider nicht die neue von Riezler besorgte Ausgabe der Annales Boiorum benutzt, in dieser finden sich die Formen Vratizolaum, Vratissolaoburgium, Vratizolaburgium (1, 463. 654. 658; 2, 33. 49), man darf in ihnen eine gelehrte Rückbildung aus Preßburg nach Analogie von Breslau erblicken. Vgl. auch Riezler's Bemerkung (2, 607) über Aventin's sprachliche Marotten.

[2]) Ung. Revue 1883, S. 413.

[3]) Österley, Hist.-geogr. Wörterbuch S. 535, dem Umlauft (Österr.-Ung. Namenbuch) und Egli folgen, führt unter Preßburg zum Jahre 784 die Form Pozanum an; die betreffenden Stellen beziehen sich aber auf Bozen, vgl. Riezler, Geschichte Baierns 1, 164.

Forschern ganz bei Seite gelassen wurde (Büdinger Öst. Gesch., 224; Mühlbacher, Regesten der Karol. 1, 1988a). O. aber hält an ihr fest, weil sie mit der Darstellung übereinstimmt, die byzantinische Schriftsteller von der Taktik der Ungarn geben, und Aventin keine selbständige Kenntnis von diesen Dingen haben konnte. In der Ausgabe der Annales Boi. hat aber Riezler nachgewiesen, daß Aventin an dieser Stelle die Schilderungen Regino's und Liudprand's zum Theil wörtlich benutzt habe, von denen der erstere bekanntlich für seinen Zweck wiederum nur die Nachrichten des Justinus über die Skythen aufgenommen hat. Anderes mochte Aventin von den Türken, auf deren Kriegstechnik er sich gerade an dieser Stelle zweimal beruft, auf die Ungarn übertragen haben, Einzelnes erinnert an die Berichte über die Kriegsfahrten Heinrich's III. Bleibt somit nichts Eigenthümliches in Aventin's Bericht übrig (vgl. auch Rademacher im N. Archiv 12, 562), enthält dieser vielmehr nachweisliche Irrthümer, so ist das Verhalten der deutschen Geschichtsforscher vollständig gerechtfertigt, der schwere Vorwurf aber, den O. aus diesem Anlasse gegen Ernst Dümmler und die deutsche Historik erhebt (S. 64), als unbegründet und leichtfertig zurückzuweisen. Die gleiche Überhebung treffen wir auch im weitern Verlaufe. Die verheerenden Einfälle der Ungarn, mit denen sie die westeuropäische Kultur in frevelhafter Weise bedrängten, will O. zwar nicht „mit Lob überschütten", er meint aber, sie hätten die gute Folge gehabt, daß die Ungarn durch sie europäische Gesittung kennen lernten, — ein etwas umständliches und für die armen Leute an der Donau und am Rhein höchst unbehagliches Verfahren, die Kultur nach Osten zu tragen, dessen Beurtheilung nicht dadurch gemildert werden kann, daß uns O. versichert, seine Stammesgenossen hätten sich schon damals durch „Toleranz" ausgezeichnet, da sie die Kirchen und Klöster nicht „aus religiöser Antipathie", sondern „aus Lust an Beute" plünderten und zerstörten (S. 162). Man mag dem Vf. die Räuberromantik zu Gute halten, aber brutale, stumpfe Gleichgiltigkeit gegen religiöses Wesen sollte man nicht mit dem edlen Worte Toleranz bezeichnen. Äußerungen dieser Art sind in einem historischen Werke ebensowenig am Platze, wie manche Herzensergüsse über politische und nationale Tagesfragen (z. B. S. 311). Selbstverständlich kommen bei so engherziger Auffassung die fränkischen Herrscher besonders schlecht weg, ohne daß den Ideen, unter deren Einfluß sie handelten, und den nächsten politischen, kriegerischen und persönlichen Anlässen Rechnung

getragen ist. Darüber hätte sich O. in Steindorff's Jahrbüchern, die ihm entgangen sind, gut unterrichten können. Die beiden an der Grenze gelegenen Burgen, die im Jahre 1042 nach den Altaicher Jahrbüchern schon vor Ankunft der Deutschen in Feuer aufgingen, hält er mit Giesebrecht für Preßburg und Hainburg, während schon Steindorff a. a. O. 1, 160, Anm. 5 hervorgehoben hat, daß diese Annahme einen Widerspruch mit Hermann von Reichenau hervorrufe. Durch nichts gerechtfertigt ist es aber, wenn O. weiter ausführt, daß diese Burgen deutsche Besatzung gehabt haben, welche den Brand gelegt habe (S. 217). Den ungarischen Prinzen, dem Heinrich III. das eroberte Gebiet nach dem Rathe des Böhmenherzogs übergab, möchte O. für einen gewissen Domoßlo halten, den er zum Sohne Wazul's macht, aber die von ihm aufgestellte genealogische Tafel (S. 221) beruht ausschließlich auf den ungarischen Schriftstellern, gegen deren Glaubwürdigkeit Huber, Öst. Gesch. 1, 184, Anm. 1, schwerwiegende Bedenken begründet hat. Als ein sehr wirksames Beispiel des kritischen Verfahrens, dem O. huldigt, könnte man auch die Ausführung über Vetvar anführen (S. 144). Er erklärt dies als ein avarisches Wort, das nach seiner Ansicht Wasserburg bedeuten soll, und hält es „nicht für unwahrscheinlich", daß die Avaren diesen Namen in Erinnerung an Aachen wählten, wo sich ihre Gesandtschaften bei Karl dem Großen eingefunden hatten. In weiterer Beweisführung, in der er die romanischen Karner Niederösterreichs für Überreste dieser avarisch-karolingischen Zeiten erklärt, kommt er zu dem Ergebnisse, dies hunnische Aachen sei das heutige Deutsch-Altenburg. Nach solcher Vorkost nehmen wir es ohne Überraschung hin, auf S. 303 Anm. 3 wieder einmal dem Hanthaler'schen Pernold zu begegnen und auf S. 270 zu erfahren, nicht allein, daß Klingsor ein Siebenbürger, sondern auch, daß er es war, der die „Alliance der Häuser von Ungarn und Thüringen" erdacht und die Vermählung der ungarischen Königstochter Elisabeth mit Ludwig, dem Sohne des Landgrafen Hermann, veranlaßt hat.

Diese Beispiele mögen genügen. Man sieht, daß O. trotz seines unverkennbaren Strebens, die deutsche Geschichtsliteratur kennen zu lernen, doch nicht allzu tief in die Methode der neuern Forschung eingedrungen ist. Das zeigt sich auch darin, daß er ganz werthlose und veraltete deutsche Geschichtsbücher heranzieht, während ihm wichtige, grundlegende Werke entgangen sind. Hier wird der Vf. für den Fall der Fortführung seiner Arbeit, die ja leider gerade

dort abbricht, wo das besondere Interesse beginnen würde, manche Lücke auszufüllen haben; er wird dann auch vielleicht zu größerer Strenge gegen sich selbst und zu der im weitern Verlaufe noch viel nothwendigeren Unbefangenheit gelangen, sowie zu der Überzeugung durchdringen, daß es sich auch auf diesem Forschungsgebiete nicht um den Gegensatz zwischen Deutschen und Ungarn, sondern um die höheren Aufgaben unserer Wissenschaft handelt, die unabhängig sind von Grenzpfählen und Nationalfarben, wenn sie auch nur gelöst werden können und sollen in warmer Liebe zu dem Boden, auf dem jeder von uns steht, und zu dem Volke, dem jeder angehört.

Der Druck des Buches und die Ausstattung mit Facsimiles und Plänen sind zu loben, weniger dürfte geläutertem Geschmack die selbständige künstlerische Zuthat behagen. Karl Uhlirz.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Nach einer Mittheilung in der Rivista stor. ital. 14, N. F. 2, 1 beabsichtigt Professor Mazzatini eine Publikation, die alles auf die Geschichte Italiens bezügliche, in den Archiven befindliche Material verzeichnen soll, unter dem Titel: Gli Archivi della storia d'Italia. Jährlich sollen 6—8 Hefte zu je 80 Seiten erscheinen, zum Preise von 1,25 L. (für's Ausland 1,60 L.) jedes.

Eine neue philologische Zeitschrift hat in Belgien zu erscheinen begonnen unter dem Titel: Le Musée Belge. Revue de philologie classique, publ. sous la direction de P. Willems et J. P. Waltzing. Nr. 1/2 enthalten Artikel von de Groutars: Les Italo-Grecs, leur langue et leur origine. — L. Halkin: Restitution d'une inscription votive de Flémalle. — J. Pirson: Le thesaurus linguae latinae et l'Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. — A. Roersch: Étude sur Philochore. — V. Gérard: La langue vulgaire et le langage familier dans les satires de Perse. — A. Roegiers: La famille de Socrate et sa prétendue bigamie. — H. Demoulin: Les collegia juvenum dans l'empire romain. — J. P. Waltzing: Notes sur l'Octavius de Minucius Felix. Als Annex zu der Zeitschrift erscheint ein Bulletin bibliographique et pédagogique.

Die französische Geschichtszeitschrift Le moyen âge (Herausgeber Marignan, Prou und Willmotte; Sekretär A. Vidier; Verlag von E. Bouillon, Paris) hat mit ihrem neuen Jahrgang eine neue Folge in erweiterter Gestalt begonnen. Der Umfang der Zeitschrift ist vermehrt,

und sie bringt jetzt in jedem Heft, neben dem kritischen Theil, einen Aufsatz. Das 1. Heft der zweiten Serie enthält einen Artikel von Ch. Petit-Dutaillis und P. Collier: La diplomatie française et le traité de Brétigny. — Als Extrakt aus dem vorigen Jahrgang des Moyen Age ist ein sehr reichhaltiges Répertoire méthodique du Moyen âge français (histoire, littérature, beaux-arts) von A. Vidier erschienen (Paris, Bouillon. 1896. 190 S.). Es ist der zweite Jahrgang dieses Repertoriums über die gesammte Literatur zum französischen Mittelalter im weitesten Sinne für das Jahr 1895, und diese Repertorien sollen auch hinfort regelmäßig jedes Jahr erscheinen.

Als Supplement zum Armorial général von Rietstap beabsichtigt D. G. v. Epen im Haag (Archives héraldiques et généalogiques) ein Grand Armorial herauszugeben, das in ungefähr 50000 Wappen Nachträge und Ergänzungen zu dem Rietstap'schen Werk geben soll, indem es sich vor allem nicht, wie dieses, auf die gedruckte Literatur beschränkt. Es soll in ca. zehn Lieferungen à 4 M. erscheinen.

Im Verlage der Hinrich'schen Buchhandlung in Leipzig ist der 1. Band einer lang vorbereiteten großen Publikation der Preußischen Akademie der Wissenschaften erschienen: Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der kgl. preuß. Akad. der Wissensch. 1. Bd.: Hippolyt's Werke, Bd. 1, herausgegeben von Bonwetsch und Achelis. Es sollen jetzt möglichst jährlich drei Bände erscheinen (1897 noch zwei Bände Origines), im Ganzen ca. 50 Bände zu je 30—40 Bogen, in denen nicht nur die Kirchenväter, sondern auch alle sonstigen griechischen Urkunden des ältesten Christenthums (einschließlich der Märtyrerakten 2c.) in kritischen Ausgaben publizirt werden sollen.

Gleichzeitig hat eine neue Folge der von Gebhardt und Harnack herausgegebenen „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" unter dem Titel: Archiv für die älteren christlichen Schriftsteller in der Ausgabe der Kirchenväter-Kommission der kgl. preuß. Akad. d. Wissensch., zu erscheinen begonnen (I. 1: K. Holl: Die Sacra Parallela des Johannes Damascenus. I. 2: G. N. Bonwetsch: Studien zu den Kommentaren Hippolyt's zum Buche Daniel und zum Hohen Lied).

Die Russische Akademie der Wissenschaften beabsichtigt Biographien russischer Schriftsteller zu veröffentlichen, bearbeitet von Vengueroy.

Das Kgl. Preußische Historische Institut in Rom beabsichtigt, vom Juni dieses Jahres ab in Ergänzung zu den „Nuntiaturberichten aus Deutschland" und dem „Repertorium germanicum" als Sammelstelle für kleinere Arbeiten und Mittheilungen eine periodische Publikation

herauszugeben: „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ (jährlich zwei Hefte von zusammen 20 Bogen Umfang zum Preise von 10 M.; Verlag von E. Loescher & Co. in Rom). Das 1. Heft bringt Artikel von J. Haller: Aufzeichnungen über den päpstlichen Haushalt aus avignonesischer Zeit; K. Schellhaß: Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguarda's in Baiern und Österreich 1572—1576; G. Kupke: Der preußische Hof vor 100 Jahren, Berichte eines spanischen Diplomaten aus Berlin vom Jahre 1797.

Unter dem Titel: „Monographien zur Weltgeschichte“, herausgegeben von Ed. Heyck, beabsichtigt die Verlagsbuchhandlung von Velhagen & Klasing in Bielefeld eine Sammlung von populär gehaltenen, reich illustrirten Schriften zur Geschichte nach Muster der im selben Verlage erscheinenden Künstlermonographien zu veröffentlichen, jeden elegant ausgestatteten Band zum Preise von 3 M. Als 1. Band ist erschienen: Die Mediceer, vom Herausgeber (mit vier Kunstbeilagen und 148 Abb.). — In demselben Verlage erscheint seit Kurzem auch eine „Zeitschrift für Bücherfreunde“, herausgegeben von F. v. Zobeltitz, in der seltene Drucke und Schriften, Kupferstiche und Holzschnitte, Autographen und Ex libris und andere zum Buch- und Schriftwesen gehörige Dinge behandelt werden.

Von einer neuen „Zeitschrift für den geschichtlichen Unterricht“, herausgegeben von A. Hettler, ist das 1. Heft erschienen (April 1897, Osterburg i. A., R. Danehl's Verlag). Sie will hauptsächlich den Zwecken der Schule, und zwar nicht nur der höheren, sondern aller, auch der Volksschulen, dienen, und legt daher auf Artikel von allgemeinerem Interesse aus dem Gebiet der griechisch-römischen und der deutschen Geschichte und daneben auf Fragen der Methodik des Geschichtsunterrichts besonderen Werth. Jährlich sollen zwölf Hefte erscheinen zum Abonnementspreis von 12 M. Der Inhalt des 1. Heftes ist: Zwecke und Ziele der Zeitschrift, vom Herausgeber. Der Einfluß der griechischen Literatur auf die römische Geschichtschreibung, von W. Soltau (Anfang). — Die kirchliche Gesetzgebung Karl's des Großen von F. Platz (Anfang: Sitte und Leben des Klerus, Besitz und Rechte der Kirche). — Zur Kritik von Wilhelm Herbst's „Encyklopädie der Neueren Geschichte“ von M. Thamm (eine etwas komisch wirkende Zusammenstellung von Druck- und anderen Fehlern). — Die Germanen nach der Völkerwanderung. Eine kulturgeschichtliche Lehrprobe aus dem Unterricht in Prima von F. Neubauer. — Die deutsche politisch-patriotische Dichtung als Begleiterin des Geschichtsunterrichts von J. Ziehen. — Die folgenden Hefte sollen auch eine Zeitschriftenschau und Bücherbesprechungen bringen.

Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist der 18. Jahrgang, 1895, erschienen (Berlin, Gaertner. 1897). Es ist der

erste von Berner herausgegebene Band, der erfreulicherweise mit derselben Promptheit wie seine Vorgänger erschienen ist und auch sonst in der äußeren Einrichtung sich ganz an deren bewährtes Vorbild anschließt. Von wichtigeren Berichten, die diesmal ausgefallen sind, erwähnen wir die über Ägypten, Germanische Vorzeit, 15. Jahrhundert, Dreißigjährigen Krieg, Brandenburg, Kreuzzüge, Philosophie und Methodologie, dazu die auch schon im vorigen Jahrgang mangelnden über Verfassung und Gesammtgeschichte, England bis 1485, Dänemark seit 1523, Rußland und Böhmen, Rumänien, Diplomatik ꝛc. Dagegen sind die Lücken des vorigen Jahrgangs für die Römer, das Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, Schlesien und Polen diesmal erfreulicherweise ausgefüllt. Wir zweifeln nicht, daß die Jahresberichte auch fernerhin ihren Zweck bestens erfüllen werden.

K. Breysig versucht in der „Zukunft“ Bd. 5, Nr. 33 u. 34 („Die Historiker der Aufklärung“) nachzuweisen, daß erst durch Vico, Voltaire, Herder, Winkelmann ꝛc. eine universelle und „entwicklungsgeschichtliche“ Auffassung in die bisher nur „descriptive“ und „politische“ Geschichtschreibung gekommen sei. Daß und wie unsere heutige historisch-genetische Auffassungsweise mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts zusammenhängt, ist längst bekannt. Breysig will aber mehr, er will jene Historiker des 18. Jahrhunderts als Zeugen für das „entwicklungsgeschichtliche“ Princip der neuen Richtung gegen die Armseligkeit der „Fragment- und Individualhistoriker“ aufrufen. Er thut hier, wie anderwärts, so, als habe er gegen eine ganze Welt von Verkehrtheit mit seinen Offenbarungen anzukämpfen. Echte Geschichtschreibung strebt immer danach, zu „entwickeln“, auch wenn sie nicht an jedem Punkte die „Aufsuchung längster Entwicklungsreihen“ (man malt sich das mit Schaudern aus!) für ihre Aufgabe hält.

Gegen die Lamprecht'sche Geschichtstheorie ist jetzt noch einmal F. Rachfahl aufgetreten in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie u. s. w. 68, 659 ff. („Über die Theorie einer ‚kollektivistischen‘ Geschichtswissenschaft“). Wir können uns nach dem, was an dieser Stelle wiederholt ausgeführt worden ist, nur einverstanden erklären mit der scharfen Kritik einer Lehre, welche es als ihr Eigenstes rühmt, in den Grenzen der Erfahrung zu bleiben und doch mit der überspannten Anwendung des naturwissenschaftlichen Kausalbegriffes auf die Geschichte „das schwanke Seil metaphysischer Spekulation besteigt“. „Die Determination,“ meint Rachfahl dagegen, „die der Historiker für die menschlichen Entschließungen festzustellen vermag, hat für ihn immer nur die Bedeutung einer thatsächlichen, nicht aber einer nothwendigen Verknüpfung zwischen Motiv und Handlung.“ Mit diesem Versuche, eine besondere historische Kausalität, die das Merkmal der Nothwendigkeit nicht in sich schließe, zu statuiren, geht nun Rachfahl freilich zu weit. Läßt sich doch, wie er selbst wohl weiß und zugibt, andrerseits

ja nicht beweisen, daß der Charakter der Nothwendigkeit bei den geschichtlichen Ereignissen absolut ausgeschlossen sei. Fruchtbarer wäre es vielleicht gewesen, im Anschluß an die tiefgreifenden Untersuchungen Dilthey's über Ursprung und inneren Kern des Kausalgesetzes überhaupt gegen die Mechanisirung desselben vorzugehen.

Auch die Revue historique (Mai-Juni 1897) widmet der Lamprecht-Kontroverse zwei Artikel. Der erste von Pirenne (Une polémique historique en Allemagne) ist ein ziemlich allgemein und obenhin gehaltener Hymnus auf den neuen Pfadfinder; die Recension der Deutschen Geschichte von Blondel dagegen verbindet mit freundlicher Anerkennung seines Talentes und seiner anregenden Betrachtungsweise auch sehr deutliche Kritik der schweren Mängel dieses Werkes. Jede in den Inhalt desselben wirklich eindringende Analyse hat bisher Morsches in Fülle darin gefunden. Eben veröffentlicht noch H. Oncken in den Preußischen Jahrbüchern, Juliheft, eine Studie über die „Abschreibetechnik" Lamprecht's („Zur Quellenanalyse modernster deutscher Geschichtschreibung"), eine unerquickliche Arbeit an sich, aber leider nothwendig und zu Ergebnissen führend, die für Lamprecht überaus beschämend sind.

Aus der Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 48, 4 notiren wir noch einen Artikel von Em. Hannack: Lamprecht's deutsche Geschichte und die neue Richtung in der Geschichtswissenschaft, in dem sich der Verfasser zu dieser „neuen Richtung" bekennt. — Ein Aufsatz von F. Neubauer in der Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 51, 5: Die Kulturgeschichte auf höheren Lehranstalten, erörtert das Verhältnis von politischer und Kulturgeschichte im Geschichtsunterricht im allgemeinen verständig.

In der English Historical Review 46 behandelt Edw. Jenks: Fustel de Coulanges as an historian. Die Schmähschrift von d'Arbois erwähnt er nur nebenher. Er selbst erhebt erst Ausstellungen über Ausstellungen gegen Fustel de Coulanges, um schließlich in einen großen Lobhymnus zu enden, — eine seltsame Art von Würdigung. — Aus der Edinburgh Review notiren wir noch einen Essai über Gibbon: A great Historian.

Über „Nationalität und Humanität" handelt eine geschichtsphilosophische Studie" von Christian Ritter (Dessau u. Leipzig, o. J. Zweite Aufl.). Die in der Hauptsache im idealistischen Sinne gehaltene Untersuchung kommt zu dem Schluß, „daß die Nationalitäten bis heute nur mehr oder minder vollkommene Induktionen (?) der Menschheit sind".

O. H.

In den Monatsblättern der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 1, 11/12 veröffentlicht H. Geffcken einen Aufsatz: Der germanische Ehrbegriff, der hauptsächlich gegen die Below'schen Duellschriften gerichtet ist. Indem Verfasser nachzuweisen sucht, daß der dem Duell zu Grunde

liegende Ehrbegriff durchaus auf germanische Anschauung zurückführt, folgert er, daß auch das Duell keineswegs mit Below als ein Produkt keltisch-romanischer Zügellosigkeit zu betrachten sei, das erst aus dem Auslande in Deutschland eindrang.

Ein Artikel in der Beilage zur Münchner Allg. Ztg. vom 26. Mai, gezeichnet Skz.: Vergleichende Rechts- und Sittengeschichte, erörtert die Bereicherung der Wissenschaft durch vergleichende Behandlung, unter Besprechung von Schriften von R. Hildebrand und Th. Stieglitz. — Aus Hettner's Geographischer Ztschr. 3, 5/6 notiren wir Artikel von A. Vierkandt: Die Kulturformen und ihre geographische Verbreitung (systematische Übersicht im Anschluß an sein im vorigen Heft dieser Zeitschrift besprochenes Werk), und von F. Ratzel: Die geographische Methode in der Ethnographie (über Th. Achelis: Moderne Völkerkunde, Stuttgart 1896). — Ferner aus den Deutschen geographischen Blättern 20, 1/2 von H. Schurtz: Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Geldes (ethnologische Übersicht über die verschiedenen Geldformen); aus der Kirchlichen Monatsschrift 16, 6/7 einen Aufsatz von H. Köhler: Geschichtsmaterialismus und Religion; und aus dem Nineteenth Century 241 und 242 vom Duke of Argyll: Spencer and Lord Salisbury on evolution.

Neue Bücher: Gildemeister, Essays. II. (Berlin, Hertz. 6 M.) — Fabreguettes, Société, état, patrie. I. (Paris, Chevalier-Maresq. 9 fr.) — v. Treitschke, Histor. u. polit. Aufsätze. IV. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — R. M. Meyer, Deutsche Charaktere. (Berlin, E. Hofmann.) — Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. III. (Groningen, Wolters. 6,25 Fl.) — Wittmann, Abriß der schwedischen Geschichte. (Breslau, Koebner. 2 M.) — Bertolini, Storia generale d'Italia i il rinascimento e le signorie italiane. (Milano, Treves. 36 L.) — Labriola, Essais sur la conception matérialiste de l'histoire. (Paris, Giard et Brière. 3,50 fr.) — Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirthschaft. (Freiburg i. B. 7,50 M.) — Knapp, Grundherrschaft und Rittergut. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,20 M.) — K. Fischer, Geschichte der neueren Philosophie. Jubil.-Ausg. 1. Bd. (Heidelberg, Winter. 3 M.) — Baumgartner, Gesch. der Weltliteratur. I, 1. (Freiburg i. B., Herder. 1,20 M.) — Ed. Engel, Gesch. d. engl. Literatur. Vierte Aufl. 1. (Leipzig, Bädeker. 1 M.)

Alte Geschichte.

Bei Negadah in Oberägypten ist von Morgan ein Königsgrab aus sehr alter Zeit, wahrscheinlich aus einer der ersten Dynastien, aufgedeckt, das, wenn auch nicht unberührt, doch noch viele schöne Fundstücke, eine Menge irdenes Geräth, Waffen, Schmucksachen, auch Stücke aus Gold und Elfenbein, und sehr alterthümliche Inschriften ergeben hat. — Wir notiren

beiläufig einen Artikel von G. Steindorff in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 20. Mai: Die Verwaltung der Alterthümer in Ägypten, der sich aus Anlaß des Rücktritts Morgan's von der Stelle eines Generaldirektors mit den neuen Aufgaben beschäftigt, die seines Nachfolgers warten. — Ebendort in der Beilage vom 5. Mai findet sich ein Bericht von Mostert über einen von G. Schweinfurth in Kairo gehaltenen Vortrag: Sur l'origine des Égyptiens et quelques usages remontant à l'âge de la pierre.

In Maspéro's Recueil 19, 1/2 publizirt U. Bouriant nach einem ägyptischen Manuskript nicht unerhebliche: Fragments des petits prophètes en dialecte de Panopolis (namentlich von Joel, Amos, Micha und Zacharia). Das Heft enthält ferner Artikel von E. Chassinat: Les νεκύες de Manéthon et la troisième ennéade héliopolitaine (gegen Amélineau, der die dem Menes vorangehende prähistorische Heroendynastie nach neueren Funden zu historisiren versucht hat); von M. Barthélemy: Relation sommaire d'une excursion de quinze jours au nord d'Alep dans la Syrie septentrionale, en septembre 1894 (Funde von Inschriften und Alterthümern); von V. Scheil: Correspondance de Hammurabi, roi de Babylone, avec Sinidinnam, roi de Larsa, où il est question de Codorlahomor (Publikation, Übersetzung und Erörterung von drei Stücken) und von demselben weitere Notes d'épigraphie et d'archéologie assyriennes; von G. Maspéro: Notes sur la géographie égyptienne de la Syrie. Ferner die Fortsetzung der Recherches sur quelques bois pharaoniques von G. Beauvisage und den Anfang von Untersuchungen von A. Moret: La condition des féaux dans la famille, dans la société, dans la vie d'outre-tombe (Auffassung von amakhou); endlich Publikationen von neuen Inschriften ꝛc. von Daressy, Spiegelberg, Pinches ꝛc.

In der Bibliotheca Sacra S. 214 f. erörtert J. M. P. Metcalf: The Tell-el-Amarna letters. — Aus der Westminster Review, April 1897, notiren wir einen Aufsatz von L. Holmes: Wellhausen's latest critic, in dem Verfasser das gegen Wellhausen gerichtete Buch von Baxter bespricht und entschieden für Wellhausen Partei ergreift.

Die Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 11, 1 enthält einen Artikel von J. Karabacek: Ägyptische Urkunden aus den kgl. Museen zu Berlin. Verfasser bespricht das 1. Heft der arabischen Urkunden und stellt für die Fortsetzung eine Reihe von dringenden Desiderata, Hinzufügung von Übersetzungen und Erläuterungen, Zuthaten, die die Publikation erst wirklich historisch nutzbar machen.

In den Preußischen Jahrbüchern, April- und Maiheft, veröffentlicht F. Justi eine größere Abhandlung: Die älteste iranische Religion und

ihr Stifter Zarathustra. Er gibt einen allgemeinen Überblick über Entstehung und Eintheilung des Avesta und führt dann, zum Theil unter wörtlicher Mittheilung einzelner Lieder, die altpersische Religion in ihren Grundzügen dem Leser vor. Zum Schluß wird die Tradition über Zarathustra zusammengestellt und erörtert.

In der Imperial and asiatic Quarterly Review, April 1897, gibt E. H. Parker: A plain account of the life, labours and doctrines of Confucius.

In der Westminster Review, Mai 1897, behandelt J. F. Hewitt: History as told in the cave deposits of the Ardennes. The travels of the cave men of the stone age and their legends. 1. The hairy men of the mammoth age. — Ein Artikel von J. Legge in der Scottish Review 58: Primitive religion and primitive magic, vertritt die Beseelungstheorie.

Aus dem Globus 71, 14/15 notiren wir Mittheilungen über: Neue Forschungen in den Ruinen von Uxmal (Yukatan).

In den Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 17, 1 veröffentlicht K. Penka eine größere Abhandlung: Zur Paläethnologie Mittel- und Südeuropas. 1. Kelten und Gallier (ihr Einbruch in Spanien erfolgte gleichzeitig mit dem Vordringen der Germanen auf keltisches Gebiet). 2. Illyrier und Italiker (die älteste arische Schicht in Italien waren die Illyrier. Der Einbruch der Italiker erfolgte im 11. Jahrhundert v. Chr.). 3. Thraker und Hellenen (das Verhältniß zwischen ihnen war ähnlich wie zwischen Illyriern und Italiern; die Thraker waren die Träger der mykenischen Kultur, und die griechische Wanderung löste diese im 13. Jahrhundert ab). Die Resultate des Verfassers müssen natürlich als sehr problematisch betrachtet werden.

Aus der Zeitschrift für Ethnologie 29, 1 notiren wir einen Artikel von O. Schoetensack über eine Studienreise: Vor- und Frühgeschichtliches aus dem italienischen Süden (Sicilien, Sardinien) und aus Tunis.

Ein interessanter Aufsatz von W. Helbig in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu München 1896, 4: Ein ägyptisches Grabgemälde und die mykenische Frage, behandelt ein in der Revue archéol. von Daressy veröffentlichtes Wandgemälde aus dem Grabe eines ägyptischen Polizeichefs, auf dem fremde Handelsschiffe in einem ägyptischen Hafen dargestellt werden. Es sind offenbar Schiffe von Phöniciern, und die hier dargestellte phönicische Kultur ist ganz analog der sog. mykenischen.

Aus der Civilta cattolica 1124 u. 1126 notiren wir die Fortsetzung der Artikel: Gli Hethei-Pelasgi (Micene und Conclusioni storicocritiche). — Im Globus 71, 4 behandelt A. Götze: Die trojanischen

Silberbarren der Schliemann'schen Sammlung. Ein Beitrag zur Urgeschichte des Geldes. Er sieht die Kupfer- und Bronzecelte als ursprüngliche Tauschmittel an.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 68, 3 antwortet J. Beloch auf den Angriff von Seeck: Zur Bevölkerungsgeschichte des Alterthums (vgl. die Notiz S. 148).

Im Bulletin de correspondance hellénique 20, 11 veröffentlicht Th. Reinach: Observation sur le système monétaire delphique du IV. siècle (im Anschluß an die von Bourguet veröffentlichte Inschrift. Verfasser glaubt danach in Delphi ein gemischtes System konstatiren zu können; vgl. aber ein Nachwort zu dem Artikel unter Nouvelles et correspondance). Es folgen in dem Heft Artikel von J. Chamonard: Théâtre de Délos (sehr eingehende Darstellung der Ergebnisse der neuen französischen Ausgrabungen); von A. de Ridder und A. Choisy: Devis de Livadie (neue Publikation und Erörterung der 1891 gefundenen Inschrift, nebst Tafel); P. Perdrizet: Notes sur Chypre. Inscriptions grecques (Ausbeute einer Reise von 1896; darunter eine griechische Version des 14. Psalms); P. Hartwig: Une gigantomachie sur un canthare de l'acropole d'Athènes (vom Verfasser zum Vergleich mit dem Friese vom Schatzhaus der Siphnier herangezogen) und von V. Dobronsky: Inscription de Pizos (mit thracischen Namen).

In der Classical Review 11, 3 kommt G. B. Grundy noch einmal auf seine Polemik mit Burrows zurück: The Pylos and Sphacteria question. Ebendort 11, 4 sucht A. W. Verrall: The date of Tyrtaeus, den Angriffen von Macan zu begegnen, und ebenso sucht sich C. Torr noch einmal zu vertheidigen: Memphis and Mycenae.

In den Neuen Jahrbüchern für Philologie 1896, 12 veröffentlicht K. Krauth die Fortsetzung seiner Untersuchungen über: Verschollene Länder des Alterthums (6. Die östlichen Steuerbezirke Persiens nach Herodotos und den Dareios-Inschriften). — Ebendort im ersten Heft des Jahrgangs 1897 finden sich Artikel von F. Hultsch: Eine Näherungsrechnung der alten Poliorketiker (Polyb. 19, 12 ff., Berechnung der Länge der Sturmleitern für die Mauern einer belagerten Stadt) und von Em. Hoffmann: Die Arvalbrüder (Zurückweisung eines Angriffs von Wissowa). — Aus dem 3. Heft notiren wir hier nur einen Artikel (Anfang) von G. Friedrich: Die Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes (successive Entstehung und Erweiterung desselben).

In der Märzsitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft trug Hiller v. Gaertringen einen Bericht Dragendorff's über die letzten Ausgrabungen auf Thera vor, und F. Noack sprach über Stadt- und Burgruinen in Lokris, Ätolien und Akarnanien. Vgl. die ausführlichen Berichte in der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 18 und 19.

In den Mittheilungen des Kaiserl. deutschen archäolog. Instituts, Athen. Abth. 21, 3 machen H. Schrader und A. Körte weitere Mittheilungen über: Die Ausgrabungen am Westabhange der Akropolis (Skulpturen- und Inschriftenfunde). Schrader berichtet über Funde im Gebiete des Dionysion und Körte über das Heiligthum des Amynos, indem er zugleich im Allgemeinen über den Heros Amynos und dessen Orgeonen handelt. In demselben Heft ist eine ältere, topographische Arbeit von Lolling über den Hügel „Sikelia bei Athen" abgedruckt; endlich folgen noch Arbeiten von H. v. Fritze: Zu den griechischen Todtenmahlreliefs (Verfasser entscheidet sich für die Deutung, daß dabei der Todte selbst als Heros bei den Freuden des Mahls im Jenseits gedacht ist; vgl. dazu noch einen Essai in der Edinburgh Review 380: The sculptured tombs of Hellas, im Anschluß an das gleichnamige Werk von P. Gardner, wo der Aufsatz von Fritze schon berücksichtigt wird), und von P. Wolter's: Ein griechischer Bestattungsbrauch (sc. ein dem Todten umgelegtes Kinnband). — In den Mittheilungen 21, 4 gibt Sam Wide einen Bericht über von ihm zusammen mit Kjellberg unternommene Ausgrabungen prähistorischer Gräber: Aphidna in Nordattika. P. Kretschmer behandelt: Die sekundären (zusammengesetzten) Zeichen des griechischen Alphabets. Es folgen Artikel von A. Wilhelm: Inschriften aus Attika (Ehrendekret; Namensverzeichniß der Mitglieder eines Eranos 2c.); H. Fränkel: Epigraphische Miscellen; A. Körte: Attische ψῆφος (bei den Ausgrabungen am Westabhang der Akropolis gefunden) und Berichte über neue Funde. — Das Jahrbuch des Archäologischen Instituts 12, 1 enthält eine Zusammenstellung von archäologischen Mittheilungen aus Südrußland von H. Dragendorff.

In den Mittheilungen des Kaiserl. deutschen archäolog. Instituts, Röm. Abth. 11, 3 publizirt Ch. Hülsen die Fortsetzungen seiner: Untersuchungen zur Topographie des Palatins (5. Der Tempel des Apollo Palatinus; lag auf der Ostecke des Hügels) und der: Miscellanea epigrafica (Tessere lusorie und Inschriften von Casalbordino und Tarent); dazu derselbe noch einen dritten Artikel: Di una pittura antica ritrovata sull' Esquilino nel 1668 (nach Bartoli). Ebendort in Heft 11, 4 gibt A. Mau Rekonstruktionen vom: Tempel der Fortuna Augusta in Pompeji und vom: Städtischen Larentempel in Pompeji (dem sog. Senaculum). E. Petersen wendet sich gegen die Hypothese Furtwängler's: Sul monumento di Adamklissi (vgl. dazu den unten erwähnten Artikel von Benndorf in den Österr. Ungar. Mittheilungen) und M. Rostowzew behandelt die Bedeutung von: Anabolicum (Zoll auf Waaren in Ägypten, die dann mit einer Steuerplombe, wie uns deren erhalten sind, versehen wurden).

In den Archäolog. epigraphischen Mittheilungen aus Österr.-Ungarn 19, 2 publizirt und erörtert M. Rostowzew eingehend: Eine neue Inschrift aus Halicarnaß (von Szanto gefunden, betr. den Bau eines Zoll-

gebäudes in Halicarnaß). Es folgt ein Artikel von E. Groag: Patrizier und IIIviri monetales (Bekleidung letzteren Postens durch Patrizier von Vespasian bis Alexander). A. Stein publizirt: Zwei lykische Inschriften und veröffentlicht einen Aufsatz: Ägypten und der Aufstand des Avidius Cassius (der daran theilnehmende Mäcianus war nicht der bekannte Jurist des Namens). H. Gomperz erörtert die Frage: Hat es jemals in Edessa christliche Könige gegeben? (die Überlieferung über das Christenthum Abgar's IX. ist legendarisch) und Th. Gomperz publizirt: Ein Grabepigramm aus Mylasa in Karien. P. Sticotti berichtet über Ergebnisse einer Reise: Aus Liburnien und Istrien, und den Schluß des Heftes bilden Inschriftenartikel von Majonica: Aus Aquileja (Weihinschriften), von Gr. G. Tocilescu: Neue Inschriften aus Rumänien (Fortsetzung, Nr. 70 bis 95; meist Grabschriften, zum Theil in Versen) und von der Redaktion mitgetheilte Inschriften aus Philippopel (6 Nummern) und Altbulgarische Inschriften (11 Stücke). Endlich enthält das Heft noch den schon erwähnten, sehr bemerkenswerthen Aufsatz von O. Benndorf: Adamklissi, in dem er sich auch schon mit dem Aufsatz von Petersen auseinandersetzt.

Über die von ihm seit dem Jahre 1895 auf der Stätte des alten Ephesus unternommenen Ausgrabungen hat jetzt Prof. Benndorf der Wiener Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet. Danach ist namentlich ein großer, schöner Saalbau aufgedeckt, und bemerkenswerthe Skulpturen und Architekturreste, daneben etwa 300 Inschriftenreste, sind bis jetzt geborgen. Größere Ergebnisse sind wohl noch nach weiteren Ausgrabungen zu erhoffen.

In der Nähe von Testur in Tunis ist eine große agrarische Inschrift gefunden, ein Reglement für die Villa magna Valeriani mit Angaben über den Anbau des Landes und die Lohnverhältnisse der Arbeiter, ein Seitenstück zu der berühmten Inschrift vom Saltus Burunitanus. — Beim Cap Matifon, östlich von Algier, ist eine Nekropole aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. entdeckt.

In der Revue catholique d'Alsace 16, 1 behandelt Gloeckler: La campagne de César contre Arioviste en Alsace (setzt die Schlacht bei Stotzheim im Unterelsaß an). — Aus der Nouvelle Revue Historique de droit français et étranger 21, 2 notiren wir: Fragments de la lex municipii Terentini (Reproduktion des Textes nach Scialoja) und die Fortsetzung der Abhandlung von Meynal: Le mariage après les invasions.

Das Bullettino della commissione archeol. comun. di Roma 25, 1 enthält eine interessante Studie von C. Serafini: L'arte nei ritratti della moneta romana repubblicana. Ebendort berichtet Or. Marucchi: Di un frammento di sarcofago cristiano con nuove rappresentanze simboliche (im Februar in Rom gefunden, mit Abbildung) und Gatti theilt: Notizie di ricenti trovamenti di antichità (aus Rom) mit.

In der Nuova Antologia vom 1. April findet sich ein Artikel von L. Mariani: La colonna di Marco Aurelio in Roma. — Im Februarheft der Notizie degli Scavi berichtet E. Brizio über: Scoperte di antichità romane nella provincia di Bologna (namentlich über verschiedene Mosaiken). Dasselbe Heft enthält einen umfangreichen Bericht von P. Orsi über Esplorazioni archeologiche in Noto vecchio (Netum) auf Sicilien (Funde aus der prähistorischen bis in die byzantinische Zeit). Vgl. von demselben Verfasser, P. Orsi, im Bullettino di Paletnologia italiana 23, 1ff.: Nuovi materiali siculi del territorio di Girgenti.

In Behnesa zwischen Fajum und Minya in Ägypten ist von den Engländern Grenfell und Hunt eine große Menge Papyri aus römischer Zeit, meist griechische, doch auch einzelne koptische, arabische und lateinische gefunden; daneben auch Ostraka und Münzen. — Über den letzten Band der von Grenfell und Hunt veröffentlichten Papyri vgl. einen Artikel von Lumbroso in den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 6, 2, mit Abdruck von drei Stücken aus der Sammlung Grenfell's. Ebendort veröffentlicht J. P. Mahaffy einen interessanten Papyrus, ein Fragment aus einem griechischen Roman (dazu Facsimiletafel). — Aus dem Athenaeum 3618, 3624 und 25 notiren wir eine Polemik zwischen Mahaffy und Flinders Petri über: Pompeys pillar at Alexandria. — Die Zeitschrift der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin 32, 1 enthält einen interessanten Artikel von G. Schweinfurth: Die Steinbrüche am Mons Claudianus in der östlichen Wüste Ägyptens (Beschreibung dieser römischen Granitbrüche nebst sehr wohl erhaltenem Kastell aus der Kaiserzeit).

Ein Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 7. Mai: Inschrift aus Coptus in Ägypten und Juvenal, behandelt eine zuerst von Joguet im Oktoberheft 1896 des Bulletin de Corresp. Hellén. veröffentlichte Inschrift, die einen Steuertarif für Transporttaxen enthält. Verfasser glaubt, daß der darin erwähnte Arabarch identisch ist mit dem in einem Gedichte Juvenals angegriffenen. — Aus der Beilage vom 30. April notiren wir einen Artikel von R. Fuchs: Die pompejanischen Graffiti; aus der Beilage vom 5. Juni einen Artikel von R. Markus: Altrömische Colonialpolitik (im Anschluß an l'Afrique romaine). — Ebendort, in der Beilage vom 13. und 14. April, bespricht Ad. Naue: Die ältesten Bewohner des Trentino, die Schrift von E. Understeiner: Scritti di storia antica tridentina (Mailand 1896). Polemische Bemerkungen dazu macht Fr. Stolz in der Beilage vom 17. Mai: Zur Paläethnologie Südtirols.

Eine feinsinnige Charakteristik von „Tertullian als Schriftsteller" entwirft K. Holl im Maiheft der Preußischen Jahrbücher. — Im Expositor, Mai f. 1897, vertheidigt J. B. Mayor die: Authenticity of the epistle of St. James gegen Harnack und Spitta. — Die Revue de l'instruction publique en Belgique 49, 2 enthält einen Aufsatz von F. Cumont:

L'inscription d'Abercius et son dernier exégète, in dem der Verfasser bemerkenswerthe Einwände gegen Dieterich erhebt und wieder für den christlichen Charakter der Inschrift eintritt. Vgl. dazu noch einen Artikel von L. de G. in den Études religieuses 71 (deren officieller Titel übrigens jetzt: Études publiées par les Pères de la Compagnie de Jésus lautet): Un monument de la foi du second siècle (l'épitaphe d'Abercius). — In der Revue Bénédictine 1897, 5 publizirt D. G. Morin: L'epistula ad virginem lapsam, de la collection de Corbie, opuscule inédit de la fin du IV. siècle (vielleicht von Nicetas).

In den Sitzungsberichten der bayer. Akademie der Wissensch. zu München 1897, 1 behandelt H. Christensen: Die Vorlagen des byzantinischen Alexandergedichtes, sowie die Frage nach dem Verfasser. — Ebendort, in Jahrgang 1896, H. 4 publizirt und erörtert K. Krumbacher einen: Dithyrambus auf den Chronisten Theophanes (ein Prosastück aus einer Münchener Handschrift nebst zwei Hymnen). — In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 1 publizirt H. Delehaye nach einem Manuscript der Barberini'schen Bibliothek: La vie d'Athanase patriarche de Constantinople (1289—93 und 1304—10).

Neue Bücher: Marquart, Fundamente israelitischer und jüdischer Geschichte. (Göttingen, Dieterich. 3 M.) — Friedländer, Das Judenthum in der vorchristl. griech. Welt. (Wien, Breitenstein.) — Daremberg et Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines. 35. fasc. (Paris, Hachette. 5 fr.) — Revillout, Notice des papyrus démotiques archaïques et autres textes juridiques ou historiques. (Paris, Maisonneuve.) — Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chäroneia. III, 1. (Gotha, Perthes. 10 M.) — Strack, Die Dynastie der Ptolemäer. (Berlin, Hertz. 7 M.) — Philonis Alexandrini opera II. ed. P. Wendland. (Berlin, Reimer. 9 M.) — Murray, A History of ancient Greek Literature. (London, Heinemann.) — Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. (Leipzig, Teubner.) — Le Bourgeois, Les martyrs de Rome. I. (Paris, Lamulle et Poisson.) — Borsari, Topografia di Roma antica. (Mailand, Hoepli. 4,50 M.) — Cichorius, Die Reliefs der Trajanssäule. II. (Berlin, Reimer.) — Jung, Grundriß der Geographie von Italien. 2. Aufl. (München, Beck. 3,50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In den Neuen Jahrbüchern für Philologie 1897, 1—3 handelt A. Wilms über: Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Er gibt zunächst eine ablehnende Kritik der Knoke'schen Habichtswaldhypothese, wobei auch die Knoke'sche Schrift über die Pontes longi noch einmal besprochen wird, und er sucht dann seine eigene Auffassung von der Varianischen

Niederlage näher zu begründen. Der letzte Kampf hat nach ihm im Lippischen Walde stattgefunden, und das Sommerlager des Varus war in Detmold. — Wir notiren noch eine Recension der Knoke'schen Schrift von G. Wolff in Nr. 15 der Berliner Philologischen Wochenschrift und einen Aufsatz vom Generalmajor Wolf (gleichfalls abweisend) im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 45, 7: Das Varuslager im Habichtswalde. An der Stelle im Habichtswalde soll übrigens jetzt noch eine kleine Steinkiste mit Aschenresten und einem Schwert gefunden sein, und die darüber verbreitete Notiz klingt beinahe, als hätte man hier gar die Überreste des Varus selbst gefunden!

Der Kontroverse über die Schlacht im Teutoburgerwalde und über die Pontes longi ist auch der größere Theil des 21. Bandes der Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Osnabrück, J. G. Kisling. 1897) gewidmet. In einer größeren Abhandlung behandelt H. Prejawa: Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen. Er gibt vor allem eine genaue, durch viele Zeichnungen, Karten und Pläne erläuterte Beschreibung und technische Erörterung der aufgedeckten Bohlenwege, die er in römische (die pontes longi des Tacitus), vorrömische und mittelalterliche unterscheidet. Vielleicht ließen sich noch geologische Indizien und eine Vergleichung mit in andern Theilen Deutschlands gefundenen Moorbrücken zu genauerer Altersbestimmung verwerthen. Es schließt sich daran ein Artikel von H. Plathner: Eingetretene Verschiebungen an dem Bohlwege im Dievenmoore zwischen Damme und Hunteberg, der gleichfalls technische Erläuterungen gibt. Endlich der letzte Artikel des Heftes: Zu den neuesten Römerforschungen, enthält einmal zwei ablehnende Besprechungen der Knoke'schen Hypothese von Schuchardt und Hamm (jener hält die Umwallung für wahrscheinlich forstwirthschaftlichen Ursprungs; dieser leugnet nach chemischer Analyse, daß es sich um einen Leichenhügel handelt) und beiden antwortet Knoke in längeren Entgegnungen.

In der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. 2, Vierteljahrsheft 1 veröffentlicht W. Schultze einen Artikel: Principat, Comitat, Nobilität im 13. Kapitel der Germania des Tacitus. Er wendet sich gegen Wießner's Interpretation (vgl. die Notiz 77, 358) und kehrt selbst mit Recht zu der Erklärung von dignatio im passiven Sinne zurück. Im übrigen aber kann ich seiner Erklärung so wenig wie der Wießner's zustimmen, halte vielmehr die Lesung ceteri für ceteris für unerläßlich, um zu einem richtigen Zusammenhang der ganzen Stelle zu gelangen. E.

In Thiel's Landwirthschaftlichen Jahrbüchern 26, 1 ist eine Abhandlung von Braungart veröffentlicht über den: „Uralten Ackerbau im Alpenlande und seine urgeschichtlichen-ethnographischen und anthropologischen Beziehungen", auf die in der Beilage der Münchener Allg. Ztg.

vom 3. Mai in einem Artikel: Ackerbaugeräthe und Ethnographie, aufmerksam gemacht wird. Namentlich das Verdienst der Germanen um die Ausbildung der besten Ackerbaugeräthe wird von Braungart betont.

Eine instruktive Studie veröffentlicht Ed. Krause im Globus 71, 17 und 18 über: Vorgeschichtliche Fischereigeräthe und neuere Vergleichsstücke.

In den Schriften des Vereins für die Neumark, 5, behandelt A. Götze: Die Vorgeschichte der Neumark, nach den Funden dargestellt (von Anfang bis in die slawische Zeit). — In den Württemberg. Vierteljahrsheften, N. F. 5, 3/4 macht W. Nestle: Bemerkungen zu einigen Eigennamen auf römischen Inschriften in Württemberg, die auf gallo-römische Mischbevölkerung schließen lassen.

Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. 16, 1 enthält Berichte über neue Funde von G. Sixt: Fragment einer Aconstatue, gefunden bei Wahlheim, jetzt im Stuttgarter Lapidarium; von G. Wolff, über das neu aufgegrabene Kastell Heddernheim; von Pallat, über römische Funde in Wiesbaden, bei Straßenbauten und Fundamentirungen gemacht, zum Theil wahrscheinlich aus den alten, 69 n. Chr. zerstörten Aquae Mattiacorum und von Walzing über eine in Arlon gefundene Grabschrift. Das beigegebene Limesblatt Nr. 21 enthält Berichte der Streckenkommissare Ritterling (Kastell bei Bendorf in der Rheinprovinz), Pallat (Verlauf des Limes von Kastell Alteburg bis Kemel), Wolff (Erdkastelle Heidenbergen, Höchst und Hofheim), Conrady (die „Schanze" bei Gerichtstetten, eine vorrömische Befestigung), Steimle (rhätischer Limes in Württemberg, Fortsetzung in Nr. 22), Prescher (Kastell in Heidenheim an der Brenz) und W. Kohl (Kastell Hammerschmiede-Dambach und Limes-Pfahlrost in Kreutweiher). — Das Limesblatt Nr. 22 enthält außer der Fortsetzung des Steimle'schen Berichts noch Berichte von Wolff über Straßenforschung aus dem Bezirk Frankfurt a. M., von Schumacher über Gradlinigkeit des Grenzgräbchens auf der badischen Strecke Rinschheim-Tolnaishof, und von Kohl über ein Kastell bei Weißenburg a. S. in Mittelfranken. — Im Korrespondenzblatt 16, 2/3 berichtet Körber über neu gefundene römische Inschriften aus Mainz, und A. Kiza über eine Untersuchung der sog. Poller-Köpfe (Rheindämme aus dem Mittelalter). In demselben Heft theilt noch Ritterling unter Miscellanea eine in Lykien gefundene Inschrift mit, die sich auf den an Domitian's Chattenkrieg im Jahre 83 betheiligten P. Baebius Italicus, später Statthalter in Lykien, bezieht. — Aus Nr. 4 des Korrespondenzblattes ist hier nur eine Miscelle von Kenne, eine Zusammenstellung über den mit Merkur identifizirten keltischen Gott Visucius, zu erwähnen.

Ein kleiner Aufsatz von G. Wolfram in der Beilage der Münchner Allg. Ztg. vom 26. Mai: Der Landkreis Metz, ein Territorium aus römischer Zeit, folgert aus den Ergebnissen der Namenforschung, daß die alte civitas

Mediomatricorum dem Andringen der germanischen Stämme am längsten widerstanden und dann immer eine selbständigere Stellung bewahrt habe.

Das Archiv für kathol. Kirchenrecht 77, 2 enthält die Fortsetzung der Abhandlung von Stiegler: Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 9. Jahrhundert. Verfasser weist die Ansicht zurück, daß vor dem 11. Jahrhundert Dispensationen für beabsichtigte Handlungen (in faciendis) nicht gewährt wurden. Dagegen waren die Dispensationen bis zum 11. Jahrhundert stets allgemeiner Natur und kannten noch nicht Aufhebung der Wirksamkeit eines Gesetzes in Einzelfällen. Dasselbe Heft enthält einen Artikel von F. Ehrmann: Der kanonische Proceß nach der Collectio Dacheriana (Quellenanalyse der zwischen 774 und 831 verfaßten Collectio und systematische Behandlung der auf den kanonischen Prozeß bezüglichen Theile).

Die Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden 18, 1 enthalten, außer der Fortsetzung der Arbeit von Veith: Die Martyrologien der Griechen, einen Artikel von B. Ponschab: Das Pontificalbuch Gundekars II. und der selige Utto von Metten (das Pontifikalbuch zeigt, daß Utto in Eichstädt von Bischof Gundekar zum Diöcesanpatron erhoben war). — In der Ztschr. für Kirchengeschichte 18, 1 veröffentlicht A. Freystedt: Studien zu Gottschalk's Leben und Lehre (1. Gottschalk's Verurtheilung und Ende, schildert sein tragisches Schicksal im Kampf um die Prädestinationslehre). In den Analekten des Heftes handelt O. Seebaß: Über die sog. Regula coenobialis Columbani und die mit dem Pönitential Columbas verbundenen kleineren Zusätze (das Poenit. Columbani enthält zwei selbständige Pönitentialien, die aber wahrscheinlich beide, der Haupttheil des zweiten sicher, von Columba herrühren. Daran schließt sich noch eine Erwiderung an H. J. Schmitz).

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 18, 2 veröffentlicht M. Manitius einen kleinen Artikel: Zu Dynamius von Massilia (über die Persönlichkeit des in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebenden Dichters und Beiträge zur Textkritik des Gedichts De Lerine insula). — Ebendort unter „Kleine Mittheilungen" behandelt Br. Krusch: Die Zusätze zu den Chroniken Isidor's in Mommsen's Ausgabe der kleinen Chroniken, die neues Material zur fränkischen Geschichte enthalten, und R. Sternfeld weist hin auf: Ein unbekanntes Diplom Konrad's III. (vom 14. Sept. 1151, abschriftlich im Departemental-Archiv der Isere).

Unter dem Titel Analecta veröffentlicht C. Weyman im Historischen Jahrbuch 18, 2 kritische Bemerkungen: Zu den (von Sauerland) neuedirten Texten über Clemens von Metz. Ebendort publizirt B. M. Reichert: Acht ungedruckte Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert (an die Dominikanerinnen des Klosters St. Agnes in Bologna, nach einer Würzburger Handschrift).

Die Studi storici 6, 1 enthalten die Fortsetzung, bzw. den Schluß der Artikel von A. Crivellucci: Le chiese cattoliche e i Langobardi ariani in Italia, und von A. Mancini: La storia ecclesiastica di Eusebio e il De mortibus persecutorum. — Ebendort beginnt F. Muciaccia mit der Veröffentlichung einer urkundlichen Geschichte des Ordens der: Cavalieri dell' Altopascio, von seiner Gründung im 11. Jahrhundert ab (mit Abdruck von 22 Urkunden aus dem 12.—14. Jahrh. aus dem Staatsarchiv von Lucca). — Das Archivio storico siciliano 21, 3/4 bringt eine kulturhistorische Studie von C. A. Garufi: Ricerche sugli usi nuziali nel medio evo in Sicilia (über Herkunft der Gebräuche, ihre Veränderungen ꝛc.; mit Abdruck von 7 Nummern Urkunden und Aktenstücke aus dem 13. und 14. Jahrhundert). — Im Giornale storico della litteratura italiana 86/87 handelt F. della Giovanna: Ancora di San Francisco d'Assisi e delle Laudes Creaturarum (gegen Mariano).

In den Atti e memorie della R. Deput. di Storia patria per le provincie di Romagna 3, 14, 4/6 publizirt P. Accame: Notizie e documenti per servire alla storia delle relazioni di Genova con Bologna (politische und kommerzielle Beziehungen; mit Abdruck von 31 Nummern Urkunden und Aktenstücke von 1225—1448). — In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 6, 1, veröffentlicht C. A. Garufi als Vorarbeit für eine größere Schrift eine Abhandlung: Di una monetazione imperiale di Federico II. transitoria fra Tari e gli Augustali (vgl. die Notizen 74, 169 und 76, 357), und ebendort veröffentlicht C. Cipolla: Nuove notizie intorno a Parisio di Cerea cronista veronese del Sec. XIII (in Ergänzung zu den Mittheilungen Hampes im Neuen Archiv 22).

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 17, 1 nimmt L. Duchesne seine Notes sur la topographie de Rome au moyen âge wieder auf (8. S. Maria Antiqua, lag an der Stelle von S. Maria Nova). — In der Revue de l'Ouest 13, 3 behandelt Dom François Plaine: Odon de Glanefuil et l'authenticité de la mission de St. Maur (vertheidigt die Authenticität; Odon hat die Biographie des Faustus nur überarbeitet). — Ein kleiner Aufsatz von Ch. Huygens in der Revue de l'instruction publique en Belgique 40, 2: Tanchelm, sucht aus dem von Fredericq publizirten Corpus documentorum inquisitionis, das Wauwermans nicht benutzt hat, neues Material zur Biographie Tanchelm's zu gewinnen und die Rolle, die er in sozialer und religiöser Beziehung gespielt hat, näher zu bestimmen.

Die Bibliothèque de l'école des chartes 58 enthält die Fortsetzung der Untersuchungen von P. Fournier: Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres (Zusammensetzung und Entstehung des Liber Decretorum). Ebendort publicirt H. Omont aus einem neu

erworbenen Manuskript der Pariser Nationalbibliothek: Un nouveau calendrier romain tiré des Fastes d'Ovide, der von den bisher bekannten mehrfache Abweichungen bietet (Jan. bis Juni). — In den Questions Historiques 122 veröffentlicht E. Vacandard unter Mélanges einen kleinen Aufsatz: La scola du palais merovingien, in dem er in sorgfältiger Erörterung nachweist, daß eine literarische Schule am merovingischen Hof nicht existirte.

In der Bibliothèque de la Faculté des lettres de Paris 3 veröffentlicht A. Luchaire eine Abhandlung: Hugues de Clers et le „De senescalcia Franciae". Letzteres ist danach wahrscheinlich eine Fälschung aus dem Jahre 1158, bei Gelegenheit der Verleihung des Titels senescalcus Franciae an Heinrich II.

Aus dem Dijoner Archiv veröffentlicht Ch. Pfister in den Annales de l'Est 11, 1 fünfundsechzig auf den von Molême abhängigen Priorat von Notre-Dame de Nancy bezügliche Urkunden: Documents sur le prieuré Notre-Dame de Nancy recueillis aux archives départementales de la Côte d'Or (von der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ab). — Ebendort steht der Schluß der Notes sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen âge.

Im Moyen âge 2, 1, 2 publizirt M. Lecomte: Bulle d'Alexandre III. pour l'abbage de Faremontiers (9. Mai 1167?).

Die „Geschichte der Stadt Tyrus zur Zeit der Kreuzzüge" von Dr. Leopold Lucas (Berlin, Mayer & Müller. 1896. 92 S. 2,40 M.) kann eigentlich keine Geschichte der Stadt genannt werden, vielmehr scheint sich der Verfasser nur zur Aufgabe gemacht zu haben, das Material zu einer Geschichte zusammenzustellen und nur da ausführlicher zu werden, wo er der bisherigen Ansicht nicht beipflichten kann. Er setzt dabei die Kenntnis der älteren Literatur voraus, allerdings aber eine so genaue Detailkenntnis, daß seine Darstellung stellenweise nur für den verständlich sein wird, dem die Einzelheiten in jedem Falle so bekannt sind, wie dem Verfasser. Das Lesen wird dadurch sehr erschwert, daß der Verfasser (außer im Anhange) die Bemerkungen in den Text setzt und oft nur durch ein Interpunktionszeichen von der Darstellung trennt. Sonst aber wird man der Arbeit die Anerkennung nicht versagen können. Hoogeweg.

Ein Aufsatz von W. Larminie: Joannes Scotus Erigena (Comtemporary Review 376) hebt die Größe der wissenschaftlichen Anschauung des Mannes für das 9. Jahrhundert hervor. — In der Law Quarterly Review 13, 50f. veröffentlicht F. W. Maitland: Magistri Vacarii summa de matrimonio (neue Ausgabe nach dem Manuscript der Universitätsbibliothek zu Cambridge, verbunden mit dem Tractatus de assumpto homine, und Einleitung und Erläuterungen dazu). — Aus der Historical

Review 46 notiren wir Miscellen von F. Baring; Domesday and some thirteenth century-surveys (zur Feststellung des Pfluglandes im Domesday), von J. P. Gilson: Two letters addressed to William Rufus (von Hugo von Lyons und Hildebert von Le Mans), und von J. H. Round: The earliest fines (20. Juli 1175 bis 9. Dezbr. 1180). — Die Archaeologia Cambrensis 54 enthält den Anfang eines Artikels von J. Rogers Rees: Slebeth commandery and the knights of St. John (mit Abdruck eines Stückes: Notationes evidenciarum seu munimentorum pertinentium ad preceptoriam de Slebech. Confirmatio Domini Anselmi episcopi vom Jahre 1230).

Das Neue Archiv 22, 3 enthält den Schluß des Berichts von K. Hampe über seine Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896 (Beilagen, erster Theil: 12. Formelbücher und Briefsteller in englischen Handschriften. 13. Eine ungedruckte Vision aus karolingischer Zeit. Zweiter Theil: Handschriftenbeschreibungen und Abdrücke kürzerer Stücke. Britisches Museum; Lambeth Palace und Public Record Office in London; Sammlungen von Oxford und Cambridge; kleinere Bibliotheken von Durham, Winchester, Lincoln, Exeter, Salisbury, Dublin, Aberdeen, Ashburnham-Place und Wigan). Das Heft enthält außerdem nur noch eine Abhandlung von H. Röhmer: Der sog. Serlo von Bayeux und die ihm zugeschriebenen Gedichte (ihre Zeitfolge 2c. 2c., Lebensschicksale und Weltanschauung des Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts lebenden Dichters). In den Miscellen des Heftes macht B. v. Simson Bemerkungen: Zu Jordanis (conversio = Eintritt in den geistlichen Stand; Heimat in Westafrika (?)); H. Hampe desgleichen: Zur Erklärung eines Briefes Papst Hadrians I. an den Abt von S. Denis (J. 2491), und O. Holder-Egger: Zu den Annales Moguntini; M. Manitius macht Mittheilungen über: Handschriftliches (Kalender 2c. 2c. in Berliner Handschriften).

In der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 2. Monatsblätter 1/2 veröffentlicht G. Seeliger einen Aufsatz: Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs. Er gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Ansichten im letzten Jahrhundert seit Gemeiner und setzt sich dann mit Lindner auseinander, dessen Aufstellungen er noch einmal scharf zurückweist. Er selbst hält daran fest, daß sich das Kurrecht aus einem Vorstimmrecht entwickelte, und ist geneigt, das Vorstimmrecht aus dem Erzamt zu erklären, also anzunehmen, daß das ältere Vorrecht bei der Krönungsfeier zu einem Vorrecht auch bei der Wahl geführt habe.

In der Ztschr. für Handelsrecht 46, 1 veröffentlicht Ad. Schaube eine Abhandlung: Zur Entstehungsgeschichte des pisanischen Constitutum usus (eine neue Untersuchung des Codex Vaticanus 6385 und Rekonstruktion des Constitutum und seiner Geschichte danach).

„Die Anfänge der Geldwirthschaft" (sc. im späteren Mittelalter, seit Ausgang des 12. Jahrhunderts) behandelt G. Grupp in der Ztschr. für Kulturgesch. 4, 4/5 (Anfang). — Aus dem Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. ꝛc. 45, 5 notiren wir noch einen Artikel von F. Thudichum: Die beiden ältesten Stadtrechte von Freiburg i/B. (das zweite, größere Stadtrecht ist eine Fälschung des Raths der Stadt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts). — In den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. 5, 3/4 gibt Mehring eine: Urkundenlese aus den päpstlichen Registern, für württembergische Orts- und Familiengeschichte (von 1211—1306, 81 Regesten).

In der Ztschr. für die Geschichte des Oberrheins N. F. 12, 2 veröffentlicht H. Witte eine größere Abhandlung: Der heilige Forst (am Wasgenwald) und seine ältesten Besitzer, in der er die wechselnden Schicksale dieses Waldes bis zu dem Übergang in den Alleinbesitz der Staufen behandelt, und auch namentlich werthvolle genealogische Studien daran knüpft (dazu eine Geschlechtstafel des Hauses Mümpelgart). Der noch ausstehende Schluß soll die staufische Zeit und daneben den Ursprung von Hagenau und das Haus Mümpelgart behandeln.

In einigen Monaten wird im Verlag von Regensberg in Münster eine Neubearbeitung der Gams'schen „Series episcoporum", bearbeitet von dem gelehrten Mitglied des Minoriten-Ordens, derzeitigen päpstlichen Pönitenziar in Rom, P. Conrad Eubel, unter dem Titel „Hierarchia catholica medii aevi" erscheinen. Im Gegensatz zu Gams, der nur auf gedruckte Quellen zurückging, wird P. Eubel in erster Linie das Urkunden-Material des Vatikanischen Archivs zu Grunde legen. Auch alle Titular-Bischöfe und alle Kardinäle (die Kardinal-Priester und Kardinal-Diakone) sollen in der „Hierarchia" Aufnahme finden. Das Werk wird mit dem Pontifikat Innocenz III. einsetzen und die Bischofsreihen bis etwa zum Jahre 1550 herabführen; für die Zeit vor Innocenz III., für welche die Bestände der Vatikanischen Archive versagen, und für die Zeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab würde somit Gams' „Series" in Geltung bleiben. Der erste Band der „Hierarchia" wird mit dem Pontifikat Martin's V. abschließen. — Gleichfalls unter Redaktion von P. Eubel soll in einigen Monaten der lang ersehnte 5. Band des „Bullarium Franciscanum", welches die Jahre 1304—1334 umfassen soll, unter den Auspicien des Minoriten-Ordens ausgegeben werden. H. Haupt.

Neue Bücher: E. O. Schulze, Die Kolonisirung und Germanisirung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. (Leipzig, Hirzel. 20 M.) — v. Hirsch-Greuth. Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. (Historische Abhandlungen. Herausgegeben von Heigel und Grauert, XI.) (München, Lüneburg.) — Fr. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrh. (Berlin,

Mittler.) — Brand, Trois siècles de l'histoire de Languedoc. (Toulouse, Marquès. 1 Fr.) — Chevalier, Oeuvres historiques. I. (Annales de la ville de Romans). (Paris, Picard.) — Adémar de Chabannes, Chronique p. p. Chavanon. (Paris, Picard.) — Battistella, La republica di Venezia dalle sue origini alla sua caduta. (Bologna. Zanichelli di Cesare e G. Zanichelli. 4 L.) — Grimme, Geschichte der Minnesänger. I. (Paderborn, Schöningh. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Mitth. des Österreich. Instituts 18, 231—340 setzt A. Dopsch die 1893 begonnenen Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs im 13. Jahrhundert fort und erörtert weitläufig die Organisation der landesfürstlichen Finanzverwaltung, insbesondere das Landschreiber- und Hubmeisteramt.

Max Heber gibt in seiner Leipziger Dissertation „Gutachten und Reformvorschläge für das Vienner Generalkonzil 1311—1312" (Leipzig 1896. 74 S.) eine ausführliche Darlegung der Fragen, die das Konzil beschäftigten, der Templerfrage, Kreuzzugsfrage und der Frage der inneren Reform der Kirche. Er weist aus den zahlreichen Gutachten der Publizisten jener Jahre nach, wie im Mittelpunkt des Interesses wirklich die Reformfrage stand, so daß man das Konzil sehr wohl als Reformkonzil bezeichnen kann. Leider erwies sich der Einfluß der weltlichen Mächte, vor allem der des Königs von Frankreich, als hemmend; weder in Bezug auf Reform der Kirche, noch für den Kreuzzug wurde etwas Wesentliches erreicht. Der einzige beträchtliche Erfolg war die Aufhebung des Templerordens, die lediglich Philipp dem Schönen zu gute kam. Ein Exkurs behandelt Leben und Bedeutung des Petrus Durand.

Das 2. Heft des Historischen Jahrbuchs bietet mannigfaltigen Inhalt. K. A. Kopp bringt S. 273 den ersten Theil einer Biographie von Petrus Paulus Vergerius d. ä. als Beitrag zur Geschichte des beginnenden Humanismus und bietet zunächst eine sorgfältige Lebensskizze des interessanten Mannes (geb. 1370). S. 363 druckt P. B. M. Reichert acht Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert ab, die an die Dominikanerinnen zu St. Agnes in Bologna gerichtet und uns in einer Würzburger Handschrift erhalten sind. S. 375 beschreibt P. K. Eubel eingehend die mit dem sog. Nicolaus Minorita zusammenhängenden Handschriften der Vaticana, untersucht namentlich Inhalt und Verhältniß des Cod. 4009 und weist auf einen andern Cod. 7316 als Vorlage der Ausgabe von Baluze-Mansi nochmals genauer hin.

Im Neuen Archiv 22, 771 weist L. Schmitz aus Urkunden nach, daß der sog. Werner v. Lüttich, der Verfasser von Papstleben des 14. Jahrhunderts, identisch ist mit dem Bonner Kanoniker Werner von Haselbecke aus Essen.

Einen werthvollen Bericht über Tod und Begräbniß Philipp's des Schönen von Frankreich veröffentlicht nach einem Gesandschaftsbericht an den Hof zu Majorka Baudon de Mony in Biblioth. de l'école des chartes 58, 1. Ebenda S. 78 bringt S. de Mas Latrie sieben venetianische Dokumente über Beziehungen zum Orient und S. 155 J. Viard Aktenstücke von 1362 über die Auslieferung von Dokumenten an England infolge des Friedensvertrags von Bretigny.

In Revue historique 64, 1 erörtert J. Jusserand die Frage der Autorschaft des ‚Kingis Quair', eines Jakob I. von Schottland zugeschriebenen Gedichts, im bejahenden Sinne.

In der Revue d'histoire diplomatique 11, 161 steht der Anfang einer Untersuchung von G. Salles über die Einrichtung französischer und italienischer Konsulate des Mittelalters. Als Fortsetzung (s. oben S. 163) bringt Funck-Brentano S. 234 f. ein ebenfalls sehr weitläufiges Notariatsinstrument über die Beschwörung des Friedens-Vertrags zwischen Frankreich und Flandern von 1305 durch die dortigen Städte.

In Notices et extraits 35, 2, 551 behandelt L. Delisle eine Handschrift der Sept psaumes allégorisés der Pariser Nationalbibliothek und erschließt aus den historischen Anspielungen der beigefügten Gebete in geistreicher Weise als Verfasserin eine Dame vom Hofe Karl's V., Christine de Pisan, und als Zeit der Abfassung das Jahr 1409. Das Psalmbuch wurde von ihr auch als Neujahrsgeschenk an den Herzog Johann v. Berri überreicht.

In einer Züricher medizinischen Dissertation „Jos. Zürcher (med. pract. in Florenz), Jeanne Darc. Vom psychologischen und psychopathologischen Standpunkt aus. Eine Studie. Leipzig 1895, gedr. bei Oswald Mutze, 147 S." macht ein Psychiater, ein Schüler Forels, den unbedingt dankenswerthen Versuch, die neuen Ergebnisse, welche die medizinische und psychologische Forschung über die Entstehung von Hallucinationen bei Gesunden gewonnen hat, für das historische Verständniß der Jungfrau von Orléans fruchtbar zu machen. Leider gewährt er nur Anregungen, da der Mediziner und der Historiker sich in ihm nicht durchdrungen haben. So steht die unselbständige und keineswegs fehlerfreie „Geschichte Jeanne Darc's (im Auszug)" als 1. Kapitel neben dem 2. Kapitel „Jeanne Darc's Hallucinationen und Autosuggestionen", in welchem Z. allgemeineren von Forel entlehnten Auslassungen über das Wesen der Hallucinationen und der Autosuggestion fesselnde Erörterungen der bezüglichen Erscheinungen bei Johanna anschließt, aber doch nur einige zufällig herausgegriffene Fragen, die auf diese Weise ihre Lösung finden können, in Angriff nimmt. Wäre Z.'s Kenntniß der neueren historischen Literatur über Johanna eine breitere und tiefere (das oberflächliche Buch von Mahrenholtz hat er viel zu sehr benutzt und von ihm auch die falsche

Namensform Darc statt d'Arc entlehnt), wären ihm namentlich die vorzügliche Abhandlung von Th. Sickel „Jeanne d'Arc“ H. Z. 4, 273—330 und die das Milieu J.'s beleuchtenden Forschungen von Simon Luce (Jeanne d'Arc à Domremy, Paris 1886), ferner die seiner Abhandlung sehr verwandten Aufsätze von Thomassin, „Jeanne d'Arc's seelisches Leben. Neue psycholog-historische Forschungen“ in „Nord und Süd“ Nov. und Dezbr. 1893 und endlich einige Abhandlungen des unermüdlichen Hermann Semmig bekannt, so würde er die Untersuchung tiefer und umfassender geführt haben und nicht glauben, die Prozeßakten zum ersten Mal von diesem Gesichtspunkt aus zu durchforschen, — in der That hat Th. Sickel in Anlehnung an Hecker's Abhandlung über Visionen von 1849 schon 1860 im Wesentlichen dieselbe Erklärung von J.'s „Stimmen“ und Wundern gegeben, wie sie Z. jetzt mit moderner Nomenklatur und mancher Einseitigkeit der Nancyer Schule bietet. K. Wenck.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. Bd. 5 behandelt P. Joachimsohn unter dem Titel „Frühhumanismus in Schwaben“ den Kreis der kleineren Gelehrten und Dichter um Wyle und Steinhöwel, die weniger hervortraten, deren Zusammenhänge untereinander ihr in Münchener Handschriften erhaltener Briefwechsel zeigt. Als Beilage erhalten wir 36 Briefe von 1449—1463 mit einem Register.

Neue Bücher: Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen âge. IV. (Paris, Picard.) — Lehugeur, Histoire de Philippe le Long (1316—1322). I. (Paris, Hachette.) — Loserth, Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert. I. (Sitz.-Ber. der Wiener Akad.). (Wien, Gerold.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die Gefangennahme des Kardinals Ascanio Sforza durch die Venetianer nach der Niederlage bei Novara (April 1500) und seine Auslieferung an die Franzosen behandelt L. G. Pélissier in der Rev. histor. (63, 2).

In der Revue d'hist. diplom. (1897, 2) führt Passy die in dieser Zeitschrift (79, 167) notirte Veröffentlichung des Gesandtschaftsberichts Vettori's weiter.

Die von uns (78, 546) auch bereits erwähnte Veröffentlichung Wittmann's über Joh. Nibling, Prior von Ebrach, wird in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden (18, 1) fortgesetzt.

In der English historical review (1897, April) setzt J. Gairdner seinen in dieser Zeitschrift (78, 547) erwähnten Aufsatz über die Ehescheidung Heinrich's VIII. fort.

Die dritte Auflage der bekannten ausgezeichneten Lutherbiographie von Max Lenz, die kürzlich erschienen ist (Berlin, Gaertner. 224 S.), hat eine Reihe kleiner Änderungen und Zusätze.

In der Ztschr. f. Kirchengesch. (18, 1) behandelt G. Bauch: Andreas Carlstadt als Scholastiker, seine Entwicklung etwa bis zum Jahre 1514.

Ebendort gibt derselbe mehrere kurze Melanchthoniana, u. a. den Anschlag betr. die Verbrennung der päpstlichen Dekretalen (10. Dez. 1520), einen Brief Melanchthon's an Peter Burckhard (1518 Dez.) u. a.

Im „Katholik" (1897, Mai) will N. Paulus in einem Aufsatze über Melanchthon und die Gewissensfreiheit zeigen, daß Melanchthon sehr unduldsam sowohl gegen die Katholiken, als gegen die Wiedertäufer und andere Sektirer war.

P. Tschackert veröffentlicht in der Ztschr. f. Kirchengesch. (18, 1) die noch unbekannten Stücke des Briefwechsels Melanchthon's mit der Stadt Göttingen (aus dem Göttinger Stadtarchiv), nebst einigen anderen dazugehörigen Aktenstücken. Der Briefwechsel wurde geführt in den Jahren 1541, 1544 und 1551.

Eine Äußerung Melanchthon's über den Begriff der Kirche (von 1551) veröffentlicht ebendort P. Jürges.

Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. (18, 1. 2) schildert F. Geß in einem interessanten Aufsatze auf Grund der Dresdener Archivalien die Anfänge der Reformation in Schneeberg. Schneeberg war gemeinsamer Besitz der Ernestiner und Albertiner, zeitweilig wechselte die Regierung jährlich, dann wurde sie gemeinsam geführt. Das gab Anlaß zu den größten Verwicklungen, die erst 1531 ihr Ende fanden, als Schneeberg in den alleinigen Besitz der Ernestiner gelangte.

In der Ztschr. f. Kirchengeschichte (18, 1) setzt W. Friedensburg seine Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (s. H. Z. 76, 549 f.) fort und veröffentlicht hier fünf Briefe von Cochlaeus an Aleander vom 25. März bis 27. Oktober 1521, einen an Papst Leo X., drei Schreiben Aleander's an Cochlaeus und einen Brief Glapion's an Aleander, sämmtlich ebenfalls von 1521. Die Briefe sind interessant und werthvoll für die Biographie des Cochlaeus, bieten aber für die allgemeine Geschichte verhältnismäßig wenig Neues.

Den Bericht über die 1527 unternommene Jerusalemsfahrt zweier Franziskaner aus Friedau in Steiermark veröffentlicht F. Khull auszugsweise in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (Heft 44).

Die Veränderungen im Reichsmatrikelwesen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, namentlich die Verhandlungen über eine Revision der Matrikel auf dem Reichstage zu Worms 1545, behandelt J. Müller unter Beigabe einiger unbekannter Akten in einem werthvollen Aufsatze der Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg (23). Wünschenswerth wäre wohl ein etwas genaueres Eingehen auf die früheren Matrikeln, namentlich die

von 1521 gewesen; manche der angeführten Verzeichnisse über die unsichern Zahlen u. dgl. gehen in ihrem Kern auf den Augsburger Reichstag von 1518 zurück.

In der Ztschr. f. Kulturgesch. (1897, 3, 4) schildert K. v. Różycki den Humanismus in Polen, dessen Blütezeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt; die Hauptvertreter desselben werden kurz charakterisirt.

E. Bekker, „Das Ende Amy Robsart's nach dem Bericht des spanischen Gesandten Alvaro de la Quadra vom 11. September 1560", im Jahresbericht der Victoriaschule Darmstadt 1895/7, urtheilt, daß die erste Frau Leicester's, des Günstling's der Königin Elisabeth, ermordet worden sei, und daß diese letztere sich zum mindesten ein Geschehenlassen zu Schulden kommen ließ. F. L.

Zwei bisher unbekannte Briefe Margarethe's von Parma vom August 1566, der eine an Philipp II., der andere an Gilbert d'Ongnyes, Bischof von Tournai gerichtet, finden sich in den Annales de la société . . . de l'hist. de la Flandre 46, 2/3 abgedruckt.

An der Hand eines vortrefflichen Quellenmaterials begleitet Baguenault de Puchesse Katharina von Medicis auf ihrer Reise nach dem Süden Frankreichs in den Jahren 1578/79, wo sie den Zweck verfolgte, die südlichen Provinzen, zunächst Guyenne und Languedoc, zu pazifiziren, sie enger an die Monarchie anzugliedern, der sie bis dahin ziemlich selbständig gegenüberstanden, und die beiden Konfessionen in ihnen mit einander zu versöhnen. Diesem letzteren Zwecke dienten die Besprechungen zu Nérac zwischen den Vertretern der Katholiken und der Hugenotten im Februar 1579, bei denen der Verfasser besonders ausführlich verweilt. (Revue des questions hist., April 1897.)

Zu den zahlreichen schon veröffentlichten Briefen der Gemahlin Heinrich's IV., Margarethe von Valois, sind 24 neue getreten, welche Tamizey de Larroque in den Annales du midi vom April 1897 publizirt hat. Sie sind während des zweimaligen Aufenthaltes der Königin in der Gascogne 1579—82 und 1583—85 geschrieben, an den späteren Kanzler Pomponne de Bellièvre gerichtet und werfen neues Licht auf Personen und Verhältnisse in der Umgebung Heinrich's IV. sowie auf diesen selbst.

Den vom Jesuiten Gerard unternommenen Versuch, die Katholiken von der Anstiftung der Pulververschwörung von 1605 möglichst rein zu waschen, sucht B. Camm in einem Artikel in der Dublin Review vom April 1897 weiteren ultramontanen Kreisen zugänglich und plausibel zu machen.

Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. (18, 1. 2, 1897) untersucht Wahl die Stellung Kursachsens zu der Frage der Komposition und Succession 1614—15 und führt das Schwanken der sächsischen Politik darauf zurück,

daß der Kurfürst Johann Georg stets die Wahrung seiner Ansprüche auf die jülich-clevesche Erbschaft dabei im Auge hatte.

Einen derb satirisch gehaltenen Dialog, der das Schalten und Walten des österreichischen Statthalters Grafen von Sultz 1638 in Stuttgart, sein Raubsystem und speciell die Plünderung des Residenzschlosses geißelt, druckt Josenhans in den Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. ab. N. F. 5, 3/4 (1896).

Eine kulturhistorisch interessante, anziehende Schilderung widmet Clément-Simon dem Leben und Treiben des französischen Adels in der Provinz unter der Regierung Ludwig's XIII., indem er ein lebensvolles Bild von den Besitzern des Schlosses Pompadour in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeichnet (Revue des quest. hist., April 1897).

Im Archivio storico per le province Napoletane 22, 1 (1897) handelt Capasso ausführlich und mit Reproduktionen verschiedener alter Stiche über die gleichzeitigen bildlichen Darstellungen Masaniello's, des Helden der Neapolitanischen Revolution von 1647—48 und einiger seiner Familienangehörigen.

Neue Bücher: Thudichum, Promachiavell. (Stuttgart, Cotta. 2 M.) — Bronsveld, Het buitengewone gezantschap van den heer van Sommelsdijk bij den koning van Frankrijk in de jaren 1625 en 1626. (Haarlem, De Erven Loosjes. 1,50 Fl.) — Mankell, Ofversigt af svenska Krigens och Krigsinråttningarnes historia. (4 Hefte bis 1611.) (Stockholm, Militärliteraturföreningens förlag. Zus. 18 Kr.)

1648—1789.

Schmertosch berichtet im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. (18, 1. 2) über die Bemühungen Kurbrandenburgs und Kursachsens in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, sich der unterdrückten Protestanten in Ungarn anzunehmen. Obwohl er, auf Dresdener Akten gestützt, hauptsächlich die Schritte des Kurfürsten Johann Georg III. beleuchtet, geht doch auch aus seiner Darstellung hervor, daß die Führung des deutschen Protestantismus in dieser Frage nicht Sachsen, sondern dem Großen Kurfürsten von Brandenburg zufiel.

André le Glay schildert in der Revue d'hist. diplom. (1897, 2) die Expedition der französischen Hilfstruppen unter dem Befehl Navailles' nach Kreta 1668—69 zur Unterstützung der in Kandia belagerten Venetianer, wo der Herzog von Beaufort bei einem Ausfall im Juni 1669 fiel. Die Leistungen der Franzosen werden in ein helles Licht gerückt und die Venetianer für den Verlust der Insel allein verantwortlich gemacht.

Ferdinand Hirsch: Der Winterfeldzug in Preußen 1678—79. Berlin, Gaertner, 1897. IX, 113 S. Der um die Geschichte des Großen Kurfürsten

hochverdiente Verfasser hat mit dieser nicht umfangreichen Schrift die Forschung über den preußischen Feldzug wohl zum Abschluß gebracht. In der ausführlichen Vorrede wird über die Quellen, die theilweise gedruckt vorlagen, ein klarer Bericht erstattet; für die Vorgeschichte des Feldzugs vornehmlich hat der Verfasser das Berliner und Königsberger Archiv ausgiebig benutzt. Während nämlich der Feldzug selbst, einen so durchschlagenden Erfolg er auch aufzuweisen hatte, arm ist an kriegerischen Ereignissen, geben uns die Verhandlungen des Kurfürsten und seiner Königsberger Regierung mit den preußischen Ständen einen Einblick in die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen der Kurfürst zu kämpfen hatte. Der erste Abschnitt S. 1—37 — „Angriffspläne gegen Preußen und Anstalten zur Vertheidigung des Landes 1675—78" — schildert eingehend und anschaulich die partikularistische Selbstsucht, mit der die Stände sich allen Opfern für das Staatsganze zu entziehen suchen, und die Beharrlichkeit, mit der der Kurfürst auf seinem Willen besteht; noch waren ja nicht 20 Jahre vergangen seit dem heftigen Kampfe zwischen dem Kurfürsten und den Ständen um die Anerkennung der preußischen Souveränetät. Der Kurfürst behielt Recht: die preußische Landmiliz erwies sich gegen die matt und ungeschickt geleitete schwedische Invasion als gänzlich unbrauchbar, und das Land wurde nur durch die vom Kurfürsten selbst herangeführten Truppen befreit. Aber der Haß und die Erbitterung in der preußischen Bevölkerung waren so groß, daß man dem Kurfürsten für sein Eingreifen nicht einmal Dank wußte. H. P.

Im Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. (N. F. 27, 2) beschäftigt sich Dulbner mit der Geschichte des Übergangs Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg. Der erste vorliegende Artikel schildert ausführlich die Politik des willensschwachen Fürsten Apafi I., der zwischen Österreichern, Ungarn und Türken eingeklemmt 1686 fortwährend zu laviren suchte, ehe die Waffenentscheidung zwischen dem Kreuz und dem Halbmond fiel, mit allen diplomatischen Künsten aber die Besetzung seines Landes durch ein kaiserliches Armeecorps nicht zu hindern vermochte.

In einer eingehenden Untersuchung weist A. Parnell (Engl. hist. rev., April) nach, daß die Nairne Papers, welche Macpherson Ende des vorigen Jahrhunderts publizirt hat, und die die Berather Wilhelm's III., vor allem Malborough, in den Verdacht des verrätherischen Verkehrs mit dem vertriebenen König brachten, keine Originale, sondern Fäschungen sind, die vielleicht schon von den damaligen Jakobiten, vielleicht aber auch erst von Macpherson selbst begangen sind.

Im Nuovo archivio Veneto theilt Degani den Briefwechsel Muratoris mit Giuseppe Bini mit und gibt eine Lebensskizze dieses wenig bekannten, eifrigen Sammlers und Forschers auf dem Gebiet der Geschichte Friaul's.

In der Rev. hist. 64, 1 gibt Syveton einen kurzen Gesammtüberblick über die Politik Karl's XII., in dem er sich bemüht, die Handlungsweise des Königs aus seiner jeweiligen Lage und dem wohlverstandenen Interesse der Länder, in denen er sich aufhielt und die er beherrschte, zu erklären.

Desselben Verfasser interessante und glänzend geschriebene Schrift Une cour et un aventurier au XVIII. siècle (Paris, E. Leroux. 1896. 309 S.) (Sonderabdruck aus der Revue d'hist. dipl. VIII) ist eine von uns 74, 180 schon erwähnte Studie über die Thätigkeit des abenteuerlichen Barons Ripperda in Wien und Madrid. Sie schildert, wie R. mit weitaus mehr Glück als Gewandtheit die spanisch-österreichischen Verträge vom 30. April und 5. November 1725 schließt, wie er dann seinen Vortheil keck ausnützend sich zum leitenden Minister Spaniens aufwirft, hier aber infolge seiner eigenen diplomatischen Unfähigkeit bald Schiffbruch leidet, in letzter Linie auch durch den österreichischen Gesandten in Madrid selbst, Königsegg — wenn wir dessen Berichten oder vielmehr den ihm gegebenen Versicherungen der spanischen Majestäten Glauben schenken dürfen. Syveton führt, nachdem er die Endschicksale Ripperda's etwas ihrer bisherigen Romantik entkleidet hat, mit großer Klarheit die sehr verwickelten diplomatischen Verhältnisse Österreichs zu Westeuropa bis zum Jahre 1731 weiter. Zum Schlusse gibt Verfasser uns den geheimen Vertrag vom 5. November 1725, der vollständig noch nie abgedruckt worden ist, mit dessen Inhalt uns aber bereits Armstrong (Elisabeth Farnese. London 1892. S. 186/7) bekannt gemacht hat. Dasselbe gilt von den gleichfalls angeführten ganz geheimen zwei Artikeln des Vertrages von 1731, die wir aus Arneth (Prinz Eugen 3, 291) kennen. O. Weber.

Als 10. Heft der historischen Abhandlungen, herausgegeben von Heigel und Grauert (München, Lüneburg) ist ein Aufsatz von Dr. Siegmund Hellmann erschienen mit dem nothwendigerweise etwas langathmigen Titel: die sogen. Memoiren de Grandchamps und ihre Fortsetzungen und die sog. Memoiren des Marquis de Sassenage. Es ist dem Verfasser gelungen, mit einem großen Aufwande historischer und philologischer Untersuchungen nachzuweisen, daß weder ein Comte D. noch ein Marquis D. die Verfasser der Guerre d'Italie und der Guerre d'Espagne sind, daß beides Phantasiewerke ihrer Autoren sind, daß der Verfasser der Guerre d'Espagne identisch mit dem Fortsetzer der Guerre d'Italie sein muß, daß eine seiner hauptsächlichsten Quellen die Lettres historiques gewesen sind, daß das Ganze wohl als ein erster Versuch einer antifranzösischen Darstellung des spanischen Erbfolgekriegs aufzufassen ist. Wer die Autoren waren, konnte Verfasser nicht feststellen, er läßt die Frage bezüglich Grandchamps offen, verneint sie und wie es scheint mit Recht bezüglich Sassenage oder auch betreffs Sandras de Courtilz. Hellmann läßt sich manchmal allzusehr vom kritischen Spüreifer hinreißen, so werden bei dem

Nachweise der obenerwähnten Identität der Verfasser als Beweis beiden Werken gemeinsame häufiger gebrauchte Wörter angeführt, wie mouvement, poste, secours, succès (S. 51) die aber doch in Büchern militärischen Inhalts durchaus keine Stileigenthümlichkeit bilden können. Fast scheint auch zuweilen die angewandte Mühe nicht im richtigen Verhältnisse zum Gegenstande derselben zu stehen, aber jedenfalls hat Hellmann gezeigt, daß er mit großer Genauigkeit und Sachkenntnis zu forschen versteht, und man darf von seinem Scharfsinne noch erfreuliche Arbeiten erwarten.

Ottocar Weber.

A. Pribram beabsichtigt, seine ausgedehnten archivalischen Forschungen zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im 17. und 18. Jahrhundert zu einer Reihe von Aufsätzen zu verwerthen, deren erster nunmehr in den Mitth. d. Ver. f. d. Geschichte der Deutschen in Böhmen (35, 4) erschienen ist. Er behandelt die Gründung des böhmischen Kommerzkollegiums, die nach mehreren vergeblichen Anläufen erst 1724 zu stande kam. Von allgemeinem Interesse sind die einleitenden Bemerkungen, in denen der Zusammenhang zwischen den chronischen Finanzkalamitäten Österreichs und seiner Gesammtpolitik, besonders auch der auswärtigen, klar und überzeugend nachgewiesen wird.

Michaud gibt in der Revue internationale de théologie 5, 17. 18. Auszüge aus der Korrespondenz zwischen der französischen Regierung und ihren Gesandten und Bevollmächtigten in Rom aus dem Anfang des Jahres 1721, die sich auf die neue Papstwahl, die Bulle Unigenitus und das Kardinalat von Dubois beziehen, ohne eigene Zuthaten.

In der Rev. d'hist. dipl. 11, 2 beginnt Boutry mit der Darstellung der Geschichte des Konklaves, in welchem Benedict XIV. gewählt wurde, und der Rolle, die Kardinal Tencin dabei gespielt hat.

Desdevises au Dézert entwirft in der Rev. des Pyrénées 9, 1 ein Bild von dem Zustande der Bauart, der Polizei der Stadt Madrid, der Kleidung, den gesellschaftlichen Vergnügungen ihrer Bewohner u. a. während des vorigen Jahrhunderts.

Als „zweiten Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges" hat L. Frhr. v. Thüna ein Buch erscheinen lassen, „Ein aus Eisenach stammendes preußisches Infanterie-Regiment im Siebenjährigen Kriege" (Eisenach, W. Wilckens. 1897. 146 S. 3,20 M.). Mit großem Fleiß sind darin aus den Archiven, aus der älteren und aus der neueren Literatur die Nachrichten über das vom Herzog von Sachsen-Eisenach 1740 an Preußen überlassene, später sog. Regiment von Kreutzen zusammengetragen und zu einer zusammenhängenden Darstellung verwendet. Die Erzählung muß sich allerdings dem Stoff entsprechend im wesentlichen auf Einzelheiten beschränken, wird aber dem künftigen Historiker des Krieges eine brauchbare Vorarbeit sein.

Das 4. Beiheft zum Militärwochenblatt bringt drei Vorträge: Einen von v. Quistorp zur Beurtheilung kriegsgeschichtlicher Darstellung, der durch zahlreiche Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte die psychologische Wirkung des Kampfes auf die Truppen beleuchtet und zur nüchternen Auffassung den Berichten von Augenzeugen gegenüber mahnt; eine kurze, klare und übersichtliche Schilderung der Schlacht bei Torgau mit Kartenskizzen und Plan von Frhrn. v. Freytag-Loringhoven, die allerdings nichts wesentlich Neues enthält und auf Probleme nicht genauer eingeht; und eine für den Historiker unergiebige Darstellung der Operationen, welche der Schlacht von Liegnitz vorausgingen, und deren Folgen von v. Webern.

Wir notiren aus den Jahrbüchern für Armee und Marine (Maiheft) die Übersetzung einer Arbeit Henneberts über die Leistungen des Ingenieurs Gribeauval während des Siebenjährigen Krieges, welcher der Übersetzer, Stavenhagen, einige Bemerkungen über den Festungskrieg und den Gegner Gribeauval's, Lefebvre, angehängt hat.

F. v. Weech verzeichnet in der Ztschr. f. Gesch. d. Ober-Rheins N. F. 12, 2 die für die deutsche Geschichte werthvollen Stücke aus dem Nachlaß des Kardinals Garampi († 1792).

Auf eingehende Studien im Vatikanischen Archiv gestützt, behandelt Augusto de Benedetti in einer kleinen beachtenswerthen Schrift (La diplomazia pontificia e la prima spartizione della Polonia. Pistoia 1896. 2 fr.) die Beziehungen der Kurie zu Polen vor der ersten Theilung. Das Ergebnis seiner Forschungen ist eine scharfe Verurtheilung der päpstlichen Politik. Die Kurie hätte nach der Ansicht des Verfassers vielleicht das Schicksal Polens verhindern können (?). Sie hat auch den festen Willen gehabt, dem „Spanien des Nordens“ aus der Not zu helfen, aber in völliger Verkennung des engen Zusammenhanges der politischen und religiösen Fragen hat sie durch ausschließliche Berücksichtigung der katholischen Interessen, durch ihren unklugen Widerstand gegen alle Reformen, gegen jede Konzession an die Dissidenten selbst das Meiste zu dem Untergang des polnischen Reiches beigetragen. M. J.

Einige lebendige Aufzeichnungen Lavaters über sein erstes Zusammentreffen mit Karl Friedrich von Baden und seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1774 theilt Funck aus seinem Tagebuche mit. (Ztschr. für die Gesch. d. Ober-Rheins N. F. 12, 2.)

Eine poetische Epistel eines hugenottischen Emigranten an einen ihm befreundeten katholischen Geistlichen, die Maillard im bull. du protest. franc. 15. Mai veröffentlicht, gibt Zeugnis von den freundschaftlichen Beziehungen, die bei aller Verfolgung zwischen den Anhängern der verschiedenen Konfessionen im 18. Jahrhundert bestanden, und enthält einige kulturgeschichtlich interessante Notizen über das Leben und den Unterhalt des Ausgewanderten in London.

Neue Bücher: Maronier, Geschiedenis van het Protestantisme van den Munsterschen Vrede tot de Fransche Revolutie 1648—1789. I. II. (Leiden, Brille.) — H. G. Schmidt, Fabian v. Dohna. (Halle, Niemeyer. 5 M.) — Bright, Maria Theresia. (London, Macmillan & Co. 2 sh. 6 d.) — Bright, Joseph II. (London, Macmillan & Co. 2 sh. 6 d.) — Waniek, Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit. (Leipzig, Breitkopf & Härtel.) — Colenbrander, De Patriotentijd. I. (1776—1784). (Haag, Nijhoff.) — Ingold, Bossuet et le jansénisme. (Paris, Hachette. 5 fr.) — Montesquieu, Voyages de Montesquieu. II. (Paris, Picard.) — Le Sueur, Maupertuis et ses correspondents. (Paris, Picard.) — Crousaz-Crétet, Le Duc de Richelieu en Russie et en France. (1766—1822). (Paris, Firmin-Didot.) — Desdevises au Dézert, L'Espagne de l'ancien régime. La société. (Paris, Lecène.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Von H. v. Sybel's Geschichte der Revolutionszeit erscheint jetzt im Cotta'schen Verlage eine wohlfeile Ausgabe in 60 Lieferungen (Preis 40 Pf.).

In der Révol. française (März und April) zeigt der russische Gelehrte A. Onou in einer ausführlichen Abhandlung, daß die Betheiligung der Urwahlbezirke bei den Wahlen von 1789 eine weit allgemeinere war, als bisher vielfach angenommen wurde. In denselben Heften veröffentlicht Perroud eine vortreffliche Untersuchung über die Memoiren, Aufsätze, Briefe u. s. w. Manon Roland's, deren Abfassungszeit, Handschriften und Ausgaben. Missol berichtet die letzten Schicksale der 1617 geschaffenen Bürgermiliz von Villefranche, insbesondere ihre Rolle in den Unruhen zu Ende Juli 1789. Hamel veröffentlicht ein weiteres Kapitel aus der neuen Auflage seiner Biographie von St. Just, eine eifrige Apologie seines Helden gegen die Anklagen Fleury's (Saint-Juste et la terreur) wegen Entführung einer verheirateten Frau. Kleinere Mittheilungen betreffen ein Schreiben des Präsidenten der Jakobiner am 21. Januar 1793, Monestier, über die Hinrichtung Ludwig's XVI., den Selbstmord des Girondisten Rebecquy und die Vorbereitungen zur Krönung Napoleon's I.

Aulard erörtert die Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens in Frankreich vom 18. September 1794 bis zum 28. April 1802, in dem Zeitraum also der durchgeführten Trennung der Kirche vom Staate, und kommt nach einer sehr anerkennenden Charakterisirung der Freidenker, der Theophilanthropen u. s. w. zu dem Ergebnis, daß bei der gegenseitigen Duldung der Religionsparteien, der strengen Niederhaltung der übermächtigen Katholiken durch den Staat, Alles in bester Ordnung und das Konkordat, dessen Napoleon nur zur Begründung seiner Herrschaft bedurfte, kirchenpolitisch überflüssig war. (Revue de Paris, 1. Mai.)

Passy's Geschichte der Getreideversorgung von Paris unter dem Konsulat und dem Kaiserreich ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis der napoleonischen Verwaltung. Anfangs von glänzendem Erfolge, versagt das von Napoleon (wie von Friedrich dem Großen) bevorzugte Magazinsystem in den Krisen der Jahre 1811 und 1812, sodaß der Kaiser schließlich auf die Zwangsmaßregeln der Schreckenszeit zurückgreift. (Séances et trav. de l'Acad. des sciences mor. et polit., April und Mai 1897.)

General Chlapowski, ein Schüler der Berliner Militärakademie unter Scharnhorst, später Ordonnanzoffizier Napoleon's, hat Memoiren hinterlassen, aus denen einige Abschnitte über Kosciuszko, eine Mission nach Spanien 1808, die Schlachten von Aspern und Eßling, Lützen und Bautzen veröffentlicht werden. Bei Lützen bestätigt er für den Anfang der Schlacht die völlige Niederlage Ney's, dessen junge Truppen ihre Waffen wegwarfen, und tadelt (wie Andere) die Unthätigkeit der überlegenen verbündeten Kavallerie und die unterlassene Umfassung der rechten Flanke der Franzosen. Der nächtliche Reiterangriff Blücher's soll durch einen Gefangenen verrathen worden sein. (Revue nouv., 15. April und 1. Mai.)

Die Vertheidigung Antwerpens durch Carnot (1814) schildert Keymeulen. (Revue nouvelle, 15. Mai.)

In den Jahrbüchern für die deutsche Armee u. Marine (Juniheft) veröffentlicht Jagwitz einige Aktenstücke, welche bestätigen, daß der schwedische Kronprinz im Winter von 1813 auf 1814 die Absicht hatte, das Lützow'sche Corps in schwedische Dienste zu übernehmen.

Zu den bereits bekannten Berichten der preußischen, englischen und österreichischen Bevollmächtigten über die Reise Napoleon's von Fontainebleau nach Frejus treten nun auch die Berichte des russischen Bevollmächtigten Schuwalow, der namentlich die Bedrohung Napoleon's durch die empörte Bevölkerung der Provence anschaulich schildert. In einer österreichischen Uniform, mit einem russischen Mantel und einer preußischen Militärmütze nebst preußischer Kokarde entzog sich Napoleon den Rasenden, die ihn im Bilde henkten und ohne den Schutz der Kommissare, wie Schuwalow auf Ehrenwort versichert, in Wirklichkeit gehenkt hätten. (Revue de Paris, 15. April.)

Gleichzeitig beginnt die Revue bleue (8. Mai u. f.) die Veröffentlichung der Berichte des russischen Bevollmächtigten in St. Helena, Ramsay de Balmain (1816—1820), die bereits 1868 in einer russischen Zeitschrift abgedruckt, aber unbeachtet geblieben waren. Nach den bisher mitgetheilten Proben zu schließen, sind diese Berichte werthvoller als die kürzlich bekannt gewordenen österreichischen und französischen Ursprungs.

Müntz beginnt eine Veröffentlichung über die Rückgabe der von den Franzosen geraubten Kunstschätze. In dem ersten Artikel, der die

Verhandlungen von 1814 aktenmäßig darstellt, wird anerkannt, daß König Ludwig XVIII. bereits damals den Preußen die Rückgabe des Raubes mündlich versprochen habe. (Revue nouv., 15. April.)

Max Lehmann schildert in festen und scharfen Zügen Gneisenau, „den Liebling der Frauen", „den Vertheidiger Kolbergs, den Schöpfer des preußischen Heeres der Freiheitskriege, den Sieger von Belle-Alliance". (Velhagen & Klasing's Monatshefte, Juni.)

Im Militärwochenblatt Nr. 50 u. 51 veröffentlicht er ferner die um die Wende 1819/20 geschriebene Denkschrift des Prinzen August von Preußen über die Landwehrorganisation, welche eine Art Rückkehr zum früheren Beurlaubtensystem, aber mit Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht empfiehlt. Es ist eine der bemerkenswerthesten zeitgenössischen Kritiken des Boyen'schen Landwehrsystems, interessant auch durch die Parallelen zur späteren Reorganisation.

Die von Cisternes veröffentlichten Berichte Richelieu's aus Aachen (1818) enthalten über den Gang der Kongreßverhandlungen nichts, was nicht schon bei Stern, Geschichte Europas, zu finden wäre; dagegen ist ein im Anhang mitgetheilter Briefwechsel zwischen Richelieu und Decazes höchst charakteristisch für die zweideutige Haltung des Letzteren. (Cosmopolis, März und April.)

Im 23. Bande der „Geisteshelden" (Berlin, E. Hofmann. 18[illegible]) bietet Sepp eine schwungvoll geschriebene Biographie seines Lehrers Görres, die trotz aller Begeisterung für den „alten Löwen" dem Charakter des Mannes und seiner Zeit in gleichem Maße gerecht zu werden sucht. Görres' „Wandlungen im Zeitenstrome" kommen klar und zum Theil wohlmotivirt zum Ausdruck. Aber wenn auch der Verfasser zugibt, daß die drei Epochen der Revolution, Restauration und der „kirchlichen Umkleidung" drei große Täuschungen für Görres bedeuten, der als Jüngling Franzose, als Mann Deutscher, als Greis Italiener gewesen sei, so sucht er ihm doch für das ganze Leben den Geist der nationalen Gesinnung zu retten. Ja er steht nicht an zu behaupten, daß jenen das Parlamentsjahr neben Arndt und Jahn in der Paulskirche gefunden hätte, wäre er nicht kurz vorher aus dem Leben geschieden. Das wäre also die vierte Epoche in dem Leben des leidenschaftlichen Mannes gewesen. Die dritte und bedenklichste träte dadurch freilich in ein anderes Licht. In der That ist Sepp bemüht, auch diese Wandlung zu rechtfertigen. Aus diesem Grunde will er Görres als eine durchaus mittelalterliche Gestalt aufgefaßt wissen, als einen zweiten Abt Trithemius, mit dem er denn auch manches gemein hat. An der Thatsache freilich, daß Görres der Vater der modernen ultramontanen Geschichtschreibung ist, läßt sich nun einmal nicht rütteln, und so ist der Verfasser ehrlich genug, zuzugestehen, daß die Religion dem politischen Zorn des enttäuschten „Helden" als

Waffe gedient hat. Doch sieht Sepp in seinem Lehrer trotz alledem einen Vorläufer Döllinger's, der schon im voraus zum Unfehlbarkeitsdogma entschieden Stellung genommen habe, und legt schließlich zu dessen Gunsten seine eigenen Verdienste in die Wagschale, indem er erklärt, daß Görres' Name bei der entscheidenden Abstimmung in der baierischen Kammer für den Krieg gegen Frankreich schwer in's Gewicht gefallen sei. K. D.

M. Philippson charakterisirt Thiers als Historiker aus Anlaß der 100. Wiederkehr seines Geburtstages. (Cosmopolis, Mai.)

In der Ztschr. f. Kulturgesch. 4, 4 u. 5 setzt Karl Adam seine „Kulturgeschichtlichen Streifzüge durch das Jahr 1848/49" fort, eine Sammlung von Lesefrüchten in nicht sehr anziehender Form.

Der griechisch-türkische Krieg hat eine Reihe von Veröffentlichungen angeregt, unter denen wir die folgenden erwähnen. Briefe Eugen Cavaignac's von der Expedition in Morea (1828—29), an der er als Ingenieuroffizier theilnahm, wenig günstig für die Griechen, mehrfach charakteristisch für das damalige französische Heer (Revue des deux mondes, 1. Mai); Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann von Österreich und Prokesch-Osten über Griechenland aus den Jahren 1837 bis 1847, die Briefe des Erzherzogs, sehr bemerkenswerth durch das Vorgefühl der nahenden Revolution, die Briefe von Prokesch, ähnlichen Inhalts wie die bereits bekannten Briefe an Metternich (Deutsche Revue, Juni-Juli); Thouvenel, Frankreich und die Donaufürstenthümer nach dem Pariser Kongreß 1856, eine Verherrlichung der französischen Politik (ebenda, Mai-Juni).

Eine begeisterte Schilderung der Persönlichkeit Mazzini's gibt dessen Londoner Freund Felix Moscheles. (Cosmopolis, Juni.)

Die Abtheilung für Kriegsgeschichte des Großen Generalstabes hat zur Hundertjahrfeier in ihrem 19. Hefte der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften „König Wilhelm auf seinem Kriegszuge in Frankreich 1870" (Mittler 1897. 1,75 M.), die persönlichen Erlebnisse des Königs während der großen Wochen „Von Mainz bis Sedan" in schlichter, durchaus würdiger Darstellung geboten. Namentlich die Bethätigung des Königs auf dem Schlachtfelde selbst, am 15. und 17. August sowohl wie am 18. August und am 1. September wird — durch zwei Karten erläutert — schärfer präzisirt, als es bisher geschehen, und das Bild seines ganzen Feldlebens erfährt durch die zusammengefaßten Mittheilungen aller erreichbaren Augenzeugen mancherlei Bereicherung. Wie der 74jährige Heerkönig nicht nur körperlich Staunenswerthes leistete, sondern wie er auch bei allen Kriegsbeschlüssen mit vollster Klarheit die Verantwortung auf sich nahm, das erhellt auch hier wieder unwiderleglich, und es zeigt sich gleichsam urkundlich, daß er und niemand neben ihm der „Oberfeldherr" der deutschen Armeen war. Gr.

Die im vorigen Hefte S. 179 erwähnte Festrede Brunner's zur Centenarfeier Kaiser Wilhelm's I. ist jetzt auch in der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch. N. F. Bd. 2 H. 1 erschienen. Vortrefflich in der Verknüpfung staatlicher und persönlicher Entwicklung ist ferner die Festrede Dietrich Schäfer's (Heidelberg, Hörning), und mit Vergnügen lauscht man, wenn Ottokar Lorenz in seinen warmherzigen Betrachtungen über Kaiser Wilhelm (Deutsche Rundschau, März) die Töne Carlyle'scher Heldenverehrung anschlägt. Mehr eine gewandte rhetorische Leistung ist die uns noch zugegangene Rede A. Böhtlingk's „Wilhelm der Glorreiche" (Heidelberg, Hörning).

Der kürzlich verstorbene langjährige Botschafter Frankreichs in Rom Graf Lefebvre de Behaine behandelt die Beziehungen Bismarck's zu Papst Leo XIII., besonders die Nuntiaturen Aloysi's und Jacobini's, und die Mission Schlözer's. (Revue des deux mondes, 15. April u. 1. Juni.)

Neue Bücher: Seignobos, Histoire politique de l'Europe contemporaine (1814—1896). I. (Paris, Colin. 1 fr.) — Crüwell, Die Beziehungen König Gustaf's III. von Schweden zur Königin Marie Antoinette von Frankreich. (Berlin, Duncker. 3 M.) — Bégis, Curiosités révolutionnaires. Louis XVII. (Paris, Champion.) — Muguet, Recherches historiques sur la persécution religieuse dans le département de Saône-et-Loire (1789—1803). II. (Chalons-sur-Saône, Marceau.) — Stenzel, G. A. H. Stenzel's Leben. (Gotha, Perthes.) — Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrath. II. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.) — Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Gen.-Feldm. Kriegsministers Grafen v. Roon. Herausg. von Waldemar Graf Roon. Vierte verm. Aufl. I. II. (Breslau, Trewendt. 7,20 M.) — (Trochu), Oeuvres posthumes du général Trochu. I. II. (Tours, Mame et fils. 15 fr.) — Zevort, Histoire de la troisième république. La présidence du maréchal. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Palat, Bibliographie générale de la guerre de 1870/71. (Paris, Berger-Levrault.) — Gori, Storia della revoluzione italiana durante 1846—14 marzo 1848. (Firenze, Barbèra.) — Comba, I nostri protestanti. II. (Firenze, tip. Claudiana. 5 L.) — Wilh. Müller u. Wippermann, Polit. Gesch. der Gegenwart. Bd. 30 (Das Jahr 1896). (Berlin, Springer. 4,60 M.) — Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. N. F. 12. Jahrg. 1896. Her. v. Roloff. (München, Beck.)

Deutsche Landschaften.

J. Zimmerli setzt seine Untersuchung über „Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz", deren erster Theil (Basel und Genf, H. Georg. 1891. VIII, 164 S.) ihren Verlauf im Jura behandelte, in einem zweiten Theil (1895) für das Mittelland, die Freiburger-, Waadtländer- und Berner-

Alpen fort; ein dritter und letzter Theil wird die Sprachverhältnisse im Wallis untersuchen und die Gesammtresultate zusammenfassen. Der heutige Verlauf der Grenze wie ihre Geschichte kommen in gleicher Weise zu ihrem Rechte. Ein kürzeres Kapitel behandelt die deutschen Mundarten, ein längeres die romanischen Patois des Gebietes, und an letzteres schließen sich 14 werthvolle Lauttabellen. Zwei getrennte Karten machen den Schluß.

Auf Zimmerli fußt A. Büchi, der in den Freiburger Geschichtsblättern 3 (1896), 33 ff. über „Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg" ausführt, daß sie zu ungefähr dreiviertel die gleiche sei wie vor 600 Jahren, daß die dauernden Verschiebungen zu gunsten des Deutschen erfolgt seien, daß das Französische seit dem letzten Jahrhundert zwar eine Anzahl Positionen gewonnen, aber keine neuen, sondern nur ehemals romanisches Sprachgebiet zurückerobert habe. F. W.

Ritter Friedrich Kappler. Ein Elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert, von Theodor Vulpinus (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, 21. Heft. Straßburg, Heitz & Mündel. 1896. 111 S.). Friedrich Kappler war der erste elsässische Feldhauptmann Maximilian's I. und besiegte im Dienste des Herzogs Sigmund von Österreich-Tyrol die Venetianer bei Calliano im Welschtyrol, in Maximilian's Dienst die Franzosen bei Dournon in der Franche-Comté. Gerade im Elsaß ist es recht ersprießlich, mit dem Andenken an die Landsleute in des Reiches und deutscher Fürsten Dienste auch das Andenken an die deutsche Vergangenheit zu wecken und zu heben. Das hat Verfasser auf Grund der vorliegenden Literatur in schlichter, einfacher Weise gethan, und dafür sind wir ihm Dank schuldig. —e.

Nachträglich sei darauf hingewiesen, daß auch M. Baltzer in der Ztschr. des Vereins für Thüring. Geschichte N. F. 10, 1 umfangreiche Studien zur Kunde thüringischer Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts, besonders ihrer handschriftlichen Überlieferung, gebracht hat.

In den Mittheilungen des Vereins f. Gesch. und Landeskunde von Osnabrück, 21. Bd., veröffentlicht A. v. Düring unter Benutzung einer nachgelassenen Arbeit von Reinecke ein „Ortschaftsverzeichnis des ehemaligen Hochstifts Osnabrück", unter Hinzuziehung des Kirchspiels jedes Ortes, und weiterer Tabellen, die den Umfang der Kirchspiele und die wechselnde administrative Eintheilung des Hochstifts veranschaulichen.

Von R. Wossidlo ist der erste Band eines groß angelegten Werkes: Mecklenburgische Volksüberlieferungen, erschienen, in dem zunächst die Räthsel gesammelt sind. (Wismar 1897.) Eine Orientirung darüber gibt ein Artikel von W. Golther in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 22. April: Mecklenburgische Volkskunde.

Die Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock bringen im zweiten Heft des zweiten Bandes eine Veröffentlichung E. Dragendorff's aus dem

Rostocker Rathsarchiv: Die ältesten Stadtbuch-Fragmente Rostocks (1258 bis 62), von denen bisher nur ein kleiner Theil im Mecklenb. Urk.-Buch (Bd. 2) edirt worden ist. Es sind im ganzen 220 meist kurze Aufzeichnungen, welche größtentheils Abmachungen civilrechtlicher Art zwischen einzelnen Bürgern der Stadt betreffen und über Herkunft und Vermögensverhältnisse der ältesten Rostocker Familien, über Zahl und Arten der damals in der Stadt vertretenen Gewerbe, sowie über manche andere kulturhistorische Fragen interessante Aufschlüsse gewähren. Ein sehr ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung der dankenswerthen Publikation. v. S.

Im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte hat Chr. Reuter das Kieler Erbebuch bearbeitet und herausgegeben (Kiel, H. Eckardt. 1897. 8 M. LXIII, 371 S.). Dasselbe reicht von 1411 bis 1604 und enthält die von dem Rathe erfolgten Überlassungen von bebauten Grundstücken aus einer Hand in die andere, und zwar bis 1471 in lateinischer, von da an in niederdeutscher Fassung. Die Quelle würde von großer Wichtigkeit besonders für wirthschaftliche Untersuchungen sein, wenn sie zugleich die Preise enthielte, welche bei Veränderungen durch Kauf gezahlt worden sind. Dies ist aber leider meist nicht der Fall, vielmehr beschränken sich die Eintragungen in der Regel auf die Angaben des alten und neuen Eigenthümers, der Zeugen und der Lage des Grundstückes; hierzu kommen bisweilen noch Notizen über Renten, die darauf lasten, und deren Ablösung. Was sich sonst über die Form der in Betracht kommenden Rechtsgeschäfte, die Bewegung des städtischen Grundbesitzes, den Antheil der Ritter, geistlichen Körperschaften und auswärtiger Besitzer, sowie die Orts- und Baugeschichte Kiels daraus ermitteln läßt, hat der Herausgeber in der umfangreichen Einleitung sachgemäß erörtert. Die Ausgabe selbst ist mit peinlicher Sorgfalt hergestellt, ihre Benutzung wird durch ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen, ein topographisches und ein Wort- und Sachregister erleichtert. J. H.

Als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Falk-Realgymnasiums zu Berlin, 1897, veröffentlicht Friedrich Krüner einen Aufsatz über Berlin als Mitglied der deutschen Hansa, in den auf Grund der vorliegenden gedruckten Quellen, besonders des hansischen Urkundenbuches, die Beziehungen Berlins und der übrigen märkischen Städte zur Hansa erörtert werden. Den Abschluß dieser Beziehung bildete der vom Landesherrn erzwungene Austritt im Jahre 1442.

Paul Flade, Das Kirchspiel Frauenhain nebst den eingepfarrten Rittergütern und Dörfern von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1895, ein Beitrag zur Geschichte des Röder-Elsterlandes. (Großenhain, Herm. Starke (C. Plasnik). 1897. VIII, 162 S.) gibt eine auf fleißigen archivalischen Forschungen beruhende Darstellung der Geschichte von Frauenhain (zwischen

Großenhain und Elsterwerda) und der dahin eingepfarrten Dörfer. Ausgehend von den kirchlichen Verhältnissen bringt er auch für die Geschichte der Rittergüter und über Besitzer (v. Köckeritz, Pflug, v. Milkau u. s. w.) und die Geschichte der Gemeinden manches Beachtenswerthe. E.

„Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums" behandelt Prof. Dr. L. Neubaur in Ergänzung der schon vorhandenen Darstellungen einige Kapitel. (Programm des Elbinger Realgymnasiums 1897. 75 S.) Er stellt darin zunächst die Namen der Rektoren des 16. Jahrhunderts fest und gibt von jedem, soweit es möglich war, eine kurze Lebensskizze. In einem zweiten Theile beschäftigt sich die eingehende, sorgsame Arbeit hauptsächlich mit den Unterrichtsgegenständen, den Schulfesten und Aufführungen, der rechtlichen Stellung von Lehrern und Schülern und den Gehaltsverhältnissen der Lehrer bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Neue Bücher: Annalen und Chronik von Kolmar. Übersetzt von Pabst. 2. Aufl. (Leipzig, Dyk. 3,20 M.) — Baer, Die Hirsauer Bauschule. (Freiburg i. B., Mohr. 5 M.) — Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. (Breslau, Köbner. 20 M.) — Bungers, Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Sozialstatistik der Stadt Köln. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,40 M.) — Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. I. (Bonn, Behrendt. 40 M.) — Jacobs, Werdener Annalen. (Düsseldorf, Schwann. 4 M.) — Brandis, Diarium, Hildesheimische Geschichten 1471—1528. Her. v. Hänselmann. (Hildesheim, Gerstenberg. 13,50 M.) — Beschorner, Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,20 M.) — Bartusch, Die Annaberger Lateinschule im 16. Jahrhundert. (Annaberg, Liesche.) — Biermann, Geschichte des Protestantismus in Österreichisch Schlesien. (Prag, Calve.) — v. Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. (Graz, Styria.) — v. Wretschko, Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. (Wien, Manz. 5 M.) — Ilwof, Die Grafen von Attems. (Forsch. zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. II, 1. Graz, Styria. 3,40 M.)

Vermischtes.

Die 23. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in diesem Jahre vom 5. bis 7. April in Berlin abgehalten. Zu neuen Mitgliedern der Centraldirektion wurden die Herren Professor Dr. Zeumer in Berlin und Privatdozent Dr. Traube in München gewählt. Nach dem von Dümmler verfaßten Jahresbericht sind im Laufe des Jahres 1896/97 erschienen: in der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1. Chronica minora saec. IV. V. VI. ed. Th. Mommsen

III, 3 (= A. a. XIII, 3).; in der Abtheilung Scriptores: 2. Scriptores XXX, 1, Folioausgabe. 3. Scriptores rerum Merovingicarum ed. Krusch III.; in der Abtheilung Leges: 4. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum ed. Schwalm II.; in der Abtheilung Antiquitates: 5. Poetae latini aevi Carolini III, 2, 2 (Schluß des 3. Bandes) ed. Traube. In der Sammlung der Auctores antiquissimi sind die kleineren Chroniken mit der letzten Lieferung des 3. Bandes zum Abschluß gelangt. Das von Herrn Dr. Lucas entworfene ausführliche Register über alle drei Bände wird im nächsten Sommer der Presse übergeben werden. Der von Herrn Mommsen bearbeitete älteste Theil des liber pontificalis bis 715 ist im Drucke schon so weit vorgerückt, daß man etwa mit dem Ende des Jahres seiner Vollendung entgegensehen darf. Es soll den Anfang einer besonderen Unterabtheilung von Quellen zur Papstgeschichte bilden, für welche der allgemeinere Titel Gesta pontificum Romanorum gewählt worden ist. — Für alles Weitere müssen wir auf den in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1897 H. 20 abgedruckten Bericht selbst verweisen.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat ihren 16. Jahresbericht über das Jahr 1896 versandt (Bonn, Georgi 1897, zusammen mit dem Tille'schen Archivverzeichnis 128 S.). Erschienen sind seit dem vorigen Jahr: Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, bearbeitet von J. Hansen, die dritte Lieferung der von Scheibler und Aldenhoven herausgegebenen Geschichte der Kölner Malerschule (eine vierte Lieferung soll noch folgen), und der 1. Band der Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, bearbeitet von R. Knipping (Einnahmen und Entwicklung der Staatsschuld). Fast druckfertig liegt die seit Jahren von dem leider nun vor dem Erscheinen seiner mühevollen Arbeit verstorbenen Professor Menzel vorbereitete Ausgabe der älteren rheinischen Urkunden bis zum Jahre 900 vor. Auch die beiden ersten Abtheilungen der erzbischöflich-kölnischen Regesten, bearbeitet von Menzel und Knipping, sind der Vollendung nahe geführt. Vom geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wird die Übersichtskarte von 1789 nebst Erläuterungsband in den nächsten Monaten erscheinen. Wir erwähnen endlich, daß der Vorstand der Gesellschaft beschlossen hat, auch den Schluß des Buches Weinsberg in gekürzter Bearbeitung herauszugeben. Das Manuskript, bearbeitet von Dr. Lau, liegt bereits in zwei Bänden druckfertig vor, und der Druck hat begonnen. — Angeschlossen ist der Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz, die in der Bearbeitung des Provinzialkonservators Clemen rasch vorgeschritten ist. Mit dem Erscheinen des 4. und 5. Heftes des 3. Bandes ist die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Düsseldorf zum Abschluß gebracht worden, und es beginnt nunmehr die Beschreibung des Regierungsbezirkes Köln. — Den zweiten größeren Theil des Heftes

nimmt wieder die von A. Tille bearbeitete, sehr dankenswerthe Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz ein, und zwar werden diesmal die Archive der Kreise München-Gladbach Stadt und Land, Grevenbroich, Bergheim und Düsseldorf Stadt und Land verzeichnet. Im ganzen sind so bereits nicht weniger als 382 Archive von Pfarrämtern, Bürgermeister- und Gemeindeämtern und von Privaten verzeichnet.

Benutzer der Archives nationales in Paris werden mit Interesse von dem lehrreichen Aufsatz Kenntnis nehmen, in dem Delaborde die Inventarisirung und Repertorisirung des sog. Supplément du Trésor des Chartes durch Dupuy im Anfang des 17. Jahrhunderts und die weiteren Schicksale dieser Sammlung bis auf unsere Tage erörtert. (Bibliothèque de l'école des chartes Janv.—Avril 1897, Bd. 58, 1, 2.)

Am 8. und 9. Juni fand in Soest die Versammlung des hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung statt. Vorträge hielten Professor Ed. Schröder über die Namen des deutschen Handwerks (mit interessanten Perspektiven auf die Wirthschaftsgeschichte und die Geschichte der deutschen Familiennamen), Archivar Ilgen über Soest im Mittelalter und Dr. Mack über Stefan Paris und die hansisch-französischen und niederländischen Beziehungen gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts.

In Düsseldorf tagte Anfang Juni die Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein, bei der Vorträge von Schaarschmidt, Hüffer und Tille gehalten wurden.

Auch für die thüringischen Staaten hat sich jetzt unter Führung des Vereins für thüringische Geschichte eine Thüringische historische Kommission gebildet, die namentlich die Inventarisirung der örtlichen Archive, Publikationen von Akten und Sammlung aller Art volksthümlichen Materials beabsichtigt.

Vom 21.—23. April hat in Jena der 22. deutsche Geographentag getagt. Wir erwähnen hier die Vorträge von Heinr. Zimmerer und K. Oberhummer über frühere deutsche Forschungen in Kleinasien und über ihre eigene gemeinschaftliche Forschungsreise im Jahre 1896, die namentlich dem Stromgebiet des Halys galt.

Jüdische Preisaufgaben: 1. Geschichte der Juden in Babylonien. Preis 2500 M. 2. Die Lehre des Judenthums von der Versöhnung und deren Bedingungen. Preis 1000 M. Ablieferung bis 1. Juli 1899 an das Kuratorium der Zunz-Stiftung in Berlin.

Der Termin für die Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung: Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen und Plätze, ist bis zum 31. Januar 1899 verlängert worden. (Preis 4000 M.) Die neuen Preisaufgaben der Stiftung vgl. 78, 563 f.

In Wiesbaden starb am 9. April im Alter von 95 Jahren **Friedrich Georg v. Bunge**, geb. in Kiew und lange in den russischen Ostseeprovinzen thätig, zu deren Rechts- und Kulturgeschichte er zahlreiche Arbeiten veröffentlicht hat. — In Wien starb Mitte April der bekannte Kunsthistoriker Karl v. **Lützow**, geb. 25. Dezember 1832 zu Göttingen, Begründer und Herausgeber der „Zeitschrift für bildende Kunst“ nebst Kunstgewerbeblatt und Kunstchronik, sowie Verfasser mehrerer größerer kunsthistorischer Werke. — In seiner Villa in Zucco auf Sicilien starb am 7. Mai der 1822 geborene **Herzog von Aumale**, der auch als französischer Geschichtschreiber (Histoire des Princes de Condé) sich auszeichnete. — In Bonn ist am 10. Mai im Alter von 62 Jahren **Karl Menzel** gestorben (geboren in Speier). Außer Schriften zur Geschichte des deutschen Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften, die er an der Universität vertrat, ist von ihm namentlich die Fortführung von Schliephake's Geschichte von Nassau zu erwähnen. Kürzere Zeit, vom Frühjahr 1874 bis zum Herbst 1875, redigirte er unsere Zeitschrift. Vgl. über ihn auch die Notiz über den Jahresbericht der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde oben S. 382.

Über Leben und Schriften von **Alexander Brückner** ist eine eigene kleine Schrift von Ch. de **Larivière** erschienen: Un historien russe. Alexandre Brückner (Paris, Le Soudier. 1897. 30 S.) Die Zusammenstellung der Schriften ist aber nicht vollständig; wenigstens vermissen wir zum Theil die in unserer Zeitschrift erschienenen Arbeiten Brückner's.

Erklärung.

In dem letzten Hefte der „Historischen Zeitschrift“, Bd. 79 H. 1, findet sich eine Abhandlung von B. **Niese**, „Zur Würdigung Alexander's des Großen“, die ganz besonders gegen meinen in dieser Zeitschrift (74, 1 ff. 193 ff.) veröffentlichten Aufsatz: „Alexander der Große und der Hellenismus“ gerichtet ist. Ich glaube, auch den Erörterungen Niese's gegenüber, meine Auffassung und Darstellung in allen wesentlichen Punkten aufrecht erhalten zu können, und erachte es im Hinblick auf die große, universalhistorische Bedeutung des Gegenstandes, sowie das methodologische Interesse, das sich an den Bestand unserer historischen Überlieferung über Alexander knüpft, auch sachlich für wünschenswerth, zu den Einwänden Niese's Stellung zu nehmen. Da dies aber in erfolgreicher Weise nur in einer etwas eingehenderen Begründung meiner Auffassung möglich ist, so muß ich diese einem besonderen Aufsatze oder besonderen Erörterungen innerhalb einer umfassenderen, von mir geplanten Darstellung vorbehalten. J. Kaerst.

Verzeichnis der im Literaturbericht besprochenen Schriften.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Historische Zeitschrift.

(Begründet von **Heinrich v. Sybel.**)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, L. Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge dreiundvierzigster Band.

Der ganzen Reihe 79. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München und **Leipzig** 1897.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung!

Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab von Berlin aus.

Sendungen von Recensions-Exemplaren
bitten wir entweder an die Redaktion (Archivar Dr. **Meinecke**, Berlin W., Augsburgerstr. 97) oder an die Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in München, Glückstraße 11 zu richten.

Die Anfänge des Sozialismus in Europa.

Von
Robert Pöhlmann.

Erster Theil.

Wer den Ursprung der sozialistischen Ideen des Griechenthums nur im Schatten der Schule, in den Spekulationen „weltfremder" Denker sucht, wer da glaubt, daß dergleichen Ideen in den Hörsälen verhallten, der verkennt, daß gerade die lebendige Wirklichkeit, so zu sagen die soziale Atmosphäre, die den Griechen umgab, mannigfache Keime zur Entstehung einer derartigen Gedankenrichtung enthielt.

Der Boden, in welchem die wirthschaftliche, soziale und politische Existenz des Griechen wurzelt, ist der Stadtstaat, die Polis. Nach außen hin schließt sich diese „autonome" städtische Gemeinde eifersüchtig ab; ihre Politik ist vom Individualprincip fast bis zur Karrikatur beherrscht. Aber eben durch diese Isolirung kommt auf der anderen Seite das entgegengesetzte Princip zur Geltung. Sie führt dazu, daß nun die Gemeinde sich um so enger in sich selbst zusammenschließt. Das Korrelat des engherzigsten Stadtegoismus ist der kräftigste Stadtpatriotismus, die in allen einzelnen Gemeindegenossen lebendige Vorstellung von lokalen Gesammtinteressen. Und wie auf dem politischen, so ist es auf wirthschaftlichem Gebiete. Der abgeschlossene staatliche Mikrokosmos der autonomen Gemeinde kann sich in dieser Selbständigkeit nur behaupten, wenn er auch in der Gestaltung

der materiellen Grundlagen seiner Existenz nach außen hin möglichst unabhängig dasteht. Er muß alle Zeit in der Lage sein, im Nothfall „sich selbst zu genügen". Sein höchstes Ideal ist naturgemäß auch wirthschaftlich die „Autarkie"[1]). Er kann daher nicht in dem Grade, wie die moderne Stadt, in einer National- oder Volkswirthschaft aufgehen, wo jeder einzelne Produktions- und Konsumtionsort ein völlig unselbständiges Glied in dem Organismus der Gesammtheit aller Einzelwirthschaften ist, und im Großen und Ganzen überall die Verhältnisse der lokalen Produktion und Konsumtion durch diejenigen der Gesammtheit bestimmt werden. Wenn auch die lebhafte Entwicklung des Verkehrs, des Handels und der Industrie, die werbende Kraft des Kapitales die Schranken zwischen den einzelnen Produktionsgebieten allenthalben durchbrach, und die territoriale Arbeitstheilung sehr bedeutsame Fortschritte machte, so suchte sich doch jede hellenische Stadt auch wirthschaftlich als ein möglichst selbstständiges Ganze zu behaupten, das von sich aus nach seinen besonderen Bedürfnissen Produktion, Vertheilung und Konsumtion der Güter, Preisbildung und Absatzverhältnisse regelte. Man denke an die Eingriffe in die wirthschaftliche Freiheit zum Schutze der Landeskultur, an die Kornhandel- und Theuerungspolitik mit ihren Taxen und strengen Verboten gegen Aufkäuferei und Lebensmittelwucher, an die Ausfuhrverbote in Bezug auf Bodenprodukte und Rohstoffe der Industrie, an die Begünstigung des lokalen Marktes durch Handelssperren, Straßenzwang und Stapelrechte, durch Eingriffe in den Geld- und Kreditverkehr, an das Vorkaufsrecht des Staates in Bezug auf gewisse für seine Zwecke nothwendigen Güter, an die offenbar vielfach vorkommenden staatlichen Monopole u. dgl. m. Selbst die Demokratie hielt eine

---

[1]) *Καὶ τὴν πόλιν* — rühmt Perikles in der Leichenrede von Athen — *τοῖς πᾶσι παρεσκευάσαμεν καὶ ἐς πόλεμον καὶ ἐς εἰρήνην αὐταρκεστάτην.* Thuk. 2, 36. 2. Vgl. Aristoteles Pol. 1, 1, 8. 125: *ἡ δ'ἐκ πλειόνων κωμῶν κοινωνία τέλειος πόλις ἤδη, πάσης ἔχουσα πέρας τῆς αὐταρκείας ὡς ἔπος εἰπεῖν.* In dieser Beziehung trifft auch auf die hellenische Polis das zu, was Schönberg, Jahrbb. f. Nationalökonomie u. Statistik 1867 S. 1 ff. zur Charakteristik des mittelalterlichen Stadtstaates bemerkt hat.

derartige energische Staatsintervention in wirthschaftlichen Dingen nicht für unvereinbar mit ihrem Princip der individuellen Freiheit, mit der — wenigstens in Staaten, wie Athen — so hoch entwickelten Freiheit des Eigenthums und Verkehres. Gerade in den Centren des wirthschaftlichen Fortschrittes, wo die Existenz einer zahlreichen Volksmenge auf Handel und Gewerbe beruhte, und die heimische Landwirthschaft den Bedarf nicht deckte, mußte es sich besonders häufig fühlbar machen, auf welch schmaler und schwankender Grundlage das städtische Wirthschaftsleben sich aufbaute, welche Gefahren hier jede wirthschaftliche Krisis, jede Unterbrechung der Kommunikation, jede Störung der Güterversorgung durch gewinnsüchtige Spekulationen Einzelner über die Bevölkerung heraufbeschwören konnte. Eine Situation, die es nicht bloß als ein Recht, sondern geradezu als eine Pflicht der städtischen Obrigkeit erscheinen ließ, die Produktion, Vertheilung und Konsumtion der Güter zu überwachen[1]) und in dieselbe nöthigenfalls bestimmend einzugreifen.

Ein solches Recht und eine solche Pflicht ergab sich schon aus der ebenfalls in der Natur des Stadtstaates begründeten nationalen Anschauungsweise über das Verhältnis der Gesammtheit zu ihren einzelnen Gliedern. Durch ihre Selbständigkeit und Abgeschlossenheit erhielt die städtische Gemeinde das Gepräge einer wenigstens nach außen enge verbundenen Gemeinschaft[2]), deren Mitglieder sich wohl bewußt waren, wie sehr hier die Wohlfahrt, ja die Existenz des Einzelnen von der des Ganzen und umgekehrt die Wohlfahrt und Leistungsfähigkeit des Ganzen von der der Einzelnen abhing. Und je augenfälliger diese Abhängigkeit selbst für den kurzsichtigsten Egoismus zu Tage trat, umsomehr war man gewohnt, an der staatlichen Gemeinschaft das zu schätzen, was sie für die allgemeine Kultur- und Wohl-

[1]) So ist z. B. der Stand der Getreidevorräthe ein ebenso regelmäßig wiederkehrender Berathungsgegenstand der athenischen Ekklesie, wie die „Sicherheit des Landes“. Siehe Aristoteles Ἀϑην. πολ. 43.

[2]) Besser als in unserem „Stadtstaat“ kommt diese Eigenart der Polis zum Ausdruck in den englischen Bezeichnungen city-community (Grote) oder city commonwealth.

fahrtspflege zu leisten vermochte[1]). In den Lebensbedingungen des Stadtstaates und nicht in einer Naturanlage des Hellenenvolkes[2]) oder der angeblichen „antiken Staatsidee“ wurzelte die energische Betonung des Wohlfahrtszweckes im hellenischen Staatsleben, die auch durch den schnödesten Klassenegoismus nie ganz verdunkelte Überzeugung, daß die Gemeinschaft verpflichtet ist, für das materielle und sittliche Wohl ihrer Mitglieder zu sorgen, und daß an dieser Pflicht der Gemeinschaft die Freiheitssphäre des Individuums ihre naturgemäße Schranke findet[3]). Wo man so lebhaft von dem Gedanken erfüllt war, daß der Mensch und das menschliche Leben erst Werth erhält durch den Staat, da mußte man auch den Ansprüchen der staatlichen Gemeinschaft an ihre Mitglieder einen weiten Spielraum gewähren. Wie bezeichnend ist es, daß der Begriff der Polizei als der staatlichen Ordnung der gesammten Volkswohlfahrt auf den Begriff der Polis zurückführt!

Wie weit derartige Eingriffe der Obrigkeit in die individuelle Freiheitssphäre einerseits und jene staatliche Fürsorge für das Wohl der Bürger andrerseits gingen, das zeigen neben der schon erwähnten Wirthschaftspolitik des Stadtstaates zahlreiche sozialpolitische Maßregeln, wie z. B. gewisse Beschränkungen im Verkehr mit Grund und Boden (das solonische Grundbesitzmaxi-

[1]) Aristoteles Pol. 1, 1. 8. 1252b ... *γινομένη μὲν οὖν τοῦ ζῆν ἕνεκεν, οὖσα δὲ τοῦ εὖ ζῆν* (sc. *ἡ πόλις*).

[2]) Wie z. B. Böckh, Staatshaushaltung 1³, 66 annimmt.

[3]) Wie wenig spezifisch ‚antik‘ diese Staatsidee ist, geht schon daraus hervor, daß sie auf Grund derselben massenpsychologischen Ursachenkomplexe genau so im mittelalterlichen Stadtstaat und in der Gegenwart wiederkehrt. Vgl. Schönberg, a. a. O. S. 15 ff. „Die Zeit“ — sagt Bücher (Entstehung der Volkswirthschaft S. 49) vom Mittelalter — „gab dem Namen ‚Bürger‘ einen rechtlichen und sittlichen Inhalt, in welchem die Staatsidee der alten Hellenen wieder lebendig geworden zu sein scheint.“ Und von der Gegenwart sagt Adolph Wagner (Die akademische Nationalökonomie und der Sozialismus): „Es ist im Grunde uralter, wahrhaft klassischer Boden, auf den jetzt nur die deutsche ökonomische und soziale Theorie und Praxis sich bewußt wieder stellen, der Boden, wo das Wort des großen Stagiriten — freilich in moderner Auslegung und mit modernen Hülfsmitteln seiner — Erfüllung entgegengeführt werden soll.

mum!), die Aufwandgesetze und die sonstige Fürsorge für die „bürgerliche Zucht", die Geschichte der Armenpolitik von dem solonischen Gesetz gegen den Müßiggang bis herab auf die — die gesammte arbeitsunfähige Armuth umfassende — staatliche Invalidenversorgung des späteren Athens [1]), die staatliche Regelung der Kolonisation, die Landaufteilungen und Schuldenerlasse u. dgl. m. Und ist nicht auch der Staatssozialismus Spartas und Kretas — allerdings unter Mitwirkung besonderer geschichtlicher Verhältnisse — recht eigentlich auf dem Boden der Stadtstaatwirthschaft und Stadtstaatpolitik erwachsen?

Es liegt auf der Hand, daß die geschilderte Entwicklung dem Urtheil über das sozialökonomische Geschehen von Anfang an eine bestimmte Richtung geben mußte. Die selbst auf der höchsten, von der Demokratie erreichten Stufe wirthschaftlicher Freiheit nie ganz verloren gegangene Gewöhnung an das regelnde und schützende Eingreifen der öffentlichen Gewalten in den Gang der ökonomischen Privatthätigkeit, welches den hier ja ohnehin so leicht erkennbaren Zusammenhang zwischen der Einzelwirthschaft und dem Gesammtleben des gesellschaftlichen Körpers immer wieder von neuem energisch zum Ausdruck brachte, sie drängte dem Bewußtsein des hellenischen Stadtbürgers gerade das auf, was die erste Voraussetzung für das Entstehen sozialistischer Gedanken bildet, nämlich die Erkenntnis der gesellschaftlichen Bedingtheit der individuellen Wirthschaft, insbesondere der Bedingtheit durch die bestehende Rechtsordnung. Hier konnte die jeweilige Ordnung des Eigenthumes und seines Gebrauches sich unmöglich auf die Dauer als „natürliche" oder — was nach volksthümlicher Anschauung dasselbe — als göttliche und darum unantastbare behaupten. Durch die Entwicklung des praktischen Lebens wurde sie frühzeitig zu einem Problem. Durch die gebieterisch sich geltend machende Nothwendigkeit, die Lebensbedingungen der Volkswirthschaft und der von ihr abhängigen bürgerlichen Gesellschaft zu sichern, sah man sich immer wieder (z. B. in der Theuerungspolitik!) vor die Frage gestellt: Wie ist der Inhalt der im Privat-

[1]) Siehe Aristoteles Ἀθην. πολ. 49.

eigenthum enthaltenen Rechte zu bestimmen, damit das Eigenthum oder gewisse Arten desselben in dem Prozeß der Erzeugung oder der Vertheilung der Güter günstig fungire, eine etwaige schädliche Benützung des Eigenthums verhütet werde?

War man aber einmal gewohnt, wenigstens in einzelnen Zweigen der Volkswirthschaft das Herrschaftsgebiet des Privateigenthums durch Gesetzgebung und Verwaltung nach Gründen ökonomischer und gesellschaftlicher Zweckmäßigkeit regulirt zu sehen, so war es nur eine Frage der jeweiligen Anschauungsweise über das, was gesellschaftlich nützlich, gerecht, oder ausführbar sei, wie weit Theorie oder Praxis in der Beschränkung des privatwirthschaftlichen Gebietes gehen würden. Denn eine allgemein anerkannte principielle Grenze für die Ausdehnung der staatlichen Machtsphäre gab es ja nicht.

Nun fanden allerdings die in der Natur der Stadtstaatwirthschaft liegenden centralistischen Tendenzen ein starkes Gegengewicht in dem lebhaften Interesse an der möglichst freien Bewegung des Privateigenthums und des privatwirthschaftlichen Verkehres, wie es durch die kapitalistische Entwicklung des Wirthschaftslebens, durch Handel, Industrie und Geldwirthschaft hervorgerufen war. Allein gerade solche Konzessionen an die dem kapitalistischen Bedürfnis entsprechende Politik des Gehenlassens mußten ihrerseits wieder dazu beitragen, im Volksbewußtsein den Glauben an den Beruf des Staates zum regelnden und schützenden Eingreifen wach zu halten. Der von der Freiheit ja allezeit unzertrennliche selbstsüchtige Mißbrauch des Privateigenthums, durch welche dasselbe zum Ausbeutungsmittel gegenüber Anderen wird, die auch ohne solchen Mißbrauch durch die bloße Übermacht des Besitzes geschaffenen Gegensätze mußten in der sozialen Atmosphäre eines hellenischen Gemeinwesens nothwendig immer wieder eine Reaktion in diesem Sinne herbeiführen.

Die Bürger eines solchen Gemeinwesens konnten es unmöglich auf die Dauer in dumpfer Resignation wie ein Naturereignis hinnehmen, wenn sie sich durch die bestehende Eigenthumsordnung die Bedingungen zu einer gedeihlichen Entwicklung ihres Daseins unterbunden oder gar ihre ganze Existenz gelähmt und unter-

graben sahen. Ihnen war ja stets die Macht allgegenwärtig, welche hier schützend und helfend eintreten konnte. Der Staat war für sie nicht ein abstraktes, mysteriöses Wesen, dem der Einzelne innerlich fremd gegenüberstand. Ihre Polis mit der allen Bürgern gemeinsamen Centrale, die nach einem schönen Wort von Curtius „darauf berechnet war, daß sie ein übersichtliches Ganze sei, daß in Theatern, auf dem Markte, im Volksversammlungsraume die ganze Bürgerschaft vereinigt sei, und des Herolds Ruf, sowie des Redners Stimme jeden Bürger erreiche“[1]) — diese Polis war für sie etwas sehr Konkretes, Leibhaftiges, gleichsam ein großes Individuum, auf dessen Willen einzuwirken auch der Niedere hoffen durfte. Sie sahen es täglich vor Augen, wie mannigfaltig die Möglichkeiten zur Bethätigung dieses Willens waren, wie gewaltig die Macht ihres Gemeinwesens gerade auf wirthschaftlichem Gebiete war. Wie hätte da nicht auch der Arme, der Nothleidende, der im Kampf um's Dasein Erliegende seine Frage an den Staat haben sollen, zumal wenn er erwog, was alles schon mit Hülfe dieser Macht die Starken der Gesellschaft für sich und ihr Interesse zu erreichen vermocht hatten? Warum sollte sich mit einem so gewaltigen Werkzeug sozialer Hülfe und sozialen Schutzes nicht auch für die Schwachen Großes ausrichten lassen?

In der That tritt uns, wenn wir diese Verbindungsfäden zwischen dem eigenthümlichen geschichtlichen Charakter des Stadtstaates und dem Seelenleben des Volkes aufmerksam verfolgen, sofort als eine überaus bezeichnende sozialpsychologische Thatsache der naive Glaube an die Allmacht des Gesetzes entgegen: die Anschauung, daß alles Gewordene nur die Wirkung zweckbewußter menschlicher Thätigkeit ist. Was in Recht, Staat und Gesellschaft besteht, wird auf den Willen eines „Gründers“ oder Gesetzgebers zurückgeführt. Wer die Klinke der Gesetzgebung in die Hand bekommt und es nur an der nöthigen Entschlossenheit und

---

[1]) Die Polis hat für den Griechen den Vorzug, daß die Bürgerzahl eine „wohlübersehbare“ ist (*εὐσύνοπτος* Aristoteles, Pol. 4, 4, 8. 1326b), daß die Bürger einander kennen (*γνωρίζειν ἀλλήλους ποῖοί τινές εἰσι* ebenda § 7).

Konsequenz nicht fehlen läßt, der kann nach dieser Ansicht wahre Wunder wirken. Es ist echt nationale Anschauungsweise und nicht ihr spezifisch eigenthümlich, wenn die hellenische Sozialtheorie die Fähigkeit des Staates zur Leitung der im sozialen Leben wirksamen Kräfte so überaus hoch anschlägt, wenn sie durch einfache Gebote und Verbote der Staatsgewalt die machtvollsten geschichtlichen Entwicklungen aus der Welt schaffen, das ganze Volksleben in neue Bahnen zwingen zu können glaubte. Auch außerhalb der Lehrsäle der „Philosophen" begegnen wir genau demselben Optimismus.

Was hat man nicht alles bei den Männern für möglich gehalten, die als die Ersten die systematische Hebung unterdrückter und ausgebeuteter Volksklassen, in gewissem Sinne „den Kampf gegen Armuth und Reichthum" von Staatswegen in die Hand genommen haben! Damit alle Bürger selbst arbeiten müssen oder zu arbeiten haben, erfolgt durch Periander ein radikales Verbot der unfreien Arbeit[1]). Und das in einer Stadt, wie Korinth, deren glänzende industrielle und kommerzielle Blüte auf einer ausgedehnten Sklavenwirthschaft beruhte, und während alle Welt ringsum an der bestehenden Arbeitsverfassung festhielt, ja dieselbe immer weiter entwickelte! Der Üppigkeit geht er zu Leibe, indem er alle Dirnen — in der Stadt der Aphrodite! — ersäufen läßt und eine soziale Kontrollbehörde einsetzt, die sorgfältig darüber wacht, daß Niemand mehr ausgäbe, als er einnahm[2])! Der „Philantrop" auf dem athenischen Fürstenthron, Pisistratos, soll dem gemeinen Manne eine so ideale Fürsorge gewidmet haben, daß man noch in später Zeit von ihm rühmte, das athenische Volk habe es unter ihm fast so gut gehabt, wie im Kronosreich![3]) Und vollends die großen Gesetzgeber! Aus

---

[1]) Nic. Dam. 58 nach Ephoros.

[2]) *Βουλὴν ἐπ' ἐσχάτων κατέστησεν, οἳ οὐκ ἐφίεσαν δαπανᾶν πλέον ἢ κατὰ τὰς προσόδους.* Ps. Heracl. 5b. Müller, F. H. G. 2, 2k. Etwas Ähnliches, aber doch kaum in dem hier angenommenen Umfang, bestand ja allerdings in Korinth noch später; nach Diphilos b. Athenäos 6, 227.

[3]) Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 16 von Pisistratos. Gleiches wurde behauptet von der Zeit Hipparch's; s. den pseudoplatonischen Dialog Hipparch 229b.

der wahrlich tief genug in alle Eigenthumsverhältnisse eingreifenden und für den Besitz ohnehin mit enormen Opfern verbundenen „Lastenabwälzung" Solons hat man eine radikale Kassirung aller Schuldverbindlichkeiten, auch der im Handel und Geldverkehr gemacht, ohne Ahnung von der furchtbaren Zerrüttung der ganzen Volkswirthschaft, die ein solcher Schritt zur Folge gehabt hätte[1]). Und was will selbst dieser solonische Radikalismus besagen gegenüber dem, was man sich von dem sozialen Heiland Spartas erzählte! Lykurg habe nicht nur den gesammten Grund und Boden des Landes als Gemeingut erklärt und in völlig gleichen Losen unter alle Bürger aufgetheilt — eine Maßregel, die man ihm in Sparta später thatsächlich nachgemacht hat —, sondern er habe auch einen großen Theil des beweglichen Gutes expropriirt, indem er alles Geld aus edlem Metall ohne weiters einzog und durch ein ganz primitives Tauschmittel ersetzte — und er habe so mit einem Schlage erreicht, was die edelsten Geister späterer Zeiten vergeblich ersehnten: Armuth und Reichthum sind aus seinem Gemeinwesen verschwunden!

Wenn man dergleichen in den Kreisen der Gebildeten für möglich gehalten hat, wieweit müssen da die Träume hungernder Proletarier, die leidenschaftlichen Begierden demagogisch verhetzter Massen geführt haben! Wir können sagen: Auch die in Proletarierköpfen entstandenen Ideen der Weltverbesserung mußten vielfach eine kommunistische oder sozialistische Färbung annehmen, aus dem einfachen Grunde, weil eben die Entwicklungstendenzen des hellenischen Stadtstaates — im Sinne der Masse bis in ihre letzten Konsequenzen verfolgt — ganz naturgemäß zu diesem Ergebnis führten.

Die Polis hat sich uns dargestellt als eine Gemeinschaft, deren Glieder sich durch ein lokales Gesammtinteresse gegen die Außenwelt verbunden fühlten. Aus dieser Interessengemeinschaft und der Allen gemeinsamen Pflicht, für dieselbe jederzeit mit Gut und Blut einstehen zu müssen, entwickelte sich unter den Gliedern der Gemeinschaft ein starkes Gefühl der Gleichheit, das

---

[1]) Die „Meisten" sogar waren dieser Ansicht, nach Plutarch Solon 15.

zuletzt seinen Ausdruck fand in der Forderung gleichen Rechtes der Genossen in der Gemeinschaft. Der Stadtstaat wird die Geburtsstätte der Demokratie! Gleiches Recht im Staat ist aber auch gleiches Recht am Staat. Die Wohlfahrtspflege des Staates, die Fürsorge für den „gemeinen Nutz und Frommen“, zu der, wie wir sahen, recht eigentlich die Polis berufen war, soll Allen ohne Unterschied in gleicher Weise zu gute kommen[1]). Auch im Niedrigsten wird die Überzeugung lebendig, daß, wenn Selbsthülfe und Privathülfe versagt, die Gesammtheit für ihn eintreten müsse. Nur insofern ist der Staat für ihn eine Organisation des allgemeinen Besten, als er eben in demselben sein eigenes Wohl inbegriffen weiß. Wie für die mittelalterliche Stadtobrigkeit Förderung des „gemeinen Besten“ und „Wohlfahrt der Armuth“[2]) zusammengehörige Begriffe sind, so hat sich schon der antike Stadtstaat dieser aus seinem ureigensten Wesen entspringenden Konsequenz nicht entziehen können[3]). Welche Dienste leistete er gerade dem Armen durch den gesetzlichen Schutz gegen Vertheuerung des Brotes, durch die staatliche Invalidenversorgung u. dgl. m. Und warum hätte er ihm nicht noch mehr leisten sollen, als dieses?

Wenn die staatliche Gemeinschaft ein Mittel zur Befriedigung der Interessen Aller war, und wenn ein demokratischer Radikalismus den Anspruch erhob, daß Jeder gleiches Recht im Staate habe, so ergab sich auf diesem Standpunkt ganz von selbst die weitere Forderung, daß der Staat ein für Alle gleich nützliches Werkzeug sei. Konnte er aber diese Funktion völlig frei bethätigen unter Verhältnissen, wie sie sich auf dem Boden der

[1]) Der Satz des Aristoteles (Politik 3, 1, 5 b): *ἢ γὰρ οὐ πολίτας φατέον εἶναι τοὺς μετέχοντας ἢ δεῖ κοινωνεῖν τοῦ συμφέροντος* ist recht eigentlich Ausdruck der allgemeinen Volksüberzeugung.

[2]) Nach einer Erklärung des Lübecker Rathes. Siehe Neumann, a. a. O. S. 16.

[3]) Wie bezeichnend ist allein die so ganz auf dem Boden des Stadtstaates erwachsene Anschauung, daß das politische Band eine Art Freundschaft sei und daher unter den Bürgern auch Gemeinschaft, wie unter Freunden, bestehen sollte! Siehe Eudemische Ethik 10. 1242: *οὐ μόνον φιλία ἀλλὰ καὶ ὡς φίλοι κοινωνοῦσιν.* Vgl. ebenda: *ἡ δὲ κατ' ἴσα φιλία ἐστὶν ἡ πολιτική.*

bestehenden wirthschaftlichen Rechtsordnung herausgebildet hatten? Das Eigenthums- und Vertragsrecht, auf welchem die ganze Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung beruhte, erwies sich für einzelne Individuen und Klassen unverkennbar vortheilhaft, für andere nachtheilig. Es wirkte vielfach als eine Ursache der Ungerechtigkeit, hier unverdienten Reichthums, dort unverschuldeten Elends. Indem der Staat diese Ordnung sanktionirte und schützte, fungirte er also keineswegs als ein für Alle gleichwerthiges und gleich nützliches Mittel zur Förderung ihrer Wohlfahrt. Und nun denke man sich in die Seele eines geistig so eminent regsamen Volkes hinein, in welchem die Reflexion über das soziale Seinsollen so frühzeitig erwacht ist! Wie bitter mußte unter dem Druck ungünstiger sozialer Verhältnisse dieser Widerspruch zwischen den Ansprüchen an die staatliche Gemeinschaft und deren thatsächlichen Leistungen in einem Volke empfunden werden, das eine so sanguinische Vorstellung von dem hatte, was sich alles mit Hülfe der Staatsgewalt bei gutem Willen erreichen ließ! Mußte nicht der Glaube an die Allmacht des Gesetzes, verbunden mit der Unfähigkeit eines ungeschulten Denkens, jene „Ungerechtigkeiten“ aus der Natur der Dinge selbst, aus den neben dem Recht mitwirkenden technischen, ökonomischen, ethischen Faktoren zu begreifen, in so gestimmten Gemütern die Vorstellung erwecken: Wenn die Rechtsordnung für so Viele eine Quelle des Glückes werden kann, warum nicht für Alle? Ist nicht auch eine andere Gestaltung des Eigenthumsrechtes denkbar, welche Allen gleichmäßig ein sicheres und glückliches Dasein verbürgt, in That und Wahrheit das allgemeine Beste verwirklicht, wie es eben das Princip der Gleichheit und Brüderlichkeit forderte?

So stellte sich ganz folgerichtig der Gedanke ein, daß die überkommene, wesentlich vertragsmäßige Ordnung des Güterlebens durch eine zwangsweise gesellschaftliche Regelung der Gütervertheilung im Sinne jener Principien umzugestalten sei. Der Demokratismus im hellenischen Stadtstaat erzeugt als sein logisch nothwendiges Komplement den Sozialismus.

Erscheint doch jener Gedanke nicht einmal so besonders utopisch, wenn man erwägt, daß er nur die letzte Konsequenz

des geschilderten Systems staatlicher Regulative darstellt und andrerseits nur für Verhältnisse Geltung beansprucht, unter denen die Möglichkeit einer einheitlichen und planmäßigen Regelung des Güterlebens nicht von vornherein in Abrede gestellt werden kann. In dem engen Rahmen des Stadtstaates, wo nicht das Schwergewicht großer Flächen und großer politischer Dimensionen hemmend im Wege stand, wo sich eine wirksame Beherrschung des ganzen Volkslebens von einer einheitlichen Spitze aus leicht durchführen ließ[1]), da konnte man in der That an den Erfolg sozialistischer Experimente glauben, und an Projekten und Experimenten der Art hat es ja in der That nicht gefehlt.

Es ist uns leider nicht vergönnt, in den intimen Äußerungen des Volkslebens selbst die angedeuteten Gedankengänge zu verfolgen. Was man in den Proletarierhütten über den „Kampf gegen Reichthum und Armuth“ gedacht hat, der doch in den Lehrsälen und in der Literatur mit einem so gewaltigen Aufwand von geistiger Energie geführt ward, darauf läßt die beklagenswerth trümmerhafte Überlieferung nur ganz vereinzelte Streiflichter fallen. Wenn irgendwo, so empfindet man hier die schmerzliche Bedeutung des Grote'schen Wortes, daß wir von der antiken Literatur eben nur das besitzen, was von dem Wrack eines gestrandeten Fahrzeuges an das Ufer getrieben ist. Hat man von den Ideen eines agrarischen Sozialismus, die im 6. Jahrhundert unter dem bäuerlichen Proletariat Attikas auftauchten, noch vor wenigen Jahren — vor der Wiederauffindung der aristotelischen Verfassungsgeschichte Athens — eine einigermaßen genügende Vorstellung gehabt? Und was will selbst unsere jetzige Kunde besagen?

Um so sorgfältiger wird man solchen direkten Spuren nachgehen müssen, und wo sie uns verlassen, werden wir wenigstens mittelbar einigen Ersatz zu gewinnen suchen durch eine Analyse der sozialökonomischen und politischen Zustände. Wenn diese

---

[1]) Wie sehr man die Bedeutung dieser Kleinheit des Staates für die Verwirklichung des Wohlfahrtszwecks zu würdigen wußte, zeigt die charakteristische Erörterung bei Aristoteles 4, 4, 5 ff. 1326a u. b.

Zustände, wie uns die Entwicklungsgeschichte des Stadtstaates gezeigt hat, immer gewisse — ihnen entsprechende — Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins erzeugen, so wird sich theilweise noch feststellen lassen, inwieweit eine Präsumption für das Vorhandensein kommunistischer und sozialistischer Ideen gegeben ist, die ja stets nur der ideale Reflex gewisser Strukturveränderungen der Gesellschaft sind[1]). Erst dann, wenn wir eine genaue Vorstellung von den Entwicklungsreihen gewonnen haben, als deren nothwendiges Ergebnis die Entstehung solcher Ideen zu begreifen ist, können wir beurtheilen, ob das, was uns zufällig überliefert wird, auch thatsächlich eine vereinzelte Erscheinung oder von allgemeinerer Bedeutung war.

Von der wirklichen geschichtlichen Bedeutung jener Ideen freilich, von der Rolle, die sie im hellenischen Volksleben gespielt haben, läßt sich auch so nur eine äußerst mangelhafte Vorstellung gewinnen. Die Zufälligkeiten der Überlieferung, von denen wir eben immer abhängig bleiben, müssen die Darstellung nothwendig ungleichmäßig machen, die „wahren Proportionen des Objekts“ verschieben[2]). Genug, wenn man sich dieses Abstandes von Darstellung und Wirklichkeit stets bewußt bleibt! —

Wie aus dem Schoße der Stadtstaatwirthschaft, wenn nur die entsprechenden Voraussetzungen gegeben waren, der Sozialismus emporwuchs, dafür haben wir ein klassisches Beispiel an dem Staate der Spartaner. Hier sind die Entwicklungskeime, die anderwärts durch entgegengesetzte, individualistische Strömungen stark zurückgedrängt wurden, zu voller Entfaltung gekommen. Die straff centralistische Gestaltung des Gemeinwesens prägt sich hier auch in der Organisation und der Rechtsordnung der Volkswirthschaft aus. Das Sozialprincip, welches hier das ganze bürgerliche Leben bis in's Einzelne bestimmte und beherrschte,

[1]) Es gilt mettre l'homme vrai dans son vrai milieu.

[2]) Der Forderung, welche E. Meyer, Gesch. d. Alterth. 2, 30 in Bezug auf die „Gleichmäßigkeit der Behandlung“ stellt, kann eben auf dem Gebiete der alten Geschichte gar nicht genügt werden.

hat auch zu einer engen ökonomischen Gemeinschaft der Bürger geführt. Die „Sozialisirung des Verzehrs", die theilweise Gleichheit des Konsums ist durch eine Art von gemeinschaftlichem Haushalt in weitem Umfang verwirklicht[1]). Das wichtigste Produktionsmittel des bestehenden Wirthschaftssystems, die Arbeitskraft der hörigen Landarbeiter, der Heloten, ist Kollektivbesitz der Gesammtheit. Soweit Privateigenthum besteht, unterliegt es wenigstens einer gewissen sozialen Regelung, sei es durch rechtliche Beschränkung der Herrschaftsbefugnisse des Grundeigenthümers, sei es durch die Sitte, welche Gegenstände des Bedarfes durch den Nießbrauch in gewissem Sinne zum Gemeingut machte[2]). Nicht bloß nach außen, sondern auch in den Beziehungen unter einander konnten sich hier die Einzelnen als Glieder einer engverbundenen Genossenschaft fühlen.

Daher kam in Sparta auch das Korrelat des Gemeinschaftsprincipes, die Idee der **Gleichheit**, in besonders prägnanter Weise zum Ausdruck. Die alte Wehrgemeinde der Freien und Gleichen hat sich hier lange in ungebrochener Kraft erhalten; und wenngleich die sozialistische Färbung des Gemeinwesens die fortschreitende wirthschaftliche Differenzirung der Bürgerschaft nicht hat verhindern können, so hat doch auch der größere Besitz vor der herrschenden Tendenz der Gleichheit sich beugen müssen. So ist z. B. die demokratische Umgestaltung der bürgerlichen Tracht von Sparta ausgegangen. Die Spartaner haben sich — wie Thukydides berichtet — gegenüber dem Kleiderluxus der alten Zeit zuerst des später allgemein üblich gewordenen schlichten Bürgerkleides bedient, und auch im übrigen haben hier die Vermögenden ihre Lebensführung derjenigen der Masse gleichartig gestaltet[3]). Die Rücksicht auf die Gleichheit hielt sie ab, die im Reichthum

---

[1]) Aristoteles, Politik 2, 2, 10. 1263b: *τὰ περὶ τὰς κτήσεις ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ τοῖς συσσιτίοις ὁ νομοθέτης ἐκοίνωσεν.*

[2]) Vgl. Bd. 1, 55. 62 ff. meiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus.

[3]) 1, 6: *μετρίᾳ δ' αὖ ἐσθῆτι καὶ ἐς τὸν νῦν τρόπον πρῶτοι Λακεδαιμόνιοι ἐχρήσαντο καὶ ἐς τὰ ἄλλα πρὸς τοὺς πολλοὺς οἱ τὰ μείζω κεκτημένοι ἰσοδίαιτοι μάλιστα κατέστησαν.*

liegende Macht zur Steigerung des materiellen Glückes entsprechend auszunützen[1]).

Enthielt nun aber die zunehmende Ungleichheit des Besitzes nicht an sich schon einen Widerspruch zu den Principien, auf denen sich das ganze Gemeinwesen aufbaute? Wenn die bestehende Wirthschaftsverfassung nicht zu verhindern vermochte, daß den Besitzern größeren Landeigenthums solche gegenüberstanden, deren Antheil für die volle Behauptung ihrer bürgerlichen Existenz nicht hinreichte, oder die überhaupt keine Scholle mehr ihr Eigen nennen konnten, was hatten denn dann für diese Enterbten die genannten Principien noch zu bedeuten? Und in der That fügte sich auch das spartanische Staatsrecht in den Zwang, der sich aus der thatsächlichen Gestaltung des Privateigenthums ergab. Es schloß alle, welche die Beiträge für die gemeine Bürgerspeisung nicht aufbringen konnten, vom Vollbürgerrecht der „Gleichen“ (ὅμοιοι) aus.

Kein Wunder, daß sich dagegen das Gleichheits- und Gemeinschaftsgefühl, das in den Herzen lebte, mächtig auflehnte, daß man gegen die Konsequenzen der ökonomischen Entwicklung die Grundprincipien des Gemeinwesens in's Feld rief[2]). Wir haben noch einige Kenntnis von der gefährlichen Gährung, welche im Anfang des 4. Jahrhunderts unter den vom Kreise der „Gleichen“ Ausgeschlossenen herrschte. Von dem Führer der Bewegung, Kinadon, heißt es, er habe im Verhör auf die Frage nach dem Motiv der Verschwörung die Erklärung abgegeben, daß er nicht etwas Geringeres sein wolle, als Andere in Lacedämon[3]). Eine Antwort, die übrigens von den Vertheidigern des Bestehenden wahrscheinlich entstellt ist und in Wirklichkeit ganz allgemein gelautet haben wird: „Damit Keiner in Sparta geringer sei, als

[1]) Vgl. die allerdings übertreibende Bemerkung Theophrast's bei Plutarch, Lykurg c. 10.

[2]) Treffend hat den Widerspruch zu dem grundlegenden demokratischen Princip auch Aristoteles hervorgehoben Pol. 2, 6, 21. 1271a.

[3]) Xenophon, Hell. 3, 3, 11 — *τέλος αὐτὸν ἤροντο τί καὶ βουλόμενος ταῦτα πράττοι. Ὁ δ' ἀπεκρίνατο μηδενὸς ἥττων εἶναι ἐν Λακεδαίμονι.*

der Andere." Jedenfalls war dies für alle seine Schicksalsgenossen längst vor ihm die gegebene Parole.

Ebenso war es nach Lage der Dinge unausbleiblich, daß von dem Moment an, wo sich das Gleichheitsbewußtsein kritisch gegen das Bestehende wendete, die Gleichheitsforderungen eine ökonomische Färbung erhielten, daß auf dem Boden der politischen eine soziale Demokratie erwuchs. Wenn es die ungleichmäßige Besitzes- und Einkommensvertheilung war, welche die bürgerliche Gleichheit vernichtete, so war es in einem Staat, der mit seiner Zwangsgewalt so tief in das wirthschaftliche Leben eingriff, ein naheliegender Gedanke, daß die Staatsgewalt berufen sei, diese Vertheilung durch eine zwangsmäßige Regulirung so zu gestalten, daß die von hier aus der Gleichheit drohende Gefahr für immer als beseitigt gelten konnte. Und die einfachste Formel, die sich für die Lösung der Aufgabe darbot, war die: „Thatsächliche Durchführung der Gleichheit Aller auch in materieller Hinsicht" oder — konkret ausgedrückt — „Gleiches Recht für Alle an dem Boden", der das materielle Substrat ihrer ganzen bürgerlichen Existenz bildete. Für diese — in ihrer Tendenz auf Gleichheit der Lebensbedingungen unverkennbar kommunistische — Unterströmung innerhalb der Bürgerschaft und nicht für die thatsächlich anerkannte Rechtsordnung Spartas treffen die Äußerungen über die grundsätzliche Gütergleichheit der Spartaner zu, die uns in der Literatur entgegentreten[1]).

Allerdings lag dieser agrarische Sozialismus in gewissem Sinne ganz in der Richtungslinie, welche schon die bisherige geschichtliche Entwicklung genommen. Wenn ein Hauptfaktor der Produktion, die Arbeitskraft der Heloten, gesellschaftliches Eigenthum war, wenn ein großer Theil des Bodenertrages ebenfalls regelmäßig der Hinüberführung in gesellschaftliches Eigenthum unterlag, so that man nur noch einen weiteren Schritt auf der

---

[1]) Isokrates, Paneg. 179: ... *τῆς χώρας ἧς προσῆκεν ἴσον ἔχειν ἕκαστον.* Polyb. 6, 45: ... *τὰς ἐγγαίους κτήσεις ἂν οὐδενὶ μέτεστι πλεῖον ἀλλὰ πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χώρας.* Siehe meine Geschichte 1, 104. 126.

längst betretenen Bahn, wenn man den Prozeß der Vergesellschaftung auf den Grund und Boden selbst ausdehnte. Auch kehrte man damit ja nur zu dem Ausgangspunkte zurück, in welchem die ganze bestehende Vertheilung des Bodens im letzten Grunde wurzelte. Alles bürgerliche Grundeigenthum war in Sparta ursprünglich durch Zutheilung von Seite der Gemeinschaft entstanden und der Name „Los“ (κλῆρος) für den einzelnen Bodenantheil sowie für die späteren Landanweisungen auf erobertem Gebiet haben die Erinnerung an diesen Ursprung des privaten Grundeigenthums stets wach erhalten. Ungleich mehr noch, als bei anderen Völkern muß hier im Volksbewußtsein die Anschauung lebendig geblieben sein, daß die Erde trotz aller Bodenauftheilung niemals völlig aufgehört habe, Gemeingut zu sein, daß daher alles Sondereigenthum an Grund und Boden nur innerhalb der Schranken bestehen könne, die eben das vorbehaltene Recht der Allgemeinheit dem Willen des Einzelnen setzt. Das Recht der Allgemeinheit aber hatte zur Zeit der ersten Landtheilung darin seinen Ausdruck gefunden, daß jedem wehrhaften Glied der Gemeinde ein Grundstück zugewiesen ward, das ihn in den Stand setzte, sich und seine Familie zu erhalten und seine Pflichten gegen die Gemeinde zu erfüllen. Es bedeutete also nur die Rückkehr zu dem in einer bestimmten Entwicklungsphase der Staats- und Gesellschaftsordnung thatsächlich bestehenden Rechtszustand, wenn die Partei der spartanischen Bodenreformer dieses Princip durch eine Neuauftheilung des gesammten Grund und Bodens, durch den „γῆς ἀναδασμός“ zu verwirklichen gedachte.

Auch war diese Forderung keineswegs so utopisch, als es uns auf den ersten Blick erscheint. Sie will ja nicht einen Bruch mit der gesammten bisherigen Rechtsordnung. Das Ziel war ein ähnliches, wie es Proudhon einmal als das seinige proklamirt hat: Das Institut des Privateigenthums, auf dem die geschichtliche Rechtsordnung beruhte, sollte nicht abgeschafft, sondern nur verallgemeinert werden; es sollten die Schranken fallen, die es einem Theile der Bürger unmöglich machten, Eigenthümer zu werden. Daher wird auch an dem Princip der privatwirthschaftlichen Organisation der Bodenwirthschaft durch den

γῆς ἀναδασμός nichts geändert. Eine Umwandlung derselben in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion war nicht beabsichtigt: Nur der Bezug und die Vertheilung des agrarischen Einkommens, der Grundrente, würde eine andere geworden sein.

Sozialistisch, bzw. kommunistisch ist allerdings an dem Reformprogamm die Überführung des Bodens in das Kollektiveigenthum, ohne welche eine radikale Neuregulirung der Besitzverhältnisse nicht möglich war, sowie das Princip des gleichen Anteiles Aller. Dieses Princip hätte ja auf die Dauer gar nicht verwirklicht werden können, wenn man nicht das Herrschaftsgebiet des Privateigenthums in der neuen Ordnung in einer Weise eingeschränkt hätte, daß von einem wahren Eigenthum kaum mehr die Rede gewesen wäre. Es hätte in seinen Konsequenzen ein fortwährendes regulirendes Eingreifen in die Vertheilung und Einkommensbildung nöthig gemacht, immer wieder zu einem „sozialistischen" Vertheilungssystem geführt.

Es wäre von höchstem Interesse, zu erfahren, wie alt die Bodenreformbewegung in Sparta war, wie sie sich im weiteren Verlauf gestaltete und wie sich die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Gewalten mit ihr auseinandergesetzt haben. Leider läßt uns aber die Tradition darüber fast völlig im Dunkeln. Die Lykurglegende, welche das Programm der Bodenreformer in die graue Vergangenheit zurückprojizirt und den ersten radikalen Versuch zu seiner Verwirklichung schon der Frühzeit der spartanischen Geschichte zuschreibt, ist eben nur eine Legende. In der beglaubigten Geschichte tritt uns das Verlangen nach einer Neuauftheilung des Grund und Bodens erst im Laufe des 7. Jahrhunderts v. Chr. entgegen. Aber auch da erfahren wir weiter nichts, als die unmittelbare Ursache der Bewegung: Die wirthschaftliche Nothlage eines Theiles der Bürgerschaft infolge der schlimmen Kriegszeiten, die den Gegensatz von Arm und Reich so verschärft hätten, daß die unzufriedenen Elemente eben an jenes radikale Heilmittel appellirten[1]. Wie man dieser revolutionären Bewegung Herr wurde,

[1] Aristoteles, Pol. 8, 5, 12. 1307a: *θλιβόμενοι γάρ τινες διὰ τὸν πόλεμον ἠξίουν ἀνάδαστον ποιεῖν τὴν χώραν.* Dazu Pausanias 4, 18, 1 und 1, 101 f. meiner Geschichte.

welche Reformen sie etwa veranlaßte, wissen wir nicht. Denn die Berufung auf die „ernste und zugleich schwunghafte Kraft der Dichtung" des Tyrtäos, der in der Elegie „εὐνομία" der sozialen Revolution entgegentrat, enthält natürlich keine Erklärung. Insbesondere bleibt es im Unklaren, inwieweit jene außerordentliche Nothlage der durch den messenischen Aufstand ihres Grundbesitzes beraubten Bürger oder die Opposition gegen die ja damals schon ziemlich weit fortgeschrittene Ungleichheit in der Bodenvertheilung[1]), also eine spezifisch antikapitalistische Tendenz, das eigentlich entscheidende Motiv der ganzen Bewegung gewesen ist.

Über die folgenden Jahrhunderte vollends, in denen doch Sparta manche innere Wandlung durchgemacht hat, erfahren wir über unsere Frage gar nichts. Aus dem 4. Jahrhundert wird dann zwar von einer gefährlichen revolutionären Bewegung berichtet, der bereits erwähnten Verschwörung des Kinadon, aber über die sozialpolitischen Ziele läßt uns die Tradition völlig im Dunkeln. Erst im nächsten Jahrhundert, wo die soziale Revolution einem reißenden Bergstrom gleich über den Eurotasstaat hereinbrach und das ganze Gesellschaftsgebäude in Trümmer legte, hat sie tiefere Spuren im Gedächtnis der Späteren hinterlassen.

Soviel ist übrigens gewiß: Der Sozialismus als Kritik des Kapitals[2]) ist recht eigentlich ein Erzeugnis derjenigen Epoche der griechischen Geschichte, in welche auch die älteste sozialrevolutionäre Bewegung Spartas fällt. Im Laufe des 7. Jahrhunderts hat in den sozial und ökonomisch fortgeschrittensten Landschaften der hellenischen Welt die kapitalistische Wirthschaft[3]) einen Umfang und eine Verbreitung gewonnen, daß sie von weiten Schichten des Volkes als ein schwerer Druck empfunden ward. Hier tritt

---

[1]) Siehe a. a. O. 1, 102.

[2]) Siehe a. a. O. 1, 244 f.

[3]) Die Bedeutung, die im folgenden dem Begriff der „kapitalistischen Wirthschaft" beigelegt wird, deckt sich mit der Auffassung von Knapp in der schönen — gerade für die hier behandelten Verhältnisse äußerst lehrreichen — Abhandlung über Erbunterthänigkeit und kapitalistische Wirthschaft. Siehe dessen Buch, Der Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit S. 43 ff.

uns zum ersten Mal eine soziale Klasse entgegen, die, wie sie das Produkt des kapitalistischen Wirthschaftssystemes ist, so auch als Trägerin einer sozialistischen Negation desselben auftritt.

Wenn aber die Entstehungsgeschichte des Sozialismus mit der Geschichte des Kapitalismus zusammenfällt, so ergibt sich für uns vor allem die Frage: Wie alt ist denn eigentlich das, was wir als kapitalistisches Wirthschaftssystem bezeichnen? Man könnte geneigt sein, ziemlich weit in die Vergangenheit zurückzugehen. Denn eine vor allem in die Augen fallende Seite der kapitalistischen Wirthschaft, der Großbetrieb, tritt uns bereits in der Welt des Epos vollentwickelt entgegen. Die homerischen Edelhöfe mit ihren Massen von Arbeitskräften, mit ihren großen Herden und ausgedehnten Ländereien lassen uns deutlich erkennen, in welchem Umfang hier neben und über dem bäuerlichen Betrieb die große Güterwirthschaft emporgewachsen, wie tief die Kluft zwischen Edelmann und Bauer auch in wirthschaftlicher Beziehung bereits geworden war[1]). Allein diesem Gutsbetrieb war keineswegs von Anfang an das eigenthümlich, was das spezifische Kennzeichen der kapitalistischen Wirthschaft bildet. Er war lange Zeit ein rein naturalwirthschaftlicher. Was der Gutsherr an Korn und Wein bauen, an Vieh züchten ließ, wanderte nicht auf den Markt zum Verkauf, sondern in den Haushalt des Herrenhofes zum Verbrauch. Es ist Produktion zum Zwecke des Konsums, nicht des Erwerbes. Der kapitalistischen Wirthschaft nähert sich der Gutsbetrieb erst seit der Zeit, in der er für den Verkauf auf dem Markte zu produziren begann. Und diese Wandlung erfolgt eben im Laufe des 8. und 7. Jahrhunderts, in dem Hand in Hand mit einer gewaltigen Zunahme der Bevölkerung Städtewesen und gewerbliche Betriebsamkeit, Handels- und Kolonialverkehr mächtig emporblühten und von den zahllosen rasch wachsenden städtischen Mittelpunkten aus die Geldwirthschaft sich weithin über das Land verbreitete[2]).

---

[1]) Siehe mein Buch: Aus Alterthum und Gegenwart S. 180 f. und H. Z. Bd. 75 (Aus dem hellenischen Mittelalter).

[2]) Die Epoche der wachsenden Macht des Kapitals, die Thukydides mit den Worten andeutet: *Δυνατωτέρας δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν*

Jetzt wird das Ziel der Wirthschaft die Herstellung einer solchen Menge von Erzeugnissen, daß aus dem Verkauf eine möglichst große Einnahme entstand. Es vollzieht sich der von Aristoteles in der Politik geschilderte Umschlag des „Hausvermögens“ in spekulatives Kapital, der Güterbeschaffung für den Unterhaltsbedarf in die Spekulation auf den Geldprofit, der sich als Überschuß über die Herstellungskosten ergibt[1]). An Stelle der „Ökonomik“ tritt mehr und mehr die „Chrematistik“, das eigentliche Kennzeichen der kapitalistischen Wirthschaft. Und damit verbindet sich noch ein anderes. Das Einkommen aus dem Gewinn der Wirthschaft soll möglichst weit über den Bedarf des Lebens hinaus gesteigert werden. Es soll zur Bildung eines großen Vermögens dienen, „Reichthum“ schaffen, von dem schon Solon gesagt hat, er kenne kein Ziel, das erkennbar den Menschen gesteckt ist[2]).

Die ersten Spuren dieser Entwicklung reichen bis in die Zeiten des epischen Gesanges zurück. Die Herren, vor denen der jonische Aöde singt, und aus deren Leben er die Züge für seine Schilderungen entnimmt, sind nicht mehr bloß Männer des Waffenwerkes. Sie haben ein ausgeprägt ökonomisches Interesse. Und die schon im Epos erkennbaren zahlreichen Fortschritte in der Organisation der Arbeit, der Intensität der Bodenkultur, der

---

χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων . . . ναυτικά τε ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλὰς καὶ τῆς θαλάσσης μᾶλλον ἀντείχοντο (1, 13). Dazu die Schilderung bei E. Meyer, Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums S. 18 ff. — F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen S. 17, hebt hervor, daß damals gleichzeitig die Ausbeute der lydischen, kyprischen und spanischen Bergwerke auf den griechischen Markt gebracht worden sei; und er schreibt dieser Erschließung neuer Gold- und Silberquellen eine ähnliche Wirkung zu, wie der Entdeckung Amerikas. Welch letztere Ansicht hier dahingestellt bleibe!

[1]) Siehe 1, 229 ff. meiner Geschichte.

[2]) Fr. 13 v. 72:

πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται.

Vgl. die Sammlung der Theognidea v. 227 ff.:

οἳ γὰρ νῦν ἡμῶν πλεῖστον ἔχουσι βίον
διπλάσιον σπεύδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας;

allgemeinen Betriebsweise der Landwirthschaft überhaupt zeugen von ihrem erfolgreichen Bestreben, sich den Anforderungen gewachsen zu zeigen, welche die Leitung eines landwirthschaftlichen Großbetriebes an den Gutsherrn stellte[1]). Wie ein moderner Landwirth wird in dem Erntebild des Achilleusschildes der Gutsherr dargestellt. Er steht mitten unter seinen Feldarbeitern „die Freude im Herzen" (γηθόσυνος κῆρ). Und diese Freude an Besitz und Erwerb kommt überall im Epos zum lebhaftesten Ausdruck. Daß Adel mit Reichthum verbunden sei, ist eine so selbstverständliche Vorstellung für das Epos, daß bei der Charakteristik adeliger Männer die Begriffe „reich und edel" ganz formelhaft gebraucht werden. Und wie der Dichter im Lobe der Helden, besonders der Gefallenen mit Vorliebe auf diesen Vorzug hinzuweisen pflegt, so lieben es die im Epos auftretenden Edlen, sei es bei erstmaligen Begegnungen oder, wo es darauf ankam, sich persönlich Geltung zu verschaffen, nicht bloß durch die Berufung auf den Adel, sondern ganz besonders auf ihren Reichthum sich zu legitimiren, wobei mitunter in naivster Weise die einzelnen Bestandtheile des Reichthums aufgeführt werden: die großen Schafheerden, die Menge von Saatfeldern, Baumpflanzungen u. s. w.[2])! Selbst dasjenige Moment, welches recht eigentlich den Ehrenvorzug des Adels bildet, Wehrhaftigkeit und kriegerischer Ruhm muß es sich bei solchen Gelegenheiten gefallen lassen, erst nach dem Besitz erwähnt zu werden! Schon kündigt sich die Zeit an, wo der Reichthum allen anderen Vorzügen mit Erfolg den Rang in der Gesellschaft streitig macht.

Ein Odysseus will lieber noch länger in der Welt umherstreifen, wenn er dann nur mehr Hab und Gut nach Hause brächte! Kein Wunder, daß der Adel auch die neuen Erwerbsarten seinem Interesse dienstbar machte, welche der Aufschwung des Verkehrslebens der wirthschaftlichen Spekulation eröffnete. Er mußte es, wenn er nicht hinter dem mächtig emporstrebenden städtischen Bürgerthum zurückbleiben wollte. Frühzeitig erscheint

---

[1]) Vgl. mein Buch, Aus Alterthum und Gegenwart S. 193 ff. (H. Z. Bd. 75.)

[2]) Die Belegstellen s. a. a. O. S. 176. (H. Z. Bd. 75.)

er an den industriellen und kommerziellen Unternehmungen betheiligt, auf die ihn ja der für den Export immer wichtiger werdende Anbau von Handelsgewächsen (Wein und Öl), der Besitz von Thonlagern und Erzgruben, die Schafzucht von selber hinwies. Schon bei Homer steigen Edle selbst zu Schiffe, um Erz gegen Eisen einzutauschen[1]). Der Bruder der hochadeligen Sappho führt eine Ladung lesbischen Weines nach Ägypten[2]), und auch von Angehörigen des attischen Adels wird aus derselben Epoche die persönliche Betheiligung am Seehandel berichtet[3]). Selbst ein Theognis, der sonst dem aristokratischen Standesgefühl den denkbar schroffsten Ausdruck verlieh, hat dem Geist der neuen Zeit seinen Tribut gezahlt. Er hat durch den unglücklichen Ausgang eines überseeischen Handelsunternehmens seine Güter verloren und sich später eifrig bemüht, „sowohl zu Lande, wie auf dem breiten Rücken des Meeres“ das Verlorene durch Handel wiederzugewinnen[4]). Ja er versteigt sich einmal sogar — im Widerspruch zu seinen sonstigen ethischen Grundsätzen — zu dem Wunsche: „Wäre ich reich und hätte die Gunst der Unsterblichen, so würde ich mich um andere Tugend nicht kümmern[5])!“

So vollzieht sich eine innere Annäherung des Adels an die Klasse, welche aus der industriellen und merkantilen Spekulation ihren Lebensberuf machte und durch dieselbe bald in wirthschaftlicher Hinsicht dem Adel vielfach ebenbürtig zur Seite trat, ja ihn oft genug überflügelte. Und diese Annäherung fand ihren Ausdruck in jener „Mischung des Edlen mit dem Gemeinen“, welche der adelige Sänger so tief beklagt hat. „Edelleute verschmähen es nicht, ein gemeines Weib, des gemeinen Mannes Tochter zur Gattin zu nehmen, wenn sie nur viele Schätze mitbringt. Und auch

---

1) Odyss. 1, 185.

2) Herodot 2, 135. Strabo S. 808. Athenäos S. 596.

3) Aristoteles Ἀθ. πολ. 11 von Solon.

4) v. 1197 ff. Dabei ist es für die Stellung des Adels zum Handel überhaupt bezeichnend, daß Theognis den Rath gibt, auf Handelsreisen nur einen Edelmann zum Genossen zu wählen. v. 1165 f.

5) v. 653.

das edle Weib verschmäht es nicht, die Gattin des reichen Mannes zu werden; sie will den Reichthum statt des Adels. Das Geld ehren sie, darum freit der Edle die Tochter des Reichen und den Reichen die Tochter des Edlen. Das Geld vermischt die Stände[1])." — „Nicht umsonst verehren dich die Menschen am meisten, o Plutos; denn du erträgst auch den gemeinen Sinn, mit dir du begehrtester aller Götter wird auch der Gemeine ein edler Mann[2])."

In einer Zeit, der es in dieser Weise zum Bewußtsein gekommen war, daß „Reichthum Macht" ist[3]), konnte es auf die Dauer unmöglich ausbleiben, daß auch die bürgerliche Thätigkeit, wenn sie mit materiellem Erfolg gekrönt war, vielfach zum Aufsteigen in die höhere Klasse führte. Mehr und mehr nimmt dieselbe ein plutokratisches Gepräge an. Ist doch schon um die Wende des 8. und 7. Jahrhunderts das Wort gesprochen: „Dem Reichthum folgt die Ehre[4])." — „Hab und Gut ist die Seele der armen Sterblichen[5])." Und das folgende Jahrhundert hat den Gedanken noch schroffer formulirt in dem berüchtigten Motto einer zahlungsfähigen Moral, daß „das Geld den Mann macht, und kein Armer eine Ehre hat"[6]). In der volksthümlichen Polemik Solons gegen die herrschende Klasse des damaligen

---

[1]) v. 183 ff.

[2]) v. 523 f.:

Πλοῦτε, θεῶν κάλλιστε καὶ ἱμεροέστατε πάντων.

Wer denkt hier nicht an den Fluch über das Gold in Shakespeare's Timon (4, 3)?

Gold? Kostbar, flammend rothes Gold?
So viel hiervon macht schwarz weiß, häßlich schön,
Schlecht gut, alt jung, feig tapfer, niedrig edel.
... ehrt den Dieb
Und gibt ihm Rang, gebeugtes Knie und Einfluß
Im Rath der Senatoren.

[3]) *ὡς πλοῦτος πλείστην πᾶσιν ἔχει δύναμιν.* Ebenda 520.

[4]) Hesiod, Werke und Tage 373:

πλούτῳ δ' ἀρετὴ καὶ κῦδος ὀπήδει.

[5]) Ebenda 685.

[6]) *χρήματ' ἀνὴρ πενιχρὸς δ' οὐδεὶς πέλετ' ἐσθλὸς οὔτε τίμιος.* Alkäos Fr. 49. Bergk, Poet. Lyr. Gr. 3⁴, 168. Vgl. Pindar, Isthm. 2, 11.

Athens tritt das Moment der Geburt völlig zurück hinter der scharfen Betonung der Thatsache, daß diese „Mächtigen“ eben zugleich diejenigen sind, welche „im Reichthum prunken“ [1]), welche rücksichtslos das Geldinteresse vertreten [2]). Und ganz ähnlich ist es z. B. in Milet, wo im 6. Jahrhundert die aristokratische Partei auch als die der Reichen *κατ' ἐξοχήν* erscheint [3]), und anderwärts, wo die Aristokraten als die „Fetten“ oder die „Schweren“ (*οἱ παχεῖς*) bezeichnet werden, als die, welche „das Vermögen“, das Geld haben [4]). Neben dem Gegensatz von Vornehm und Gering kommt jetzt mehr und mehr der von Reich und Arm als Merkmal der Klassenscheidung in Betracht [5]).

Das Eindringen kapitalistischer Gesichtspunkte in die Ökonomie des großen Grundbesitzes, die Umbildung der alten Aristokratie in plutokratischem Sinne konnte sich nun aber nicht vollziehen, ohne daß auch die Gesittung und Lebensanschauung der herrschenden Klasse in mancher Beziehung eine andere wurde. Handel und Gewerbefleiß eröffneten ganz neue Möglichkeiten des Lebensgenusses. An Stelle des mehr auf die Massenhaftigkeit des Konsums gerichteten Luxus der älteren Zeit, bei dem die Genußfähigkeit des Einzelnen immerhin eine beschränkte war, und der daher auch nicht seine ganze Lebensführung bestimmen konnte, treten jetzt die zahlreichen feineren Bedürfnisse der entwickelten Kultur hervor: Pracht und Glanz der Wohnung, der Kleidung u. s. w., steigender Begehr nach den Waren der Fremde. Es ist ein Luxus, der mehr das ganze Leben durchdringt, und der damit recht eigentlich — wie schon Aristoteles bemerkt hat [6]) —

---

[1]) Fr. 5 bei Bergk, P. L. Gr. 2^4, 38. Siehe Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 12, 1: *οἳ δ' εἶχον δύναμιν καὶ χρήμασιν ἦσαν ἀγητοί.*

[2]) Fr. 4: *χρήμασι πειθόμενοι.*

[3]) *ἡ πλουτίς* (vgl. die „Richerzeche“ Altkölns!), die das aristokratische Interesse vertritt gegen die „Partei der Fäuste“ (*ἡ χειρομάχα*). Plutarch, Quaest. Gr. 32, 298 c.

[4]) *εὔποροι, οἱ τὰς οὐσίας, τὰ χρήματα ἔχοντες.*

[5]) Schon bei Solon Fr. 4 *πλουτοῦσιν . . . τῶν δὲ πενιχρῶν.*

[6]) Die *τρυφή* verbindet sich ihm naturgemäß mit der *ὀλιγαρχία.* Pol. 8, 8, 7. 1311 a. Vgl. § 21 über die Söhne und 6, 12, 9 über die Frauen in der oligarchischen Gesellschaft.

dem Bedürfnis einer Gesellschaftsklasse entgegenkam, in der der soziale Werth des Einzelnen überwiegend nach einem materiellen Maßstab geschätzt wurde.

Wer kennt nicht die Schilderungen und bildlichen Darstellungen aus dem Leben der jonischen und attischen Aristokraten: den Glanz des äußeren Auftretens, den Prunk der Bestattungen u. s. w.[1]). Sie schreiten einher auf hohen Schuhen, in Purpurgewändern und den Duft ausgesuchter Salben um sich verbreitend, mit goldenen Armspangen und goldenem Stirnschmuck angethan und selbst das Haar in „goldenen Fesseln". Letzteres besonders bezeichnend! Die vornehmen Herren wollen nicht bloß die „Anständigen" sein, sondern auch die „Zierlichen". Mitten in das Rococco und in die Zeiten des ancien régime versetzen uns die Lockenfrisuren und die kunstreich geflochtenen Zöpfe, durch welche die Angehörigen der feinen Gesellschaft den weiten Abstand, der den reichen Mann vom Armen trennte, auch im Äußern recht sinnenfällig zum Ausdruck brachten. Eben deshalb steigert sich die Zierlichkeit bis zur Geziertheit, wird überhaupt der Geist der Etiquette und des Konventionalismus in dieser Gesellschaft immer mächtiger[2]). Weil die gesellschaftlichen Abzeichen der Ausdruck der sozial begünstigten Position sind, und weil der Reichthum ihre Hauptgrundlage ist, wird auf ihre Schaustellung der größte Werth gelegt.

Der äußerliche materielle Zug in dem Dasein der herrschenden Gesellschaftsschicht konnte natürlich nur dazu beitragen, daß die wirthschaftlichen Bestrebungen in ihrem Sinnen und Trachten noch mehr in den Vordergrund traten. Dieser Art des Luxus und des Lebensgenusses ist ja, wie Aristoteles in seiner psychologischen Motivirung der Chrematistik treffend ausgeführt hat, gleich dieser selbst eine gewisse Richtung in's Endlose eigen[3]). Jedenfalls ermöglichte die neue Geldwirthschaft die Steigerung

[1]) Mit Recht weist Eduard Meyer, Gesch. d. Alterth. 2, 366 auch auf die Schilderung der Phäakenstadt hin, die nur ein Gegenbild der realen Verhältnisse, z. B. Milets sein könne!

[2]) Vgl. Sittl, Die Patrizierzeit der griechischen Kunst 1891.

[3]) Pol. 1, 13, 19. 1258a.

des Luxus bis zu einem Maße der Verschwendung, wie sie — zumal, was die vermögenzerrüttende Wirkung betrifft — unter den alten naturalwirthschaftlichen Formen des Daseins in dieser Weise nicht möglich war[1]).

Kein Wunder, daß die bereits angedeutete innerlich durchaus verwandte Tendenz der kapitalistischen Wirthschaft, die Unbegrenztheit ihres Strebens immer allgemeiner zum Durchbruch kam. Auch der Aristokrat, der für den Markt produzirte und seine Schiffe auf den Meeren schwimmen hatte, unterlag dem Gesetz des größtmöglichen Gewinnes, welches das Lebensprincip der neuen Gesellschaft geworden war. Und oft genug mag auch bei ihm dieser neue Erwerbstrieb zur Habsucht entartet sein. Auch er wurde ergriffen von jenem Durst nach Reichthum, der überall mit der merkantilen Spekulation sich einstellt. Das Wort, daß man niemals sein Herz am Reichthum übersättigen kann, stammt von einem Edelmanne dieser Zeit[2]). Allerdings ist der Tadel gesprächiger als das Lob; und man muß sich gerade hier vor falschen Verallgemeinerungen hüten. Aber es gibt doch zu denken, daß in der Literatur, in welcher die Zeitstimmung am unmittelbarsten und lebhaftesten zum Ausdruck kommt, in der Lyrik, das nimmer ruhende Hasten und Jagen nach Gewinn und Genuß recht eigentlich als die Krankheit der Zeit erscheint.

Aber auch die vom Adel, die ihre Seele noch nicht der neuen Zeit verschrieben hatten, konnten sich dem spekulativen Zuge derselben unmöglich ganz entziehen. Wenn der aristokratische Grundbesitz auch unter den neuen durch die Geldwirthschaft

---

[1]) Bei Theognis wird geradezu der Gedanke ausgesprochen, daß der Überfluß schon mehr Menschen zu Grunde gerichtet habe, als der Hunger. v. 605 f. Und wir können aus seinen Äußerungen in der That auf einen weitverbreiteten und verderblichen Luxus schließen. Er selbst fordert einmal zu Wohlleben und Verschwendung geradezu auf. v. 1007 ff. Und wenn er ein anderes Mal wieder davor warnt, so sieht man doch aus der Art der Begründung deutlich, daß der Dichter in seinem Innersten gerade dahin neigt, wovon er abräth. v. 903 ff.

[2]) Theognis v. 1157 f.:

Πλοῦτος καὶ σοφίη θνητοῖς ἀμαχώτατον αἰεί
Οὔτε γὰρ ἂν πλούτου θυμὸν ὑπερκορέσαις.

geschaffenen Verhältnissen seine soziale Position behaupten wollte, so brauchte er Geld und immer wieder Geld. Denn je mehr die Geldwirthschaft durchdrang, umsomehr wurde für jeden Einzelnen die Macht des Geldes fühlbar als der Ware, die für alle unentbehrlich und für die alles käuflich war, besonders die zahlreichen neuen Befriedigungsmittel einer gesteigerten Lebenshaltung, die man in der eigenen Wirthschaft nicht produziren und doch auch nicht mehr entbehren konnte[1]). Die Verhältnisse selbst drängten den Landwirth dazu, aus seinem Grundbesitz eine möglichst ergiebige Geldquelle zu machen.

All dies muß man sich vergegenwärtigen, wenn man den Landhunger verstehen will, der sich in dieser Zeit der Grundaristokratie bemächtigte. Sollte das Geldeinkommen sich mehren, so mußte die Bodenrente steigen, der Umfang des Gutsbetriebes oder wenigstens des Gutsbesitzes eine möglichste Ausdehnung erfahren. Auf den „fetten Acker" weist ein Dichter des 6. Jahrhunderts den hin, dessen Herz nach Reichthum verlangt; denn der Acker „ist das Horn der Amalthea"[2]). Mehr Land und größerer Ertrag wird das Losungswort der Herren, und jede Gelegenheit benützt, es zu verwirklichen.

Solche Gelegenheit mochten schon die alten Klientel-, Pacht- oder Hörigkeitsverhältnisse darbieten, die einen Teil der ländlichen Bevölkerung seit alter Zeit in Abhängigkeit vom Adel erhielten, Verhältnisse, die es demselben gewiß vielfach ermöglichten, Bauernland zum Rittergut zu schlagen oder den Antheil des Grundherrn am Bodenertrag auf Kosten seiner abhängigen Leute zu steigern. Der kapitalistische Individualismus beraubte diese Verhältnisse ihres patriarchalischen Charakters und machte sie zu einem Mittel der Ausbeutung des Nebenmenschen. Die Bedingungen, unter

---

[1]) Welche Bedeutung das Geld bereits gewonnen, zeigt die Definition des Reichthums bei Theognis v. 1185 ff.:

Ἶσόν τοι πλουτοῦσιν, ὅσοις πολὺς ἄργυρός ἐστι
καὶ χρυσὸς καὶ γῆς πυροφόρου πεδία ἵπποι δ' ἡμίονοί τε κτλ.

[2]) *χρηίζων πλούτου μελέτην ἔχε πίονος ἀγροῦ·*
ἀγρὸν γάρ τε λέγουσιν Ἀμαλθείης κέρας εἶναι.

Phokylides Fr. 7.

denen die Hintersassen oder auch die Pächter des Gutsherrn wirthschafteten, wurden möglichst zu gunsten des letzteren verändert; und wenn sie den gesteigerten Verpflichtungen nicht nachkommen konnten[1]), so machte er immer rücksichtsloser von den Zwangsbefugnissen Gebrauch, die ihm ein hartes Schuldrecht gegenüber dem Säumigen einräumte. Sie wurden mit Weib und Kind seine leibeigenen Knechte, die er wie seine Sklaven als unbedingt abhängige, auf das Existenzminimum gestellte Arbeiter seinem Gutsbetrieb dienstbar machte oder durch Verkauf über die Grenze unmittelbar zur Mehrung seines Geldeinkommens verwendete.

Ein anderer Weg, das gewünschte Ziel zu erreichen, war das Auskaufen von Bauernhöfen, ein Bestreben, das durch die Zeitumstände in hohem Grade begünstigt ward. Gerade damals war ja die Widerstandsfähigkeit des mittleren und kleinen Bauernstandes gegen die Aufsaugungsgelüste des großen Besitzes vielfach geschwächt. In solchen Epochen großer ökonomischer Umwälzungen kommen die wirthschaftlich Schwachen gegenüber den Stärkeren immer in Nachtheil. Der Bauer besaß nicht die Elastizität, um sich den veränderten Verhältnissen so rasch anzupassen. Die bald auch auf den Kleinverkehr ausgedehnte Geldwirthschaft stellte den Bauern in steigendem Maße in die allgemeine Verkehrswirthschaft und damit in Verhältnisse hinein, denen er mit seiner geschäftlichen Unkenntnis, mit seiner geringeren Kapitalkraft und

[1]) Welch namenloses Elend der Theilbau durch Vorschußwirthschaft oder Ausbeutung der Nothlage von Seite der Herren für den armen Pächter zur Folge haben kann, zeigt der Bericht eines Augenzeugen über die Verhältnisse des heutigen Siciliens. Er schildert die Abmessung des Getreides in einer Scheune. „Als die Messung beendigt war, blieb dem Bauern nur ein Häufchen Getreide, alles übrige gehörte dem Padrone. Der Bauer stützte die Hand und das Kinn auf den Stil einer Schaufel und betrachtete starr bald diesen seinen einzigen Haufen, bald seine Frau und Kinder. Und da er nun wohl daran dachte, daß ihm nach einem Jahre voll Mühen und Schweiß nichts übrig bleibe, um seine Familie zu erhalten, als dieses Häufchen Getreide, erstarrte er förmlich und eine Thräne stahl sich aus seinem Auge. Es ist bekannt, daß nach der Theilung manchen Bauern nicht nur gar kein Getreide zufällt, sondern daß sie auch noch schuldig waren."

Kreditfähigkeit ungleich weniger gewachsen war, als der geschäftskundige, kapitalkräftige und in dem korporativen Zusammenhalt seiner Klasse zugleich einen mächtigen Rückhalt besitzende Gutsherr. Unter diesen neuen Verhältnissen und gegenüber einem solchen Wettbewerb mochte es dem Bauern oft sehr schwer werden, sich auf seiner Hufe gegenüber dem Vergrößerungsbedürfnis adeliger Gutsnachbarn zu behaupten. Schon die Schwierigkeit, das Geld aufzubringen, dessen auch er jetzt in steigendem Maße bedurfte, mußte ihn häufig in eine Nothlage bringen. Sie wird eine der wesentlichsten Ursachen der allgemeinen und großen Verschuldung gewesen sein, die uns in Landschaften, wie Attika und Megara als einer der schwersten wirthschaftlichen und sozialen Schäden der Zeit entgegentritt, wenn auch natürlich hier und anderwärts noch eine Reihe anderer Momente mitgewirkt hat, wie Kriegsnoth, wirthschaftliche Krisen, allzu großes Wachsthum der Bevölkerung u. dgl. m.

War aber einmal in Form von Forderungsrechten in das freie bäuerliche Eigenthum Bresche gelegt, war einmal der Hypothekenstein auf Bauernland errichtet, zum Zeichen der Verpfändung[1]), so ging der Prozeß der Enteignung des Bauern unaufhaltsam weiter. Die an sich enorme Höhe des Zinsfußes in dieser Zeit und die wucherische Ausbeutung der Noth sorgten dafür, daß die Verschuldung nur zu oft mit der völligen Insolvenz endigte. Dann durfte sich derjenige, den der Gläubiger als kümmerlichen Theilpächter auf der Scholle seiner Väter sitzen ließ, noch glücklich preisen im Vergleich mit dem, dessen Land eingezogen und zum Rittergut geschlagen wurde, der zum proletarischen Gutsarbeiter oder gar zum unfreien Knecht, zu einem Mittelding zwischen Arbeitsthier und Mensch herabgedrückt ward.

So machte die kapitalistische Ausgestaltung der Agrarwirthschaft immer größere Fortschritte. Immer fühlbarer tritt die Tendenz hervor, die agrarische Gesellschaft in zwei sozial gesonderte Klassen zu spalten, von denen die eine die Produktions-

[1]) der „Knechtschaft", wie Solon sich ausdrückt. Fr. 36, 4. Aristoteles Ἀθην. πολ. 12, 4. Er spricht von den ὅροι πολλαχῇ πεπηγότας. Ein Beweis für die Ausdehnung der Verschuldung!

mittel, Grund und Boden, Rohstoffe und Werkzeuge besaß, die andere nichts oder fast nichts als ihre Arbeitskraft und häufig nicht einmal über diese frei verfügen konnte. Denn ein Theil der Freien hatte sogar das Recht auf eigene Arbeit und eigenen Erwerb eingebüßt. Die Schuldknechtschaft gab dem zum Herrn des Schuldners gewordenen Gläubiger das Eigenthum an Arbeit und Erwerb des Knechtes. Er konnte über dessen Person verfügen, soweit es die Ausübung dieses Eigenthums erforderte. Dasselbe wurde so zu einem Eigenthum an der Persönlichkeit selbst. Hier traf das Wort in seiner ganzen Furchtbarkeit zu: „Indem man den Boden der spekulativen Ausbeutung und Verpfändung überlieferte, überlieferte und verpfändete man seine Bewohner[1]).“

Dazu kam, daß in diesem ökonomischen Kampf des Edelmanns gegen den Bauern nicht bloß das wirthschaftliche Übergewicht auf Seite des Ersteren war, sondern auch alle die Vortheile, welche der Besitz der Macht gewährte. Aus den Reihen der regierenden Herren gingen ja die Richter und die Organe der Verwaltung hervor, die das Recht sprachen und die Bußen und Strafen verhängten. Aristokraten waren die Priester, die allein zu deuten verstanden, was dem Willen der Götter genehm sei. Furchtbare Waffen in der Hand einer Klasse, die entschlossen war, diese Machtstellung rücksichtslos in ihrem Interesse auszunützen! Und es ist ja nicht bloß durch die Klagen der Unterdrückten, sondern auch durch die eigenen Standesgenossen hinreichend bezeugt, daß mit der kapitalistischen und plutokratischen Entwicklung der Aristokratie vielfach die Entartung zur ausbeuterischen Klassenherrschaft Hand in Hand ging. Reichthum und ein Übermaß politischer Macht in Einer Gesellschaftsklasse vereinigt müssen eben naturgemäß, wie schon Aristoteles bemerkt hat, diese Klasse mit Übermuth und Habgier erfüllen[2]).

Einen ergreifenden Ausdruck hat die Erbitterung über diesen gesellschaftlichen Despotismus in den Worten der Fabel gefunden,

---

[1]) Freese, Jahrbb. f. Nationalökonomie u. Statistik 61, 666.

[2]) Pol. 8, 6, 4. 1307a: *οἱ δ' ἐν ταῖς εὐπορίαις, ἂν ἡ πολιτεία διδῷ τὴν ὑπεροχήν, ὑβρίζειν ζητοῦσι καὶ πλεονεκτεῖν.*

die der bäuerliche Sänger aus dem armen Dorfe am Helikon an die Herrschenden richtet, „die klug sich's deuten mögen".

„So zur Nachtigall, der melodischen, sagte der Habicht,
Da er gar hoch in den Wolken sie trug mit den packenden Krallen —
Diese jedoch wehklagte, zerfleischt von den Krallen, den krummen,
Jämmerlich — jener nun sprach zu ihr, bewußt sich der Stärke:
Thörin, wozu das Geschrei? Ein Stärkerer hält dich gefangen.
Und so schön du auch singst, wie ich dich führe, so gehst du.
Je nach Belieben erwähl' ich zum Schmauß dich oder entlaß dich."[1])

Vor den Herren fühlt sich der Schwache rechtlos, weil er machtlos ist. Er hat die Empfindung, daß man ihm gegenüber einfach jenes brutale Recht des Stärkeren walten läßt, das die unvernünftige Natur beherrscht, wo „Fische und Thiere des Waldes und schnell befiederte Vögel einander verzehren unkundig des Rechts[2])," — das in einer höheren, sittlichen Welt herrscht. Ein Gefühl, aus dem heraus ein unbekannter Dichter an jene Thierfabel die pessimistische Moral geknüpft hat:

„Thor ist, wer sich erkühnt, mit den Stärkeren je sich zu messen,
Nie kann Sieg er gewinnen und trägt zur Schande noch Unglück."[3])

Die hehre Göttin des Rechtes: Dike durchwandelt klagend die Stadt und die Sitze der Menschen, verdrängt durch die Käuflichkeit der Herrschenden, der Geschenke verzehrenden, die frevlen Sinnes beugen das Recht, mit schiefem Spruche entscheidend, Unheil schmiedend den Anderen[4]). Auf sie ist gewiß auch mit gemünzt der Weheruf des Dichters über die „Göttern und Menschen verhaßten" faulen Drohnen, welche die Arbeit fleißiger Bienen verzehren[5]).

---

[1]) Hesiod, W. u. T. v. 202 ff. Die älteste europäische Fabel, die uns bekannt ist.

[2]) Hesiod, ebenda v. 247 ff. Vgl auch das altdeutsche Sprichwort (Simrock S. 356):

„Wer mächtig ist, wird auch vermessen,
Große Fische die kleinen fressen."

[3]) Bei Hesiod, a. a. O. v. 209 f.

[4]) Ebenda v. 219 ff. 260 ff.

[5]) v. 300 ff.

Man darf diese Äußerungen eines durch trübe persönliche Erfahrungen erbitterten Mannes nicht ohne weiters verallgemeinern. Wie verbreitet aber am Ende dieser Periode die Übelstände waren, die Hesiod in seiner Heimat beklagt, zeigt das vernichtende Urtheil, welches ein so unbefangener Zeuge, wie Solon über seine Standesgenossen gefällt hat. In seinem Mahnwort gegen die „Pleonexie der Reichen", wie es Aristoteles bezeichnet[1]), nennt Solon die schnöde Habgier und den Übermuth[2]) derselben die Quelle aller sozialen Kämpfe seiner Zeit. Er spricht von der Überhebung und der Maßlosigkeit der Wünsche dieser Reichen, die — obwohl im Schoße des Glückes des Guten in Fülle genießend — den begehrlichen Sinn nicht zähmen wollen und durch Übersättigung willenlos der Sünde verfallen[3]). „Die am meisten unter uns haben, — klagt er in dem schönen sozialen Gemälde, in dem er von dem Gewinnstreben der verschiedenen Berufe spricht —, sie mühen sich noch einmal so sehr. Wer könnte sie alle befriedigen?[4]) Und in einem anderen Gedichte heißt es: „Durch ihren Unverstand arbeiten sie selbst am Verderben des Staates, von Habsucht verleitet. Die Führer des Volkes sind von ungerechtem Sinn, sie werden bald ihrer schweren Frevel harte Strafe büßen müssen. Sie wissen ihren Durst nach Geld und Gut nicht im Zaum zu halten[5]), es genügt ihnen nicht, sich in Ruhe ihres wohlhäbigen Besitzes zu freuen. Durch Unrecht und Gewaltthat mehren sie ihren Reichthum, ohne Scheu vor dem Gute der Tempel und des Staates stehlen und rauben sie, der eine hier, der andere dort. Sie achten nicht die heiligen Satzungen der Dike, welche schweigend gewahrt, was geschehen ist und noch geschieht. Aber sie wird mit der Zeit kommen,

---

[1]) Ἀθην. πολ. 5, 3: παραινῶν τοῖς πλουσίοις μὴ πλεονεκτεῖν.

[2]) τήν τε φιλαργυρίαν τήν τε ὑπερηφανίαν. A. a. O.

[3]) τίκτει γὰρ κόρος ὕβριν, ὅταν πολὺς ὄλβος ἕπηται
ἀνθρώποισιν ὅσοις μὴ νοῦς ἄρτιος ᾖ.

Aristoteles Ἀθην. πολ. 12, 2.

[4]) Fr. 13 v. 73 ff.: οἳ γὰρ νῦν ἡμέων πλεῖστον ἔχουσι βίον, διπλασίως σπεύδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας.

[5]) Fr. 4: οὐ γὰρ ἐπίστανται κατέχειν κόρον.

Vergeltung zu üben. Unheilbare Wunden sind der Stadt schon geschlagen, mit raschen Schritten geht sie schnöder Sklaverei entgegen, oder die Empörung bricht aus, und der schlafende Bürgerkrieg wird aufgeweckt, der die fröhliche Jugend Vieler dahinrafft." — „Solches Unheil bereitet sich im Volke vor, von den Armen sind viele verkauft, mit schmählichen Fesseln gebunden in fremdes Land geschafft, und sie müssen — der Gewalt gehorchend — der Knechtschaft kummervolles Elend tragen." Nicht bloß das harte Recht, sondern die Willkür ist es, die so Manchen in fremden Knechtesdienst geschickt hat, die es mit verschuldete, daß so Mancher „unmuthvoll entfloh dem Schuldzwang, irrte fern von Land zu Land, der eigenen Sprache Laut vergessend, heimatlos." Und was die in der Heimat Geknechteten betrifft, so ist es nicht der Schimpf der Unfreiheit allein, der auf ihnen lastet, sie müssen auch noch zittern vor dem harten Sinn der Herren![1])

Hat doch einer von diesen, der nicht zu den Schlechtesten gehörte, der Herrenmoral in einer Weise Ausdruck verliehen, welche die scheue Furcht der Unterdrückten nur zu begreiflich erscheinen läßt. Allerdings ist der „Ritterspiegel adeliger Sitte", wie man die Dichtungen des Theognis von Megara genannt hat, aus einer Stimmung heraus geschrieben, die durch den bereits heftig entbrannten Klassenkampf maßlos verbittert war. Man wird daher nicht ohne weiters die herrschende Klasse als solche für die brutale Forderung verantwortlich machen, welche er an die Standesgenossen richtet: „Tritt das thörichte Volk mit der Ferse nieder, schlage es mit scharfem Stachel und lege ihm das Joch

[1]) ἤθη δεσποτῶν τρομευμένους. Fr. 36, 12. Aristoteles Ἀθην. πολ. 12, 4. Das ist ja recht eigentlich der Fluch dieser Unfreiheit, daß sie die durch die kapitalistische Entwicklung geförderte Tendenz zu unsittlicher Ausbeutung noch wesentlich verstärkte. So lange man für den Selbstgebrauch producirte, hatte die Ausbeutung wenigstens eine gewisse Grenze gehabt an dem Bedürfnis der zu Versorgenden. Seitdem aber mit der Zwangsarbeit auch die Produktion für den Markt sich verband, mußten sich gerade für den unfreien Arbeiter die Folgen des entfesselten Gewinnstrebens besonders fühlbar machen, dem er schutzlos preisgegeben war. Insofern ist es nicht unberechtigt, wenn die moderne sozialistische Kritik der Gesellschaft die Waarenproduktion mit Zwangsarbeit die schlimmste Form der Ausbeutung nennt.

fest auf den widerspenstigen Nacken. Du findest kein so Despoten liebendes Volk, wie dieses unter allen, welche die Sonne bescheint[1]." Allein entspricht nicht thatsächlich die Härte des Joches, das vordem der Adel von Megara der abhängigen Klasse auferlegt hatte, den Gemeinen, den Memmen, den Schuften — wie Theognis sie nennt — nur zu sehr dem hier proklamirten Regierungsprincip und der souveränen Verachtung, mit der dieser megarische Junker auf das „dumme Volk" herabsieht?[2]) Voll Schmerz gedenkt er der Zeit, wo die Gemeinen „Gesetz und Recht nicht kannten," wo die Leute mit dem Ziegenfell um die Schultern, die jetzt so zu Ehren gekommen, „noch draußen vor den Thoren wie Hirsche weideten"[3]). Und jedenfalls war den Herrschenden ganz aus der Seele gesprochen der naive Wunsch des adeligen Sängers: „Es wäre gut, wenn alle Edlen Reichthum besäßen, dem gemeinen Manne ziemt es, sich in Armuth zu mühen[4])." Man hat mit Recht bemerkt, daß man diese Äußerungen und die ganz dem gleichen Geist athmenden Parteigesänge eines anderen Standesgenossen, des Alkäos[5]), nicht lesen kann, ohne betroffen zu werden von dem Tone geradezu feudaler Hoffärtigkeit den unteren Klassen gegenüber, der durch alle diese politischen Kundgebungen hindurchgeht.

Wie überaus bezeichnend ist doch der Vergleich des platten Landes und seiner bäuerlichen Bewohnerschaft mit einem Wildgehege, ein Vergleich, in welchem das Pathos der Vornehmheit

---

[1]) v. 847 ff.

[2]) Eine Terminologie, die allerdings schon der aristokratischen Sprechweise einer früheren Zeit, z. B. den homerischen Junkern geläufig war, wie wir denn überhaupt schon im Epos abstoßenden Zügen der Erniedrigung der Masse und verächtlicher Behandlung von Seite des Herrn begegnen (s. „Aus Alterthum und Gegenwart" S. 70). Vgl. z. B. Homer, Odyss. 21, 85 mit Theognis v. 233 f. *κενεόφρων δῆμος* und v. 60, wo die Gemeinen bezeichnet werden als die *οὔτε κακῶν γνώμας εἰδότες οὔτ' ἀγαθῶν*.

[3]) v. 53 ff.

[4]) v. 525 f.:

καὶ γάρ τοι πλοῦτόν μεν ἔχειν ἀγαθοῖσιν ἔοικεν
ἡ πενίη δὲ κακῷ σύμφορος ἀνδρὶ φέρειν.

[5]) Bergk, P. L. Gr. 2^4, 942.

und Distanz bei dem Junker von Megara so drastisch zum Ausdruck kommt![1]) Das ist in der That die letzte Konsequenz dieser Herrenmoral: Was zur Masse gehört, erscheint als ein nützliches Herdenthier, dessen Daseinszweck im Grunde nur der ist, dem Interesse der bevorzugten Klasse dienstbar zu sein. Der Gedanke an die Verpflichtungen, welche die höhere Stellung dem herrschenden Stande auferlegte, der Gedanke an die gesellschaftlichen Leistungen, auf denen allein die sittliche Berechtigung der Herrschaft beruhte, erscheint mehr und mehr zurückgedrängt durch eine Lebensansicht, für welche der Besitz der Macht lediglich ein Mittel zur Befriedigung des Klassenegoismus war.

Es ist ein klaffender Widerspruch, der so im Leben der Gesellschaft sich aufthat. An Stelle des patriarchalischen Schutz- und Vertrauensverhältnisses, das nach den guten Traditionen der Aristokratie Edelmann und Volk verbinden sollte, war überall da, wo die geschilderten Tendenzen wirksam geworden, ein wesentlich anderes getreten. Der Niedere sah sich jetzt von dem Höheren, der ihm „Burg und Thurm" sein sollte[2]), nach den Erwägungen eines rein wirthschaftlichen Kalküls behandelt, für den der Grundsatz des noblesse oblige, die höheren sittlichen Rücksichten ganz in den Hintergrund getreten waren. Von derselben Macht, die zu seinem Schutze berufen war, mußte er jetzt seine ökonomische und soziale Existenz bedroht, ja vielfach geradezu vernichtet sehen. Sogar die Staatsgewalt, bei der jeder sein Recht finden zu müssen glaubte, sah er in den Dienst eines Klasseninteresses gezwungen, das sich immer augenscheinlicher als ein ihm feindliches erwies.

Es hätte nicht das heiße Blut des Südens in den Adern dieses Volkes rollen müssen, wenn sich nicht der Gemüther der Gedrückten und Ausgebeuteten eine tiefe Verbitterung bemächtigt hätte, eine Verbitterung, mit der sich bei einem geistig so regsamen Volke naturgemäß sehr bald die Reflexion verband, ob

[1]) Der Vergleich entspricht auch ganz dem, was Theognis (v. 1255) als Lebensideal proklamirt:

Ὅστις μὴ παῖδάς τε φιλεῖ καὶ μώνυχας ἵππους
καὶ κύνας, οὔποτέ οἱ θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ.

[2]) *Ἀκρόπολις καὶ πύργος*, wie Theognis v. 234 sich ausdrückt.

denn eine Rechtsordnung, die für so Viele das Versinken in hoffnungsloses Elend bedeutete, eine innere Daseinsberechtigung habe. Aus dem Gefühl, das Opfer eines sozialen Unrechtes zu sein, erwächst die Kritik und aus der Kritik die Negation des Bestehenden.

Das erste Symptom dieses Erwachens der Masse ist für uns die Dichtung Hesiod's. Die scharfe und freimüthige Kritik, die er an der Klassenherrschaft des Adels übt, ist überaus bedeutungsvoll, obgleich er der aristokratischen Gesellschaftsordnung als solcher noch nicht entgegentritt. Die herrschenden Gewalten und die Rechtsordnung, auf der ihre Macht ruhte, wurzelten in der ganzen Vorstellung, die er von den Dingen hatte, viel zu fest, als daß ihm der Gedanke an eine soziale Umwälzung gekommen wäre. Auch sind das Entscheidende für ihn überhaupt nicht äußere Momente, sondern sittlich-religiöse Gesichtspunkte. Nicht die Institutionen, sondern die Gesinnungen der Menschen sind ihm die Quelle alles sozialen Glückes, wie Unglücks. Sein Lied von der Arbeit erinnert in dieser Hinsicht lebhaft an jene soziale Reformliteratur eines christlichen und ethischen Idealismus, mit der ja auch die Geschichte des modernen Sozialismus beginnt[1]). Noch erkennt man auf diesem Standpunkt die Grundlagen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung an. Man möchte aber die Menschen in ihrem Denken und Fühlen geändert sehen. Gesinnungswechsel ist die Losung, deren Verwirklichung allein die Schäden der Zeit heilen kann.

Ebenso erwartet Hesiod von dem, was wir modern den neuen sozialen Geist bezeichnen könnten, wahre Wunder gesellschaftlicher Wiedergeburt. In der Seele des gottbegeisterten Sängers lebt jene kindliche Glaubenszuversicht, wie wir sie bei dem Psalmisten und den Propheten, sowie im christlichen Sozialismus wiederfinden, der Glaube, daß es nur einer sittlich-religiösen Erneuerung der Gesellschaft bedürfe, um die Welt von allem sozialen und ökonomischen Übel zu befreien.

---

[1]) Vgl Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert (1896) S. 15 f.

Wo man Jedem — Einheimischem wie Fremdem — sein Recht gönnt (suum cuique!) und nie vom Pfade der Gerechtigkeit weicht, da — meint Hesiod — muß die Stadt gedeihen, und es blühen darin die Bewohner. Ewiger Friede waltet im Lande. Sie treiben nur Werke des Frohsinns und niemals naht ihnen der Hunger [1]). Denn reichliche Frucht trägt ihnen die Erde, und das wollige Schaf erliegt fast unter der Schwere der Bürde. Weiber gebären daselbst nur Kinder, die den Vätern gleichen. Kurz, Alle erfreuen sich ständigen Glückes. Nie brauchen sie zu Schiffe zu steigen: Ihnen genügt die Frucht der Nahrung spendenden Erde. — So würde aus Tugend und Gerechtigkeit ein irdisches Paradies erblühen, fast jenem seligen Wunschland vergleichbar, das dereinst ja Wirklichkeit gewesen.

Ist aber die sittliche Erneuerung der Gesellschaft, ohne welche dem Dichter dieses Glück nicht erreichbar, ja überhaupt kein Fortschritt denkbar erscheint, jemals zu erhoffen? Die Erfahrungen der harten Wirklichkeit, die Hesiod umgab, und die Stimmungen, die sie in seiner eigenen Seele wachriefen, waren zu trübe, als daß er diese Frage hätte bejahen können; und so sieht er nirgends einen Weg der Rettung. Die Kehrseite seines ethischen Idealismus — darin unterscheidet er sich von dem oben erwähnten reformatorischen Utopismus der neueren Zeit — ist ein grenzenloser Pessimismus gegenüber dem Bestehenden. Er ist überzeugt, daß die Gesellschaft durch das sinnlose Walten roher Kräfte zu einer unaufhaltsam fortschreitenden Verschlechterung aller Verhältnisse verurtheilt sei. Das Ende werde die soziale Auflösung sein, der Kampf Aller gegen Alle!

„Nimmer eint mit dem Sohn sich der Vater, nicht jener mit diesem,
Nicht mit dem Wirthe der Gast, der Genosse nicht mit dem Genossen.
Nicht wird der Bruder dem Bruder mehr lieb sein, wie es zuvor war.“[2])

Faustrecht wird walten [3]). Nichts wird gelten der Gerechte und der Wackere, Alles der Unheilstifter und Frevler. Scham

---

[1]) v. 225 f.
Οὐδέ ποτ' ἰθυδίκῃσι μετ' ἀνδράσι λιμὸς ὀπηδεῖ
οὐδ' ἄτη, θαλίῃς δὲ μεμηλότα ἔργα νέμονται.

[2]) v. 182.

[3]) *χειροδίκαι*! v. 185.

und Scheu werden zum Himmel entfliehen, zurück wird bleiben den Sterblichen die Noth und der Jammer und nichts wird wehren dem Unheil — bis Zeus das ganze Geschlecht vertilgt! [1]) Nur eine völlige Neuschöpfung, ein neue Menschheit könnte eine andere und bessere Ordnung der Dinge bringen [2]).

Es ist Fin de siècle-Stimmung, die an und für sich ja sozialpolitisch unfruchtbar war. Und doch! welch eine revolutionirende Kraft lag in dieser hesiodischen Dichtung! Was in den Herzen Tausender gährte und nach Entäußerung rang, hier fanden sie es mit der hinreißenden Gewalt einer elementaren Leidenschaft zum Ausdruck gebracht. Wie aufreizend ist allein die Erzählung von dem Habicht und die rührende Klage der von den Krallen des Raubthieres zerfleischten Nachtigall! Welch ergreifendes Bild gibt sie von den großen Seelentragödien zahlloser Unbekannter, die keines Sängers Leyer besungen hat! Der Arme, der unter dem Drucke der Lasten zu erliegen drohte, der Geknechtete, der durch die Flucht vor dem Schuldzwang heimatlos Gewordene, was müssen sie empfunden haben, wenn etwa ein wandernder Rhapsode diese Töne anschlug! Das war in der That, wie der große Alexander und Kleomenes von Sparta gesagt haben soll, der Dichter für den Mann der Handarbeit, für Hirten, Bauern und Knechte! Und Hesiod selbst wendet sich ja mit seinem Lied an die Masse, ihr trägt er seine Sache vor, die Stimme des Volkes soll ihm in seinem Kampf um's Recht zu Hülfe kommen. So sind seine Verse gleichsam die poetischen Sturmvögel, mit denen sich das über die Herrschenden heraufziehende Ungewitter, das Herannahen der Revolution schon deutlich voraus verkündigt [3]).

---

[1]) v. 179. Mit Unrecht bestreitet Kirchhoff (Hesiod's Mahnlieder an Perses S. 51) den hesiodischen Ursprung der Verse 178—197. Vgl. dagegen E. Meyer, Gesch. d. Alterth. 2, 417.

[2]) Diese Zukunftserwartung spricht sich aus in dem Wunsche des Dichters, entweder vor dem eisernen Geschlecht, d. h. vor seiner eigenen Zeit, geboren zu sein oder später (v. 175).

[3]) Auch Kirchhoff (S. 56) meint, in dieser Weise zu den Leuten auf der Gasse reden heiße nichts Anderes, als die Rolle eines Thersites spielen.

Der Kampf, den hier ein Einzelner aufnahm, mußte sich ja sehr bald mit innerer Nothwendigkeit zum Klassenkampf entwickeln. In dem individuellen Unrecht, das der Einzelne erfuhr, kam ja nur in besonders drastischer Weise das soziale Unrecht zum Ausdruck, unter dem die Gesammtheit der niederen Klasse litt. Das Bestreben der Herrschenden, die zum sozialen Unrecht gewordene Klassenherrschaft zu sichern und den Genuß ihrer Vortheile möglichst zu steigern, machte sich nicht bloß zu Ungunsten Einzelner, sondern der ganzen niederen Klasse fühlbar. Je rücksichtsloser man auf Kosten des Besitzes, der Arbeit, ja sogar der Freiheit der niederen die Herrschaft der höheren Klasse um sich greifen sah, je einseitiger man den durch den allgemeinen wirthschaftlichen Aufschwung gesteigerten Ertrag der Arbeit des Niederen dem Höheren zufallen sah, um so deutlicher drängte sich die Erkenntnis auf, daß hier nicht bloß Einzelne, sondern die Masse als solche in ihrer Entwicklung geschädigt und niedergehalten wurde, daß der Feind dieser Entwicklung nicht das einzelne Individuum der herrschenden Klasse, sondern die Klasse als solche sei.

Die Empfindungen, die der Druck der Klassenherrschaft in den Gemüthern der Einzelnen wachrief, verdichteten sich zu einem einheitlichen Massenbewußtsein. Auch die Masse erwachte zur Erkenntnis eines eigenen Klasseninteresses. Sie begann sich als eine selbständige Gruppe ökonomisch und sozial gleich Interessirter zu fühlen. Und dies Gefühl wandte sich alsbald um so feindseliger gegen die herrschende Klasse, je mehr eben diese als die eigentliche Urheberin des Elends der Masse erschien, und je schmerzlicher der Kontrast zwischen diesem Elend und dem Glanz empfunden ward, den die vornehme Gesellschaft so geflissentlich zur Schau trug. Ganz besonders dieser Kontrast in der Lage, nicht bloß das Elend an sich, erzeugte in den Massen jenen Haß[1]), der so unversöhnlich ist, weil er sich mit dem Gefühl des Neides verbindet. Wenn man die Intensität des modernen

[1]) Der Haß gegen die Reichen (ἀπέχθεια ἡ πρὸς τοὺς πλουσίους) war nach Aristoteles die Hauptursache davon, daß in dieser Zeit die Führer und Vertrauensmänner des Volkes so oft zu einer monarchischen Gewalt gelangten. Politik 8, 4, 5. 1305a.

Klassenhasses darauf zurückgeführt hat, daß diejenigen, welche über einen solchen Glanz verfügen, nicht mehr die Fürsten, sondern jene sind, von denen sich die Massen abhängig fühlen, in deren ökonomischer Gewalt sie sich unmittelbar sehen, in denen sie ihre sog. Ausbeuter erblicken — so gilt dies auch für die Entstehungsepoche der antiken Sozialdemokratie. Das ist kein „spezifisch moderner Kontrast“[1]), sondern so alt, wie die Geschichte des Sozialismus überhaupt.

War nun aber einmal die Masse zum gesellschaftlichen Bewußtsein erwacht, so drängte die weitere Entwicklung mächtig über den Standpunkt hinaus, den noch ein Hesiod gegenüber dem Bestehenden eingenommen. Der Einzelne in seiner Isolirtheit und Schwäche mochte sich — zumal in einer Zeit, in der die herrschenden sozialen Mächte noch vollkommen ungebrochen dastanden — einer dumpfen Ergebung in das für ihn persönlich ja vielleicht unabwendbare Verderben überlassen; bei der Masse mußte dagegen das Gefühl hoffnungslosen sozialen Elends bald einer anderen zukunftsfroheren Stimmung weichen, sowie man unter dem Einfluß des allgemeinen volkswirthschaftlichen Aufschwunges in eine Epoche aufsteigender Klassenbewegung eintrat.

Die Volksschicht, auf welcher der Druck der Klassenherrschaft am schwersten lastete: Die Landarbeiter und Kolonen des großen Grundbesitzes, das zum Theil nur noch mühselig auf der Scholle sich behauptende Kleinbauernthum, sie waren ja in dem Kampf, der nun seit dem 7. Jahrhundert in den fortgeschritteneren Theilen[2]) der hellenischen Welt gegen das Bestehende sich erhob, keineswegs auf sich allein angewiesen. Ihnen traten zur Seite die kompakten Massen der Lohnarbeiter, Handwerker und Gewerbetreibenden, welche die mächtig emporblühende Industrie, der Handel und die Rhederei in stetig steigender Zahl in den Städten konzentrirte, ein kräftiges Werkzeug in dem Kampf gegen die plutokratisch-aristokratische Klassenherrschaft, die gewiß auch in dem Erwerbsleben dieser Gesellschaftsklassen vielfach als eine drückende

[1]) Wie Sombart, a. a. O. S. 8, annimmt.

[2]) Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß sich unsere Schilderung nur auf diese bezieht.

empfunden ward. Die Partei der „Fäuste“, die wir in dem Milet des 6. Jahrhunderts im Kampfe gegen die Partei der „Reichen“ fanden [1]), dürfte überwiegend in dieser städtischen Masse zu suchen sein. Noch wichtiger ist es, daß von Anfang an auch der besitzende Mittelstand und die in ihm vertretene Intelligenz an der Bewegung betheiligt erscheint. Auch der Mittelstand sah sich ja durch die herrschende Klasse theilweise wenigstens in seiner ökonomischen und sozialen Selbständigkeit gefährdet. Es gab gewiß zahlreiche größere Hofbesitzer, denen über kurz oder lang dasselbe Schicksal der Enteignung drohte, wie dem weniger widerstandsfähigen Kleinbauern. Und was die höchststehende, in raschem wirthschaftlichen Aufsteigen begriffene Schicht des Mittelstandes, besonders in den Städten, betrifft, so war gerade sie recht eigentlich die Führerin der Opposition gegen die herrschende Klasse, weil sie sich derselben sozial und wirthschaftlich immer näher gerückt sah und den Ausschluß von ihren Ehren und Rechten immer lebhafter als unerträgliches Unrecht empfand.

So ging eine große revolutionäre Bewegung durch die ganze außerhalb der privilegirten Klasse stehende Gesellschaft. Mit den politischen Forderungen der besitzenden und gebildeten Elemente des Demos vereinigt sich das Drängen der nothleidenden Klassen nach einer Besserung ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Lage. Jene verstärken sich im Kampf um die Rechtsgleichheit durch das Gewicht der großen Zahl, welches die Masse in die Wagschale warf, und andrerseits kommt die Masse eben dadurch erst recht zum Bewußtsein ihrer Kraft. Sie sah sich in ihren sozialökonomischen Forderungen gewaltig ermuthigt, zumal die herrschende Klasse, die nun ihren Rückhalt im Mittelstande verloren hatte, der Bewegung meist isolirt gegenüberstand. Durch dies Zusammenwirken politischer Parteiwuth und sozialen Hasses erhält der innere Zwist, der schon das 7. und noch mehr das 6. Jahrhundert erfüllt, völlig das Gepräge des Klassenkampfes. Er entfesselt alle die furchtbaren Leidenschaften und verbrecherischen

[1]) Siehe oben S. 409.

Instinkte, die der Kampf um den Besitz, um die materielle Existenz nur immer in der Menschenbrust wachzurufen vermag.

Verbannungen, Gütereinziehungen, Hinrichtungen sind an der Tagesordnung. Blutigen Revolutionen folgt nicht selten eine grausame Reaktion, die ihrerseits wieder jede Hoffnung auf friedliche Verständigung unmöglich machen mußte. In Milet hat einmal das siegreiche Volk die Kinder der vertriebenen Plutokraten in die Scheunen geschleppt, um sie von wilden Stieren zertreten zu lassen, wofür dann später die Gegner dadurch Vergeltung übten, daß sie die Kinder der Demokraten — mit Pech bestrichen — den Feuertod sterben ließen! Die Gesellschaft wird in ihren Tiefen aufgewühlt. Alles, Hoch und Nieder, wird in Mitleidenschaft gezogen. „Jedem“ — klagt der Athener Solon — „dringt das Unglück des Gemeinwesens in das Haus, die Thüren des Hofes wollen es nicht länger zurückhalten, es springt über die hohen Mauern hinweg und findet auch die, welche sich im Ehebett und im innersten Winkel verbergen. Das ist die unvermeidliche Krankheit für jede Stadt, daß sie in Knechtschaft geräth, so sie Bürgerzwist und Bürgerkrieg aufrührt, in dem die Blüte der Jugend dahinsinkt. Denn die Feinde (d. h. die inneren Feinde des Staatswesens und der Ordnung) zerstören sie gar bald in verderblicher Zusammenrottung[1]).“ — „Mit eingezogenen Segeln“ — heißt es bei einem anderen, unbekannten Dichter[2]) — „treiben wir aus dem Malischen Meer durch die dunkle Nacht. Über beide Borde schlagen die Wogen in's Schiff. Und doch wollen sie das Wasser nicht ausschöpfen! Schwer wird sich jemand retten, wie sie verfahren. Den einsichtigen Steuermann haben sie ausgesetzt. Das Geld rauben sie mit Gewalt, die Ordnung hat aufgehört, eine gerechte Vertheilung findet nicht mehr statt[3]).

---

[1]) Solon fr. 4. Siehe die Erklärung der Stelle bei Wilamowitz, Aristoteles und Athen 2, 306.

[2]) In den Theognidea v. 671 ff.

[3]) *δασμὸς δ' οὐκέτ' ἴσος γίνεται ἐς τὸ μέσον.* Die Thatsachen, welche diese Stelle im Auge hat, kennen wir nicht. Doch bemerkt E. Meyer, a. a. O. S. 610 wohl mit Recht, daß dieselbe nicht auf eine Vermögenstheilung durch die Revolutionäre, also nicht auf einen kommunistischen Akt bezogen werden

Die Packknechte gebieten, das Gesindel (οἱ κακοί) ist den Guten überlegen. So wird — fürchte ich — die Woge das Schiff verschlingen."

„Ich fürchte" — ruft der adeliche Sänger von Megara dem Freunde zu —, „daß die Überhebung, welche einst die wilden Kentauren in's Verderben führte, auch unsere Stadt zu Grunde richten wird. Der Übermuth und die Thaten, welche einst zu Magnesia geschehen, erfüllen auch unsere heilige Stadt. Hoffe nicht, daß die Stadt ruhig bleiben wird; schon ist sie schwanger, und ich besorge, daß sie den frevlen Führer des Aufruhrs, den Rächer unseres schlimmen Übermuthes gebären wird[1])." — Und nach der Katastrophe: „Die Stadt ist zwar noch die Stadt, aber das Volk ist ein anderes. Die, welche vordem Gesetz und Recht nicht kannten, welche — die Schultern mit dem Ziegenfell umhüllt — draußen vor den Thoren wie Hirsche weideten, die sind nun die Edlen. Die Gemeinen haben Amt und Würden erlangt, das, was dem Adel gehört, ist an die Gemeinen gekommen[2]). Die vorher Edle waren, sind nun Gemeine. Wer vermag solchen Anblick zu ertragen? Nun betrügen sie sich lustig unter einander und wissen weder, was gut noch was schlecht ist[3]). Unerträgliche Gesetze haben sie aufgerichtet. Die Scham ist untergegangen, Schamlosigkeit und Übermuth haben gesiegt und das ganze Land eingenommen[4]). Das gehört nun den Raben und dem Verderben. Aber keiner der seligen Götter hat uns dies verschuldet, sondern der Menschen Gewalt und schnöde Habgier und Übermuth hat uns aus vielem Glück in's Unglück gebracht. In furchtbares Unheil sind wir gerathen; raffte uns doch gleich das Geschick des Todes hinweg![5])

---

kann, sondern nur auf eine Vertheilung der gemeinen Einkünfte. „Die habgierigen Männer an der Spitze des Staates stecken die Einkünfte in die eigene Tasche, statt sie gleichmäßig an Alle zu vertheilen."

[1]) Theognis v. 542 f. 603 f. 47 f. 39 f.

[2]) v. 233 f. 53 ff.

[3]) v. 409 ff.

[4]) v. 289 ff.

[5]) v. 833 ff. 819 f.

Man muß diese Stimmungsbilder kennen, um sich darüber klar zu werden, wie hier alles Bestehende in seinen Grundvesten erschüttert war, wie sich inmitten dieses gewaltsamen Zusammenbruches des Alten in leidenschaftlichen, rücksichtslos die letzten Konsequenzen ziehenden Köpfen ein wilder Radikalismus, die ausschweifendsten Hoffnungen nicht bloß politischer, sondern auch sozialer Neugestaltung erzeugen konnten. Welche Erschütterung und Verwirrung muß in dieser raschen Aufeinanderfolge von Revolutionen und Gegenrevolutionen das öffentliche Rechtsbewußtsein erlitten haben, zumal bei der rohen Masse, die sich immer mehr bewußt wurde, daß ihre Fäuste bei den meisten Umwälzungen den Ausschlag gaben! Wenn die bürgerlichen Parteien selbst um die Gunst des Pöbels buhlten, dessen Mitwirkung sie nicht entbehren konnten, wenn sie seinen Instinkten nothgedrungen oft genug die Zügel schießen ließen, so mußten dadurch Ansprüche erweckt werden, die weit über die gemäßigt-bürgerlichen Reformideen hinausgingen. Auch ist es ja eine bekannte psychologische Thatsache, daß in Zeiten starker Erregung gerade die extremsten Richtungen eine Bedeutung zu gewinnen pflegen, die weit über ihre numerische Stärke hinausgeht.

Neben diesen besonderen Entstehungsursachen kommunistisch-sozialistischer Ideen kommt nun aber noch eine Reihe von allgemeinen Momenten in Betracht: Die ganze geistige Atmosphäre der Zeit, deren Eigenart man sich vergegenwärtigen muß, wenn man die soziale Bewegung wirklich verstehen, d. h. in ihrer historischen Bedingtheit und ihrer kausalen Verknüpfung begreifen will.

Sollen wir die Zeit im allgemeinen charakterisiren, so werden wir als Hauptmerkmal eine außergewöhnliche Lebendigkeit und Beweglichkeit bezeichnen dürfen, wie sie in dieser Weise den älteren Epochen unbekannt war. Durch die Expansion des griechischen Volkes über die ganze Mittelmeerwelt, durch die Entfesselung des Verkehres, die Geldwirthschaft, die fortschreitende politische und soziale Emanzipation sind alle Schichten des Volkes in Fluß gekommen; es ist eine Bewegungsfreiheit der Individuen, eine Raschheit des Kontaktes zwischen den einzelnen Elementen

der Gesellschaft möglich geworden, wir nie zuvor. Wir sind in ein Zeitalter der Massenbewegungen und Massenaktionen eingetreten. Was sich durch Gleichartigkeit des Berufes, der Arbeit, des Interesses nahesteht, organisirt sich in größeren geschlossenen Massen. Und diese durch gemeinsame Vorstellungen, Gefühle, Willensimpulse enge verbundenen sozialen Gruppen greifen mächtig in die Kämpfe der Zeit ein, sei es auf der Agora, sei es im Kampfe der Fäuste. Der organisirte Zusammenschluß wird zu einer Hauptwaffe im Kampfe der Parteien, zu einem Hauptwerkzeug der politischen und sozialen Emanzipation. Selbst das stabilste Element der Gesellschaft, der Bauer, bleibt in dieser Beziehung nicht hinter den beweglicheren städtischen Klassen zurück. Er tritt — z. B. in Attika — genossenschaftlich organisirt als eigene geschlossene Partei der der Demiurgen zur Seite[1]). Die ältesten — geschichtlich bekannten — Organisationen der Arbeit auf europäischem Boden!

Und mit dieser größeren Beweglichkeit des Lebens verbindet sich eine gesteigerte Lebendigkeit des Denkens und Empfindens. Der wirthschaftliche Wettbewerb, das Jagen nach Gewinn und Genuß, das wechselvolle Ringen um gesellschaftliche und politische Macht hat in das Dasein des Einzelnen und ganzer Klassen einen Zug der Unruhe, des Hastens, der Unsicherheit hineingebracht, der sich in dem Gefühlsleben der Zeit sehr intensiv ausprägt. Die Fülle der inneren und äußeren Erlebnisse, die in solcher Zeit auf den Einzelnen einstürmten, rang nach leidenschaftlicher Entäußerung. Was dem freier gewordenen Blick sich offenbart, will sofort sich mittheilen, auf Andere wirken. Und dies Drängen und Treiben, diese tiefe Erregung des ganzen Empfindungslebens erzeugt alsbald völlig neue Formen des Ausdrucks. Wir befinden uns im Zeitalter der Lyrik. Große Staatsmänner und Gesetzgeber sprechen in gebundener Rede zu allem Volke; und neben ihnen, neben Tyrannen und Demagogen erheben Sänger und Dichter ihre Stimme und schleudern ihre geflügelten Verse in die leidenschaftlich bewegten Massen. Man kämpft mit

[1]) Aristoteles, Ἀθην. πολ. B. 13.

dem Wort, mit der Leyer, wie mit dem Schwert[1]). Und die Wirkung ist gewiß oft genug keine geringere gewesen, als die des Pamphlets und der Presse neuerer Zeiten. Wie bezeichnend sind z. B. die Äußerungen über die vernichtende Kraft der Satire eines Archilochos! In ihnen drückt sich, wie man sehr treffend bemerkt hat, nicht nur das erwachende aggressive Selbstgefühl eines subjektivistischen Zeitalters, sondern auch schon ein ganz modernes Bewußtsein von der Macht der Feder aus[2]) — oder, wie damals die Anhänger des Alten sich ausdrückten, der „Untergang der Scham!“ [3])

Eine übermächtige Strömung neuen subjektiven Empfindens und Denkens erfüllt die Zeit und durchbricht die alten, bis dahin herrschenden Ideenkreise. Neue Anschauungen und Begriffe, neue Interessen treten in den Vordergrund und geben dem äußeren und dem inneren Leben der Epoche ein wesentlich anderes Gepräge. Es ist das, was ich mit einem neuerdings gebrauchten[4]), in die Geschichte des Sozialismus eingeführten Wort als den „Revolutionarismus“ der Epoche bezeichnen möchte. Alles ist in Fluß gerathen: Staat und Recht, Wirthschaft und Gesellschaft, Geistesleben und Kunst, Sitte und Religion!

Der alte Staat sinkt in Trümmer, die ständischen Privilegien fallen und ein allgemein bürgerliches Recht tritt an die Stelle. Auch die „Schlechten“ können dies Bürgerrecht erwerben und zu „Guten“ werden[5]). Ebenso erfahren die übrigen Gebiete des Rechtes eine Umbildung, die kühn über das Herkommen, über das historische Recht hinwegschreitet, wenn die Rücksicht auf Zweckmäßigkeit, auf das Vernunftgemäße, auf die neuen Bedürfnisse der Zeit eine Änderung fordert. Und wie bezeichnend ist

---

[1]) Nach der schönen Bemerkung von Dondorff, Adel und Bürgerthum im alten Hellas. H. Z. 67, 234 ff.

[2]) Erdmannsdörffer, Das Zeitalter der Novelle. Preuß. Jahrbb. S. 40.

[3]) *Ἤδη νῦν αἰδὼς μὲν ἐν ἀνθρώποισιν ὄλωλεν,*
αὐτὰρ ἀναιδείη γαῖαν ἐπιστρέφεται.

Theognis v. 647 f.

[4]) Von Sombart, a. a. O. S. 11.

[5]) Theognis v. 57.

der Glaube der Epoche an das, was eine überlegene geistige Kraft in der Bewältigung großer reformatorischer Aufgaben zu leisten vermag! Häufig ist es ein Einzelner, der als Vertrauensmann der Allgemeinheit mit absoluter Machtbefugnis nach eigenem besten Ermessen die neue Ordnung der Dinge festsetzt.

Dazu welche Revolutionirung der Sitten und Lebensanschauungen! Der neue demokratische Geist beginnt sich allmählich dagegen aufzulehnen, daß die vornehme Welt den Abstand, der sie vom Volke trennte, noch länger in der bisher üblichen Weise zum Ausdruck brachte. Es beginnt die Zeit rigoroser Luxusgesetzgebungen, einer einfacheren bürgerlichen Gestaltung des äußeren Lebens, die den verletzenden Prunk der alten Zeit mehr und mehr verdrängt hat. Soweit die geschilderte Bewegung reicht[1]), ist die Ehrfurcht vor den Idealen der alten Zeit im Schwinden begriffen. Die Gestalten der Dichtung, die zu den stolzesten Erinnerungen des herrschenden Standes gehörten, werden durch Umsetzung in's Burleske auf das Niveau der Masse herabgedrückt. Zu dem Pathos des homerischen Heldengesanges tritt die parodische Dichtung in einen charakteristischen Gegensatz. Selbst die Religion wird in den allgemeinen Gährungsprozeß hineingezogen. Das erwachte kritische Bewußtsein bethätigt sich gegenüber den Göttern des Olymps ebenso, wie gegenüber den Herren dieser Erde. Man beginnt auch an das Thun der Götter und besonders an ihr Verhältnis zu den Menschen einen sittlichen Maßstab anzulegen. Das leichtherzige Spiel mit dem Menschenschicksal, wie es die homerischen Götter treiben, ist der fortgeschrittenen ethischen und sozialen Anschauungsweise der Zeit ebenso unerträglich geworden, wie der Übermuth der Aristokratenherrschaft. Wie das irdische Recht den Charakter der Willkür abstreift, so sollen auch die Götter nicht mehr lediglich ihren Launen folgen. Auch von ihnen fordert man Gerechtigkeit. Ja am Ende der Epoche ist die Emanzipation des Gedankens auf

[1]) d. h. in den fortgeschrittensten See- und Handelsstaaten am ägäischen Meere.

einem Punkte angelangt, wo die mythisch begründeten Vorstellungen überhaupt nicht mehr genügten. Auf die alten Fragen nach Sinn und Bedeutung der Welt sucht man jetzt noch ganz andere Antworten, als es die gewesen, welche der religiöse Glaube ertheilt hatte. Auch hier setzt sich der freie Gedanke gegen die Autorität der Tradition siegreich durch. Er sprengt die letzten Fesseln, die dem Flug nach den höchsten Zielen noch entgegenstanden. Unbekümmert um jede fremde Autorität sucht er ein Bild der Welt zu gestalten frei aus sich heraus, aus eigener Kraft! Die alte geistige Seßhaftigkeit, die Selbstverständlichkeit altgewohnter Anschauungen ist unwiederbringlich dahin[1]).

Wo die wichtigsten Ideenkreise und Daseinsformen in dieser Weise im Fluß begriffen erschienen, war es nicht zu verwundern, daß sich zuletzt die Meinung einstellte, als gäbe es überhaupt nichts Festes mehr. Wenn sich so Vieles als vergängliche Entwicklungsphase erwiesen, wie konnte man sich da bei irgend einer Gestaltung der Dinge, die den Widerspruch herausforderte, als einer endgültigen beruhigen? „Wie konnte da die Geneigtheit dauern, vor einem vereinzelten Erzeugnis des unaufhörlichen Wandelprozesses als vor etwas Ewigem und Unantastbarem in den Staub zu sinken[2])?" Das „*Πάντα ῥεῖ*" Heraklit's zieht nur das Fazit der ganzen Epoche. Und wenn Lassalle von diesem, ihm in mancher Hinsicht so nahe verwandten Denker bemerkt, „er habe alle Ruhe und allen Stillstand aus der Welt verbannt, die ihm nur absolute Bewegung gewesen", „es war Sturm in dieser Natur"[3]), so ist damit in gewissem Sinne die Zeit überhaupt gekennzeichnet, in welcher die geistige Eigenart Heraklit's im letzten Grunde wurzelt. Jene Feuerseelen der heraklitischen Weltweisheit, in denen sich Lassalle selbst geschildert hat, sie sind recht eigentlich das Produkt der gewaltigen Gährungsepoche, welche die soziale, politische und geistige Physiognomie des Hellenenthums von Grund aus umgewandelt hat.

---

[1]) Vgl. die schöne Schilderung dieses Kulturprozesses bei E. Meyer, Gesch. d. Alterth. Bd. 2.

[2]) Gomperz, Griechische Denker 1, 65.

[3]) Die Philosophie Herakleitos des Dunklen 1, 51. 2, 443.

So war die Zeit beschaffen — ich möchte sagen, so *mußte* sie beschaffen sein —, in welcher der Sozialismus seinen Einzug in Europa hielt. Aus der *Zeitatmosphäre* erklärt es sich, wie jetzt einerseits jene zersetzende Kritik möglich wurde, welche selbst vor einer grundsätzlichen Verneinung des Bestehenden nicht mehr zurückschreckte, und andrerseits ein fanatischer Glaube an die Erreichbarkeit einer zukünftigen Ordnung sozialen Lebens, die sich eben auf einer von dem Bestehenden principiell verschiedenen Grundlage aufbauen sollte. Wenn so Vieles im Wandel der Zeit anders geworden, wenn sich — wie Solon einmal betont hat[1]) — Dinge verwirklichten, an die man vorher kaum im Traum gedacht, warum nicht noch mehr? Warum nicht Alles, was erwünscht und möglich erschien? „So wird die revolutionäre Gegenwart zum Nährboden für die soziale Utopie der Zukunft[2]).“

Und dieser Glaube an die Durchführbarkeit eines gesellschaftlichen Ideales erhielt zu alledem noch eine mächtige Förderung dadurch, daß gerade damals derjenige Machtfaktor, auf welchen es dabei in erster Linie ankam, daß der *Staat* eine neue erhöhte Bedeutung für das Gesammtleben des Volkes gewann. Aus dem Widerstreit gegen die ausbeutende Klassenherrschaft, aus der Anarchie des Klassenkampfes erwächst damals der Gedanke, durch die Centralisirung der staatlichen Machtmittel in Einer Hand die Lösung der Aufgaben zu ermöglichen, zu deren Übernahme sich der alte Staat unfähig erwiesen. Dieser Tendenz und der Sehnsucht nach einer wahren Staatsgewalt verdankt nicht nur die soziale Monarchie eines Periander und die Diktatur anderer Staatenordner ihren Ursprung, sondern vielfach auch die Tyrannis, die in dieser Zeit so überaus häufig das letzte Ergebnis des revolutionären Zersetzungsprozesses war und oft gerade an der Spitze der radikalsten Elemente des Volkes emporkam. Es ist die Epoche der großen Staatskünstler, in deren Hand der Staat als Kunstwerk, als bewußte, von der Reflexion und genauer

---

[1]) Siehe Aristoteles, Ἀθην. πολ. 12, 5.

[2]) Sombart, a. a. O. S. 12, mit Bezug auf die Geschichte des modernen Sozialismus.

Berechnung abhängige Schöpfung erschien, und deren absolute, allen widerstrebenden Interessen weit überlegene Gewalt eine völlig objektive, d. h. einzig und allein von der Rücksicht auf den Zweck geleitete Behandlung der Dinge ermöglichte. Und nun denke man sich diese einheitliche und bewußte Ausprägung des Staatsgedankens verstärkt durch die Tendenzen, die sich, wie wir sahen, schon aus der Natur der Polis selbst ergaben! Was muß nicht für diesen centralisirten Stadtstaat auch auf dem Gebiete sozialer Hülfe und sozialer Reform durchführbar gewesen sein, auf dem ja der ideale Rechtstitel der diktatorischen Gewalt recht eigentlich beruhte.

In der That, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welch rücksichtsloser Energie die Staatsgewalt damals regulirend in das Güterleben eingegriffen hat, so muß man sagen: der damalige Staat hat sich als eine eminent schöpferische Kraft auf dem Gebiete sozialer Neugestaltung erwiesen. Wenn irgend einmal, so mußte in einer Zeit, in der Solches möglich war, der Gedanke auftauchen, daß man eine Verfassung sowohl des Staates, wie der Gesellschaft m a c h e n, durch die systematische Regelung aller in Betracht kommenden Verhältnisse neu produziren könne, der Glaube, daß der Staat alles vermag, was er will. Zu dem Gefühle des Elends, der Unterdrückung kam jetzt das hinzu, was die soziale Bewegung erst recht gefährlich macht: allgemeine Anschauungen, die den Mühseligen und Beladenen glänzende Traumbilder allgemeiner Besserung verlockend vor Augen stellten und ihre Seele mit dem Wahne erfüllten, daß es nur eines beherzten Zugreifens, eines kühnen Entschlusses bedürfe, um diese neue bessere Welt zur Wirklichkeit zu machen.

Man darf auf Grund des allgemeinen Eindruckes, den wir von der ganzen Zeitatmosphäre gewonnen haben, mit Sicherheit annehmen, daß diese Stimmung in den Massen ungleich weiter verbreitet war, als unsere kümmerliche Überlieferung erkennen läßt. Denn was wissen wir im Grunde von der ganzen denkwürdigen Epoche? Und wer wollte nach den vereinzelten zufälligen Streiflichtern urtheilen, welche kleine Strecken dürftig erhellen, während ringsum tiefes Dunkel herrscht?

Läßt uns doch die Überlieferung fast durchweg schon über die grundlegende Frage im Unklaren, welche von den verschiedenartigen revolutionären Bewegungen, von denen die Zeit erfüllt war, im einzelnen Falle in Betracht kommen. Auch steht für sie begreiflicherweise diejenige Bewegung im Vordergrund, die im allgemeinen die siegende war: die rein bürgerliche, der Kampf der besitzenden Bürger- und Bauernschaften um die Beseitigung der Privilegien des herrschenden Standes und um die Anerkennung der Gleichheit vor dem Gesetz. Weniger deutlich erkennbar ist dagegen die vom Kleinbürger- und Kleinbauernthum vertretene demokratische Unterströmung, welche die Freiheits- und Gleichheitsforderung wesentlich radikaler auffaßte, als die oberen — an der Bevorzugung des Besitzes festhaltenden — Schichten des Bürgerthums, aber allgemeinere Erfolge erst in der nächsten Epoche errang. Und die geringsten Spuren vollends hat natürlich die noch radikalere Bewegung hinterlassen, welche der politischen Befreiung ohne weiters die soziale folgen lassen wollte, aber mit diesem ihrem Utopismus noch weniger durchzudringen vermochte, als der politische Radikalismus.

Dazu kommt, daß in den Anfängen die proletarische Bewegung mehr von dunklen Instinkten geleitet wurde, ein klares Ziel, ein bestimmt formulirtes Programm für uns nur ganz ausnahmsweise noch erkennbar ist. Auch hier trifft die Bemerkung Carlyle's zu, daß die ersten Regungen jener unglücklichen tief vergrabenen Masse wie die Bewegungen des Enceladus sind, der, wenn er über seine Schmerzen klagen will, Erdbeben hervorrufen muß. „Es sind Bewegungen vollständig instinktiver Art, die sich an dasjenige halten, was zunächst liegt, und gegen das anstürmen, was ihnen handgreiflich im Wege zu stehen scheint. Es sind Thaten, die ursprünglich zum großen Theile die Formen des Raubes und der Plünderung annehmen[1].“ Der unmittelbare Zweck ist, den Feind irgendwo in seinem Besitzthum zu vernichten, wie es z. B. (um 640) die aufrührerischen Massen in

[1]) Nach der Bemerkung Sombart's (S. 33) über die Anfänge der modernen proletarischen Bewegung, die genau so auch auf unsere Epoche zutrifft.

Megara thaten, die ihren „Haß gegen die Reichen" dadurch sättigten, daß sie über die Herden der großen Grundbesitzer herfielen und sie abschlachteten[1]).

Dieses Ereignis, welches für uns die Geschichte der proletarischen Bewegung in der hellenischen Welt einleitet, ist geradezu typisch für die ersten Formen proletarischer Bewegungen überhaupt. Es ist ein Kampf gegen die äußerlich wahrnehmbaren Dinge, in denen sich der Gegner gleichsam verkörpert: Wie der industrielle Proletarier der neueren Zeit die Fabriken und Maschinen zertrümmerte, weil er bei ihrem Aufkommen sah, daß sie den Handarbeitern Konkurrenz machten, wie er sich gegen die Wohnungen der Unternehmer wandte, die als die Zwingburgen der neuen Gewalthaber erschienen[2]), so richtete sich die Wuth jener ländlichen Proletarier des alten Megara gegen die Schafzucht der reichen Grundbesitzer, die gewiß schon damals zur Proletarisirung des Bauernstandes, zum „Legen" von Bauernhöfen und zur Verwandlung des Ackers in Weideland ebenso beigetragen hat, wie in den Tagen des Thomas Morus, der die Schafe reißende Bestien nennt, welche Menschen fressen und das Land verwüsten[3]).

Ähnliche Erscheinungen, wie in Megara, hat die soziale Revolution ohne Zweifel auch anderwärts gezeitigt, wo die Verhältnisse ähnlich lagen. In solchen Epochen hochgehender innerer Gährung erhalten ja die verbrecherischen Instinkte ohnehin freien Spielraum dadurch, daß hier die Hefe vom Volksboden emporkommt, und daß diese auf dem tiefsten Niveau stehenden Elemente, die irgendwo Anschluß suchen müssen, sich naturgemäß derjenigen Partei oder Gruppe angliedern, die zur bestehenden Ordnung im schroffsten Gegensatze steht. So sehen wir, wie in demselben

---

[1]) Aristoteles, Pol. 8, 4, 5. 1305a.

[2]) Sombart S. 34.

[3]) Welche Bedeutung die Schafzucht in Megara gewann (ebenso, wie für Attika!), zeigt Theognis v. 183, der Tempel der Schafe spendenden Demeter (Pausanias 1, 44, 4) und die großartige Entwicklung der Tuchmanufakturen Megaras, die gewiß weit älter sind, als der Bericht, den Xenophon, Mem. 2, 7, 6, davon gibt.

Megara nicht sehr lange nach der erwähnten revolutionären Bewegung die kommunistische Begehrlichkeit des Pöbels die schlimmsten Orgien feiert. Die Armen drangen in die Häuser der Besitzenden ein, verlangten, daß man ihnen gute Mahlzeiten auftische, und wo man ihnen nicht willfahrte, brauchten sie mit der größten Frechheit Gewalt[1])!

Die Ironie der Geschichte ahndet hier an den Besitzenden gerade das, worin ihr sittliches Verschulden lag: die Überschätzung des irdischen Gutes, das Übermaß des Strebens nach Verbesserung des materiellen Daseins. Die Menge handelte ja im Grunde nur nach der Moral, die ein Dichter der Zeit in die charakteristischen Worte gekleidet hat: „Erst suche dir Lebensunterhalt, die Tugend, wenn du bereits zu leben hast[2]).“ Auch der Neid findet hier seine Befriedigung, für den ein materialistischer Luxus der denkbar beste Nährboden ist. Denn da diese Empfindung sich gutentheils nach dem Maße des Verständnisses richtet, das man von dem Genusse Anderer hat, so sind es eben die von der ungebildeten Masse naturgemäß am besten verstandenen und gewürdigten grobsinnlichen Genüsse, an denen Neid und Klassenhaß sich am heftigsten entzündet. Und in ihrer Aneignung, im Kommunismus des Genießens wird dann auch vor allem der Triumph des Sieges gesucht.

Natürlich prägt sich dann in jenen Ausschreitungen einer verwilderten Masse neben dem Wunsch, sich die Genüsse an der Lebenstafel nicht länger verkümmern zu lassen, auch der instinktive Trieb zum Theilen und Gleichmachen aus. Aber ob die hier

---

[1]) Plutarch, Moral. 295 cd.: *Μεγαρεῖς . . ., πολλὴν κατὰ Πλάτωνα καὶ ἄκρατον αὐτοῖς ἐλευθερίαν τῶν δημαγωγῶν οἰνοχοούντων, διαφθαρέντες παντάπασι τά τ'ἄλλα τοῖς πλουσίοις ἀσελγῶς προσεφέροντο καὶ παριόντες εἰς τὰς οἰκίας αὐτῶν οἱ πένητες ἠξίουν ἑστιᾶσθαι καὶ δειπνεῖν πολυτελῶς· εἰ δὲ μὴ τυγχάνοιεν πρὸς βίαν καὶ μεθ' ὕβρεως ἐχρῶντο πᾶσιν.* Wenn E. Meyer, a. a. O., diese Vorgänge dahin versteht, als habe der Demos Zulassung zu den Gastmählern der Adelichen, d. h. zu den gemeinsamen Mahlzeiten der regierenden Bürger, verlangt, so fehlt für eine solche Erklärung jeder Anhaltspunkt. Auch verkennt sie den im Text entwickelten Charakter der Bewegung.

[2]) Phokylides fr. 10: *Δίζησθαι βιοτήν, ἀρετὴν δ', ὅταν ᾖ βίος ἤδη.*

unzweifelhaft vorhandenen kommunistischen Ansätze zu voller Entwicklung gekommen sind, ob und inwieweit man hier schon dazu fortgeschritten ist, an Stelle der unmittelbar sichtbaren Dinge die dahinter liegenden Rechtsordnungen zu bekämpfen, auf denen die bestehende Güterverteilung beruhte, das erfahren wir nicht.

Umso bedeutsamer ist es, daß uns ein solches positives Programm gesellschaftlicher Umgestaltnng fast gleichzeitig in der agrar-revolutionären Bewegung des benachbarten Attika begegnet. Hier traten damals unter den Arbeitern des Grund und Bodens, unter den überschuldeten Parzellenbesitzern und Pächtern, Theilbauern, Tagelöhnern, Knechten u. s. w. Gedanken des Umsturzes zu Tage, die selbst einem so radikalen Sozialreformer, wie Solon, als überschwenglich und thöricht, als Ausfluß räuberischer Gier erschienen[1]. Diese Gedrückten und Beladenen der Gesellschaft wollten nicht bloß die Schlachten der Bourgeoisie und der kleinbürgerlichen Demokratie schlagen. Denn die Gleichheit und die Freiheit, die diese meinten, konnte ihre materielle Noth nicht beseitigen. Auch sie haben bereits gewußt, was Wähler von 1789 in den doléances der cahiers ihren Vertrauensmännern aussprachen: daß die Stimme der Freiheit dem Herzen eines Elenden, der vor Hunger stirbt, nichts verkündet. Sie wollten, daß mit den neuen Ideen staatsbürgerlicher Freiheit und Gleichheit auch auf dem Gebiete des Güterlebens ernst gemacht werde, daß die formale Freiheit und die Gleichheit vor dem Gesetz gesteigert werde zur materiellen Gleichheit und sozialen Unabhängigkeit. Und so verlangten sie — wie Solon uns mittheilt — die gleiche Betheiligung Aller am Grund und Boden des Vaterlandes[2]. „Das Land der Masse“ — diese Forderung tritt uns hier zum ersten Mal als die Parole der Enterbten entgegen.

Ein Princip von ungeheurer Tragweite! Es bedeutete eine völlige Umwälzung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Kapital — soweit dies Kapital mit dem Grund und Boden verbunden war — zu gunsten der Arbeit! Wenn Alle denselben Antheil an

[1] Siehe Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 12, 3.

[2] Siehe ebenda: . . . *πιείρας χθονὸς πατρίδος κακοῖσιν ἐσθλοὺς ἰσομοιρίαν ἔχειν.*

dem wichtigsten Produktionsmittel erhalten, wird der Antheil an dem Gesammtertrag der Volkswirthschaft, der auf die Arbeit fällt, und der unter den bisherigen Verhältnissen immer kleiner zu werden drohte, mit einem Schlage gewaltig vermehrt. Hatte die bisherige Entwicklung vielfach zum Untergang der ökonomischen Selbständigkeit der landbauenden Klasse geführt, indem sie den Bauern von seinen Produktionsmitteln trennte und in einen besitzlosen Proletarier verwandelte, so sollten jetzt die Produktionsmittel, soweit sie zum Monopol von Großgrundbesitzern und Kapitalisten geworden waren, wieder in das Eigenthum des arbeitenden Volkes zurückkehren. Die Arbeit sollte das Joch des Kapitalismus abschütteln, und das Grundeigenthum aufhören, als Mittel sozialer Übermacht und ökonomischer Ausbeutung zu dienen. Was der adeliche Poet als eine Thorheit verabscheut[1]), davon will auch der revolutionäre Feldarbeiter nichts mehr wissen: Er will nicht mehr auf fremdem Grund und Boden für Andere sich mühen. Dem freien, auf eigener Scholle gesessenen Mann sollen die Früchte seiner Arbeit ungeschmälert zufallen. Ja, man kann sagen: Die persönliche Arbeit wird geradezu zum entscheidenden Faktor der Produktion und der Vertheilung des Produktionsertrages, sowie zur Vorbedingung der Theilnahme am Verzehr gemacht. Denn da der Bodenantheil, der bei der Auftheilung an den Einzelnen gefallen wäre, naturgemäß ein beschränkter war und das Maß einer bäuerlichen Wirthschaft nicht überschritt, so hätte sich der Forderung, die schon Hesiod an den Bruder richtete: „Arbeite, thörichter Perses“ (*ἐργάζεο νήπιε Πέρση*) — Niemand mehr entziehen können. Die Klassenunterschiede verschwinden. Auch der Edelmann muß ein Bauer werden und selbst zum Pfluge greifen[2]).

---

[1]) Vgl. Theognis v. 581 f.:

ἐχθαίρω δὲ γυναῖκα περίδρομον ἄνδρά τε μάργον,
ὃς τὴν ἀλλοτρίην βούλετ' ἄρουραν ἀροῦν.

[2]) Sehr richtig haben daher den Sinn der Forderungen dieses agrarischen Sozialismus Kaibel und Kießling gekennzeichnet, wenn sie in ihrer Verdeutschung der *Ἀθην. πολ.* die Erklärung Solon's über seine erfolgreiche Bekämpfung dieser Forderungen mit den Worten wiedergeben: — „Zu gleichen Theilen nicht darf der Edle, der Gemeine pflügen unser fettes Land.“

So wird — modern gesprochen — der Reichthum einzelner und die Wohlhabenheit Weniger sich in das Genughaben Aller verwandeln.

Welch ein Umschwung seit der Zeit, wo die Aöden von dem Edelmann sangen, daß er „gleich einem Gotte im Volke geehrt ward“[1])! Es sind Forderungen, die an die radikalsten Gedanken der Bauernkriege oder vielmehr der modernen agrarsozialistischen Bewegungen erinnern[2]). Die Schlagwörter, wie sie z. B. in der Bewegung der Fasci unter den unglücklichen Theilbauern Siciliens hervorgetreten sind: „Wir wollen, daß, wie wir arbeiten, Alle arbeiten, daß es keine Reichen und keine Armen geben soll, daß Alle Brot für sich und ihre Kinder haben. Wir müssen Alle gleich sein“, das ist alles ganz ebenso bereits von den armen Theilpächtern und Landarbeitern des 6. vorchristlichen Jahrhunderts empfunden und ausgesprochen worden. Auch sie wollten, daß „Alle in Allem gleich“ seien[3]). Und wenn der sozialdemokratische Parteitag des Jahres 1894 den Satz aufstellte: „Die Agrarfrage als nothwendiger Bestandtheil der sozialen Frage wird endgültig nur dann gelöst werden, wenn der Grund und Boden mit den Arbeitsmitteln den Produzenten wiedergegeben ist, die heute als Lohnarbeiter oder Kleinbauern im Dienste des Kapitals das Land bestellen“, so ist das nichts anderes, als was die — uns durch Solon's Elegie aufbewahrte — sozialistische Formel ebenfalls in Aussicht stellt[4]).

---

[1]) *θεὸς ὣς τίετο δήμῳ*, wie die stereotype Formel bei Homer lautet.

[2]) Vgl. z. B. die Drohung der Gesandten des fränkischen Haufens in Nürnberg, daß im ganzen Lande kein Haus mehr bleiben solle, das besser sei, als ein Bauernhaus u. dgl. m.

[3]) *παντάπασιν ὁμαλοὺς τοῖς βίοις καὶ ἴσους.* Plutarch, Solon c. 16.

[4]) Busolt, Griech. Gesch. 2², 255 verkennt die Tragweite der Bewegung, wenn er meint, das Verlangen der Landauftheilung habe wesentlich die Auftheilung der *ἐπίμορτος γῆ* der großen Grundherrn an die *ἑκτήμοροι* betroffen, welche dieselbe auf Theilbau bewirthschafteten. Das ist in der Forderung mitenthalten, erschöpft sie aber noch lange nicht. Das Richtige hat schon Aristoteles gesehen *Ἀθην. πολ.* 11, 2: *ὁ μὲν γὰρ δῆμος ᾤετο πάντ' ἀνάδαστα ποιήσειν αὐτόν* (sc. *τὸν Σόλωνα*) und Plutarch, Solon 13: *τὴν γῆν ἀναδάσασθαι καὶ ὅλως μεταστῆσαι τὴν πολιτείαν.* Vgl. auch die obige

Nun ist ja allerdings das ökonomische Endziel der ganzen Bewegung nicht eigentlich ein sozialistisches. Sie will ja nicht an die Stelle der kapitalistischen eine sozialistische Organisation, eine Gemeinwirthschaft setzen. Vielmehr sollen die großen Wirthschaftsformen, soweit sich solche bereits herausgebildet hatten, der kapitalistische Eigenbetrieb einerseits und die gleichfalls kapitalistische Wirthschaft mit den von Einem Wirthschaftscentrum abhängigen Theilbauern andrerseits eine Rückbildung in kleinbürgerlichem oder vielmehr kleinbäuerlichem Sinn erfahren. Die großen Güter sollen zu Bauernstellen zerschlagen und die Theilpächter unabhängige Eigenthümer werden. Das Ziel ist also ein ähnliches, wie es einem Babeuf und St. Just[1]) vorschwebte: eine Wirthschaftsordnung, die zwar auf dem Princip der ökonomischen Gleichheit, aber nicht auf dem Gemeineigenthum an den Produktionsmitteln, am Grund und Boden beruht, die insofern also keine sozialistische, sondern eine kleinbürgerliche oder -bäuerliche und individualistische ist. Als das Ideal der ganzen Bewegung erscheint die wirthschaftliche Gleichheit auf dem Boden des Privateigenthums.

Die ökonomische Situation der landbauenden Klasse war eben keineswegs eine solche, daß sich daraus mit Nothwendigkeit eine sozialistische Zielsetzung, das — auf dem Großbetrieb beruhende — Gemeinschaftsideal hätte ergeben müssen. Im Gegentheil! wenn man von der — durch die aufblühende Gewebeindustrie begünstigten — Schafzucht absieht, bestand in der agrarischen Entwicklung an und für sich durchaus keine stärkere Tendenz zum großen Betrieb als zum kleinen. Der schon damals

Äußerung in c. 16. — Wilamowitz (Aristoteles und Athen 2, 47), der von der richtigen Auffassung ausgeht, meint, unter den Demokraten, die von Solon eine neue Landvertheilung forderten, habe das Bewußtsein geherrscht, daß der Privatbesitz an Grund und Boden durch Okkupation von ager publicus entstanden ist. Sie hätten also ein wahres Privateigenthum am Boden von vornherein nicht anerkannt. — Ich lasse diese Annahme dahingestellt. Die Überlieferung gibt für sie keinen Anhaltspunkt.

[1]) Bei St. Just übrigens nicht einmal die „ganze" Gleichheit, sondern nur eine relative.

hoch entwickelte gartenmäßige Anbau und die Spatenkultur, überhaupt die Vorherrschaft der „individuellen“ Kulturen, bei denen der Ertrag nach Qualität und Menge so wesentlich von der Güte der geleisteten Arbeit abhängt und daher die menschliche Arbeitskraft die Hauptrolle spielt, war dem Kleinbetrieb überaus günstig. Sind doch selbst die großen Besitzungen, soweit es sich um diese Kulturen handelte, offenbar sehr häufig in eine Reihe kleinerer Betriebseinheiten zerlegt geblieben und in der Form des Theilbaues von kleinen Wirthen bestellt worden[1]). Wenn aber die Vergesellschaftung der Produktion nicht nothwendig zu einem höheren, d. h. leistungsfähigeren Wirthschaftssystem führte, vielmehr die kleinbetriebliche Form unter Umständen eine höhere Bedeutung hatte, leistungsfähiger war, als die großbetriebliche, wenn wir selbst heutzutage noch nicht mit Bestimmtheit sagen können, welches die Entwicklungstendenz im Agrarwesen ist, noch auch welche Betriebsform und ob überhaupt eine bestimmte in der agrarischen Produktion die überlegene ist[2]), — was hätte da den ohnehin von Natur „antikollektivistischen“ Bauer veranlassen sollen, von der seinen innersten Neigungen allein entsprechenden individualistischen Betriebsweise abzugehen?

Ist doch selbst die modernste sozialdemokratische Bewegung in dieser Hinsicht nicht über ihre Vorgänger im 6. Jahrhundert v. Chr. hinausgekommen! Noch im Jahre 1893 begegnen wir im „Vorwärts“ der Erklärung, daß die Vortheile des Großbetriebes in der Landwirthschaft problematisch seien, daß die Kooperation der Arbeiter das Arbeitsprodukt des Einzelnen nicht erhöhe und daher der gemeinschaftliche Betrieb nicht im Wesen der Landwirthschaft begründet sei. Demgemäß erscheint es auch dem Vorwärts selbstverständlich, daß der Landarbeiter keinen Drang nach sozialistischer Produktionsweise verspürt, sondern ein Stück Land zu individueller Produktion haben will. „Dem Sozialismus des industriellen entspricht der Landhunger des ländlichen Arbeiters,

[1]) Siehe Pollux 7, 151: *ἐπίμορτος δὲ γῆ παρὰ Σόλωνι ἡ ἐπὶ μέρει γεωργουμένη, καὶ μορτὴ τὸ μέρος τὸ ἀπὸ τῶν γεωργῶν.* Der Stand der attischen *ἐκτήμοροι* muß offenbar sehr zahlreich gewesen sein.

[2]) Wie Sombart S. 112 mit Recht bemerkt.

und wenn er die Macht hätte, so würde er nicht eine sozialistische Produktionsweise einführen, sondern die Güter der großen Grundbesitzer theilen;"[1]) — genau so, wie es schon das ländliche Proletariat des alten Hellas erstrebt hat.

Wenn nun aber selbst in der modernen Sozialdemokratie eine „kleinbürgerliche Strömung"[2]) vorhanden ist, die trotz ihres Sozialismus nicht für die Vergesellschaftung der landwirthschaftlichen Produktion eintritt, und wenn es selbst nach dem Zugeständnis von Engels und anderen Vertretern derselben Richtung noch keineswegs sicher ist, ob „die moderne Arbeiterklasse willens sein wird, mit den „kleinbürgerlich sozialistischen" Anschauungen dieser „Bauernverewiger" aufzuräumen, warum sollten wir da der Bewegung der attischen Feldarbeiter wegen ihrer kleinbürgerlichen Ziele alle kommunistische und sozialistische Tendenz absprechen?

Gibt ihr nicht schon das Verlangen nach Gleichheit der Lebensbedingungen, die Idee der Gleichwerthigkeit Aller und der daraus geschöpfte Anspruch auf ein bonheur commun in gewissem Sinne eine kommunistische Färbung? Und gleicht nicht auch dieser attische Zukunftsstaat, in welchem Jedermann eine Heimstätte und das wichtigste Produktionsmittel für den nothwendigen Lebensbedarf zu Theil werden soll, einem großen Gasthaus, in dem für jeden ein ausreichendes Gedeck bereitsteht? Ist endlich nicht der Weg, der zum Ziele führen sollte: die Überführung des Grund und Bodens in das gesellschaftliche Eigen-

[1]) Wie bezeichnend ist die Zweideutigkeit in dem Programm der sozialistischen Theilbauern und Feldarbeiter des modernen Italiens, welches an Stelle des „Eigenthums der Padroni und Reichen" das „aller Arbeiter" proklamirt! La proprietà — las ich im Frühjahr 1897 auf einem sozialistischen Maueranschlag an dem ehrwürdigen Broletto in Brescia — la proprietà dei mezzi di lavoro, la terra etc. deve essere tolta alla piccola classe dei padroni e dei ricchi e divenire proprietà della nazione e cioè proprietà di tutti i lavoratori.

[2]) Nach der Äußerung eines sozialdemokratischen Autors, Calwer (Einführung in den Sozialismus VII), der also auch in dieser Richtung ein sozialistisches Element anerkennt.

thum ausgesprochen sozialistisch, wenn dies auch nur als einmaliger Akt gedacht war, und der Masse das klare Bewußtsein fehlte, daß man, um die Gleichheit aufrecht zu erhalten, immer wieder von neuem zu einer gesellschaftlichen Regelung der Besitz- und Einkommensverhältnisse gedrängt worden wäre?

Wenn wir — aus eben diesen Gründen — schon das Programm der spartanischen Bodenreformer als ein sozialistisches bezeichnen mußten, wieviel mehr noch ist dies der Fall bei dem der attischen Landarbeiter! In Sparta sollte das kapitalistische Wirthschaftssystem, soweit es sich um das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit handelte, überhaupt nicht angetastet werden. Die wirthschaftliche Existenz der herrschenden Klasse sollte nach wie vor auf dem arbeitslosen Renteneinkommen beruhen, das sie von der arbeitenden Klasse bezog. Nur dieses Renteneinkommen wollten die spartanischen Reformer gesellschaftlich regulirt wissen. In Attika dagegen handelt es sich gerade recht eigentlich um einen Kampf gegen das kapitalistische System als solches und gegen den müßigen Rentengenuß, um eine gerechtere Vertheilung des Arbeitsertrages, um die Begründung eines auch das arbeitende Volk [1]) mitumfassenden Reiches der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit [2]). Und sollte der Glaube an die Möglichkeit einer so radikalen Ausgleichung der sozialen Gegensätze nicht allein schon genügen, um den attischen Revolutionär dieser Zeit als Sozialisten zu bezeichnen?

Wie ernstlich durch diese agrarrevolutionäre Bewegung der ganze Bestand der Gesellschaft bedroht war [3]), zeigt die Übertragung der Diktatur auf den Mann, der den Beruf in sich fühlte, „Gewalt und Recht verbindend“ [4]) die soziale Krisis zu lösen, sowie die enormen Opfer, welche Solon's Reformwerk,

---

[1]) Natürlich nur mit Beschränkung auf die Staatsangehörigen, also unter Ausschluß von Beisassen und Sklaven.

[2]) Das übersieht Plutarch, wenn er (Solon c. 16) die attische Forderung des *γῆς ἀναδασμός* mit der „lykurgischen“ Landauftheilung vergleicht.

[3]) Das beweist auch die Äußerung Solon's: *ὅσοι δὲ μεῖζους καὶ βίον ἀμείνονες αἰνοῖεν ἄν με καὶ φίλον ποιοίατο.* Aristoteles, *Ἀθην. πολ.* 12, 5.

[4]) *ὁμοῦ βίην τε καὶ δίκην συναρμόσας.* Fr. 36.

die sog. „Abwälzung der Lasten", der besitzenden Klasse auferlegte: die Aufhebung aller Leibeigenschaft, der Rückkauf der in die Fremde verkauften Schuldner aus öffentlichen Mitteln, die radikale Kassirung aller hypothekarischen und auf Verpfändung der Person beruhenden Schulden[1]); eine Reform, die nach der Ansicht des Aristoteles vielfach geradezu die Verarmung der Gläubiger zur Folge hatte[2]), und die man nicht mit Unrecht in gewissem Sinne eine Neuvertheilung des Eigenthums genannt hat[3]).

Und damit ist nicht einmal alles erschöpft, was Solon für die unteren Klassen gethan hat! Wir wissen z. B., daß sein Gesetzgebung sich auch mit der Lage der armen Theilbauern beschäftigte[4]); und es kann nicht zweifelhaft sein, daß ihnen die solonische Sozialreform mancherlei besondere Erleichterungen gebracht hat[5]). Von welcher Tragweite ist endlich das principielle Zugeständnis, welches der Gesetzgeber der antikapitalistischen Zeitströmung machte: die Aufstellung eines Maximums für den Erwerb von Grund und Boden![6])

---

[1]) Also eine weit radikalere Maßregel, als die kurz vorher in Megara durchgesetzte, wo die Gläubiger nur die von den Schuldnern empfangenen Zinsen wieder zurückzahlen mußten. (*παλιντοκία*) Plutarch, Moral. p. 295 c.

[2]) *Ἀθην. πολ.* 13, 3.

[3]) Siehe 1, 422 der G. d. a. K. u. S.

[4]) Vgl. Pollux 7, 151.

[5]) Auch F. Cauer, a. a. O. S. 69, und Busolt, Griech. Gesch. 2[2], 262 halten dies für wahrscheinlich.

[6]) Aristoteles, Pol. 2, 4, 4. 1266b: *διότι μὲν οὖν ἔχει τινὰ δύναμιν. εἰς τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν ἡ τῆς οὐσίας ὁμαλότης καὶ τῶν πάλαι τινὲς φαίνονται διεγνωκότες οἷον καὶ Σόλων ἐνομοθέτησεν· καὶ παρ' ἄλλοις ἐστὶ νόμος, ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὅσην ἂν βούληταί τις.* — Es ist bezeichnend für die Geschichtsauffassung des atomistischen und einseitig kapitalistischen Liberalismus, daß Grote (2, 106 D. Ü.) sich nicht entschließen konnte, zuzugestehen, daß diese Stelle den sonst allgemein angenommenen Sinn hat, obwohl er selbst eine andere Deutung nicht geben kann. Kein Wunder, daß Grote vollends die Forderung des *γῆς ἀναδασμός* als „ganz und gar unglaublich" erklärt, für die ihm allerdings nur Plutarch (c. 16) als Zeuge zu Gebote stand, während wir jetzt Dank der *Ἀθην. πολ.* die von Grote vermißte Bestätigung aus Solon's eigenem Munde besitzen. — Hier tritt uns der

Wenn auch Solon, wie er selbst sich ausdrückt, mit gutem Grund nicht alles das erfüllte, was in der bitteren Noth das Volk von ihm begehrt[1]), wenn der kommunistisch-sozialistische Schlachtruf gegen die Ungleichheit des Eigenthums keinen Widerhall bei ihm fand, und die sozialdemokratische Anschauung, daß die aristokratisch-plutokratische Vertheilungsordnung einer rein demokratischen Platz machen müsse, von seiner Seite eine entschiedene Zurückweisung erfuhr, so zeigt doch diese Beschränkung des „Anhäufungsrechtes" deutlich, wie sehr Solon den gesunden Grundgedanken der Bewegung zu würdigen wußte, den Gedanken, daß die Staatsgewalt für eine stärkere Demokratisirung der Volkswirthschaft, für die soziale Reform im Sinne einer gleichmäßigeren Vertheilung des Volkseinkommens eintreten müsse. „Volkswirthschaft oder Unternehmerwirthschaft?" Das war hier die Frage! Und Solon hat sich ihr nicht entzogen. Was dem entfesselten Privatkapitalismus als Wirthschaftssystem recht eigentlich sein Gepräge gibt: die Tendenz zu möglichst intensiver — jede Rücksicht auf das allgemeine Interesse der Volkswirthschaft und Gesellschaft bei Seite setzenden — Vermögensbildung fand durch seine Reform eine grundsätzliche Schranke an dem Interesse der staatlichen Gemeinschaft, mit dem ein unbegrenztes Wachsthum von Einkommen und Vermögen in den Händen Weniger unvereinbar ist. Es war ein Triumph sozialer Gesinnung und staatlichen Pflichtbewußtseins, des Mitgefühles für die Armen und Schwachen[2]) über den einseitig kapitalistischen, seinem innersten Wesen nach unstaatlichen Individualismus. Ein hochbedeutsamer Fortschritt zur sozialen Gestaltung des Privatrechtes und insofern ein *κτῆμα ἐς ἀεί*, mag man auch

---

Gegensatz zwischen der älteren doktrinär-liberalen Geschichtschreibung und der modernen sozial-geschichtlichen Betrachtungsweise recht augenfällig entgegen. Vgl. mein Buch: „Aus Alterthum und Gegenwart" S. 320 ff.

[1]) A. a. O.

[2]) Sehr schön, wenn auch in Bezug auf den Erfolg idealisirend charakterisirt Plutarch in der Solon-Biographie c. 18 diesen sozialen Geist der solonischen Gesetzgebung: *ὀρθῶς ἐθίζοντος τοῦ νομοθέτου τοὺς πολίτας ὥσπερ ἑνὸς μέρους συναισθάνεσθαι καὶ συναλγεῖν ἀλλήλοις.*

über die Maßregel an sich und ihren Erfolg noch so verschiedener Meinung sein[1]).

Nichts könnte auf die Mächtigkeit und Gefährlichkeit der damaligen sozialrevolutionären Bewegung ein helleres Licht werfen, als die Energie, mit der hier die Staatsgewalt im Interesse des sozialen Friedens an das Vertheilungsproblem herantrat und den Kampf gegen das Joch eines staatsfeindlichen Kapitalismus ihrerseits aufnahm. Zugleich ist es ein Beweis für die Ausdehnung jener Bewegung, daß man sich nicht bloß in Attika, sondern, wie unser Gewährsmann hinzufügt[2]), auch in anderen Staaten zu ähnlichen staatssozialistischen Maßregeln gedrängt sah und die Vermögensanhäufung ebenfalls durch gesetzliche Verbote zu beschränken suchte[3]).

Wie bedeutsam ist es endlich, daß selbst diese tiefeingreifenden Reformen der sozialen Gährung nicht völlig Herr zu werden vermochten. Wenn trotz der solonischen Lastenabschüttlung ein Theil der attischen Bevölkerung in proletarische Zustände versunken blieb[4]) und nur noch von dem gewaltsamen Umsturz,

---

[1]) In dieser Frage empfinden wir die unglaubliche Dürftigkeit der Überlieferung besonders schmerzlich. Wir wissen weder, welches die zulässige Größe des Grundeigenthums war, noch auch, wie das Maximum gegenüber den bestehenden Eigenthumsverhältnissen zur Geltung gebracht wurde; ob z. B. alles, was der Einzelne mehr besaß, expropriirt wurde oder verkauft werden mußte, und was dgl. Fragen mehr sind.

[2]) Siehe Aristoteles, a. a. O.

[3]) Für die Idee, die diesen Beschränkungen zu Grunde lag, ist auch die Äußerung charakteristisch, welche Thales in den Mund gelegt wird, daß die Demokratie die beste sei, welche weder zu reiche, noch zu arme Bürger habe.

[4]) Dies mag nur Schlußfolgerung des Aristoteles und nicht direkt überliefert sein. Aber es entspricht jedenfalls der geschichtlichen Wahrheit mehr, als die Ansicht E. Meyer's (Gesch. d. Alterth. 2, 663), daß Solon „die soziale Noth definitiv gehoben" habe. Eine Ansicht, mit der übrigens das, was Meyer über die Sozialpolitik des Pisistratos (S. 773) bemerkt, keineswegs übereinstimmt. — Nach Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 13, 5 schließen sich an Pisistratos an *οἵ τε ἀφῃρημένοι τὰ χρέα διὰ τὴν ἀπορίαν*. Vgl. dazu Solon's eigene Äußerungen über die Unzufriedenheit der Radikalen mit seinem Reformwerk und ihre Neigung zum gewaltsamen Umsturz. Ebenda c. 12 — Besonders unter der armen Bergbevölkerung der Diakria, auf die sich

von der Diktatur eine Besserung seiner Lage erwartete, so ist auch dies wieder ein Beweis dafür, wie intensiv schon hier die Kehrseite der Plutokratie, das Elend als sozialer Klassenzustand, der Pauperismus sich fühlbar gemacht hat, und welch einen wesentlichen Antheil an der sozialen Bewegung der Zeit trotz der kleinbürgerlichen Ziele das proletarische Element gehabt hat[1]). Und daß dies nicht bloß für Attika gilt, zeigt die weite Verbreitung einer Erscheinung, die noch immer das letzte Ergebnis des Klassenkampfes gewesen ist, nämlich der Gewaltherrschaft oder Tyrannis, welche nach Aristoteles in der Regel auf ein massenpsychologisches Entstehungsmotiv, auf den „Haß gegen die Reichen" zurückzuführen ist[2]). Andrerseits wird man wohl annehmen dürfen, daß der Umschlag der neuen staatsbürgerlichen Freiheit in den Cäsarismus nicht so oft erfolgt wäre, wenn nicht die Furcht vor dem Gespenst der sozialen Revolution auch die Besitzenden vielfach mit der Tyrannis ausgesöhnt hätte.

Wenn es aber der Tyrannis gelungen ist, den Sieg der sozialen Revolution zu verhüten, den extremsten agrarsozialistischen Forderungen die Spitze abzubrechen, so ist dies gewiß nicht ohne weitgehende Konzessionen an die radikalen Elemente möglich gewesen, denen ja die Tyrannis selbst in der Regel ihr Emporkommen verdankte.

An eine allgemeine Verstaatlichung und systematische Neuauftheilung des Grund und Bodens konnte ja allerdings auch

---

Pisistratos vor allem stützte, wird das proletarische Element überwogen haben, ὁ θητικὸς ὄχλος καὶ μάλιστα τοῖς πλουσίοις ἀχθόμενος, wie Plutarch, Solon c. 29 sich ausdrückt.

[1]) Die Geschichtsauffassung der modernen Sozialdemokratie, die nicht zugeben will, daß die heutige proletarische Bewegung irgend eine Parallele in der Vergangenheit gehabt habe, wird auch hier gründlich zu Schanden. Der antike Proletarier soll allezeit etwas ganz anderes gewesen sein, als der moderne, und sich zu diesem verhalten, wie der „lästige schmarotzende Bummler zu dem unentbehrlichen Arbeiter, auf dem die ganze Kultur beruht" (Kautsky, Thomas Moor S. 2). Die hart arbeitenden attischen Tagelöhner, Feldarbeiter, Theilpächter, Parzellenbesitzer — Schmarotzer! Und das nennt sich Wissenschaft!

[2]) ἡ ἀπέχθεια ἡ πρὸς τοὺς πλουσίους. Politik 8, 4, 5. 1305a.

die neue Monarchie kaum denken. Mit ihrer auf die Befriedigung der großen Mehrheit des Volkes berechneten Politik hätte es sich schlecht vertragen, wenn sie sich zum Organ einseitig kleinbäuerlicher und proletarischer Ideale gemacht hätte. Und noch weniger wäre ein solcher bäuerlicher Radikalismus vereinbar gewesen mit den materiellen und ideellen Kulturbestrebungen der Tyrannis, mit ihrer umfassenden Fürsorge für die industrielle und kommerzielle Entwicklung, mit ihrer großartigen Pflege der Kunst, besonders der Baukunst, alles Dinge, für welche in dem Zukunftsstaat der extrem agrarischen Volkspartei schwerlich ein Platz war.

Aber die Tyrannis hatte doch vielfach die Mittel, wenigstens einen Theil des radikalen Programms zu verwirklichen. Man mag die Fähigkeit des Staates zur Leitung der im sozialen Leben wirksamen Kräfte noch so niedrig veranschlagen, so viel steht fest, daß die Macht des Staates gerade auf agrarischem Gebiete eine große ist. Und diese Macht war ja eben damals durch das Emporkommen der neuen Monarchie wesentlich gesteigert. Von ihren Gegnern — den Vertretern des aristokratischen Grundbesitzes — waren die einen im Kampfe gefallen, andere hatten sich aus dem Lande geflüchtet oder waren in's Exil getrieben worden. Umfangreiche, der Konfiskation verfallene Ländereien standen der Staatsgewalt zur Verfügung. Sie hatte die Möglichkeit, zahlreiche Theilpächter zu freien Eigenthümern zu machen oder durch Auftheilung großer Güter neue Bauernstellen zu schaffen. Es ist undenkbar, daß die Tyrannis, die doch sonst als eine eifrige Förderin des Bauernstandes bekannt ist, diese Möglichkeit nicht ausgenützt haben sollte, dem Lande den sozialen Frieden zu geben[1]), zumal eine solche Änderung in der Güterverteilung zugleich die Grundlagen der gesellschaftlichen Macht

[1]) Auch F. Cauer, a. a. O. S. 95, und Busolt, Griech. Gesch. 2², 327 sind dieser Ansicht. E. Meyer, Gesch. d. Alterth. 2, 773 nimmt als sicher wenigstens an, daß Pisistratos der ärmeren Bevölkerung brachliegende Grundstücke überwies und ihnen die nöthigen Gelder für die erste Einrichtung gab. Ja hinsichtlich Korinths hält auch er es für wahrscheinlich, daß der Tyrann Kypselos die Güter der Bacchiaden zu Landanweisungen für die ärmere Bevölkerung und die aus der Hörigkeit befreite Bauernschaft benützt habe.

des der Tyrannis feindlichsten Standes in hohem Grade schwächen mußte. Und es hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn von Pisistratos berichtet wird, daß er den Armen Vorschüsse gemacht habe, um ihnen den selbständigen Betrieb einer bäuerlichen Wirthschaft zu ermöglichen[1]). Das erste bekannte Beispiel für die Verwirklichung der Idee, daß dem Streben der besitzlosen Masse, durch die Arbeit zu einem gewissen Maß eigenen Besitzes zu gelangen, die Staatsgewalt fördernd zur Seite zu stehen hat, daß sie mit ihren ökonomischen Machtmitteln dem entgegen zu wirken hat, was den agrarischen Sozialismus der Zeit erzeugt hatte: der hoffnungslosen Trennung der Arbeit vom Besitz.

Wir werden nach alledem annehmen dürfen, daß es den großen gesetzgeberischen Aktionen und der monarchischen Reformpolitik dieser Zeit gelungen ist, jene sozialistische Bewegung nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich zu überwinden, indem der bis dahin auf dem agrarischen Gebiete so übermächtig durchgreifende soziale Differenzirungsprozeß wieder einer größeren Ausgleichung Platz machte, die auf Unrecht und Unbilligkeit zurückgehende Ungleichheit von Besitz und Einkommen möglichst beseitigt, durch verbesserte soziale Institutionen eine gerechtere Einkommensvertheilung herbeigeführt wurde[2]). Wie wäre auch sonst die so wesentlich auf der Kraft eines blühenden ländlichen Mittelstandes beruhende Demokratie des nächsten Jahrhunderts, das unaufhaltsame politische Aufsteigen der unteren Volksklassen, sowie die siegreiche — vor Allem der Stärke bäuerlicher Hoplitenheere zu verdankende — Abwehr des Orients möglich gewesen?

[1]) Aristoteles, *Ἀθην. πολ.* 16: *καὶ δὴ καὶ τοῖς ἀπόροις προεδάνειζε χρήματα πρὸς τὰς ἐργασίας, ὥστε διατρέφεσθαι γεωργοῦντας.*

[2]) Es ist — soweit die Agrarwirthschaft in Betracht kommt — eine jener Epochen, wie sie Schmoller (Die Einkommensvertheilung in alter und neuer Zeit. Jahrb. 1895 S. 1073 ff.) als Rückschlag gegen Epochen allzu einseitiger sozialer Differenzirung angenommen hat.

Decimus Clodius Albinus.

Von

Otto Hirschfeld.

Der Mann, dem diese Untersuchung gewidmet ist, kann als historische Persönlichkeit nur eine geringe Bedeutung in Anspruch nehmen. D. Clodius Albinus ist einer von den im 3. Jahrhundert zahlreichen Generalen, die, von ihren Truppen als Kaiser proklamirt, nur in einem verhältnismäßig kleinen Theile des römischen Reiches anerkannt und durch die überlegene Macht des vom Senat bestätigten Herrschers binnen kurzem besiegt und beseitigt worden sind. Trotzdem scheint mir diese Episode der Weltgeschichte einer erneuten Betrachtung nicht unwerth, da sie das Vorspiel zu den gleichfalls auf dem Boden Galliens sich abspielenden Prätendentenkämpfen bildet und auch in den neuesten Darstellungen jener Zeit eine weder einwandsfreie, noch erschöpfende Darstellung erfahren hat.

Die Lage des römischen Weltreiches bot nach dem Tode des Commodus fast dasselbe Bild, als nach dem über ein Jahrhundert früher erfolgten Sturze Nero's. Die Vergebung des Thrones, der durch das Aussterben einer durch Generationen künstlich fortgepflanzten Dynastie erledigt war, stand nicht bei dem machtlosen Senat, sondern bei den Soldaten: wie in den Jahren 68 und 69 die Truppen in Spanien im Verein mit dem gallischen Landsturm, dann die Prätorianer in Rom, darauf die germanischen und schließlich die orientalischen Legionen ihren

Kandidaten die Krone auf das Haupt gedrückt haben, so haben nach der Ermordung des Commodus, nur in etwas anderer Folge und Gruppirung, zuerst die Prätorianer, dann gleichzeitig das illyrisch-germanische, das britannische und das syrische Heer ihre Generale auf den Schild erhoben. Nur insofern hatten sich die Anschauungen geändert, als die italische Abkunft nicht mehr nothwendig erschien, um die Herrschaft über Rom und die Welt zu erlangen: nachdem Spanien bereits zwei Kaiser und gerade die bedeutendsten hervorgebracht hatte, konnte auch das fast nicht minder romanisirte Afrika den gleichen Anspruch erheben. Sowohl Septimius Severus als Clodius Albinus waren Afrikaner, während Pescennius Niger einer bescheidenen italischen Familie der Geburtsstadt Juvenal's, Aquinum, entstammte. Daß die Wiege des Severus in dem afrikanischen Leptis gestanden hat, ist sicher; an der allerdings nur durch die Biographie des Albinus, die unter dem Namen des Julius Capitolinus geht, verbürgten Nachricht, Albinus sei in Hadrumetum geboren, hat man dagegen neuerdings Zweifel erhoben. Es ist eingewandt worden, daß Dio dann nicht unterlassen haben würde, die Landsmannschaft des Severus und Albinus zu betonen, ferner, daß Herodian die vornehme senatorische Abkunft des Albinus im Gegensatz zu der niederen des Severus wiederholt hervorhebe und schließlich, daß die in die Biographie des Niger eingelegten Delphischen Orakelsprüche Severus, und zwar ausdrücklich im Gegensatz zu den beiden anderen Mitkaisern, als *Afer* und *Poena urbe profectus* bezeichnen[1]). Die Berechtigung dieser Einwände würde man, so gering auch die Autorität Herodian's und noch mehr der spät und schlecht erfundenen Orakelsprüche ist, zugeben müssen, wenn uns Dio im Original und nicht nur in dem kurzen Auszuge des Xiphilinus erhalten und wenn für die afrikanische Herkunft des Albinus seine Biographie der einzige Zeuge wäre. Aber einerseits enthält auch die, abgesehen von einigen späten Zusätzen, zuverlässige und fast ganz auf Marius Maximus zurückgehende Biographie des Severus die m. E.

[1]) Dessau im Hermes 24, 353 ff.

unverdächtige[1]) Angabe, daß Clodius Celsinus, ein Verwandter des Albinus, aus Hadrumetum war, andrerseits fällt entscheidend in's Gewicht eine von Albinus als Cäsar geprägte Goldmünze und ein Medaillon mit der Aufschrift *Saeculo frugifero* und der Darstellung eines zwischen zwei Sphinxen auf einem Throne sitzenden bärtigen Gottes in orientalischer Kleidung, mit der Tiara auf dem Haupte, die Rechte erhoben, in der linken zwei Ähren haltend. Denn dieselbe Gottheit findet sich, wie Froehner erkannt hat, in gleicher Haltung und mit denselben Attributen auf einer Bronzemünze von Hadrumetum, eine Darstellung, die Froehner gewiß mit Recht für den in Afrika nach Ausweis der Inschriften als *deus frugum* und *deus sanctus frugifer* verehrten Saturnus erklärt, der natürlich in der ihres Getreidereichthums wegen mit dem Beinamen *frugifera* belegten Kolonie Hadrumetum besondere Verehrung genoß[2]).

Wenn demnach diese Angabe der Biographie des Albinus sich ausnahmsweise als aus guter Quelle geflossen erweist, so wird man die in derselben befindliche Nachricht (c. 4): *originem traxit a Romanis familiis Postumiorum et Albinorum et Ceioniorum* mit umso größerem Mißtrauen ansehen, obschon der Biograph sogar als Namen des Vaters des Albinus: Ceionius Postumus (als Mutter nennt er Aurelia Messalina, was vielleicht auf guter Überlieferung beruhen mag) und einen nicht minder als diesen unbekannten Ceionius Postumianus als Verwandten desselben bezeichnet. Schon die verblüffende Unkenntnis des Verfassers betreffs des Unterschiedes zwischen Cognomina

---

[1]) Anders urtheilt Mommsen im Hermes 25, 275; übrigens sind Senatoren dieses Namens auch schon in vordiocletianischer Zeit bezeugt, vgl. Prosopographia imperii Romani 1, 415.

[2]) Froehner, *Les médaillons de l'empire Romain* (Paris 1878) S. 150 ff., dem v. Sallet in der Zeitschrift für Numismatik 10 (1883), 167 beistimmt; die Münze von Hadrumetum ist abgebildet bei Müller, *Numismatique de l'ancienne Afrique* 2, 52 n. 29. Bereits Lenormant, *Revue numismatique* 1842 S. 90 ff. hatte die Münze des Albinus auf den phönikischen Baal bezogen, aber nicht die Darstellung auf der Münze von Hadrumetum herangezogen.

und Gentilnamen, indem die Postumi und Postumii als zu derselben Familie gehörig, die Albini als eigene Familie angesehen werden, weist klar auf eine Zeit, in der die römische Namengebung eine wesentlich andere geworden war, d. h. auf die Zeit nach Constantin hin[1]). Noch deutlicher verräth sich der Fälscher, wenn er unmittelbar nachher den Namen Albinus von der auffallend weißen Farbe des Knaben bei der Geburt ihm beilegen läßt, demnach dieses Cognomen als ein vorher in der Familie nicht gebräuchliches zu erklären für nöthig hält. Zu welcher Gattung von Fälschungen diese zu zählen ist, kann nicht zweifelhaft sein, nachdem Dessau den überzeugenden Beweis geführt hat[2]), daß vielfach Namen von hervorragenden Persönlichkeiten aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zur Ausstaffirung dieser Biographien, insbesondere der Gegenkaiser und sonst wenig bekannter Fürsten verwandt und ohne Scheu auf jene ältere Zeit übertragen worden sind. Dessau ist zwar der Ansicht, daß die Angabe über die Zugehörigkeit des Albinus zu der Familie der Ceionii hier keine volle Beweiskraft habe, da die Ceionii Albini auch schon zu Anfang des 4. Jahrhunderts blühten[3]). Aber die tendenziöse Absicht scheint mir gerade hier unzweifelhaft durch den an den Namen der Ceionii geknüpften Zusatz: *quae familia hodie quoque, Constantine maxime, nobilissima est et per te aucta et augenda, quae per Gallienum et Gordianos plurimum crevit.* Hier wird also auf eine nicht nur unter, sondern auch nach Constantin in hohem Ansehen stehende Familie hingewiesen und nach Art dieser Skribenten vor den Angehörigen derselben eine Verbeugung gemacht: demnach richtet sich allem

---

[1]) Wenn der Kaiser Claudius Tacitus sich wirklich für einen Verwandten des Schriftstellers Cornelius Tacitus gehalten und daher die Verfügung getroffen hat, die Werke desselben in jedem Jahre in zehn Exemplaren abzuschreiben, so müßte man annehmen, daß bereits gegen Ende des 3. Jahrhunderts eine solche Konfusion möglich war. Doch ist die Biographie dieses Kaisers von späteren Fälschungen keineswegs frei und daher auch diese Nachricht nicht unverdächtig.

[2]) Dessau, a. a. O. S. 348 ff.

[3]) Dessau, a. a. O. S. 355.

Anschein nach das Kompliment nicht an den Konsul und Stadtpräfekten im Jahre 335 Ceionius Rufius Albinus, sondern an den Präfekten von Rom in den Jahren 365 und 373 C. Ceionius Rufius Albinus Volusianus, und die Anknüpfung des Albinus an die Familie der Ceionii Albini wird daher erst der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken[1]). Mag also Albinus auch, wie Dio versichert, einer vornehmeren Familie als sein Nebenbuhler Severus angehört haben, so verdient doch weder diese Angabe, noch die wohl nur aus dem Cognomen des Vaters, Postumus, herausgesponnene angebliche Verwandtschaft mit den Postumii irgend welchen Glauben, da auch sie sich allein auf das Zeugnis seiner Biographie stützt. Diese ist aber, obschon sie von Tillemont bis auf Ranke als glaubwürdige Quelle Verwerthung gefunden hat, fast durchweg, wie jetzt alle Kundigen wissen, aus Lügen zusammengestoppelt, die zum größten Theile wohl auf den elendesten aller Kaiserbiographen, auf Junius oder Aelius Cordus[2]) zurückgehen. Denn Marius Maximus, aus dem die besten der älteren Biographien, insbesondere auch der größte Theil der Severus-Biographie geschöpft ist, hat es verschmäht, den Prätendenten eigene Darstellungen zu widmen, sondern, wie den Avidius Cassius in der Biographie des Marcus, so Albinus und Niger in der des Severus abgehandelt[3]). Aus dieser sind dann die Angaben über die beiden Prätendenten in so lüderlicher Weise ausgezogen worden, daß Nachrichten, die sich auf einen derselben bezogen, entweder auf Beide übertragen oder der falschen Person zugetheilt

---

[1]) Gar kein Gewicht besitzt natürlich der gefälschte Brief des Marcus (vita Albini 10, 6): *Albino ex familia Ceioniorum, Afro homini,* aber ebensowenig der nicht minder gefälschte des Severus (vita Albini 12, 7): *fingentem, quod de Ceioniorum stemmate sanguinem duceret.*

[2]) Als Quelle wird Cordus in der Biographie des Albinus an drei Stellen citirt (5, 10: *quae qui volet nosse, Helium Cordum legat, qui frivola super huiusmodi ominibus cuncta persequitur;* 7, 2; 11, 2). An der Existenz dieses Schriftstellers zu zweifeln, wie Mommsen im Hermes 25, 271 f. thut, liegt m. E. kein Grund vor.

[3]) Vita Firmi 1, 1: *Marius Maximus Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis, sed alienis libris innexuit.*

worden sind[1]). Denn wie soll man es anders erklären, daß ein Pescennius Princus (wohl Primus oder Priscus zu lesen) als Sohn des Clodius Albinus genannt wird, und ebendahin gehört die Doppelbeziehung der dem Severus nur betreffs des Albinus ertheilten Voraussagung der pannonischen Zeichendeuter: *se victorem futurum, adversarium vero nec in potestatem venturum neque evasurum, sed iuxta aquam esse periturum*[2]). Ja auch die Angabe, daß das Haupt des Albinus nach Rom gesandt worden sei, ist irrig von dem Biographen des Niger auf diesen übertragen worden, während es nach Dio's Zeugnis von Severus vor Byzanz, um die Belagerten von längerem Widerstand abzuschrecken, aufgepfählt worden ist[3]).

Über die Persönlichkeit des Albinus lauten die Urtheile im ganzen ungünstig. Sein Gegner Severus hat in seiner Autobiographie natürlich ein nichts weniger als schmeichelhaftes Bild von ihm entworfen und ihm alle erdenklichen Charakterfehler angeheftet[4]); Cordus, der zwar die ihm von Severus vorgeworfene

---

[1]) Die Biographien des Niger und Albinus werden zwar in der Handschrift die erstere dem Spartianus, die zweite dem Capitolinus beigelegt, sind aber in der Mache so ähnlich, daß sie wohl demselben Verfasser zuzuschreiben sind. Darauf weisen auch die Worte in der vita Nigri 9, 3 hin: *sequitur nunc, ut de Clodio Albino dicam, qui quasi socius huius habetur . . . de quo ipso neque satis clara extant, quia eadem fortuna illius fuit quae Pescennii* und vita Albini 1, 4: *sortem illam, qua Severum laudatum in Pescennii vita diximus* (vgl. vita Nigri 8, 1). Jedoch ist in beiden der Schluß anscheinend aus den Biographieen eines anderen Verfassers angeflickt.

[2]) Marius Maximus hatte die Prophezeiung nur auf Albinus bezogen, vgl. vita Albini 9, 2: *ut dicit Marius Maximus* und unzweifelhaft aus ihm schöpfte dieselbe der Verfasser der Biographie des Severus 10, 7, wo sie ausdrücklich den von Severus auf dem Marsch gegen Albinus befragten pannonischen Auguren zugeschrieben wird; dem entspricht der Bericht über seinen Tod: vita Severi 11, 6; vita Albini 9, 3. Fälschlich wird sie auf Niger bezogen in seiner Biographie 9, 5 (vgl. 5, 8: *apud Cyzicum circa paludem fugiens sauciatus et sic ad Severum adductus atque statim mortuus*); das Richtige über den Tod des Niger berichten Dio 74, 8 und Herodian 3, 4, 6 (daraus wohl Ammianus 26, 8, 15).

[3]) Dio 74, 8; vita Albini 6, 1.

[4]) Vita Albini c. 10: *Severus . . . eum dicit turpem, malitiosum, improbum, inhonestum, luxuriosum; sed haec belli tempore vel post bellum, quando ei iam velut de hoste credi non poterat.*

Trunksucht in Abrede stellt, führt dagegen drastische Beispiele seiner Völlerei an [1]). Herodian stellt seinem Charakter ein günstiges Leumundszeugnis aus [2]); strenge militärische Haltung, die freilich zur Grausamkeit ausgeartet sei, schreibt ihm sein Biograph zu, der gleichfalls seine Unmäßigkeit im Essen und geschlechtlicher Ausschweifung ihm vorhält [3]); seine Münzbilder zeigen, besonders im Vergleich mit den ausdrucksvollen und strengen Severus-Typen, einen schlaffen und gutmütigen Gesichtsausdruck [4]). Gefälscht sind die in die Biographie eingelegten Briefe des Kaisers Marcus, die Albinus als vorzüglichen Offizier preisen [5]), ihm einen hervorragenden Antheil an der Unterdrückung des Aufstandes des Avidius Cassius zuschrieben und als Belohnung das Consulat durch den Kaiser in Aussicht stellen lassen [6]). Hat Albinus in der That, wie auch sein Biograph behauptet, zu jener Zeit (im Jahre 175) in Bithynien gestanden [7]), so kann er schwerlich mehr als Militärtribun gewesen sein, da er erst unter Commodus die Prätur bekleidet hat [8]) und nach dem unver-

---

[1]) Vita Albini c. 11; jedoch wird hinzugefügt: (Cordus) *vini sane parcum fuisse dicit; quod Severus negat, qui eum adserit ebrium etiam in bello fuisse.*

[2]) Herodian 3, 5, 2: *χρηστὸν τὸ ἦθος εἶναι λεγόμενον.*

[3]) Vita Albini c. 11.

[4]) Ob der dem Clodius Albinus zugeschriebene Kopf im Vatikan (Bernoulli 2, 3 Taf. 8) ihm zugehöre, hält Bernoulli mit Recht für zweifelhaft, wenn auch das krause Haar der Beschreibung seines Biographen (c. 13: *fuit statura procerus, capillo renodi et crispo, fronte lata, candore mirabili*) entspreche. Die sonstigen auf Albinus bezogenen Bildwerke gehören ihm sicher nicht an, vgl. Bernoulli 2, 3, S. 19 ff.

[5]) Auch der Biograph des Albinus c. 13 nennt ihn *armorum sciens prorsus*, freilich mit dem wunderlichen Zusatz: *ut non male sui temporis Catilina diceretur.* wozu man vgl. vita Avidii Cassii 30, 4: *nec defuerunt qui illum Catilinam vocarent.*

[6]) Vita Albini c. 10.

[7]) Vita Albini 6, 2.

[8]) Vita Albini 6, 7: *dein praeturam egit sub Commodo famosissimam; nam eiusdem ludis Commodus et in foro et in theatro pugnas exhibuisse perhibetur.* Die chronologische Ansetzung der Prätur wird richtig sein, da sie mit der späteren Karriere des schwerlich vor 150 n. Chr. geborenen Albinus übereinstimmt; die Angaben der Biographie über seine frühere Lauf-

dächtigen Zeugnis des Dio (72, 8) um das Jahr 184, und zwar zusammen mit Pescennius Niger, doch wohl als Legionslegat sich in Dacien rühmlich ausgezeichnet hat. Bald darauf wird er sein erstes Konsulat bekleidet und spätestens im Anfange des Jahres 193, aber wahrscheinlich bereits früher das Kommando über das damals noch ungetheilte Britannien erhalten haben; daß ihm Commodus bereits die Cäsar-Würde angeboten, Albinus diese aber ausgeschlagen habe, ist eine Erfindung des Biographen oder vielmehr seiner Quelle, die durch einen höchst ungeschickt gefälschten Brief des Commodus an Albinus und eine nicht minder gefälschte Rede des Albinus urkundliche Beglaubigung erhalten soll[1]). Unmittelbar nach seiner Proklamation zum Kaiser noch im Jahre 193 hat ihm Severus, sicherlich nicht aus persönlicher Werthschätzung, sondern ausschließlich mit Rücksicht auf das bedeutende und schlagfertige Heer, das unter Albinus' Kommando stand, und um sich für den Kampf im Osten gegen Niger den Rücken zu decken, die Cäsar-Würde verliehen und der damals üblichen Sitte entsprechend mit ihm am ersten Januar des folgenden Jahres das Konsulat angetreten.

Für die Verleihung der Cäsar-Würde an einen dem Kaiser nicht verwandten oder von ihm nicht adoptirten bietet die ältere Zeit kein Beispiel; erst Gordianus der Dritte ist ohne Adoption von den Senatskaisern Balbinus und Pupienus zum Cäsar gemacht worden[2]), wobei jedoch in's Gewicht fällt, daß er als

bahn (6, 6: *quaesturae gratia illi facta est; qua concessa aedilis non amplius quam decem diebus fuit, quod ad exercitum festino mitteretur*) verdienen dagegen wenig Glauben, vgl. Klebs in der Prosopogr. 1, 421 f. — Auf die Angabe der Vita 7, 1: *ad imperium venit natu iam grandior et maior Pescennio Nigro, ut Severus ipse in vita sua loquitur* ist umsoweniger zu geben, als gerade von Niger, und zwar gleichfalls mit Berufung auf das Zeugnis des Severus, berichtet wird (5, 1): *aetatis provectae in imperium invasit*, so daß auch hier eine der S. 456 besprochenen Verwechslungen des Biographen vorzuliegen scheint.

[1]) Vita Albini c. 2 und 13; vielleicht war dasselbe berichtet in den verdorbenen Worten der vita Severi 6, 9: *Clodio Albino . . . cui Caesarianum decretum aut Commodianum videbatur imperium* (vgl. die von Peter zu d. St. angeführten Konjekturen).

[2]) Vgl. Mommsen, Staatsrecht 2, 1140.

Sproß seines zur Kaiserwürde gelangten Großvaters und Vaters in diese Stellung berufen wurde. Von einer Adoption des Albinus wird zwar nichts berichtet; doch hat bereits Tillemont aus den von ihm auf Münzen und Inschriften geführten Namen Septimius geschlossen, daß eine solche stattgefunden habe. Der von Eckhel [1]) dagegen erhobene Einwand, daß, wenn Albinus jenen Namen als Adoptivsohn des Severus erhalten hätte, er ihn sicherlich nach dem offenen Bruch mit demselben abgelegt haben würde, ist m. E. nicht entscheidend, da Albinus wohl seine Gründe haben konnte, den Namen, der ihm als Cäsar verliehen war und in dem sich gewissermaßen die ihm auf die Thronfolge gewordene Zusage ausdrückte, auch als Augustus beizubehalten. Übrigens verdient hervorgehoben zu werden, daß der Name Septimius nicht nur auf einigen von ihm als Cäsar geschlagenen Münzen fehlt [2]), sondern auch auf solchen, die er als Augustus nach dem Bruche mit Severus geprägt hat [3]), was auf die Abwerfung des ihm verhaßt gewordenen Namens kurz vor der Katastrophe gedeutet werden könnte. Jedenfalls wäre es doch ein gar zu eigenthümlicher Zufall, wenn einerseits Albinus den Geschlechtsnamen des Severus als ererbten geführt haben und andrerseits den Schriftstellern, die ihn nie mit demselben nennen, von diesem Zusammentreffen nichts bekannt geworden sein sollte.

Die Cäsar-Würde, die der Kaiser verleiht und dem Senat, wie es scheint, nur zur Anzeige bringt [4]), hat mit der Ernennung des L. Aelius durch Hadrianus ihre feste Regelung für die spätere Kaiserzeit erhalten und auch die Stellung der Cäsaren in der

---

[1]) Eckhel, Doctr. numm. 7, 166; auch Klebs, a. a. O. hat sich dieser Ansicht angeschlossen.

[2]) Cohen, *Méd. impér.* Bd. 3, Albinus n. 56—59, doch findet sich der Name Septimius bereits auf einer vor seinem zweiten Konsulat geschlagenen Münze (Cohen n. 55).

[3]) Cohen, a. a. O. n. 13. 40. 46. 51; auch auf dem S. 465 Anm. 2 erwähnten Goldstück fehlt der Name Septimius.

[4]) Herodian 2, 15, 5: *ὁ Σεβῆρος καὶ πρὸς τὴν σύγκλητον τὰ αὐτὰ ἀνενεγκὼν ὡς ἂν μᾶλλον αὐτὸν ἐς πίστιν ἐπαγάγοιτο.* Der Verleiher der Würde ist aber Severus: Dio 73, 15; Herodian 2, 15, 3; vgl. Mommsen, Staatsrecht 2, 1140 Anm. 6.

Diocletianischen und der späteren Zeit ist nur eine Fortbildung derselben[1]). Ist auch, wie Mommsen ausgeführt hat[2]), mit dem Namen Cäsar keine magistratische Befugniß verknüpft und der Cäsar als solcher nur der designirte Nachfolger, nicht der Mitregent, so hat doch L. Aelius die Statthalterschaft in Pannonien als Cäsar mit außerordentlicher Gewalt geführt und sowohl die tribunicische als auch eine, allerdings dem Kaiser subordinirte prokonsularische Gewalt erhalten[3]). In ähnlicher Weise ist allem Anscheine nach das Commando des Albinus in Britannien gestaltet und, wie ich aus der Partheinahme der Provinzen bei seinem Abfall von Severus schließen möchte, ihm ein Oberaufsichtsrecht über Gallien und Spanien gegeben worden, während die Illyrisch-Pannonischen und die Germanischen Truppen ohne Zweifel seinem Commando nicht unterstellt worden sind. Die tribunicische Gewalt dagegen hat Albinus sicherlich nicht erhalten; denn während diese dem L. Aelius auf den Münzen stets beigelegt wird, erscheint sie auf den Münzen, die Albinus als Cäsar, wie auch als Augustus geprägt hat, niemals, mit einziger Ausnahme einiger sicher gefälschten Münzen[4]), von denen eine im British Museum befindliche (Cohen n. 19) den Revers *Fel(icitati P(opuli) R(omani) p(ontifex) m(aximus) tr(ibunicia) p(otestate) co(n)s(ul) III* zeigt. Da aber Albinus sogar als Augustus nicht den Titel *pontifex maximus* geführt, auch niemals ein drittes Konsulat bekleidet hat, so würde man diese Münze dem Albinus absprechen müssen, auch wenn man nicht, wie es hier der Fall ist, nachweisen könnte, daß dieser Revers einer Hadrians-Münze (Cohen Bd. 2: *Hadrien* n. 600) entnommen und fälschlich auf Albinus übertragen worden ist.

Als die dem Albinus mit der Cäsar-Würde verliehenen Rechte nennt Herodian (2, 15, 5) das Recht der Münzprägung und der Statuensetzung, sowie die ‚sonstigen Ehren‘. Was unter den

[1]) Mommsen, Staatsrecht 2, 1139 Anm. 2.

[2]) Mommsen, Staatsrecht 2, 1141.

[3]) Mommsen, Staatsrecht 2, 1153 Anm. 1 und 1159 Anm. 1.

[4]) Zwei führt Eckhel 7, 164 mit Zweifel an ihrer Echtheit unter den *nummi Albini insolentiores* an.

letzteren zu verstehen ist, wissen wir nicht; wahrscheinlich beziehen sie sich u. a.[1]) auf die Cäsaren-Tracht, obschon auf die Angabe des Biographen (c. 2), daß Commodus ihm bei Antragung der Cäsar-Würde das Recht, ein Scharlachgewand *(coccinum pallium)* zu tragen verliehen und das Purpurgewand, aber ohne Goldstickerei, in Aussicht gestellt habe, selbstverständlich nicht das Geringste zu geben ist und diese Stelle höchstens als Zeugnis für die Cäsaren-Tracht des 4. Jahrhunderts verwerthet werden kann[2]).

Errichtung von Statuen ist allgemein nicht nur für die Cäsaren, sondern auch für die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses gestattet worden[3]); auch Widmungen und Opfer werden für den Kaiser gemeinsam mit dem Cäsar vollzogen, von denen noch vier Inschriften aus Ostia, Lugdunum und Afrika Zeugnis ablegen, auf denen überall der Name des Albinus getilgt worden ist[4]). Das Bedeutungsvollste aber unter den Ehrenrechten der Cäsaren ist das Münzrecht, von dem Albinus, gleichwie auch L. Aelius, einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht hat: von seinen zahlreichen Münzen gehört der weitaus größere Theil seiner Cäsarenzeit an. Daß diese, wie angenommen worden ist, in Britannien geprägt worden seien, halte ich für ausgeschlossen, da von einer Britannischen Münzstätte in jener Zeit nichts bekannt ist. Zweifelhaft

---

[1]) Auch an die Bekleidung des Konsulats an dem auf die Adoption folgenden 1. Januar als Kollege des Kaisers (ebenso erhielt L. Aelius nach seiner Adoption am 1. Januar 137 das Konsulat, aber nicht mit Hadrian, vgl. Mommsen, Staatsrecht 2, 1142) kann erinnert werden. Von der Kooptation zu den hohen Priesterämtern, die meist den Thronfolgern zu Theil geworden ist, hat man sowohl bei L. Aelius, als bei Albinus Abstand genommen, vgl. Borghesi, *Oeuvres* 3, 432.

[2]) Mommsen, Staatsrecht 2, 1142 Anm. 1.

[3]) Mommsen, Staatsrecht 1, 452 und 2, 829.

[4]) Boissieu, *Inscr. de Lyon* S. 23 (a. 194); C. J. L. XIV n. 6; C. J. L. VIII n. 1549 und n. 17726 (unmittelbar nach Niger's Besiegung gesetzt). — Inschriften von Albinus als Kaiser gibt es nicht, mit Ausnahme der angeblich in Albigny gefundenen falschen Inschrift Orelli n. 900 = Boissieu S. 4, die sich in Paris in der Bibliothèque Nationale befindet; sie ist, wie allgemein anerkannt wird und ich nach Autopsie bestätigen kann, eine ganz ungeschickte Fälschung des 16. oder 17. Jahrhunderts.

kann nur sein, ob sie, wie Eckhel glaubt, sämmtlich in Rom geschlagen worden sind, oder zum Theil in Lugdunum, wo die seit Gründung der Stadt bestehende Münze nicht, wie man früher angenommen hat, bereits unter Nero geschlossen worden ist, sondern allem Anschein nach auch im 2. Jahrhundert, und zwar zur Prägung von Reichsmünzen verwandt worden ist[1]). — Kupfermünzen waren bisher von Albinus ebensowenig als von Niger bekannt, so daß die Vermuthung nahe lag, daß diese Prätendenten die Prägung derselben mit Rücksicht auf den Senat unterlassen haben. Jedoch macht mich Herr Adrien Blanchet auf eine aus der im Mai 1888 in Paris verkauften Sammlung des Vicomte de Quelen (n. 1297) stammende Kupfermünze *(moyen bronze)* aufmerksam, die auf der Vorderseite den Kopf des Albinus mit der Umschrift *Imp. Caes. D. Clo. Sep. Alb. Aug.*, auf der Rückseite die Fortuna mit Steuerruder, Erdkugel und Füllhorn mit der Umschrift *Fortunae reduci cos. II* zeigt, ohne den in dieser Zeit ja noch auf Kupfermünzen sonst regelmäßigen Zusatz *s(enatus) c(onsulto)*[2]).

Den Titel *pater patriae*[3]), wie das Gleiche bereits von dem Oberpontifikat bemerkt wurde, hat Albinus sich beizulegen nicht gewagt und die nur von Vaillant bezeugte Münze mit dem Revers: *s. p. q. R. p. p. ob c(ives) s(ervatos)*[4]) ist sicher eine

---

[1]) Ich verweise auf meine Einleitung zu Lugudunum in dem noch im Druck befindlichen 13. Bande des C. J. L.

[2]) Dieselbe befindet sich nach Mittheilung meines Freundes Paul Dissard jetzt in der Sammlung Récamier in Lyon; Herr Dissard erinnert sich, vor langer Zeit noch eine zweite Broncemünze des Albinus mit anderem Gepräge gesehen zu haben, über deren Verbleib ihm aber nichts bekannt sei.

[3]) Niger führt diesen Titel nur auf einer von Cohen 3, 406 n. 15 aus dem '*ancien catalogue*' mitgetheilten Goldmünze, die, wie mir Herr Blanchet schreibt, im Cabinet de médailles nicht vorhanden ist. Ist die Münze echt, so hat wahrscheinlich nicht Concordia p. p., sondern *Concordia p(opuli) R(omani)*, wie auf den Münzen des Vitellius, auf dem Revers gestanden.

[4]) Eine dieselbe Aufschrift tragende Münze des Cäsar Albinus im Wiener Museum ist bereits von Arneth als Fälschung bezeichnet worden; vgl. Cohen, *Méd. impér.* 3, 423 Anm. 2. Auf diese Münze stützt sich die sonderbare Behauptung von Duruy, *Hist. des Romains* 6, 52: '*le sénat . . .*

Fälschung oder fälschliche Übertragung der diese Aufschrift tragenden Münzen des Caligula und Claudius. — Im Übrigen kehren die von Albinus verwandten Münztypen zum größten Theil auf den Münzen des Severus wieder; auch von ihm, wie von Severus, und zwar zuerst von diesen Kaisern, wird die *Fides legionum*[1]) auf den Münzen gefeiert, wofür bei Niger sich die Aufschrift *Fidei exercitus* findet. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in der ganzen Julisch-Claudischen Dynastie die Treue *(fides)* oder Eintracht *(concordia)* des Heeres überhaupt noch keine Verherrlichung gefunden hat, dagegen sofort nach dem Zusammenbruch derselben mit Galba und Vitellius die *Fides militum* und *praetorianorum*, die bekanntlich sich nichts weniger als zuverlässig erwies, auf den Münzen erscheint. Die folgenden künftigen Kaiser haben dieser Aufschrift sich nicht bedient, sondern die *Fides publica* an die Stelle der Heerestreue gesetzt[2]); erst unter Marcus, und zwar gerade in der Bedrängnis des Marcomanen-Krieges wird die Aufschrift: *Fides exercituum* auf den vom Senat geprägten Broncemünzen häufig, zu der dann unter Commodus noch speciell die *Fides cohortium* auf den kaiserlichen Silbermünzen, schließlich unter Gallienus und Postumus auch

s'était empressé de faire frapper une médaille d'argent au nom du nouvel Auguste', wozu er freilich selbst bemerkt: '*le sénat ne pouvait frapper que de la monnaie de cuivre*'.

[1]) Herr Dissard schreibt mir: '*on a trouvé, aux portes de Lyon, plusieurs kilogrammes de deniers à fleur de coin au revers* FIDES LEGION · COS · II'.

[2]) Im Anfang der Regierung Vespasian's findet sich noch die *Fides exercituum* auf den vom Senat geprägten Kupfermünzen (Cohen, Bd. 1 Vespas. n. 159—161, a. 71); die mit der gleichen Aufschrift versehene Münze Domitian's (Cohen, Bd. 1 Domit. n. 117) ist wohl eine Fälschung Vaillant's. Unter Trajan ist zwar eine große Broncemünze mit dieser Aufschrift geprägt worden (Cohen Bd. 2 Trajan. n. 147), doch ist diese ein Unicum und gewiß aus besonderem Anlaß, vielleicht bei Beendigung des Dakerkrieges geschlagen. Die *Concordia exercituum* erscheint seit Vespasian, außer unter Trajan, regelmäßig auf den Münzen, *Concordia militum* seit Commodus, *Concordia legionum* seit Valerianus, *Concordia equitum* unter Gallienus und seinen Gegenkaisern; dagegen die Aufschrift *Concordia praetorianorum* bereits, aber auch ausschließlich, unter Galba und Vitellius.

die *Fides equitum* sich gesellt: ein deutliches Symbol des angstvollen Werbens um die wankende Treue des Heeres in dem zerfallenden Römerreich.

Eigenthümlich ist den Münzen des Albinus, abgesehen von der Minerva Pacifera im Gegensatz zu dem Mars Pacifer der Severus-Münzen[1]), die später von Geta aufgenommen ist, die Aufschrift und Darstellung des Genius Lugduni auf seinen in Lyon als Augustus geprägten Goldmünzen und Denaren[2]), die unter sämmtlichen römischen Kaisermünzen keine Analogie findet[3]) und höchstens etwa mit dem Genius Illyrici auf den Münzen des Decius und Aurelianus zusammengestellt werden kann. Offenbar hat Albinus den Genius Lugduni gegenübergestellt dem Genius populi Romani, der seit Vespasian auf den Kaisermünzen erscheint, und damit Lugdunum als die Hauptstadt seines Reiches verherrlichen wollen. Daß er in der That daran gedacht habe, ein Gallisches Reich zu gründen, wie es später die Gallier Postumus und Tetricus verwirklicht haben, ist freilich bei diesem aus Afrika stammenden und dem römischen Senat ergebenen Kaiser nicht anzunehmen; aber da zunächst seine Hoffnung ausschließlich auf den Nordwesten des Reiches gestellt war, hat er es für angezeigt gehalten, nicht mehr, wie als Cäsar, die in den Händen Sever's befindliche Roma aeterna auf seine Münzen zu setzen, sondern die Gallische Metropole. Der Genius von Lugdunum unterscheidet sich nicht wesentlich von der hergebrachten Darstellung des Genius populi Romani:

---

[1]) Dagegen hat Albinus den Mars Ultor, wohl nach seinem ersten Sieg über die Severianer, auf eine seiner Münzen gesetzt (Cohen n. 46), der bei Severus sich nicht findet.

[2]) Cohen 3, 419 n. 40 verzeichnet nur die Silbermünze; doch ist neuerdings auch ein *aureus* mit derselben Darstellung und Aufschrift zwischen Lyon und Trévoux gefunden worden; vgl. A. de Barthélemy in dem *Annuaire de la Soc. Franç. de numismatique* 1883 S. 354 und de Belfort ebenda 1885 S. 353 n. 21; dies „prachtvolle Goldstück“ befindet sich nach Mittheilung des Herrn Blanchet im Cabinet de médailles in Paris.

[3]) Auf einer, allerdings nur von Wiczay bezeugten und daher vielleicht nicht richtig gelesenen, kleinen Broncemünze des Tetricus (Cohen, Bd. 6 Tetricus n. 47) erscheint die Aufschrift *Genius L[ug.]* wieder.

er erscheint als nackter Jüngling, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten ein Szepter haltend. Ersteres Attribut trägt auch der Genius des römischen Volkes, es braucht daher nicht auf den Beinamen von Lugdunum: Copia bezogen zu werden; das Szepter ist dagegen nur den älteren Genius-Darstellungen eigen, während derselbe seit den Flaviern regelmäßig statt dessen eine Schale hält, aus der er auf einen vor ihm stehenden Altar libirt[1]). Ferner unterscheidet sich der Genius von Lyon durch die ihm als Stadtgenius zukommende Mauerkrone und vor allem durch den am Boden mit ausgebreiteten Flügeln sitzenden Vogel, den Eckhel und Cohen für einen Adler[2]), dagegen Dissard[3]) gewiß mit Recht, mit Rücksicht auf die von Pseudo-Plutarch aus den *κτίσεις* des Rhodiers Clitophon berichteten Gründungssage von Lugdunum, für einen Raben erklärt[4]), der unzweideutig auf mehreren in Lyon und an anderen nicht fern davon gelegenen Orten gefundenen Thonmedaillons erscheint[5]), die eine auffallende

---

[1]) Froehner, *Médaillons Romains* S. 36.

[2]) Nach Angabe des Herrn Dr. Gaebler in Berlin, dem ich, gleichwie den Herren Adrien Blanchet in Paris und Paul Dissard in Lyon, für freundliche Nachweise zu Dank verpflichtet bin, findet sich der Adler mit dem Genius verbunden erst seit dem 4. Jahrhundert.

[3]) Allmer-Dissard, *Musée de Lyon* 2, 150 Anm. — In dem Felsen will de Witte in der gleich anzuführenden Publikation einen *lion accroupi* erkennen, den er auf das Wappenthier des M. Antonius bezieht, was sicher verfehlt ist.

[4]) Der Rabenkopf findet sich bereits auf den vor dem Jahre 727 geprägten Münzen von Lyon mit der Aufschrift *Imp. Divi f.* bei Muret-Chabouillet, *Catalogue des monnaies Gauloises de la bibliothèque nationale* n. 4660—4664; mit Recht nennt Holder, Altcelt. Sprachschatz Bd. 2 s. v. Lugudunon diese Gründungslegende eine ‚etymologische Wappensage'.

[5]) Das erste ist in Orange gefunden und von Froehner, *Les Musées de France* S. 59 ff. Taf. 15, 2 und von de Witte in der *Gazette archéolog.* 9 (1884), 257 ff. Taf. 34, 1 mit Kommentar veröffentlicht worden; die Übereinstimmung mit den Albinus-Münzen hat bereits Froehner gebührend hervorgehoben. Ein zweites identisches, aber verstümmeltes Medaillon ist in Ste-Colombe bei Vienne gefunden und befindet sich in der Sammlung Récamier in Lyon (vgl. de Witte, a. a. O. S. 260 und Allmer, *Bull. épigr. de la Gaule* 2, 154 Taf. 15; C. J. L. XII n. 5687[45]). Ein drittes, jetzt wohl verlorenes, hat Artaud in seinem in Lyon befindlichen Manuskript über die

Ähnlichkeit mit jenen Albinus-Münzen zeigen. Auf ihnen sitzt der Genius auf einem Felsen, zu seinen Füßen ein Rabe, vor ihm steht ein älterer unbärtiger, fast kahlköpfiger, mit einer Toga bekleideter Mann, der in der linken Hand eine Rolle, die auf dem Lyoner Exemplar mit einem Henkel versehen ist, also wohl einen *codex ansatus*[1]) hält, mit der Rechten bringt er eine Schale mit zwei Ähren (auf dem Lyoner Exemplar anscheinend Mohnblüten) dem Genius dar; hinter ihm liegt eine (nur in dem von Artaud überlieferten Exemplar vollständig erhaltene) Hacke. Auf einem der Medaillons steht die mit Sicherheit zu ergänzende Inschrift: *[Genio] amantissimo co[loniae]: habeas propitium Caesare(m)* · auf zwei anderen steht über den Figuren *feliciter*, auf dem von Artaud beschriebenen die Zeilenanfänge der Inschrift: OPTI und AVI, die ich im Gegensatz zu den von früheren Herausgebern vorgeschlagenen Ergänzungen etwa zu *opti[me eveniat] Au[g(usto) n(ostro)]* mit der hergebrachten Acclamation *feliciter* ergänzen möchte.

Wer ist nun unter dem Manne, der dem Genius Rolle und Schale darreicht, zu verstehen? De Witte und Allmer denken mit Rücksicht auf die Hacke an den Gründer der Kolonie Munatius Plancus und erkennen wohl richtig in der Rolle das Gründungsstatut, die *lex coloniae*. Allerdings hebt de Witte selbst hervor, daß Plancus bei der Gründung von Lugdunum höchstens 45 Jahre zählte, während hier offenbar ein älterer Mann dargestellt sei; doch kommt er über dieses Bedenken mit der Annahme hinweg, daß es ein Porträt aus seiner späteren Zeit sein könne. Aber die Anrufung: *habeas propitium Caesarem*, die unzweideutig auf die Kaiserzeit hinweist, ist für Plancus, der Lugdunum im Jahre 43 v. Chr. gegründet hat, undenkbar, und die geäußerte Annahme einer zweiten Gründung oder Verstärkung der Kolonie nach der Schlacht von Actium

antike Töpferei beschrieben und abgebildet (daraus de Witte, a. a. O. S. 260 Taf. 34, 2). Das vierte endlich ist im Jahre 1887 in Lyon gefunden und von Allmer-Dissard, *Musée de Lyon* 2, 172 publicirt.

[1]) Vgl. über diese Mommsen im Hermes 2, 117 und Jordan, Röm. Topographie 2, 221 Anm. 58.

wird schwerlich Anhänger finden. Auch das angeführte Argument, das Denkmal der Zeit vor Hadrian zuzuweisen, weil der Mann unbärtig dargestellt sei, kann ich nicht gelten lassen, da es sich hier um ein Porträt handelt und es unbärtige Männer wie zu allen Zeiten, so auch nach Hadrian im römischen Reich gegeben hat. Demnach wird man m. E. in der dargestellten Person, die einen durchaus bürgerlichen, fast spießbürgerlichen Eindruck macht, vielmehr mit Froehner[1]) einen Repräsentanten von Lugdunum, also wohl einen der (allerdings erst seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. dort bezeugten) Duoviri zu erkennen haben, der dem Genius der Stadt durch Überreichung der *lex coloniae*[2]) und der Schale mit den Ähren seine Devotion bezeigt.

Daß diese Medaillons sämmtlich ein und derselben Zeit angehören, ist mir, wenn auch das in Lyon gefundene feineres Material und eine, besonders in den Proportionen der Figuren, feinere Technik zeigt, in hohem Grade wahrscheinlich und die auffallende Ähnlichkeit mit der Albinus-Münze führt fast nothwendig zu der Vermuthung, sie seien aus Anlaß des Anschlusses von Lugdunum[3]) an den dort residirenden Gegenkaiser angefertigt worden. Vor allem scheint mir aber dafür zu sprechen, daß der Genius, durchaus im Gegensatz zu den sonstigen Darstellungen der Stadtgenien[4]), hier mit einem Schwert, das an einem über die Brust gehenden Wehrgehäng befestigt ist[5]),

---

[1]) Froehner, a. a. O.; vgl. seine *Médaillons Romains* S. 37, wo er an einen Decurio von Lugdunum denkt.

[2]) Die Hacke will de Witte, a. a. O. S. 260, auf die Gründung der Kolonie beziehen.

[3]) Daß zwei dieser Medaillons in der Narbonensis gefunden sind, beweist natürlich nicht, daß diese Provinz, wie es allerdings wohl möglich ist, sich an Albinus angeschlossen habe.

[4]) Auch Froehner führt als einziges Analogon den bewaffneten Genius von Italien (wenn die Figur so zu benennen ist) auf den oskischen Münzen des Bundesgenossenkrieges (Friedländer, Oskische Münzen Taf. 9, 1—5) an; doch ist einerseits die Analogie nicht ganz zutreffend, andrerseits spricht gerade dieses Beispiel für die oben gegebene Erklärung.

[5]) Das Schwert mit dem Wehrgehenk ist auf dem Medaillon von Orange erhalten; abgebrochen ist das Schwert, jedoch das kettenförmige Wehr-

bewaffnet erscheint, demnach offenbar als Beschützer der Stadt im Kriege gedacht ist, was ebenfalls gerade auf diese Zeit und diesen in unmittelbarer Nähe von Lyon ausgefochtenen Kampf um die Kaiserkrone hinzuweisen scheint.

Der Verlauf des Entscheidungskampfes zwischen Severus und Albinus ist uns nur in den äußersten Umrissen bekannt. Von der reichen gleichzeitigen Literatur in prosaischem und poetischem Gewand, die Severus' Feldzüge: seine Märsche, seine Reden an die Soldaten, die göttlichen Vorzeichen und die Schlachten mit der genauen Angabe der in ihnen Gefallenen bis in's kleinste Detail zu schildern sich zur Aufgabe gemacht hatte[1]), ist nur Dio in dem dürftigen Auszuge des Xiphilinus auf uns gekommen, neben den Herodian als eine freilich mit Vorsicht zu benutzende Quelle tritt, während die Kaiserbiographieen gerade für die Kriegsgeschichte fast ganz versagen. Über den Marsch des Severus, wie auch über die Truppen der Kaiser und ihrer Heerführer geben beinahe ausschließlich Inschriften und Münzen einigermaßen Auskunft. Insbesondere sind die sog. Legionsmünzen, die Severus nach dem Vorbild des M. Antonius mit den Namen der Legionen, die für ihn den Kaiserthron erstritten, im Jahre 193[2]) prägen ließ, in dieser Hinsicht von Bedeutung; denn sie zeigen, daß 14 Legionen, also fast die Hälfte der damals im Heere vorhandenen, und zwar die Besatzung von Germanien, Pannonien, Moesien, Dacien, Noricum und Raetien[3])

---

gehenk über der Brust erhalten auf dem von Allmer-Dissard publicirten Lyoner Medaillon.

[1]) Herodian 2, 15, 6.

[2]) Die Münzen, die alle denselben Typus haben, sind sämmtlich *tr. p. cos.* signirt.

[3]) Bei Eckhel 7, 168 fehlen die in Noricum und Rätia stationirten legio II und III Italica, die aber von Cohen 4, 31 verzeichnet werden. Über die erstere Legion schreibt mir Herr Adrien Blanchet, den ich um Prüfung der von Cohen verzeichneten Münze im Cabinet de médailles gebeten hatte: '*la* LEG · II · ITAL · *de Septime Sévère existe réellement au Cabinet de France; l'exemplaire est fruste, mais la lecture certaine*'. Daß jedoch ein Theil von Noricum sich Albinus angeschlossen hatte, erhellt aus der S. 473 Anm. 3 citirten Inschrift des Candidus. — Eine Münze mit dem Namen der legio III Italica besitzt auch das Berliner Münzkabinet.

seinen Fahnen folgten; man vermißt unter ihnen allein die zehnte Legion, die, obschon in Wien, also in der von Severus bei seiner Erhebung verwalteten Provinz stationirt, sich doch merkwürdigerweise bei derselben nicht betheiligt zu haben scheint. Dagegen fehlen auf diesen Münzen sämmtliche Legionen des Orients, die spanischen und die britannischen, von denen die ersteren für Niger, die letzteren für Albinus eingetreten sind. Es fehlt schließlich die legio III Augusta in Numidien, die an der Thronerhebung thätigen Antheil zu nehmen sicher nicht in der Lage war; daß sie aber sich nicht gegen Severus erklärt, vielmehr in dem Kriege gegen Niger sich aktiv für den Kaiser bethätigt hat, beweisen die ihr unmittelbar nachher beigelegten Ehrennamen *pia vindex*[1]). Wohl alle auf den Münzen genannten Legionen, soweit sie in Europa standen, oder doch Detachements derselben werden auch in dem Kampfe gegen Albinus Verwendung gefunden haben[2]); außer ihnen ein Theil der Prätorianer, deren Theilnahme an der letzten Schlacht bezeugt ist[3]) und die den Kaiser auf seinem Marsche durch Pannonien begleitet zu haben scheinen. Denn wohl mit Recht ist eine in Pettau gefundene Dedikation, die ein Tribun der zehnten Kohorte

---

[1]) Vgl. Mommsen im C. J. L. VIII S. XIX nebst der dort angeführten Stelle der vita Severi c. 8 § 7: *ad Africam legiones misit, ne per Libyam atque Aegyptum Niger Africam occuparet ac p. R. penuria rei frumentariae perurgueret.* Die Beinamen *pia vindex* finden sich bereits auf einer unmittelbar nach Niger's Besiegung gesetzten Inschrift (C. J. L. VIII S. n. 17726); die Namen der Legion sind zwar getilgt, doch wird die Lesung von Gsell (*Mélanges de l'école de Rome* 13, 511 Anm. 2) bestätigt.

[2]) Die Theilnahme des illyrischen und moesischen Heeres bezeugen die S. 473 Anm. 3 u. 4 angeführten Inschriften des Candidus und Maximus; über die legio XXII vgl. S. 472 Anm. 3; die Theilnahme der in Untergermanien stationirten legio I Minervia an der Schlacht von Lyon wird wahrscheinlich durch die von ihrem Tribunen Ti. Claudius Pompeianus für das Heil des Kaisers daselbst an die Aufaniae Matronae et Matres Pannoniorum et Delmatarum wohl unmittelbar nach der Niederlage des Albinus vollzogenen Dedikation (de Boissieu S. 59 = C. J. L. XIII n. 1766); die von Renier, *Mélanges d'épigraphie* S. 147 ff., gegen diese Ansetzung geäußerten Bedenken halte ich nicht für gerechtfertigt.

[3]) Dio 75, 6: ὁ Σεβῆρος . . . μετὰ τῶν δορυφόρων.

der Prätorianer: *proficiscens ad opprimendam factionem Gallicanam* auf Befehl des Kaisers dem *Jupiter praestes* darbringt, auf diesen Kampf bezogen worden, so zweifelhaft es auch ist, ob wir, wie neuerdings vermuthet worden ist, in dem Dedikanten, dessen Name getilgt ist, den später allmächtigen Prätorianerpräfekten des Severus: C. Fulvius Plautianus zu erkennen berechtigt sind[1]).

Auch die Streitkräfte des Albinus mögen der Zahl nach nicht viel geringer gewesen sein: nach Dio kämpften in der Entscheidungsschlacht auf beiden Seiten zusammen etwa 150000 Mann[2]). Aber unter seinen Truppen können nur vier Legionen gewesen sein: die drei britannischen[3]) und die in Spanien stehende siebente Legion[4]), also mit den Auxiliartruppen wohl nicht mehr als 40000 reguläre Truppen, während der Rest, abgesehen von

[1]) Vgl. v. Premerstein, Arch.-epigr. Mittheil. aus Österreich S. 131 ff., der in der eradirten zweiten Zeile den Namen C. Fulvius Plautianus zum großen Theil noch erkennen will. Mir schien bei genauer Untersuchung nur der zweite Buchstabe F sicher zu sein (vgl. C. J. L. III S. n. 10868); daß Plautianus, der bereits im Juni 197 Prätorianerpräfekt war, damals noch Tribun gewesen sei, bezeichnet Dessau (Prosopographia 2, 97) mit Recht als wenig wahrscheinlich.

[2]) Dio 75, 6: πεντεκαίδεκα μὲν μυριάδες στρατιωτῶν σὺν ἀμφοτέροις ὑπῆρχον, was Tillemont und Gibbon im Gegensatz zu neueren Darstellern richtig, wie die Worte σὺν ἀμφοτέροις zeigen, als Gesammtzahl fassen. Demnach müssen die Legionen des Severus, da er doch auch zahlreiche Auxiliartruppen mit sich geführt haben wird, weit unter der Effektivstärke in Gallien gewesen sein.

[3]) Früher standen dort vier Legionen nebst etwa 45 Cohorten und zwölf Reiterschwadronen, die Huebner (Hermes 16, 526, vgl. S. 580 ff.) auf etwa 60000 Mann veranschlagt; doch ist das Occupationsheer später wesentlich verringert worden (Huebner, a. a. O. S. 583). Die Stärke und Schlagfertigkeit des britannischen Heeres zu jener Zeit rühmt Herodian 2, 15, 1.

[4]) Den Anschluß Spaniens erweist die S. 473 A. 3 citirte Inschrift des Candidus und vita Severi c. 12: *interfectis innumeris Albini partium viris . . . tum et Hispanorum et Gallorum proceres multi occisi sunt.* Auch die Angabe Herodian's 3, 7, 1, daß Albinus ἐς πάντα τὰ γειτνιῶντα ἔθνη geschickt habe, um sie zu gewinnen und daß diejenigen von ihnen, die sich ihm angeschlossen hätten, schwer dafür später büßen mußten, wird in erster Linie auf Spanien zu beziehen sein. — Daß Albinus auch im Orient nach dem Tode des Niger Sympathien hatte, ist natürlich und wird durch den Anschluß der in Arabien stehenden legio III Cyrenaica bestätigt (vita Severi c. 12).

der 1200 Mann starken städtischen Kohorte in Lugdunum[1]), hauptsächlich aus dem gallischen Landsturm[2]) bestanden haben wird. Übrigens ist es fraglich, ob sich ganz Gallien gemäß dem Beispiel der Hauptstadt an Albinus angeschlossen hat und insbesondere die Germanien benachbarten Gebiete nicht vielmehr, wie dies von den dort stationirten Legionen nicht bezweifelt werden kann, für Severus Partei ergriffen haben. Eine vor etwa zehn Jahren in Mainz gefundene Inschrift, die wohl unmittelbar nach Beendigung des Krieges gegen Albinus gesetzt ist[3]), bezeugt, daß die dort stationirte 22. Legion Trier bei einer Belagerung mit Erfolg vertheidigt habe; denn ich möchte nicht, wie vermuthet worden ist, dieselbe auf einen Einfall der Germanen, die wahrscheinlich dann als Barbaren ausdrücklich genannt sein würden, beziehen, sondern auf einen Versuch der Albinianer, die von den Severianern besetzte Stadt einzunehmen; daß die Albinianer in diesem Bürgerkriege (so wird der Krieg gegen Albinus genannt[4]) nicht als die Belagerer genannt werden,

---

[1]) Daß 'die cohors XIII urbana an Severus festgehalten' habe, wie Schiller, Röm. Kaisergesch. 1, 716 annimmt, ist nicht bezeugt.

[2]) Über die außerordentliche Stärke desselben bei der Erhebung des Vindex vgl. Plutarch, Galba c. 4 und Mommsen im Hermes 13, 94.

[3]) Keller im Westdeutsch. Korrespondenzblatt 1886 S. 140 (vgl. dazu Mommsen ebenda S. 185) = Dessau inscr. lat. sel. n. 419: *in h(onorem) L. Septimi Severi pii Pertinacis Aug. invicti imp(eratoris) et M. Aureli Antonini Caes., legioni XXII pr(imigeniae) p(iae) f(ideli) honoris virtutisq(ue) causa, civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa;* da Caracalla nur Cäsar, nicht einmal *imperator destinatus* genannt wird, ist die Inschrift sicherlich, wie auch Mommsen annimmt, unmittelbar nach Besiegung des Albinus gesetzt; darauf weist auch die Bezeichnung Sever's als *invictus imperator* hin, während er auf den Münzen erst nach dem Parthischen Krieg diesen Beinamen führt (Eckhel 7, 192). Ich beziehe die Inschrift mit Keller auf eine Belagerung Triers durch die Albinianer, während Mommsen an einen Überfall der Germanen denkt; die 22. Legion hat sicher, wie die in Germanien stehenden Legionen überhaupt, auf der Seite des Severus gestanden. Auf die Angabe in der vita Albini c. 1, daß die *Galli aut Germaniciani exercitus* den Albinus zum Kaiser haben wollten, ist nichts zu geben.

[4]) Dio 75, 4, 1: *πόλεμος ἐμφύλιος πρὸς τὸν Ἀλβῖνον.* Vita Severi 10 § 1: *bellum civile Clodi Albini.* Ebenso der Krieg gegen Niger: Ulpian. in Digg. 50, 15, 1 § 2—3.

kann nicht Wunder nehmen. — Auch die inschriftlich bezeugte Thatsache, daß der Stadthalter der Lugdunensis T. Flavius Secundus Philippianus sich nicht Albinus anschloß, sondern, der Gewalt weichend, seine Provinz verließ[1]), wie auch die militärischen und finanziellen Erfolge des römischen Schulmeisters Numerianus, der auf eigene Hand für Severus in Gallien Truppen warb und das Land brandschatzte[2]), deuten darauf hin, daß ganz Gallien damals von Parteikämpfen zerrissen war.

Über die Feldherren, die in diesem Kriege auf Severus' Seite kommandirten, sind wir durch inschriftliche Zeugnisse hinreichend unterrichtet. An der Spitze des Illyrischen Heeres, wohl als Oberkommandant der Severianischen Armee, steht Ti. Claudius Candidus, der bereits in dem Kampfe gegen Niger eine entscheidene Rolle gespielt hatte, nach der Entscheidungsschlacht die Statthalterschaft der Tarraconensis erhält und die Überreste der Albinianer in Noricum und Spanien zu Wasser und zu Lande vernichtet[3]). Das Mösische Heer war nach der Eroberung von Byzanz von L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus zur Belagerung von Lyon geführt worden, dem zur Belohnung für seine hier geleisteten Dienste kurz darauf das Konsulat und dann das Kommando von Untergermanien übertragen wurde[4]). Der Statthalter von Thracien im Jahre 196/7 ist Statilius Barbarus, der sich bereits in Mesopotamien als Feldherr des

[1]) Vgl. die im Jahre 198 an der ara Romae et Augusti vollzogene Weihung des Statthalters der Lugdunensis T. Flavius Secundus Philippianus an Jupiter depulsor, Bona Mens und Fortuna redux *redhibita et suscepta provincia:* Boissieu, *Inscr. de Lyon* S. 65 = C. J. L. XIII n. 1673.

[2]) Dio 75, 5.

[3]) In der ihm als Statthalter dieser Provinz von seinem Stallmeister gesetzten Inschrift (C. J. L. II, 4114) heißt er *dux exercitus Illyrici expeditione Asiana, item Parthica, item Gallica* und *in ea* (d. h. in der Tarraconensis) *dux terra marique adversus rebelles h. h. p. p.* (nicht *p. R.*, vgl. v. Domaszewski, Westd. Korrespondenzblatt 1893 S. 37: 'also *hostes publicos*'), *item Asiae, item Noricae.*

[4]) C. J. L. VI, 1450: *leg. Augg. pr. pr. provinc. Germaniae inferioris, item Belgicae, duci exerciti* (sic) *Mysiaci apud Byzantium et apud Lugudunum, leg. leg. I Italic.* Vgl. Borghesi, *Oeuvres* 5, 462 ff. und Prosopogr. 2, 346 ff.

Severus bewährt hatte und später durch die Statthalterschaft von Obergermanien ausgezeichnet wurde[1]), demnach vielleicht auch an dem Kampf gegen Albinus aktiv theilgenommen hat. Statthalter von Obermösien im Jahre 196 scheint L. Fabius Cilo gewesen zu sein, der gegen die Anhänger des Niger in Perinth kommandirt hatte, dann Statthalter von Pontus und Bithynien gewesen und ein außerordentliches Kommando über die *vexill(ationes) per Italiam exercitus imperatoris Severi* geführt hat[2]), die wohl dazu bestimmt waren, die Alpenpässe gegen einen Einfall des Albinus in Italien zu decken[3]); er hat dann nach dem Kriege die Statthalterschaft von Oberpannonien, möglicherweise bereits im Jahre 198 angetreten[4]). Der von Albinus in Gallien besiegte Feldherr des Severus, Lupus, ist vielleicht mit dem Statthalter Britanniens im Jahre 197 Virius Lupus identisch[5]). Ein sehr bedeutendes Kommando, vielleicht über die germanischen Legionen, muß schließlich Lätus gehabt haben, der die Schlacht von Lyon entscheidet. Wir wissen nur, daß er seiner dabei bewiesenen zweideutigen Haltung wegen später von Severus getödtet worden ist[6]); ob er mit Julius Lätus, auf dessen Rath Severus den Prätorianerpräfekten Julianus umgebracht hat[7]), identisch ist, läßt sich nicht entscheiden.

Wer die Prätorianer kommandirte, wissen wir nicht; daß es Plautianus gewesen sei, wird man aber aus dem ihm später

---

[1]) Dessau, Inscr. Lat. sel. n. 1144 mit Anmerkung.

[2]) Die zahlreichen ihn betreffenden Zeugnisse bei Dessau in der Prosopograph. Bd. 2 F n. 20.

[3]) Herodian 3, 6, 10: (Severus) ἔπεμψε δὲ καὶ στρατὸν δυνάμεως (dies Wort tilgen Bekker und Mendelssohn, στρατηγὸν μετὰ δυνάμεως schlug Reiske vor) τὸν τὰ στενὰ τῶν Ἄλπεων καταληψόμενον καὶ φρουρήσοντα τῆς Ἰταλίας τὰς εἰσβολάς.

[4]) Sicher war er dort noch im Jahre 201, vgl. Dessau, a. a. O.

[5]) C. J. L. VII n. 210 (mit Huebner's Anmerkung) und n. 273.

[6]) Vita Severi 15 6; Herodian 3, 7, 4—5.

[7]) Vita Juliani 8, 1; der Vertheidiger von Nisibis im Jahre 199, der ritterlichen Standes war (Dio 75, 3), ist sicher von ihm verschieden und vielleicht mit Maecius Laetus, dem Kollegen Papinian's in der Prätorianerpräfektur identisch; vgl. Höfner zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus S. 297 ff. und Prosopogr Bd. 2 M n 43.

beigelegten Titel *comes Augustorum per omnes expeditiones Augustorum*[1]) nicht schließen dürfen. Vielleicht ist auch ein Theil der Ravennatischen Flotte, deren Befehlshaber in einer Inschrift von Lyon aus unbestimmter Zeit erscheint[2]), bei dem Kampfe betheiligt gewesen.

Von den Feldherren des Albinus wird kein Einziger genannt; doch dürfte der Statthalter der Tarraconensis L. Novius Rufus, der später von Severus getödtet worden ist[3]), persönlich an dem Gallischen Kriege theilgenommen haben.

Den Marsch des Severus aus dem Orient nach Rom in seinen Hauptetappen zu verfolgen, sind wir gleichfalls durch literarische und epigraphische Zeugnisse in Stand gesetzt. Die Nachricht von der Einnahme von Byzanz erhält Severus noch in Mesopotamien (Dio 74, 14); die Belagerung der Stadt hatte nach dem Zeugnis desselben Schriftstellers[4]) drei volle Jahre gedauert; sie kann aber vor Ende des Sommers 193 nicht begonnen haben, demnach vor dem Sommer 196 nicht beendet worden sein[5]). Severus ist also nicht vor dem Spätherbst dieses Jahres nach Europa gekommen und hat erst gegen Ende des Jahres den Kampf gegen Albinus persönlich aufgenommen[6]). Auf diese Zeit weist auch die bekannte Erzählung Dio's hin, daß das Volk in Rom an dem letzten Renntage vor den Saturnalien (wohl am 15. Dez.) über die Fortsetzung des Krieges nach Besiegung des Niger in

[1]) C. J. L. VI n. 1074 (nicht vor dem Jahre 202).

[2]) Boissieu, *Inscr. de Lyon* S. 16 = C. J. L. XIII n. 1770: Widmung an Minerva. Die gleichfalls in Lyon gefundene Inschrift eines *praefectus vigilum* (Boissieu S. 3) gehört dagegen der schönen Buchstabenform nach einer älteren Zeit an.

[3]) Vita Severi 13, 7; als Statthalter der Tarraconensis im Jahre 193: C. J. L. II n. 4125.

[4]) Dio 74, 12: *ἐπὶ ὅλον τριετῆ χρόνον πολιορκούμενοι.*

[5]) Wirth, Quaestiones Severianae S. 28 f. setzt die Eroberung in den Juli, weil sie nach Dio 75, 13 zur Erntezeit erfolgt zu sein scheint.

[6]) Wirth, a. a. O. S. 10 und 29 nimmt etwa Oktober-November an, mit Hinweis auf Herodian 3, 6, 10: (Severus) *τὴν ὁδοιπορίαν ποιούμενος ὑπὸ νιφετοῖς καὶ χιόσιν.*

laute Klagen ausgebrochen sei[1]); demnach ist die Kunde davon wahrscheinlich erst kurz vorher nach Rom gedrungen.

Nicht lange vorher wird Albinus Britannien verlassen und seine Residenz in Lugdunum aufgeschlagen haben. Denn wenn auch das Verhältnis zwischen Severus und Albinus gewiß bereits nach Niederwerfung des Niger sich verschlechtert hat und einerseits Severus dem Albinus die ihm als Cäsar zukommenden Ehren geschmälert, ja ihm sogar nach dem Leben getrachtet haben soll[2]), andrerseits Albinus auf die Stellung eines Mitregenten schon während des Kampfes im Orient Anspruch gemacht haben wird[3]), so hat er doch erst auf die Nachricht von dem Anmarsche des Severus den Augustus-Titel angenommen und ist erst dann nach Gallien übergesetzt, um Lugdunum als seine Residenz zu besetzen[4]).

In Viminacium, dem Lager der siebenten Legion in Obermösien, vollzog Severus die Proklamation seines, wohl von Fabius Cilo[5]) dorthin gebrachten, damals etwa zehnjährigen Sohnes zum Cäsar: sicher vor dem 10. Dezember 196, da bereits vor Ablauf der vierten tribunicischen Gewalt des Severus dem jungen Cäsar Antoninus, ohne Zweifel aus Anlaß der Verleihung dieser Würde und dieses Namens, von den Flottenoffizieren in Misenum eine Dedikation dargebracht wird[6]). Wenn Tillemont und die meisten

---

1) Dio 75, 4.

2) Wenn die wohl derselben Quelle entstammende Angabe der vita Albini c. 8 und bei Herodian 3, 5 auf Wahrheit beruht.

3) Dio 75, 4: *ὁ δὲ καὶ τὴν τοῦ αὐτοκράτορος ἐζήτει ὑπεροχήν*, vgl. Herodian 3, 5, 2, der von Aufforderungen vornehmer Senatoren an Albinus, während der Abwesenheit des Severus nach Rom zu kommen, um die Herrschaft zu ergreifen, zu berichten weiß. — Die Sendung des Heraclitus nach Britannien (vgl. Prosopogr. 2 H n. 61 und Wilcken im Hermes 20, 469) gehört wohl einer etwas früheren Zeit an.

4) Herodian 3, 7, 1: *ὡς δὲ ἀπηγγέλη τῷ Ἀλβίνῳ μὴ μέλλων ὁ Σεβῆρος ἀλλ' ἤδη παρεσόμενος . . . περαιωθεὶς ἀπὸ τῆς Βρεττανίας ἐς τὴν ἀντικειμένην Γαλλίαν ἐστρατοπέδευσεν.*

5) Dio 77, 4 nennt ihn den *τροφεύς* und *εὐεργέτης* des Caracalla.

6) C. J. L. X n. 3341; die Entfernung von Viminacium bis Misenum beträgt auf der Straße über Aquileja, Ariminum, Rom etwa 1000 römische Meilen, für deren Zurücklegung ein Courier mindestens acht Tage und Nächte

neueren Darsteller die Erhebung Caracalla's zum Cäsar bereits vor den 30. Juni setzen, so beruht dies nur darauf, daß von diesem Tage im Codex Justinianus ein gemeinsamer Erlaß der *Impp. Severus et Antoninus Augg.* datirt ist; aber diese Datirungen bieten nicht die geringste Gewähr, sondern sind zum Theil nachweislich erst später auf den Namen beider Kaiser gestellt worden: werden doch bereits am 28. Juni 193, also kurz nach Severus' Erhebung (Cod. J. III, 28 1), sodann am 11. März 195 (Cod. J. IX, 1, 1) und am 1. Januar 196 (Cod. J. IX, 41, 1) beide Kaiser genannt, während der letztgenannte Erlaß von Ulpian (Digg. 48, 18, 1 § 16) richtig dem Severus allein zugeschrieben wird[1]).

Sämmtliche Darsteller jener Zeit lassen Severus auf dem Marsch gegen Albinus noch einen Abstecher nach Rom machen, um sich des Senats und Volks zu versichern und Albinus zum Staatsfeind erklären zu lassen: die Meisten nach der Erklärung seines Sohnes zum Cäsar, da er offenbar direkt vom Orient über Byzanz durch Thracien nach Viminacium gekommen ist. Aber es ist kaum denkbar, daß der Kaiser die kostbare Zeit mit einer solchen Reise ohne ersichtlichen Zweck verloren haben sollte; denn zu einer Ächtung des Albinus durch den Senat bedurfte

---

gebraucht haben wird (vgl. Friedländer, Sittengeschichte 2[6], 23 f.); möglich ist allerdings, daß Severus den Senat und die in Italien stationirten Truppen schon vorher von seiner Absicht verständigt hat. Nach einem Papyrus ist nach Wilcken's Ergänzung (Hermes 20, 455) der Festtag im Tempel des Jupiter Capitolinus von Arsinoë: [*ὑπὲρ τοῦ ἀνηγορεῦσ*]*θαι τὸν κύριον* [*ἡμῶν Καίσαρα Μάρκον Αὐρήλιον*] *Ἀντωνῖνον* im Monat *Χοιακ* (27. November bis 26. Dezember) gefeiert worden.

[1]) Vgl. Krüger, append. p. 2* zu seiner Ausgabe des Cod. Justinianus: '*Imp. Severus A. II, 47, 1; IV, 14, 1 (a. 196), item II, 3, 1, quae potius ad a. 194 quam ad a. 200 pertinet: reliquae omnes: Impp. Severus et Antoninus AA.*'; dieselbe Aufschrift steht sogar noch über mehreren Erlassen längst nach Sever's Tode in den Jahren 213 und 214, vgl. Krüger, a. a. O. p. 3* Anm 8. Vgl. dazu Mommsen: Die Kaiserbezeichnung bei den römischen Juristen in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 9 (1870), 101 f. und betreffs der Datirung der Edikte des Diocletianus und seiner Mitregenten in den Codices: Mommsen in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1860 S. 349 ff.

es nur eines Befehles, nicht der persönlichen Anwesenheit des Kaisers[1]), und weder die Angabe seines Biographen, daß er auf dem Rückweg nach Rom die Erhebung des Albinus erfahren habe[2]), noch die im Jahre 196 aus Anlaß der beabsichtigten Rückkehr mit der Aufschrift *profectio Augusti* und *adventui Augusti felicissimo*[3]) geschlagenen Münzen können als Beweis dafür gelten, daß er diese Absicht wirklich ausgeführt hat. Gewiß ist daher Herodian im Recht, wenn er Severus vom Orient unmittelbar gegen Albinus nach Gallien ziehen läßt.

Von Viminacium ist der Kaiser mit seinen Truppen nach Pannonien marschirt auf der über Sirmium führenden Heerstraße, wo in Pettau der Tribun der zehnten Prätorianercohorte, wie bereits erwähnt worden ist, auf Befehl des Kaisers einen Altar dem Jupiter praestes geweiht hat[4]); hier dürfte er auch die Pannonischen Auguren konsultirt haben, die ihm den Sieg über seinen Nebenbuhler prophezeiten[5]), und hier den jungen Cäsar zurückgelassen haben, während er selbst mit den noch zurückgebliebenen Truppen durch Noricum und Rätien nach Gallien eilte. Wahrscheinlich im Helvetier- oder Sequaner-Land, das damals zu Ober-Germanien gehört haben dürfte, wird er die Gesandtschaft des Senates empfangen haben, die, wie eine afrikanische Inschrift bezeugt, an ihn nach Germanien und an seinen Sohn nach Pannonien geschickt war, ohne Zweifel, um die Glückwünsche des Senats zu der Proklamirung des Caracalla zum Cäsar zu über-

---

[1]) So ist auch die *oratio imperatoris Severi in senatu recitata Tertullo et Clemente consulibus* (a. 195) *idibus Juniis* (Digg. 27, 9, 1 § 1) in Abwesenheit des Kaisers verlesen worden.

[2]) Vita Severi 10, 1: *redeunti sane Romam . . bellum civile Clodi Albini nuntiatum est . . .*

[3]) Eckhel 7, 175; Cohen: Severus n. 5—9 und n. 578. 581.

[4]) Vgl. oben S. 471.

[5]) Vita Severi c. 10; die oben S. 470 Anm. 2 erwähnte Dedikation an die Matres Pannoniorum bezieht sich übrigens sicher nicht auf diese Weissagung. Als Kultstätte der mit den Matres verwandten Nutrices Augustae ist Pötovio durch kürzlich gemachte inschriftliche Funde erwiesen worden vgl. Gurlitt Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Österreich 19, 1 ff.

bringen[1]); auch diese Gesandtschaft ist ein Beweis dafür, daß Severus nicht selbst in dieser Zeit in Rom gewesen ist. Erst im Beginn des neuen Jahres scheint er in Gallien auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen zu sein.

In Gallien ist es nach dem Zeugnis des Dio mindestens zu zwei Schlachten gekommen, in deren ersterer der Feldherr des Severus, Lupus, eine Niederlage erlitt[2]). Die Entscheidungsschlacht fand nach Dio und Herodian nicht weit von Lyon, nach dem Biographen des Severus bei Tinurtium, dem heutigen Tournus[3]) statt. Zwischen diesen Angaben in der Weise vermitteln zu wollen, daß man an Stelle dieses zu weit von Lyon entfernten Ortes Trivurtium (= Trévoux) einsetzt, wie es nach dem Vorgange Tillemont's[4]) auch neuere Darsteller gethan haben, ist sicher verfehlt; vielmehr handelt es sich hier offenbar um zwei verschiedene Schlachten, und die Worte des Biographen: *primo apud Tinurtium contra Albinum felicissime pugnavit Severus* weisen deutlich darauf hin, daß in seiner Quelle noch eine zweite Schlacht genannt war, die der Excerptor allerdings in seiner

---

[1]) C. J. L. VIII n. 7062 (Cirta): *legatus ab amplissimo s[enatu] ad (Severum) [i]mp(eratorem) in Germaniam et [ad] Antoninum Caes(arem) [im]p. destinatum in Pannoni[am] missus;* die Inschrift ist im Jahre 197 oder Anfang 198, bevor Caracalla den Titel Augustus erhielt, abgefaßt und gibt daher den dem Caracalla damals zukommenden Titel, die Gesandtschaft braucht aber darum nicht mit Schiller, Röm. Kaisergesch. 1, 715 Anm., und Anderen in die Zeit nach der Besiegung des Albinus gesetzt zu werden, in der Severus schwerlich noch einen Abstecher nach Germanien gemacht hat; auf eine Glückwunschdeputation des Senats aus Anlaß der Ernennung des Caracalla zum Cäsar bezieht die Inschrift mit Recht Henzen im *Bull. dell' instituto archeol.*. 1856 S. 90.

[2]) Dio 75, 6: *συνέβη δὲ τὸν Ἀλβῖνον προτέρᾳ μάχῃ νικῆσαι τὸν Λοῦπον τῶν τοῦ Σεβήρου στρατηγῶν ὄντα καὶ πολλοὺς τῶν σὺν αὐτῷ διαφθεῖραι στρατιωτῶν · ὁ δὲ τότε ἀγὼν* (die Schlacht bei Lyon) *πολλὰς ἔσχεν ἰδέας τε καὶ τροπάς.* Herodian 3, 7, 2 spricht nur von einigen Scharmützeln (*ἀκροβολισμοί*) in Gallien vor der Entscheidungsschlacht.

[3]) Tinurtium heißt der Ort in dem allein in Betracht kommenden Palatinus; der aus ihm abgeschriebene Bambergensis bietet Dinurtium.

[4]) Tillemont *Sévère* not. 18, der für diese Ansicht bereits Chifflet in seiner Geschichte von Tournus citirt.

flüchtigen Weise zu nennen unterlassen hat [1]). Die Lage von Tournus, zwischen Châlon und Mâcon auf der großen Straße von Autun nach Lyon, entspricht durchaus der Marschroute des Severianischen Heeres, das von Pannonien durch Noricum, Rätien und das Sequanerland ziehend, gerade hier das eigentliche Gallien betreten und die Albinianer zum Rückzug südwärts gegen Lyon gezwungen haben wird. Die letzte Schlacht scheint sich in dem Winkel abgespielt zu haben, der nordöstlich von Lyon von der Rhône und Saône gebildet wird, wenn man Dio's Angabe, daß das Blut der Verwundeten sich in die Flüsse ergoß, wörtlich nehmen soll; daß Albinus nach der Niederlage in ein an der Rhône gelegenes Haus flüchtet [2]), ist nicht beweisend, da er nach Herodian (3, 47, 2) an der Schlacht persönlich nicht theilnahm, sondern während derselben in Lyon verblieb. Eine genaue Lokalisirung ist bei der Beschaffenheit der Tradition nicht möglich [3]).

Das Datum der Schlacht, den 19. Februar, bietet die Biographie des Severus [4]); ausführliche und in der Hauptsache

---

[1]) Vielleicht liegt übrigens der Irrthum des Biographen darin, daß er den Ort der Niederlage des Lupus mit dem der Entscheidungsschlacht verwechselt hat; wenigstens scheint Dio (vgl. S. 479 Anm. 2) nur von diesen zwei Schlachten in Gallien zu wissen. Die von Allmer-Dissard, *Musée de Lyon* 3, 23 (vgl. 5, 61) geäußerten Bedenken erledigen sich bei dieser Annahme. Über die verschiedenen Ansetzungen der Schlacht vgl. A. de Ceuleneer, *Essai sur Septime Sévère* S. 101 Anm. 2; eine '*première action apud Tinurtium*' nimmt auch d'Anville: *Notice de la Gaule* S. 647 an.

[2]) Dio 75, 7: *τὸ αἷμα πολὺ ἐρρύη, ὥστε καὶ εἰς τοὺς ποταμοὺς ἐσπεσεῖν.* Tertullian, der als gleichzeitiger Zeuge in's Gewicht fällt, setzt die Schlacht offenbar an die Rhône, vgl. *adv. nation.* 1, 17: *adhuc Syriae cadaverum odoribus spirant, adhuc Galliae Rhodano suo non lavant.*

[3]) Ceuleneer a. a. O. hält die Gegend zwischen Rochetaillée und Neyron für besonders geeignet. Die angeblich zwischen Sathonay und Rillieux gefundenen Schleuderbleie, die auf ein antikes Schlachtfeld hinweisen würden, sind moderne Fälschungen, vgl. Zangemeister im C. J. L. IX n. 743* = Eph. epigr. 6, 122 n. 80*; zwei angeblich ebendaselbst gefundene Bleie ohne Inschrift, die wohl aus derselben Fabrik stammen, sah ich im Jahre 1878 in Trévoux bei Herrn Valentin Smith.

[4]) Vita Severi c. 11, 7.

übereinstimmende Berichte über den Verlauf derselben geben Dio und Herodian. Nach beiden Schriftstellern wird der Flügel, den Severus kommandirt, von den Albinianern geschlagen und die Schlacht durch einen Flankenangriff des Laetus, der in der Hoffnung, daß beide Heere sich aufreiben und ihm dann der erledigte Kaiserthron zufallen würde, seine Truppen zurückgehalten hatte, zu Gunsten des Severus entschieden. Aber in Betreff der Rolle, die Severus in diesem Kampfe spielt, weichen die Berichte wesentlich von einander ab. Bei Dio kämpft Severus mit Heldenmuth: ein großer Theil seiner von ihm persönlich zum Angriff geführten Garde wird getödtet, sein Schlachtroß geht ihm verloren, aber er wirft sich mit gezücktem Schwert, sein Feldherrngewand zerreißend, seinen in voller Flucht begriffenen Truppen entgegen, die bei dem Anblick ihres Kaisers kehrt machen und die Albinianer in die Flucht schlagen. Als Laetus eingreift, hatte sich nach Dio der Sieg bereits dem Severus zugeneigt. Nach Herodian stürzt dagegen Severus auf der Flucht vom Pferde und wirft den Kaisermantel von sich, um nicht erkannt zu werden. Die Albinianer stimmen bereits Siegesgesänge an, da erscheint Laetus, dem der Tod des Severus gemeldet war, und entscheidet mit seinen frischen Truppen die Schlacht.

Welcher dieser beiden Berichte ist nun wohl der glaubwürdigere und auf wen gehen sie zurück? Im allgemeinen ist ja Dio, der diese Zeit bereits in prätorischer Rangstellung miterlebt und die Ereignisse sicherlich aufmerksam verfolgt hat, unzweifelhaft der bessere Zeuge; auch kann man ihn nicht einer Vorliebe für Severus, unter dessen langer Regierung er nicht einmal zum Konsulat gelangt ist, insbesondere nicht in der Schilderung der Katastrophe des Albinus bezichtigen[1]). Andrerseits ist Herodian, so scharf er auch über die Grausamkeit und Geldgier des Severus urtheilt, doch seines Lobes als Feldherr voll und kennt kein Maaß in seiner Bewunderung gerade

[1]) Vgl. besonders Dio 75, 7: *ἐφ' οἷς δῆλος γενόμενος ὡς οὐδὲν εἴη αὐτοκράτορος ἀγαθοῦ, ἔτι μᾶλλον ἡμᾶς τε καὶ τὸν δῆμον, οἷς ἐπέστειλεν, ἐξεφόβησεν.*

betreffs der Besiegung des Niger und Albinus[1]). Aber hier wendet er sich bewußt gegen die Entstellung der Thatsachen in gleichzeitigen Werken und beruft sich demgegenüber auf die unparteiischen und wahrhaften Schriftsteller jener Zeit[2]). Wahrscheinlich wird man dabei an Marius Maximus zu denken haben, da der gewiß aus ihm geflossene kurze Bericht in der Biographie des Severus insoweit mit Herodian übereinstimmt, daß Severus für todt gehalten und beinahe ein anderer Kaiser (d. h. Laetus) an seiner Stelle ausgerufen worden wäre[3]): ein Zeugnis, das umso schwerer in's Gewicht fallen würde, wenn Maximus in der That, wie meistentheils, freilich ohne Beweis, angenommen wird, mit dem gleichnamigen bei Lyon kommandirenden General des Severus identisch wäre. Offenbar ist Dio's Darstellung die offizielle, deren Tendenz vorzüglich in der geflissentlichen Betonung, daß der Sieg bereits durch den Heldenmuth des Kaisers bei dem Eingreifen des Laetus so gut wie entschieden gewesen sei, deutlich zu Tage tritt und die ohne Zweifel entweder der Autobiographie des Severus oder wahrscheinlicher dem Siegesbericht, den er nach der Schlacht an den Senat sandte[4]), entstammt. Ja Dio gesteht indirekt selbst zu, daß des Kaisers Darstellung für den Schlachtbericht seine Quelle gewesen sei, wenn er unmittelbar darauf die Schilderung des schmählichen Benehmens des Severus gegenüber der Leiche des Albinus[5]) mit den Worten beginnt: *λέγω γὰρ οὐχ ὅσα ὁ*

[1]) Herodian 3, 7, 8 stellt ihn dieser Thaten wegen über die größten Feldherrn der Römer; auch bei seinem Tode rühmt er von ihm 3, 15, 2: *ἐνδοξότατα βιώσας, ὅσον πρὸς τὰ πολεμικά, τῶν πώποτε βασιλέων.*

[2]) Herodian 3, 7, 3; *ὡς δέ τινες τῶν τότε ἱστόρησαν, οὐ πρὸς χάριν ἀλλὰ πρὸς ἀλήθειαν λέγοντες.*

[3]) Vita Severi c. 11, 2.

[4]) Vita Severi c. 11, 4: *ad senatum scripsit addito oratione victoriae.*

[5]) Über die verschiedenen Angaben betreffs des Todes des Albinus vgl. Hoefner, Untersuch. z. Gesch. d. Kaisers Severus S. 199 ff. Montfaucon, *Antiqu. expliquée, supplém.* Bd. 4 Taf. 19 glaubt die Scene, wie der halbtodte Albinus von Soldaten vor den auf einem adlerförmigen Sessel sitzenden Severus geschleppt wird, auf einer Gemme zu erkennen und erklärt die darauf befindlichen Buchstaben S · T · G (oder C) · M durch *S(evere), t(enes) c(ompetitorem) m(ortuum).* Einer Widerlegung bedarf diese Ergänzung nicht; übrigens ist wahrscheinlich die ganze Darstellung gefälscht.

Σεβῆρος ἔγραψεν, ἀλλ' ὅσα ἀληθῶς ἐγένετο. Wir werden daher hier ausnahmsweise Herodian den Vorzug vor dem Dionischen oder richtiger Severianischen Berichte geben müssen[1]).

Mit dem Tode Albin's hat auch sein gallisch-britannisches Reich seine ephemere Existenz beschlossen; der Name des Gegenkaisers ist auf den Monumenten getilgt worden, Lugdunum dem siegreichen Heer zur Plünderung preisgegeben und die dort stationirte dreizehnte städtische Cohorte von dort fortgezogen oder zur Strafe für ihren Abfall wahrscheinlich gänzlich kassirt worden[2]); die nordische Metropole hat niemals wieder ihre frühere Blüte wiedergewonnen. Britannien ward durch Theilung in zwei Provinzen für die Zukunft unschädlich gemacht, in Spanien und Noricum wurden die Reste der Albinianer von Severus' General Candidus aufgerieben; auch in der Lugdunensis scheint der Kampf erst in dem folgenden Jahre sein Ende erreicht zu haben[3]). Severus selbst ist sicherlich bald nach der Entscheidungsschlacht nach Rom geeilt, um dort an den Verwandten und Anhängern beider Prätendenten ein furchtbares Strafgericht zu vollziehen und sich durch die Schätze der Getödteten und Geächteten zu bereichern. Daß er mit Albinus sein Spiel getrieben und ihn mit trügerischen Hoffnungen hingehalten hat, solange Niger und der Osten ihm Gefahr drohten, um ihn dann sofort fallen zu lassen, ist unzweifelhaft; aber wenn man auch für den Unterlegenen eine gewisse Sympathie empfinden mag, wie sie ihm von einem großen Theil des Senats nachweislich entgegengebracht worden ist[4]), so

[1]) Vgl. Fuchs, Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus (Wien 1884) S. 64.

[2]) Eine sicher der nachseverianischen Zeit angehörige Inschrift dieser Kohorte ist meines Wissens nicht vorhanden. — Ein Taurobolium ist in Lyon bereits am 4—7. Mai des Jahres 197 für Severus und seinen Sohn, der hier bereits den Titel *imperator destinatus* führt, ausgerichtet worden: de Boissieu, *Inscriptions de Lyon* S. 36.

[3]) Dafür spricht, daß die nach der Rückkehr des verjagten Statthalters der Lugdunensis von ihm gesetzte Inschrift (vgl. oben S. 473 Anm. 1) erst dem Jahre 198 angehört.

[4]) Vita Albini c. 12: *a senatu tantum amatus est quantum nemo principum, in odium speciatim Severi, quem vehementer ob crudelitatem*

war es für Rom doch ein Glück, daß nicht dieser unbedeutende und leicht zu bethörende Mann, sondern sein rücksichtsloser und grausamer Gegner den Sieg davon getragen hat. Neues Leben hat freilich auch Severus dem morschen Organismus nicht einflößen können, aber wenigstens um ein Menschenalter hat seine zielbewußte Energie den unabwendbaren Zusammenbruch des Römerreiches hinausgeschoben.

---

oderant senatores; denique victo eo plurimi senatores a Severo interfecti sunt, qui eius partium vel vere fuerant vel esse videbantur; ähnlich vita Severi c. 12 (*'multi principes civitatis, multae feminae inlustres'*) und c. 13; Herodian 3, 5, 2 und 3, 8.

Literaturbericht.

H. H. v. Schwerin: Helgoland. Historisk-geografisk Undersökning. Met 2 Kartblad och 1 Tafla. Lund, Universitätsbuchhandlung. 1896. 274, XXXIV S.

Die in den letzten Jahren rasch angeschwollene Helgoland-Litteratur erhält mit diesem Werke vom Auslande her einen Beitrag, der alles, was seit dem vor 50 Jahren erschienenen Wiebel'schen Buche in die Oeffentlichkeit kam, weit überragt. Des Verfassers Name hat auf dem Gebiete historisch-geographischer Forschung einen guten Klang, der gleich durch seine erste Arbeit über Herodots Darstellung der Geographie Europas begründet und durch seine Schriften über Sklaverei und Sklavenhandel und den Muhamedanismus in Afrika befestigt wurde. Das vorliegende Buch ist ein wahres Musterstück eingehender und selbständiger Forschung. Der Vf. beginnt mit den ältesten Nachrichten, die auf Helgoland bezogen worden sind oder bezogen werden können. Mit besonderer Sorgfalt untersucht er die bekannte Stelle Adam's von Bremen (IV, 3), die besonders Anlaß gegeben hat zu den übertriebenen, ja maßlosen Vorstellungen von der ehemaligen Größe Helgolands. Wenn sich auch in Einzelnem Bedenken erheben, so verdient doch die Umsicht und Kühnheit der Kritik warme Anerkennung und besonders die reichen geographischen Kenntnisse und die umfassende Belesenheit des Vf.'s auf den Grenzgebieten von Geschichte und Geographie. Das Märchen von einem ehemaligen nach Quadratmeilen messenden, ja sogar bis zum Festland hin sich erstreckenden Helgoland zerstört v. Schwerin für jeden Urtheilsfähigen vollständig und endgültig. Die Gleichsetzung von Farria mit Helgoland in der interpolierten Adamsstelle erklärt der Vf. höchst ansprechend durch die Aufnahme einer auf Lindisfarne (Farn-Island) und seine

Nachbarinsel Holy-Island (am äußersten Nordende der Ostküste Englands) sich beziehenden Nachricht. Den Namen der Insel deutet er nicht, wie es seit jener Interpolation die Regel geworden ist, als heiliges Land, sondern als Helland, Halland (Hellund, Hallund) = hohes Land, entsprechend dem Anblick, den die Insel hat, und belegt das nicht nur durch Analogieen gleich benannter Inseln, sondern auch durch die unter den Bewohnern Helgolands bis fast zur Gegenwart gebräuchliche Benennung und Auffassung. In dem episcopus Farriensis einiger Urkunden und des Adam erkennt er unter Beibringung triftiger Gründe einen Bischof der Faröer. Fosites-, Fosetisland, das Alkuins vita Willibrordi als eine an den Grenzen der Friesen und Dänen belegene Insel bezeichnet, und das Adam mit Helgoland-Farria identificirt, erklärt Schw. als Land Wursten. Die Nordfriesen läßt er erst nach Adams Zeit in die von ihnen besetzten Gebiete einwandern. Er hält dafür, daß Helgoland von jeher eine Doppelinsel war. Ihre beiden Theile, das gegenwärtige Helgoland und die östlich vorliegende Düne, waren bis zur Neujahrsnacht 1720/21 durch einen schmalen Streifen Landes verbunden, der nach Norden höher und steinig, nach Süden niedriger und sandig war und nur von besonders hohen Fluthen an seiner niedrigsten Stelle überspült wurde. In der genannten Neujahrsnacht wurde er durchbrochen, nachdem eine Reihe besonders gewaltsamer Fluthen in den Jahren 1707—1720 schon bedenklich an seinem Bestande genagt hatten. Am 1. Nov. 1711 war von einer dieser Fluthen auch der letzte Rest der „weißen Klippe" hinweggenommen worden, die am äußersten Ende der Ostinsel (Düne) gelegen, diese bis dahin gegen die gefährlichen Nordweststürme gedeckt hatte. Der in jener Neujahrsnacht entstandene Riß in der Verbindung der beiden Inseln hat niemals ausgebessert werden können, sich im Gegentheil bald erweitert und vertieft, so daß ziemlich seit einem Jahrhundert der gegenwärtige Zustand besteht, der bei mittlerem Wasserstande Schiffen von 5—6 m Tiefgang die Durchfahrt gestattet. v. Schw. stellt in Abrede, daß die Insel in historischen Zeiten jemals einen wesentlich größeren Umfang gehabt habe, als die dem Werke beigegebene Karte von 1697 zeigt. Mit größter, wohl zu großer Schärfe wendet sich der Vf. gegen Meyer's Karte und ihre willkürlichen und abenteuerlichen Angaben. Einen Versuch, die ungefähre Dauer der Insel voraussagen zu können, macht er nicht, weil er mit Recht bestreitet, daß sichere Abbröckelungsziffern bis jetzt ermittelt worden seien; die angestellten Berechnungen

weist er als völlig werthlos zurück. Er ist aber ganz erfüllt von der Überzeugung, daß der Besitz der Insel für Deutschland im höchsten Grade werthvoll sei, und schließt seine anziehende und inhaltreiche Untersuchung mit der Bemerkung: „Binnen Kurzem wird die vom Untergang gerettete, vormals so brockfällige Klippe, des 20. Jahrhunderts panzerbekleidetes Helgoland, zu seinem Wahlspruch nehmen können das trotzig-patriotische: Fest steht und treu.“

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechtes. Mit einem Urkundenbuche. Von Dr. **Paul Rehme**, Privatdozent an der Universität Kiel. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. 1895. 413 S.

Es ist ein glücklicher Gedanke des Vf., durch die rechtsgeschichtliche Darstellung eines umfassenden Stadtbuches das Fundament für eindringendere Untersuchungen der Geschichte unserer deutschen Grundbücher zu schaffen. Schwerlich hätte sich für die Aufgaben, die sich Rehme gestellt hat, ein besseres Beispiel der städtischen Grundbücher finden lassen, als gerade das Lübecker Ober-Stadtbuch. Denn schwerlich wird ihm ein anderes Grundbuch an die Seite gestellt werden können, welches in solchem Umfange und solcher Regelmäßigkeit der Einschreibungen erhalten ist. Eine geschlossene Kette von Eintragungen aus einem Zeitraume von über 500 Jahren liegt in 74 Bänden vor. Sie beginnen mit dem Jahre 1284 und enden im Jahre 1818. Eine Unterbrechung findet sich nur in den Jahren 1811 bis 1814 während der französischen Occupation; während dieser Zeit sind nur einmal im Jahre 1813 Einträge vorgenommen worden. Der Endtermin des Jahres 1818 ward herbeigeführt durch die Wandlung, die sich auf Grund der Lübecker Stadtbuchsordnung vom 6. Juni 1818 vollzog. Seitdem wechselt das System. Realfolien treten an die Stelle des bisherigen Modus der Eintragungen in rein chronologischer Reihenfolge. Es ist nach R.'s Ansicht ein äußerliches Moment, das dem Lübecker Ober-Stadtbuch seinen Namen gab: seine Aufbewahrung in den oberen Räumen des Lübecker Rathhauses. Schon seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts spricht man in Lübeck von einem liber superior, der stat oversten bok, vorher von einem liber hereditatum für das gleiche Buch. Bekannt ist, daß dem Stadtbuche von 1284 ein älteres aus dem Jahre 1227 vorausging. Es wird seit längerer Zeit vermißt und scheint endgültig verloren zu sein.

R. geht bei seiner Arbeit überlegt und sorgfältig zu Werke. Er schickt eine allgemeine Einleitung über die lübischen Stadtbuchsverhältnisse voraus (§ 1), orientirt über Namen, Gestalt und Einrichtung des Ober-Stadtbuchs (§ 2 und 3) und schließt hieran eine umfassendere Untersuchung über seinen Inhalt und über die Form der Einträge (§ 4—24). Bei Behandlung der beiden letztgenannten Punkte wird der Nachweis erbracht, wie der Inhalt des Ober-Stadtbuches wechselt, wie manches von der Eintragung ausscheidet, manches neu hinzukommt, welche Formeln zum Zwecke der Verlautbarung der Rechtsgeschäfte verwendet, in welcher Form beispielsweise Erbleihe, Kauf, Vergabung unter Lebenden und von Todes wegen, Servitutenbestellung, Verpfändungen zur Einschreibung gelangten. Auch auf scheinbare Nebenpunkte, die in Wirklichkeit für die praktische Verwerthung des Grundbuchwesens von weitgehendster Bedeutung waren, hat Vf. ein aufmerksames Auge gehabt, (vgl. z. B. die Ausführungen über die „Zusätze" der Einträge S. 88 ff.). Interessant ist die Feststellung, wem diese Entwicklung des lübischen Ober-Stadtbuchwesens zu verdanken, wer Träger dieser Entwicklung gewesen ist. Nach R.'s überzeugender Darlegung gebührt dieses Verdienst den Buchführern, d. h. den rechtskundigen Stadtschreibern. „Fast jede Neuerung fällt mit einem Wechsel der Hand zusammen und taucht dann nicht plötzlich auf, sondern bildet sich allmählich zur Regel. Das gilt von den nebensächlichen wie von den wesentlichen Änderungen, es gilt insbesondere von der Beurkundung der Auflassung, von der Einführung des Supra- und des Infra-Zusatzes, ja selbst von der Theilung des Buches nach den Kirchspielen, deren Beibehaltung nur von dem Rathe vorgeschrieben wurde" (§ 24 a. E.).

Besonderes Gewicht möchte Ref. auf den weiteren Theil der Untersuchung — „Auflassung" (§ 25—29) und „Eintragung" (§ 30—40) — legen. Gerade sie bieten neue Gesichtspunkte und berichtigen eine Reihe von Fehlern früherer Arbeiten. Gleichzeitig bestätigen sie in besonderem Maße die von germanistischer Seite gehegten Erwartungen, daß gerade für die Geschichte der Auflassung im städtischen Rechte durch Detailforschungen noch viel zu gewinnen sein würde. Eine Aufzählung von Einzelheiten nach dieser Seite würde die Leser dieser Zeitschrift allzusehr in juristische Details führen. Es sei nur auf die Ergebnisse für die Nothwendigkeit bzw. Entbehrlichkeit der Auflassung (S. 116 und 122), auf die Ausführungen über die Mitwirkung der Erben bei Veräußerungen (S. 132, 142 ff.), über die

Voraussetzungen (S. 185 ff.) und rechtliche Bedeutung der Eintragung (S. 251 ff.) verwiesen. Zum Belege der systematischen Darstellung sind in einem „Urkundenbuche“ (S. 273—408) ausgewählte Eintragungen des Ober-Stadtbuchs angefügt. Das im Wortlaute abgedruckte Material — insgesammt sind es 436 Eintragungen aus den Jahren 1288 bis 1817 — bietet hierbei einen gedrängten Überblick über den gesammten vom Vf. behandelten Zeitraum des Ober-Stadtbuchs.

Fassen wir unser Urtheil zusammen, so kann es nur ein voll anerkennendes sein. R.'s mühevolle Arbeit hat viel Fleiß und Geduld gefordert. Sie darf aber auch den Anspruch erheben, unsere Kenntnisse über das deutsche Grundbuchwesen in reichem Maße gefördert zu haben.

Gießen. Arthur B. Schmidt.

Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530 bis 1896, das ist Geschichte des ehemaligen katholischen Bisthums und der nunmehrigen katholischen Gemeinde, sowie der katholischen Bischöfe, Domherren und Seelsorger zu Lübeck von 1530 bis 1896. Von **C. Jlligens.** Paderborn, Schöningh. 1896. VIII, 239 S.

Während der Haupttitel mit seiner tendenziösen Einsilbigkeit eine irreführende Ansicht von dem Inhalt und Zweck des Buches geben dürfte, wird man durch die breite Erläuterung des Nebentitels darüber zur Genüge belehrt. Der Vf. ist Pastor der katholischen Gemeinde in Lübeck und schreibt in erster Linie für seine Gemeindemitglieder; er wendet sich darüber hinaus noch an einen größeren Leserkreis, an alle Lübecker, die an lokalgeschichtlicher Forschung Antheil nehmen, und weiterhin an alle Katholiken Deutschlands, um deren Wohlwollen zu direkter Unterstützung seiner Kirche anzurufen. Die praktischen Zwecke eines solchen Appells haben an dieser Stelle keine Beurtheilung zu erfahren; und was die spezifisch gemeindeerbaulichen Absichten des Buches angeht, so läßt sich nicht leugnen, daß seine Nachrichten ein derartiges Interesse wohl zu befriedigen geeignet sind, zum Theil allerdings einzig und allein auf dieses Interesse eines kleinsten Kreises berechnet sein können. Zumal wegen dieses Leserkreises ist es anzuerkennen, daß der Vf. sich von konfessionellen Gehässigkeiten durchaus und absichtlich freihält. Auch die nicht katholischen Freunde der lübeck'schen Kirchengeschichte werden ihm für die Mittheilung manches Details dankbar sein.

Aber das Buch erhebt auch auf eine wissenschaftliche Beachtung einigen Anspruch und erfordert aus diesem Grunde hier eine Anzeige.

Es will, wie der Titel besagt, eine Geschichte des „ehemaligen katholischen Bisthums Lübeck" seit 1530 liefern und glaubt durch seine Benutzung der Literatur und mehrerer ungedruckter Archivalien zu solchen Ergebnissen gelangt zu sein, daß es sich späterhin bei diesem Gegenstande „nur noch um minder wichtige Ergänzungen handeln kann." Diesem Anspruch kann das wissenschaftliche Urtheil nur mit einer gänzlichen Ablehnung gegenübertreten. Der Vf. benutzt an ungedruckten Quellen außer seinem Pfarrarchive verschiedene Aktenstücke aus dem vatikanischen Archiv und aus dem Archiv der Propaganda-Kongregation in Rom, deren Mittheilung an sich ganz wünschenswerth ist. Aber wie in aller Welt kann man die Geschichte eines Bisthums zu schreiben unternehmen, ohne sich im Geringsten um die vornehmste Quelle dafür, das Archiv eben dieses Bisthums und seines Domkapitels selbst, zu kümmern, ohne sich auch nur die Frage vorzulegen, ob und wo und in welchem Umfange dieses Archiv erhalten ist? Schon aus dem Urkundenbuche des Bisthums Lübeck von Leverkus und danach aus Waitzens Wullenwever hätte dem Vf. die Kunde kommen sollen, daß die Bestände des Archives, Urkunden, Akten, Register-, Brief-, Protokollbücher, in ihrem wesentlichen Umfange erhalten sind und zum größten und werthvollsten Theile im großherzoglichen Haus- und Centralarchive zu Oldenburg beruhen, während der Rest sich noch im Regierungsgebäude zu Eutin befindet. Da hätte sich doch zum Mindesten ein Einblick verlohnt; vielleicht würde der Vf. es selbst als seine erste Pflicht erkannt haben, zunächst dieses reiche und ursprüngliche Quellenmaterial zu durchforschen, statt sich für seine vermeintlich abschließende Darstellung vereinzelte Aktenstücke aus Rom zu holen, die hier doch nur ein gelehrtes Ornament darstellen.

Das Buch von Waitz, das für die Reformation in Lübeck dem Oldenburger Archiv eine Reihe von Notizen entnommen hat, ist dem Vf. unglücklicherweise erst nach der Vollendung seiner eigenen Arbeit zu Gesichte gekommen; er steht nicht an, in einem Nachtrage, der fast ein Neuntel des ganzen Buches ausmacht, seitenlange wörtliche Auszüge aus Waitz und einigen anderen Werken hinterherzuschicken. Die ganze Darstellung zeigt überhaupt, daß der Stoff in sehr unvollkommener Weise verarbeitet ist. Der Text besteht theilweise nur aus einer Aneinanderreihung von Aktenauszügen; während der Anhang eine Anzahl ungedruckter Aktenstücke zusammenstellt, werden im Texte dieselben Aktenstücke in einer sich über viele Seiten hinziehenden Übersetzung mitgetheilt; an anderer Stelle werden lange lateinische Akten

in den Text eingeschoben, bei denen man sich vergeblich fragt, weshalb sie nicht mit ähnlichen Stücken in den Anhang verwiesen sind. Auch trägt der Zwiespalt, der sich in dem Thema des Buches befindet, nicht dazu bei, den Zusammenhang und die Übersichtlichkeit der Darstellung zu erhöhen; auch während des 17. und 18. Jahrhunderts läßt sich die Geschichte der katholischen Minorität des Domkapitels nicht völlig von der Geschichte des lutherischen Bisthums und der lutherischen Majorität des Domkapitels loslösen und statt dessen allein in Verbindung mit der neukatholischen Propaganda und den Anfängen der heutigen katholischen Gemeinde darstellen.

Berlin. Hermann Oncken.

Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche. Herausgegeben von Dr. **J. A. Tomaschek Edlen von Stradowa.** Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Innsbruck, Wagner. 1897. XVI, 213 S.

Der Vf., dessen „Deutsches Recht in Österreich" (1859) und „Oberhof Iglau" (1868) von grundlegender Bedeutung geworden sind, hat vor beinahe 40 Jahren eine Bearbeitung des Iglauer Bergrechts in Aussicht gestellt. Es ist ihm nicht entgangen, eine wie umfassende Aufgabe das war. Das Iglauer Bergrecht — oder, wenn man noch weiter zurückgehen will, seine Hauptquelle, das zuerst in Freiberg i/S. zur Fixirung gelangte Berggewohnheitsrecht — hat eine wahre Weltwanderung durchgemacht; wo überhaupt Bergbau betrieben und damit Festsetzung bergrechtlicher Normen nothwendig wurde, da finden wir Spuren jener alten meißnisch-mährischen Rechte. So läßt sich eine erschöpfende Bearbeitung des Iglauer Bergrechts kaum lokalisiren; sie deckt sich nahezu mit der Geschichte des allgemeinen Bergrechts und diese wieder hängt auf's innigste zusammen mit der allgemeinen Geschichte des Bergbaus, einem bisher noch wenig behandelten Gebiet, dessen Bearbeitung nicht bloß rechtswissenschaftliche und volkswirthschaftliche, sondern auch bergtechnische Kenntnisse voraussetzt. Der Vf. hat denn auch früher beabsichtigt, die Darstellung des Iglauer Bergrechts zu einer Geschichte des Bergbaus in Deutschland auszugestalten — es ist ihm aber so gegangen, wie dem Ref., dessen Arbeiten über das Freiberger Bergrecht zunächst viel weiter angelegt waren und schließlich doch wenig über eine kritische Materialsammlung hinausgekommen sind. Aber so sehr man auch bedauern mag, daß T. nicht wenigstens eine systematische Darstellung des Rechtsstoffs beigefügt

hat, so müssen wir doch für das, was er bietet, aufrichtig dankbar sein und sein Werk als einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zu einer Geschichte des Bergrechts bezeichnen.

Es enthält zunächst einige zusammenhängende Iglauer Bergrechtsquellen: die bergrechtlichen Abschnitte der Stadtrechtsurkunde von 1249 (1349 auf S. 1 ist ein störender Druckfehler) nebst der Übersetzung des Stadtschreibers Joh. v. Gelnhausen und die Varianten der späteren Redaction dieser Urkunde — beides war schon gedruckt (und zwar mit weniger Druckfehlern) in T.'s Deutschem Recht in Österreich S. 303 ff. — und das „Deutsche Iglauer Bergrecht", von dem bisher nur ein lückenhafter Abdruck (in F. A. Schmid's Archiv für Bergwerksgeschichte 2, 191) vorlag, eine sehr wichtige Aufzeichnung, da sie vorzugsweise für Rechtsmittheilungen nach auswärts benutzt wurde, die doch häufiger vorkamen, als man nach der Einleitung S. XV annehmen sollte (vgl. mein Sächs. Bergrecht des Mittelalters S. LXIX). So zeigt auch die Rechtsmittheilung, die 1310—1327 an den Rat zu Freiberg erging (gedruckt a. a. O. S. 20 ff.), eine nahe Verwandtschaft mit jener im Iglauer Archiv vorhandenen Aufzeichnung, die ich Dank der Gefälligkeit der Iglauer Stadtbehörde s. Z. für die Edition der nur in einer mangelhaften und unvollständigen Abschrift erhaltenen Freiberger Rechtsweisung benutzen konnte. Dann folgen, abgesehen von einer kleinen Notiz über die Constitutiones metallicae regis Wenceslai II. (nicht III.) und einer Wiederholung eines schon mehrfach gedruckten Weisthums für Kloster Leubus in Schlesien von etwa 1268 (des einzigen Iglauer Schöffenspruchs aus dem 13. Jahrhundert), 152 Weisthümer und Urtel des Iglauer Bergschöffenstuhls aus verschiedenen Handschriften, deren nähere Beschreibung T. schon in seinem Werke über den Oberhof Iglau gegeben hatte. Sie umfassen die Zeit von der Mitte des 14. bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts und bieten ein überaus reiches Material für die Kenntnis des Iglauer Bergrechts und der Praxis des dortigen Schöffenstuhls; zu bedauern ist nur, daß der spröde Stoff nicht durch ein Sachregister und Anmerkungen oder wenigstens Hinweise auf die einschlagenden Paragraphen der Bergrechte leichter benutzbar gemacht worden ist. Der älteste bergrechtliche Codex des Iglauer Stadtarchivs verdient besonders wegen seiner ersten 43 Einträge Beachtung, die eine erweiterte Redaction des Deutschen Iglauer Bergrechts darstellen; von den Zusätzen zu demselben haben vier (no. 33—36) sicher auch in der Iglauer Rechts-

weisung nach Freiberg gestanden, da sie sich inhaltlich und theilweise wörtlich im Freiberger Bergrecht B (§ 42, 38, 41, 37 meiner Ausgabe) finden.

Das Gebiet, innerhalb dessen Iglau als Oberhof in Bergrechtssachen galt, beschränkte sich nach unseren Urkunden auf Böhmen, Mähren und Schlesien; wenn T. (S. V ff.) auch Meißen dazu rechnen will, so kann man ihm schwerlich recht geben: erbat sich auch Freiberg einst eine Rechtsmittheilung aus Iglau und wurden auch später gelegentlich Anfragen von Meißen aus an die erfahrenen Schöffen in Iglau gerichtet, so hat doch ein regelmäßiger Rechtszug nach Iglau weder von Freiberg noch von sonstigen sächsischen Bergstädten aus stattgefunden, ja der Iglauer Rath weist oft Anfragen aus Meißen zurück (vgl. S. 171. 173. 177 u. ö.). — Dabei mag darauf hingewiesen werden, daß die Jahrzahl 1450 in einem Schöffenspruch nach Schneeberg (no. 130, S. 149) unmöglich richtig ist; 1450 war der Schneeberg noch gar nicht fündig, vor 1470 hat es schwerlich hier ein Berggericht gegeben, und die drei dort genannten Gruben kommen erst in den Jahren 1476—1500 vor. Auch gehört der Spruch No. 149 (S. 177) nicht in's 15. Jahrhundert (S. 208), sondern in's 16.; Annaberg erhielt diesen Namen erst durch kaiserl. Urkunde vom 22. März 1501.

Als Anhang sind das Bergrecht der mährischen Stadt Jamnitz (1537), eine Aufzeichnung über das Bergrecht ungarischer Bergstädte (1498—1500) und ein Kuttenberger, von Iglau aus approbirter Schöffenspruch (1514) beigefügt. Die Verzeichnisse der Ortschaften, die mit Iglau in bergrechtlichen Beziehungen standen, und hervorragender Personen, die in den Schöffensprüchen erwähnt werden, hätten sich durch Beifügung der Seitenzahlen leicht in ein Orts- und Personenregister umwandeln lassen, das der Benutzer schmerzlich vermißt.

Dresden. H. Ermisch.

Studien über die Entwicklung des Bergregals in Schlesien. Von Dr. **Konrad Wutke.** Berlin, J. A. Stargardt. 1897. V, 211 S.

Seit dem epochemachenden Buch von Ad. Arndt: „Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit" (Halle 1879), in dem der Nachweis geführt ist, daß im 12. und 13. Jahrhundert das Bergregal in Deutschland überall gegolten hat und die Bergbaufreiheit lediglich als abgeleitet vom Bergregal anzusehen ist und daß auch die spätere Entwicklung sich durchaus auf dieser Grundlage

vollzog, ist keine größere Arbeit über diese Fundamentalfragen des Bergrechts erschienen. Auch die vorliegende fleißige und scharfsinnige Arbeit geht auf die Entstehung und älteste Entwicklung des Bergregals nicht näher ein; ihr Schwerpunkt liegt in der Beantwortung der Frage, wie sich das Bergregal in Schlesien entwickelt hat, nachdem die schlesischen Fürsten durch die Unterwerfung unter die Lehnshoheit Böhmens im 14. Jahrhundert ihre Souveränität verloren hatten. Sie wendet sich dabei mit aller Entschiedenheit gegen die Auffassung, die Emil Steinbeck in seiner Geschichte des schlesischen Bergbaus (Breslau 1857) vertritt, und die im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß das jus ducale, das auch nach der Unterwerfung unter Böhmen den schlesischen Fürsten verblieb, sich mit dem jus regale völlig deckte. Die Belege, die Steinbeck dafür anzieht, sind theils, wie die Urkunden für Leubus von 1178, für Grüßau von 1352, als Fälschungen nachgewiesen, theils besagen sie nicht das, was Steinbeck aus ihnen herauslas; Wutke beweist vielmehr, daß das jus ducale — wenn auch seine ursprüngliche Bedeutung eine weitere war — seit dem 14. Jahrhundert sich hauptsächlich nur auf die oberste Gerichtsbarkeit bezog. Steinbeck's Grundanschauung, daß auch später die schlesischen Fürsten Theile ihrer Territorien mit der vollen Regalität, also auch dem Bergregal, veräußern konnten, ist falsch; nur der neue Oberlehnsherr, der König von Böhmen, war Inhaber der Regalien. Durch die goldene Bulle, die den Kurfürsten den Besitz der Regalien zuerkannte, wurde dies lediglich bestätigt; und die späteren Könige Böhmens, die ihre Oberherrlichkeit über die Fürsten Schlesiens immer weiter ausbauten und sie mehr und mehr auf die Stufe böhmischer Großgrundbesitzer herabzudrücken suchten, haben an ihren Regalrechten durchweg festgehalten. Dies spiegelt sich wieder in der staatsrechtlichen Entwicklung der sog. Standesherrschaften, mit denen sich der größere Theil des Werkes beschäftigt. Auf Grund eines reichen Materials führt der Vf. den Nachweis, daß eine rechtsverbindliche Übertragung der kgl. Regalrechte und insbesondere des Bergregals an die Besitzer dieser Standesherrschaften niemals stattgefunden hat, sondern daß es sich bei allen Privilegien, die sich auf den Bergbau beziehen, lediglich um bestimmte einzelne Bergwerke oder um zeitlich beschränkte Befreiungen handelt. Besonders eingehend ist dies für die Standesherrschaft Pleß nachgewiesen; gleiche Verhältnisse kehren wieder in den Standesherrschaften Wartenberg, Trachenberg und Militsch, Jägerndorf, Leobschütz, Loslau, Freuden-

thal u. s. w. Am Schlusse wird auch für die jüngste der Standesherrschaften, Beuthen O/S., der Beweis geführt, daß sie niemals das Bergregal besessen habe. — Schon aus dieser Inhaltsübersicht, auf die wir uns beschränken müssen, ergibt sich, daß W.'s Schrift nicht allein wissenschaftliche Zwecke verfolgt. Die Frage, ob die schlesischen Standesherrschaften sich im Besitze des Bergregals befinden oder nicht, hat bekanntlich zu einer Reihe von umfangreichen Prozessen mit dem Fiskus geführt, bei denen es sich um gewaltige Vermögensobjekte handelt. Inwieweit die Ausführungen des Vf., die uns als dankenswerther Beitrag zu der noch immer in den Anfängen befindlichen Geschichte des deutschen Bergbaus willkommen sind, auf die juristische Behandlung dieser Fragen von Einfluß sind, das zu entscheiden glauben wir andern überlassen zu sollen.

H. Ermisch.

Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries. Von P. **Martin Kiem.** Bd. 2. Stans, Kaspar v. Matt. 1891. LXI, 526 S. (Mit zwei Illustr.)

Das H. Z. 67, 150—152 in seinem Bd. 1 besprochene Werk über die seit 1845 auf Tiroler Boden neu erwachsene Schweizer Benediktiner Abtei (die Illustrationen stellen die beiden Gebäudekomplexe dar: Gries noch heute unverkennbar die Entstehung aus einer ursprünglichen Burganlage verrathend) liegt jetzt vollendet vor und zeigt die schon dort charakterisirte Eigenart von neuem.

Mit größter Pietät ist — unter Anordnung nach Abtregierungen — aus einem reichen Material die Geschichte von 1596 an bis zur Aufhebung Muri's 1841, für Muri-Gries dann bis zum Jahre 1887 geführt. Muri zeigt in seinem Gange die Abspiegelung der Entwicklung der ansehnlichen Benediktinerklöster der letzten Jahrhunderte überhaupt: einerseits Verschärfung der klösterlichen Disziplin mit dem Ende des Reformationsjahrhunderts, Kampf um die geistlichen und politischen Rechte gegen Bisthum und staatliche Obrigkeit — hier Constanz und die in der gemeinen Vogtei der Freien Ämter regierenden eidgenössischen Orte —, dann Sorge für die Ökonomie und finanzielle Anlagen im Ankauf von Herrschaften, auch außerhalb der schweizer Grenzen, im schwäbischen Reichskreise — am Neckar, bei Horb —, große, dem Zeitgeschmacke entsprechende Neubauten, anderntheils wissenschaftliche Bestrebungen erfreulicher Art im 18. Jahrhundert. Dabei erinnert sich Muri, zumal seit 1701 der Abt von Wien aus mit dem Fürstendiplom ausgestattet worden ist, seiner

geschichtlichen Beziehungen zum Hause Habsburg; aber zwischen dem hierin rivalisirenden, wenn auch in seinen Ansprüchen weniger berechtigten St. Blasien und seiner Gelehrtenakademie und den Gelehrten von Muri erhebt sich ein äußerst leidenschaftlicher Streit, dem schließlich — nach 1760 — durch Gebote aus Rom und aus Wien Stillschweigen auferlegt wurde. Mit einem P. Herrgott konnte sich Muri freilich nicht messen; aber der gelehrte Historiker Fridolin Kopp, der 1751—1757 Abt war, und P. Joh. Baptist Wieland, der gegen den Sanblasianer P. Heer die Vindiciae Vindiciarum Koppianarum schrieb, waren doch sehr nennenswerthe Vertreter benediktinischer Wissenschaft. Nach dem Sturm der helvetischen Revolution 1798, der den damaligen Fürstabt zur Emigration zwang, den im Kloster zurückgebliebenen Kapitularen die größten Heimsuchungen auferlegte — ebenso gingen durch die Umwälzung im Deutschen Reiche die dortigen Herrschaften an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen verloren —, kam es zur nachmaligen Wiederaufrichtung des Stiftes. Aber dasselbe war durch die Neueinrichtung der Eidgenossenschaft jetzt einer kantonalen Regierung unterworfen. Der durch die Mediationsverfassung begründete Kanton Aargau war ein konfessionell paritätisches Gebilde; die seit dem Jahre 1830 neu erwachsende Reibung zwischen den politischen Parteien mußte nothwendig in diesen gemischten Territorien sich auf den Boden der religiösen Gegensätze übertragen; seit 1835 war außerdem die staatliche Verwaltung der Güter der im Kantonsgebiet existirenden Klöster eingerichtet worden, und als 1838 eine Neuwahl für den durch Tod erledigten Stuhl des Abtes eintrat, machte die Regierung ihre Rechte in einschneidender Weise geltend. So wurde Muri der sich von selbst ergebende Mittelpunkt, als die katholische Bevölkerung des östlichen Kantontheils 1841 gegen eine neue, in der Abstimmung mit geringer Majorität angenommene Kantonalverfassung sich erhob, und ebenso lag es für die siegende radikale Partei nahe genug, die ganze Schuld jetzt den Klöstern aufzubürden und zu deren Aufhebung zu schreiten. Eine Hauptanklage gegen Muri war die von aller Welt geglaubte, auch jetzt noch vielfach durch die landläufige Geschichtserzählung verbreitete Anschuldigung, daß am 11. Januar, dem kritischen Tage, mit den Klosterglocken Sturm geläutet worden sei; aber in einer für die Auflösung historischer Parteimärchen geradezu typischen Weise ist 1890, nachdem eine in Aarau gehaltene öffentliche Rede die Sache neuerdings an das Tageslicht gezerrt hatte, durch Abhörung von zwanzig

voll befähigten Zeugen vor dem Bezirksgericht zu Muri die totale Unwahrheit der allgemein geglaubten Geschichte bewiesen worden. Mit Fug hat der Autor, S. IV—X, in den „Zusätzen und Berichtigungen“, diesen Ergebnissen des Zeugenverhörs Aufnahme gewährt. Die letzten Kapitel führen nach Tirol, wo, wie schon H. Z. 67, 150 gesagt wurde, die alte Habsburger Stiftung im Aargau durch die Einräumung von Gries von Seite Kaiser Ferdinand's ihre Fortsetzung fand, nicht ohne stete Verbindung mit der Schweiz aufrecht zu erhalten; denn die in Sarnen blühende höhere Lehranstalt wird durch Benediktiner von Muri-Gries geleitet und besorgt.

Das meiste allgemeine Interesse bieten wohl die von S. 269 an folgenden Abschnitte über die Emigration des Fürstabtes Gerold II. 1798 nach Süddeutschland und Österreich, ferner die schon erwähnten gleichzeitigen Erlebnisse der in Muri gebliebenen Kapitularen bis zur Rückkehr des Abtes 1803. Die Nachwirkungen des Reichsdeputationshauptschlusses für die durch denselben betroffenen Reichsterritorien, die Gewaltsamkeiten der in den Genuß der neugeschaffenen Zustände eintretenden weltlichen Herrschaften stellen sich in sehr instruktiver Weise in dem S. 334 beginnenden Kapitel heraus, wo gezeigt wird, wie der Fürst von Sigmaringen die Zuweisung der Herrschaft Glatt auch auf die Okkupation der weiteren angrenzenden murensischen Besitzungen widerrechtlich auszudehnen verstand.

Der Bf. hat das früher gegebene Verzeichnis der Muriconventualen, das in Band 1 bis 1596 reichte, bis 1890 fortgesetzt und durch ein sorgfältig angelegtes alphabetisches Register, dem wieder eine einläßliche Inhaltsübersicht zu diesem Bande zur Seite geht, den Schlüssel zum ganzen Werke dargereicht. M. v. K.

Ulrici Campelli Historia Raetica. Herausgegeben auf Veranstaltung der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft von **Plac. Plattner.** Tomus I u. II. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 8 u. 9.) Basel, Felix Schneider. 1887 u. 1890. VI, 724 und LXXX, 781 S.

Die H. Z. 60, 139 angekündigte Ausgabe der Campell'schen Historia Raetica hat in manchen Hinsichten den Erwartungen, die auf dieses Erscheinen des gesammten Werkes in der lateinischen Originalform gesetzt gewesen waren, eine gewisse Enttäuschung gebracht und bewiesen, daß der Übersetzer C. v. Mohr im wesentlichen recht geschickt 1848 und 1853 in Band 1 und 2 des „Archives für die Geschichte der Republik Graubünden“ nur die

wirklich bedeutenden Abtheilungen des Campell'schen Buches hervorgezogen hatte.

Der Leiter der Sammlung der „Quellen zur Schweizer Geschichte", Dr. H. Wartmann in St. Gallen, der sich überhaupt um die ganze Edition die größten Verdienste erwarb, stellt in seiner umfangreichen Einleitung zu Bd. 9 den thatsächlichen Werth dieser rätischen Geschichte in das rechte Licht.

Die von den Ursprüngen des rätischen Volkes bis auf Campell's eigene Zeit — der Autor starb 1582 als Pfarrer zu Schleins im Unterengadin — reichende Geschichte ist im wesentlichen ein sehr schwerfälliges Werk. Campell stand, da er für den großen Werth urkundlicher Schätze entweder kein Verständnis hatte, oder da er solche nicht für sich aufzuschließen vermochte, vor äußerst dürftigem älterem historischem Material, so daß er insbesondere auf die 1548 in Zürich erschienene eidgenössische Chronik von Stumpff, auf Kaspar Brusch's Verzeichnis der Curer Bischöfe griff und in dem ganzen Abschnitte über das Mittelalter in der Hauptsache bloß Stumpff auszog und übersetzte, in den lang gedehnten Kapiteln: Raetia servit, oder: Raetia usque adhuc servit, oder: Raetia spem libertatis fovet, oder: Raetia libertati recuperandae vicina und ähnlich, bis endlich mit 1437 die Raetia foederata et libera erreicht ist. Denn Campell ist als romanischer Engadiner von der Ansicht erfüllt, die Hereinziehung seines Landes in das mittelalterliche römisch-deutsche Reich sei eine Zeit der Knechtschaft gewesen, die erst durch die Entstehung der drei Bünde von einer neuen Freiheit abgelöst worden sei. Werthvoller wird die Geschichtserzählung vom Schwabenkriege an, wo schon persönliche Überlieferung das vorgefundene Material ergänzt, durch das 16. Jahrhundert hin. Denn mündliche Mittheilungen des Vaters, ferner seines Lehrers, des Reformators Philipp Gallitius, offizielle Akten standen ihm hier zu Gebote; von der Mitte des Jahrhunderts an nahm Campell selbst im Engadin und in Cur als reformirter Prediger an den Dingen lebhaften Antheil, und zwar als heftiger Parteimann, so als Gegner des in politische Prozesse zum Tode gebrachten katholischen Staatsmannes Dr. Johann v. Planta (H. Z. 67, 162—164). Eine ermüdende Weitschweifigkeit fehlt zwar auch in diesen Partieen der zeitgenössischen Geschichte nicht, so daß da manche allzuweit ausgesponnene moralisirende oder dogmatische Betrachtungen in der Ausgabe verkürzt wurden. Ein ausdrückliches Gepräge empfängt das Werk auch durch

die Vorliebe für anekdotenartige Erzählungen, sowie durch die in ganz erstaunlichem Grade hervortretende Wundersucht. Das Latein des Autors ist nicht einfach und fließend, sondern — zumal in den aus Stumpff übersetzten Kapiteln — oft recht schwerfällig verwickelt.

Trotzdem hat die Historia Raetica als monumentale Leistung für die Geschichtschreibung Graubündens und als Probe der Historiographie des an solchen Werken so reichen Reformationsjahrhunderts ihre Bedeutung, und es ist zu begrüßen, daß durch das Zusammenwirken allgemein schweizerischer und spezifisch bündnerischer Anstrengungen dieser rätische Tschudi in allen seinen wesentlichen Theilen nunmehr im Original gedruckt vorliegt. M. v. K.

Mémorial de J. de Norvins. Publié avec un avertissement et des notes par **L. de Lanzac de Laborie.** Tome Ier: 1769—1793. Paris, Plon. 1896. XXXVI, 426 S.

J. de Norvins hat es in der Restaurationszeit als leidenschaftlicher Bewunderer und Geschichtschreiber Napoleon's I. zu einer Art von Bedeutung gebracht. Sein seither fast vergessenes Andenken wird durch das unerwartete Erscheinen seines autobiographischen Lebenslaufes auf's wirksamste aufgefrischt. Man muß es dem um die Geschichte jener Epoche längst verdienten Herausgeber aufrichtig danken, daß er ein Memoirenwerk von so eigenartigem Gepräge, von solchem sittengeschichtlichen Werth uns geschenkt und seine Gabe zugleich, einleitend und erläuternd, so wirksam unterstützt hat.

Es sind Geschichten im Zickzack, die der vorliegende Band und, nach der Mittheilung des Herausgebers, die weiteren bringen. Norvins, Sprößling eines alten, royalistischen Geschlechts, zur Sippe der Lomenie de Brienne und Calonne gehörig, entwirft zunächst ein mit Bosheit und Humor gewürztes Bild aus den letzten Tagen jener in geistreichem Müßiggang so mannigfaltig glänzenden Gesellschaft; besonders erscheint das Haus Brienne als Abbild eines fast fürstlichen Patriarchenthums. Die Revolution enthüllt grell den Gegensatz der Denkart dieser Kreise und des Helden mit der des übrigen Frankreich. Die Folge ist die 1791 eintretende Emigration, welche durch elterliche Fürsorge daneben in eine Art Bildungsreise ausläuft. Wir gewinnen dabei u. a. köstliche Genrebilder aus dem akademischen Treiben Alt-Göttingens, dem gesellschaftlichen Leben Hamburgs und Kölns, unmittelbar vor der französischen Okkupation. Welch' mahnendes Bild, jener blessirte französische Grenadier, der von seinem blutbefleckten

Strohsitz herab das: „Heute wir, morgen ihr" der aufgeregten Menge drohend in's Gesicht wirft. Der Abgang in die Schweiz nach dem mißlungenen Feldzug von 1792 mit der Hoffnung, unter piemontesisch-schweizerischer Fahne für das Königthum zu fechten, beendigt den Band.

Glücklicherweise spricht bei alledem der Vf. mehr von dem, was er sieht und erlebt, als von seinem individuellen Thun. Er besitzt in hohem Grade die Gabe, scharf aufzufassen und pikant zu schildern, manchmal allerdings mit etwas zu breiter Behaglichkeit; nicht immer liest er sich leicht. Erst im 69. Lebensjahr (1838) hat er, allen ehrgeizigen Illusionen definitiv entsagend, die Hand an die Darstellung seines Lebens gelegt. Selten, z. B. bei Berührung einer mythologischen Frage, die ihm im Harz aufstößt, sucht er außer sich Belehrung. Auch für die 40—50 Jahre ferne Vergangenheit ist sein erstaunlich frisches Gedächtnis ihm der Führer. Und, um es gleich zu sagen, man hat den Eindruck, daß ein wahrhaftiger Mann redet. Aber freilich kann das ja nicht ohne weiters beweisend sein für die Treue des Gedächtnisses zurück in so ferne Zeit und für die Richtigkeit zahlreicher interessanter Erlebnisse, die selbst der gelehrte Herausgeber theils nur mit einem „kann wahr sein" (Verhalten im Prozeß Favras), theils gar nicht bestimmen kann. Zuweilen lassen sich Zweifel nicht abweisen. So wenn Norvins nach Schilderung der schreckensvollen Eindrücke am 5. und 6. Oktober 1789 seiner Zulassung bei einem Abendempfang des unglücklichen Königspaares in den Tuilerien mit den Worten schließlich gedenkt: „Und wenn ich hundert Jahre alt würde, so würde ich in meiner letzten Stunde mich noch des Eindrucks erinnern, den ich empfing, als ich die Königin grüßte, ohne sie zu erkennen. Alle ihre Haare waren grau geworden." (S. 228). Wenn ein Irrthum über diesen so in's Centrum seiner damaligen Gefühlswelt dringenden „Eindruck" dem Vf. passirt sein könnte, der die Treue seines Gedächtnisses so rühmt (avis au lecteur) und obendrein versichert, daß seine Eindrücke noch treuer seien, als seine Erinnerung (S. 236), so müßte nach meinem Gefühl die objektive Zuverlässigkeit Norvins als recht fraglich erscheinen.

Ohne endgültig zu urtheilen, will ich erwähnen, daß andere Besucher der Königin aus jenen Tagen, Bailly, Pasquier u. a., so sehr sie die hohe Frau verändert fanden, jene pathologische Erscheinung nicht erwähnen. Sicher sind die Memoiren der Frau v. Campan flüchtig und unzuverlässig, aber man wird sich doch nicht leicht ent-

schließen, ihr, deren Geschäft sich so ganz auf die Person Marie Antoinette's bezog, ohne weiters den Glauben zu versagen, wenn sie sagt, wie frappirt sie gewesen, als sie nach einem sommerlichen Urlaub die Königin nach dem Fluchtversuch 1791 mit ergrautem Haar wiedergesehen habe. Daß andere Traditionen diese Erscheinung gar erst mit der Trennung der eingekerkerten Königin von ihrem Sohn (Juli 1793) in ursächlichen Zusammenhang bringen, ist bekannt.

Für deutsche Leser weise ich aus dem reichen Inhalt noch hin auf die Schicksale des Musikers Steibelt in Paris; auf einen Anleiheversuch Calonne's beim Landgraf von Hessen, den Dienst und die Zusammensetzung des Emigrantenheeres.

Greifswald. H. Ulmann.

Geschichte von Florenz. 1. Band: Ältere Geschichte. Mit einem Stadtplan. Von **Robert Davidsohn.** 867 S.

Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz. Von **Robert Davidsohn.** 188 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1896.

Ehe der Ref. sich anschickt, in die Anzeige dieser beiden auf's engste zusammengehörenden Werke einzutreten, möge es ihm gestattet sein, in einer Art von Vorwort zu derselben die Stellung seiner eigenen Schriften zur älteren Geschichte der Arnostadt: „Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte von Florenz. Marburg und Halle 1875 und 1880" zu dieser groß geplanten neuen Bearbeitung dieser Geschichte selbst kurz darzulegen. Er hofft damit, den diesen Dingen ferner Stehenden am Einfachsten einen Einblick in den heutigen Stand der Forschungen auf diesem Gebiete zu geben, und fürchtet umsoweniger das Gastrecht, das die „Historische Zeitschrift" ihm nun seit 30 Jahren freundlich gewährt hat, zu mißbrauchen, als es wohl das letzte Mal sein dürfte, daß er dasselbe in Anspruch nehmen kann.

Seit dem Jahre 1860 hatte ich den Entschluß gefaßt, eine Geschichte des mittelalterlichen Unteritaliens zu schreiben. Da zwang mich schon 1863 eine tückische Augenkrankheit, auf diesen Plan zu verzichten. Neben den Berufsarbeiten konnte ich nur einzelne Theile der Aufgabe in's Auge fassen und mußte zufrieden sein, eine Anzahl von Abhandlungen zur Geschichte des mittelalterlichen und modernen Siciliens zu veröffentlichen. Unter den Gegenständen, die mich besonders anzogen, befand sich die Geschichte der sicilianischen Vesper, die mein verehrter Freund M. Amari mit so großem Erfolge behandelt hatte. Da er in den ersten Ausgaben seines Werkes nach dem Aus-

drucke W. Giesebrecht's seine Grundauffassung des weltgeschichtlichen Vorgangs, daß er nicht die Folge einer von langer Hand geplanten Verschwörung Einzelner, sondern ein spontaner Akt des empörten Volkswillens der Polermitaner gewesen sei, „mehr behauptet als bewiesen“ habe, versuchte ich diesen Beweis nachträglich in einer Abhandlung zu führen, die 1871 in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden ist. Dazu mußte ich mich vor allem mit der mir bis dahin fremd gebliebenen Chronik G. Villani's beschäftigen. Denn darum handelte es sich bei dieser Streitfrage ganz besonders, ob die in sicilianischem Dialekte geschriebene Legenda di Giovanni da Procida die Grundlage der ausführlichen Erzählung Villani's sei, oder ob jene Legende Villani oder einer Quelle desselben entnommen sei. Die Untersuchung hiervon führte mich auf die Quellen der Chronik Villani's, bzw. zu denen der Stadtgeschichte von Florenz überhaupt. Ich fand hier zu meinem größten Erstaunen, daß für sie so gut wie alles noch zu thun sei. Die Ausgaben der Chronik Villani's gaben keine Auskunft hierüber und die bis dahin erschienenen Geschichten von Florenz ebensowenig. Die bekannte Schrift von Gervinus über die florentinische Historiographie hatte sich ja ganz andere Ziele gesteckt, und die Schrift K. Hillebrand's über Dino Compagni faßte nur eine relativ junge Periode der Stadt, die Zeit Dante's, in's Auge. Da nun ungefähr gleichzeitig mit dieser meiner Untersuchung die ausgezeichnete Abhandlung von Scheffer-Boichorst erschien, in der unwiderleglich bewiesen wurde, daß die Chronik der sog. Malespini, die man bisher als eine Hauptquelle G. Villani's angesehen hatte, eine Fälschung sei, so beschloß ich, mich auf diesem Forschungsgebiet näher umzusehen. Ich that das, weil mir die herrliche Stadt Florenz, die italienischste aller italienischen Städte, besonders an's Herz gewachsen war, und ich hoffen durfte, doch noch etwas Neues zur Aufklärung ihrer Geschichte beitragen zu können. Denn wenn ich auch keine Darstellung ihrer Anfänge und ältesten Geschichte bei dem stets leidenden Zustande meiner Augen schreiben konnte, so glaubte ich doch in einzelnen Abhandlungen und Forschungen, die ich beliebig abbrechen durfte, eine sichere Grundlage für einen späteren glücklicheren Geschichtschreiber herstellen zu können. Ich hoffe, diese meine Absicht zum guten Theil erreicht zu haben; denn, ich habe eine Anzahl Chroniken und Fragmente von solchen, die bisher zum guten Theil ganz unbekannt oder nicht genügend veröffentlicht waren, mit ausführlichen Einleitungen und historischen Kommentaren herausgeben können. Auf wiederholten

Reisen nach Florenz und durch das freundliche Entgegenkommen der Vorstände aller Archive und Bibliotheken, auf denen ich nachzusehen hatte, ist dies Resultat zu erreichen gelungen. Wenn ein nicht gerade als wohlwollend bekannter Recensent in dieser Zeitschrift an dem 1. Hefte meiner „Quellen und Forschungen“ Einiges vermißt hat, was er nachzuholen sich dann sofort anschickte, so konnte das nur geschehen, weil der Kritiker nicht wußte, was ich im weiteren Verlaufe der Untersuchungen zu bringen beabsichtigte.

Daß meine Nachforschungen nach unbekannten Chroniken der Arnostadt nicht ganz oberflächlich gewesen sind, bezeugt indirekt auch das große und gründliche Werk, mit dem wir uns hier näher zu beschäftigen haben. Denn seinem Autor ist es, abgesehen von einem handschriftlichen Funde, der mit der Geschichte der Stadt nur indirekt zusammenhängt, nicht gelungen, auch nur eine Chronik zur Stadtgeschichte neu aufzufinden. Dagegen hat er den Namen des Mannes entdeckt, der die ersten Aufzeichnungen in italienischer Sprache zur Stadtgeschichte in die Form gebracht hat, in der sie bis zur Zeit G. Villani's beliebt waren und in dessen Chronik zum Theil wörtlich eingerückt worden sind. Piero Bonfante, raccontatore delle storie, wie er sich selbst nennt, seinem Beruf nach ein judex zu Florenz, ist es nämlich gewesen, der zuerst den Martinus Polonus in's Italienische auszugsweise übersetzt und in diese Arbeit dürftige Notizen über Vorgänge in Florenz eingeschoben hat, die dann zu den sog. Gesta Florentinorum ausgewachsen und in dem von mir herausgegebenen Codex Neapolitanus am Besten erhalten sind. (S. Davidsohn, Forschungen S. 165 u. f.)

Zu den Gründen, die mich bestimmen mußten, auf eine zusammenhängende Darstellung der älteren Geschichte von Florenz zu verzichten, gehörte nicht in letzter Linie der, daß ich nicht im Stande war, alle die zahlreichen Urkunden zu studiren, die aus den Archiven Toskanas für die Geschichte des Landes schon herausgegeben waren. Noch weit weniger konnte ich es meinen Augen zumuthen, das noch weit größere Aktenmaterial zu durchforschen, das in diesen noch unpublizirt lag. Ich hätte das freilich billig haben können, wenn ich es so gemacht hätte, wie Herr Perrens, der nach den Citaten seiner bändereichen Geschichte von Florenz großartige archivalische Studien gemacht zu haben scheint, in der That aber fast nur die zahlreichen Registerbände des Florentiner Staatsarchivs angesehen hat. Das konnte mir nicht genügen. Da ich aber doch zu meinen historischen Kommentaren der Annalen der Urkunden nicht ganz entbehren konnte, so habe ich die

wichtigsten im Archive von Florenz eingesehen und die zum Theil sehr werthvollen Ergänzungen zu ihnen aus dem Sieneser Archiv nach den Excerpten meines verstorbenen Freundes Th. Wüstenfeld benutzt, soweit ich dessen Handschrift entziffern konnte.

Das, man darf wohl sagen, ungeheuere Urkundenmaterial, gedrucktes wie ungedrucktes, sorgfältig durchforscht zu haben, ist das erste Verdienst des Herrn D. Es gibt kein großes öffentliches Archiv Toskanas, in dem er etwas für seine Zwecke zu finden hoffte, das er nicht durchmustert und excerpirt hätte. Auch Kirchen- und Privatarchive einzelner alter Familien hat er fleißig studirt. Mehr als sieben Jahre lang hat er, in Florenz lebend, seine ganze Arbeitskraft darauf verwendet, alte erreichbare Quellen für die Geschichte der Arnostadt zu sammeln, zu sichten, durchzuarbeiten und in einer geschmackvollen, durchaus gut geschriebenen und gedankenreichen Erzählung zu verwerthen. Das werden alle unbefangenen Leser dieser ausführlichen Geschichte der Anfänge von Florenz behaupten müssen, soviel Einspruch im einzelnen sie auch gegen neue Aufstellungen ihres Autors erheben und Zweifel darüber aussprechen mögen, ob er nicht in sein Werk die Gesammtgeschichte Italiens und der Toskanas insbesondere zu ausführlich hineingezogen habe.

Für eine jede geschichtliche Monographie ist es schwierig, das rechte Verhältnis zu finden, in dem die Erzählung des Allgemeinen zu der des Besonderen stehen soll. Und das umso schwieriger, wenn uns aus den Anfängen einer geschichtlichen Bildung nur ganz vereinzelte, abgerissene Notizen vorliegen, und man nicht nur das Bedürfnis empfindet, ihre Bedeutung und ihren Zusammenhang mit den gleichzeitigen allgemeinen Vorgängen klarzulegen, sondern auch aus reinem schriftstellerischen Stilgefühl heraus die einzelnen Theile der Erzählung in ein nicht allzugroßes Mißverhältnis gerathen zu lassen. Je nachdem nun der Leser einer Monographie dieses Stilgefühl gelten lassen wird und über die Zeitverhältnisse unterrichtet ist, in der der Verfasser einer Monographie seine Einzelheiten einzutragen hat, ehe sich die Erzählung im breiten vollen Flusse der Darstellung, ohne von allzuvielen Untiefen und Katarakten unterbrochen zu werden, dahin bewegen kann, wird sein Urtheil über die Richtigkeit des in dieser Beziehung vom Autor innegehaltenen Maßes schwanken. Im großen und ganzen möchte ich für meine Person die vorliegende Arbeit, die sich, wie schon die Trennung von Darstellung und Forschung beweist, an einen größeren Leserkreis wendet, wenn sie auch

eine Menge Minutien aufgenommen hat, das Urtheil fällen, daß sie sich nicht allzuweit in dieser schwierigen Frage von dem rechten Maße entfernt und die Klippe glücklich umschifft hat, die jeder monographischen Darstellung drohend zur Seite steht. Doch gebe ich gern zu, daß Historiker vom Fach in dieser Beziehung vielleicht etwas anders urtheilen werden, wenn sie nur sich und die Forschungen im engeren Sinne im Auge haben. Das werden aber auch sie einräumen, daß unser Autor in seinen allgemeinen Darlegungen nie breit und phrasenhaft geworden ist und auf dem Boden der neuesten Forschungen steht.

Herr D. hat seinen reichen Stoff, der uns die Geschichte von Florenz von ihren Anfängen im Alterthum bis in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts unserer Ära, d. h. hier bis auf die Auflösung des tuskischen Bundes darbietet, in 14 Kapitel getheilt. Man könnte wohl mit ihm darüber streiten, ob es nicht gerathen gewesen wäre, die Darstellung mit dem Tode Heinrich's VI. abzubrechen. Denn dieses für die Geschichte Deutschlands so wichtige Ereignis war es nicht minder auch für Italien und speziell für Florenz. Es entfesselte die schon nur mit größter Mühe zurückgehaltenen, nach voller Selbständigkeit ringenden Kräfte der Kommunen zu einem Ansturm auf die deutsche Reichsgewalt in Tuskien, der nur ganz vorübergehend wieder gebrochen worden ist. Aber es lassen sich auch Gründe für die von unserem Autor beliebte Eintheilung anführen, und es liegt schließlich nicht viel daran, wie ein Erzähler, vielleicht von ganz äußerlichen Rücksichten bestimmt, die in stetem Flusse befindlichen Vorgänge gliedert. Ich setze die 14 Kapitelüberschriften, die D. gewählt hat, hierher, um die Disposition des Ganzen klar zur Anschauung zu bringen: 1. Fäsula. Die etruskische und die römische Florentia S. 1—28. 2. Sinkende Götter und neuer Glaube S. 29—44. 3. Gothen, Byzantiner, Langobarden S. 44—73. 4. Florenz und Fiesole in karolingischer Zeit S. 74—92. 5. Italienische Herrscher und sächsische Kaiser S. 92—138. 6. Die Anfänge der kirchlichen Reformbewegung S. 138—204. 7. Florenz zur Zeit des Investiturstreites S. 205 bis 301. 8. Verfassung. Abhängigkeit und Selbständigkeit S. 302—355. 9. Machterweiterung S. 355—454. 10. Kämpfe gegen Kaiser Friedrich I. S. 455—589. 11. Florenz unter Heinrich VI. und der Tuskische Bund S. 589—658. 12. Ausgestaltung der Stadtverfassung S. 659—697. 13. Kirchenthum und Ketzerwesen S. 698—730. 14. Die Stadt und ihre Bauten. Bürgerliches Dasein. Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, Kunst und Literatur S. 731—830.

Nicht im äußeren Anschluß an diese Kapiteleintheilung sind die „Forschungen" gehalten, die Davidsohn seinem Texte, der übrigens auch mit zahlreichen Anmerkungen, welche Beweisstellen und hie und da auch kleine Ausführungen enthalten, in einem besonderen Bändchen beigegeben hat. Es sind 54 kleine Monographien verschiedensten Inhalts, theils kritische Erörterungen, theils, und zwar zum geringeren Theile, Texte und Regesten, sprachliche Zusammenstellungen u. s. w. Für den wissenschaftlichen Gebrauch des Textbandes sind diese Forschungen selbstverständlich unentbehrlich. Werden sich doch an ihn die meisten Kontroversen anschließen, welche das Buch aller Voraussicht nach doch nach sich ziehen wird. Denn bei der Menge der neuen Aufstellungen im einzelnen, die zum Theil nur als Hypothesen behandelt werden konnten, werden abweichende Ansichten nicht ausbleiben und anderweitige Auschauungen sich geltend machen. Wenn ich hier auf diese Einzelheiten nicht sonderlich eingehe und das Buch mehr als Ganzes bespreche, so liegt der Grund hiervon theils an den oben angedeuteten persönlichen Verhältnissen, theils in dem Umstande, daß mir hier in Florenz, wo ich mich vorübergehend aufhalte, die nöthige Literatur doch nur mit äußeren Schwierigkeiten verbunden zur Hand ist.

Zum 1. Kapitel bemerke ich, daß die Lage des etruskischen Florenz, daß 82 v. Chr. zerstört wurde, nachdem es nicht mehr als ungefähr 125 Jahre bestanden hatte, auf einer stromaufwärts von dem heutigen Florenz gelegenen Arnoinsel, doch nicht so sicher erwiesen zu sein scheint, als D. annimmt. Ich weiß mich vollkommen von Anhänglichkeit an lokale Traditionen frei, muß aber doch sagen, daß der Beweis, den D. für seine Annahme beibringt, nicht stringent zu sein scheint. Die Thatsache, daß in der Nähe von S. Salvi große antike Mauerreste gestanden haben, die namentlich im 11. bis 12. Jahrhundert als Steinbruch dienten, kann doch nicht erhärten, daß diese Baureste etruskischen Ursprungs waren. Wer weiß, wer sie errichtet hat? Die sog. etruskische Florentia war meiner unmaßgeblichen Ansicht nach auch keineswegs rein etruskischen Ursprungs.

Ansprechender als diese Hypothese scheint mir die im 2. Kapitel vorgetragene Ansicht von dem griechischen Ursprunge der ältesten, oder doch eines bedeutenden Bruchtheiles der ältesten Christengemeinde zu Florenz zu sein. Ist doch der einzige Florentiner Märtyrer, der hl. Minias, seinem Namen nach ein Grieche, und die hl. Reparata, der die Hauptkirche der Stadt geweiht war, ist bekanntlich eine

Märtyrerin aus Cäsarea in Palästina, welcher außer dieser mehrere Kirchen in Städten am Mittelmeer und Tuskien geweiht waren. Auf zahlreichen alten christlichen Grabsteinen, die in Florenz gefunden sind, stoßen wir vielfach auf griechische Eigennamen. Die Ausführungen D.'s S. 38 u. f. sind in dieser Beziehung sehr interessant.

In dem 3. Kapitel hebt D. u. a. mit Recht hervor, wie bedeutend und lange nachwirkend der Einfluß der Langobarden, ihres Rechtes, ihrer Kultur und ihrer politischen Gründungen, auf die spätere Entwicklung, ja auf die Bildung der neuen italienischen Nationalität überhaupt gewesen sei. — Eine gegen mich gerichtete Bemerkung D.'s möchte ich doch richtig stellen. S. 76 sagt er: „Die Nachrichten über die Stadt sind aus dieser Periode so dürftig, daß noch Historiker unserer Tage annehmen konnten, es läge über ihrem Dasein ein jahrhundertelanges Schweigen gebreitet." Dazu werde ich citirt I S. 82 und „ähnlich, wenn weniger ausdrücklich Villari". Was habe ich nun gesagt? „Mit dieser Erwähnung der Stadt durch Agathias verstummen dann wieder, nun aber nicht für ein, sondern für mehrere Jahrhunderte alle Historiker über sie." Daran halte ich auch heute noch fest. Denn D. hat seine „ärmliche Kunde" auch nicht aus Historikern, sondern aus Konzilienbeschlüssen u. s. w. gewonnen. Vielleicht ließen sich noch andere Differenzpunkte zwischen mir und D., der übrigens nur durchaus anständige Polemik übt, auf ähnliche Weise heben. Um nur auf einen Punkt noch aufmerksam zu machen, wo er dem Grafen Passerini mala fides zuschreibt und mich als von ihm in die Irre geführt hinstellt, S. 368 und Forschungen S. 84, bemerke ich, daß der Graf mir gegenüber einmal versicherte, es sei ihm nahegelegt worden, seinen Stammbaum der Familie Bonaparte dem Kaiser Napoleon III. einzusenden, er habe das aber abgelehnt. Es gibt noch immer Leute, die, um eine von ihnen aufgestellte außerordentliche These zu vertheidigen, zu gewagten Mitteln greifen, ohne daß man bei ihnen die Erlangung äußerer Vortheile u. s. w. als Motiv vorauszusetzen nöthig hat.

Doch ich darf wohl nicht in dieser Weise fortfahren, das ganze Werk D.'s mit solchen Bemerkungen zu begleiten! Ich will nur noch einige Hauptresultate des Werkes hervorheben.

Vor allem scheint mir die große kirchliche Bewegung Italiens, welche im 11. Jahrhundert von Tuscien ausging und den Anfang der gregorianischen Kirchenreform bildete, sehr gerecht und richtig geschildert zu sein. Daß D. dazu die älteste Vita des Stifters von

Vallombrosa, des hl. Giovanni Gualberti, in einer Handschrift der Biblioteca Nazionale zu Florenz aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts vorfand, welche uns das Leben des Heiligen noch einfach und ohne die späteren Fabeleien erzählt, muß noch besonders hervorgehoben werden. Da man an der guten Latinität dieser Vita Anstoß genommen hat, bemerke ich, daß nach dem Urtheil kompetenter Paläographen die Handschrift, welche sie enthält, wirklich der Zeit angehört, der sie D. zuschreibt (Forschungen S. 63).

Für die Energie, mit der D. allen Fragen, die ihm wichtig zu sein scheinen, nachgeht, ist durchaus bezeichnend, was er zu der berühmten Feuerprobe des Petrus Ignetus zu Settimo (S. 240) beibringt. Er hat einen Berliner Branddirektor darüber konsultirt! Richtig scheint mir auch die große Bedeutung, welche das Aussterben des kadolingischen Grafenhauses 1113, das also fast gleichzeitig mit dem Tode der Großgräfin Mathilde (1115) erfolgte, für die Geschicke Tusciens und namentlich für die der nächsten Umgebung der Stadt Florenz und diese selbst gehabt hat, hervorgehoben zu sein (Forschungen S. 83 u. f., Text S. 368). Über Einzelheiten wird bei der Dürftigkeit und Undeutlichkeit der ältesten Annalen der Stadt hierbei stets einiger Zweifel übrig bleiben. Eine Menge von einzelnen Aufklärungen, welche D. urkundlichem Aktenmaterial entnommen hat, und die den großen Fleiß verrathen, mit der alles in Betracht-kommende auf Genealogie und anderweitige Zusammenhänge durchgesehen ist, lassen sich kaum, trotz der Citate in den Noten kontrolliren. So groß ist die Menge des Neuen in Einzelheiten. Aber auch da, wo D. zusammenfaßt und bedeutendere Persönlichkeiten uns nahe zu bringen sucht, z. B. die Großgräfin Mathilde, können wir ihm nur beistimmen. Ich halte seine Zeichnung der „merkwürdigen Frau“ für die beste, die wir in unserer Literatur besitzen (S. 253 u. f.). Nicht minder erscheint mir die Auffassung der für die Geschichte Tusciens so hochwichtigen deutschen Reichskanzler unter Kaiser Friedrich I., Rainald's von Dassel und Christian's von Mainz, durchaus zutreffend. Unzweifelhaft hat der Letztere hierdurch sein hastiges, inkonsequentes, nur auf Herbeischaffung von Geldmitteln gerichtetes Auftreten und durch sein grobes Ausspielen der einen Kommune gegen die andere das Ansehen des Reichs in Italien dauernd geschädigt. Beiläufig bemerkt, hätte D. sich bei Besprechung des für die Geschichte von Florenz und der Reichspolitik in Tuscien so wichtig gewordenen Geheimvertrages zwischen Florenz und S. Miniato vom 5. Mai 1172

nicht nur auf Santini beziehen sollen. Ich habe den Vertrag zuerst an's Licht gezogen und Forschungen II, 61 vollständig veröffentlicht. — Im Betreff der inneren Entwicklung der Kommune hat D. gleichfalls sehr viel Neues beigebracht. Die letzten kulturhistorischen Abschnitte des Werkes sind aus einer Fülle von Einzelangaben komponirt, wie sie nur eine sorgfältige und aufmerksame Durcharbeitung eines großen urkundlichen Materials ergeben kann. Sie enthalten sehr viel werthvollen kulturhistorischen Stoff und bezeugen andrerseits die vielfachen Kenntnisse, über die Herr D. verfügt. — In Betreff der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der Stadt und der Entstehung des Konsulats trägt D. natürlich die Ansicht vor, welche er in der Zeitschrift für deutsche Geschichtswissenschaft 1891 dargelegt hat. Hier nur noch im engeren Zusammenhange mit Florenz und mit einigen polemischen Zusätzen vermehrt. Ich möchte dieselbe für alle die Kommunen für wohlbegründet halten, in denen langobardische Staatseinrichtungen einmal geherrscht haben. Ob „die eigentliche Wurzel des Konsulats in ganz Italien die gleiche ist" (S. 302), scheint mir aber doch etwas zu viel behauptet zu sein.

Doch ich muß endlich abbrechen mit meinen desultorischen Bemerkungen, so schwer es mir auch wird, nicht noch auf dieses oder jenes hinweisen zu können. Der eigenthümliche Reiz, den es für mich haben mußte, das Verhältnis der sehr umfassend angelegten und sorgfältig ausgeführten Arbeit D.'s zu meinen „Quellen und Forschungen" zu erörtern und meine Freude darüber auszusprechen, daß sein Werk im ganzen und im einzelnen als ein wohlgelungener, selbständiger Ausbau davon erscheint, wozu ich die Grundlage zu legen mich bemüht hatte, mag meine Ausführlichkeit entschuldigen. Das Buch D.'s ist aber auch ohne dieses persönliche Moment es werth, in dieser Zeitschrift eingehend besprochen zu werden; denn es enthält die sorgfältigste Entstehungsgeschichte einer mittelalterlichen Stadt Italiens, die wir jetzt besitzen. Und daß Florenz eine solche werth ist, wer wollte das bestreiten?

Florenz. O. Hartwig.

Geschichte Spaniens von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Dr. **Gustav Diercks.** 2. Band [1]). Berlin, Siegfried Cronbach. 1896. 707 S. 8 M.

Wie vorauszusehen ist dem Vf. die Zusammenfassung der ganzen Geschichte Spaniens in 2 Bänden nur durch eine sehr ungleichmäßige

---

[1]) Vgl. über Bd. 1 Hist. Ztschr. 76, 524.

Behandlung seines Stoffes gelungen. Selbst vom 2. Bande sind noch ca. 200 Seiten dem Mittelalter gewidmet, und die Geschichte des Landes seit dem Tode Ferdinand's des Katholischen wird auf ca. 450 Seiten zusammengedrängt. Eine theilweise Erklärung für diese auffallende Eintheilung liefert der Abschnitt über die maurische Kultur, denn hier wiederholt der Vf. den im allgemeinen glücklich überwundenen Gedanken, daß der Sieg der Christen über die Mauren ein Sieg der Barbarei über die Kultur gewesen. Daß diese Kultur längst im Verfall begriffen, zum größten Theile schon wieder abgestorben war, wird nur versteckt in einem einzigen Satze angedeutet. Durchgängig steht der zweite Band an innerem Werthe hinter dem ersten erheblich zurück. Wenn es dem Vf. möglich gewesen war, die verhältnismäßig wenig umfängliche Literatur über die Geschichte des spanischen Mittelalters mit leidlicher Vollständigkeit zu benutzen, so hat er für die neuere Zeit sich offenbar kaum ernstlich bemüht, ein Gleiches zu thun. Seine Darstellung hält sich im Ganzen durchaus in den herkömmlichen Auffassungen, auch wo dieselben durch neuere Forschungen als thatsächlich unhaltbar erwiesen sind, wie z. B. in der Geschichte der aragonesischen Freiheiten, des Don Carlos u. s. w. Bei der außerordentlich flüchtigen Skizzenhaftigkeit fehlt es natürlich auch nicht an sachlichen Irrthümern. So ist es keineswegs richtig, daß Barbarossa im Jahre 1540 Gibraltar weggenommen habe (S. 283), sondern es handelte sich nur um einen jener räuberischen Überfälle, wie sie die spanischen Küstenstädte zu Zeiten zu erdulden hatten. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, die Suspension der Anweisungen auf die Kroneinkünfte sei nur ein einziges Mal, 1575, erfolgt (S. 403); Philipp II. allein hat nicht weniger als drei Mal von dieser Maßregel Gebrauch gemacht, 1557, 1575 und 1597, und Philipp III. und Philipp IV. sind 1607 und 1654 seinem Beispiele gefolgt. Daß das erste Buch in Spanien 1471 in Barcelona gedruckt worden sei (S. 180), ist ebenfalls eine neue Entdeckung des Vf.; man kennt wohl einen Barceloneser Druck von 1467, bei dem aber nachweislich ein Druckfehler in der Jahreszahl untergelaufen ist, das erste Buch ist aber erst 1474 oder 1475 in Valencia, und zwar, wie mir kürzlich gelungen ist festzustellen, von dem Deutschen Lambert Palmart gedruckt. Das Register solcher Irrthümer würde sich ohne Mühe bedeutend verlängern lassen, ich habe nur die mir zunächst liegenden herausgegriffen. Jedenfalls hat sich der Vf. trotz seiner schriftstellerischen Gewandtheit seiner Aufgabe nur wenig gewachsen gezeigt, und die Behauptung von

seinen langjährigen Quellenstudien erhält durch die Unzuverlässigkeit seiner Darstellung eine sehr eigenthümliche Beleuchtung.

Dresden. K. Haebler.

Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts. Ein induktiver Versuch zur Geschichte der Quantitätstheorie von Dr. **Moritz Julius Bonn.** Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1896. VIII, 199 S. 4 M. (A. u. d. T.: Münchener Volkswirthschaftliche Studien. 12. Stück.)

Der Vf. sucht in der vorliegenden Abhandlung den Beweis dafür zu erbringen, daß die Preissteigerung, wie sie in den spanischen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts uns entgegentritt, bei weitem nicht ausschließlich die Folge einer Entwerthung der Edelmetalle durch den reichen Zufluß aus der neuen Welt gewesen, sondern mehr noch in einem außerordentlichen Mangel an Waaren seine Erklärung finde, der die Folge war von der Unfähigkeit der spanischen Industrie, den weiten Markt zu versorgen, der sich ihr in der neuen Welt erschloß. Es ist jedenfalls mit großer Freude zu begrüßen, daß ein Thema von solcher Wichtigkeit für die Wirthschaftsgeschichte des gesammten Europa trotz der sehr erheblichen Schwierigkeiten, welche sich dem Forscher hier entgegenstellen, auch einmal von einem Nationalökonomen von Fach gründlich erörtert wird, und die Resultate, zu denen der Vf. gelangt, sind in hohem Grade beachtenswerth, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß die Kenntnisse des Vf. auf dem Gebiete der spanischen Geschichte im allgemeinen nicht immer ganz zu einer richtigen Beurtheilung der registrirten wirthschaftlichen Thatsachen ausreichen. So muß er z. B. natürlich eine sehr falsche Ansicht von der Ausdehnung des spanischen Exporthandels gewinnen, wenn er in der Begründung des Konsulats von Burgos i. J. 1494 etwas Neues sieht, während die Seestädte der Nordküste schon seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts eine unserer Hansa in vielen Dingen vergleichbare Bundes-Organisation besaßen, die in Rochelle schon frühe, in Nantes seit 1430, in Brügge jedenfalls auch schon vor diesem Datum Konsulate unterhielt. Wenn sonach auch manche Einzelheiten in dem vom Vf. entworfenen Bilde einer berichtigenden Änderung bedürfen, so glaube ich doch, daß dasselbe in seiner Gesammtheit ziemlich zutreffend ist. Daß Elemente wirthschaftlichen Fortschrittes unter den Regierungen Isabella's, Ferdinand's und Karl's V. eine wohlwollende Förderung empfingen, unter dem Überwiegen fiskalischer Interessen aber unter Philipp II. und seinen Nach-

folgern erstarben, ist unzweifelhaft. Den Schaden der fremden Konkurrenz hat der Vf. wohl, von den spanischen Schriftstellern des 17. und 18. Jahrhunderts verführt, überschätzt. Diese begann keineswegs erst 1552 sich des indischen Marktes zu bemächtigen, denn Deutschland, die Niederlande und Genua genossen als Unterthanen Karl's V. schon seit 1526 nicht nur Zollerleichterungen, wie sie die Verordnung von 1552 gewährt, sondern Gleichberechtigung mit den Spaniern, soweit der Indienhandel in Frage kommt. Daß der Vf. in diesen Verordnungen den Wendepunkt der spanischen Wirthschaftsgeschichte erblickt, ist der einzige wesentlichere Punkt, in welchem ich mich seinen Ausführungen nicht anzuschließen vermag.

Dresden. K. Haebler.

G. Lindström: Anteckninger om Gotlands Medeltid. I. II. Stockholm, Norstedt. 1892. 1895. 112 u. 531 S.

Gotland und Wisby stehen beispiellos in der neueren Geschichte da. Sie erreichten den Höhepunkt ihrer Bedeutung erst zu einer Zeit, wo das Mittelalter schon seinem Ende entgegenreifte, und doch sind wir für die Kenntnis ihrer Geschicke weit mehr auf ihre baulichen Überreste als auf schriftliche Denkmäler angewiesen. Ständen uns allein die letzteren zur Verfügung, so würde uns gar nicht der Gedanke kommen, daß Wisby so bedeutend gewesen sein könnte, wie seine Ruinen es belegen. Diese Sachlage regt aber besonders an, nun alles, was schriftlich erhalten ist, zu sammeln, um die allgemeinen Vorstellungen, die durch die antiquarischen Schätze festgelegt sind, möglichst im Einzelnen ausgestalten zu können. Lindström's Arbeit ist der erste, auf genügend breiter Grundlage unternommene Versuch in dieser Richtung. Er bemüht sich zunächst, ausführlich Rechenschaft zu geben über den Verbleib der schriftlichen Überlieferung, geht dabei auf's Sorgfältigste auch auf alle früheren Notizen ein und forscht dem Schicksal der nachweisbaren aber verloren gegangenen Aufzeichnungen nach. Er behandelt dann die mittelalterliche Geographie des Landes und liefert in diesem Kapitel ein werthvolles Verzeichnis aller nachweisbaren Ortschaften, wobei er mit Recht hervorhebt, daß man sich nicht zu wundern habe über das Verschwinden mancher, sondern darüber, daß noch so viele erhalten seien. Weiterhin giebt er eine kurze mittelalterliche Baugeschichte Wisbys. Der zweite Band bringt die erhaltenen oder bekannt gewordenen Inschriften von Siegeln, Gräbern 2c., dann eingehende Darstellungen der Geschichte der Klöster,

Zusammenstellungen über das Eigenthum von Kirchen und Klöstern und zuletzt Beiträge zur mittelalterlichen Personalgeschichte mit Listen über die Geistlichkeit, die Hauptleute der Insel, den Rath von Wisby, die Richter Gotlands und die gothischen und deutschen Familien. Die mühevollen Sammlungen sind gründlich und sorgfältig durchgeführt; dem erstrebten Ziel, die gedruckten Quellen vollständig und nach Möglichkeit auch die ungedruckten, die ausländischen eingeschlossen, auszunutzen, ist der Vf. jedenfalls nicht ferngeblieben. Archivalien aus Lübeck und Danzig haben ihm zur Verfügung gestanden (eine von ihm zusammengestellte Rathslinie von Wisby war schon 1893 in der Zeitschrift für lübeckische Geschichte gedruckt), und die hansischen Publicationen sind in umfassender Weise ausgebeutet. Zu bedauern ist, daß der Vf. nicht das mit Recht in wissenschaftlichen Büchern allgemein übliche Verfahren befolgt hat, die von ihm benutzten Stellen der Quellenwerke in Zitaten nachzuweisen; nur der kundige Leser kann von zahlreichen Mittheilungen wissen, woher der Vf. sie nimmt. Aber auch so hat er eine überaus werthvolle Vorarbeit geliefert für eine zugleich wissenschaftliche und doch lesbare Geschichte von Stadt und Insel, die immer noch fehlt und doch für die Geschichte der Ostsee so werthvoll wäre. Selbst macht der Vf. nicht den Versuch, die Aufgabe in diesem Sinne zu fassen. Auch in Angelegenheiten der hansischen Geschichte bewährt der Vf. Kenntnisse und gesundes Urteil, wenn er auch in einzelnen Angaben irrt. In dem aus dem Lübecker Archiv mitgetheilten Briefe von 1478 (II, 257) sind ihm zwei Stellen unverständlich geblieben und dementsprechend falsch in's Schwedische übertragen. Unde heft se gekrencket an eren rade ist zu übersetzen: und hat sie gekränkt ohne ihre Zustimmung (gegen ihren Willen), und weiterhin S. 258: unde vryge noch syn gud myt rechte, wert sake dar et nicht en scheghe = und mache noch sein Gut frei vor Gericht; wäre es, daß es nicht geschähe 2c. Der Vf. interpunctirt falsch myt rechte wertsake, dat, weil er die Wörter wert sake nicht versteht. D. Sch.

Unionskongerne og Hansestaederne 1439—1466. Af **William Christensen.** København, G. E C. Gad. 1895. 451 S.

Diese Kopenhagener Doktordissertation kann als ein willkommener Beitrag zur hansischen Geschichte des 15. Jahrhunderts betrachtet werden, als eine wichtige, nicht zu übersehende Vorarbeit für die von Bremen aus im verflossenen Jahre ausgeschriebene Preisaufgabe. Es ist der erste Versuch, für einen längeren Zeitraum eine zusammen=

fassende Darstellung der hansisch-nordischen Angelegenheiten im 15. Jahrhundert zu geben.

In einer Einleitung wird die Stellung der einzelnen Gruppen der Hansestädte zu Skandinavien geschildert, in 10 Abschnitten dann rein chronologisch, oft etwas zu chronologisch, die Zeit von 1439 bis 1466 behandelt. Der Abschluß wird etwas gewaltsam in der Ernennung Gerhard's, des Bruders Christian I., zum Regenten von Schleswig Holstein gefunden. Die weiteren 15 Jahre der Regierung Christian I. lagen außerhalb der Aufgabe des Vf.

Die gedruckte Literatur, namentlich die 2. Abtheilung der Hanserezesse, ist fleißig benutzt; auch ungedruckte Kopenhagener, Lübecker, Stettiner, Danziger Archivalien sind herangezogen. In mehreren Punkten versucht der Vf. von der Ropp zu berichtigen; doch ist ihm das nicht immer gelungen.

Christensen kommt im allgemeinen übrigens nicht zu anderen Urtheilen, als sie schon bisher bestanden; daß Christoph's von Baiern Politik gegen die Hansa ihm nicht viel Lorbeeren eingebracht, war bekannt; und mit Recht citirt der Vf. S. 412 zustimmend das allgemeine Urtheil, das schon vor langen Jahren Georg Waitz über Christian I. Politik gefällt. Im Einzelnen und Kleinen sind aber manche mehr oder weniger wichtige Aufklärungen zu finden; ich erwähne den mitten in den Text eingefügten Exkurs über Christian van den Ghere S. 262 ff., zu dem u. A. das Lübecker Bergenfahrer-Archiv benutzt worden ist. E. Baasch.

Kancelliets Brevbøger vedrørende Danmarks indre forhold i Uddrag udgivne ved **L. Laursen** af Rigsarkivet. 1561—1565. København, Reitzel. 1893—95. V, 787 S.

Der vorliegende Band ist die Fortsetzung der Publikation Bricka's (H. Z. 63, 507). Bricka's erster Band (1551—55) umfaßte 482 S., sein zweiter (1556—60) 558, der vorliegende von Laursen für die nächsten fünf Jahre 787. Die fortgesetzte Sammlung der Konzepte im Reichsarchiv und die Einrichtung der Provinzialarchive hat dem Werke neben den „Briefbüchern“ neue Quellen zugeführt, aber hauptsächlich beruht die Häufung des Stoffs doch auf dem natürlichen Anwachsen des Materials. Die Entlastung, die durch das gleichzeitige bzw. voraufgehende Erscheinen der „Forordninger“ (H. Z. 76, 146) und der „Kronens Skøder“ erreicht wurde, hat das Anschwellen des Bandes so wenig verhindern können, wie das Streben, die Inhalts-

angaben knapper zu gestalten. Es muß zweifelhaft erscheinen, ob der ursprüngliche Plan der Eintheilung nach Lustren sich aufrecht erhalten lassen wird. Allerdings hat für den vorliegenden Band der beginnende Siebenjährige Krieg das Seine gethan, die Regierungsthätigkeit zu steigern. Jedes der Jahre 1563 bis 1565 erfordert fast so viel Raum wie 1561 und 1562 zusammen. Der Inhalt ist entsprechend mannigfaltig und interessant. Obgleich man für den Siebenjährigen Krieg nicht über Mangel an Quellen klagen kann, erhalten viele militärische und finanzielle Maßnahmen durch die Brevbøger erst ihre volle Beleuchtung und mehr als ein Punkt wird richtig gestellt. Die Art der Bearbeitung steht völlig auf der Höhe der früheren Bände; der Herausgeber hat sich wie in „Kronens Skøder" seiner Aufgabe durchaus gewachsen gezeigt und eine Edition geliefert, die sich den vorzüglichen dänischen Leistungen der letzten Jahrzehnte gleichwerthig anreiht. D. Sch.

Andr. Brandrud: Klosterlasse. Et Bidrag til den jesuitiske Propagandas Historie i Norden. Kristiania, Steen. 1895.

Den Namen „Klosterlasse" führte im Volksmunde der Jesuit Lauritz Nilssön (Freude), der in den Jahren 1576 bis 1580 in Stockholm eine von ihm gegründete Schule leitete, die bestimmt war, katholische Gesinnung zu begründen und zu verbreiten; er fand sein Domizil damals in dem früheren Franziskaner-Kloster, woher der Name. Lauritz Nilssön, war 1538 oder 1539 zu Oslo (Christiania) geboren, trat 1563 in Löwen zur katholischen Religion über und im nächsten Jahre ebendaselbst in den Jesuitenorden. Für den Plan der Rekatholisirung Skandinaviens, wie er von dem Jesuiten Possevin gefaßt und durch die Begründung des Hosianum in Braunsberg gestützt wurde, erschien der eifrige und landeskundige Norweger als ein besonders brauchbares Werkzeug. Die katholische Konfession der Gemahlin Johann's III., der polnischen Katharina, und die Ausgleichsanwandlungen des Königs selbst ließen Schweden als den geeignetsten Ausgangspunkt des Versuchs erscheinen. Nach vierjähriger Thätigkeit wurde Lauritz Nilssön aber gezwungen, das Land zu verlassen, ohne doch mehr erreicht zu haben, als daß er Keime inneren Zwiespaltes zurückließ, die sich bald zu scharfen, nur durch Gewalt auszugleichenden Gegensätzen entwickelten. Nach 22jährigem Aufenthalte in ost- und südostdeutschen Gebieten machte Klosterlasse in Dänemark-Norwegen einen neuen Versuch, der im

einzelnen aber so keck und plump ausgeführt wurde, daß er schon im Beginn scheitern mußte. Als Lauritz im Jahre 1606 selbst in Dänemark erschien, wurde er auf Anordnung des Königs alsbald wieder nach Deutschland befördert. Er ist 1622, mehr als 80jährig, in Wilna gestorben, nachdem er bei der Eroberung Rigas im Jahre zuvor Gustav Adolf in die Hände gefallen, von diesem aber unbelästigt entlassen worden war. Sein dänischer Versuch gab nur Anlaß zu verschärfter Aufsicht. Der Besuch jesuitischer Kollegien in Deutschland und selbst des collegium Germanicum in Rom von Dänemark und besonders von Norwegen aus war im Zunehmen begriffen gewesen; 1604 ward verboten, Leute anzustellen, die dort ihre Erziehung genossen hatten, später (1624) allen Geistlichen katholischer Konfession der Aufenthalt im Reiche strengstens untersagt. Vereinzelte Geistliche in Norwegen und Dänemark, die katholischer Gesinnung überführt wurden, strafte man mit Amtsentsetzung, Güterentziehung und Landesverweisung, nahm sie allerdings später zum Theil wieder in's Land und in Stellung. Der Vf. schildert diese Hergänge eingehend und lebendig auf Grund der besten Quellen, gibt auch als Einleitung eine umfassendere Darstellung der Begründung des Jesuitenordens, seiner Organisation, Tendenz und Arbeitsweise. D. Sch.

Geheimrath Detlev v. Ahlefeldt's Memoiren aus den Jahren 1617 bis 1659. Nach der Originalhandschrift im Haseldorfer Archiv herausgegeben von **Louis Bobé.** Kopenhagen, Höst. 1896.

Mit einer Familiengeschichte der Ahlefeldt beauftragt, fand der Herausgeber bei der Ordnung des Archives des Gutes Haseldorf, das bis 1731 den Ahlefeldt gehörte, das Manuskript einer Selbstbiographie Detlevs von Ahlefeldt (geb. 1617, gest. 1686), der unter Christian IV., Friedrich III. und Christian V. in militärischer und diplomatischer Thätigkeit Namhaftes leistete. Detlev, von dem auch andere literarische Erzeugnisse erhalten sind, erweist sich in seiner Selbstbiographie als ein Mann von vielseitigen Kenntnissen, reichen Erfahrungen, gereiftem Urtheil und lebhaftem Geiste. Was er niederschrieb, gehört mit zu dem Besten, was das 17. Jahrhundert in Deutschland an Memoirenliteratur hervorgebracht hat, und verdient nicht nur die Veröffentlichung, sondern muß in mehr als einer Richtung als ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Jahrhunderts bezeichnet werden. Der Autor, der von sich selbst sagt, daß „die Ambition und der Ehrgeiz mein faible und die passio praedominans

bei mir gewesen und zwar solches in excessu, daß ich mich nie um das utile bekümmert, sondern solches allerdings negligiret gehabt, wenn ich nur das honestum habe treffen und bekommen mögen", ist ein hochstrebender und selbstbewußter, dazu durchaus ehrenhafter und rechtschaffener Mann. Seine Ausbildung vollendet er unter Führung seines Hofmeisters, des Bremers Cocceji (Koch), mit dem er sein Leben lang verbunden bleibt und der ihn zu seinem Erben einsetzt, zumeist in Paris in einem Institut, das der vornehmste französische Adel besucht. Bei Torstensons Einfall in Holstein, dann in Diensten der hessischen Landgräfin Amalie Elisabeth hat er reiche Gelegenheit, seinen Kriegsmuth zu erweisen. 1651 wird er Amtmann auf Flensburg, 1657 durch den schwedischen Angriff wieder in Kriegs- und auswärtige Geschäfte hineingezogen. In den nächsten Jahren wird er der Hauptvermittler der Beziehungen zu Brandenburg, die zum Bündnis mit dem großen Kurfürsten und zu brandenburgischer Kriegshilfe führen. Durch fast zwei Jahrzehnte ist er dann thätig in der Pflege der deutschen Beziehungen Dänemarks, bereist zahlreiche Höfe und erfreut sich der Gunst seiner Herrscher, bis Griffenfeld's Verläumdungen das Verhältnis stören. 1678 begann er mit seinen Aufzeichnungen, im nächsten Jahre schied er aus dem königlichen Dienste. Seine Mittheilungen tragen das Gepräge der Wahrheit und einer Aufrichtigkeit, welche auch die eigenen Fehler nicht verschweigt. Die Art der Edition kann nur gebilligt werden; besondere Erwähnung verdient die gediegene äußere Ausstattung des Buches. D. Sch.

Christian Bruun: Om Ludwig Holbergs trende Epistlen til en høifornem herre indeholdende hans Autobiografi. Kjøbenhavn, Lehmann & Stage. 1895. 154 S.

In diesem Büchlein beschenkt uns der feinsinnige kritikerfahrene Oberbibliothekar der Kopenhagener kgl. Bibliothek mit einer werthvollen Bereicherung der Holberg-Literatur. Es handelt sich um die drei selbstbiographischen lateinischen Briefe des Dichters und Gelehrten ad virum perillustrem. Ein Buch eines jungen Norwegers Viljom Olsvig, über „den großen Wendepunkt in Holberg's Leben", das die vernichtende Schärfe, mit der Bruun es verurtheilt, vollauf verdient, gab dem Vf. Anlaß zu seiner Arbeit. Olsvig suchte nachzuweisen, daß der vir perillustris der König selber sei und Holberg ihm gegenüber geklagt habe über „den übermächtigen Dreibund: die Deutschen, die Universität, die Kirche", gegen den er vergebens kämpfe,

eine Hypothese, die, jeder Grundlage entbehrend, durchaus willkürlich ist und mit den unverständigsten und leichtfertigsten Behauptungen von ihrem Urheber zu stützen versucht wird. B. weist nach, daß von scharfen Gegensätzen gegen Holberg und von einer ihm feindlichen Verbindung einflußreicher Zeitgenossen gar nicht die Rede sein kann. Den vir perillustris hält er mit Elberling für eine Fiktion, eine Auffassung, die dem Inhalt der Briefe weitaus am meisten entspricht. B. nimmt auch Gelegenheit, gegen Brandes eine Lanze zu brechen, der in seiner pointirten, tendenziösen Weise „den Stumpfsinn des Volkes und die dumme Geringschätzung der herrschenden Klassen" verantwortlich macht für das Aufhören der dramatischen Produktion Holberg's in den letzten anderthalb Jahrzehnten seines Lebens. Den Zweck der Briefe sieht Vf. im Einverständnis mit ihrer Vorrede allein in dem Wunsche, über die bisherige dichterische Thätigkeit im Zusammenhange Rechenschaft zu geben, nicht mit Rücksicht auf besondere persönliche Gegner, sondern in Hinblick auf Bedenken und abfällige Urtheile, die gegenüber Holberg wie in allen ähnlichen Fällen laut geworden waren. D. Sch.

Frederik den Sjettes Udsoning med Napoleon. Breve fra Kancellipräsident Kaas under hans Sendelse til det Franske Hovedqvarter i Maj og Juni 1813. Udgivet af Generalstaben. Kjøbenhavn, Reitzel. 1894. 56 S.

Für die neueren Geschicke Dänemarks sind keine Entscheidungen und Entschlüsse so bedeutungs- und verhängnisvoll geworden wie die zum Bündnis mit Frankreich nach dem Angriff der Engländer auf Kopenhagen 1807 und wieder im Mai 1813, als Verbündete und Franzosen um Hamburg und die untere Elbe stritten. Sie sind beide Male zum Unheil des Landes ausgefallen, wofür die Verantwortung doch gemildert wird durch die ungemeine Schwierigkeit der Lage, in die sich die Monarchie in beiden kritischen Zeitpunkten versetzt sah. Die hier mitgetheilten Briefe, zumeist schon in den Meddelelser fra Krigsarkiverne gedruckt, werden eingeleitet durch eine Darlegung der politischen Stellung Dänemarks und der militärischen Vorgänge in und um Hamburg im Frühling 1813 und mit einem kurzen Nachwort geschlossen. Kaas wurde zu Napoleon geschickt, um die Haltung der dänischen Befehlshaber in Altona, welche versuchten, Hamburg gegen die Franzosen zu decken, zu entschuldigen. Seine Berichte liefern verschiedene interessante kleine Züge zur Geschichte des Feld-

zugs in Sachsen und zur Kennzeichnung der dortigen Stimmung. Napoleon entwickelte den Dänen gegenüber die gewinnende Liebenswürdigkeit, die ihm, wenn die Lage es erforderte, so mühelos zu Gebote stand, liess allerdings auch seinem Hass gegen Bernadotte vollständig die Zügel schiessen und erging sich in den masslosesten Übertreibungen und Prahlereien: er habe 1 200 000 Mann auf den Beinen, und nicht eine Kartoffel werde man dem Könige von Dänemark wegnehmen! Es war doch des Königs eigenster Wille, der zum Abschluss des Offensiv- und Defensivbündnisses mit Napoleon führte, das Dänemark in so schweren Nachtheil bringen sollte. D. Sch.

Aktstykker vedkommende Stormagternes Mission til Kjøbenhavn og Christiania i Aaret 1814. Udgivne ved Dr. **Yngvar Nielsen.** Første Raekke: Danske og engelske Aktstykker. Christiania, Dybwad. 1896.

Zur Frage der Entstehung der schwedisch-norwegischen Union hat niemand so unermüdlich und erfolgreich neues Material zu Tage gefördert wie Yngvar Nielsen. Er war der erste, der eingehender zu untersuchen begann, welche Haltung die Grossmächte gegenüber dem norwegischen Widerstande einnahmen, eine Frage, deren Beantwortung in der That für die Beurtheilung der Hergänge von grösster Bedeutung geworden ist. In der oben genannten Sammlung beginnt N. mit der Publikation der Aktenstücke und Korrespondenzen, die uns zu dieser Frage erhalten sind. Er hält sich aber nicht buchstäblich an den Titel seiner Aufgabe. Die erste und die letzte der vier hier vorgelegten Sammlungen bringen dänisches Material, jene 29 Stücke über des Admirals Bille und des Obersten Lønborg Sendung nach Norwegen im April 1814, diese 71 Briefe einer zwischen Friedrich VI. und seinem Staatsminister Niels Rosenkranz in den Monaten Mai bis August geführten Korrespondenz. Zwischen beide sind 26 Stücke eingeschlossen, welche die Sendung des englischen Unterstaatssekretärs John Philipp Morier nach Christiania, und 58, welche die des neuen englischen Gesandten in Kopenhagen, Augustus John Foster, angehen. Während die drei Monarchen durch Schreiben an den dänischen König, die N. unter seiner ersten Sammlung abdruckt, für die Durchführung des Kieler Friedens zu wirken suchen und dem Wunsche Schwedens entsprechend Bevollmächtigte schicken, die erst in Kopenhagen und dann in Christiania auftreten sollen, sucht die englische Regierung sich durch eine direkte Sendung über den Stand der Dinge in Norwegen

zu unterrichten und hebt in Morier's Instruktion nicht nur hervor, daß sie ihren Verpflichtungen gegen Schweden nachkommen werde, sondern auch, daß Großbritanien geneigt sei, zu gunsten der Norweger zu vermitteln, um ihnen eine angemessene Sicherheit zu verschaffen für konstitutionelle Privilegien, die sie etwa zu genießen wünschten. Man darf von der Fortführung der Publikation, die zu den Schriften der norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften gehört, hoffen, daß sie die meisten der noch bestehenden Zweifel in der viel und hart umkämpften Unionsfrage beseitigt und diese wissenschaftlich endlich zur vollen Erledigung bringt. D. Sch.

C. J. Anker: Uddrag af diplomatiske Indberetninger om Unionens Forberedelse og Tilblivelse 1814. Christiania, Dybwad. 1894. X, 100 S.

C. J. Anker: Uddrag af diplomatiske Indberetninger om Unionens Forberedelse og Tilblivelse 1814. Kjøbenhavn, Kjaer (Døcker & Kjaer). 1895. IX, 217 S.

Die beiden gleichnamigen Schriftchen enthalten die eine die Berichte des dänischen Gesandten in Stockholm, Krabbe-Carisius, der, als Erster nach dem Kieler Frieden, seit Juni 1814 Dänemark bei der schwedischen Regierung vertrat, die andere die Korrespondenzen, Berichte und Noten des schwedischen Generals Tawast, der, seit dem Ausgange des Jahres 1813 in Dänemark bevollmächtigt, zunächst den Frieden vorbereitete, dann sein Heimatland dort dauernd vertrat. Die Quellen sind nicht im Wortlaut wiedergegeben, sondern der ursprünglich französische Text ist zunächst vom Herausgeber ausgezogen, und diese Auszüge sind dann, wenn ich die Vorbemerkungen recht verstehe, in's Dänische übersetzt, die Übersetzung ist aber von „sprachkundigen Leuten“ auf ihre Richtigkeit hin durchgesehen worden. Dem Forscher wäre die ursprüngliche Fassung schon lieber gewesen. Die Auszüge sind in der zweiten Schrift, die zwischen 6- und 700 Stücke bearbeitet, vielfach sehr kurz. Trotzdem darf gesagt werden, daß beide Arbeiten eine dankenswerthe Übersicht geben über die Thätigkeit der beiden Gesandten und daß sich der Herausgeber deshalb ein Verdienst erwarb, als er auf Grund von Äußerungen Nielsen's und Aubert's sein Unternehmen begann und durchführte. Er stellt noch eine weitere ähnliche Arbeit unter dem Titel „Kampen for Norge som saerskildt og selvstaendig Stat, ført i London 1814“ in Aussicht, welche die Korrespondenz zwischen Christian Friedrich und seinem Beauftragten in London, Carsten Anker, enthalten soll. D. Sch.

C. N. Kringelbach: Den civile Centraladministration 1848—93. Udgivet af Rigsarkivet. Kjøbenhavn, Reitzel. 1894. XIV, 274 S.

J. Bloch: Stiftamtmaend og Amtmaend i Kongeriget Danmark og Island 1660—1848. Udgivet af Rigsarkivet. Kjøbenhavn, Reitzel. 1895. VIII, 163 S.

Diese beiden Arbeiten des kgl. dänischen Reichsarchivs sind eine Fortführung und Ergänzung der H. Z. 69, 140 besprochenen Publikation über die Civilbeamten der dänischen Centralverwaltung. Die erstgenannte dehnt dieselbe auf die Zeit nach 1848 aus, die zweite fügt der Central- die Provinzialverwaltung hinzu, letztere doch nur für die Zeit der „Souveränität" (1660—1848). Dem Wechsel der Verwaltungsbezirke und ihrer räumlichen Kompetenz ist dabei fortlaufend Rechnung getragen; über die einzelnen Regenten sind auch hier zahlreiche Personalnotizen beigebracht. Über den Werth der gewissenhaften und mühsamen Arbeiten für die Forschung bedarf es keiner Worte. D. Sch.

Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Von **A. Brückner.** Band 1: Überblick der Entwicklung bis zum Tode Peter's des Großen. Gotha, Fr. A. Perthes. 1896.

Die Anzeige dieses Buches wäre mir leichter geworden, wenn der Vf. noch gelebt hätte, wenn ihm nicht mitten im Schaffen an diesem Werke vom Tode die Feder aus der Hand geschlagen worden wäre. Dem Lebenden in's Angesicht wäre es mir leichter zu sagen, wie wenig befriedigend sein auf dem Zukunftsleisten gefertigtes Buch ist. Nicht als ob es den sprudelnden Geist und die umfassende Belesenheit, die man aus seinen übrigen Werken kennt, vermissen ließe, aber die neumodische Methode der „zeitlichen Vogelperspektive", welche die „Längsschnitte den hergebrachten Querschnitten vorzieht" (beiläufig ein verkehrtes Bild), der Massenbeobachtung, insbesondere aber der ingrimmigen Feindschaft gegen die Chronologie, die an sich „der freien Anordnung nach dem Princip längerer Thatsachenreihen" gar nicht entgegensteht, dennoch aber von den an Übersättigung leidenden Propheten der neuen Schule wie alter Kehricht möglichst zerstäubt und mit allerhand Gedankensprüngen verdeckt wird, diese ängstliche Scheu vor dem aus der Zeitfolge dringenden Zwang bringt dem Buche des ohnehin dem Sprunghaften sehr zugeneigt gewesenen Vf. den unbefriedigenden Eindruck bei. Vor Zeiten, in den Tagen der Naturphilosophie, nannte man dergleichen Bücher „Philosophie der

Geschichte", wobei nur zwei Begriffe zu kurz kamen, der der Philosophie und der der Geschichte. Wie alle die Adepten der geräuschvollen Renaissance des malerischen Wirrwarrs macht auch der Vf. seinen Knix vor den „Thatsachen", glaubt aber im übrigen mit dem Hinweis auf ihre bloße Bedeutung der Exemplifikation sie über der Schulter ansehen zu können. Noch schlimmer geht es natürlich den „Individuen", die sich nun gar gefallen lassen müssen, vor der „Macht der Ideen" in den finsteren Winkel gesteckt zu werden. Zum Glück aber macht doch Brückner aus seinem Verfahren kein gemeingültiges Princip, er fühlt sich dazu nur aus einem besonderen Anlaß bewogen. Er meint in den Büchern von Strahl, Hermann und Bernhardi sei dem Bedürfnis nach Kenntnis der Thatsachen in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge ausreichend genügt, er wolle vielmehr den Nachweis führen, daß der absprechende Zweifel an der dereinstigen vollständigen Europäisirung Rußlands unbegründet sei, und an der Hand der fortschreitenden Entwicklung desselben von einem notorisch asiatischen Volksaggregat zu einem dem europäischen Kulturleben nahe gebrachten Staatswesen zeigen, daß die Voraussicht einer vollständigen Assimilirung und Zivilisation alle Wahrscheinlichkeit für sich habe. Diesem Gesichtspunkte sollte aber auch schon ein früheres Buch desselben Autors gerecht werden, und obgleich auch dort die gewählte Methode der Thatsachenreihen fast mit denselben Worten und mit denselben ungegründeten Voraussetzungen und Anklagen der „üblichen" Darstellung gepriesen wird, so wird man doch sagen müssen, daß das ältere Werk, „die Europäisirung Rußlands" (1888), durch klarere und planmäßigere Anordnung, durch systematischere und logischere Sonderung der Faktoren und namentlich durch den Verzicht auf eine „zeitliche Vogelperspektive" über mehr als ein Jahrtausend, bei welcher man naturgemäß nur einen verschwommenen charakterlosen Eindruck empfangen kann, vor dem gegenwärtigen sich wesentlich auszeichnet. Das Vorliegende stellt sich doch im wesentlichen nur als eine Wiederholung dar, wenn auch die exemplifizirenden Thatsachen aus anderen Schubfächern gezogen und etwas mehr für die Unterscheidung des ursprünglichen Rußlands von dem durch die westliche Kultur aus seiner Eigenart gehobenen, verbildeten gethan ist. Aber hier wie dort ruhen Plan und Auswahl auf der Willkür und auf den subjektiven Neigungen des Vf., und es darf nicht Wunder nehmen, daß, soviel da auch immer von der Macht der Ideen gesprochen wird, gerade solche Ideen, welche den größten Einfluß ausgeübt haben,

nicht den beiläufigsten Ausdruck fanden. Ich für mein Theil — um ein Beispiel anzuführen — kann mir kein Motiv denken, das tiefer auf die Geschicke und auf die soziale und politische Konfiguration Rußlands eingewirkt hat, als die schreckhaft ungleiche Vertheilung des Besitzes, die durch keine Spur einer Nachahmung der Feudalität gemildert wird und die mit ihrer Konsequenz der geringen, mangelhaften Gesellschaftsgliederung das Uneuropäischste an Rußland war und geblieben ist. Ich lasse dahingestellt, ob man die Erscheinung unter die Rubrik der Ideen oder unter die der Thatsachen stellen will, aber daß bei den für den Vf. maßgebenden Gesichtspunkten überhaupt davon nicht gesprochen werden soll, kann ich doch nicht als gerechtfertigt ansehen. — Der Vf. war ein schwer gelehrter Mann, geistreich, belesen in der russischen Geschichtsliteratur wie Wenige, verdient um ihre Fortbildung und Vertiefung durch einige namhafte Werke, aber ich meine doch, wenn er zuvor eine Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Neuzeit, gleichviel, ob nach Regierungsepochen oder sonstwie eingetheilt, in der Art Hermann's oder auch Bernhardi's, jedenfalls aber mit scharfkantiger, kritischer Feststellung des bekanntlich immer von den Modernen als „selbstverständlich" vorausgesetzten „Details" abzufassen genöthigt gewesen wäre, ich meine doch, daß ihm die Lust vergangen wäre zu einem solchen Luftbau von Verallgemeinerung und Exemplifikation, wie der vorliegende, in welchem die Verallgemeinerung lediglich zu einer Privatbeichte des Vf. und die Exemplifikation zu unterhaltenden Anekdoten herabsinkt, der aber auf dem Gebiete der Wissenschaft eine fragwürdige Figur macht.

Breslau. J. Caro.

Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Herausgegeben auf Kosten der Stadt Kronstadt von dem mit der Herausgabe betrauten Ausschuß. III. Kronstadt, Heinrich Zeidner. 1896. 1123 S.

Sieben Jahre sind vergangen, seitdem der 2. Band der vorliegenden Sammlung erschien. Der lange Zwischenraum zwischen dem 2. und 3. Band erklärt sich einerseits durch die Beschränktheit der dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Geldmittel, andrerseits durch den größeren Umfang dieses Bandes (1123 Seiten). Der 3 Band enthält die Kronstädter Stadtrechnungen aus den Jahren 1541—1550. Auf ihren historischen Werth wurde schon früher in diesen Blättern aufmerksam gemacht (H. Z. 67, 544). Wir finden hier Kronstädter Zwanzigstrechnungen aus den Jahren 1500, 1541

bis 1550 (12 Stück), Söldnerverzeichnisse (2), Steuerzahlungen (5), Kastellansrechnungen (2), Stadthannenrechnungen (9), Schaffner- (10), Kirchen- (4), Weingeld- (1), Thorhut- und Asperzins- (1), Kasten- (1), Apothekerrechnungen (2) u. a. An der Redaktion betheiligten sich vornehmlich Gymnasialdirektor Groß und Prof. Seraphin. Auch diesmal ist in der Anlage manche Verbesserung zu verzeichnen. Wurden schon im 2. Bande nicht alle Rechnungen im vollen Wortlaut der Originalien verzeichnet, so sind jetzt nur noch die Stadthannenrechnungen unverkürzt, die übrigen dagegen nur auszugsweise wiedergegeben worden. Sehr dankenswerth sind außer dem ausführlichen Verzeichnis der Orts- und Personennamen die beiden Glossare (ein lateinisches und ein deutsches), in denen nicht nur solche Wörter Aufnahme fanden, die einer Erklärung und Übersetzung unbedingt bedurften, sondern auch solche, die im Texte in ungewöhnlicher Form und eigenthümlicher Verwendung vorkommen. Im Anhange finden sich sechs Tafeln mit Abbildungen von 82 verschiedenen Wasserzeichen. Auch dieser Band legt von dem wissenschaftlichen Streben der Burzenländer und Kronländer rühmlich Zeugnis ab. J. Loserth.

Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. Zehn Vorträge aus der Geschichte der Siebenbürger Sachsen im letzten Jahrhundert. Hermannstadt, W Krafft. 1896. 344 S. 3 M.

Das klassische Werk von G. D. Teutsch über die Geschichte der Siebenbürger Sachsen reicht bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts und hat keine Fortsetzung erhalten. Das 18. Jahrhundert ist noch nicht zusammenfassend behandelt. Als besonders nothwendig aber erschien es für das Verständnis der Gegenwart, das schon verblassende Bild des jetzt ablaufenden Jahrhunderts mit seinen stets in neuer Kombination sich wiederholenden Kämpfen in seinen Umrissen festzuhalten, so lange noch theils die lebendige Tradition, theils auch Erinnerungen der Mitlebenden es gestatten. Deshalb hat sich im Winter 1895/96 ein Kreis einsichtiger Vaterlandsfreunde zu Vorträgen in Hermannstadt vereinigt, welche lebhaften Anklang fanden, und aus diesen ist das Buch hervorgegangen, welches Fr. Teutsch, der Sohn des unvergeßlichen Bischofs, zusammengefaßt und mit einem schönen Schlußwort versehen hat. Es ist ganz überwiegend eine Leidensgeschichte, doch tritt nicht die Klage in den Vordergrund, sondern die Darstellung der aufgewandten Thätigkeit, vorzüglich auch der litterarischen. Nur wenig davon ist in Deutschland bekannt

geworden, obgleich manche Werke, namentlich von M. Albert, es vollauf verdienen, abgesehen von der wissenschaftlichen Arbeit, welche den Fachgenossen wohlbekannt ist. Was vom ganzen Volk für Kirche und Schule, was von Einzelnen an geistiger Arbeit geleistet ist, tritt uns hier in wahrhaft erstaunlicher Fülle entgegen und berechtigt durchaus zu der am Schluß ausgesprochenen Zuversicht, daß ein so reiches geistiges Leben die dauernde Widerstandskraft der deutschen Nationalität auch unter den jetzigen Verhältnissen nach dem Zerschlagen der alten Schutzwehren verbürge. Die politischen Kämpfe, wenn auch erfolglos, haben doch den im 18. Jahrhundert langsam, aber sicher eingeschnürten Geist zu neuer Thätigkeit angespornt, und mit der tief beklagten alten Selbständigkeit sind auch viele hemmende Schranken gefallen. Wehmüthig berührt es, wie naturgemäß diese treuen Deutschen sich immer wieder an das deutsche Kaiserhaus anklammerten, um immer wieder verlassen und verrathen zu werden; niemals wußte man in Wien ihren Werth zu schätzen und sah im Grunde nur Ketzer in ihnen, die bekehrt werden müßten. Jetzt sind sie definitiv ein Theil des ungarischen Staates, und, wie S. 335 sehr richtig gesagt ist, sie müssen, so schwer es ihnen fällt, begreifen, daß es nothwendig sei, sich nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich mit dem Dualismus abzufinden und auf dem neuen Boden sich heimisch einzurichten. Für Jeden aber, der ein Herz hat für diesen fernen Vorposten unserer Nation, wird dieses Buch ein willkommenes Hülfsmittel sein, um ein eingehendes Verständnis der Sachlage zu gewinnen; mancher wird wohl erstaunt sein über dieses reiche geistige Leben am Fuße der Karpathen.

Berlin. W. Wattenbach.

Geschichte der Volksseuchen nach und mit den Berichten der Zeitgenossen, mit Berücksichtigung der Thierseuchen. Von Dr. **B. M. Lersch.** Berlin, S. Karger. 1896. IV, 455 S.

Der Vf. des Buches ist Arzt und wendet sich auch im Vorwort an ärztliche Leser, seine Arbeit ist aber wesentlich historisch und hat somit ein Recht auf einen Platz in dieser Zeitschrift; dafür muß sie es sich gefallen lassen, nach denselben Grundsätzen wie andere historische Arbeiten geprüft und beurtheilt zu werden. Der Vf. verzichtet auf die Zusammenfassung gleichartiger Erscheinungen in gewissen Zeitabschnitten, überhaupt auf jede sachliche Gruppirung; er berichtet in streng annalistischer Ordnung Alles, was er über die Erscheinungen,

die Zeit und Umstände, die Dauer und die Opfer der Volksseuchen jeder Art in allen Zeiten und in allen Ländern zusammengetragen hat, ohne besondere Kunst der Darstellung, meist in einfach referirender Weise, in den letzten Zeiten überhaupt nur in Form von Notizen, unter Aufhebung des Zusammenhangs der Rede. Er berücksichtigt auch die Thierseuchen in größerem Umfange als frühere Bearbeiter des Themas.

Es ist zwar ein unlogischer Ausdruck, wenn er sich rühmt, das bisher unbenützte Quellenmaterial bedeutend erweitert zu haben; thatsächlich liegt aber der Schwerpunkt und demnach auch der Werth des Buches, zu dem jahrelange Arbeit nothwendig gewesen ist, wesentlich in dem Zusammentragen einer auf den Leser unheimlich wirkenden Fülle von Nachrichten über die Plagen der Menschheit. Ob die wissenschaftliche Erkenntnis des Wesens der Volksseuchen eine Förderung durch das Buch erfahren habe, bleibe den Medizinern zu entscheiden, unser Wissen von der Häufigkeit ihres Auftretens und ihrer geographischen Verbreitung hat jedenfalls reichen Zuwachs gewonnen. Leider muß davor gewarnt werden, alle Angaben des Vf. als sicher beglaubigte anzunehmen; die Energie seiner Kritik steht weit unter der seines Sammelfleißes. Er ist sich schon nicht einmal des Unterschiedes zwischen unmittelbaren und abgeleiteten Quellen bewußt. Sigonius und Clüver werden unbefangen für Pesterscheinungen des 14. Jahrhunderts zitirt. Daß 423 und 419 die Pest in Rom und 417 v. Chr. in Griechenland gewesen sei, verbürgt ihm Kirchner. Zu einer Viehseuche bei den Hunnen im Jahre 80 v. Chr. muß Joh. v. Müller 1, 509 herhalten. Eine Nachricht Königshofens über Straßburg 1387 wird durch Kleinlauel's Reimchronik bestätigt! Die Angabe über die Zahl der Opfer einer Augsburger Pest von 1467 wird aus Saur's Städtebuch entnommen, u. s. w.

Viel zu selten rafft sich der Vf. zu Zweifeln an den Nachrichten seiner Gewährsmänner auf; er schreibt den mittelalterlichen Quellen und viel zu häufig auch späteren Schriftstellern Zahlenangaben über die Opfer der Seuchen nach, die einfach unmöglich oder unsinnig sind. S. 52 heißt es zum Jahre 645: Güthe (Poliographia Meiningensis, 1676) sagt, daß damals (?) Meiningen ausgestorben und Graf Poppo von Henneberg mit Gemahlin und zwei Söhnen „drauff gegangen sein sollen“. Dieser Güthe hat ihm auch sonst viel Ausbeute geliefert, von der ein gut Theil nicht zuverlässiger ist, als das vorstehende. 1348 berichtet der Vf.: In Mühldorf an der (!) Inn waren vom

29. Sept. an bis ins nächste Jahr 1400 aus den besseren Ständen gestorben — und zu 1349: Mühldorf in Baiern verlor 14,000 unter den besseren Ständen. Hier ist also dieselbe Nachricht zweimal verwerthet, wobei aus den Hunderten gleich Tausende werden. — 1636 läßt er in Prag 20,000 Christen und 10,000 Juden sterben, 1637 verzeichnet er wieder 30,000 Todte. Auch hier ist dieselbe Nachricht zweimal gebracht. Von Michaelis 1360 bis Mitte 1361 läßt er, hier Häser folgend, in Krakau 20,000 Menschen, darunter alle Universitätslehrer, sterben. Leider hatte Krakau damals noch gar keine Universität. Dlugoß spricht allerdings von 20000 Todten, dagegen Caro, Gesch. Polens 2, 323 berichtet: Im Jahre 1360 trat die grauenhafte Seuche in Südpolen so heftig auf, daß man sich erzählt, sie habe in Krakau allein 2000 (!) Menschen hingerafft. Selbst die stärksten Ziffern machen den Vf. nicht stutzig, er schreibt sie bald dieser, bald jener Quelle nach. Von Lübeck berichtet er: 1370 starben 80—90,000, 1380 starben ohne Kinder 10,000, 1383: Zu Lübeck starben in fünf Monaten über 18,000 an der Pest, cfr. 1380. 1386 war die Pest so stark in Lübeck, daß in drei Wochen vom 29. Juni an wohl 16,000 Menschen starben. 1405: zu Lübeck gab es von Pfingsten bis St. Martin wieder 18,000 Todte. Es scheint dem Vf. wirklich an jeder Vorstellung über die Bevölkerung der mittelalterlichen Städte zu fehlen. Schreckliche Zahlen werden auch von Danzig berichtet. 1637 soll Neubrandenburg 8000, Güstrow gar 20,000 Todte gehabt haben. Gegen 1576 und zwei Jahre früher oder später sollen in Kairo eine Zeit lang täglich etwa 24,000 Personen, einige Jahre später in drei Monaten 86,000 Menschen aus allen Nationen dort gestorben sein. Im Jahre 1619 soll die Pest wieder 745,000 hingestreckt haben. Hier findet sich allerdings ein Fragezeichen. Aber warum soll diese Angabe weniger glaublich sein, als die vorhergehende? Wo der Vf. verschiedene Angaben über die Zeit, die Dauer, die Opfer einer Seuche findet, begnügt er sich mit der Verzeichnung der Verschiedenheiten, er empfindet keinen Anreiz zu kritischer Untersuchung. Wollte er in einer rein mechanischen Aneinanderreihung aller zusammengetragenen Nachrichten etwas Nützliches leisten, so hätte er wenigstens auf die ursprünglichen Quellen zurückgehen und diese genau zitiren müssen. Daß er das Erste nicht gethan hat, ist schon gesagt, das Zweite genügt auch nicht. In den seltensten Fällen erfüllen die Quellenangaben den Zweck der Möglichkeit einer Nachprüfung, so allgemein gehalten sind sie. Fast immer wird nur

der Name zitirt, höchstens die Schrift, wie etwa August. de civ. dei. Wenn das Buch nicht sonst den Eindruck soliden Fleißes machte, wäre man geneigt, viele Zitate als bloße Übernahmen aus anderen Büchern anzusehen, vgl. z. B. 163: Corp. scr. hs. Byz. 1849 ohne Bandzahl. Moderne Schriftsteller werden in der Regel nur mit ihren Namen angeführt; was nützen Zitate wie Forbiger, Webster, Short, Smith? Der S. 21 zitirte Acut. soll Aetius sein. Wo der Vf. Angaben bei Häser ohne Quellen findet, übernimmt er sie auch ohne Quellenangabe. So z. B. die Nachricht, daß 1680 vom Mai bis Juli in Prag 83,000 Einwohner gestorben seien, und die obenerwähnte Mittheilung über Krakau.

Um zu einigermaßen befriedigender Vollständigkeit der Nachrichten zu gelangen, hätte der Vf., so sehr auch sein Fleiß anzuerkennen ist, systematischer die Literatur durchforschen müssen. Über Breslau z. B. sind seine Nachrichten mangelhaft, obwohl in S. Grätzer, Die Pestepidemien Breslaus 1882, und in H. Markgraf, Die städtischen Medizinal-Einrichtungen Breslaus, Anhang zu J. Grätzer: Daniel Gohl und J. Kundmann, 1884, benutzbare Vorarbeiten da sind. Die schwerste aller Seuchen Breslaus, die von 1633, ist mit keinem Worte erwähnt. Liegt es daran, daß sie auch bei Häser fehlt?

Daß der Vf. auch nach dieser Seite hin des ungeheueren Stoffes nicht Herr geworden ist, mag allerdings mit seinem Wohnort Aachen entschuldigt werden, der ihm die Benutzung großer Bibliotheken mindestens erschwert hat.

Einige Berichtigungen noch! Die zu 1453 aufgeworfene Frage, ob das Eindringen der Türken in Europa auf die Verbreitung der Seuche Einfluß hatte, ist gegenstandslos, die Türken waren damals schon lange in Europa, und der Fall Konstantinopels war nicht der Anfang, sondern das Ende ihres Eindringens in Europa. — Die zu 1473 erwähnte „große Fürstenversammlung in Wien, welche wohl 100 000 Fremde herbeizog“ war in Trier; die Bemerkung über die Fremden ist ein ganz falscher Rückschluß von heutigen Zuständen auf frühere. „Das aus 6 Eingebornen bestehende Korps von Narvacz“ 1517 nimmt sich sonderbar aus. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Sachsen, der 1602 von der Pest befallen sein soll, ist nur Verwalter des Kurfürstenthums gewesen und nicht an der Pest gestorben. Zu 1644 heißt es: In der Stadt Posen grassirte die Pest, zwei Palfi's starben daran. Die Palfi werden wohl in Presburg (Posonium), nicht Posen (Posnania) gestorben sein. S. 178 setzt

der Vf. zu der Bezeichnung der Pest in Hof 1408: „Der große staub“ hinzu (sterb?). Ist ihm Staupe nicht bekannt? Mkgf.

Histoire de l'école cartographique Belge et Anversoise du XVIième siècle par le lieutenant-général **Wauwermans,** président de la société royale de géographie d'Anvers. Bruxelles, Institut national de géographie. 1895. Bd. 1: 402 S., Bd. 2: 470 S. (mit Titelbildern der Denkmäler von Mercator und Ortelius und 15 Tafeln).

Die hohen Erwartungen, mit denen der ansehnliche Umfang des stattlichen Werkes und die hohe Stellung seines Verfassers den begierig danach greifenden Leser erfüllen, weichen, sowie man den 1. Band aufschlägt, sofort dem tiefen Bedauern, daß ein in seinem Wirkungskreis vielleicht bedeutender Mann viel Zeit und Arbeit aufgewendet hat für eine Aufgabe, für die er ganz unzulänglich vorbereitet ist. Der 1. Band tritt gar nicht an die Sache selbst heran, sondern behandelt (S. 17—188) die Geographie des Alterthums und des Mittelalters, nachher (S. 189—398) Antwerpens Entwicklung, seine inneren Zustände und seine Welthandelsstellung im 16. Jahrhundert. Es ist schwer zu begreifen, wie ein General, der weder griechisch noch lateinisch versteht und von der neueren Entwicklung der Studien über die Geographie des Alterthums nicht die leiseste Ahnung hat, auf den Gedanken kommen konnte, für seine Studien über die Kartographie des 16. Jahrhunderts das Alterthum als Hintergrund auszumalen. Er hätte wirklich besser gethan, sich um die terrible comédie d'Aristophane (an 220 av. J. C.), um den Globus des Crates de Thèbes (an 326 av. J. C.), um Eratosthène de Syène und das dicäarchische Diaphragme (je ferme), um die itinéraires écrits (itinera scripta) des Pompéius Mela niemals zu kümmern und seine Weisheit über den Ursprung des Namens Karte niemandem zu verrathen. Carte vient de l'arabe Karthi ou Khartos qui signifie carte marine, d'où est venu également le mot latin Charta, papier. — Mappe-monde en arabe se dit Bab-mandou ou Maba-mondi, c'est à dire Livre de géographie. Von den geradezu niederschmetternden Eindrücken dieses ersten Abschnittes erholt man sich etwas in der behaglich breiten Schilderung der Bedeutung Antwerpens, die durch die Vereinigung umfänglicher Auszüge und Citate aus guten Büchern sich zum angenehmsten Theile des ganzen Werkes auswächst. Aber das Vertrauen, von dem Vf. eine Vertiefung der Kenntnisse über die

Kartographie des 16. Jahrhunderts zu empfangen, ist doch schon verloren, ehe man den 2. Band öffnet. Von einer école d'Anvers in der Kartographie zu sprechen ist, wie der Vf. (1, 13) selbst meint, ein euphémisme; Breusing hätte dafür sicher ein kräftigeres Wort gefunden. Indes darüber würde man hinwegsehen, wenn für die thatsächliche Kenntnis oder die Würdigung der Leistungen der Männer, welche unter diesem Namen zusammengefaßt werden, wirklich etwas Förderliches vorgebracht wäre. Das aber ist kaum möglich für einen Autor, der weder eigene archivalische Studien gemacht hat, noch den Stand der Forschung auf dem Gebiete, das er behandelt, beherrschend übersieht. Beide Vorbedingungen fruchtbarer Arbeit gehen dem Vf. völlig ab, die letztere schon deshalb, weil der Kreis seiner Lektüre sich thatsächlich auf französisch geschriebene Arbeiten beschränkt, und unter diesen wieder besonders werthvolle, wie die Werke von Gallois, ihm ganz unbekannt geblieben sind.

Von der deutschen Wissenschaft haben auf ihn direkt eingewirkt nur französische Übersetzungen von Humboldt's Werken und von K. Ritter's Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie. Breusing's einschneidende Arbeiten über Mercator, die von Heyer veröffentlichte und eingehender verwerthete Entdeckung verschollener Mercator-Karten auf der Breslauer Stadtbibliothek durch Markgraf kennt er nur durch die Brille eines französischen Referates. Die zunächst liegende Erwartung, daß ein Hauptwerth des vorliegenden Werkes in vollständigerer Ausbeutung dieser neuen Entdeckung liegen könne, wird niedergeschlagen mit der trockenen Bemerkung: On a fait de vains efforts pour retrouver les sources, auxquelles Mercator emprunta les principales données de sa carte ... ce sont là des recherches d'assez mince portée. Nul n'ignore qu'il y eut des cartes de différentes parties de l'Europe avant Mercator et le véritable talent de Mercator fut l'habilité et l'esprit critique avec lesquels il en fut usage. C'est cela que réside toute l'importance de sa carte d'Europe. Dieses schnellfertige Ablehnen der Untersuchung, die in der That noch weiter zu führen ist, kennzeichnet diesen merkwürdigen Geschichtschreiber der Wissenschaft genügend. Daß auch Günther's und H. Wagner's Arbeiten, Nordenskjöld's reicher Facsimile-Atlas und überhaupt alles, was von neueren literarischen Erscheinungen für die Kartographie des 16. Jahrhunderts ernstlich in Betracht kommt, außerhalb des Gesichtskreises des Vf. geblieben ist, braucht kaum ausdrücklich hervorgehoben zu werden. So

wird schwerlich jemand in die Lage kommen, von den Abschnitten des Werkes über Gemma Frisius, Gerhard und Rumold Mercator, Ortelius (2, 1—209) irgend welchen Nutzen zu ziehen. In dem Schlußtheil la Décadence (2, 211—441) steht über die späteren Antwerpener Kartenfabrikanten manches, was man sonst nicht so handlich beisammen findet, und für diese Periode mag das Buch als Hülfsmittel für die erste Orientirung brauchbar sein; aber auch hier bietet es durchaus zweithändige Arbeit, nichts von originellem Werth.

Breslau. Partsch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage von Mittler & Sohn soll demnächst eine neue Zeitschrift für die gesammte Militärrechtswissenschaft erscheinen, herausgegeben von Dr. v. Marck (jährlich zwölf Hefte à 2½ Bogen, Abonnementspreis 12 M.).

Vom 1. Juli d. J. ab erscheint in Rom eine neue Rivista Italiana di Sociologia, herausgegeben von Salvatore Cognetti de Martiis. — Auch von einer neuen Rassegna di scienze, lettere ed arti unter dem Titel L'Italia ist das erste Heft erschienen, das u. a. einen Artikel von G. Barzellotti enthält: La filosofia nella storia della cultura (die Zeitschrift erscheint in Rom; Herausgeber D. Gnoli: jährlich 18 Hefte zum Jahresabonnement von 36 L. für's Ausland).

In Sulmona ist das erste Heft einer neuen Rassegna abruzzese di storia ed arte unter Redaktion von Pansa und Piccirelli erschienen (jährlich drei Hefte, Preis 3 Lire, für's Ausland 4,50 L.).

In London bei Elliot Stock erscheint seit Mai ein neues Genealogical Magazine (monatlich ein Heft zum Preise von 1 sh., Jahresabonnement 12 sh.).

Aus Frankreich wird das Erscheinen einer neuen Gazette numismatique française angekündigt, herausgegeben von F. Mazerolle und R. Serrure. Desgleichen eine neue Zeitschrift für Kunst und Kunstgeschichte unter dem Titel: Revue de l'Art ancien et moderne, herausgegeben von J. Comte.

Im Schmoller'schen Jahrbuch 21, 3 veröffentlicht O. Hintze eine größere Abhandlung über: Roscher's politische Entwicklungstheorie. Er kritisirt die von Roscher in seiner „Politik" vorgetragene Ansicht, daß im großen und ganzen alle Völker und Staaten einen gleichartigen politischen Entwicklungsgang durchmachen, der bezeichnet ist durch die Stufen des patriarchalisch-volksfreien Königthums, der priesterlich-ritterlichen Aristokratie, der absoluten Monarchie, demokratischer Verfassungsformen und einer Spaltung in Plutokratie und Proletariat und schließlich des Cäsarismus. Er weist namentlich auf die Störungen hin, die diese im wesentlichen partikulare, nationalgeschichtliche Entwicklungstendenz durch die universalen weltgeschichtlichen Zusammenhänge erleidet, und zwar ebensowohl durch die Thatsachen der äußeren Staatenbildung wie durch die sozialen Einflüsse größerer Kulturgemeinschaften. An Stelle der Klassifikation nach dem aristotelischen Schema muß vielmehr eine historische Betrachtung der verschiedenen staatlichen Formen treten, wobei besonderes Gewicht zu legen ist auf die verschiedene Größe des Staats und überhaupt auf die Art, wie der Staat mit seinem Boden verbunden ist (als Gau, Stadt, Territorium, Großstaat, Weltreich); denn mit dem äußeren Umfang ändert sich auch die Verfassung, wie an verschiedenen Beispielen nachgewiesen wird.

Auf den im vorigen Heft notirten Angriff von Rachfahl antwortet K. Lamprecht in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik in einem längeren Artikel: Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Geschichte (unter Eingehen namentlich auf die Humboldt-Ranke'sche Ideenlehre). Rachfahl replizirt in einer kurzen Entgegnung. Vgl. auch noch eine Notiz von Lamprecht in der Zeitschr. f. Geschichtswissensch., Monatsblätter 3/4: Neuere Literatur zu den historisch-methodologischen Erörterungen, und gegen den Angriff Oncken's in den Preußischen Jahrbüchern ebendort im Augustheft eine Erklärung Lamprecht's nebst Antwort Oncken's.

Aus den Berichten des Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. 13, 2 notiren wir eine Besprechung Junker's von dem Werke A. Odin's: Genèse des grands hommes. Gens de lettres français modernes (Paris-Lausanne, 1895, 2 Bde.).

J. Baar, der schon früher in einem Programm den Geschichtsunterricht in Frankreich, Rußland und Nordamerika geschildert hatte, veröffentlicht jetzt in einem weiteren Programm (Progymnasium in Malmedy, Ostern 1897, 21 S. 4°) den zweiten Theil seiner: Studien über den geschichtlichen Unterricht an den höheren Lehranstalten des Auslandes, indem er nunmehr den Geschichtsunterricht in England, Spanien und Norwegen behandelt. Namentlich die ausführliche Darstellung über England bietet viel Interessantes.

Die Revue des deux mondes vom 15. Juni enthält einen Aufsatz von Bréal, einen Abschnitt aus einem Buch des Verfassers: Une science nouvelle. La sémantique (die Bedeutungslehre, d. h. die nach dem Verfasser mit bewußter, intellektueller Arbeit verbundene Fixirung der Bedeutung für die Worte).

Das Juniheft der Deutschen Rundschau enhält einen sehr allgemein gehaltenen Vortrag von O. Seeck: Die Entstehung des Geldes (zum Theil im Anschluß an das Buch von Ridgeway). — In der Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 2, Monatsblätter 3/4, findet sich ein Aufsatz von F. Ratzel (mit einem Zusatz von K. Lamprecht): Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika (weist namentlich auf eine Schrift von D. G. Brinton hin: An Ethnologists view of History, Philadelphia 1896; der leitende Gedanke dieses Ethnologen über Geschichte ist bemerkenswertherweise: The conscious and deliberate pursuit of ideal aims is the highest causality in human history). — Aus der Zeitschr. f. Philosophie u. Pädagogik 4, 3 notiren wir den Anfang einer größeren Arbeit von O. Flügel: Idealismus und Materialismus der Geschichte.

Neue Bücher: Crozier, Hist. of the intellectual development on the lines of modern evolution. I. (London, Longmans. 14 sh.) — Philolog.-histor. Beiträge, Curt Wachsmuth rc. gew. (Leipzig, Teubner. 8 M.) — Ueberweg, Grundriß der Gesch. der Philosophie. III, 2. Achte Aufl. Bearb. von Heinze. (Berlin, Mittler). — L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. (Stuttgart, Enke.) — v. Reichenau, Einfluß der Kultur auf Krieg und Kriegsrüstung. (Berlin, Mittler. 1,75 M.). — Tetzner, Gesch. d. deutschen Bildung und Jugenderziehung rc. (Gütersloh, Bertelsmann.) — Deutsch-österr. Literaturgesch. 1. Lief. Herausg. m. a. von Nagl u. Zeidler. (Wien, Fromme. 1 M.) — Mandarini, I codici manoscritti della bibliotheca Oratoriana di Napoli. (Napoli-Roma, Andrea. 35 L.) — Clowes etc., The Royal Navy. I. (London, Low. 25 sh.)

Alte Geschichte.

„Über den Ursprung der Ägypter" hielt Professor Schweinfurth in der Juni- und Julisitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie einen Vortrag im Anschluß an die in den letzten Jahren in Ägypten gemachten prähistorischen Funde; vgl. die Notiz S. 350. — In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 35 ist ein von Erman vorgelegter Aufsatz von L. Borchardt veröffentlicht: Über das Alter des Sphinx bei Gizeh (kann erst der Zeit des mittleren Reiches, um 2000 v. Chr. entstammen).

In der Académie des Inscr. März-April gibt J. Oppert einen Beitrag zur Metrologie: Le boisseau septimal ou métrétès chaldéen,

und Thureau-Dangin gibt einen neuen Interpretationsversuch der: Inscription de la stèle des Vautours. — Wir notiren von Oppert noch einen gegen Mahler gerichteten Artikel in der Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.: Die Schaltmonate bei den Babyloniern und die ägyptisch-chaldäische Ära des Nabonassar (letztere war nach Oppert nichts als ein Theil der alexandrinischen Sothis-Periode, um 575 vage Jahre verjüngt). — In der Zeitschr. f. Assyriologie 11, 4 veröffentlicht G. Reißner: Notes on the Babylonian system of measures of area, und C. F. Lehmann im Sprechsaal Bemerkungen über das Schaltsystem: Nach Tag und Monat. — Im Journal of the Royal Asiatic Society, Juli 1897, bespricht und übersetzt Th. G. Pinches: Some early babylonian contracts or legal documents.

In der Revue des Questions Historiques 123 veröffentlicht A. J. Delattre eine größere Abhandlung: Les dernières découvertes aux pays bibliques à propos d'un livre récent (sc. eines in Philadelphia unter Redaktion von Hilprecht erschienenen, mehr populären Buches: Recent research in Bible Lands, its progress and results, über dessen Inhalt Verfasser, unter Anknüpfung kritischer Bemerkungen, eine Übersicht gibt, wobei auch der Stand der sumerischen und der hittitischen Frage diskutirt wird).

Im Journal Asiatique 9, 9, 1 veröffentlicht Karppe: Mélanges assyriologiques et bibliques (Erklärung der Bibel mit Hülfe der Assyriologie), und ebendort in Nr. 2 Dumon: Notice sur la profession de médecin d'après les textes assyro-babyloniens. — Ausbreitung und Verwandtschaft der semitischen Völker behandelt J. Spiro in der Revue de Théologie et de Philosophie 13, 2: Les origines des langues semitiques.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 12. u. 13. Juli ist eine Gießener Rektoratsrede von B. Stade abgedruckt: Die Entstehung des Volkes Israel (es entsteht, indem die unter Mose im Jahwe-Kult geeinten Nomadenstämme aus den Steppen um Kadesch in Palästina erobernd vordringen und dort zum Ackerbau übergehen). — Aus den Études religieuses 71 notiren wir einen Artikel von R. M. de la Broise: Juifs et Romains. Commentaire historique d'un chapitre des Macchabées (über das erste Zusammentreffen mit den Römern im Jahre 161 v. Chr.). — In der Revue des études juives 68 behandelt L. Goldschmid: Les impots et droits de douane en Iudée sous les Romains. — In der Zeitschr. f. wissensch. Theologie 40, 3 beantwortet J. Böhmer die Frage: Wer ist Gog von Magog? dahin, daß Hesekiel Kap. 38/39 auf Babel zu beziehen ist.

Als Extrait des Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 36, 1 ist eine kleine Schrift von M. Deloche erschienen:

Les indices de l'occupation par les Ligures de la région qui fut plus tard appelée la Gaule (Paris, Imprimerie nationale. 18 S. 4°). Er glaubt, solche Anzeichen für die ehemalige Ausdehnung der Ligurer über das mittlere Frankreich in Ortsnamen, die an Ligures anklingen, zu finden, ein doch recht unsicheres Argument.

Im Anschluß an die Artikel über die Hethei-Pelasgi in Griechenland folgt jetzt in der Civilta cattolica 1128 ff. eine Artikelreihe: Gli Hethei-Pelasgi in Italia. — In L'Anthropologie 8, 2 f. behandelt G. Patroni im Anschluß an Orsi: La civilisation primitive dans la Sicile orientale.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 29 veröffentlicht Al. Conze den: Jahresbericht über die Thätigkeit des Kaiserl. deutschen archäolog. Instituts. — Ebendort in Nr. 31 ist ein Artikel von E. Ziebarth abgedruckt: Neue attische Hypothekeninschriften (Mittheilung und Erläuterung von 22 neuen Fragmenten).

Die Leipziger Studien 18, 1 enthalten zwei tüchtige Abhandlungen: Quibus rebus singulorum Atticae pagorum incolae operam dederint von C. Scherling (1. Ackerbau und Viehzucht, 2. Handwerk, 3. Handel) und: De scribis reipublicae Atheniensium von J. Penndarf (behandelt die verschiedenen die Staatsschreiber betreffenden Fragen zunächst für's 5. und 4. Jahrhundert und dann vom Ausgang des 4. Jahrhunderts ab, unter Hinzufügung einer nach den inschriftlichen Dekreten aufgestellten Liste).

Die Nuova Antologia vom 16. Juni ff. enthält Artikel von E. Romagnoli: Soggetti e fantasie della commedia attica antica. — Gegen Aristophanes als Politiker wendet sich ein Aufsatz in der Contemporary Review 377: The obverse side of Aristophanes.

In der Classical Review 11, 5 erörtert H. Richards: The minor works of Xenophon (die respublicae, meist kritisch). B. W. Henderson: The grant of immunitas to Brundisium, erörtert die Bedeutung von ἀτέλεια, die Sulla nach Appian B. C. 1, 79 der Stadt verlieh. R. M. Burrows: Aristides and the battle of Salamis erhebt Bedenken gegen die von uns 78, 529 erwähnte Hypothese Bury's. — In Heft 6 veröffentlicht J. B. Bury einen Aufsatz: The European expedition of Darius, in dem er die Ansicht vertritt, daß nur die bestimmte Kunde von Gold in Scythien Darius zu der Expedition veranlaßte.

Aus dem Hermes 32, 2 notiren wir Artikel von W. Dittenberger: Die delphische Amphictionie im Jahre 178 v. Chr. (historisch-staatsrechtliche Erörterung des zuerst von Foucart im Bulletin de corresp. Hellen. 7, 6 veröffentlichten Amphictionendekrets); W. Detlefsen: Zur Kenntnis der Alten von der Nordsee (in Anknüpfung an Müllenhoff's Alterthumskunde Bd. 1); P. Meyer: Zur Chronologie der Praefecti Aegypti im 2. Jahr-

hundert (Zusammenstellung nach neuen Inschriften- und Papyrusfunden); C. Bardt: Zur Provenienz von Cicero's Briefen Ad Familiares (interessanter kleiner Aufsatz, der die theilweise Benützung von Cicero's Concepten für die Sammlung der Briefe nachweist); A. Schulten: Ein römischer Kaufvertrag auf Papyrus aus dem Jahre 166 n. Chr. (Publikation und Erörterung des jetzt im britischen Museum befindlichen Papyrus, nebst Facsimiletafel); endlich eine Miscelle von K. J. Neumann: Zu den Historien des Sallust (1. Silius Italicus und Sallust. 2. Die Rede des Licinius Macer und der Principat).

Das Rheinische Museum 52, 2 enthält Artikel von A. Körte: Zu attischen Dionysos-Festen (kleine Beiträge zur Geschichte des Theaters); H. v. Prott: Buphonien (Kritik der Überlieferung; Vergleichung der attischen mit den anderen Buphonien); L. Jeep: Beiträge zur Quellenkunde des Orients im Alterthum (Erörterung von Philostorgios 3, 4—11); P. Krumbholz: Zu den Assyriaka des Ktesias (zeigt wieder ihre Unbrauchbarkeit); endlich Miscellen von O. Hirschfeld: Der Brand von Lugdunum (nicht vor Ende 64; Seneka erwähnt ihn nicht aus Rücksichtnahme) und von Bücheler, der von einem in Köln gefundenen Grabstein ein kleines Carmen epigraphicum publizirt.

Im Philologas 56, 1 ist eine nachgelassene Arbeit von F. Dümmler veröffentlicht: Sittengeschichtliche Parallelen (über Todtenbräuche &c. bei verschiedenen Völkern). Ebendort veröffentlicht R. Herzog eine interessante Zusammenstellung: Namensübersetzungen und Verwandtes (er unterscheidet Accommodation, Übersetzung oder Vertauschung von Namen bei der Übernahme in die fremde Sprache). Wir erwähnen ferner Artikel von H. Lutz: Zur Geschichte Korkyras (Gründungsdatum; Verhältnis zu Kypselos; Belagerung Korkyras im Jahre 374/73 und Absetzung des Timotheus); W. Soltau: Der Annalist Piso (als Quelle für Livius); E. Schweder: Über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus (Fortsetzung. Verfasser behandelt hier die römische Chorographie als Hauptquelle der Geographien des Mela und des Plinius. Die Chorographie selbst betrachtet er als in den letzten Jahren des Augustus in engstem Anschluß an die Weltkarte von einem Lateiner abgefaßt und als das wichtigste geographische Werk über die ganze damals bekannte Welt). Th. Baunack behandelt: Die Inschrift des Soarchos von Lebena (gegen Zingerle); C. Wunderer den: Streit um das Sprichtwort: *Λοκροὶ τὰς συνθήκας* (zu Polyb. 12, 12a, zugleich ein Beitrag zur Kritik des Timäus), und derselbe unter Miscellen: Die älteste Eidesformel der Römer (Polybius 3, 25, 6 kritisch und sachlich erörtert).

Aus dem Philologus 56, 2 notiren wir die Aufsätze von P. Meyer: Aus ägyptischen Urkunden (1. *κάτοικοι*, Verhältnisse der angesiedelten Soldaten mit erblicher Verpflichtung des Militärdienstes. 2. *ἐπίκρισις*, in

doppelter Bedeutung, Ausmusterung und Anmusterung); von R. Helm: Fulgentius de aetatibus mundi (eine Untersuchung der Schrift in Stil und Anschauungsweise und Vergleichung in beiden Hinsichten mit den Schriften des Mythographen Fulgentius führt dazu, die von Reifferscheid angenommene Identität dieser beiden Fulgentius zu bestätigen); W. Liebenam: Curator rei publicae (eingehende Darstellung seiner Befugnisse; die wechselnde Bedeutung dieser Behörde illustrirt den Verfall der kommunalen Selbstverwaltung und die steigende Bevormundung durch den Staat); J. Miller: Ist Byzanz eine megarische Kolonie? (es gibt keine stichhaltigen Argumente dafür); und von J. Kaerst: Ptolemaios und die Ephemeriden Alexander's des Großen (schränkt die Ergebnisse des Wilckenschen Aufsatzes, vgl. die Notiz 73, 159, in einzelnen Punkten ein).

Die Neuen Jahrbücher 67, 4/5 enthalten den Schluß der Abhandlung von G. Friedrich: Die Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes. Verfasser glaubt, daß Thukydides zuerst die Geschichte des archidamischen Krieges schrieb und auch selbständig veröffentlichte, 418; ebenso begann Thukydides dann später die Darstellung der sicilischen Expedition als selbständigen Werkes; erst nachträglich wurde die Darstellung von 421 bis 415 eingefügt, Buch 8 hinzugefügt und endlich das Ganze zu einer Einheit, unter Zufügung von Einschüben in Buch 2 und 5, überarbeitet. Dasselbe Heft enthält Aufsätze von O. Meltzer: Zur Topographie des punischen Karthago (im Anschluß an neue französische Forschungen, namentlich Delattres, und in Ergänzung zu der vom Verfasser selbst im 2. Bande seiner Geschichte Karthagos gegebenen Darstellung) und von W. Heraeus: Zum Edictum Diocletiani (Ergänzungen zu Blümner's Erklärung). — In der zweiten Abtheilung behandelt A. Messer eingehend: Quintilian als Didaktiker (Anfang).

Im Jahrbuch des Kaiserlich deutschen archäologischen Instituts 12, 2 veröffentlicht G. Körte einen Aufsatz: Ein Wandgemälde von Vulci als Dokument zur römischen Königsgeschichte. Er beschreibt und bespricht die bekannten Darstellungen, die er in den Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. datirt. Das Gemälde stellt nach ihm dar, wie Rom vom Mastarna-Servius Tullius zur Befreiung gefangener Etrusker erstürmt, und König Tarquinius dabei getödtet wird. Die Herkunft der römischen Tarquinier aus Etrurien leugnet er.

Auf dem Boden der alten Etruskerstadt Vetulonia ist in einem Grabe ein reicher goldener Frauenschmuck, Armbänder, Ohrringe, Halsband, Haarnadeln, Fibeln, gefunden, der auch reichen figürlichen Schmuck, Vögel, Chimären, Flügellöwen &c. trägt (wahrscheinlich aus dem 6. Jahrhundert v. Chr.) — Von dem Marmor Parium ist ein neues größeres Bruchstück über die Jahre 336—299 v. Chr. aufgefunden. Die Inschrift

ist leider theilweise nicht mehr entzifferbar, aber die besser erhaltenen Fragmente bieten doch mehrere neue Datirungen und Notizen von Interesse.

Aus dem Märzheft der Notizie degli Scavi notiren wir einen Bericht von G. Patroni über: Avanzi dell' antico recinto ed iscrizioni latine, die bei Atena-Lucana aufgegraben wurden, darunter bemerkenswerth namentlich ein terminus Gracchanus, einer der von den tresviri agris iudicandis adsignandis gesetzter Stein, über den F. Barnabei dann noch ausführlicher handelt. — Aus dem Bericht von A. Sogliano im Aprilheft über die Ausgrabungen in Pompeji im April dieses Jahres heben wir hervor, daß wieder zwei schöne Gemälde gefunden wurden, die im Heft abgebildet sind. In demselben Heft berichtet noch G. Patroni über verschiedene: Nuove ricerche di antichità nella Lucania (schöne Bronzegefäße, Schmuckstücke und Urnen aus Sala Consilina, eine Reliefdarstellung des Herkules mit dem Stier aus Tramutola, Inschriften ꝛc.). — Ein Artikel von G de Sanctis in der Rivista di filologia 25, 2: Eschine e la guerra contro Anfissa, gibt eine Kritik der Darstellung des Krieges bei Aeschines, den er mehr als einen von Philipp's Genie und Erfolgen geblendeten Durchschnittsmenschen, nicht als gewissenlosen Verräther ansieht. – In den Rendiconti des R. Istituto Lombardo 2, 30 handelt Et. Ciccotti: Del numero degli schiavi nell' Attica, indem er sich wie Seeck scharf gegen Beloch's statistische Ansätze wendet. — Ebendort, in Nr. 12/13 beginnt P. Rasi mit Untersuchungen: Della cosi detta Patavinità di Tito Livio. — In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 32, 11 stellt E. Ferrero nach Inschriften und Münzen zusammen: I titoli di vittoria di Costantino.

In der Revue des études grecques 37 beantwortet P. Perdrizet die Frage: Comment finit Chaleion (Stadt der ozolischen Lokrer; sie wurde nach einer Inschrift vom Jahre 64 v. Chr. mit Oeanthus verschmolzen). Ebendort veröffentlicht M. Holleaux: Questions épigraphiques (1. Décret de Samos. 2. Inscription de Thespies, die große von Jamot zuerst veröffentlichte Schenkungsurkunde eines Ptolemäus für die Stadt, die Jamot dem Ptolemäus Philadelphus, Holleaux dagegen dem Philopator zuzuschreiben geneigt ist; Publikation und Erläuterung der Inschrift. 3. Décret trouvé à Tanagra; Ergänzungen und Kritik zur Publikation Dittenberger's). Endlich C. Bruston: De quelques textes difficiles de l'évangile de Pierre, erörtert drei Stellen des Textes. — Aus den Annales de l'université de Grenoble 9, 2 notiren wir eine umfängliche Abhandlung von C. Chappuis: Annibal dans les Alpes (über die von Hannibal eingeschlagene Route). — Ein Artikel von P. Tannery in der Revue de Philologie 21, 2: Frontin et Vitruve bekämpft die von Ussing erneuerten Zweifel an der Echtheit Vitruv's.

Im Bulletin der Académie des Inscr. März, April theilt R. Cagnat die Inschrift von Henchir-Mettich für die Villa magna Valeriani (vgl. die Notiz S. 354) unter Hinzufügung einer Übersetzung mit. — Ebendort publizirt und bespricht C. Jullian: Tablette magique de Chagnon (Charette-Inférieure, eine Verhexungsformel aus einem gallisch-römischen Grabe des 2. Jahrhunderts n. Chr.).

Über die politischen Gedichte des Horaz handelt zusammenfassend H. T. Karsten in der Mnemosyne 25, 3: De Horatii carminibus ad rempublicam et Caesarem pertinentibus (Anfang). — Die Nouvelle Revue Historique 21, 3 enthält einen Artikel von P. F. Girard: La date de la loi Aebutia (Übersetzung der 1883 in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung erschienenen Abhandlung). — In der Revue des deux mondes vom 15. Juli orientirt E. Guillaume über die französische Expedition unter Bertone nach Palmyra: Les ruines de Palmyre et leur récent explorateur. — In den Wiener Studien 19, 1 erörtert F. Marx: Das Todesjahr des Redners Messala (13. n. Chr.; Vertheidigung der Überlieferung). — Das Archiv f. latein. Lexikographie 10, 3 enthält einen kleinen Aufsatz von Ed. Wölfflin: Firmicus Maternus (Hinweis auf die Schrift von Clifford-Moore über die Mathesis).

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. notiren wir Artikel von R. Kralik: Sokrates und seine Philosophie (5. und 6. Juli; Auszug aus einer größeren Arbeit über das Leben des Sokrates); von F. Marx: Die Beziehungen der klassischen Völker des Alterthums zu dem keltisch-germanischen Norden (23. und 24. Juli; gegenseitige Kultureinflüsse), und Beilage vom 28. Juni: Ein Pamphlet aus der römischen Kaiserzeit (tritt für die Autorschaft Senecas bezgl. der bekannten Schmähschrift auf Kaiser Claudius ein).

Aus dem Archaeological Journal 213 notiren wir einen hübschen Aufsatz von H. P. Fitz-Gerald Marriott: Family portraits at Pompei (mit Abbildungen). — Ebendort setzt Bunnel Lewis seine archäologischen Übersichten fort: The antiquities of Arles.

Unter den von Hunt und Grenfell gefundenen Papyri (vgl. die Notiz S. 355) befindet sich einer aus dem 2. oder 3. Jahrhundert, der λόγια Ἰησοῦ, „Herrenworte", enthält, und dem man für die Evangelienforschung große (wie uns scheint, übertriebene) Bedeutung beimißt. Seine Publikation ist bereits erfolgt (London, Frowde). Auch von A. Harnack wird darüber eine eigene Schrift veröffentlicht bei Mohr in Freiburg i. Br. — Eine allgemeine, sehr brauchbare Zusammenstellung über: Griechische Papyri, nach Schriftstellern geordnet, gibt C. Haeberlin im Centralblatt für Bibliothekswesen Bd. 14.

In seiner kleinen Schrift: Cicero im Wandel der Jahrhunderte (Leipzig, Teubner 1897, 101 S.) bewährt sich Th. Zielinski als geist- und kenntnis-

reichen Führer, der nicht nur seinen Cicero selbst gründlich kennt, sondern auch, mit raschen Schritten die Jahrhunderte durchmessend, uns den Einfluß und die Bedeutung Cicero's für die aufeinander folgenden Kulturepochen bis zur Gegenwart deutlich zum Bewußtsein zu bringen versteht, insbesondere seinen Einfluß auf die älteste christliche Zeit, auf die Zeit der Renaissance und Humanisten und endlich auf die Zeit der Aufklärung und Revolution. Freilich scheint uns Zielinski die Bedeutung Cicero's an einigen Punkten zu überschätzen. So ist es zwar gewiß richtig, daß Cicero's Briefe das Muster für die Humanistenbriefe geworden sind; aber mit der Annahme, als wäre durch Cicero der persönliche Brief überhaupt erst wieder entdeckt (S. 34 f.), schießt Verfasser doch über's Ziel. Ebenso kann man mindestens zweifelhaft sein, ob die Drapirung der französischen Revolutionsmänner mit Römerthum und Ciceronianismus nicht vielmehr eine Schwäche als ein Vorzug war. — In den dem Schriftchen beigegebenen Noten wird besonders gegen Nerrlich derb polemisirt; da dessen Buch thatsächlich an allen maßgebenden Stellen klare, wenn auch ruhigere Zurückweisung erfahren hat, so kann man auch wohl zweifeln, ob es nicht besser war, es jetzt ruhen zu lassen, als es durch derartige Polemik zu galvanisiren.

Die Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften 1897, Heft 2, bringen die Fortsetzung der Untersuchungen von G. F. Meyer: Zu Josephus (4. Die Republik Jerusalem. 5. Das verlorene Geschichtswerk, sc. eine Geschichte Syriens). — In demselben Heft erörtert A. Furtwängler noch einmal das Denkmal von Adamklissi, indem er an seiner Deutung und Datirung festhält. Vgl. dazu noch einen Artikel von H. Bulle im Archiv f. Anthropologie 24, 4: Die ältesten Darstellungen von Germanen. Mit seiner Anzweiflung der Echtheit der Tiara des Saitaphernes scheint Furtwängler übrigens Recht zu behalten nach einer Mittheilung von E. v. Stern in der Berliner Philolog. Wochenschrift Nr. 24: Die Tiara des Saitaphernes und die Goldfälschungen in Südrußland. Die Fälscher sind danach wahrscheinlich die Gebrüder Hochmann aus Otschakow, die das Gewerbe der Fälschung von Alterthümern im großen betreiben.

Ein Aufsatz von C. A. Kneller in den Stimmen aus Maria-Laach 1897, 6 f.: Flavius Josephus über Jesus Christus, tritt wieder für die Echtheit der bekannten Stelle in den Antiquitates ein. — Im Expositor 5 stellt W. M. Ramsay: The census of Quirinus, die Zeit von Quirinus' Regierung in Asia auf 5—2 v. Chr. fest. — In den Proceedings of the society of biblical Archaeology 19, 5 erörtert E. J. Pilcher: The date of the Siloam Inscription (ist viel jünger, als man gewöhnlich annimmt, wahrscheinlich aus der Zeit Herodes des Großen).

In den Blättern des Vereins f. Landeskunde von Niederösterr. N. F. 31, 5/6 führt Kubitschek: Zur Frage der Ausbreitung des Christenthums

in Pannonien, aus, daß die Anfänge des Christenthums vor dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft dort gering waren.

In der Byzantinischen Zeitschr. 6, 2 behandelt C. de Boor, in Anschluß und Kritik der Untersuchungen von F. Hirsch in seinen „Byzantinischen Studien“: Die Chronik des Logotheten (die Nachrichten über den Logotheten in der Fortsetzung des Georgios, die nicht das Original ist, aus dem die verwandten Chroniken ausgeschrieben sind, sondern umgekehrt, sind kritisch nicht verwerthbar; vielmehr sind Lebenszeit und Lebensumstände des Logotheten für uns vollständig in Dunkel gehüllt. In einer Nachschrift setzt sich Verfasser mit einer kürzlich erschienenen, zu abweichenden Resultaten gelangenden Arbeit von Vasiljevskij auseinander und macht Mittheilungen aus Wiener Handschriften). — Ebendort veröffentlicht G. Wartenberg einen Artikel: Leon Diakonos und die Chronisten (sie bieten für die Zeit von 959—76 zwei von einander unabhängige und gleicher Weise zu berücksichtigende Darstellungen); gegen einen früheren Artikel von Wartenberg polemisirt dann J. Laurent in einem kleinen Artikel: Skylitzès et Nicéphore Phocas. E. Patzig setzt seine eindringenden Untersuchungen fort: Über einige Quellen des Zonaras; A. Papadopulos-Kerameus macht handschriftliche Mittheilungen über: Ἀθωνικὰ κονδακαρίων ἀντίγραφα, und endlich A. Semenow theilt nach Latyšev mit und erörtert: Eine Inschrift mit dem Namen Kaiser Justinian's von der Halbinsel Taman (über Kirchenbau).

Ein Artikel von J. B. Bury in der Historical Review 47: The Turks in the sixth century, gibt zu der auf chinesischen Quellen fußenden Darstellung von Parker (vgl. die Notiz 77, 541) Ergänzungen und Berichtigungen nach byzantinischen Quellen. — Im Journal Asiatique 9, 9, 1 behandelt Ed. Chavannes: Le Nestorianisme et l'inscription de Kara-val-gassoun (erhebt Bedenken gegen W. Schlegel, der mit Bestimmtheit in der auf der Inschrift erwähnten „neuen Religion“ den christlichen Nestorianismus feststellen zu können glaubte). — Über Inschriften der Assassinen aus dem 13. Jahrhundert, die von Fossey und Dussaud in Syrien gefunden sind, berichtet v. Berchem im Bulletin der Académie des Inscr. März-April. — In den Nachrichten der Göttinger Gesellsch. d Wissensch. 1897, H. 1 veröffentlicht N. Bonwetsch: Die apokryphen Fragen des Bartholomäus (deutsche Übersetzung aus dem altslawischen und griechischer Text nach Vassiliev). — Im Journal of the Royal Asiatic Society, Juli 1897 publizirt Gaster eine englische Übersetzung von: An old Hebrew Romance of Alexander (12. Jahrhundert).

Neue Bücher: Petrie papyri: the hieratic papyri from Kahun and Gurob. Ed. by Griffith. (London, Quaritch. 52 sh. 6 d.) — Marti, Gesch. der israel. Religion. Dritte Aufl. (Straßburg, Bull. 4 M.) — Sellin, Beiträge zur israel. u. jüd. Religionsgesch. II, 1.

(Leipzig, Deichert. 6 M.) — Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft. Herausg. von J. v. Müller. 24. Hbbd. 1. Hälfte. Griechische Mythol. Herausg. von Gruppe. (München, Beck. 7 M.) — Tsountas and Manatt, The mycenaean age. (London, Macmillan. 24 sh.) — Hogarth, Philip and Alexander of Macedon. (London, Murray. 14 sh.) — Monumenti antichi. VII. Publ. per cura della Reale Academia dei Lincei. (Mailand, Hoepli. 60 L.) — Montlahuc, Le vrai chemin d'Annibal à travers les Alpes. (Paris, Société libre. 2,50 fr.) — Pallu de Lessert, Fastes de provinces africaines sous la domination romaine. I, 2. (Paris, Leroux.) — Tuxen, Kejsar Tiberius. (Kopenhagen, Gyldendal.) — Allard, Le christianisme et l'empire romain de Néron à Theodose. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Eusèbe de Césarée, Hist. ecclésiastique. Ed. p. Bedjan. (Leipzig, Harrassowitz. 16 M.) — Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. 2 Bde. (Leipzig, Teubner.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die Westdeutsche Zeitschr. 16, 2 enthält einen kleinen Artikel von F. Henkel: Ein römischer Viergötterstein als Hausaltärchen (jetzt im Museum zu Darmstadt) und einen Aufsatz vom Generalmajor Popp: Linearer Verlauf und Bauart der alten Straßenzüge im Hinterlande des rätischen Limes, mit Nutzanwendung für die Anlage der Römerstraßen überhaupt (für die der Verfasser die Geradlinigkeit nicht als Charakteristikum gelten lassen will). — Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 16, 5 berichtet Back über Auffindung einer vorrömischen Wohnstätte und römischen Begräbnisstätte zwischen Nieder- und Ober-Brombach (Fürstenthum Birkenfeld) und Lehner über weitere Aufgrabung der römischen Stadtbefestigung in Trier. — Das beigegebene Limesblatt Nr. 23 enthält einen ausführlichen Bericht der Streckenkommissare Soldan und Anthes über die Limesstrecke Kapersburg — Kloster Arnsburg in Hessen. Sie unterscheiden eine ältere Anlage (Zeit Domitian's), die aus Erdschanzen, Holzthürmen, Blockhäusern und Baracken nebst einem Gräbchen bestand, und eine mittlere und jüngere, denen die Steinthürme und gemauerten Zwischenkastelle mit dem jüngeren Palissadengräbchen und dem eigentlichen Pfahl (Wall und Graben) angehörten.

In der Zeitschr. f. die Geschichte des Oberrheins 12, 3 behandelt O. Curtz: Die elsässischen Römerstraßen der Itinerare (mit einer Kartenskizze). — In den Mittheilungen der anthropolog. Gesellsch. in Wien 17, 2 berichtet R. v. Weinzierl über: Die neolithische Ansiedlung bei Groß-Czernozek (Ausgrabungen in den Jahren 1895 und 1896). — Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. notiren wir einen Artikel von

K. Schumacher: Neues vom Limeskastell Osterburken (6. Juli; beim Aufräumen gemachte Funde) und Beilage vom 17. Juli: Die batavische Göttin Nehalennia (über sie betreffende Inschriften und Altäre, die seit dem 17. Jahrhundert zu Tage gekommen sind).

Beim Limeskastell Alteburg ist nach Bericht des Streckenkommissars Pallat eine Inschrift von hervorragender Bedeutung und Schönheit aus dem Jahre 213 n. Chr., auf den Alemannensieg Caracalla's bezüglich, gefunden. — Eine ausgedehnte prähistorische Wohnstätte mit sehr zahlreichen Fundstücken von der paläolithischen bis in die römische Zeit ist in Baden b. Wien entdeckt. — Bei Bronczyn im Kreise Kalisch ist ein großer Fund von Silbermünzen, deutschen, dänischen, böhmischen und englischen, aus dem Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts gemacht.

Ein Artikel von L. de Valbroger in der Nouvelle Revue Histor. 21, 3 bespricht im Anschluß an das Buch von Geffroy: Mœurs et institutions de l'ancienne Islande.

Aus den Mitth. des Vereins f. Anhaltische Gesch. 7, 4 notiren wir einen völkerkundlichen Aufsatz von O. Hartung: Ackerbauliche Alterthümer aus Anhalt. — In der Baltischen Monatsschrift 39 (44), 6 behandelt A. Bielenstein: Art und Geschichte lettischer Siedelung. Gegen ihn nimmt dann A. v. Transehe das Wort, indem er die Frage: Waren die sog. Bauerburgen oder Burgberge Livlands ständig bewohnt oder nicht? entschieden verneinend beantwortet. — Im Globus 71, 20 kritisirt K. Rhamm: Über den Ursprung der Slawen, die gleichnamige tschechische Schrift von L. Niederle; vgl. dazu dann Niederle in Nr. 24 und v. Hormuzaki in 72, 4. — Ein Artikel von Eug. Scepkin im Archiv f. Slawische Philologie 19, 3/4: Zur Nestor-Frage, untersucht im Anschluß an Skrulj die Frage, ob, bezw. inwiefern der Mönch Nestor als Verfasser der russischen Urchronik gelten könne.

In den Blättern des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich 31, 1—4 und 5/6 behandelt A. Dachler ausführlich: Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein(en) Ursprung. — Im Archiv f. österreichische Geschichte 83, 2 veröffentlicht Jos. Egger eine umfangreiche Abhandlung: Das Aribonenhaus. Als Stammvater des Hauses nimmt er den Markgrafen Aribo der Ostmark um die Wende des 9 und 10. Jahrhunderts an, und der Stammsitz des Hauses war nach ihm nicht im Chiemgau, sondern im Isengau; er verfolgt dann genauer die weitere Ausdehnung und Verzweigung des Geschlechtes.

Ein Artikel von G. Sarrazin in der Zeitschr. f. vergl. Literaturgesch. N. F. 11, 2/3: Der Ursprung der Siegfried-Sage, sucht deren historische Grundlage wieder in den Schicksalen König Sigibert's von Austrasien und seiner Gemahlin Brunhild.

In den als drittes Heft der Bibliothèque de la Faculté des Lettres der Université de Paris herausgegebenen Mélanges d'histoire du moyen âge publiées sous la direction de M. le Prof. Luchaire veröffentlicht Poupardin eine: Note sur Ebles, abbé de Saint-Denis au temps du roi Eudes. Gegen Favre, der in dem Erzkanzler des Königs Eudes, Abt von St. Germain-des-Prés, St. Denis und Jumièges und dem 892 in einer Revolte gegen Eudes getödteten Abt von Poitiers, beide Ebulus genannt, zwei verschiedene Persönlichkeiten erkennen wollte, sucht Poupardin die Identität beider nachzuweisen.

Ein bemerkenswerther Aufsatz von Nino Tamassia in den Atti della R. Accad. delle scienze von Turin 32, 12: Fonti gotiche della Storia longobarda, sucht nachzuweisen, daß die Anfänge der langobardischen Geschichte nicht nur an eigene langobardische Volkssage anknüpfen, sondern sich auch gothische Sagen und Überlieferungen angeeignet haben.

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 35 enthalten eine sehr bemerkenswerthe Untersuchung von Ad. Harnack: Über die „Ordinationes" im Papstbuch. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Eintragungen von Ordinationen für die Zeit von 468—536 und von Anfang des 7. Jahrhunderts ab im wesentlichen durchaus glaubwürdig sind; weniger zuverlässig, aber gleichfalls nicht ohne Grundlage sind die Stücke von 336—468 und von 536 bis Anfang des 7. Jahrhunderts; die Ordinationen können also als der werthvollste Bestandtheil des Papstbuchs bezeichnet werden. — Das Archiv für katholisches Kirchenrecht 77, 3 enthält die Fortsetzung der Untersuchungen von M. A. Stiegler: Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, vom 9. Jahrhundert bis auf Gratian inkl. (Entwicklung der Theorie im Mittelalter).

Die Revue internationale de théologie 19 f. enthält die Fortsetzung der Betrachtungen von J. Langen: Zur christlichen Kulturgeschichte. — Aus der Zeitschr. f. deutsche Philologie 30, 1 notiren wir einen Aufsatz von Fr. Kauffmann: Der Arianismus des Wulfila (gegen Jostes, nach dem Wulfila ursprünglich zur orthodoxen Kirche gehört hatte und erst in seinem letzten Lebensjahre Arianer geworden war). — In den Analecta Bollandiana 16, 2 werden drei größere griechische Stücke publizirt: Eusebii Caesariensis De martyribus Palaestinae longioris libelli fragmenta (1. Passio sanctorum Appiani et Aedesii. 2. Passio sanctae Theodosiae. 3. Passio sanctorum Pamphili et sociorum). Ebendort werden aus einer Pariser Handschrift herausgegeben: S. Macarii monasterii Pelecetes hegumeni acta graeca, und G. Kurth veröffentlicht einen kleinen gegen Krusch gerichteten Aufsatz: Le Pseudo-Aravatius (Verfasser hält daran fest, daß in Wirklichkeit S. Aravatius nichts als eine Verstümmelung von Servatius ist). — Die Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 2

enthält die Fortsetzung von Freystedt's: Studien zu Gottschalk's Leben und Lehre (2. Die Zeit der Propaganda, bis 848). In den Analekten des Heftes veröffentlicht E. Nestle eine Übersetzung der: Statuten der Schule von Nisibis aus den Jahren 496 und 590 (nach dem von J. Guidi herausgegebenen syrischen Text).

Zwei Miscellen in der Historical Review 47 wenden sich gegen Aufstellungen Maitland's: Burh-geat-setl von W. H. Stevenson und: Military tenure before the conquest von J. H. Round. — In den Englischen Studien 24, 1 f. gibt K. Horst: Beiträge zur Kenntnis der altenglischen Annalen, indem er eine Klassifikation ihrer handschriftlichen Überlieferung versucht. — Die Archaeologia Cambrensis 55 bringt die Fortsetzung von J. R. Rees: Slebech commandery and the knights of St. John (Aufstellung einer Liste ihrer Besitzungen im 13. Jahrhundert).

In der Revue Historique 64 veröffentlicht J. Guiraud einen Aufsatz über: Saint Dominique et la fondation du monastère de Prouille (Gründung des Nonnenklosters im Jahre 1205 durch St. Dominicus, hauptsächlich um die Frauen dem albigensischen Einfluß zu entziehen, und Geschichte seiner Anfänge und Erstarkung). — Im Bulletin der Académie des Inscr. für März, April werden Mittheilungen gemacht über eine Korrespondenz zwischen Raginbold von Köln und Rudolf von Lüttich im Ms. L. 6401 der Pariser Nationalbibliothek: Une correspondance d'écolâtres du XI. siècle.

Die Revue Histor de l'ouest 13, 1 und 2 enthält eine Publikation von R. du Lys: Collection de chartes inédites des XII., XIII. et XIV. siècles relatives à la famille de Vanloger (in der Normandie). — In der Nouvelle Revue histor. de droit 21, 2 publizirt J. Tardif: Une collection canonique Poitevine (aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, nach einem Manuskript von Bordeaux). — R. Merlet gibt in den Questions Historiques 122 eine: Réponse à quelques objections à l'origine franque de Robert le Fort (gegen Favre, der den sächsischen Ursprung Robert's vertritt).

Ein kleiner Artikel von Dom Fernand Cabrol in den Questions Historiques 123: L'abbaye Bénédictine de Silos en Espagne ist eine Besprechung der bemerkenswerthen Urkunden und Geschichte dieser Abtei von Dom Férotin (Paris, Leroux. 1897). Ebendort setzt sich E. Vacandard: La vie de Saint Bernard et ses critiques, mit der Kritik seines Buches über Bernhard von Clairvaux auseinander. — In der Revue de l'orient latin 4, 2/3 veröffentlicht E. Rey ein: Résumé chronologique de l'historire des Princes d'Antioche (von der Eroberung 1098 bis zum Aufhören der Selbständigkeit nach der Zerstörung im Jahre 1268).

Die Revue de droit international 29, 2 enthält einen Artikel vom Comte Michelangelo Cappello: Les consulats et les bailages de

la république de Venize. Er nimmt romanischen Ursprung des Handelskonsulats an und führt es speziell auf Venedig zurück; man vermißt die Benützung der Arbeiten von Schaube.

In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 32, 8 behandelt F. Patetta: Il manoscritto 1317 della Biblioteca di Troyes, das die Summa codicis, die Questiones und die Summa legis Langob. (des Irnerius) enthält, und datirt die Handschrift aus paläographischen Gründen sicher in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts (dazu eine Facsimiletafel). Eine Übersicht über die Irnerius-Kontroverse, im ganzen gegen Fitting Partei nehmend, gibt Ed. Meynial in der Nouvelle Revue Histor. 21, 3: Encore Irnerius. — Von Patetta notiren wir noch einen Artikel im Bullettino senese di storia patria 3, 4 über das Capitulare Dicta beati Karuli imperatoris, dem er nicht mit Boretius fränkischen, sondern italienischen Ursprung zuschreibt und dessen Echtheit er in Zweifel zieht. — In den Atti Nr. 9 handelt A. Spagnolo: Intorno all' origine dei testi di diritto canonico contenuti in un codice della biblioteca Capitolare di Verona (unter Beschreibung der Handschriften) und in Nr. 10 gibt F. Gabotto einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Kirchenrechts: Un conflitto giurisdizionale in Piemonte nel 1234 (ein Streit zwischen der Gemeinde von Moncalieri und dem Bischof von Turin, in dem jener an den Erzbischof von Mailand und der Bischof von Turin dann an den Papst appellirt. Abdruck von 6 interessanten, im Stadtarchiv von Moncalieri neu aufgefundenen Dokumenten). Von F. Gabotto notiren wir beiläufig noch aus der Revue des langues romanes 4, 10, 6: Notes sur quelques sources italiques de l'épopée française (gegen Gautier gerichtet).

Im Archivio storico ital. 206 publizirt P. Santini mit einer kurzen Einleitung: Nuovi documenti dell' antica costituzione del comune di Firenze (13 Nummern von 1192—1230). — Die Rivista Italiana per le scienze giuridiche 23, 2 enthält noch eine Nota von C. A. Garufi über: La monetazione di Federico II di Svevia, gli Augustali e la pubblicazione del codice di Melfi. — Im Archeografo Triestino 21, 2 veröffentlicht P. Tomasin: Notizie storiche intorno all ordine dei frati Minori conventuali in S. Maria del Soccorso e nella Cella Vecchia di Trieste e in S. Maria di Grignano (unter Abdruck von zahlreichen Urkunden und Aktenstücken), und ebendort veröffentlicht L. Morteani aus dem Stadtarchiv von Pirano eine gerichtliche Beweisaufnahme vom Jahre 1220 circa: Sulla lite per la decima dell' olio tra i vescovi di Capodistria e il clero e popolo Piranese.

In der Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins 12, 3 veröffentlicht H. Bloch eine bemerkenswerthe Untersuchung über: Die Urkundenfälschungen Grandidier's. Er weist die Unechtheit von 17 nur bei Grandidier

überlieferten Königs- und Kaiserurkunden bis auf Heinrich V. nach (1. Kaiserurkunden für Kloster Schüttern. 2. Die Ottonischen Diplome für Kloster Ebersheim. 3. Karolingische und Ottonische Diplome des Bisthums Straßburg), und er führt aus, daß nach der ganzen Lage der Dinge nur Grandidier selbst der Fälscher sein kann, der sich durch falschen Ehrgeiz, seinen Vorgänger Schöpflin wo möglich zu übertreffen, dazu verleiten ließ. — In demselben Heft behandelt A. Klemm: Die Verwandtschaft der Herren von Backnaug (mit einer seine Resultate illustrirenden Stammtafel).

In den Nachrichten der Göttinger Gesellsch. der Wissensch. 1897 Heft 2 gibt P. Kehr einen Reisebericht über: Papsturkunden in Pisa, Lucca und Ravenna, wo er die Archive für das große Göttinger Urkundenwerk durchforschte (dazu 18 Nummern Urkunden in meist vollständigem Abdruck). — Ebendort gibt Kehr ferner einen Bericht über: Papsturkunden in Reggio nell' Emilia nach Berichten von Dr. Schiaparelli und publizirt und erörtert eine Urkunde Gregor's VII. vom 11. Februar 1077, die für die Geschichte der Zeit unmittelbar nach Canossa von Bedeutung ist.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 2 behandelt Albinger: Die Bischofswahlen in Verdun in den Jahren 1245—1256, die die steigende Gewalt des Papstes veranschaulichen (zugleich in Ergänzung und Berichtigung zu Clouet's Histoire de Verdun). — Ein Aufsatz in der Theologischen Quartalschrift 79, 2 von Gigalski: Die Stellung des Papstes Urban's II. zu den Sakramentshandlungen der Simonisten, Schismatiker und Häretiker, wendet sich namentlich gegen Mirbt's Auffassung, daß Urban II. nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch durchaus die Ungiltigkeit solcher Handlungen vertreten habe. — In den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins 19, 3 schildert K. Heine ein kirchengeschichtliches Lebensbild aus dem 12. Jahrhundert: Wichmann von Seeburg, der 16. Erzbischof von Magdeburg.

Ein Aufsatz von Al. Schulte in der Zeitschr. f. deutsches Alterthum 41, 3 behandelt: Eine neue Hypothese über die Heimat Hartmans von Aue (nämlich die Hypothese von Schulte und Zeller-Werdmüller, daß Hartman ein zu Eglisau wohnender Dienstmann der Freiherrn von Tengen war). — In der Zeitschr. für romanische Philologie 21, 2 findet sich ein Artikel von J. F. D. Blöte: Der historische Schwanenritter. Danach nahm die Sage ihren Ausgang von Roger von Toëni († c. 1040), dessen Erlebnisse und Wappen den ältesten Zügen der Sage zu Grunde lagen. Er war der Großvater der Godehilde von Toëni, die sich mit Balduin, dem Bruder Gottfried's von Bouillon, vermählte, und so wurden diese zu Nachkommen des Schwanenritters gestempelt.

Die Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 5, 3 bringt die Fortsetzung der Untersuchungen von G. v. Below: Die Entstehung des Handwerks in Deutschland (2. Die historische Stellung des Lohnwerks.

Nach dem Verfasser reicht das selbständige Handwerk neben dem bloßen Lohnwerk viel weiter zurück und war von viel größerer Bedeutung, als Bücher und Lamprecht annehmen).

Es ist bisher versäumt worden, hinzuweisen auf die zweite wesentlich erweiterte und vermehrte Auflage der „Ausgewählten Urkunden zur Verfassungsgeschichte" von Altmann-Bernheim (X und 405 S. Berlin, R. Gärtner. 1895). Eine sehr umsichtige Vermehrung um rund 100 Nummern hat stattgefunden, unter denen sich auch ein Ineditum, das Judenprivileg Sigmund's, befindet. Sonst ist nur bei wenigen Stücken auf ursprüngliche Vorlagen zurückgegangen, wie etwa bei der Goldenen Bulle, für die an einzelnen Stellen das Böhmische Exemplar kollationirt wurde. Im Übrigen hat man, wie bei der ersten Auflage, vorwiegend Drucke benutzt. Doch ist hier mit Dank anzuerkennen, daß die Herausgeber sich bereits die ersten 45 Bogen von Constitutiones II in den Mon. Germ. bis etwa zum Jahre 1245 zugänglich gemacht haben. Es ist das ein wohlthuender Gegensatz zu einer gleichzeitig erschienenen ähnlichen Ausgabe von Quellen, die für so wichtige Stücke, wie das Papstwahldekret von 1059, die Promissio Canusina und das Wormser Konkordat, den alten Druck von Pertz wiederholt, obwohl der 1. Band der Constitutiones seit 1893 vorlag, so daß man nun bei der Benutzung mit veralteten Texten zu kämpfen hat. Immerhin möchte ich weiteren Auflagen des Altmann-Bernheim erneute Sorgfalt in der Reinigung der Texte wünschen. Es geht z. B. unmöglich an, für ein Stück wie den Kurverein von Rense sich mit dem alten Scheidt (1758) zu begnügen und dann zu Stilverbesserungen wie auf S. 42 sich nöthigen zu lassen. Uns sind so viele Exemplare der Urkunde erhalten (allein in München lassen sich über 12 Originale der Einzelurkunde zusammenbringen), daß es ein leichtes ist, eines derselben zu kollationiren oder abzudrucken. Jene Stelle auf S. 42 heißt eben nicht: ‚an . . . unseren rechten freiheiten und gewonheiten, als wir von alters han und an des reichs churfürsten herkhomen und bracht ist', sondern ‚als von alter an uns als dez richs kurfürsten herkomen und braht ist' (nach einem der Berliner Exemplare). Der Kurvereinstext des sogenannten Nicolaus Minorita (in 1. Aufl. S. 35) ist erfreulicherweise wieder verbannt. J. S.

Neue Bücher: Koegel, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. I, 2. (Straßburg, Trübner. 16 M.) — Grimme, Geschichte der Minnesinger. I. (Paderborn, Schöningh.) — Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. (Leipzig, Veit & Co. 6 M.) — Martin Saint-Léon, Hist. des corporations de métiers etc. à 1791. (Paris, Guillaumin. 8 fr.) — Eberstadt, Magisterium und Fraternitas. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,40 M.) — Turchány, Tabellae chronograficae ad solvenda diplomatum data. (Innsbruck, Wagner 2 M.) — Picaved, Gerbert. Un pape philosophe. (Paris,

Leroux.) — La storia de los quatro dotores de la santa eglesia. Nach Vincenz v. Beauvois, herausgegeben v. Lauchert. (Halle, Niemeyer 12 M.) — Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria. (Straßburg, Trübner. 3,50 M.) — Oddo, Sommario della storia di Messina. (Messina, Principato. 3 L.) — Mancini, Cortona nel medio evo. (Firenze, Carnesecchi. 6 L.) — Stubbs, Registrum sacrum anglicanum. 2. ed (Oxford, Clarendon press.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ad. Schaube nimmt in der „Zeitschr. für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte" Band 5 einen längst gedruckten, aber in der Literatur unbeachtet gebliebenen Koursbericht von den Champagnermessen aus den Jahren 1223—1265 zur Grundlage werthvoller Erörterungen über die Organisation dieser Messen und die auf ihnen verwendeten Gewichte und Münzen. Er wird hierbei mehrfach zu scharfem Widerspruch gegen Lamprechts Ausführungen in dessen 2. Bande des „Deutschen Wirthschaftslebens" geführt.

C. Cipolla veröffentlicht in den Rendiconti della accademia dei Lincei Serie V, 5, 336—353 eine Reihe von Urkunden aus den Jahren 1273—1310 zur Geschichte der Patarener und der Ketzer in Verona.

R. Holtzmann behandelt in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft Neue Folge 2, 16 f. Philipp den Schönen von Frankreich und die Bulle Ausculta fili, deren Veröffentlichung der König verboten hatte und an deren Stelle er eine durch seinen Großsiegelbewahrer gefälschte Bulle Deum time unterschieben ließ. Da das Original von Ausculta fili nicht mehr vorhanden ist, ist Herausgeber der Ansicht, daß es in Wirklichkeit damals feierlich verbrannt wurde.

Als Ergänzung seiner Dantestudien veröffentlicht H. Grauert in den Historisch-polit. Blättern Bd. 120 zwei Artikel über Dante in Deutschland. Er führt u. a. den Nachweis, daß, wie schon Johann v. Neumarkt, der Kanzler Karl's IV., die Göttliche Komödie besaß und zu lesen verstand, auch für König Sigmund eine lateinische Übersetzung sammt Kommentar 1417 von Giovanni da Serravalle angefertigt wurde.

Im Histor. Jahrbuch 18, 533—571 beendet Kopp die Biographie des älteren Vergerius (s. oben S. 364) mit einer Übersicht seiner literarischen Thätigkeit. Ebenda S. 608—631 gibt K. Eubel höchst interessante Nachweisungen über das Zaubereiunwesen und den Aberglauben am Anfang des 14. Jahrhunderts. Es handelt sich um allerhand Versuche, durch verzauberte Statuetten das Leben Johann's XXII. zu gefährden. Abgedruckt werden eine Reihe von Aktenstücken des Vatikanischen Archivs. S. 631 gibt noch H. V. Sauerland Ergänzungen zum Itinerar Johann's XXIII.

F. Frensdorff bringt in den Nachrichten der K. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen Philol.-histor. Kl. 1897 S. 43—86 eine werthvolle Untersuchung „Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien", vor allem ihrer Schicksale während der Aufbewahrung in Nürnberg. Doch auch sämmtliche Belegstellen des früheren Mittelalters sind gesammelt und besprochen, und es wird der Nachweis geführt, daß die Zurückführung der Kleinodien auf Kaiser Karl erst seit Beginn des 14. Jahrhunderts hervortritt.

Al. Meister untersucht in den Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein 63, 1—21 die humanistischen Anfänge des Nikolaus v. Cues, der als Nicolaus Treverensis in Briefen Poggio's und anderer Humanisten seit 1427 vorkommt, in deren Kreis er eine angesehene Stellung einnimmt, und denen er die Kenntnis von in Deutschland befindlichen Handschriften der Klassiker übermittelt. Im Anschluß an diese Untersuchung weist H. Grauert in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung Nr. 516 vom 14. Juli im besonderen auf des Nikolaus Schrift De concordantia catholica hin, die am deutlichsten seine Vorliebe für die klassische Literatur erkennen läßt.

Über die Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu Wesel 1460 bis 1471 berichtet in ausführlicher Darstellung im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 11, 82 ff. P. M. de Loë, O. Pr. auf Grund von Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs. Vier Beilagen für die Jahre 1461—1464 sind zum Abdruck gebracht. „Es ergibt sich, wie entschieden und unermüdlich von Seite der geistlichen wie der weltlichen Gewalt dahier gearbeitet wurde, das kirchliche Leben wieder in Blüthe zu bringen."

G. Dupont-Ferrier entwirft in den Mélanges d'histoire du moyen âge publ. par A. Luchaire S 39—92 ein Bild der literarischen Interessen des Johann von Orleans, Grafen v. Angoulême († 1467). Der umfängliche Katalog der Bibliothek des Fürsten aus diesem Jahre kommt zum Abdruck und wird mit den sorgfältigsten literarischen und biographischen Noten versehen.

Neue Bücher: Die Rezesse der Hansetage von 1256 bis 1430. VIII. (Leipzig, Duncker & Humblot. 28 M.) — Hürbin, Peter v. Andlau. (Straßburg, Heitz. 6 M.) — Weiß, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II (Graz, Moser. 6 M.) — Ayroles, La vraie Jeanne d'Arc. III. (Paris, Gaume. 15 fr.) — Hartwright, The story of the house of Lancaster. (London, Stock. 9 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Von hohem Werthe ist Franz Eulenburg's umfangreicher Aufsatz „über die Frequenz der Universitäten in früherer Zeit", in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (3. Folge, Bd. 13). Auf Grund

eines wesentlich besseren (Heidelberger) Quellenmaterials vermag Eulenburg die ausgezeichneten Ausführungen Paulsen's (H. Z. 45, 289) zu bestätigen, zu korrigiren und zu erweitern, ohne freilich die schon von Paulsen befolgte Methode verlassen zu können, zwecks allgemeiner Berechnungen die für eine bestimmte Universität berechneten Verhältnisse als typisch anzunehmen. Eulenburg setzt die von Paulsen auf 2¹/₃ Jahr berechnete durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Studenten an einer Universität auf 1³/₄ Jahr herab. Das ungemeine Überwiegen der Artistenfakultät (70 %), das bereits Paulsen bemerkte, vermag Eulenburg zahlenmäßig nachzuweisen. Dreiviertel aller Studenten gelangten ihm zufolge nicht einmal zur untersten akademischen Würde, dem Baccalaureat. Nach Eulenburg's Berechnungen wird die von Paulsen auf 6—7000 angenommene studentische Gesammtfrequenz gegen das Jahr 1500 auf die Hälfte reduzirt. Dabei wird mit Recht betont, daß selbst diese verringerte Zahl noch eine hohe ist, da die „soziale Nöthigung" zum Studium wesentlich schwächer war als heute. Selbst in unserer Zeit ist, rein zahlenmäßig angesehen, der Trieb zur höheren Bildung kein stärkerer als gegen Ausgang des Mittelalters. Den tiefsten Stand erreicht die Gesammtfrequenz in den Jahren 1520 ff. und 1636 ff., wobei jedoch die langsame und auch nur partiell eintretende Wirkung des Dreißigjährigen Krieges bei weitem nicht dem gewaltigen Rückschlag zu vergleichen ist, der infolge der lutherischen Kirchenrevolution eintrat. Die Frequenz sinkt rapid auf ¹/₃ der 1515 erreichten Ziffer. Die tiefgreifende geistige Erregung, die in dem Chaos der scheinbar zusammenstürzenden alten Kirchenverfassung unsicher gewordene finanzielle Versorgung im geistlichen Stande erklären diese Thatsache. Übrigens wird dann bereits in den Jahren 1546—1550 der Standpunkt wenigstens von 1501 bis 1505 wieder erreicht. In einem Anhang handelt Eulenburg u. a. noch über den Aufenthalt deutscher Studenten an den italienischen Universitäten. Er berechnet die jährliche Durchschnittszahl auf etwa 500, was dem hohen Prozentsatz von 12 % der gesammten Studentenzahl entspräche. Die veränderte Stellung der deutschen Universitäten in der wissenschaftlichen Welt in früherer und jetziger Zeit zeigt sich deutlich darin, daß das mittelalterliche Deutschland mehr Studenten an fremde Universitäten abgab, als seinerseits Fremde anzuziehen vermochte.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, Bd. 6, Heft 5 und 6 (1897), S. 131—176 handelt Ludwig Keller wieder über „Grundfragen der Reformationsgeschichte". Der Verfasser hält darin zusammenfassende Rückschau auf seine seit 1878 erschienenen religionsgeschichtlichen Arbeiten und setzt sich mit einer Anzahl von literarischen Gegnern, namentlich mit Lüdemann, Karl Müller, G. Bossert und dem Referenten auseinander. Wir haben in dieser Zeitschrift (namentlich 55, 477 ff. und 65, 152 ff.) und zuletzt in der Deutschen Literaturzeitung 1897 Nr. 15 Sp. 576 ff. unsere Anschauungen über Methode und Werth der

Keller'schen Arbeiten deutlich genug geäußert und finden durch keine Stelle des neuen Aufsatzes Veranlassung, unser abfälliges Urtheil zu modifiziren. Jede Erwiderung auf Keller's persönliche Angriffe müssen wir unsrerseits ein für allemal ablehnen. Herman Haupt.

In den Miscellanea storica della Valdelsa (5, 1) führt D. Marzi den überzeugenden Nachweis, daß Giovanni Lucido Samoteo, unter dessen Namen im Anfang des 16. Jahrhunderts verschiedene Schriften über die Nothwendigkeit der Kalenderreform erschienen sind, nur ein Pseudonym ist für den als Mathematiker hervorragenden Dominikaner Giovanni Maria Tolosani.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 1897 5/6 setzt Ellinger den in dieser Zeitschrift (79, 168) erwähnten Aufsatz über Melanchthon's Frühzeit fort.

Die Festschrift der Universität Greifswald zu Melanchthon's 400-jährigem Geburtstag von J. Haußleiter („Aus der Schule Melanchthon's", Greifswald, Julius Abel, 1897) beschäftigt sich mit den theologischen Disputationen und Promotionen zu Wittenberg in den Jahren 1546—1560. Haußleiter stützt sich auf ein reiches bisher unbenutztes Material, das er theilweise veröffentlicht und auf Grund dessen er den Verlauf der einzelnen Promotionen und Disputationen schildert. Die Arbeit ist namentlich werthvoll für unsere Kenntnis der theologischen Stellung Melanchthon's in diesen Jahren.

In der Zeitschr. für Kirchengeschichte (18, 2) setzt W. Friedensburg die in dieser Zeitschrift (79, 367) erwähnte Veröffentlichung des Briefwechsels katholischer Gelehrter fort.

Dankenswerthe Ergänzungen zu dem von v. Soden und Knaake herausgegebenen „Briefbuch Christoph Scheurl's" veröffentlicht G. Bauch in den Neuen Mittheilungen a. d. Gebiete histor.-antiquar. Forschung (19, 3).

Ebendort bringt G. Liebe eine Aufzeichnung des Zeugmeisters Lauterer über Requisitionen von Kriegsmaterial aus dem Zeughause zu St. Moritzburg bei Halle v. 1547 zum Abdruck.

Den Humanismus und die Reformation in Frankreich in den Jahren 1512—1552 behandelt H. Hauser in einem lesenswerthen Aufsatze in der Revue historique 1897, Juli.

Im Bulletin du protestantisme français (1897, Mai) behandelt derselbe die Stellung des Rathes von Nimes zur Reformation in den Jahren 1532—1537.

A. Lefranc setzt ebendort (Juni) den in dieser Zeitschrift 79, 168 erwähnten Aufsatz über die religiösen Ideen der Königin Margarete von Navarra fort.

Ebendort veröffentlicht N. Weiß ein Aktenstück über die 1535 auf Wunsch von Margarete v. Navarra geplante Berufung Melanchthon's zu einer Disputation nach Paris.

Die Entstehung des Augsburger Interims (1548) schildert auf Grund eines reichen Aktenmaterials G. Wolf in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft N. F. 2, 1. Entgegen der neueren Auffassung tritt er am Schluß wieder für die Ansicht Ranke's ein, daß der Kaiser das Interim ursprünglich als allgemeines Reichsgesetz, nicht nur als Ausnahmegesetz für die Protestanten geplant habe.

In einem in Karlsruhe auf Wunsch des Protestantenvereins gehaltenen, jetzt im Druck veröffentlichten Vortrage zieht A. Böhtlingk eine geschichtliche Parallele zwischen Luther und Loyola (Dr. Martin Luther und Ignaz v. Loyola, Heidelberg, J. Hörning, 1897). Die geistreichen Ausführungen leiden durch die schroffe Hervorkehrung des Parteistandpunktes; manche Charaktereigenschaften Luther's werden übertrieben hervorgehoben, während die Persönlichkeit Loyola's doch kaum sachlich genug gewürdigt wird.

Im Bull. de la Société d'hist. et d'archéol. de Genève 1, 5 gibt R. Wipper, Professor in Odessa, einen kurzen französischen Auszug seines (1894) russisch geschriebenen größeren Werkes über Kirche und Staat in Genf im 16. Jahrhundert, im Zeitalter des Calvinismus.

In den Preußischen Jahrbüchern 1897, 8 schildert P. Simson das Leben des eifrigen Vorkämpfers des Katholizismus in Polen, Stanislaus Hosius (1504—1579), der seit 1550 Bischof von Ermland war und als Großpönitentiar in Rom starb.

Die Ansichten des Philosophen Thomas Campanella (1568—1639) über den Ursprung und die Ursachen der Reformation stellt dar und beurtheilt Felici in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 6, 3. 4.

Als einen Beitrag zur italienischen Wirthschaftsgeschichte veröffentlicht C. Cipolla in den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 32, 9 Urkunden aus den Jahren 1524—1578 über die Bestallung, Rechte und Pflichten von Feldhütern in dem veronesischen Dorfe Tregnano.

In den Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. (Bd. 18) untersucht Loserth die sog. Brucker Pazifikation von 1578, deren nach mündlichen Erklärungen niedergeschriebener Text in zwei verschiedenen Fassungen vorliegt. Auf Grund eingehender kritischer Erörterungen kommt er zu dem Ergebnis, daß nicht, wie bisher nach Hurter angenommen werden mußte, die ständische Fassung, sondern die später von katholischer Seite vorgebrachte eine Fälschung war, die dem Vizekanzler Wolfgang Schranz zur Last zu legen ist.

In der Dublin Review vom Juli 1897 versucht ein Benediktiner Norbert Birt den Nachweis zu führen, daß die Lage der englischen (evangelischen) Bischöfe unter Elisabeth durchaus keine beneidenswerthe war. Von oben her mußten sie sich alles gefallen lassen, meint er, und beim Volke hatten sie keinen Respekt.

In den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (Heft 63, 1897) berichtet Pauls ganz interessant über die verschiedenen Versuche, die Gemütskrankheit des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich und die Kinderlosigkeit seiner Ehe durch Exorzismus und allerlei Beschwörungskünste zu heben.

Ein Artikel von Gaston Boissier in der Revue des deux mondes vom 15. Juni 1897 beschäftigt sich mit den äußeren Schicksalen der académie française im 17. Jahrhundert und streift u. a. auch die Geschichte der Entstehung des dictionnaire de l'académie.

Neue Bücher: Willmann, Gesch. d. Idealismus. III. (D. Idealismus der Neuzeit.) (Braunschweig, Vieweg.) — Fauth, Dr. Martin Luther's Leben. (Leipzig, Freytag. 5 M.) — Biermann, Gesch. des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien. (Prag, Calve. 5 M.) — Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden. (Straßburg, Trübner. 8.50 M.) — Knod, D. alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621—1793. I, II. (Straßburg, Trübner. 36 M.) — Waddington, La république des provinces-unies, la France et les pays-bas espagnols de 1630 à 1650. II. (Paris, Masson) — Zanoni, La mente di Franc. Guicciardini nelle opere politiche e storiche. (Firenze, Barbèra. 4 L.) — Hist. de la langue et de la littérature française des origines à 1900. III. (seizième siècle.) P. p. Petit de Julleville. (Paris, Colin. 16 fr) — Falgairolle, Jean Nicot, Ambassadeur de France au Portugal au XVIe siècle. (Paris, Challamel. 7 50 fr.) — Zeller, La minorité de Louis XIII. (Paris, Hachette. 7.50 fr.) — Hutton, The church of the sixth century. (London, Longmans. 6 sh.) — Fuller, Life etc. of John Davenant, 1572—1641, Lord Bishop of Salesbury. (London, Methuen. 10 sh. 6 d.) — Gardiner, Cromwell's place in history. (London, Longmans. 3 sh. 6 d.)

1648—1789.

Eine kurze biographische Skizze des englischen Gesandten in Paris unter Cromwell und späteren Gouverneurs von Dünkirchen Sir William Lockhart (1620—1675) bringt R. M. Lockhart im Augustheft der West minster Review.

Die Erzählung von dem Prozeß gegen Balthasar de Fargues 1665, die sich in den Memoiren St. Simon's findet und trotz ihrer Widerlegung

durch Gaillard und Chéruel immer noch nacherzählt wird, ist von Boisliste auf's neue mit erschöpfender Gründlichkeit kritisch geprüft worden. Der erste vorliegende Artikel untersucht die Rolle, die Fargues bei der sog. Rebellion in Hesdin 1658 gespielt hat. (Revue des quest hist. vom 1. Juni 1897.)

In der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 5, 3 theilt Baasch zwei Aktenstücke mit, die die Bemühungen Hamburgs im Anfang des 18. Jahrhunderts betreffen, seinen Handel nach Ostindien auszudehnen und Beziehungen zu der Ostender Kompagnie anzuknüpfen.

Williams untersucht die Gründe, die den als Staatsmann und Politiker wenig bedeutenden Herzog von Newcastle, der trotzdem ein halbes Jahrhundert die höchsten Ämter inne hatte, so lange in seiner Stellung gestützt haben. Es sind vornehmlich seine verwandtschaftliche Verbindung mit den einflußreichsten Personen, sein großer Reichthum und der gewaltige Einfluß, den er auf die Parlamentswahlen ausübte. W. schildert dann die Wahl von 1734, bei der dieser Einfluß am klarsten erkennbar hervortritt, in ausführlicher Weise, die manche interessante Einzelheit über die damalige Art der Wahlmache bringt. (Engl. Hist. Rev., Juli.)

Der Schluß des Aufsatzes von Boutry über die Papstwahl von 1740 (vgl. 79, 372) schildert nach den französischen Akten ohne weitere historische Ausblicke die mannigfachen Schiebungen und Intriguen, die das lange Konklave erfüllten.

Lloyd theilt in der Engl. Hist. Rev. (Juli) die Berichte des Marschalls von Sachsen und Sir John Ligorniers, von denen der erste schon einmal, aber ungenau, gedruckt ist, über die Schlacht bei Fontenay mit und gibt einige Erläuterungen dazu.

Um seine Leser über den bekannten Streit zu orientiren, beginnt Weiß im Hist. Jahrb. 18, 2 einen Aufsatz über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges und gibt zunächst eine einfach referirende Inhaltsangabe der Lehmann'schen Schrift.

Arnsperger beschäftigt sich in den Heidelberger Jahrb. 7, 1 mit der Stellung Lessing's zur Leibnizischen Philosophie. Nach seinen Ausführungen gehen die zwar nicht systematischen, aber eindringenden Studien Lessing's darauf zurück, daß er in dem Philosophen den geistesverwandten Denker fand, dessen Ansichten er in dem Kampfe um das große Problem des Verhältnisses von Glauben und Wissen für sich verwerthete.

Eine Geschichte der Kolonieen der russischen Sekte der Lippowaner, welche hauptsächlich durch die Bemühungen Joseph's II. zur Ansiedlung in der Bukowina bewogen wurden, gibt R. F. Kaindl im Archiv f. österr.

Geschichte 83, 2. Die Darstellung, der zahlreiche Urkunden aus den Jahren 1783—1865, zum Theil im Auszug, angehängt sind, behandelt die Gründung und die Entwicklung der Kolonien und die besondere Stellung, die die Kolonisten in ihren Privilegien, ihrer Beschäftigung, ihren Religionsgebräuchen und Sitten einnehmen.

Neue Bücher: Boutenmantel, De regeeringe van Amsterdam (1653—1672). Uitgg. door Kernkamp. I. (Haag, Nijhoff. 5,50 Fl.) — Le Glay, Les orgines historiques de l'alliance franco-russe. I. (—1717.) (Paris, Champion.) — Cian, Italia e Spagna nell secolo XVIII. (Torino, Lattes. 8 L.) — Waliszewski, Pierre le Grand. (Paris, Plon. 8 fr.) — Franklin, La vie privée d'autrefois. La vie de Paris sous la régence. (Paris, Plon. 3,50 fr.) — Sakmann, Bernard de Mandeville und die Bienenfabel-Kontroverse. (Freiburg i. B., Mohr. 7 M.) — Altmann, Ausgewählte Urkunden zur außerdeutschen Verfassungsgeschichte seit 1776. (Berlin, Gaertner.) — Magnette, Joseph II. et la liberté de l'Escaut. (Brüssel, Lebègue.) — Wallace, The hist. of Illinois and Louisiana under the french rule. (Cincinnati. 10 sh. 6 d.) — Buckley, A Hist. of Methodism in the United States. I, II. (New-York. 25 sh.)

Neuere Geschichte seit 1789.

La France d'après les cahiers de 1789. Par E. Champion. (Paris, Colin. 1897.) Die Cahiers der Wahlen von 1789, die vielfach gleich damals gedruckt wurden, sind von jeher als eine Hauptquelle für die Kenntnis der Zustände und Stimmungen in Frankreich zu Beginn der Revolution verwerthet, aber erst neuerdings wissenschaftlich publizirt und systematisch durchforscht worden. So weit das Material in den Archives parlementaires und in zahlreichen Einzelpublikationen vorliegt, hat E. Champion es mit großem Fleiße und mit vielem Geschick zu einer Schilderung des vorrevolutionären Frankreich verwerthet, die ursprünglich in der von Lavisse und Rambaud herausgegebenen Histoire générale veröffentlicht, jetzt in erweiterter Gestalt und in Buchform erschienen, vielleicht nicht immer die wirklichen Zustände, aber deren Spiegelung im Lichte der öffentlichen Meinung wiedergibt. Das Ergebnis dieser den Cahiers meist im wörtlichen Auszug entnommenen Angaben über die Verfassungsfrage, den Gedanken der nationalen Einheit, den Partikularismus der Provinzen, das Verhältnis der drei Stände zu einander und zum Königthum, Steuern, Finanzen, Gutsherren, Bauern u. s. w. entspricht den bekannten Anschauungen Aulard's und Champion's. Frankreich, so lesen wir auch hier, wünscht eine besonnene allmähliche Reform auf friedlichem Wege; der Widerstand des Königthums, dem sich der vorher liberale und oppositionelle Adel anschloß, verursachte die Revolution.

Die Briefe eines italienischen Staatsmanns P. Greppi über den Wiener Hof (August 1791 bis September 1792) zeigen, ohne tiefere Kenntnis der diplomatischen Vorgänge, doch gute Beobachtung und treffende Urtheile, z. B. über Thugut, den er einen „harten und kalten Arbeitskopf" nennt, besonders auch über die Aussichtslosigkeit des Krieges mit Frankreich, dessen natürliche Hülfsquellen er sehr hoch anschlug. (Deutsche Revue, Juliheft 1897.)

Die Révol. française hat im Maiheft folgenden Inhalt: Cahier des dritten Standes des Bezirks Verdun (sehr eingehendes Reformprogramm in 134 Paragraphen), nebst dem ausführlichen Protokolle über die dortige Wahlverhandlung. Ein Schreiben des Herzogs von Liancourt vom 14. März 1789, der unter Hinweis auf seine Pflichten als Deputirter dem König sein Hofamt als grand-maître de la garderobe zur Verfügung stellt, und die beruhigende Antwort des Königs. Die Widerlegung einiger von Gregoire erhobenen Beschuldigungen gegen Chaumette wegen angeblichen Vandalismus (von Guillaume). Chassin erweist aus Eingaben des am 18. Fructidor deportirten Generals Millot von 1814 dessen geheime Verbindung mit den Bourbonen im Jahre 1795. Aulard veröffentlicht eine berichtigte Liste des Vorstands des Jakobinerklubs von 1789 bis zur Schließung des Klubs im Oktober 1794. Levy-Schneider erörtert die Entstehung der Seeschlacht von Ouessant, 1. Juni 1794. Im Juniheft schildert Lichtenberger die Schicksale des Schotten John Oswald, eines begeisterten Anhängers der Revolution, der mit zwei Söhnen im September 1793 in der Vendée fiel. Aulard gibt einen Neudruck der nur in einer Broschüre erhaltenen namentlichen Abstimmung vom 13. und 14. April 1793 über die Erhebung der Anklage gegen Marat (Schluß im Juliheft). Debidour behandelt die Entwicklung der ultramontanen Bewegung im ersten Jahrzehnt der Julimonarchie.

Albert Sorel setzt seine schönen Studien über die auswärtige Politik Frankreichs in der Revolutionszeit fort und zeigt in einer Abhandlung über den „Rastatter Kongreß und die Abtretung des linken Rheinufers" den Fortgang der französischen Eroberungspolitik auch nach dem Frieden von Campo Formio, jener echt französischen Politik der Expansion und Suprematie, die das Direktorium in verworrener, widerspruchsvoller Weise betrieb, Napoleon planmäßig aufnahm und methodisch durchführte. (Revue des deux mondes, 15. Juli.)

Mémoires du général comte de Saint-Chamans, ancien aide-de-camp du maréchal Soult (1802—1832). (Paris, Plon. 1896. 542 S.) Eines der jetzt so zahlreich erscheinenden Memoirenwerke aus der napoleonischen Zeit, das ohne großen Schaden für die Nachwelt hätte ungedruckt bleiben können. Der Verfasser, unter dem Kaiserreich Oberst, unter Ludwig XVIII. Befehlshaber einer Brigade der königlichen Garde und

Kammerherr, ist nach der Julirevolution aus dem Dienste geschieden und 1848 gestorben. Seine Aufzeichnungen, in denen er eine ausgeprägt legitimistische Anschauung bekundet, berichten wesentlich über die spanischen Feldzüge, die er von 1809 bis 1811 als Adjutant Soult's mitgemacht hat, sodann über den russischen Feldzug von 1812. Was er über die inneren Verhältnisse der kaiserlichen Armeen, über den Mangel an Disziplin bei den Truppen, über die Reibereien zwischen den Führern u. s. w. erzählt, zeugt von nüchterner Auffassung der Dinge und bietet einiges interessante, neue Detail, das Allermeiste ist aber doch schon längst und in ausführlicherer Weise gesagt worden. Am ehesten sind noch diejenigen Kapitel, welche die Armeeverhältnisse unter den Bourbonen und den spanischen Feldzug von 1823 behandeln, wegen der Schilderung der royalistischen Strömungen im Heere, sowie dasjenige über die Julitage in Betracht zu ziehen. Daß der Verfasser eine so naiv=übertriebene hohe Meinung von seinen geistigen und körperlichen Vorzügen zur Schau trägt (selbst seine „schönen Schenkel“ und „kleinen Hände“ werden von ihm gerühmt), wird ihm bei den allermeisten Lesern nicht zur Empfehlung gereichen. R.

Dragomirow vertheidigt das Andenken Napoleon's gegen Proudhon's Angriffe, hauptsächlich von militärischen Gesichtspunkten aus. (Revue nouv., 1. u. 15. Juli 1897.)

Ganniers veröffentlicht die Briefe eines jugendlichen Militärarztes, S. Blanc, der im Februar 1812 Paris verließ, um zur „großen Armee“ zu stoßen, und nach unsäglichen Schwierigkeiten, oft zu Fuß marschirend, im Juli Wilna erreichte, wo er verschollen ist. Seine Schilderungen zeigen die Organisation der französischen Armee und die Vorbereitungen zum russischen Feldzug in wenig günstigem Lichte. (Revue des quest. hist., 1897, Juli.)

Unter dem Titel: „Bernadotte und die Bourbonen 1812—1814“ erörtert Pingaud die Intriguen des Ersteren, um seine Kandidatur für den französischen Thron zu fördern, andrerseits die Bemühungen der Bourbonen und auch Napoleon's, den Kronprinzen für sich zu gewinnen. Neben Bekanntem finden sich dabei auch einige neue Angaben aus ungedruckten Memoiren, u. a. Langeron's, z. B. über die Haltung Bernadotte's beim Sturze Napoleon's 1814. (Revue de Paris, 15. Juni 1897.)

Eine Episode aus den wenig bekannten Kämpfen des nordwestlichen Kriegsschauplatzes im Jahre 1813, den Sieg der deutsch=englisch=russischen Truppen über eine Abtheilung Davout's bei Göhrde am 16. September 1813 beschreibt Premierlieutenant Schwertfeger im Beiheft z. Milit. Wochenbl. 1897, 5./6. Heft.

Bleibtreu's Betrachtungen über den Feldzug von 1815, in denen man mit Erstaunen auch Scherr's Blücher als Quelle angeführt findet, geben mehr eine Erörterung verschiedener Möglichkeiten mit vielen Wenn und Aber, als eine klare Feststellung der Thatsachen. (Deutsche Revue, Juliheft 1897.)

Der Schluß der Studie von Müntz über die von den Franzosen geraubten Kunstgegenstände (vgl. 79, 375) behandelt die Rückgaben an die Niederlande und Italien (Mission Canova's). Der Verfasser grollt besonders den Engländern, die sich der Forderungen der Holländer annehmen, freut sich aber aller Fälschungen und „frommen Lügen", durch die die französischen Unterhändler die Beraubten um ihr Eigenthum betrogen. (Revue nouv., 15. Juli und 1. August 1897.)

Bornhak's im übrigen dürftiger Aufsatz über die verwaltungsrechtliche Stellung des preußischen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten (Verwaltungsarchiv Bd. 5) enthält einige interessante neue Thatsachen über die Gründung des Ministeriums im Jahre 1817 und über die damaligen inneren Gegensätze im preußischen Staatsministerium.

Welvert behandelt in sehr sorgfältiger Untersuchung die Schicksale der conventionnels régicides nach der Revolution, besonders ihre rechtliche Stellung während der Restauration. (Revue histor., Juli 1897.)

Wertheimer veröffentlicht die Berichte des Generals Hartmann von Klerstein und Schreiben Marie-Louise's über die Krankheit und den Tod des Herzogs von Reichstadt, welche die Thatsache unheilbarer Schwindsucht lediglich bestätigen. (Revue histor., Mai-Juni 1897.)

Briefe aus den Tagen der Juli-Revolution 1830 geben einige hübsche Stimmungsbilder und zeigen, wie die entfesselte Nationalkraft Frankreichs sich sogleich auf die Rheingrenze stürzen möchte. (Nouv. Revue rétrosp., Juliheft.)

Einen Einblick in die Arbeitsweise Jakob Grimm's geben uns 17 seiner Briefe an den Germanisten Prof. Fr. Mone, die Frhr. v. Waldberg in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern" 8, 1 publizirt. Die Briefe stammen aus den Jahren 1817—1841.

Die allmähliche Abwendung des katholischen Theologen und Schriftstellers Joh. Adam Möhler vom Rationalismus zur Orthodoxie und zur Anerkennung der Unfehlbarkeit schildert Schmid im Histor. Jahrbuch 18, 2 u. 3.

Die Deutsche Revue beginnt eine Veröffentlichung aus dem Bunsenschen Familienarchiv, über deren polemischen Charakter man verschieden urtheilen kann, die aber jedenfalls Dokumente von hohem Interesse

in Aussicht stellt. Das erste Kapitel (Juliheft) betrifft die Reise des Prinzen von Preußen nach England im Jahre 1844, bei der der Prinz zum konstitutionellen System bekehrt werden sollte, und bringt einen werthvollen Bericht Bunsen's vom 9. September 1844 über seine Unterredungen mit dem Prinzen, der namentlich Eichhorn's Kirchenpolitik bekämpfte und in den Verfassungsfragen die erzwungene Bewilligung einzelner Zugeständnisse verwarf, während er einer Reform im ganzen und großen nicht abgeneigt gewesen wäre. Das zweite Kapitel (Augustheft) wendet sich gegen Treitschke's Darstellung der Bundesreformpläne von 1847 (D. G. 5, 691 f.), die sie durch wortgetreue Veröffentlichung der dort erwähnten Denkschriften des Prinzgemahls Albert und des Fürsten von Leiningen zu widerlegen sucht. Man wird zugeben können, daß letztere Denkschrift, namentlich durch die energische Forderung der Ausschließung Österreichs aus Deutschland, im Original einen frischeren und klareren Eindruck macht, als in Treitschke's Auszug, während die Denkschrift des Prinzen Albert, welche die deutsche Reform nur unter Mitwirkung Österreichs anstrebt, auch im vollen Wortlaut unklar und verschwommen bleibt.

Ein glänzendes Zeugnis für die „Standhaftigkeit, Manneszucht und Menschlichkeit" der Soldaten in dem Barrikadenkampf vom 18. März 1848 gibt der französische Gesandte Graf Circourt, der mit A. v. Humboldt Zeuge des Ausbruchs der Revolution war. Der Verfasser, dessen stark royalistisch gefärbte Darstellung in vielfacher Hinsicht recht interessant ist, tadelt scharf den freiwilligen Abzug der Truppen und die würdelose Haltung des Königs, überschätzt aber in grotesker Weise die Bedeutung seiner eigenen antirevolutionären Haltung für das Mißlingen der Erhebung. (Revue de Paris, 15. Juni 1897. Vgl. H. Z. 78, 370.)

In der Revue de Paris (1. Aug. 1897) publizirt Eugène d'Eichthal Übersetzungen von Bruchstücken der Memoiren des englischen Schriftstellers Nassau-W. Senior. Es sind Unterhaltungen Nassau's mit Madame Cornu, einer Jugendfreundin Napoleon's III. und enthalten vorwiegend Notizen über das private Leben des Kaisers, nur weniges über Dinge öffentlichen Interesses. Der Kaiser wird charakterisirt als etwas indolent, zur Melancholie neigend, dabei hartnäckig und von großem Selbstvertrauen beseelt.

In der Deutschen Heereszeitung (Juni, Juli) schildert Herman Granier auf Grund der neuesten Literatur den Feldzug von 1864 bis zum Übergang nach Alsen. Seine Untersuchungen bestätigen die Anschauung, daß die Thätigkeit des Armeekommandos nicht selten durch Anordnungen von Berlin aus behindert wurde.

Im Militär-Wochenblatt 1897 Nr. 10—12 sind die im Winter 1866/67 geschriebenen Erinnerungen des Generals der Kavallerie Grafen Wartens-

leben=Carow aus dem Feldzuge von 1866 im Auszuge veröffentlicht, dann vollständig als Broschüre bei Mittler & Sohn erschienen. Graf Wartensleben war damals Major im Großen Generalstabe und als Schwiegersohn des Generalquartiermeisters Generals von Podbielski mit diesem in der unmittelbaren Umgebung Moltke's. In anspruchsloser Form erweitern diese Aufzeichnungen unsere Kenntnis in sehr wichtigen Punkten. Der Entschluß und die Befehlsertheilung für die Schlacht von Königgrätz — deren Klarlegung noch Heinrich von Sybel Schwierigkeiten machte — die ganze Stellung Moltke's als Generalstabschef gegenüber dem Großen Hauptquartiere und den führenden Generalen, die Einwirkung Moltke's auf den Mainfeldzug, die rückwärtigen Verhältnisse der Armee, Alles erscheint in zum Theil neuer, stets durchaus zuverlässiger Beleuchtung. Man sieht auch hieraus wieder, wie viel wir noch von solchen persönlichen Mittheilungen für die Geschichte unserer großen Zeit zu erwarten haben. Gr.

In der Nouvelle Revue 1. Aug. 1897 behandelt ein Diplomaticus unterzeichneter Aufsatz die Verhandlungen zwischen Bismarck und Benedetti über die von Napoleon III. erstrebte Vergrößerung Frankreichs im Jahre 1866. Der Verfasser führt aus, daß Bismarck das Projekt, Belgien zu annektiren, der französischen Regierung suggerirt, aber sie nachher in ihren Erwartungen getäuscht habe.

In der Revue des questions hist. (1897, Juli) schildert Arthur de Ganniers in Anlehnung an die kürzlich erschienenen Memoiren von Trochu die militärische Laufbahn des Generals. Dem Staatsstreiche abgeneigt, als Bretone orleanistischer Sympathien verdächtig und schon deshalb bei Hofe nicht beliebt, entfremdete er sich dem Kaiser noch mehr durch freimüthige Kritik der Zustände im Heere und erhielt daher zu Beginn des Krieges von 1870 kein Kommando. Im August zum Gouverneur von Paris ernannt, habe er, wie Verfasser behauptet, vergeblich den unheilvollen Einfluß der Kaiserin auf die Operationen bekämpft.

Einen anderen Beitrag zur Geschichte des Jahres 1870 bringt Hauptmann Schulz mit einer Studie über den Rückzug Mac Mahon's nach der Schlacht bei Wörth. Hiernach ist ein einheitlicher Rückzugsbefehl nicht gegeben worden, sondern die Truppen haben ihn einzeln und zu ganz verschiedenen Zeiten erhalten. (Beiheft z. Milit.=Wochenbl. 1897. 5/6.)

Die Studie von Lefebvre de Behaine über Leo XIII. und Fürst Bismarck (vgl. H. Z. 79, 378) schließt mit der Darstellung der Vermittlung des Papstes in dem Karolinenstreit und seiner Haltung während der Krisis von 1887, worüber einige diplomatische Einzelheiten mitgetheilt werden. (Revue des deux Mondes, 1. Juli.)

Höchst werthvoll für die intimere Kenntnis des russisch=türkischen Krieges sind die vom 19. Januar 1877 bis zum 18. April 1878 reichenden

Auszüge aus dem Tagebuch eines Ungenannten, anscheinend eines Adjutanten des Oberkommandirenden Großfürst Nikolaus, die in der Revue de Paris vom 15. Juli veröffentlicht werden. Sie geben ein treues Bild der wechselnden Stimmungen im Lager, der Unzufriedenheit der Offiziere mit den Diplomaten, namentlich mit Gortschakow und Schuwalow, der Schwankungen in der Frage der Besetzung Konstantinopels, die ursprünglich als Ziel des Krieges in's Auge gefaßt, dann wieder aufgegeben, von Kaiser Alexander schließlich zwar gewünscht, aber nicht angeordnet wurde, während der Großfürst aus militärischen Gründen und in Ermangelung eines bestimmten Befehls sie unterläßt. Dazu eine Fülle höchst interessanter Einzelheiten: Die zeitweilige absichtliche Zerstörung der telegraphischen Verbindung des Hauptquartiers mit Petersburg, die amtlichen Flunkereien über das vorzügliche Aussehen der im elendesten Zustand in Adrianopel einziehenden Truppen, wodurch der Kaiser in sehr gefährlicher Weise getäuscht wurde u. s. w.

Die Revue de Paris vom 1. Juli publizirt einen sehr interessanten nachgelassenen Essai Jules Ferry's über die dritte Republik aus dem Jahre 1890. Ferry setzt darin auseinander, daß die Zerfahrenheit der Monarchisten und die Energie, mit der die republikanische Regierung den nationalen Aufgaben gerecht wird, die sicherste Bürgschaft für den Bestand der Republik sei. Von dem übrigen Inhalte ist noch hervorzuheben das vernichtende Urtheil über Boulanger, den er als Hohlkopf ohne politische und militärische Qualitäten charakterisirt. Daß er dennoch eine große Rolle spielen konnte, erklärt sich aus dem leicht entzündbaren Charakter der Pariser, die leichtgläubig seien wie die Pilger von Lourdes.

Neue Bücher: Lavisse et Rambaud, Histoire générale. IX. Napoléon. (Paris, Colin & Cie.) — Masson, Napoléon et sa famille. I. (1769—1802). (Paris, Ollendorff. 7,50 fr.) — De Gain-Montaignac, Epreuves d'un évêque français pendant la révolution. Publ. p. Duffau. (Paris, Poussielgue.) — Maleissye, Mém. d'un officier aux gardes françaises (1789—1793). P. p. Roberti. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — v. Lanna, Metternich u. seine Politik bis zum Sturze Napoleons. (Triest, Schimpff. 1,50 M.) — Murat, lieutenant de l'empereur en Espagne (1808). P. p. le comte Murat. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Die Heerführung Napoleon's und Moltke's. (Berlin, Mittler. 1,20 M.) — Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt. 1796—1802. II. (Berlin, Vahlen. 6 M.) — Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Heft 20 und 21: Die Operationen gegen Vinoy im September 1870. (Berlin, Mittler. 3,75 M.) — Varnhagen, Werder gegen Bourbaki. (Berlin, Schall. 4,50 M.) — Vaimbois, Campagne de 1870/71. Le XIIIe corps etc. (Paris, Charles-Lavanzelle. 3,50 fr.) — Doniol, M. Thiers, le Comte de

St.-Vallier, le général de Manteuffel. (Paris, Colin.) — Baumgarten u. L. Jolly, Staatsminister Jolly. (Tübingen, Laupp. 4,75 M.) — Andler, Les origines du socialisme d'état en Allemagne. (Paris, Alcan.) — Seillière, Etudes sur Ferdinand Lassalle. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Mahan, The life of Nelson. I, II. (London, Low. 36 sh.) — Douglas, J. St. Mill. Übers. (Freiburg i. B., Mohr. 3,60 M.) — P. Andreae, Geheime Konferensraad C. G. Andreae. I. (Kopenhagen, Gyldendal. 6 Kr.) — Pierling, La Russie et le Saint-Siège. II. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Theal, Geschiedenis van Zuid-Afrika. (Haag, Nijhoff. 7,50 Fl.) — Campbell, British South Afrika etc. (1795—1819). (London, Haddon. 7 sh. 6 d.) — Pellenc, Les Italiens en Afrique (1880—1896) (Paris, Baudoin.) — (Lentonnet), Expédition de Madagascar. (Paris, Plon. 3,50 fr.) — Levi von Halle, Baumwollproduktion und Pflanzungswirthschaft in den nordamerikanischen Südstaaten. I (Die Sklavenzeit). (Leipzig, Duncker. 9 M.)

Deutsche Landschaften.

G. Tumbült behandelt in einem kleineren Aufsatz der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ (1897) die Verfassungsgeschichte der Stadt Bräunlingen in Baden. Unter mehrfacher, im einzelnen berechtigter Polemik gegen die Darstellung Gothein's in dessen Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes sucht er die Unhaltbarkeit der Marktrechtstheorie darzuthun und nachzuweisen, daß viel mehr „die Anfänge der Stadt auf die Burg zurückgehen“. Doch scheint uns das Bräunlinger Material zu einer Entscheidung dieser und ähnlicher prinzipieller Fragen nicht reichhaltig genug zu sein. So lassen die Quellen uns z. B. vollständig für die wichtige Frage im Stich, aus welchen Ursachen heraus denn die Nothwendigkeit oder das Bedürfnis nach einem eigenen Gerichtsbezirke für Bräunlingen entstanden ist. Im allgemeinen kann auch diese im einzelnen genau gearbeitete Untersuchung nur die dringende Nothwendigkeit bestätigen, daß von berufener Seite von neuem die Entstehung des Begriffs der Gemeinde und eines besonderen Gemeinderechts untersucht werde. Hier harrt eine der wichtigsten Fragen der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Lösung.

Da der Stoff für die von uns 78, 185 erwähnten „Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus aus dem Munde des Volkes“, gesammelt von K. Reiser (Kempten, Kösel), dem Verfasser über den anfangs in Aussicht genommenen Umfang hinausgewachsen ist, so hat er das Werk jetzt in zwei Bände getheilt. Mit dem neunten Heft ist der erste, die Sagen des Allgäus behandelnde Theil und damit zugleich der erste Band, dem besondere Register und Inhaltsverzeichnis beigefügt sind, abgeschlossen.

Das erste Heft des zweiten Bandes beginnt dann mit dem zweiten Theil, den Sitten und Gebräuchen des Allgäus, die hier zunächst im Anschluß an die Kalenderfeste, vom Nikolaustage an beginnend, dargestellt werden.

In den Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein H. 63 gibt Tille einen orientirenden Überblick über die Fundorte, die Entstehungsgeschichte, den Umfang und die Bedeutung der Tauf-, Trau- und Sterberegister am Niederrhein.

Eine Reihe von Aufsätzen, die der verstorbene Stadtschulrath Keussen in der Krefelder Zeitung veröffentlicht hatte, bringt dessen Sohn jetzt in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein (Heft 63, 1897) gesammelt zum Abdruck. Unter populärer Form bergen sie die Ergebnisse langjähriger, eindringender Quellenstudien, und enthalten Beiträge — meist kulturhistorischen Inhalts — zur Geschichte von Krefeld und Mörs im 17. und 18. Jahrhundert.

Nachdem vor Jahresfrist Archivrath Sello in Oldenburg unter Verwerthung bislang unbeachtet gebliebenen archivalischen Materials „Saterlands ältere Geschichte und Verfassung" zum Gegenstande einer neuen Untersuchung gemacht hat, legt nunmehr Dr. Julius Bröring im 15. Bande der „Schriften des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde und Landesgeschichte" den ersten Theil einer gründlichen Arbeit über die Kulturzustände des Saterlandes vor (Das Saterland. Eine Darstellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild. 1. Theil. Mit Titelbild und 12 Abbildungen. Oldenburg, G. Stalling, 1897.) Wir sind dem Verfasser, der überall auf Grund eigener langjähriger Beobachtungen berichtet, für seine Mittheilungen über das kleine in unzugänglichen Mooren des westlichen Oldenburgs gelegene Ländchen um so dankbarer, weil die alten eigenartigen Sitten und Gebräuche der Einwohner immer mehr im Strome des modernen Verkehres unterzugehen in Gefahr sind. B.

Edmund Frhr. v. Uslar-Gleichen veröffentlicht eine Geschichte des Klosters Reinhausen bei Göttingen nach der Reihenfolge der Äbte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Hannover, Carl Meyer. 38 S.). Der gelehrte Verfasser erörtert namentlich die genealogischen Zusammenhänge der älteren Äbte und gibt die späteren Schicksale des Klosters durchweg nach archivalischen Quellen.

In den Neuen Mittheilungen a. d. Gebiete histor.-antiquar. Forschungen 19, 3 bringt K. Schöppe werthvolle Nachrichten zur Geschichte Naumburgs während des Bauernkrieges auf Grund des Raths-Kopialbuches.

Der bekannte tüchtige Durchforscher der Geschichte der Neumark P. Schwartz hat die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges in der Neumark bis zum Juli des Jahres 1627 zum Gegenstand einer sorgfältigen Studie

gemacht, die, auf Archivalien gestützt, im einzelnen viel Neues bringt, besonders zur Geschichte der Stadt Königsberg i. d. Neumark. (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht d. 6. Realschule zu Berlin, Ostern 1897. 24 S. 4°.)

Zur Geschichte des protestantischen Kirchenbaus liefert J. Kohte (Zeitschr. Hist. Ges. f. Posen 12, 1) einen Beitrag, indem er die Bauten der Provinz Posen bespricht, unter denen die Kreuzkirche in Lissa durch neue Gedanken, die in ihr zuerst Ausdruck gefunden haben, allgemeine Bedeutung hat.

Neue Bücher: Fleiner, Staats- und Bischofswahl im Bisthum Basel. (Leipzig, Haessel.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. I. 6. (Heidelberg, Winter.) — Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich. (Freiburg, Universitätsbuchhandlung. 8 M.) — Günter, Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg. (Stuttgart, Kohlhammer. 3 M.) — Bracht, Ständische Verhandlungen i. d. Kurmark u. Joachim Friedrich (1598—1608). (Hirschberg, Tageblattbuchdr.) — Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Letzte Bearbeitung. (Stettin, Niekammer. 9 M.) — Van Nießen, Geschichte der Stadt Dramburg. (Dramburg, Jancke. 6 M.) — Fink, Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau. (Breslau, Morgenstern. 3 M.)

Vermischtes.

Am 10. Juli hat sich in Marburg eine historische Kommission für Hessen und Waldeck konstituirt, zu deren Vorstand namentlich Marburger Professoren und Archivare (v. Below, v. der Ropp, Schröder, Wenck, Könnecke, Reimer) gehören. Als nächste Aufgaben sind die Bearbeitung der Register der Landgrafen von Hessen bis auf Philipp den Großmüthigen, der hessischen und waldeckischen Chroniken des 14. bis 16. Jahrhunderts, der hessischen Landtagsakten und die Herausgabe eines Fuldaer Urkundenbuches und eines historischen Ortslexikons für Hessen und Waldeck in's Auge gefaßt.

In München tagte am 11. und 12. Juni die 38. Plenarversammlung der Historischen Kommission der baierischen Akademie der Wissenschaften unter ihrem an Stelle Sybel's ernannten neuen Vorstand, Excellenz Ritter v. Arneth, der inzwischen auch leider hingeschieden ist. Seit dem vorigen Jahre ist Bd. 8 der Hanserezesse erschienen, die damit zum Abschluß gekommen sind. Von den Chroniken der deutschen Städte ist der 25. Band (Bd. 5 der schwäbischen Städte, Augsburg) erschienen. In Vorbereitung ist der 26. Band, der den 2. Band der Magdeburger Chroniken enthält, bearbeitet von Dr. Dittmar; mit Band 27, einem 2. Band Lübecker Chroniken, soll auch diese Serie vorläufig

abgeschlossen werden. Von der Allg. deutschen Biographie ist Band 12 im Erscheinen begriffen; auch die anderen Publikationen der Kommission sind in beständigem Fortgang begriffen.

In Lübeck tagte Anfang August der Deutsche Anthropologen-Kongreß; Vorträge hielten u. A. Virchow über das ethnologische Verhältnis von Slawen und Germanen; Splieth über das Dannewerk; Köhl über die neu aufgedeckten Gräberfelde bei Worms; Montelius über Haus- und Gesichtsurnen und über Perioden der nordischen Bronzezeit; v. Andrian über kosmologische und kosmogonische Vorstellungen bei den Naturvölkern, und Hahn über die Frage, wie der Mensch zur Züchtung von Kulturpflanzen kam.

Vom 31. August bis 2. September wurde in Schwäbisch-Hall das 50jährige Jubiläum des Historischen Vereins für Württemberg-Franken gefeiert, und dabei Vorträge gehalten von Weller: Hall zur Hohenstaufenzeit; Günther: Lebensbild des Grafen Wolfgang von Hohenlohe (regierte 1568—1610); Bossert: Zur Geschichte des Johann Brenz.

Von neuen Preisaufgaben der Berliner Universität für 1898 heben wir hervor, für die juristische Fakultät: Die nobiles der karolingischen Volksrechte (lex Saxonum, Frisionum, Angliorum et Verinorum, Chamavorum); für die philosophische Fakultät: Die Einfälle der Gothen in das römische Reich bis auf Constantinus; Preis der Grimm-Stiftung: Joseph Görres als Herausgeber, Literarhistoriker, Kritiker im Zusammenhange mit der jüngeren Romantik.

Am 30. Juli ist in Wien im Alter von 78 Jahren Alfred Ritter v. Arneth gestorben, der hervorragendste unter den österreichischen Historikern auf dem Gebiete der neueren Geschichte. In Charakter und Lebensschicksalen erinnert er vielfach an Heinrich v. Sybel. Geboren in Wien als Sohn Joseph Calasanza v. Arneth's, der sich als Kunsthistoriker und Numismatiker einen Namen gemacht hat, und Antonie Adamberger's, der Braut Körners, trat er bald nach Absolvirung seiner Studien in den Dienst des österreichischen Staatsarchivs, dessen Vorstand er dann später wurde. An diese Stellung knüpfen auch seine historischen Arbeiten an; wir erinnern nur an sein großes Hauptwerk, die Geschichte Maria Theresia's in zehn Bänden, seine Biographien des Prinzen Eugen und Starhemberg's und den Briefwechsel zwischen Maria Theresia und Marie Antoinette. Seine durch die Beziehungen zu Körner und die Verbindung mit den Wiener literarischen und künstlerischen Kreisen bereicherten Jugenderinnerungen hat er selbst in zwei Bänden „Aus meinem Leben" festgehalten. In historiographischer wie in politisch-praktischer Thätigkeit hat er sich stets als deutsch-patriotischer und liberaler Mann gezeigt. Sein Andenken wird in Deutschland wie in Österreich in Ehren bleiben.

In Bonn starb am 22. Juni der bekannte Philosoph Jürgen Bona Meyer (geb. 1829 in Hamburg). Auch den geschichtstheoretischen Fragen wandte er seine Aufmerksamkeit zu, und unsere Zeitschrift hat von ihm einen trefflich geschriebenen Aufsatz gebracht (Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte, in Bd. 25). — In München starb in der zweiten Hälfte des Juni der baierische Staatsarchivar Ludwig v. Trost im Alter von 60 Jahren, dem namentlich die neuere baierische Geschichte zahlreiche Schriften und Publikationen verdankt. — Am 8. August starb in Breslau der um die schlesische Geschichtsforschung verdiente Archivrath Dr. P. Pfotenhauer. — In Wiesbaden starb am 13. August der Oberbibliothekar Dr. van der Linde, bekannt vor allem durch seine Gutenbergforschungen (geb. 1833).

Am 8. August starb in Basel der Kunsthistoriker Jakob Burckhardt im Alter von 79 Jahren, ein Mann, zu dem wohl jeder Historiker, der nach Wesen und Ursprung des geistigen Lebens der neueren Jahrhunderte gefragt hat, dankbar und bewundernd hinaufschaute. Er hat in seinem klassischen Werke „Kultur der Renaissance in Italien" gezeigt, daß auch eine vorwiegend ästhetische Bildung im Stande ist, zu den tiefsten geschichtlichen Problemen vorzudringen und die äußeren Formen, deren Schönheit er mit unvergleichlichem Feingefühl zergliederte, aus den inneren bewegenden Mächten abzuleiten. Allerdings lag der Stoff günstig dafür, aber jedenfalls hat die Methode seiner Werke bahnbrechend für die fruchtbaren Wechselwirkungen zwischen den historischen Spezialdisziplinen und der allgemeinen Geschichte gewirkt.

Einen anderen Vertreter des so regen wissenschaftlich-literarischen Lebens in der Schweiz betrauern wir in Jakob Bächtold (gestorben in Zürich am 8. August, im Alter von 49 Jahren), dem Verfasser der „Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz" und der Biographie Gottfried Keller's.

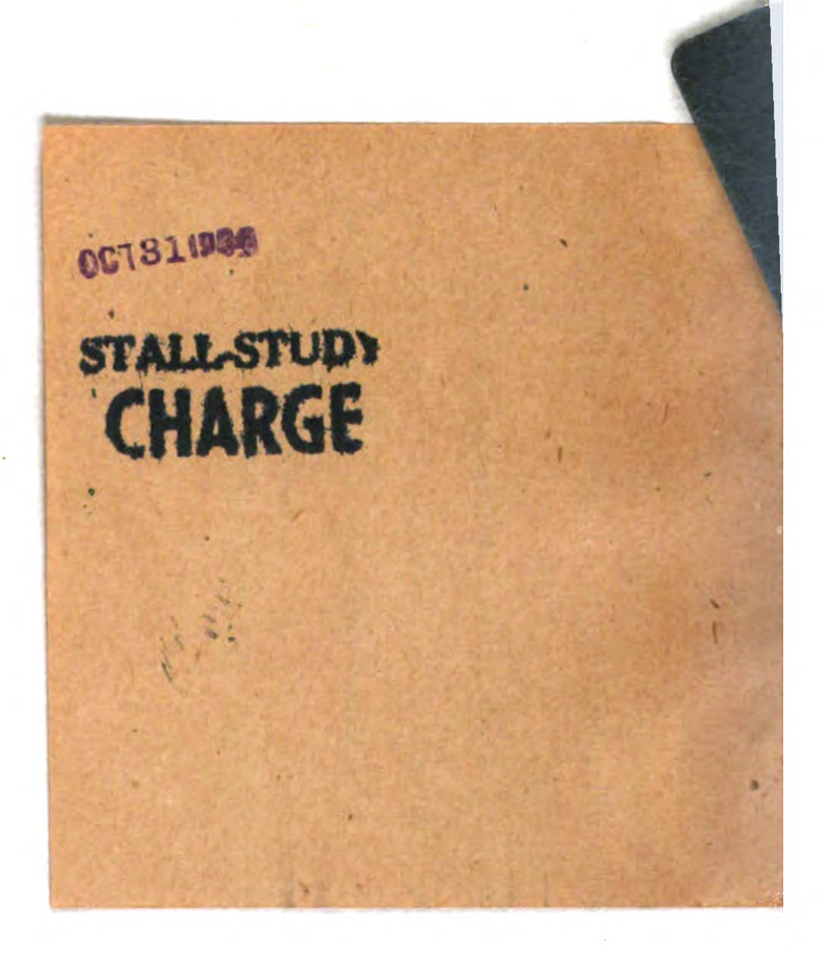
Im l'Orient latin findet sich ein größerer Nekrolog über L. de Mas-Latrie. — Aus dem Juni- und Juli-Heft der deutschen Revue notiren wir hier einen biographischen Aufsatz von H. Gelzer: Wanderungen und Gespräche mit Ernst Curtius.

Verzeichnis der im Literaturbericht besprochenen Schriften.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

(Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlags.)


3 2044 011 196 128


STALL-STUDY
CHARGE



